

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 72/1992

Alle Rechte vorbehalten.

© 1992 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 72

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1992

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, Tel. 1224152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 50,– DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeiten sei Herrn Stadtamtman Otto Wiehmann, Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M.A. und Herrn Archivrat z. A. Dr. M.A. Ulrich Simon vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters <i>Wolfgang Prange</i>	9
Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichnis der Drucke Bar- tholomäus Ghotans <i>Dieter Lohmeier</i>	47
Die Verse an den Sängerkanzeln von St. Petri und St. Aegidien zu Lübeck. Versuch einer Annäherung an zwei unbekannte Theolo- gen <i>Adolf Clasen</i>	67
Die Goldschmiedefamilie Schramm und ihre Beziehungen zu den Goldschmieden Jürgen Schenk (1749–1763) und Hans Hinrich Herbst (1764–1798) <i>Björn R. Kommer</i>	131
Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813–1815 <i>Michael Hundt</i>	161
Dreifarbige Schlange – Dreiköpfiges Ungeheuer. Zu einem Familienbild von Johann Baptist Hauttmann <i>Gerhard Gerkens</i>	199
„... der Wahrheit durch das Gewand der Schönheit Herzen zu gewinnen ...“. Zu einigen Briefen von Johann Friedrich Overbeck an einen jungen Künstler <i>Jens Uwe Brinkmann</i>	209
Die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Lübeck (mit Kurzbiographien der weiblichen Bürgerschaftsmitglieder 1919–1933) <i>Otto Wiehmann</i>	231
Die Lübecker Freie Presse <i>Ute Haese</i>	241

Kleine Beiträge:

Die mittelalterliche Umwelt des Lübecker Schmerzensweges . . .	265
<i>Otto F. A. Meinardus</i>	
Quäker um 1607 in Lübeck	277
<i>Helge Bei der Wieden</i>	
Die Nicht-Beflaggung des Staatsarchivs Lübeck am Verfassungstag 1922	283
<i>Hans-Bernd Spies</i>	

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	291
Lübeck	308
Hamburg und Bremen	339
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	347
Verfasserregister	357

Jahresbericht 1991	359
-------------------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MKK	Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Oberstudienrat, Wiesenweg 5, 3062 Bückeberg
- Boettcher**, Dr. Holger, Brucknerstr. 10, 2400 Lübeck 1
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Clasen**, Dr. Adolf, Studiendirektor a.D., Bonnusstraße 6, 2400 Lübeck
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, von Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Gerken**, Dr. Gerhard, Museumsdirektor, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archividirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Haese**, Dr. Ute, Gr. Ziegelstraße 49, 2300 Kiel 14
- Hammel-Kiesow**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Hundt**, M.A., Michael, Löwigtstraße 31, 2400 Lübeck 1
- Kommer**, Dr. Björn R., Ltd. Museumsdirektor, Stadt Augsburg, Kunstsammlungen, Postfach 11 19 60, 8900 Augsburg 11
- Kopitzsch**, Dr. Franklin, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität, Arbeitsstelle für hamburgische Geschichte, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Lohmeier**, Prof. Dr. Dieter, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel
- Meinardus**, Dr. Otto F. A., Stettiner Straße 11, 2086 Ellerau
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Morath**, Dr. Wolfram, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Pelc**, Dr. Ortwin, Kulturhistorisches Museum, Kloster zum Heiligen Kreuz, O-2500 Rostock
- Pettke**, Dr. Sabine, Universität Rostock, Theologische Fakultät der Universität Rostock, Universitätsplatz 5, O-2500 Rostock

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Archivdirektor, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Gottorfstr., 2380 Schleswig

Sachs, Joachim, Diplompolitologe, Geverdesstr. 29, 2400 Lübeck 1

Schumacher, Klaus, Matthias-Claudius-Straße 107, 2250 Husum

Schult, Herbert, Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau

Schweitzer, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5-17, 2400 Lübeck 1

Simon, M.A., Dr. Ulrich, Archivrat z.A., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Spies, M.A., Dr. Hans-Bernd, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstr. 15, 8750 Aschaffenburg

Vogeler, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1

Wiehmann, Otto, Stadtammann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Wutz, M.A., Helga, Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters

Wolfgang Prange

Wie hoch waren die Einkünfte eines Lübecker Domherrn am Ende des Mittelalters, wie ist der wirtschaftliche Wert einer Dompräbende einzuschätzen? Ganz genau wird sich das niemals bestimmen lassen. Darum ist aber die Frage nicht unnützlich. Die Beantwortung muß ausgehen vom Domkapitel insgesamt¹⁾, und sie muß feststellen für diese Zeit seinen Besitz, dessen Verwaltung, die Höhe der Einkünfte und dann deren Verteilung auf die einzelnen Domherren je nach ihrem Platz in der Rangordnung. Dabei fällt gelegentlich der Blick auch auf die ältere Zeit, in der der Besitz zusammengebracht und seine Verwaltung gestaltet worden ist. Aber Güterpolitik und Geldgebarung des Kapitels und die innere Verfassung seiner Grundherrschaft sind nicht Gegenstand der Darstellung. Wohl aber fügt sich die Feststellung des Kapitelsbesitzes am Ende des Mittelalters auch in einen größeren Zusammenhang: allgemein ist erwünscht, daß für diesen Zeitpunkt – in Schleswig-Holstein den Jahresanfang 1523 – der Besitz von Landesherrschaft, Adel und geistlichen Institutionen möglichst genau erfaßt wird²⁾.

Grundlagen

Als im Jahre 1160 das Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt und dort das Domkapitel errichtet wurde, ist diesem sogleich auch seine Ausstattung zugewiesen und, als 1163 der erste Dombau geweiht worden war, urkundlich festgelegt worden³⁾. Sie umfaßte Grundstücke in der Stadt, einen Anteil an den Zehnten der Diözese, Einkünfte aus dem Zoll der Stadt, die Pfarrechte in der Stadt, Dörfer und Hufen auf dem Lande, endlich zweckbestimmte Einkünfte für Chorgelder. In den reichlich dreieinhalb Jahrhunderten bis zum Ende des Mittelalters sind Besitz und Einkünfte des Kapitels in einigen

¹⁾ Vgl. allgemein: C. Wehrmann, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel, in: ZLGA 3 (1870) S. 1–119. – W. Prange, Das Lübecker Domkapitel, in: 700 Jahre Dom zu Lübeck. Hrsg. vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Domgemeinde zu Lübeck (1973) S. 109–129 [zugleich: Schriftenreihe I des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 24]. – Ders., Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 1, 1975). – Ders., Das Archiv des Lübecker Domkapitels, in: Der Archivar 42 (1989) Sp. 329–333.

²⁾ W. Prange, Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1591. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation, in: ZSHG 108 (1983), S. 51–90. – Ders., Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531, in: ZLGA 65 (1985), S. 315–326.

³⁾ Helmold I 90 und 94. UBBL 4–5 und 6 = UHdL 60.

Bereichen unverändert geblieben, in anderen vermehrt oder vermindert und darüber hinaus auch anderweitig neu hinzugewonnen worden.

Bei der Gründung umfaßte das Kapitel 13 Präbenden. Bis ins 14. Jahrhundert stieg diese Zahl auf das Dreifache, auf 39⁴⁾. Fünf Kleine Präbenden gewährten ihren Inhabern zwar einen Platz im Chor des Doms, aber nicht Sitz und Stimme im Kapitel und nur ganz geringe Einkünfte. Sieben Distinktpräbenden hatten ihr Ausstattungsgut je für sich, und ihre Inhaber nahmen an dem allmählichen Aufsteigen von den niederen auf die höheren Präbenden nicht teil. Nur die übrigen 27 Präbenden waren inkorporiert, ihnen allein gehörte das gemeinschaftliche Kapitelsgut, nämlich den Inhabern der 15 inkorporierten Großen Präbenden, den Integraten, jeweils ein voller Anteil, und den Inhabern der zwölf inkorporierten Mittleren Präbenden, den Semi-Integraten, jeweils ein halber Anteil. Nur um dieses gemeinschaftliche Kapitelsgut und die daraus gezogenen Einkünfte der 27 inkorporierten Präbenden geht es hier, und dazu um die Chorgelder.

Auf welche Weise das Kapitel seinen Besitz verwaltet hat, ist aus der Anfangszeit nicht überliefert. Im Jahre 1263 wird eine feste Aufgabengliederung zwischen mehreren Domherren sichtbar, die jeweils für ein Jahr bestimmte Ämter (*officia*) wahrnehmen, nach Johannis (Juni 24) darüber Rechnung legen und in der Ämterumsetzung (*transpositio officiorum*) erneut beauftragt oder durch andere abgelöst werden⁵⁾. Zahl und Zuständigkeit der Ämter haben sich später noch verändert. Am Ende des Mittelalters verwaltete der Große Distributor (*distributor maior*) die Kapitalien, der Kleine Distributor (*distributor minor*) verschiedene Einkünfte aus der Stadt und beide gemeinsam die Chorgelder, der Holsteinische oder Großvogt (*advocatus terre Holtsacie, advocatus maior*) die Grundherrschaft in Holstein, der Poeler Vogt (*advocatus terre Pole*) Grundherrschaft und Einkünfte auf der Insel Poel und sonst in Mecklenburg, der Salinarius die Einkünfte aus der Lüneburger Saline und der Thesaurarius den Schatz. Im einzelnen gab es mannigfache Besonderheiten und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Ämtern und Kassen mit gegenseitigen Ansprüchen und Leistungen.

Domhöfe

Als das Bistum 1160 nach Lübeck verlegt wurde, ist ihm der südliche Teil der von Trave und Wakenitz gebildeten Halbinsel zugewiesen worden, die von

⁴⁾ A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (QFGSH 91, 1988), bes. S. 16 ff.

⁵⁾ UBBL 160 von 1263 (Aufgaben von *collector maior* und *collector minor, procurator saline, divisores*). – UBBL 163 von 1264 und 258 von 1277 (Statuten über Rechnungslegung; darin *advocati, custos thesauri*). – UBBL 289 von 1283 (Abrechnung der *collectura maior et minor*).

Mühlenstraße und Marlesgrube begrenzte Fläche. Dort entstand der Dom, und um ihn herum an der Mühlenstraße der Bischofshof, an Domkirchhof, Parade und Pferdemarkt die Höfe (*curie*) für die zwölf Domherren und den Propsten. Nur der Propst hatte von Anfang an seinen bestimmten Hof, die Propstei⁶⁾. Der Dekan erhielt erst 1284 ein Zugriffsrecht auf den Hof neben der Kapelle St. Johannis auf dem Sande⁷⁾, und erst 1426 wurde der an der Ecke des Fegefeuers gelegene Hof auf Dauer zur Dekanei⁸⁾. Schließlich hat auch der Inhaber des zuerst 1393 errichteten Lektorats der Theologie⁹⁾ seinen eigenen Domhof an der Ecke der Hartengrube erhalten.

Die Zahl der 13 Domhöfe blieb unverändert, als die Zahl der Präbenden sich vermehrte. So standen außer Propstei, Dekanei und Doktorat nur noch zehn Domhöfe zur Verfügung. Sie gehörten den jeweils rangältesten von den Inhabern der 15 inkorporierten Großen Präbenden, den Integrierten. Doch konnte es Schwierigkeiten machen, einen frei gewordenen Domhof wieder anzubringen. Gewiß nur deshalb durfte 1286 ausnahmsweise ein Vikar einen Hof erwerben; doch sollte er nach seinem Tode wieder an einen berechtigten Domherrn verkauft werden¹⁰⁾. 1352 hat dann ein Statut festgestellt, daß der Anspruch der Domherren auf einen Domhof zugleich eine Pflicht zur Übernahme und zur Führung eigenen Hausstandes dort war. Wer sich der Option auf einen Hof entzog – das galt auch für abwesende, nicht in Lübeck residierende Domherren –, mußte eine empfindliche Kürzung seiner Einkünfte hinnehmen; Anspruch und Pflicht gingen dann auf den rangnächsten über¹¹⁾. Beim Antritt mußte der Domhof bezahlt werden. Kurz vor 1300 brachte der Hof jenes Vikars beim Verkauf 55 m¹²⁾, im Jahre 1337 die jüngst neu erbaute Dekanei 510 m, ein anderer Hof mit Nebengebäude vor 1346 und wieder 1349 200 m¹³⁾. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die zehn verfügbaren Domhöfe (nicht Propstei, Dekanei, Doktorat) auf Summen zwischen 350 und 500 m taxiert¹⁴⁾. Zwei von ihnen waren mit unablösblichen Renten belastet, das wurde bei der Bewertung berücksichtigt. Ablösbliche Renten aus den Höfen konnten von den jeweiligen Inhabern (*curiales*) verkauft werden; das gab ihnen eine Möglichkeit, beim Domkapitel oder bei

⁶⁾ UBBL 3 = UHdL 59.

⁷⁾ UBBL 291. – Urk. 1337 Sept. 17.

⁸⁾ Urk. 1426 Sept. 29.

⁹⁾ *Friederici*, Domkapitel S. 78 f.

¹⁰⁾ UBBL 298.

¹¹⁾ Statut 1352 Dez. 5; auch UBBL 162 S. 171. – SHRU 12 § 568, 4592.

¹²⁾ UBBL 380 S. 452.

¹³⁾ Urk. 1337 Sept. 17. – Urk. 1346 Mai 31 und SHRU 4, 398.

¹⁴⁾ RegStat., fol. 4r–6v.

dessen verschiedenen Sondervermögen (nicht anderwärts¹⁵⁾) Geld aufzunehmen, und das ist des öfteren geschehen.

Welchen Geldeswert der Besitz eines Domhofes für seinen Inhaber hatte, läßt sich aus dem Taxwert nicht bestimmen. Am ehesten mag immerhin die Summe, für die er den Hof vermieten konnte, einen Hinweis geben. Von jenem vor 1346 und wieder 1349 gekauften Hof wurden 1346 jährlich 12 m gezahlt; die Propstei, baulich gerade gründlich neu hergerichtet, brachte 1544: 20 m, 1545 nur 16 m, 1548 wieder 20 m im Jahr¹⁶⁾. Nebengebäude zweier Höfe waren 1525 und 1526 für je 10 m jährlich vermietet¹⁷⁾. Zum Vergleich: der Dekan Johannes Brandes erhielt 1524 für seinen Domhof in Hamburg 24 m¹⁸⁾. Aber wie lange ein Domherr seinen Domhof innehaben würde, was also er mit der Zahlung des Taxwertes tatsächlich erwarb, das mußte immer ungewiß bleiben.

Soweit die dem Bistum übertragene Fläche zwischen Mühlenstraße und Marlesgrube nicht von Dom, Bischofshof und Domhöfen sowie einigen weiteren geistlichen Gebäuden eingenommen wurde, war sie vom Kapitel gegen geringen Wurtzins an Bürger zur Bebauung ausgetan worden. Im Jahre 1263 wurde die Einnahme daraus auf 7 m beziffert¹⁹⁾. Seit 1284 sind Ablösungen des Zinses überliefert²⁰⁾. Um 1300 werden noch mehr als 150 zahlende Grundstücke genannt²¹⁾. Später ist die Ablösung fortgeschritten, und die Einnahme wurde geringfügig; 1524 waren in den drei vorhergegangenen Jahren nur 13½ B erhoben worden²²⁾.

Zehnt aus der Diözese

An erster Stelle wird bei der Ausstattung des Domkapitels der Anteil an den Zehnten aus der Diözese genannt, den der Bischof zur Verfügung gestellt hatte. Die 13 Präbenden sollten je 15 Drömt (1 Drömt = 12 Scheffel) Getreide und dazu 2 m, doch die vier Prälaten (Propst, Dekan, Kustos, Scholastikus) 3 m erhalten. Dafür hafteten die Erträge der Zehnten aus den Ländern Oldenburg, Lütjenburg, Süsel, Ratekau, Poel sowie aus dem Dorf Gamal bei Eutin und dem halben Kirchspiel Oldesloe; was mehr einging, verblieb dem Bischof. Als die Zahl der Präbenden anstieg, hat der Bischof seine Leistungen

¹⁵⁾ Urk. 1352 März 30: Die durch einen im Vorjahr gestorbenen Domherrn aus seiner Kurie *quibusdam laycis et secularibus personis* verkaufte Rente wird eingelöst, *perpendentes quod dicta vendicio et obligacio futuris temporibus posset cedere nostre Lubicensi ecclesie in detrimentum*.

¹⁶⁾ Urk. 1346 Mai 31. – *Computus doctoris Jodoci Hotfilters* (Abt. 400.4.I.D.1), fol. 7r, 8v, 10v.

¹⁷⁾ SHRU 12 § 1250 sowie 2541 mit 1469 und 2059.

¹⁸⁾ SHRU 12 § 751.

¹⁹⁾ UBBL 160 S. 159.

²⁰⁾ UBStL 1, 469, 508 f., 518.

²¹⁾ UBStL 2, 343.

²²⁾ SHRU 12 § 591, auch 4403.

entsprechend erhöht: 1263 gab er für elf Integraten und sechs Semi-Integraten, also für rechnerisch 14 Integraten, $14 \times 15 = 210$ Drömt²³⁾, und um 1280 für rechnerisch 16 Integraten 240 Drömt²⁴⁾. Die Kornart war nicht vorgeschrieben, aber offensichtlich doch vorzüglich Roggen gemeint; weil tatsächlich teils auch Gerste und Hafer geliefert wurden, die geringer bewertet waren, betrug die Summe mehr als 15 Drömt für jeden. Um 1280 wurden angesetzt 11 Drömt Roggen, $2\frac{1}{2}$ Drömt Gerste, 2 Drömt Hafer, und 1283 wurden geliefert $9\frac{1}{2}$ Drömt Roggen, 2 Gerste, 5 Hafer, größtenteils aus dem Land Oldenburg, sonst aus Ratekau und Poel²⁵⁾.

Mit dem Fortschreiten der Besiedlung sind die Zehnerträge schnell gestiegen. 1278 schenkte der Bischof dem Kapitel weitere 60 Drömt Roggen jährlich aus dem Überschuß der Zehnten des Landes Oldenburg. Sie sollten nach Lübeck geliefert und dort in Weizen umgetauscht, und aus diesem sollte zweimal wöchentlich gebacken werden, so daß die elf Integraten, sofern sie in Lübeck residierten und eigenen Hausstand mit wenigstens vier erwachsenen dienenden Personen führten, täglich zwei Brote erhalten können. Ungeachtet der weiteren Vermehrung der Präbenden blieb es stets bei den 60 Drömt, und nur die elf rangältesten Integraten empfangen die Präbendenbrote (*panes prebendales*), nur sie waren Panisten (*paniste*)²⁶⁾.

Im Jahre 1392 verständigten sich Bischof und Kapitel auf eine Ablösung von Kornlieferungen durch Geld. Für 20 Last Roggen (1 Last = 8 Drömt = 96 Scheffel) zu den Präbenden sollten künftig 116 m, für 8 Last Roggen zu den Panes 60 m gezahlt werden²⁷⁾. Der Vergleich war auf Bischof Eberhard von Attendorns Lebenszeit befristet, wurde aber von seinem Nachfolger Johannes von Dulmen 1401 übernommen²⁸⁾, dann allerdings nicht eingehalten und erst nach heftigen Auseinandersetzungen und einem Schiedsspruch 1405 endgültig anerkannt²⁹⁾. Dabei ist es künftig geblieben³⁰⁾. Die 116 m – für den Integraten 5 m 4 β, für den Semi-Integraten die Hälfte 2 m 10 β, dazu für den Thesaurus der Anteil eines Integraten – wurden jetzt vorzugsweise auf das Land Oldenburg bezogen und als „Großer Zehnt“ bezeichnet (1405: *gheheten van ytliken de grote tegheden*). Daneben lieferte der Bischof weiterhin in natura als „Kleinen Zehnt“ aus Ratekau 21 Drömt Roggen, oder später 16 Drömt für die 15 Integraten und den Thesaurarius (Kustos) sowie 6 m in Geld für die 12

²³⁾ UBBL 160 S. 153.

²⁴⁾ UBBL 288 S. 304 f.

²⁵⁾ UBBL 289.

²⁶⁾ UBBL 267, 276, 290 S. 321 f., 297.

²⁷⁾ SHRU 6, 1051.

²⁸⁾ Urk. 1401 Juli 15.

²⁹⁾ Urk. 1405 Juni 15.

³⁰⁾ RegStat., fol. 3r-v. – SHRU 12 § 975.

Semi-Integraten. Während die Ablösung 1392 einen Scheffel Roggen mit ungefähr 1 β bewertet hatte, was schon ein halbes Jahrhundert vorher gebräuchlicher Ansatz gewesen war³¹⁾, wengleich ein wenig unter dem Marktpreis³²⁾, wurde der Scheffel in den Jahren 1519–1524 in Lübeck für durchschnittlich $3\frac{2}{3}$ β verkauft³³⁾. Daß die abgelösten und die beibehaltenen Lieferungen des Bischofs zusammen weniger ausmachten als seine früheren Leistungen, findet seine Erklärung wohl darin, daß die bischöflichen Zehnten von der Insel Poel, aus denen der Bischof früher einen Teil seiner Leistungen erbracht hatte, inzwischen ganz an das Kapitel übergegangen waren³⁴⁾. Sie wurden zusammen mit den übrigen Kapitelseinkünften aus Poel vom Poeler Vogt verwaltet. Für die 116 m und das Korn aus Ratekau war der Thesaurarius zuständig³⁵⁾; Rechnungen darüber liegen nicht vor. Die 6 m für die Semi-Integraten erscheinen in dem Kleinen Buch des Kleinen Distributors.

Die 60 m des Bischofs für die Panes wurden von einem der elf Panisten, in diesem Amt ebenfalls als *panista* (im engeren Sinne) bezeichnet, zusammen mit weiteren für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Geldern verwaltet. Damit nämlich der vom Kapitel beauftragte Bäcker nicht nur, wie ursprünglich 1278 vorgesehen, am Mittwoch und Sonnabend, sondern zusätzlich auch am Montag Brote liefern könne (*lune diei panes*), dann auch wöchentlich 30 Semmeln, und an sechs hohen Festen des Jahres noch besondere Große Brote, waren weitere Gelder gestiftet und an verschiedenen Stellen angelegt worden. So standen 1510 insgesamt 252 m jährlich zur Verfügung. Die Kosten beim Bäcker betragen 1528 für jeden belieferten Panisten 8 m; der Überschuß konnte in barem Geld verteilt werden, in jenem Jahr nur jedem 5 m³⁶⁾.

Von den 2 m für die einzelnen Integraten, die 1283 noch genannt werden³⁷⁾, ist später nicht mehr die Rede. Aber die Mehrzahlung von 1 m an die Prälaten – jetzt als Prälatenpfennige bezeichnet – blieb üblich, zuletzt jedoch nur noch an Propst und Dekan³⁸⁾.

³¹⁾ UBBL 523 von 1326; MUB 8, 5613 von 1335.

³²⁾ Im Jahre 1330 werden 14 d für den Scheffel Roggen bezahlt; *Registrum Episcopi* 1 fol. 163v.

³³⁾ Vgl. Anm. 64.

³⁴⁾ UBBL 288 S. 308 Anm. 77. – W. Prange, *Das Lübecker Zehntregister von 1433* (QFGSH 62, 1972) S. 28 und § 584.

³⁵⁾ *RegStat.*, fol. 3v.

³⁶⁾ SHRU 12 § 1070, 1079, 1092, 2943, 3554, 3579; SHRU 11 § 509. Einkünfte der Panes 1494 (*Heistermann*, S. 326b) und 1510 (*Broker*, fol. 25v). Rechnungen: *Registrum panistarum*, ab 1556 (Abt. 268 Nr. 2215).

³⁷⁾ UBBL 289.

³⁸⁾ Urk. 1405 Juni 15. – SHRU 12 § 535, 548 von 1524. – SHRU 11 § 640 von 1539.

Dörfer in Holstein: Ursprüngliche Ausstattung

Zur ersten Ausstattung des Domkapitels gehörten in Holstein in unmittelbarer Nähe der Stadt drei Dörfer: an der Stecknitz Genin und Büssau, an der Trave Lankow. Das Domkapitel hat sie neu geordnet und dabei die Feldmarken geteilt: aus Lankow wurden Hamberge und Hansfelde, aus Büssau gingen Niederbüssau diesseits und Oberbüssau jenseits der Stecknitz hervor, und von Genin wurde Vorrade abgespalten. Die Gerichtsbarkeit war in holsteinischer Hand geblieben; das Domkapitel konnte sie zunächst nur auf Zeit und wiederkäuflich, erst 1471 nach mehrfacher Verlängerung endgültig erwerben³⁹). Als die Stadt bald nach 1300 ihr Gebiet durch eine Landwehr sicherte, sind Genin, Vorrade und beide Büssau einbezogen worden. Das förderte ihre Lösung von Holstein. 1524 hat Holstein die Landwehrdörfer als *ville suburbane* anerkannt und von ihnen keine Bede mehr verlangt⁴⁰).

Die sechs Dörfer der ursprünglichen Ausstattung – 1538 mit 34 Hufen- und 13 Katenstellen⁴¹) – haben stets eine besondere Stellung gehabt; Genin und beide Büssau werden 1263 als *ville speciales iuxta civitatem* bezeichnet. Die Verteilung der Einkünfte war damals und 1283 anders geregelt⁴²) als sie 1351 durch ein bischöfliches Statut festgestellt⁴³) und danach nur noch in Einzelheiten abgewandelt wurde⁴⁴). Die elf ältesten Integrierten waren hier ebenso herausgehoben wie als Panisten. Jedem war jeweils eine von den elf Hufen in Genin und eine von den ebenfalls elf Hufen in Niederbüssau zugewiesen, so daß jeder in beiden Dörfern jeweils „seinen“ Bauern hatte und dessen „Herr“ war und von ihm in eigener Zuständigkeit in Genin je 1½ Drömt Roggen und 3 Drömt Hafer, in Niederbüssau je 1 Drömt Roggen und 2 Drömt Hafer erhob und darüber hinaus auch Dienste fordern konnte⁴⁵). Diese Regelung galt fort, aber jedenfalls entsprechend abgewandelt, als die Zahl der Bauernstellen sich durch Zusammenlegung verminderte: 1495 waren es nur noch in Niederbüssau sechs, in Genin neun, später zehn. Der jeweils das Amt des Holsteinischen oder Großvogts wahrnehmende Domherr war nicht beteiligt.

³⁹) Zuerst vor 1323, dann 1326 (UBBL 505, 524). – Urk. 1471 März 31. – In Vorrade herrschten nach Besitzerwerbungen Lübecker Bürger zeitweise besondere Verhältnisse (UBBL 597; SHRU 4, 766 und 793); die Gerichtsbarkeit des Domkapitels wurde anerkannt 1419 Aug. 1.

⁴⁰) SHRU 12 § 773, 804.

⁴¹) Pflugschatz-Register 1538 (Abt. 268 Nr. 2401).

⁴²) UBBL 160 und 289.

⁴³) Urk. 1351 Juni 17.

⁴⁴) Übersichten, mit den Namen der jeweiligen Inhaber der 27 inkorporierten Präbenden: um 1440 (RegStat., fol. 3r–v); um 1465 (RegStat., fol. 1r); 1495 (Heistermann, S. 322); 1515 (Broker, fol. 23r); 1539 (Abt. 268 Nr. 2401, fol. 3r); ohne die Namen der Domherren (Grebbein I fol. 71).

⁴⁵) SHRU 12 § 2041 sowie Index Sachen s.v. *colonus*.

In seiner Kornrechnung⁴⁶⁾ erschienen nur die Roggen- und Haferabgaben aus Oberbüssau und Vorrade sowie von einem Kätner aus Kronsforde (von diesem vermutlich für die Nutzung einzelner Äcker auf der angrenzenden Feldmark Oberbüssau; denn Kronsforde lag schon im Herzogtum Sachsen-Lauenburg, und das Domkapitel hatte, soweit bekannt, keinen Besitz dort). Von diesen Abgaben und dazu von den 3½ Drömt Roggen, die das Kapitel seit 1270 jährlich vom Kloster Reinfeld als Abgeltung des Zehnten der Dörfer Wesenberg und Glinde aus den Mühlen der Stadt Lübeck erhielt⁴⁷⁾, verteilte der Holsteinische Vogt in der Distribution auf Martini (Nov. 11) (gewöhnlich fanden die Distributionen am Vorabend des Festes statt, nach dem sie benannt waren) den 15 Integraten und den beiden rangältesten Semi-Integraten je 1 Drömt Roggen und den übrigen Semi-Integraten ½ Drömt.

Bestimmte Wiesen (*prata*) in Genin, Hamberge und Hansfelde waren von jeher nicht Bestandteile des Hufenlandes dieser Dörfer, sondern dem Kapitel vorbehalten. Sie wurden gesondert verpachtet – gewöhnlich freilich an Bauern dieser Dörfer –, und die daraus erhobenen 63 m fielen zu Weihnachten den 15 Integraten und den vier rangältesten Semi-Integraten zu, aber nicht zu gleichen Teilen, sondern gemäß dem Statut von 1351 so, „daß die älteren entsprechend dem Eintrittsalter die besseren Wiesen erhalten“, nämlich die beiden ältesten Integraten die Hudewisch und daraus jeder 5 m, die vier nächsten die Grote Wisch und daraus jeder 4½ m, und so fort, am Ende der vierte Semi-Integrat aus der Kolkwisch nur noch 2 m und die folgenden acht Semi-Integraten gar nichts, aber zum Ausgleich doch jeder 1 m in Geld⁴⁸⁾.

Seit die Gerichtsbarkeit und damit die vollen Herrschaftsrechte über die sechs Dörfer in der Hand des Domkapitels lagen, gab es auch daraus Einkünfte. In der Distribution auf Martini (Nov. 11) verteilte der Holsteinische Vogt aus dem Dienstgeld der vier Landwehrdörfer und aus den Abgaben von Hamberge und Hansfelde, die insgesamt in Geld entrichtet wurden, den 15 Integraten je 4 m; im ausgehenden 16. Jahrhundert fiel dieses *Servitium Martini*, dem Statut von 1352 genauer entsprechend⁴⁹⁾, an die residierenden Integraten und Semi-Integraten, an letztere mit halbem Anteil⁵⁰⁾.

⁴⁶⁾ Die älteste von 1539: *Fruementum Martini* (Abt. 268 Nr. 2401). – Auszüge aus der Rechnung von 1495 (*Heistermann*, S. 322).

⁴⁷⁾ UBBL 208.

⁴⁸⁾ Wie Anm. 44. – Älteste Rechnung: *Prata, Wiskgelt*, 1534 (Abt. 268 Nr. 2383), dann ab 1539 (Abt. 268 Nr. 2401). – Auszug aus der Aufstellung von 1495 (*Heistermann*, S. 333).

⁴⁹⁾ Urk. 1352 Dez. 5, näher bestimmt durch Urk. 1367 Juli 18.

⁵⁰⁾ *Heistermann*, S. 322. – SHRU 12 § 868. – Älteste Rechnung: *Denstgelt*, 1534 (Abt. 268, Nr. 2383), dann ab 1539 (Abt. 268 Nr. 2401). – Auszug aus der Rechnung von 1495 (*Heistermann*, S. 331).

Dörfer in Holstein: Spätere Erwerbungen

Das Domkapitel hat seinen Besitz in Holstein schon bald über die ursprüngliche Ausstattung hinaus erweitern können. Die wechselvolle Geschichte von Schenkung, Kauf, Tausch, Verkauf von Dörfern und Hufen soll hier nicht verfolgt werden. Erst 1461 und 1464 haben zwei sorgsam geplante große Transaktionen den bisher weit verstreuten hinzugewonnenen Kapitelsbesitz nahe nordöstlich von Lübeck im Holstenort und Travemünder Winkel zusammengezogen. Nachdem dann 1516 noch vier Hufen in dem abgelegenen Schmiedendorf bei Lütjenburg verkauft worden waren⁵¹⁾, machten neben den sechs Dörfern der ursprünglichen Ausstattung folgende 15 Dörfer – 1538 mit 61 Hufen- und 41 Katenstellen⁵²⁾ – den Kapitelsbesitz in Holstein aus (jeweils mit dem Jahr des Erwerbs):

- Dankersdorf, Ksp. Süsel (1271)
- Pohnsdorf, Ksp. Rensefeld (1295)
- Wulfsdorf halb, Ksp. Gleschendorf (1341)
- Schürsdorf halb, Ksp. Gleschendorf (1370)
- Hemmelsdorf, Ksp. Ratekau (1461)
- Groß Timmendorf, Ksp. Ratekau (1461)
- Klein Timmendorf, Ksp. Ratekau (1461)
- Wedol (Häven), Ksp. Travemünde (1464)
- Brodten, Ksp. Travemünde (1464)
- Niendorf, Ksp. Travemünde (1464)
- Teutendorf halb, Ksp. Travemünde (1464)
- Warnsdorf, Ksp. Travemünde (1464)
- Grammersdorf, Ksp. Ratekau (1464)
- Pansdorf halb, Ksp. Ratekau (1464)
- Sarkwitz halb, Ksp. Gleschendorf (1464).

Dazu kamen die Zehnten aus Plunkau (vor 1263) sowie aus Dankersdorf, beiden Timmendorf und Scharbeutz (1462).

Die Verwaltung lag in der Hand des Holsteinischen Vogts, er führte die Rechnung⁵³⁾. Daß 1527 nicht ein Domherr, sondern ein Vikar zum Vogt bestellt wurde und mehrere Jahre amtierte, war eine Ausnahme⁵⁴⁾. Das Register über die Heuer und andere zugehörige Abgaben der Bauern, durchweg in Geld entrichtet, wies 1514 Einnahmen von 788 m aus (davon allein 140 für die Fischerei im Hemmelsdorfer See). In den Distributionen auf

⁵¹⁾ UBBL 230 mit Anm.

⁵²⁾ Pflugschatz-Register 1538 (Abt. 268 Nr. 2401).

⁵³⁾ *Registrum advocatie terre Holtsatie*, auch *Hura*, ab 1534 (Abt. 268 Nr. 2383). – Auszüge aus der Rechnung von 1514 (*Broker*, fol. 42r–v und 324 r–v) und 1532 (*Broker*, fol. 153v–154r).

⁵⁴⁾ SHRU 12 § 2948, 2961.

Nicolai (Dez. 6) und Blasii (Febr. 3) verteilte der Vogt jeweils 95 m; dem Integraten 4 m 4 ß, dem Semi-Integraten die Hälfte. Die übrigen Einnahmen wurden in fest bestimmten Beträgen für die Chorgelder und für verschiedene andere Zwecke verwendet, darunter auch etwa die 8 m für die an den Wiesen nicht beteiligten acht jüngsten Semi-Integraten.

Neben der Heuer erhielt das Kapitel, wie üblich, von allen seinen Untertanen, die „eigenen Rauch“, also selbständigen Hausstand hatten, das Rauchhuhn: eines oder zwei, vereinzelt auch drei oder vier von jedem, die Summe leicht schwankend, 1495 insgesamt 246, dann 1539 statt der eigentlich schuldigen 254 ebenfalls 246. Sie wurden vom Vogt in den Distributionen auf Nicolai (Dez. 6), Weihnachten und Blasii (Febr. 3) verteilt, 1539 unter die in Domhöfen sitzenden Integraten, die Kurialen, mit Ausnahme nur des rangjüngsten von ihnen, 1543 und später unter die residierenden Integraten und Semi-Integraten, letztere mit halbem Anteil⁵⁵). Ein Huhn wurde zu dieser Zeit mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ ß bewertet⁵⁶).

Dörfer in Mecklenburg

Bei der Gründung erhielt das Domkapitel drei Dörfer in Mecklenburg, nämlich zwei im Lande Dassow und eines auf der zwar weiter entfernten, aber zur Lübecker Diözese gehörenden Insel Poel. Die Dörfer wurden in den Urkunden von 1163 und 1164 nicht beim Namen genannt. Auf Poel war es Fährdorf; im Lande Dassow waren es im Kirchspiel Dassow Seedorf (vormals bei Prieschendorf) und Johannstorf; das angrenzende Benckendorf, das später ebenfalls dem Kapitel gehörte und anscheinend nicht gesondert erworben worden ist, dürfte durch Teilung von Johannstorf abgelegt worden sein und seine Feldmark ebenfalls zur ursprünglichen Ausstattung gehört haben. Von diesen vier Dörfern ist am Ende des Mittelalters nur noch Fährdorf in der Hand des Kapitels gewesen, und außerdem in Mecklenburg (mit dem Jahr des Erwerbs) – um 1515 ohne Groß Stieten und Groß Görnow mit etwa 26 Bauernstellen –

Gägelow, Ksp. Proseken (1265, 1304)

Hageböck, Ksp. Neuburg (1298)

Groß Stieten, Ksp. Beidendorf (1298)

Groß Görnow, Ksp. Eikelberg (1308)

Malchow auf Poel (1329)

Vorwerk auf Poel (1329).

⁵⁵) Rechnungen: *Rockhoner*, ab 1539 (Abt. 268 Nr. 2401). – Auszüge aus der Rechnung von 1495 (*Heistermann*, S. 323).

⁵⁶) So um 1500 die Ablösungssumme in der benachbarten Herrschaft der Kartause Ahrensbök (SHRU 10 § 430 und 953; SHRU 12 § 107).

Die Verwaltung lag in der Hand des jeweils als Poeler Vogt wirkenden Domherrn. Seine Bezeichnung entspricht dem Schwergewicht seiner Tätigkeit; denn auf Poel gehörten dem Kapitel außer jenen drei Dörfern auch noch in acht weiteren, die unter der Herrschaft des Landesherrn, des Adels und des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals standen, die Zehnten: in Brandehusen, Kirchdorf, Niendorf, Oertzenhof, Seedorf, Timmendorf, Wangern, Weiten-
dorf. Ein etwa 1515 geschriebenes Verzeichnis nennt für Groß Görnow, Hageböck und Groß Stieten nur Abgaben in Geld (zusammen 87 m), in den übrigen Dörfern sowohl die Pacht- und Zehntpflichten des einzelnen Bauern in Korn als auch die Summe jedes Dorfes in Geld. Tatsächlich wurden auch hier die Abgaben wohl schon vielfach in Geld entrichtet, wenngleich das Kapitel sich noch 1501 und 1503 die Benutzung seines am Friedhof in Kirchdorf auf Poel errichteten steinernen Kornhauses vorbehielt und 1526 Zahlung in Korn, nicht Geld wünschte. Das Korn, zusammen 47 Last, war mit 242 m bewertet, nach einem Satz ähnlich dem der Ablösung des holsteinischen Zehnten von 1392, für den Scheffel Roggen 1 β , also nicht einmal ein Drittel des Lübecker Marktpreises von 1519–24. Der Poeler Vogt gab aus seinen dergestalt auf 337 m berechneten Einnahmen ebenso wie der Großvogt in Holstein zu den Distributionen auf Nicolai (Dez. 6) und Blasii (Febr. 3) jeweils 95 m: den Integraten je 4 m 4 β , den Semi-Integraten die Hälfte. Aber anders als in der holsteinischen Großvogtei war von den übrigen Einnahmen der Poeler Vogtei nur über 13½ m im voraus fest verfügt, zu den Chorgeldern. Der freie Überschuß von 133 m dürfte den Residierenden zugefallen sein, das hätte 1520 bedeutet den 15 Integraten je 7 m und den 8 Semi-Integraten die Hälfte⁵⁷⁾.

Zoll und Mühlen in Lübeck

Zur ersten Ausstattung des Kapitels gehörten für jeden Domherrn 2 m aus dem Zoll. Die Urkunden sprechen von 27 m für die Kleidung der Domherren

⁵⁷⁾ Abgabenverzeichnis von etwa 1515 (*Broker*, fol. 46v–47v). – Ein weiteres Verzeichnis (LHA Schwerin, DA Bukow 6), 1575 Juni 6 durch den Bischof von Lübeck dem Herzog von Mecklenburg übersandt (Anschreiben LHA Schwerin, Aw 241, fol. 50) mit noch vielfach denselben Bauern oder deren Witwen, also nur wenig jünger, nennt für jeden Bauern sowohl die Abgaben in Korn als auch die stattdessen gegebene Summe Geldes. Diese entspricht aber meist nicht dem am Ende des Verzeichnisses genannten Ablösungssatz – 1½ β für den Scheffel Roggen oder Gerste, ¾ β für den Scheffel Hafer –, sondern liegt um durchschnittlich reichlich ein Viertel niedriger, also nahe jener älteren Bewertung. Bauernnamen und Kornabgaben des Verzeichnisses kehren wieder in dem Entwurf eines Vertrages über den Verkauf der Dörfer an Mecklenburg, 1576 (LHA Schwerin, Aw 241 fol. 72 ff.); ein zweiter gleichzeitiger Entwurf (ebd. fol. 82 ff.) nennt die Abgaben in Geld und die Bauernnamen nach späterem Stand. – Mehrere Register der geistlichen Pächte im Amt Bukow, ab 1551, in: G. Tessin, *Das Amt Bukow mit dem Lande Poel* (Mecklenburgische Bauernlisten 2, 1938). – SHRU 11 § 13, 30, 381, 581, 1056. – Kornhaus auf Poel Urk. 1501 Jan. 17 und 1503 Jan. 19. – Zahlung 1526 SHRU 12 § 2428. – Die nach Verkauf der Poeler Dörfer seit 1598 von Mecklenburg gezahlten Gelder wurden distribuiert an die residierenden Integraten und Semi-Integraten, an letztere zu halbem Anteil (Abt. 268 Nr. 2495).

aus dem Zoll der die Stadt Lübeck anlaufenden Schiffe, und später spricht man vom Zoll an der Holstenbrücke⁵⁸). Graf Adolf III. von Holstein erhöhte 1197 die Summe auf 30 m⁵⁹). So ist sie von der städtischen Kämmerei jährlich auf Mariae Geburt (Sept. 8) unverändert entrichtet⁶⁰), vom Kleinen Distributor in seinem Kleinen Buch verrechnet und sogleich den 15 Integraten und 12 Semi-Integraten ausgezahlt worden, jenen 21 ß 7 d, diesen die Hälfte⁶¹).

Graf Adolf III. gab 1197 außerdem den Zehnten von der Neuen Mühle in Lübeck⁶²). Diese Schenkung ist später auch auf die noch hinzukommende zweite Mühle bezogen worden. Fünffmal im Jahr, auf Pauli Bekehrung (Jan. 25), Ambrosii (Apr. 4), Viti (Juni 15), Egidii (Sept. 1) und Martini (Nov. 11), so bezeugt seit 1263⁶³), wurden aus den städtischen Mühlen jeweils 20 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Weizen und 16 Scheffel Gerste oder Malz geliefert, dazu auf Martini 13 ß Schweineschuld. Auf Ambrosii fiel das Korn allein den beiden Distributoren zu als Lohn für ihre Tätigkeit; an den vier anderen Terminen haben sie es in den fünf Jahren 1519/20–1523/24 zum Marktpreis verkauft – den Scheffel Roggen für durchschnittlich 3½ ß, das Ganze für durchschnittlich jeweils 10 m – und den Erlös unter die 15 Integraten und 12 Semi-Integraten verteilt, jenen jedesmal durchschnittlich 6½ ß, diesen die Hälfte. Die Abrechnung steht in dem Kleinen Buch des Kleinen Distributors⁶⁴).

Pfarrechte in Lübeck

Zur Ausstattung des Domkapitels gehörten von Anfang an die Pfarrechte im Gebiet der Stadt. Alle dort entstehenden Kirchen waren dem Kapitel inkorporiert, und die in ihnen während des Gottesdienstes dargebrachten Opfergaben flossen dem Kapitel zu⁶⁵). Im Jahre 1263 war es üblich, die Oblationen aus den vier Pfarrkirchen jeweils zur regelmäßigen Kapitelsit-

⁵⁸) So noch im Vertrag zwischen Kapitel und Stadt, 1595 Juli 25 (An die Römisch-Kaiserliche ... Majestät ... Replica ... in Sachen zu Lübeck Dom-Capitul contra den Magistrat daselbst [1780], Beil. S. 20). – RegDistMin. fol. 19r rechnet 1520 ab über *corbone pontis*.

⁵⁹) UBBL 18.

⁶⁰) Kämmereibuch 1316–1338 (UBStL 2. 1098 S. 1077).

⁶¹) Rechnung: *Ratiocinarium super receptis ex offertoriis, quartis, molendino ac theoloneo*, 1519/20–1523/24 (Abt. 268 Nr. 2181); als *Parvus Liber* bezeichnet RegDistMin., fol. 19r.

⁶²) UBBL 18.

⁶³) UBBL 160 S. 159.

⁶⁴) Wie Anm. 61. – Der Roggenpreis schwankte bei den 20 Belegen zwischen 36 und 54 d für den Scheffel; siebenmal lag er bei 42, achtmal bei 48, im Durchschnitt bei 44 d. RegThes. berechnet 1537 und noch 1575 den Scheffel Roggen mit 20 d, den Scheffel Hafer mit der Hälfte (Abt. 268 Nr. 2198–2200).

⁶⁵) UBBL 4. – W. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 13, 1938), S. 13 f.

zung am Freitag, aus der Ägidienkirche aber monatlich an die Divisoren abzuliefern; nur zu bestimmten höheren Festen geschahen Ablieferung und Teilung sogleich. Johanniskloster und Heiligen-Geist-Hospital durften die Hälfte der bei ihnen dargebrachten Oblationen behalten und brachten die andere Hälfte zweimal im Jahr⁶⁶). Ein Statut von 1333 bestimmte genauer, daß die Verteilung an jedem Sonntag und nur an die bei der Messe anwesenden Inhaber der inkorporierten Präbenden vorgenommen werden solle, nämlich an die Integraten mit vollem, die Semi-Integraten mit halbem Anteil; aber diejenigen Domherren, die als Pfarrer der Marien-, Petri- und Jakobikirche wirkten, die in Lübeck krank lagen oder die gerade von ihrem viermal im Jahr auf je vierzehn Tage zulässigen Urlaub (*quindena*) Gebrauch machten, sowie der als Kommensal des Bischofs (*commensalis, capellanus honoris*) bei diesem weilende Domherr sollten, auch wenn sie an der Sonntagsmesse nicht teilnahmen, dennoch als anwesend gelten und von der Verteilung nicht ausgeschlossen sein⁶⁷). Das Statut von 1351 bestätigte diese Regelung⁶⁸).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war, unter Beibehaltung der Verteilungsgrundsätze, die Verteilung selbst auf nur noch einige wenige Termine im Jahr zusammengezogen⁶⁹). Zuständig war der Kleine Distributor. Aus den fünf Jahren von Mariae Himmelfahrt 1519 bis dahin 1524 liegt die Rechnung in seinem Kleinen Buch vor. Achtmal im Jahr – auf Mariae Himmelfahrt (Aug. 15), Michaelis (Sept. 29), Seelentag nach Remigii (Montag nach Okt. 1), Allerseelen (Nov. 2), Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Johannis (Juni 24) – brachten Geistliche aus dem Dom sowie vor allem die Kapläne von Marien, Petri und Jakobi, was sie aus Opfern (*de offertorio*), bei geistlichen Handlungen (*de sacramentalibus, de aspertionalibus*) und beim Totengedenken (*de litera mortuorum*) eingenommen hatten; der Pleban von Ägidien und der Kaplan unter den Domtürmen brachten die Summe, für die beide Pfarreien pauschal vergeben waren (*pensio*), und die Äbtissin des Johannisklosters sandte ihren Anteil; vom Heiligen-Geist-Hospital ist nicht die Rede. Der Ertrag ist in jenen fünf Jahren stetig zurückgegangen – erste Auswirkung der reformatorischen Bewegung –, von 419 auf 338 m jährlich, also um ein Fünftel. Die Distributionen unter die residierenden Integraten und Semi-Integraten brachten jenen 1519/20: 28 m 14 β 3½ d, 1523/24: 20 m 14 β 4 d, diesen die Hälfte⁷⁰).

⁶⁶) UBBL 160 S. 159 f.

⁶⁷) UBBL 583.

⁶⁸) Urk. 1351 Juni 17.

⁶⁹) *Salarium distributorem et modus distribuendi*, um 1440 (Reg.Cap. 4,74); auch RegStat., fol. 2r–v; *Broker*, fol. 1r–2v; RegDistMin., fol. 3r–v.

⁷⁰) Wie Anm. 61.

Außerdem verteilte der Kleine Distributor auf Lichtmeß, Ostern, Nicolai und noch zu einem vierten Termin jedem zwei große, zusammen sechs Pfund Wachs ausmachende Kerzen im Wert von jeweils 1 m. Sie galten als Teil des Opfers, waren also wie dieses den Anwesenden vorbehalten⁷¹⁾. Geliefert wurden sie von der Baukasse des Doms (*structura, fabrica*), die sich aus den Opfergaben in der Pfarrei unter den Domtürmen speiste und gemeinschaftlich von zwei Domherren und zwei Bürgermeistern (*structurarii*) durch den Werkmeister (*operarius*) verwaltet wurde⁷²⁾.

Auch das Begräbnisrecht war Bestandteil der Pfarrechte und stand folglich dem Kapitel zu. Aber die Klöster in der Stadt konnten ebenfalls Ansprüche erheben. Mit dem Johanniskloster der Zisterzienserinnen wurden 1245 und 1256 Vergleiche geschlossen, mit dem Katharinenkloster der Franziskaner und dem Burgkloster der Dominikaner nach langen und heftigen Auseinandersetzungen erst 1366 und 1367⁷³⁾. Danach hatten beide Bettelklöster dem Kapitel von jedem bei ihnen stattfindenden Begräbnis anstatt des kirchenrechtlich vorgeschriebenen Viertels ihrer dabei erzielten Einnahmen (*quarta*) eine Pauschale von 3, allenfalls 2 lübschen Gulden zu zahlen. In den fünf Jahren von Mariae Himmelfahrt 1519 bis dahin 1524 gab es im Katharinen- und im Burgkloster 130 Begräbnisse, jährlich zwischen 16 und 38, aus denen dem Kapitel im Jahr durchschnittlich 49 m zuflossen. Die Distribution unter die residierenden Integraten und Semi-Integraten brachten jenen im Durchschnitt der fünf Jahre jeweils 3 m 5 d, diesen die Hälfte⁷⁴⁾.

Lüneburger Sülzgüter

Lüneburger Sülzgüter hatten nicht zur ursprünglichen Ausstattung des Domkapitels gehört. Anteile an den 54 Sülzhäusern in Lüneburg mit ihren je vier Pfannen und an deren laufender Salzproduktion galten als sichere und, wenn auch im Ertrag von Jahr zu Jahr mit der Entwicklung des Marktes schwankende, so doch lohnende Anlage, die sich namentlich bei den geistlichen Institutionen Nordwestdeutschlands großer Beliebtheit erfreute. Das Domkapitel hat zum erstenmal im Jahre 1219 eine Lüneburger Salzpfanne übernommen, anscheinend aber nicht auf Dauer⁷⁵⁾. 1230 und 1231 erwarb es gleich zweieinhalb Pfannen⁷⁶⁾, 1269 kam eine weitere hinzu⁷⁷⁾, 1356 noch

⁷¹⁾ Wie Anm. 69. – SHRU 12 § 1313.

⁷²⁾ SHRU 12 § 1142 sowie Index Sachen s. v. *structurarii*. – UBBL 120. – Die Rechnung des Werkmeisters 1573–1576 verzeichnet jeweils zu Lichtmeß und Nicolai den Kauf von Wachs *thomyner heren lichte* (Abt. 268 Nr. 2222).

⁷³⁾ Suhr, S. 24–29.

⁷⁴⁾ Wie Anm. 61.

⁷⁵⁾ UBBL 33–34.

⁷⁶⁾ UBBL 65–68.

⁷⁷⁾ UBBL 202, 204.

eine⁷⁸⁾, 1390 werden vier Pfannen und 24 Wispel Flutgut genannt⁷⁹⁾, und 1499 ist der Besitz so beschrieben, wie er durch längere Zeit unverändert bestanden hat: das Kapitel besaß 5½ Pfannen Herrschaft frei, 12 Wispel Flutgut frei aus diesen seinen Pfannen, 13 Wispel frei aus fremden Pfannen, Sonnabende aus 50 Häusern, Pfannenzins aus zwei Pfannen⁸⁰⁾.

Die dem Kapitel gehörenden Pfannen wurden jeweils auf gewisse Jahre – 1443 sechs, 1520 und 1529 zehn, 1505 und 1539 fünfzehn Jahre – einem Sülzmeister zur Besiedung eingetan und blieben gewöhnlich in der Hand der Familie: 1443 der Ratmann, spätere Bürgermeister Hinrik Lange († 1466), dann sein Sohn, der Bürgermeister Cord Lange († 1505), dessen Schwiegersohn der Ratmann Johann Witzendorp († 1508), die Witwe Elisabeth († 1525), die Söhne Hinrik und Bürgermeister Hieronymus Witzendorp. Der Sülzmeister verpflichtete sich zu pünktlicher Zahlung; die Höhe der Summen, die den verschiedenen Sülzbegüterten für eine Pfanne Herrschaft frei oder unfrei (nämlich *vorbate*, *vorboninge*, *naboninge*) und für einen Wispel Salz oder dessen Stückelungen (1 Wispel oder *chorus* = 3 Fuder oder *plaustra* = 12 *rump*) frei oder unfrei zufließen sollten, wurde Jahr für Jahr einheitlich für die Sülze insgesamt festgesetzt. Der Sülzmeister des Kapitels übernahm nicht nur die Zahlung für die ihm übertragenen 5½ Pfannen samt den daraus kommenden 12 Wispeln, sondern auch für die übrigen 13 Wispel des Kapitels, die in 15 Einzelposten aus zehn fremden Pfannen von anderen Sülzmeistern eingemahnt werden mußten. Erst 1508 setzte das Kapitel auf Bitten der den Vertrag ihres verstorbenen Mannes weiterführenden Elisabeth Witzendorp für diese 13 Wispel einen besonderen Monitor (einen Priester) ein; aber sie übernahm dessen Entlohnung. In solchen, über die einheitlich festgesetzten Zahlungen für Pfannen und Wispel hinausgehenden Abmachungen bestand Vertragsfreiheit, vor allem in der Aushandlung der Summe, die als Freundschaft (*sunderghe vrundschupp*) zusätzlich zum übrigen von einer Pfanne Herrschaft gegeben wurde: für das Kapitel 1443: 20 m, 1505 und 1520: 40 m, 1539: 50 m. Daneben bedang das Kapitel sich stets, so schon 1443, auf Martini noch die Lieferung von einer Last Küchensalz (*kokensolt*) aus, das unter die zwölf Inhaber der Domhöfe zum Verbrauch in ihrem Haushalt verteilt wurde, jedem eine Tonne, sowie auf Weihnachten für eben diese noch je zwei Gebinde Fische (*spirling*, *netzerall*); 1529 wurde beides erhöht, so daß nun

⁷⁸⁾ Urk. 1356 Nov. 5.

⁷⁹⁾ SHRU 6, 864.

⁸⁰⁾ Verzeichnis, aufgestellt durch den Sülzmeister des Kapitels, den Bürgermeister Cord Lange, 1499 (*Wegener*, fol. 1r–6r); gedruckt: W. *Leverkus*, Nachrichten über die Saline zu Lüneburg und über den Anteil der Domkirche zu Lübeck an derselben, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin 8 (1839), S. 30–33.

auch jene vier Domherren, die zwar noch keinen Domhof hatten, aber dennoch eigenen Hausstand führten, bedacht werden konnten⁸¹⁾.

Die Erträge der Sülzgüter entsprachen der Geschäftslage beim Absatz des Salzes. 1510 gab es für den Wispel frei 51 m 14½ B⁸²⁾, in den zehn Jahren 1524–1534 ohne 1530 waren es zwischen 61 m 15 B 9 d (so 1527) und 93½ m (so 1525), im Durchschnitt 79 m; 1525 meinte man im Kapitel, daß die Sülzrenten seit hundert Jahren, ja seit Menschengedenken nicht so hoch gestanden hätten⁸³⁾. Insgesamt haben die Sülzgüter dem Kapitel im Jahre 1501: 1410 m⁸⁴⁾, aber im Durchschnitt jener zehn Jahre 2897 m jährlich eingebracht⁸⁵⁾. 1443 zahlte der Sulfmeister in zwei Terminen, auf Johannis (Juni 24) und Weihnachten. 1505 und später überwies er jeweils auf Mariae Himmelfahrt (Aug. 15) als Abschlag 1100 m und auf Mariae Reinigung (Febr. 2) zusammen mit der Abrechnung den Rest von den 5½ Pfannen und 12 Wispeln. Für die 13 Wispel, Sonnabende und Pfannenzins überwiesen teils die Pflichtigen unmittelbar, teils der Monitor.

Schon 1263 war im Kapitel die Verwaltung der Sülzgüter einem bestimmten Domherrn übertragen (*procurator saline*⁸⁶⁾), nachher gewöhnlich *salinarius*). Gewiß war es kein Zufall, daß später lange Jahre hindurch – was sonst nicht die Regel war –, belegt 1523 bis 1530, stets derselbe Domherr dieses Amt wahrnahm, nämlich Hinrik Elver aus der Lüneburger Rats- und Sulfmeisterfamilie: von ihm konnte am ehesten Vertrautheit mit den oft undurchsichtigen, auch mit Fleiß geheimgehaltenen Verhältnissen der Sülze erwartet werden und nützliche persönliche Beziehungen dorthin; andere Domherren durchsahen diese Dinge nicht⁸⁷⁾.

Für die Verteilung der Salineneinkünfte unter die Inhaber der inkorporierten Präbenden – wie stets die Integraten mit vollem, die Semi-Integraten mit halbem Anteil – galten nach den Statuten von 1333 und 1351 dieselben Regeln wie für die Verteilung der Opfergaben: nur an die in Lübeck residierenden, am Sonntag an der Messe teilnehmenden Domherren, doch einschließlich der drei Pfarrer, des bischöflichen Kommensals, der Kranken und der Beurlaub-

⁸¹⁾ Salinenkontrakte 1443 Jan. 15, 1505 Juli 1, 1508 Sept. 7, 1520 Mai 22, 1525 Okt. 16, 1529 Juli 31, 1539 Juni 13. – SHRU 12 § 4224 und allgemein dort und SHRU 11 im Index Sachen s. v. *salina Luneburgensis, salinaria, salinarius*. – Nach Statut 1488 Okt. 9 Salz, Fische, Aale, auch Netzeraal nur an die Panisten (*Grebbin I* fol. 136).

⁸²⁾ *Broker*, fol. 25v.

⁸³⁾ SHRU 12 § 2919.

⁸⁴⁾ *Wegener*, fol. 16v; *Leverkus*, wie Anm. 74, S. 42 f.

⁸⁵⁾ Abrechnungen des Sulfmeisters im Briefbuch, jeweils Anfang Februar. – Rechnung des Monitors über die 13 Wispel aus fremden Pfannen sowie die Sonnabende und den Pfannenzins, 1533–1537 (Abt. 268 Nr. 2272).

⁸⁶⁾ UBBL 160 S. 152, 158 f.

⁸⁷⁾ SHRU 12 § 1506.

ten. Später hat man die Abwicklung vereinfacht. Zwar blieb es dabei, daß genau über die sonntägliche Anwesenheit als Grundlage der Verteilung gewacht wurde⁸⁸⁾; auch etwa als Strafe verhängter befristeter Entzug von Sülzgeldern mußte festgehalten werden⁸⁹⁾; aber im einzelnen war 1501 die Abrechnung auf nur noch 26 Termine im Jahr abgestellt, also für jeweils zwei Wochen zusammengefaßt⁹⁰⁾, und ausgezahlt wurden die Gelder 1525 schon seit langem nur noch in zwei Distributionen, jeweils nach Eingang der Überweisungen des Sülzmeisters auf *Mariae Himmelfahrt* und auf *Mariae Reinigung*⁹¹⁾. Im nächsten Jahrzehnt wurden die vom Monitor verwalteten Gelder für sich verteilt, so daß es nun drei Distributionen der Sülzrenten gab⁹²⁾.

Im Durchschnitt jener zehn Jahre 1524–1534 ohne 1530 fielen, wenn wie im Sommer 1524 elf Integraten und sechs Semi-Integraten residierten und der Thesaurus einen doppelten Anteil erhielt, dem Integraten 181 m, dem Semi-Integraten die Hälfte zu, dazu die Tonne Küchensalz im Werte von etwa 1 m. In den vier Jahren 1537–1540 waren es, bei weniger Residierenden und nur einfachem Anteil des Thesaurus, durchschnittlich 248 m⁹³⁾. Diese beträchtlichen Summen, die bis unmittelbar vor der Distribution in der Hand des *Salinarius* lagen, gaben die Möglichkeit, wenn ein Domherr in Strafbzahlungen verfallen war, diese von seinen Sülzgeldern abzuziehen (womit sie den übrigen zuwachsen⁹⁴⁾), oder ihn mit Hinweis auf die bevorstehende Distribution zur Bezahlung von Schulden aufzufordern, oder gar noch vor der Distribution zur förmlichen Beschlagnahme seines Anteils an den Sülzgeldern zu schreiten⁹⁵⁾.

Chorgelder: Belegung

Bei der ursprünglichen Ausstattung des Kapitels gab Herzog Heinrich der Löwe auch ein südlich der Elbe gelegenes Dorf mit der besonderen Zweckbestimmung, daß die Erträge daraus bei Gottesdiensten am Tage der Weihe des Doms und an seinem eigenen Jahrestag den Domherren und den Armen zugute kommen sollten. Als das Kapitel 1231 das ihm weit abgelegene Dorf gegen eine Lüneburger Salzpflanze vertauschte, nannte es die Verwendung dieses Sondervermögens: zum Todestag des Herzogs (das war der 6. August) sangen die Domherren zu seiner Memorie Vigilien und eine Totenmesse und

⁸⁸⁾ SHRU 12 § 1575, 2294, 4604, 4663, 4712. – Ein Domherr sagt 1526 Nov. 1 seine Quindene an und reist Sonnabend Nov. 3 ab, kehrt aber erst Dienstag Dez. 3 zurück: die Quindene entschuldigt ihn an zwei Sonntagen (Nov. 4 und 11). *fuit penalis in tribus dominicis* (Nov. 18, 25, Dez. 1) (SHRU 12 § 2358, 2361).

⁸⁹⁾ SHRU 11 § 134.

⁹⁰⁾ wie Anm. 84.

⁹¹⁾ SHRU 12 § 1506, auch 1942, 3351.

⁹²⁾ RegThes., ab 1537 (Abt. 268 Nr. 2198).

⁹³⁾ Wie Anm. 92.

⁹⁴⁾ Wie Anm. 84. – SHRU 12 § 2294.

⁹⁵⁾ Etwa SHRU 12 § 1495 f., 4832.

erhielten dafür eine Konsolation – „Tröstung“, „Ergötzlichkeit“ –, und die Armen erhielten Almosen⁹⁶). Solche Stiftungen sind bald in größerer Zahl entstanden: Memorien zum Totengedächtnis und Konsolationen zur feierlicheren Ausgestaltung des Gottesdienstes an bestimmten Fest- und Heiligtagen. Die Mitwirkung daran ging über die eigentlichen, durch die Prébende abgelohten Aufgaben der Domherren hinaus und wurde daher gesondert entlohnt. Demgemäß wurden die Erträge des Stiftungsgutes für die jeweils beim Gottesdienst Anwesenden zur Ausrichtung gemeinsamer Mahlzeiten im Refektorium verwendet oder, und das häufiger, ihnen im Chor des Doms in barem Geld verteilt: daher Chorgelder genannt. 1263 gab es 13 solche Stiftungen, errichtet gleichermaßen von Bischöfen, von Angehörigen des Kapitels und von Laien; die Einkünfte betragen etwa 30 m⁹⁷). Um 1281 bestanden 16 Memorien mit 45 m Einkünften⁹⁸). Danach hat sich die Vermehrung beschleunigt. Schließlich haben die Domherren wohl fast ausnahmslos, und daneben viele Vikare und auch Laien für ihre Memorien Gelder ausgesetzt; Laien sorgten für ihr Totengedenken allerdings häufiger in den anderen Kirchen der Stadt. Am Ende des Mittelalters wies im Jahre 1513 der Memorienkalender des Doms (*liber memoriarum, registrum memoriarum et consolationum*, redigiert 1451, fortgeführt bis ins 16. Jahrhundert) nur noch 41 Tage ohne Memorien und Konsolationen aus, und an den übrigen 324 Tagen des Jahres waren es meistens mehrere⁹⁹).

Heinrich der Löwe gab für seine Memorie Grundbesitz, andere gaben bestimmte Einkünfte, und der Bürger Hinrik Klenebeen mit Frau Kunigund gaben bares Geld, „um Güter zu kaufen, von denen ihre Memorie gehalten werden könne“¹⁰⁰). Dieser Weg wurde der häufigste. Er ließ dem Kapitel freie Hand. Bevorzugt wurde Anlage der Gelder auf Dauer, bei unbeschränkter Verfügungsgewalt des Kapitels, frei von Einwirkungen anderer. Mit dem Klenebeenschen Geld, 10 m, erwarb das Kapitel, vor 1263, innerhalb seiner Grundherrschaft die vorher nur anteilig besessene Mühle in Hansfelde, und der diese verwaltende Kollektor, später der Holsteinische Vogt, zahlte jeweils am 1. Februar für die Memorie 18 β. Als das Kapitel 1370 halb Schürsdorf kaufte und dieses fortan mit allen Herrschaftsrechten besaß, stellte es urkundlich fest, in welchem Verhältnis die Einkünfte neun verschiedenen Memorien gehörten, deren Stiftungskapitalien zum Ankauf des Dorfes verwendet worden waren; nur ein etwaiger Überschuß hätte dem Kapitel zu freier

⁹⁶) UBBL 67.

⁹⁷) UBBL 160 S. 162–164.

⁹⁸) UBBL 278.

⁹⁹) *Registrum memoriarum; Broker*, fol. 117r–323r (geschrieben 1513); *Heistermann*, S. 353–390.

¹⁰⁰) UBBL 160 S. 163.

Verfügung gestanden¹⁰¹⁾. 1349 war auf gleiche Weise mit dem Gelde mehrerer Stifter halb Prodensdorf gekauft, und damals waren sogar diejenigen Bauernstellen namhaft gemacht worden, aus deren Abgaben künftig die Gelder für die von einem der Stifter, dem Bischof Johannes Mul, errichtete Konsolation am Katharinentag sowie für seine eigene Memorie aufgebracht werden sollten¹⁰²⁾. Das Eigentum der Bauernstellen wurde aber nicht auf den Bischof oder seine Stiftungen übertragen; es blieb mit den Herrschaftsrechten in der Hand des Kapitels und war ein Teil des gemeinschaftlichen Kapitelsgutes: an dieses richteten sich die Ansprüche der jeweils ein Sondervermögen darstellenden einzelnen Memorien und Konsolationen.

Der Bischof Johannes Mul hatte 200 m gegeben; dafür zahlte der Kollektor des Kapitels jeweils am 25. November für die Katharinen-Konsolation 7½ m und, nachdem der Bischof 1350 am 23. August gestorben war, jeweils an diesem Tag für seine Memorie 6 m. Als dann das Kapitel schon 1355 Prodensdorf verkaufte¹⁰³⁾ und dafür Sebent erwarb¹⁰⁴⁾, wurde seitdem Sebent im Memorienregister zum 25. November und 23. August genannt. Dabei ist es geblieben, auch nachdem Sebent bei dem großen Tausch von 1464 in adlige Hand übergegangen war. Das Memorienregister ist nach der Redaktion von 1451 zwar weiterhin um die neu hinzukommenden Stiftungen ergänzt, aber in den Nachweisungen, woher im einzelnen innerhalb des gemeinschaftlichen Kapitelsgutes die mannigfachen Zahlungen genommen werden sollten – wobei es zuweilen auch interne Umschichtungen gegeben hat –, nicht ordentlich fortgeschrieben worden. Der Großvogt leistete die Zahlungen monatlich in einer einheitlichen Summe für die Gesamtheit der jeweils fälligen Memorien und Konsolationen (im ganzen Jahr 415 m¹⁰⁵⁾ aus der Gesamtheit seiner im Heuerregister berechneten Einnahmen. Wenn er dabei vielfach – aber weder vollständig noch immer nach dem letzten Stand – die Herkunft der Gelder nannte, so kam doch tatsächlich darauf nichts mehr an.

Wohl aber war die Höhe der Zahlungen jeweils auf dem gültigen Stand zu halten. Bischof Johannes Mul hatte 1349 eine Verzinsung seines Kapitals von 6¾% erhalten (13½ für 200 m). Als später im 15. Jahrhundert der Zinssatz allgemein fiel, setzte auch das Kapitel seine Leistungen herab. Der Großvogt zahlte für die Konsolation statt 7½ nun 6¼ m – von den vier vom Stifter vorgeschriebenen Distributionen, bei erster Vesper, Matutin, Messe und zweiter Vesper, fiel nun die letzte weg – und für die Memorie statt 6 nun 5 m,

¹⁰¹⁾ SHRU 4, 1356 mit 1346 f.

¹⁰²⁾ SHRU 4, 398 mit 353. Urk. ohne Datum, zu 1349 Febr. 4 (Reg.Cap.2.206).

¹⁰³⁾ SHRU 10, 4–5.

¹⁰⁴⁾ SHRU 4, 676.

¹⁰⁵⁾ *Registrum distributoris maioris* ab 1548, *Registrum distributoris minoris* ab 1535 (Abt. 268 Nr. 2160 und 2186).

also nur noch 5%% des ursprünglichen Kapitals. Mit den 1370 aus Schürsdorf festgesetzten Zahlungen ist es ebenso gegangen. Dagegen hat die schon vor 1263 begründete und in der Hansfelder Mühle radizierte Klenebeensche Memorie für ihre 10 m unverändert 18 β, also 11¼% erhalten¹⁰⁶) – vermutlich weil der so lange zurückliegende Zusammenhang nicht mehr bewußt und im Memorienregister nur die Höhe der laufenden Zahlung, aber nicht die Höhe des Kapitals festgehalten war.

Nicht immer war es möglich, neu zufließende Stiftungsgelder zur Erweiterung des gemeinschaftlichen Kapitelsgutes zu verwenden und sie ein für allemal und unablässig in diesem anzulegen. Dann mußte das Kapitel sich begnügen, die Gelder anderwärts unterzubringen und nur ablösbare, wiederkäufliche Renten zu erhalten. So gab es 1394 ein Kapitel von 1000 m in den lauenburgischen Hof Behlendorf mit den drei zugehörigen Dörfern. Der gerade verstorbene Volquin Grönau hatte den Besitz zwei Jahre vorher erworben und bei Lübecker Bürgern 1000 m zu 10% aufgenommen; sie wurden jetzt zum Besten der unmündigen Kinder mit dem Geld des Kapitels abgelöst; dieses erhielt nur 8%¹⁰⁷). Die Hälfte der Summe kam von dem Domherrn Nikolaus Meinerstorp für seine Memorie; aber solange er lebte, wurden ihm seine 40 m aus der Behlendorfer Rente ausgezahlt¹⁰⁸). Weitere 200 m gab der Vikar Johannes Greve zugunsten seiner Vikarie im Dom und erhielt dafür 16 m¹⁰⁹). Als 1424 Volquins Sohn Detlev Grönau Behlendorf an den Lübecker Rat verkaufte (darauf gründet sich der bis heute fortdauernde Besitz der Stadt), wurde die Auslösung der Rente des Kapitels vorgesehen¹¹⁰). Die Meinerstorphschen Gelder sind dann in Mecklenburg neu angelegt worden.

Der Anteil solcher außerhalb des Kapitelsbereichs und nur wiederkäuflich belegten Kapitalien vermehrte sich ständig¹¹¹) und forderte genaue Überwachung. 1393 wurde die Anlage eines besonderen Registers dafür beschlossen¹¹²). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gab es etwa hundert einzelne Kapitalien, in denen hunderte verschiedene Sondervermögen zusammengefaßt waren¹¹³). Die Umstellung des Zinssatzes von den früheren 8% auf die

¹⁰⁶) Dienstgeld 1534, unter Hansfelde: *Peter Bare thor mollen ad memoriam Kleyneben 18 β* (Abt. 268 Nr. 2383 fol. 8v); 1539 verlesen *ad memoriam Kleneken* (Abt. 268 Nr. 2401 fol. 3r) und dann so fortgeschleppt.

¹⁰⁷) SHRU 6, 1147. UBStL 4, 553.

¹⁰⁸) SHRU 6, 1161 f.

¹⁰⁹) SHRU 6, 1156.

¹¹⁰) UBStL 6, 591.

¹¹¹) Ein Beispiel: W. Prange, Die Lehmkuhlener Gelder. Ein Lübecker Kapitel in fünf Jahrhunderten. In: ZLGA 62 (1982), S. 69–81.

¹¹²) SHRU 6, 1062.

¹¹³) RegStat., fol. 7r–38r.

nun marktüblichen 7% war damals weithin vollzogen. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden fast überall nur noch 5% gezahlt, so daß trotz Vermehrung der Kapitalien die Erträge gesunken waren, und um 1525 sah das Kapitel sich Forderungen nach weiterer Herabsetzung auf 4½ oder gar nur 4% gegenüber¹¹⁴⁾.

Der größere Teil dieser Gelder gehörte zu Memorien und Konsolationen; aber der Anteil anderer Sondervermögen, zusammengefaßt unter der Bezeichnung *extra memorias*, war auch nicht gering und ihre Zweckbestimmung höchst vielfältig: für Wein beim Abendmahl, für Lampen, für die Strukturkasse, für die Panes, für die Marientiden, für die Armen zu gewissen Terminen, für einzelne Personen auf deren Lebenszeit, und anderes mehr.

Die Verwaltung der Gelder war Aufgabe des Großen Distributors. Er hatte die Renten einzutreiben und die Beträge *extra memorias* auszuzahlen. Was danach übrigblieb und den Memorien und Konsolationen gehörte, verteilte sich zur weiteren Bearbeitung auf den Großen und den Kleinen Distributor. Beide zogen für die mühevollen Rechenarbeiten auch ihre Familiaren heran, in ihrem Hausstand lebende jüngere Geistliche, die dann selbst Pfründen zu erlangen suchten und zuweilen später in das Kapitel aufgestiegen sind. Der Große Distributor übernahm die ungeraden Monate (Januar, März ... November), der Kleine Distributor die geraden (Februar, April ... Dezember). Für jeden Monat wurde besondere Rechnung geführt. Sie liegt vor vom Großen Distributor ein Bruchstück 1518¹¹⁵⁾ und dann ab 1548¹¹⁶⁾, vom Kleinen Distributor unvollständig 1519–1522¹¹⁷⁾ und dann ab 1535¹¹⁸⁾. Nach 1519 sind, wie sich am Beispiel dreier Monate prüfen läßt, kaum mehr Veränderungen eingetreten: in den letzten Jahren vor der Reformation kamen nur noch wenige Stiftungen neu hinzu.

Die Summe der für Memorien und Konsolationen zu verteilenden Chorgelder war in den einzelnen Monaten ungleich. Im ganzen Jahr lag sie bei 3100 m. Der größte Teil kam vom Großen Distributor aus den belegten Kapitalien, 1667 m = 54%. Der Holsteinische oder Großvogt zahlte – wie an den Beispielen Schürsdorf und Sebent gezeigt – 415 m = 13% (1510 waren es 422 m¹¹⁹⁾). Aus einzelnen Bauernstellen in den Kapitelsdörfern kamen 49 m =

¹¹⁴⁾ SHRU 12, Index Sachen s.v. *census*.

¹¹⁵⁾ Nachträgliche Verteilung verspätet eingegangener Chorgelder zweier Monate 1518 (Abt. 268 Nr. 2165).

¹¹⁶⁾ Abt. 268 Nr. 2160.

¹¹⁷⁾ RegDistMin.: Einnahmen für die Chorgelder und Auszahlung an die Vikare für drei Monate 1519; Aufteilung der Chorgelder in sechs Monaten 1521 und einem Monat 1522; Aufteilung der unteilbaren Reste (*Carbone*) 1520–1522.

¹¹⁸⁾ Abt. 268 Nr. 2186.

¹¹⁹⁾ *Broker*, fol. 323v.

2%; sie waren dort zwar wiederkäuflich belegt, blieben tatsächlich aber meist durch Generationen stehen; seit 1525 übernahm der Großvogt die Eintreibung für die Distributoren¹²⁰). Die beiden Kollektoren (Monitoren) der Vikare am Dom lieferten 199 m = 6%: an den meisten Memorien und Konsolationen hatten gleichermaßen Domherren wie Vikare Anteil, wenn auch oft in unterschiedlicher Höhe; manche Stifter hatten die Verwaltung des Kapitals nicht dem Kapitel, sondern den Vikaren übertragen, und dann zahlten diese den Distributoren des Kapitels dessen Anteil. Schließlich waren 771 m = 25% von Verschiedenen einzufordern (*a diversis*): vom Bischof, vom jeweiligen Thesaurarius, Salinarius, Structurarius, Camerarius, vom Poeler Vogt, von einzelnen Domherren aus ihren Domhöfen, von einzelnen Vikaren, von Bruderschaften in der Stadt.

Chorgelder: Verteilung

Die Verteilung des jeweils im laufenden Monat zur Verfügung stehenden Geldes begann mit der Auszahlung des Anteils der Vikare am Dom – die, wie gesagt, bei den meisten Memorien und Konsolationen mitberechtigt waren – an deren Distributoren (wie beim Kapitel gab es zwei, mit monatlichem Wechsel). Diese empfangen das Geld – jährlich 880 m = 28% – zwar in einer Summe, doch mit genauer Aufzählung der den einzelnen Memorien und Konsolationen zustehenden Beträge und ihrer Herkunft, und verteilten es zusammen mit den Erträgen der von den Vikaren selbst verwalteten Gelder¹²¹). Damit waren die Distributoren des Kapitels nicht befaßt; ihnen oblag die Verteilung der übrigen Summe an die Domherren.

Die Chorgelder, die „Ergötzlichkeit“, die den Domherren bei Memorien und Konsolationen gereicht wurden, waren der Lohn für ihre Teilnahme am Gottesdienst, für ihr Gebet beim Totengedenken. Ein solcher Lohn konnte der Natur der Sache nach nur den in Lübeck Residierenden und tatsächlich Anwesenden zukommen. Die sonst übliche Unterscheidung zwischen Integrierten und nur halb zu beteiligenden Semi-Integrierten wäre unangemessen gewesen; Bischof Johannes verfügte sie 1241 zwar bei seiner Stiftung für die Feierlichkeiten am Gründonnerstag, wenn der Propst bei den Domherren und der Dekan beim Propsten die Fußwaschung vollzog, sah für seine zugleich errichtete Memorie aber gleichmäßige Beteiligung aller tatsächlich anwesenden Großen und Kleinen Kanoniker vor¹²²). Ebenso unangemessen wäre der sonst grundsätzlich geltende Ausschluß der Inhaber der nichtinkorporierten, der Distinktpräbenden gewesen. „An den Memorien und Konsolationen in

¹²⁰) SHRU 12 § 1629.

¹²¹) Rechnung: *Liber distributionum ad menses vicariorum*, ab 1559 (Abt. 285 Nr. 111).

¹²²) UBBL 82 und 160 S. 162. SHRU 12, Index Sachen s.v. *lavare*.

Chor und Refektorium sollen alle Domherren, die Stimmrecht im Kapitel haben, gleichmäßig beteiligt sein“, verfügte das Statut von 1351¹²³). Ohne Stimmrecht waren nur die Inhaber der fünf Kleinen Präbenden und die jener beiden Distinktpräbenden, die nach ihrem Stifter Johannes Livo als die Livonisten (*Livoniste, Livones*) bezeichnet wurden: diese sieben blieben ausgeschlossen. Beteiligt waren demnach in der Regel – sofern residierend und anwesend – die 15 Integraten, die zwölf Semi-Integraten und fünf Distinktkanoniker, also 32 Personen, und dazu mit einem Anteil der Thesaurus, der Schatz des Kapitels. Sollten im Einzelfall darüber hinaus doch auch noch andere Anteil haben – etwa die Livonisten oder Offiziale am Dom wie Glöckner, Werkmeister, Organist, Singemeister, Schulrektor, Lehrer, oder die Armen –, mußte das von den Stiftern eigens so verfügt sein, und das kam ebenso vor wie andere Sonderbestimmungen, etwa daß nur Domherren mit Priesterweihe zu berücksichtigen seien. Neu eintretende Domherren wurden sofort beteiligt, während die eigentlichen Einkünfte ihrer Präbende zunächst noch für eine Übergangszeit dem Thesaurus zufielen¹²⁴). Vikare, Offizianten, Choralisten waren gewöhnlich ohnehin einbezogen.

Der jeweilige Verteilungsschlüssel war im Memorienbuch festgelegt, das seinen Platz im Chor hatte¹²⁵). Die Verteilung der Gelder sollte, gewöhnlich durch die Hand eines Choralisten, im Chor und nur dort stattfinden, das wurde des öfteren namentlich für Vikare und Offizianten¹²⁶) eingeschärft. Ob auch die Domherren ihren Anteil täglich, oder nicht etwa monatlich summiert erhielten, wird nicht deutlich. Auf der Anwesenheit im Chor beruhte der Anspruch: *presencie chori* wurden die Zahlungen genannt¹²⁷), *exposita ad chorum*¹²⁸). Es gab aber nicht nur die in dem Statut von 1333 bestimmten Ausnahmen für Pfarrer, Kranke, Beurlaubte und den Kommensal¹²⁹), sondern noch eine längere Reihe weiterer anerkannter Gründe, mit denen Domherren ihre Abwesenheit entschuldigen und gleichwohl den Anspruch auf Teilhabe festhalten konnten: ein Privileg, die Teilhabe an Taufe, Exequien oder Hochzeit in der Stadt, eine Einladung zu Tisch bei einer ehrbaren Person oder umgekehrt die Einladung ehrbarer Gäste an den eigenen Tisch, und schließlich die offensichtliche Nützlichkeit für die Kirche, das Kapitel¹³⁰). Vielleicht

¹²³) *De memoriis autem et consolacionibus chori et refectorii omnes canonicos vocem in capitulo habentes equaliter gaudere debere* (Urk. 1351 Juni 17).

¹²⁴) SHRU 12 § 392, 2613, 2625, vgl. auch 1575.

¹²⁵) SHRU 12 § 4881, 4883, 4897.

¹²⁶) SHRU 12 § 1485, 1504.

¹²⁷) SHRU 12 § 867, 3562, 4035.

¹²⁸) So die Anm. 115–118 genannten Rechnungen.

¹²⁹) UBBL 583. Unterrichtung der Distributoren bei Krankheit SHRU 12 § 2350, 4604, 4663.

¹³⁰) Statut, ohne Datum, geschrieben wohl 1430 (Reg.Cap. 4,74) sowie erweitert *Broker*, fol. 1–2; da mit der Rubrik: *Hec sunt legitime et rationabiles cause absentie a choro*.

hat gerade die Vielzahl dieser Gründe und die in ihrer Unbestimmtheit liegende Möglichkeit, ausschweifenden Gebrauch von ihnen zu machen, dazu geführt, daß in manchen jüngeren Stiftungen ausdrücklich die tatsächliche persönliche Anwesenheit zur Voraussetzung der Zahlung gemacht wurde, so etwa bei den Memorien, die der Propst Bertold Dives († 1436), der Bischof Dietrich Arndes († 1506), der Dekan Johannes Breide († 1508) für sich anordneten. Sie forderten persönliche Gegenwart – und zwar *corpore et animo* – vom Anfang bis zum Ende; wer anders die Zahlung annehme, beschwere sein Gewissen; die Verteilung solle nach freier Wahl der Distributoren zu Anfang, Mitte oder Ende des Gottesdienstes stattfinden (vielleicht unvorhergesehen wechselnd?)¹³¹).

Bruchstücke von Rechnungen aus den Jahren 1518–1522 lassen erschließen, wie zu dieser Zeit verfahren wurde¹³²). Sie werden ergänzt durch vollständige Rechnungen aus den Jahren seit 1535 und 1548¹³³), als zwar Memorien und Konsolationen nicht mehr wirklich begangen, aber noch weithin so wie früher abgerechnet wurden. Die Rechnung wurde im voraus aufgestellt und diente dann als Handhabe bei der Verteilung. Sie legte die Zahl aller jeweils residierenden Domherren als bei den Memorien und Konsolationen anwesend zu Grunde. Das waren im September 1518: 14 Integraten, 7 Semi-Integraten und ein weiterer, der zwar nicht residierte, aber als bischöflicher Kommensal doch dafür galt, sowie 4 Distinktkanoniker, dazu der Thesaurus, also 27 Berechtigte.

Wenn nun am 18. September für die Memorie des Vikars Hinrik Mewes $7\frac{1}{2}$ β zur Verfügung standen und in 27 Portionen geteilt wurden, erhielt jede 3 d; der unteilbare Rest von 9 d wurde beiseite gelegt (*ad carbonam*), die Verteilung der angesammelten Reste geschah am Ende des Rechnungsjahres. Am selben Tag für die Memorie des Vikars Everhard Staffhorst $22\frac{1}{2}$ β: hier voraus für den Glöckner 6 d, dann 27 Portionen zu 9 d, Rest 3 d. Und noch am selben Tag für die Memorie des Priesters Johannes Nimis $2\frac{1}{2}$ m: also 27 Portionen zu 17 d, Rest 21 d. Dann am 20. September für die Memorie des Domherrn Borchard van der Osta 30 β: da waren nach dem Willen des Stifters auch die beiden Livonisten einzubeziehen; weil aber derzeit nur eine Stelle besetzt war, 28 Portionen zu 1 β, Rest 2 β. Am 9. November wäre bei der Memorie des Domherrn Johannes Schutte der Livonist wieder beteiligt gewesen; aber er versäumte die Messe und wurde folglich nicht berücksichtigt. Und als am 11. August 1521 der andere Livonist dem Sonntagsgottesdienst fernblieb, kam sein Anteil *ad carbonam*. Am 15. Februar waren nur die

¹³¹) RegMem. Aug. 16, Nov. 5.

¹³²) Wie Anm. 115 und 117.

¹³³) Wie Anm. 116 und 118.

Domherren mit Priesterweihe und die Livonisten (die immer Priester sein mußten) zu beteiligen (*inter canonicos presbiteros solum et Livones*): nur drei Domherren blieben daraufhin ausgeschlossen.

Am 21. September 1518 gab es für die Konsolation am Tage Matthei 3 m 14 B 9 d. Vorweg erhielt der Werkmeister 1 m. Bei Konsolationen waren grundsätzlich auch Livonisten, Schulrektor und Singemeister beteiligt, also 30 Portionen. Aber größere Summen sollten nicht auf einmal, sondern in mehreren kleineren Beträgen bei den einzelnen gottesdienstlichen Handlungen verteilt werden, bei erster Vesper, Matutin, Messe, zweiter Vesper. Für die Matutin, beginnend schon vor Mitternacht¹³⁴), galt allerdings eine besondere Regelung: hier wurde nicht vorausgesetzt, daß alle residierenden Domherren teilnahmen, und die Forderung des bischöflichen Kommensals, grundsätzlich beteiligt zu werden, wurde zurückgewiesen¹³⁵). 1525 wollte das Kapitel zufrieden sein, wenn außer dem Domherrn, dem gerade der Wochendienst oblag (*hebdomadarius*), noch fünf Choralisten und zwei Vikare, also zusammen acht Personen anwesend wären¹³⁶); 1526 verlangte es aber doch wieder die Teilnahme aller zehn Choralisten¹³⁷). Einer von ihnen verteilte das Geld an die tatsächlich Anwesenden, und deren Zahl wurde nachträglich in der Rechnung vermerkt. In sechs Monaten des Jahres 1521 waren es bei 28 Matutinen jeweils zwischen acht und 17, im Durchschnitt 12 Personen.

Eine Ausnahme war die Matutin am Tage Johannes des Evangelisten, eines der Patrone des Doms (Dez. 27); da hatten die Kleriker aller Kirchen der Stadt zu erscheinen, der Hebdomadarius kam mit den Reliquien, es gab ein gemeinsames Mahl¹³⁸): auch die residierenden Domherren waren vollzählig. Am Tage vorher war bei der Stephanus-Sequenz die Konsolation auf die tatsächlich Anwesenden beschränkt (*inter solos presentes: thesauro, Sesteden* [das war der bischöfliche Kommensal, der Propst zu Preetz und Eutin Detlev Sehestedt¹³⁹]), *Livonibus, rectore et succentore seclusis*; entsprechend hieß es am Gründonnerstag: *inter solos presentes: plebanis tamen et infirmis demptis*): 1521 waren es 25 von 27. Am 17. August bei der Memorie des Bischofs Dietrich Arndes mit ihren sieben besonderen Distributionen (beim „*Dies ire*“, den drei Nocturnen, dem „*Benedictus*“, der Messe und dem „*Agnus Dei*“) – sie war mit 7½ m besonders reichlich ausgestattet; aber es mag auch vielfach noch persönliche Bindung an den erst vor anderthalb Jahrzehnten gestorbenen Bischof empfunden worden sein – kamen von den 27 Berechtigten nachts

¹³⁴) SHRU 12 § 1280, 1481.

¹³⁵) SHRU 12 § 1475.

¹³⁶) SHRU 12 § 1296, 1311.

¹³⁷) SHRU 12 § 2132.

¹³⁸) Vgl. auch SHRU 12 § 59, 1730, 1910 (mit 891, 1805), 1750, 3193.

¹³⁹) SHRU 12 § 1475.

24, am Tage 26, also alle (denn der 27. Berechtigte war der Thesaurus). Aber am 27. August hat bei der ebenfalls auf die Anwesenden beschränkten Memorie des Propsten Bertold Dives der distribuierende Choralist *ad quorundam malam persuasionem* sich verleiten lassen, in 29 statt 27 Portionen zu verteilen; der eigentlich verantwortliche Distributor hat das nachträglich in der Rechnung vermerkt und seine Abwesenheit mit Amtsgeschäften entschuldigt.

Von der Summe der 3100 m, die jährlich als Chorgelder für Memorien und Konsolationen zur Verfügung stehen sollten, blieben nach Abzug der 880 m für die Vikare noch 2200 m zur Verteilung durch die Distributoren des Kapitels. Etwa ein Viertel davon fiel den verschiedenen anderen Begünstigten zu, nur der Rest den Domherren, gut 1650 m. In den sechs geraden Monaten des Jahres 1521 sind bei meist 27, teils 28 Berechtigten (mit dem Thesaurus), einschließlich der auf die tatsächlich Anwesenden beschränkten Zahlungen, aber ohne die Zahlungen in der Matutin, auf jede Portion 22 m 15 ß 3 d entfallen; durchschnittlich waren es in jedem Monat 47 Zahlungen von je 16 d. Da in den geraden Monaten nur 42% der Gelder zu verteilen waren, ist für die ungeraden Monate mit 32 m, für das ganze Jahr mit 55 m zu rechnen. Davon hatte aber jeder Domherr fast täglich (ausnahmsweise zweimal am Tage, *quia duo latera*) 1 d an die Choralisten und nicht ganz so oft 1 d an die Lektoren abzugeben; das machte im Jahr etwa 4 m. Demnach hat ein Domherr aus den Chorgeldern im Jahre 1519 etwa 51 m erhalten. Als 1525/26 einem Domherrn wegen Ungehorsams die Chorgelder gesperrt wurden, war nach etwa sieben Monaten ein Betrag von 30 m aufgelaufen, was ebenfalls auf 51 m im ganzen Jahr führt¹⁴⁰⁾. Der Domherr Timme Lofften verzeichnete in seinem persönlichen Rechnungsbuch als Einnahme *ex choro pro memoriis et consolationibus* von Oktober 1529 bis September 1530, als meist nur 23 Personen residierten, insgesamt 47 m 10 ß 8 d¹⁴¹⁾ – in diesem Jahr der Durchsetzung der Reformation mögen die Rückstände höher gewesen sein als früher.

Eine besondere Stellung nahm das *Residuum Martini* ein. Als in den Kirchen der Stadt die Zahl der Vikarien und Kommenden immer stärker anwuchs – schließlich wurden es einige mehr als 200 –, suchte das Kapitel auch aus ihnen Einkünfte zu ziehen. Einerseits wurde bei Errichtung neuer Vikarien in die Fundationsurkunden vielfach die Bestimmung aufgenommen, die Memorie des Stifters solle künftig auch im Dom begangen und dazu durch den Vikar jeweils die Summe von 2 oder 4 m entrichtet werden. Diese Zahlungen – 1513 zu leisten von 77 Vikarien¹⁴²⁾ – gingen in die übrigen für

¹⁴⁰⁾ SHRU 12 § 1533, 1555, 2046, 2097, 2147.

¹⁴¹⁾ Lofften, fol. 1r–v.

¹⁴²⁾ Broker, fol. 327r–330v.

Memorien und Konsolationen bestimmten Gelder ein und waren in jenen 3100 m enthalten. Andererseits forderte das Kapitel von den Vikaren einen Zins (*census*) für ihre Vikarien, 4 m zahlbar jeweils auf Martini (Nov. 11). Vergeblich setzten die Vikare sich zur Wehr; nach längerem an der Kurie geführten Prozeß sind sie 1428 endgültig unterlegen¹⁴³). Die Zahl der verpflichteten Vikarien ist nicht sicher überliefert. Ursprünglich hatten sich 64 Vikare nach Rom gewendet, für sich und im Namen der übrigen; 46 hatten gegen die ersten Urteile appelliert und den Prozeß fortgeführt. Im Jahre 1629 wurden noch 42 zahlende Vikarien genannt¹⁴⁴).

Das Residuum Martini (auch *augmentum Martini*), zu dem ebenfalls die vier bischöflichen Distinktpräbenden mit je 8 m verpflichtet waren¹⁴⁵), hatte die Vermehrung der Memorien im Dom zum Ziel¹⁴⁶). Es kam ausschließlich den Domherren zugute, und zwar wie auch sonst die Chorgelder allen Anwesenden in gleicher Höhe¹⁴⁷). Zuständig war der Kleine Distributor. Bei der Vesper am Martiniabend zahlte er jedem 1 m, bei der Messe am Martinitage noch einmal 1 m, den Rest das Jahr hindurch jeweils am Sonnabend bei der Messe für die Jungfrau Maria. Die sonst zulässigen Abwesenheitsgründe galten nicht. Ein Statut von 1455 beschränkte die Zahlung ausdrücklich auf die tatsächlich Anwesenden und auf die etwa im Auftrag des Kapitels in dessen Geschäften Verreisten. Erst 1525 wurde beschlossen, künftig auch die Kranken einzubeziehen¹⁴⁸).

Der Ertrag des Residuum Martini kann nur geschätzt werden. Die Zahl von ursprünglich 64 klagenden Vikaren und die vier Distinktpräbenden führen auf eine Summe von 288 m. Da aber später noch etwa 40 neue Vikarien hinzugekommen sind, wären mehr als 400 m zu erwarten. Ein 1528 von den Bürgern aufgestelltes Verzeichnis nennt 92 Vikarien, die dem Kapitel 2 oder 4 m, insgesamt 316 m zu entrichten hätten¹⁴⁹). Aber davon gehörte, wie das Kapitel einwandte, der größte Teil zu den Memorien; das Residuum Martini mache keine 100 m aus¹⁵⁰). Tatsächlich hat das Kapitel seine Forderung

¹⁴³) Urk. 1428 Mai 17, Juni 24, Juli 9, Okt. 5.

¹⁴⁴) Älteste Rechnung über das Residuum Martini 1613–1680 (Abt. 268 Nr. 2196).

¹⁴⁵) UBBL 560, 568, 629 von 1331, 1332, 1337. – SHRU 12 § 1645, 3170.

¹⁴⁶) UBBL 568: ... *ad augmentandas nostras memorias et refectorialia servicia ... in festo b' Martini*. – Entsprechend UBBL 560 und 629, und ähnlich öfter. – RegMem. zu Nov. 11: *Hic distribuentur augmenta memoriarum*.

¹⁴⁷) RegDistMin., fol. 3r: *Et distribuitur ipsa die Martini cuilibet canonico residenti etiam distictarum prebendarum cuilibet 2 m, nil thesauro*. – Rechnung 1613: *Inter 16 aequaliter divisae*, mit Zusatz: *Qui fuerunt in anno residentiae, gehören nit ad Residuum Martini* (Abt. 268 Nr. 2196).

¹⁴⁸) SHRU 12, Index Sachen s.v. *Residuum Martini*, besonders § 840, 1644, 2344, 3861, 3895.

¹⁴⁹) Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten, Ecclesiastica, Vikariate, fol. 46–49.

¹⁵⁰) SHRU 12 § 3836, 3861, 3895.

offenbar nicht allezeit durchsetzen können, manche Vikare hatten seit Jahren nicht gezahlt. Werden nur 104 m angesetzt, dann kamen bei 26 Berechtigten auf jeden jährlich 4 m.

Abrundungen

Damit sind die Nachrichten über die Einkünfte des Lübecker Domkapitels insgesamt und über die der Domherren im einzelnen zusammengetragen und können in einer Übersicht dargestellt werden.

Zu fragen bleibt aber erstens: Sind wirklich alle Einkünfte erfaßt?

In der Übersicht fehlen sowohl beim Kapitel als auch bei den einzelnen Domherren einige wenige geringfügige Einkünfte, die sich teils nicht in Geld beziffern lassen, teils nicht regelmäßig einkamen. Da sind etwa die 24 Gebinde Fische vom Sülzmeister in Lüneburg, eine Tonne gesalzener Aale jährlich vom Pächter der Fischerei im Hemmelsdorfer See¹⁵¹⁾, Rauchhühner und Lämmer von Poel¹⁵²⁾, das Pollholz (die Krone) der für Bauern und sonst zum Schlagen ausgewiesenen Bäume¹⁵³⁾ und vielleicht noch mehr dergleichen geldwerte Leistungen. Auch die Antrittsgelder neu eintretender Domherren (dreimal: bei *possessio*, *perseptio*, *integratio*) und Vikare sind zu nennen (*solutiones ad statuta*, *vinales*), aus denen ein Domherr (auch wenn er nicht residierte) jedesmal 3 β und ein Vikar 1 β erhielt¹⁵⁴⁾. Wenn das dem Kapitel gehörende Eckhaus an der Effengrube bei St. Johannis auf dem Sande jeweils auf Lebenszeit verkauft wurde, zwischen 1421 und 1548 neunmal für Summen zwischen 68 und 300 m, wurden diese unter die Residierenden verteilt, den Integraten zu vollem, den Semi-Integraten zu halbem Anteil¹⁵⁵⁾. Und bei Vakanz einer der annähernd 100 Vikarien in der Stadt, deren Besetzung dem Kapitel zustand, konnte derjenige Domherr, dem jeweils nach der Reihe (*in turno*) die Vergabe zuviel, daraus Vorteil ziehen.

Nun konnten freilich nicht alle Einkünfte des Kapitels restlos unter die Domherren verteilt werden. Gemeinkosten wurden gewöhnlich aus dem Thesaurus bezahlt. Entsprechend mußten ihm Einkünfte zugewiesen werden. Bei fast allen Distributionen erhielt er den Anteil eines residierenden Integraten und notfalls, so 1523/24, einen doppelten Anteil. Auch fielen ihm die Einkünfte vakanter Präbenden für ein Jahr zu, ehe die neuen Inhaber zur Hebung kamen, und sonst etwaige Reste und Überschüsse¹⁵⁶⁾. Aber diese

¹⁵¹⁾ SHRU 12 § 188, 1549.

¹⁵²⁾ SHRU 12 § 1404.

¹⁵³⁾ Urk. 1538 Juli 12.

¹⁵⁴⁾ SHRU 12 § 414, 431, 2492, 2938, 4720.

¹⁵⁵⁾ RegStat. fol., 6v, 7r.

¹⁵⁶⁾ RegThes., ab 1537. – Kleines Buch. – Über die Geldnot des Thesaurus etwa SHRU 12 § 362, 379, 1254, 1851, 2097, 2418.

	Herkunft der Einkünfte	Das Kapitel insgesamt		Der älteste Integrat residierend		Integrat nicht residierend		Der jüngste Semi-Integrat residierend		Semi-Integrat nicht residierend	
		m	β	m	β	m	β	m	β	m	β
1	Domhöfe	260		20		20					
2	Zehnte aus der Diözese	116		5	4	5	4	2	10	2	10
3	Geld	47	4	2	12	2	12		8		8
4	Korn	252		23							
5	Panes										
6	Dörfer in Holstein	158	2	14	6	14	6				
7	Korn aus Genin u. Niederbüssau	60	8	2	12	2	12	1	6	1	6
8	Korn aus Oberbüssau u. Vorrade	63		5		5		1		1	
9	Wiesen	60		4		4					
10	Servitium Martini	190		8	8	8	8	4	4	4	4
11	Nicolai, Blasii	10			11						
12	Rauchhühner										
13	Dörfer in Mecklenburg	190		8	8	8	8	4	4	4	4
14	Nicolai, Blasii	133		7				3	8		
15	Überschuß	30		1	6	1	6		11		11
16	Zoll in Lübeck	50	13	1	10	1	10		13		13
17	Mühlen in Lübeck										
18	Pfarrechte in Lübeck	419		28	14			14	7		
19	Opfer	49		3				1	8		
20	Begräbnisse	100		4				4			
21	Kerzen	2909		182				90	8		
22	Lüneburger Sülzrenten	1650		51				51			
23	Chorgelder	104		4				4			
24	Residuum Martini										
25	Summen	6851	11	377	11	74	2	184	8	15	8
26	Summen, mit Abrundung	7100	m	385	m	74	m	190	m	16	m

Übersicht: Die Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters.

Zuflüsse des Thesaurus stammten durchweg aus den bereits nachgewiesenen Einkünften des Kapitels und ändern folglich die Übersicht nicht.

Diejenigen Summen, die den jeweils die Ämter wahrnehmenden Domherren als Lohn für ihre Tätigkeit zukamen (*salaria distributorum*), sind nur zum Teil in der Übersicht enthalten. Schon 1263 bestimmt¹⁵⁷⁾, waren sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch genauer und im einzelnen festgesetzt¹⁵⁸⁾. Der Kleine Distributor verzeichnete in seinem Kleinen Buch jeweils die Gesamtsumme seiner Einnahmen und gab an, was er vor der Distribution für sich und seinen Kollegen abgezogen hatte. Im Laufe eines Jahres waren das 8 m 12 ß; dazu ist noch die den beiden zufallende Kornlieferung aus den städtischen Mühlen auf Ambrosii im Werte von 10 m zu ergänzen. Diese Summen sind in der Übersicht in den Gesamteinnahmen des Kapitels enthalten.

Weniger eindeutig war das Verfahren beim Holsteinischen oder Großvogt. Für ihn ging es nicht nur um sein Salarium, sondern auch und vor allem um die Entschädigung für seinen Aufwand: mußte er doch immer wieder mit dem Untervogt und seinen Knechten hinausreiten auf die Dörfer. Schon 1283 ist von dem für seine Pferde einbehaltenen Hafer die Rede¹⁵⁹⁾. Später heißt es, er müsse drei oder vier Pferde halten; er erhielt den anstatt des Zehnten gegebenen Hafer aus Plunkau und Dankersdorf, vielleicht auch den aus Scharbeutz und beiden Timmendorf, dessen Verwendung sonst aus der Rechnung nicht hervorgeht. Auch der Überschuß des Roggens aus den Dörfern bei Lübeck, 6 Drömt, blieb zu seiner Verfügung, und die Oberbüsauer gaben ihm 14 Bund Stroh (*stro schove*)¹⁶⁰⁾. Und noch anderes mehr nahm er für sich in Anspruch, das deshalb gar nicht in seinen Rechnungen erscheint: Geldstrafen, die im Gericht über Kapitelsuntertanen verhängt worden waren; Abgaben für die Mast, wenn – etwa alle fünf bis sieben Jahre – Eichen und Buchen Frucht trugen und Schweine in die Holzungen getrieben werden konnten; die Bede von den Kättern, wenn die Hufner dem Landesherrn Bede zahlen mußten. Es gab keine eindeutige Regelung, und im Kapitel konnte es zu Auseinandersetzungen kommen: die anderen Domherren wollten die Bezüge des Großvogts kürzen, dieser wollte dann das Amt nicht weiterführen. Auch dem Poeler Vogt wurde vorgehalten, daß er über Hühner und Lämmer nicht Rechnung gelegt habe. Mit dem Großvogt wurde 1538 eine Einigung erzielt. Künftig sollten er und seine Nachfolger zwar alle Einkünfte aus Gericht, Mast und Bede berechnen; aber nur die Hälfte davon sollten sie

¹⁵⁷⁾ UBBL 160 S. 160.

¹⁵⁸⁾ *Salarium distributorum et modus distribuendi*, mit der weiteren Überschrift: *Sallarium canonicorum officialium pro tempore, um 1440* (Reg.Cap. 4,74); vgl. Anm. 69.

¹⁵⁹⁾ UBBL 289 S. 289.

¹⁶⁰⁾ SHRU 12 § 113, 1315, 1441, 1452, 2948, 3920, 4191. – Kornrechnungen (Abt. 268 Nr. 2401).

abführen, die andere Hälfte behalten¹⁶¹). Immerhin brachte der Verkauf der Mast in diesem Jahr 182 m¹⁶²), und wenn die 54 Kätner, die damals neben den 95 Hufnern in den Dörfern saßen¹⁶³), nur 1 m Bede gaben, so brachte auch das eine gute Summe. Solche früher dem Großvogt allein zugefallenen Gelder sind also den Einkünften des Kapitels insgesamt noch hinzuzurechnen und in der Übersicht zu ergänzen.

Nach allem ergibt sich für die Übersicht bei geschätzter Abrundung eine mäßige Erhöhung der Zahlen. Die Einkünfte des Domkapitels insgesamt können auf 7100 m angesetzt werden, die des ältesten residierenden Integraten auf 385 m, die des jüngsten residierenden Semi-Integraten auf 190 m.

Zu fragen bleibt aber zweitens: Sind alle diese Einkünfte tatsächlich eingegangen, hat das Ist wirklich dem Soll entsprochen?

Daß für das Dorf Groß Stieten, das 1413 für nur 15 m jährlich dem Adel überlassen worden war, 1527 schon seit langem nicht mehr gezahlt wurde und der Besitz dem Kapitel zu entgleiten drohte, war ein Einzelfall¹⁶⁴). Daß einzelne Bauern nach Mißernte, Viehsterben, Brandschaden, Neuantritt der Stelle ihre Abgaben an den Vogt oder ihre Renten zu den Chorgeldern nicht ordentlich zahlen konnten, wird immer wieder einmal vorgekommen sein, betraf aber gewöhnlich doch nur begrenzte Summen. Allerdings waren im Jahre 1515 die Einnahmen des Großvogts so sehr zurückgegangen, daß seine Zahlungen zu den Chorgeldern einstweilen um 14%, von 422 auf 362 m, herabgesetzt werden mußten¹⁶⁵). Auch die Renten von den größeren Kapitalien gingen nicht immer ein. Die Schacks auf Gülzow, die 1440 zu den früheren 400 noch weitere 700 m aufgenommen hatten, haben seit 1516 durch Jahrzehnte nicht mehr gezahlt¹⁶⁶). Ihr Landesherr, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, entrichtete für 2300 m zwischen 1503 und 1512 nur einen einzigen Termin; in Vergleichen mußte Nachlaß bewilligt werden¹⁶⁷). Als 1497 das Kapitel kleinere Kapitalien zusammenzog und 7000 m bei der Stadt Erfurt belegte, ahnte man nicht, daß Erfurt überall im Reich Gelder anlieh, um nur die Zinsen für seine alten Schulden aufbringen zu können; seit dem „tollen Jahr“ 1509 wurde nicht mehr gezahlt, zeitweise von den neuen Machthabern überhaupt die Verpflichtung geleugnet; erst 1518 gab es einen Vergleich, die rückständigen 3375 m mußten niedergeschlagen und noch für die nächsten

¹⁶¹) SHRU 11 § 217, 446. – SHRU 12 § 3719 und wie Anm. 146 und 153. – Urk. 1538 Juli 12.

¹⁶²) SHRU 11 § 497–501.

¹⁶³) Pflugschatz-Rechnung 1538 (Abt. 268 Nr. 2401).

¹⁶⁴) Urk. 1413 März 3. – SHRU 12, Index Orte s. v. Groß Stieten.

¹⁶⁵) *Broker*, fol. 154v.

¹⁶⁶) RegStat., fol. 23v und 27v. – SHRU 11 § 1140.

¹⁶⁷) *Broker*, fol. 149r.

vier Jahre nur 4 statt der eigentlich schuldigen 5% angenommen werden – *Faxit Deus, ut deinde bene solvant!*¹⁶⁸). Immer wenn Gelder nicht eingingen, mußten die Distributionen zu den betreffenden Memorien und Konsolationen ausfallen.

Auch kriegerische Ereignisse wirkten sich aus. Die Insel Poel wurde in der lübeckisch-mecklenburgischen Fehde 1505/06 verwüstet, manche Bauern flüchteten von ihren Höfen, es folgte Bedrückung durch landesherrliche Vögte und Adel; als 1527 mehr als 100 m fällig waren, wurden nur gerade 18 m eingebracht; die Frage, wie der eigentlich zu erwartende freie Überschuß distribuiert werden solle, hat sich nicht mehr gestellt, im Gegenteil wurde Verkauf der Besitzungen auf Poel erwogen¹⁶⁹). Noch einschneidender waren die Folgen der nach dem dänischen Thronwechsel 1523 beginnenden Kriegführung Lübecks und Holsteins. In der Stadt mußten Renten nachgelassen und zinslose Darlehen gegeben, draußen die halben Jahreseinkünfte entrichtet und weitere Sondersteuern zugestanden werden. Die Lasten des Kapitels nehmen täglich zu, und die Einkünfte nehmen ab, hieß es 1525¹⁷⁰).

Offensichtlich sind in den beiden letzten Jahrzehnten des ausgehenden Mittelalters die Einkünfte des Lübecker Domkapitels und die seiner Domherren in manchen Bereichen hinter dem Anschlag zurückgeblieben. Zugleich aber sind sie bei den Sülzgültern so hoch gestiegen wie nie zuvor. Dieser Anstieg ist in die Übersicht eingegangen, während jene Verluste dort nicht erscheinen. Daher sind insgesamt die Zahlen der Übersicht eher ein wenig überhöht. Im einzelnen läßt sich das jedoch nicht überprüfen. Berechnung und Vergleich müssen zunächst von den gefundenen Zahlen ausgehen, aber sie müssen im Gedächtnis behalten, daß das Ist unter dem Soll gelegen haben kann.

Ergebnis

Am Ende des Mittelalters brachte derjenige Teil des Besitzes des Lübecker Domkapitels, der diesem im Jahre 1160 als ursprüngliche Ausstattung gegeben worden war, dem ältesten residierenden Integraten Einkünfte von etwa 99 m (nämlich in der Übersicht aus den Positionen 1–3, 5–8, 11 [zum Teil], 13, 15–17). Das ist nur gut ein Viertel dessen, was er derzeit insgesamt bezog. Daraus läßt sich aber nicht einfach folgern, die Einkünfte seien in diesen dreieinhalb Jahrhunderten auf fast das Vierfache gestiegen. Sie haben sich

¹⁶⁸) *Broker*, fol. 142v–144v. – Abt. 268 Nr. 1800. – SHRU 12 § 1032. – Allgemein vgl. Ulman Weiß, *Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformation* (1988), S. 77 ff.

¹⁶⁹) Briefbuch § 19 fol. 22r. – SHRU 12 § 876, 1052, 1230, 2289, 2300, 3375, 4889. – SHRU 11 bes. § 13 f. und Index Orte s.v. Poel.

¹⁷⁰) SHRU 12 § 1254: *quod onera ecclesie quotidie crescant et fructus decrescant.*

vielmehr sehr unterschiedlich entwickelt. Letztlich kam es vor allem darauf an, ob Naturalabgaben fortdauernd in natura entrichtet wurden und damit ihren vollen Wert nach dem Marktpreis behielten, oder ob sie in Geldzahlungen umgewandelt und damit stetiger schleichender Wertminderung ausgesetzt worden waren. Das Kapitel hat dabei keine einheitliche Linie verfolgt. Die Entscheidung wird auch nicht immer allein in seiner Hand gelegen haben. In den Landwehrdörfern hielt es an den Naturalleistungen fest, so auch als 1287 in Vorrade nach Vermessung die Abgaben neu bestimmt und kräftig erhöht wurden¹⁷¹⁾. Aber Hansfelde und Hamberge, die noch 1283 Korn gegeben hatten, wurden auf Geld umgestellt, jenes 1296¹⁷²⁾. Die Pacht von den vorbehaltenen Wiesen ist nach 1281 und vor 1440 noch einmal angepaßt und dabei mehr als verdoppelt, danach aber nicht mehr verändert worden¹⁷³⁾. Die übrigen Dörfer in Holstein standen beim Erwerb durch das Kapitel längst auf Geldabgaben, da konnte nichts mehr geändert werden. Die Lieferungen aus den holsteinischen Zehnten wurden 1392 in Geld umgewandelt, die von Poel wohl später, beide bereits nach Sätzen unter dem Marktpreis. Jeweils seit dem Zeitpunkt der Umstellung nahmen die betreffenden Einkünfte an der allgemeinen Entwertung des Geldes teil, je länger desto nachhaltiger. Am stärksten war sie bei der Zahlung aus dem Lübecker Zoll – einer zunächst fraglos bedeutenden Summe –, die immer in Geld gegeben und niemals verändert wurde; zusätzlich ist sie für den einzelnen noch durch die Vermehrung der Präbenden gemindert und so vollends geringfügig geworden. Andererseits aber können die Einkünfte aus den Pfarrechten in der Stadt in den ersten Jahren nach deren Gründung nur gering gewesen sein; sie sind erst später mit deren Wachsen erheblich gestiegen.

Im Jahre 1263 erhielt ein Integrat 29 Drömt Korn und 14 m sowie aus den Sülzrenten von 2½ Pfannen 6–11 m und aus Chorgeldern etwa 2 m, dazu seinen Anteil aus dem Ertrag der Pfarrechte¹⁷⁴⁾. Das Korn hatte 1519–24 einen Marktwert von 79 m; 16 m Geld entsprachen damals (wenn gemessen am Kornpreis der Geldwert auf 36% gesunken war¹⁷⁵⁾ 44 m; 2½ Sülzpfannen brachten für jeden Integraten etwa 27 m. Demnach entsprachen die Einkünfte von 1263, ohne den Ertrag der Pfarrechte, am Ende des Mittelalters einer Summe von 150 m. Das war etwas weniger als die Hälfte der Gelder, die damals, ebenfalls ohne den Ertrag der Pfarrechte, einem Integraten tatsäch-

¹⁷¹⁾ UBBL 307.

¹⁷²⁾ UBBL 289 S. 312; 346.

¹⁷³⁾ 1281 *de universis pratis*: 26 m (UBBL 278); um 1440 und ebenso 1539: 63 m (RegStat. fol. 3r; Abt. 268 Nr. 2401, fol. 3v).

¹⁷⁴⁾ UBBL 160.

¹⁷⁵⁾ Die Lieferungen aus den städtischen Mühlen galten 1263 jährlich 18 m, 1519–24 aber 50 m.

lich zufließen, und deutet insgesamt auf Verdoppelung seiner Einkünfte während dieser zweieinhalb Jahrhunderte.

So unsicher und zweifelhaft im einzelnen solche Vergleiche sein mögen, gewiß ist doch allemal, daß die Einkünfte der Lübecker Domherren seit der Gründung des Kapitels, wenngleich sie im einzelnen stark an Wert verloren haben – so auch durch das Sinken der Renten im 15. Jahrhundert von 8 auf 5% –, insgesamt doch nicht nur nominell, sondern auch real beträchtlich angestiegen sind. Der Anstieg speiste sich weithin aus Schenkungen und Stiftungen. Diese kamen aber nicht nur von Laien, sondern zu einem erheblichen Teil auch von den Geistlichen selbst. Die Geistlichkeit hat ihre überschießenden Einkünfte vielfach wiederum frommen Stiftungen zugewendet – und das bedeutete nach Lage der Dinge: gutenteils eben auch sich selbst.

Die Verteilung der Einkünfte innerhalb des Kapitels begünstigte einerseits die rangälteren, andererseits die residierenden Domherren. Diese Begünstigung ist im Laufe der Zeit immer stärker geworden. Am Anfang waren solche Regelungen nicht nötig gewesen, weil da alle Präbenden gleiches Recht hatten und wohl auch allgemein von Residenz der Domherren ausgegangen werden konnte. Aber schon 1241 gab es Kleine Präbenden mit nur halbem Einkünfte-Anteil, und zugleich werden Zahlungen von persönlicher Anwesenheit abhängig gemacht, die also nicht mehr selbstverständlich war¹⁷⁶⁾. 1278 ließ dann Bischof Burchard von Serkem seine neue Stiftung der Panes grundsätzlich nur den Älteren und Anwesenden zugute kommen, und Bischof Bertram Kremen, der die Verteilung der Einkünfte im Kapitel im wesentlichen abschließend geregelt hat, blieb auf diesem Wege und gab 1352 die allgemeine Begründung: „weil es dem Recht gemäß ist, daß diejenigen, denen höherer Rang im Dienst am heiligen Altar zukommt [und] die längere Zeit in der Kirche (dem Kapitel) gearbeitet haben, um größere „Ergötzlichkeit“ nicht betrogen werden, und daß die Älteren in der Kirche (dem Kapitel), die um Gewohnheiten und Rechte der Kirche (des Kapitels) wissen, Anreiz erhalten, persönliche Residenz in der Kirche (dem Kapitel) zu nehmen“¹⁷⁷⁾.

Das Ziel, möglichst viele Domherren für die persönliche Residenz in Lübeck zu gewinnen, ist gewiß nicht allezeit in gleichem Maße erreicht worden. Aber am Ende des Mittelalters hat nur der eine Domherr Mauritius Ferwer 1522 Lübeck verlassen und beim Aufstieg zum Bischof von Ermland

¹⁷⁶⁾ UBBL 82.

¹⁷⁷⁾ Urk. 1352 Dez. 5: ... *cum iuri consonum, ut hii, quibus superior ordo debetur in sacri altaris ministerio, qui longiori tempore in ecclesia laboraverunt, amplioribus consolacionibus non defraudantur, et ut seniores de ecclesia, quibus de consuetudinibus et iusticiis ecclesie constat, inducantur, ut in ecclesia faciant residenciam personalem.* – Vgl. auch Urk. 1351 Juni 17 und 1367 Juli 18.

die Lübecker Präbende gleichwohl zunächst beibehalten; alle anderen Integrierten haben in den Jahren 1519–1524 in Lübeck residiert¹⁷⁸⁾. Die geltende Regelung der Verteilung der Einkünfte wird dazu beigetragen haben; denn die ergiebigsten von ihnen waren den Anwesenden vorbehalten: nicht nur die ständig zunehmenden Chorgelder – das lag in der Natur der Sache und konnte nicht anders sein –, sondern auch Sülzrenten, Opfer, Panes, also zusammen gut vier Fünftel von den 385 m des ältesten Integrierten. Und wenn er nicht residierte, mußte er von dem ihm dann verbleibenden Fünftel noch jährlich 9 m für seine Vertretung im Chordienst (*vices in choro*) aufbringen¹⁷⁹⁾, behielt also nur 65 m. Bei den Semi-Integrierten war der Unterschied zwischen Residierenden und Nicht-Residierenden noch größer. Jene erhielten immerhin 190 m, aber diese nur ein Zwölftel davon, nämlich 16 m, und damit nach Abzug der 9 m Vertretungskosten tatsächlich fast nichts¹⁸⁰⁾. Dennoch haben in jenen Jahren nur zwischen vier und acht Semi-Integrierten in Lübeck residiert.

Alle diese Angaben beziehen sich, daran sei noch einmal erinnert, ausschließlich auf diejenigen Einkünfte, die den Domherren auf den 27 inkorporierten Präbenden aus dem gemeinschaftlichen Kapitelsgut sowie aus den Chorgeldern (aus diesen ein Siebentel von allem) zukamen. Die Zahlen gewinnen Aussagekraft namentlich durch Vergleich. Die Distinktpräbenden haben im allgemeinen weniger gehabt. Zwei von den bischöflichen Distinktpräbenden wurden 1332 mit je 40 m gestiftet, wovon noch je 8 m für das Residuum Martini abgingen; zusammen mit den Chorgeldern brachte das jetzt nicht mehr als 87 m. Allerdings hatte eine von ihnen außerdem in Lüneburg 1½ Wispel Flutgut und kam damit auf 206 m¹⁸¹⁾.

Andererseits sind zu vergleichen unterhalb des Kapitels die Vikare, Kommandisten, Offizianten. Im Jahre 1399, als es in der Stadt 123 Vikarien gab, betrug ihre Einkünfte im Durchschnitt je 27 m¹⁸²⁾, dazu kam der Anteil an den Chorgeldern. Am Ende des Mittelalters, als es reichlich 200 Vikarien geworden waren, konnten die Unterschiede im einzelnen sehr groß sein. Eine Vikarie mit 120 m wurde 1525 im Kapitel als einträglich herausgehoben und eine mit 70 m 1524 als „fette Pfründe“ (*pingwis beneficium*) bezeichnet¹⁸³⁾; im allgemeinen waren die Einkünfte eher gesunken und manchmal ganz verlorengegangen¹⁸⁴⁾; man sprach von den „armen Vikaren, die nur eine einzige

¹⁷⁸⁾ Nach dem Kleinen Buch. Eine und auch zwei Präbenden waren zeitweise durch Tod vakant, und der Propst Hinrik Bokholt war 1521 längere Zeit abwesend.

¹⁷⁹⁾ SHRU 12 § 2797. – *Lofften*, fol. 9r.

¹⁸⁰⁾ SHRU 12 § 826.

¹⁸¹⁾ UBBL 629. – *Lofften*, fol. 8r–v.

¹⁸²⁾ SHRU 12 § 514.

¹⁸³⁾ SHRU 12 § 720 und 1670.

¹⁸⁴⁾ SHRU 12 § 3641, 3895.

Pfründe haben¹⁸⁵⁾; einem Vikar war eine Portion in der täglichen Armenspeisung im Portal des Doms zugestanden worden¹⁸⁶⁾.

Der Vergleich zeigt, die Domherren waren weit aus der übrigen Geistlichkeit in der Stadt herausgehoben und hatten ihren Platz hoch über ihr. Das gilt um so mehr, als sie vielfach nicht nur aus ihrer Präbende im Kapitel Einkünfte zogen. Für diejenigen, die als Pfarrer an Marien, Petri und Jakobi wirkten, kam weiteres hinzu, ebenso für die Präläten, am meisten für den Dekan: Prälätenpfennig 1 m; Zehnt aus Johannstorf statt 1 Last Korn jetzt 8 m; Zehnt aus Lebatz und Grebenhagen ebenfalls statt Korn jetzt 4 m 4 ß; vom Bischof aus Stove und Güstow 14 m; aus Lüneburg 2 Wispel Flutgut und die halbe Pfanne der 1421 dem Dekanat inkorporierten Vikarie 6 in der Marienkirche¹⁸⁷⁾, alles zusammen 260 m, und dazu noch die Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit des Dekans, im April 1529 die Rückstände und der Ertrag des folgenden Jahres veranschlagt auf 70 m¹⁸⁸⁾. Das alles neben den 380 m aus der eigentlichen Präbende; dagegen freilich abzuziehen die 40 m Pension, die an der Römischen Kurie bei der Bestätigung im Dekanat aus dessen Früchten vorbehalten worden war¹⁸⁹⁾. Der damalige Dekan Johannes Brandes war aber keineswegs auf diese mehr als 600 m aus seiner Präbende und seiner Prälatur im Domkapitel allein angewiesen: er hatte noch die Vikarie 6 in der Petrikerche mit weiteren 2 Wispeln Flutgut – 158 m – und dann außerhalb Lübecks eine Präbende im Hamburger Domkapitel und wenigstens zeitweise Präbenden in den Kapiteln von Bremen, Schleswig und Hadersleben, ferner die Pfarrkirche Tyrstrup, eine Vikarie in Flensburg¹⁹⁰⁾. Ähnliches galt für nicht wenige, wenn auch gewiß nicht alle anderen Domherren.

Ihrer Herkunft nach waren die Einkünfte des Domkapitels breit gestreut. Von den 7100 m jährlich wurden aufgebracht in der Stadt Lübeck (Pos. 1, 13–17, 20 der Übersicht) 13%, in den Landwehrdörfern (Pos. 5–7 und aus 22) 5%, in Holstein (Pos. 2, 3, 8–10 und aus 22) 8%, in Mecklenburg (Pos. 11–12) 5%, in Lüneburg (Pos. 18) 42%, an verschiedenen Orten (Pos. 4, 19) 27% (davon allein in den Städten Lüneburg, Braunschweig, Erfurt 12%). Bei der Gründung des Kapitels hatte sich ein recht anderes Bild geboten. Die bis zum Ende des Mittelalters eingetretene Streuung der Einkünfte paßt zu der vergleichsweise unabhängigen und selbständigen Stellung, die das Kapitel gegenüber den umgebenden Mächten und gleichsam zwischen ihnen einneh-

¹⁸⁵⁾ SHRU 12 § 1920.

¹⁸⁶⁾ SHRU 12 § 139.

¹⁸⁷⁾ *Broker*, fol. 10v–12r. – UBBL 526.

¹⁸⁸⁾ SHRU 12 § 4279.

¹⁸⁹⁾ SHRU 12 § 1477 und 3944.

¹⁹⁰⁾ SHRU 12 S. 10 f.

men konnte und wollte. Gegenüber keiner von ihnen, weder der Stadt Lübeck noch Holstein noch Mecklenburg, und auch nicht gegenüber dem Bischof, bestand ein Verhältnis überwiegender Abhängigkeit; keine von ihnen hätte einen überwiegenden Einfluß ausüben können. Auch wenn man die Landwehrdörfer dem Bereich der Stadt zurechnet, brachte dieser doch nur 18% der Einkünfte. Aus der übrigen Grundherrschaft, die immer dem Zugriff von Landesherrn und Adel offenstand und insofern stets latent gefährdet war, kamen nur 13%. Wohl gerade auch im Hinblick auf solche Zugriffsmöglichkeiten waren im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts Kapitalien von Landesherrn und Adel in Holstein und Mecklenburg abgezogen und in die Städte Braunschweig und Erfurt verlagert, freilich die damit eingegangenen neuen Risiken wohl nicht vorausgesehen worden. Lüneburg mit seinen Sülzgültern bewährte sich wie in der Vergangenheit – trotz des Prälatenkriegs –, so auch noch lange in die Zukunft hinein als der rechte Platz für sichere und wertbeständige Kapitalanlage; insgesamt bezog das Kapitel fast die Hälfte seiner Einkünfte von dort, 45%.

Die breite Streuung der Einkünfte des Domkapitels ist eher eine Besonderheit und nicht für die Lübecker Geistlichkeit allgemein bezeichnend. Schließlich war das Domkapitel nur eine von den geistlichen Institutionen in der Stadt, wenngleich die vornehmste. Auch andere hatten Sülzgülter – genannt werden neben den 5½ Pfannen und 25 Wispeln des Kapitels weitere 6½ Pfannen und 52 Wispel¹⁹¹⁾ –; aber sie verteilten sich auf sehr viele verschiedene Berechtigte und machten innerhalb von deren Einkünften bei weitem nicht einen so hohen Anteil aus wie beim Kapitel. Und dementsprechend waren bei ihnen die wirtschaftlichen Bindungen nach Holstein, Mecklenburg, auch Lauenburg, und zur Stadt Lübeck gewöhnlich enger als beim Kapitel. Das gilt für den Grundbesitz: während das Kapitel in Holstein 95 Bauern besaß, waren es bei einzelnen Prälaturen, Distinktpräbenden und Vikarien etwa 175¹⁹²⁾, das Johanniskloster hatte 109, dazu in Mecklenburg noch 24 und in Lauenburg 36¹⁹³⁾. Dasselbe gilt für die Kapitalien: die des Johannisklosters standen reichlich, die der Gemeinschaft der Vikare am Dom knapp zur Hälfte in Holstein und nicht wenige auch bei der Stadt.

Überhaupt müssen die 7100 m des gemeinschaftlichen Kapitelsgutes und der Chorgelder als ein bloßer Teil der Summen gesehen werden, die Jahr für Jahr der Lübecker Geistlichkeit zuflossen. Die Vikare am Dom hatten 1532 gemeinschaftlich etwa 1540 m jährlicher Renten von 30 773 m Kapitalien¹⁹⁴⁾.

¹⁹¹⁾ *Registrum Salinae Luneburgensis*, 1593 (Abt. 400.4.B.6).

¹⁹²⁾ *Prange*, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 57 f.

¹⁹³⁾ *Prange*, Johanniskloster (wie Anm. 2), bes. S. 318.

¹⁹⁴⁾ *Broker*, fol. 154v.

Wenigstens ebensoviel mögen die Vikare an der Marienkirche gehabt haben, und vielleicht noch einmal ebensoviel die an Petri, Jakobi und Ägidien zusammen. Dazu kommt das eigentliche Ausstattungsgut der einzelnen Vikarien und Stiftungen je für sich, das sich jetzt nicht beziffern läßt. Das Johanniskloster hob jährlich etwa 3000 m. Wenn also das Domkapitel unter den Empfängern der aus dem weiteren Lübecker Umland an die Geistlichkeit in der Stadt fließenden Gelder nur einen Platz unter vielen einnahm, so war dies doch allemal und mit Abstand der Platz an der Spitze.

Die Quellen liegen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, nämlich die Urkunden: Urk.Abt. 268; die Akten: Abt. 268; die Handschriften: Abt. 400.4. Ungedruckte Urkunden werden nur mit ihrem Datum genannt. Gedruckt stehen zur Verfügung:

- UBBL Urkundenbuch des Bistums Lübeck 1 (1856). Die Edition reicht bis 1341 und wird bis 1400 fortgesetzt durch:
- SHRU 4 und 6 Weitere Fortsetzung ist vorgesehen und soll außer den Urkunden des 15. Jahrhunderts auch Nachträge sowie Teile der hier besonders herangezogenen nicht-urkundlichen Quellen enthalten.
- SHRU 11 Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540 (1990).
- SHRU 12 Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530 (1993).
- Häufiger und darum abgekürzt sind angeführt:
- Briefbuch Registrum epistolarum emissarum et receptarum 1523–1530, 1530–1536 (Abt. 400.4.I.A.27–28).
- Broker Registrum Alberti Broker, 1513, mit Nachträgen (Abt. 400.4.I.A.22).
- Grebbin Liber Theoderici Grebbin, um 1525, mit Nachträgen (Abt. 400.4.I.A.12.6).
- Heistermann Volumen novum Rabani Heistermann, 1636 (Abt. 400.4.I.B.24).
- Kleines Buch des Distributor minor, 1519/20–1523/24 (Abt. 268 Nr. 2181).
- Lofften Timme Lofftens Rechnungsbuch, 1529–1555 (Abt. 268 Nr. 2504).
- RegDistMin. Registrum distributoris minoris, 1519–1522 (Abt. 268 Nr. 2185); vgl. Anm. 117.
- RegMem. Registrum memoriarum; vgl. Anm. 99.
- RegStat. Registrum statutorum, 1444–1450, mit Nachträgen (Abt. 400.4.I.A.12.4).
- RegThes. Registrum thesauri, ab 1537 (Abt. 268 Nr. 2198).
- Wegener Liber domini Johannis Wegener, bald nach 1500, mit Nachträgen (Abt. 400.4.I.A.23).

Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichnis der Drucke Bartholomäus Ghotans

Dieter Lohmeier

Inkunabeln sind besonders wohlgehütete Schätze der Bibliotheken und seit langem ein ehrwürdiger Gegenstand der internationalen buchgeschichtlichen Forschung. Deren Ertrag liegt seit einigen Jahren bibliographisch aufbereitet vor¹⁾, aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts gibt es ein Tafelwerk mit Faksimiles der in den Drucken benutzten Typen²⁾, 1925 begann ein „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ zu erscheinen³⁾, und einige der bedeutenden europäischen Bibliotheken haben gesonderte Kataloge ihrer Inkunabelbestände veröffentlicht. Da aber der Gesamtkatalog erst bis zum Buchstaben G gelangt ist, macht es nach wie vor einige Mühe, vom Werk eines einzelnen Inkunabeldruckers ein präzises Bild zu gewinnen, sofern ihm nicht gesonderte Untersuchungen gewidmet worden sind. Man kann es deshalb nur begrüßen, wenn jemand ein übersichtliches Verzeichnis der Drucke einer der namhaften Werkstätten vorlegt und diesem auch noch eine Zusammenstellung der einschlägigen Spezialliteratur beigibt, wie Peter Seidensticker es im letzten Band dieser Zeitschrift für Bartholomäus Ghotan und dessen Wirken in Magdeburg (1479–1483), Lübeck (1483–1486), Stockholm (1486/87) und wieder Lübeck (1488–1492) getan hat⁴⁾.

Man wird dieses Verzeichnisses jedoch leider nicht recht froh, weil es allerhand Ungenauigkeiten enthält und gelegentlich Verwirrung stiftet, statt diese zu beseitigen. Besonders bedauerlich ist es, daß bei den Literaturnachweisen von den Veröffentlichungen des schwedischen Reichsbibliothekars Isak Collijn (1875–1949), der sich um die Erforschung der Frühdrucke Schwedens und ihrer Verbindungen mit Lübeck und dem übrigen norddeutschen Raum die größten Verdienste erworben hat, ausgerechnet die für den Zweck von Seidenstickers Verzeichnis allerwichtigste fehlt: der 1934–1938 erschienene 1. Band der Bibliographie Schwedens bis zum Jahre 1600⁵⁾. Hier liefert Collijn nämlich nicht nur bibliographisch genaue Beschreibungen der in Schweden und für Schweden hergestellten Drucke in der zeitlichen Folge ihres Erscheinens, sondern er gibt auch knappe und sehr klare Darstellungen ihrer

¹⁾ Der Buchdruck im 15. Jahrhundert, hrsg. v. Severin *Corsten* u. Reimar Walter *Fuchs*, Tl. 1: Bibliographie, Stuttgart 1988.

²⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: GfT.

³⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: GW.

⁴⁾ Peter *Seidensticker*: Bartholomäus Ghotan. Druckerzeugnisse und Bibliographie, in: ZLGA 71 (1991), S. 55–79.

⁵⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: Collijn: Bibliografi.

Geschichte, weist die gesamte einschlägige ältere Literatur nach (darunter eine große Zahl eigener Untersuchungen) und nennt die ihm bekannten Exemplare und Fragmente der einzelnen Inkunabeln. Bei seinem Bemühen, „das Material so ökonomisch wie möglich, zugleich aber auch überprüfbar darzustellen“, hätte Seidensticker gar keine bessere Hilfe finden können als diese reichbestückte und wohlgeordnete Schatzkammer buchgeschichtlicher Forschung, in der immerhin 15 der 60 von ihm aufgeführten Drucke Ghotans besprochen sind. Auch Collijns erster Inkunabelkatalog der Königlichen Bibliothek Stockholm⁶⁾ ist nicht genannt, seine Veröffentlichung über Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts⁷⁾, in der allein sechs Stücke aus der Werkstatt Ghotans faksimiliert sind, vermißt man ebenfalls, und einige seiner Spezialuntersuchungen über Drucke Ghotans⁸⁾, die detaillierter ausführen und begründen, was die Bibliographie knapper zusammenfaßt, hätten zumindest im Literaturverzeichnis ihren Platz finden müssen.

Es erscheint daher angebracht, Seidenstickers Verzeichnis im wesentlichen mit Hilfe dieser Arbeiten Isak Collijns zu ergänzen und zu berichtigen, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß sich Irrtümer und Fehlinformationen in Arbeiten zur Geschichte und Kulturgeschichte Lübecks und seiner Buchdrucker festsetzen. Im übrigen sei nachdrücklich auf eine ebenfalls 1991 erschienene Publikation von Esko Häkli⁹⁾, dem Direktor der Universitätsbibliothek Helsinki, hingewiesen, die das Wissen über Ghotan auf dem aktuellen Stand der Forschung darstellt und auch ein knappes, aber gleichwohl mit den wichtigsten bibliographischen Nachweisen versehenes Verzeichnis der Drucke Ghotans enthält.

Die Drucke werden im folgenden in der Reihenfolge der Zählung Seidenstickers besprochen, so problematisch diese in einigen Fällen auch ist. Dem Kurztitel folgen zunächst einige bibliographische Nachweise: der „Gesamtka-

⁶⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: Stockholm.

⁷⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: Ettbladstryck.

⁸⁾ Einschlägig sind besonders Teile aus zwei Aufsatzserien: A. Bibliografiska miscellanea, in: Kyrkohistorisk Årsskrift, daraus: VII. Till frågan om Vita Katherines tryckår och Strengnäsmissalets tryckort, in: 11 (1910), S. 221–224; X. Manuale Upsalense 1487. Ett förberedande meddelande, in: 12 (1911), S. 111–117; XIV. Psalterium rituale Upsalense. Stockholm, omkr. 1487, in: 13 (1912), S. 151–169. – B. Blad ur vår äldsta svenska boktryckerihistoria, in: Nordisk boktryckarekonst, daraus: II. Tvenne i Stockholm år 1484 tryckta avlatsbrev. – Bulla indulgentiarum, utfärdad den 14. okt. 1483, in: 7 (1906), S. 9–16, 49–53; III. Missale Upsalense. (1484), in: 21 (1920), S. 12–29; IV. Vita Katherine, in: 9 (1908), S. 9–19, 173–181, 453–457, 12 (1911), S. 241–246; V. Articuli abbreviati – det första trycket på svenska språk, in: 7 (1906), S. 309–319; VI. Delaktighetsbref från Vadstena kloster [1491]. 1. För man och hustru, 2. För kvinna, in: 8 (1907), S. 345–351; VII. Missale Strengnense 1487, in: 35 (1934), S. 359–367; VIII. Psalterium Upsalense. [Stockholm 1487], in: 35 (1934), S. 397–405. – Außerdem: Vita Brynolphis tryckort, in: Ex Bibliotheca Främmestadiensis. Festskrift tillägnad Friherre Per Hierta på hans femtioårsdag den 25 october 1914, Stockholm 1914, S. 45–48.

⁹⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: Häkli 1991.

talog der Wiegendrucke“ (auch hier sind einige Nachträge und Berichtigungen zu Seidensticker Angaben möglich), die Bibliographie der Einblattdrucke der Inkunabelzeit¹⁰⁾ (die von Seidensticker nur bei drei Eintragungen genannt wird), die „Niederdeutsche Bibliographie“ von Borchling und Claussen¹¹⁾ (die von Seidensticker bereits vollständig ausgewertet ist) sowie Collijns schwedische Bibliographie. Es folgen Nachweise von Exemplaren in den Inkunabelverzeichnissen der British Library in London (nach Band- und Seitenzahl), der Universitätsbibliothek in Uppsala (nach Nummern), der Königlichen Bibliothek Stockholm (nach Nummern) und der Königlichen Bibliothek Kopenhagen (nach Nummern). Die Zahl dieser Nachweise geht über den Rahmen hinaus, den Seidensticker sich selbst gesetzt hat¹²⁾, aber sie ist vielleicht sinnvoll, weil die frühen Inkunabelkataloge zum Teil genaue Beschreibungen der Drucke enthalten und weil damit zugleich die von Seidensticker gewählte ungleichmäßige Behandlung der Exemplare von Drucken Ghotans in Uppsala und in Stockholm¹³⁾ wieder vereinheitlicht wird.

Die Datierungen der Drucke, die Seidensticker vornimmt, indem er sie bestimmten Jahren zuordnet, bedürften in vielen Fällen der Erläuterung, da sie vielfach nur erschlossen sind. Da sie – außer bei Almanachen (Kalendern) und einigen Ablaßbriefen – nur in denjenigen Fällen wirklich gesichert sind, in denen eine Schlußschrift (Kolophon) des Drucks selbst darüber Auskunft gibt und da dasselbe auch für die Druckorte gilt, ist es sinnvoll, daß Seidensticker die vorhandenen Schlußschriften vollständig wiedergibt und dabei so genau reproduziert, wie das im modernen Antiquasatz ohne die Kürzel der Fraktur der Frühdrucke möglich ist. Aber auch hier sind kleine Berichtigungen angebracht. Nicht zuletzt ist es bedauerlich, daß die nicht in Versform gehaltenen Schlußschriften uneinheitlich wiedergegeben werden: als fortlaufender Text ohne Angabe der Zeilenbrechung (Nr. 7, 19, 23, 33) oder unter korrekter Beibehaltung der Zeilenbrechung (Nr. 12) oder auch in einer Form, die eine Wiedergabe der Zeilenbrechung vermuten läßt, in Wirklichkeit aber völlig willkürlich ist (Nr. 5, 16, 30). Schlußschriften in Versform hingegen werden von Seidensticker immer als Verse wiedergege-

¹⁰⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: Einblattdrucke.

¹¹⁾ s. Abkürzungsverzeichnis: BC.

¹²⁾ Seidensticker sagt zu seinem eigenen Verfahren u. a.: „Der Standort wird nur genannt, wenn es sich um ein Unikum handelt, das sonst nirgends erwähnt ist.“ Das kann sich, außer auf ein Stück aus Moskau (Nr. 7), eines aus Berlin (Nr. 8), eines aus Eisenach (Nr. 15) und ein verschollenes Blatt aus Lübeck (Nr. 24), nur auf die Exemplare aus Stockholm (Nr. 3, 6, 7, 16, 30, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 48, 52, 53) beziehen, die aber mit Ausnahme von Nr. 16 und 43 keine Unika und alle schon von Collijn verzeichnet sind.

¹³⁾ Während die Exemplare aus Uppsala ausdrücklich nach dem Inkunabelkatalog nachgewiesen sind, erscheinen die Stockholmer Exemplare durchweg mit den Nummern des Inkunabelkatalogs, doch ohne Hinweis auf dessen Existenz, und zuweilen noch mit Beigabe der Standortsignatur.

ben, auch wo die Verse im Original jeweils über zwei Zeilen laufen; ein ausdrücklicher Hinweis auf das Verfahren bei der Wiedergabe fehlt auch hier. Um der Überprüfbarkeit willen werden deshalb im folgenden nach Möglichkeit Faksimiles oder andere photographische Wiedergaben der Seiten, die die Schlußschrift enthalten, nachgewiesen. Bei Almanachen, Kalendern und einigen anderen Drucken wird diejenige Textstelle zitiert, auf die sich die Datierung stützt. Erschlossene Druckorte und Erscheinungsjahre stehen bei der Angabe des Kurztitels überdies in eckigen Klammern.

Angaben über Format, Blattzahl, Seitenzahl und Zahl der beigegebenen Holzschnitte werden nur gemacht, wenn Angaben Seidenstickers zu berichtigen oder zu ergänzen sind. Da Seidensticker die in den Bibliographien zu findenden Maßangaben der Einblattdrucke nicht übernimmt, wird im folgenden jeweils angegeben, wenn es sich um Querformate handelt, um diese von den üblicheren Hochformaten zu unterscheiden.

Sechs der 60 von Seidensticker verzeichneten Drucke sind Doppelgänger (Nr. 9, 25, 29, 31, 50, 56), ein weiterer ist nicht von ihm selbst gedruckt, sondern nur mit seinem in Stockholm hinterlassenen Material (Nr. 47); dafür sind drei Drucke ganz neu nachgetragen (Nr. 6a, 10a, 36a), und in einigen anderen Fällen waren abweichende Exemplare von Einblattdruckten nachzutragen oder aus den unklaren bibliographischen Nachweisen herauszusondern (Nr. 4, 21, 44a–c, 45, 47, 48).

Abkürzungen:

Collijn: Bibliografi = Isak Collijn: Sveriges bibliografi intill år 1600, Bd. 1: 1478–1530, Uppsala 1934–1938.

Einblattdrucke = Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis, hrsg. v. d. Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914.

Ettbladstryck = Isak Collijn: Ettbladstryck från femtonde århundradet, Bd. 1–2 (jeweils Textband und Tafelband), Stockholm 1905–1912.

GfT = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts, 23 Bde., Tafeln 1–2460, Leipzig 1907–1939. Neudruck Osnabrück 1966.

GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1–7, Leipzig 1925–1940 (durchgesehener Neudruck: Stuttgart 1968), Bd. 8 ff., Stuttgart-Berlin-New York 1972 ff.

Häkli 1991 = Esko Häkli: Bartholomeus Ghotan. Suomen ensimmäisen kirjan painaja. Bartholomäus Ghotan. Der Drucker des ersten Buchs für Finnland, Helsinki 1991.

Kopenhagen = Victor Madsen: Katalog over Det kongelige Biblioteks Inkunabler, 2 Bde., Kopenhagen 1935/1938; Bd. 3: Accession 1938–1962. Inkunabler i andre biblioteker, Kopenhagen 1963 (mit fortlaufender Numerierung).

London = Catalogue of Books Printed in the XVth Century now in the British Museum, Bd. 2, London 1912. Neudruck 1963.

Stockholm = Isak Collijn: Katalog der Inkunabeln der Kgl. Bibliothek in Stockholm, Stockholm 1916. – Ders.: Katalog öfver Kungl. Bibliotekets Inkunabelsamling. Nyförvärv 1915–1939, Stockholm 1940 (mit fortlaufender Numerierung).

Uppsala = Isak Collijn: Katalog der Inkunabeln der Kgl. Universitätsbibliothek zu Uppsala, Uppsala 1907. – Hans Sallander: Katalog der Inkunabeln der Kgl. Universitätsbibliothek zu Uppsala. Neuerwerbungen seit dem Jahre 1907, Uppsala 1953. – Ders.: Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek zu Uppsala. Neuerwerbungen der Jahre 1954–1964 nebst Kurztitelverzeichnis sämtlicher Inkunabeln in der Universitätsbibliothek, Uppsala 1965 (mit fortlaufender Zählung).

ZLGA = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

1. *Almanach auf das Jahr 1480, [Magdeburg 1479]*

GW 1341; Einblattdrucke 165 (Lucas Brandis in Lübeck zugeschrieben); BC 45.

Anfang des Textes: „In dem alze me tellet na cristi ghebort. M.cccc.lxxx.“

2. *Missale Praemonstratense, [Magdeburg 1479/80]*

Angaben über Zweispaltigkeit des Drucks und gleichzeitig unterschiedliche Zeilenzahlen mit großer Differenz, wie hier „2 Sp., 35/19 Z.“, erklären sich aus der Tatsache, daß in den Meßbüchern der Inkunabelzeit (und auch noch später) der Canon missae mit einer besonders großen Missaltype einspaltig gedruckt ist, der übrige Text aber in einer kleineren Type und zweispaltig, jedoch zuweilen mit Ausnahme des vorangeschickten Heiligenkalenders, der dann trotz der kleineren Type ebenfalls einspaltig erscheint. Die anderen von Ghotan gedruckten Meßbücher (Nr. 3, 38, 42, 43, 60) müßten deshalb nach demselben Muster verzeichnet werden wie dieses. Es ist jedoch in keinem Falle geschehen.

3. *Missale Magdeburgense, [Magdeburg 1479/1480]*

London II, 594; Stockholm 728; Kopenhagen 2273. – Faksimile der Schlußschrift bei Ursula Altmann: Bartholomäus Ghotan, Magdeburgs Erstdrucker um 1480, Berlin 1980 (danach sind mehrere Korrekturen vorzunehmen, u.a. bei der Schreibung von Ghotans Vornamen: bartholomeo).

Der Druck ist, außer beim Canon missae und dem Heiligenkalender, zweispaltig.

4. *Johannes Nixstein: Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken, [Magdeburg nach 1480]*

Einblattdrucke 1033 und 1034. – Uppsala 1869 (= Einblattdrucke 1033), Kopenhagen 2925 (ebenso). – Faksimile (von Einblattdrucke 1033): GfT 109; Ettbladstryck, Bd. 2, Taf. 21; Häkli 1991, S. 10.

Quer-2°, 1 Bl., 20 Z.

Es handelt sich um zwei verschiedene Drucke desselben Ablaßbriefs, die in dem in der Bibliographie der Einblattdrucke benutzten Exemplar der Stadtbibliothek Magdeburg zusammen auf einen Bogen gedruckt sind. Beide haben 20 Zeilen. Im Text Berufung auf eine päpstliche Bulle, „data. M.cccc.lxxx. pridie nonas decembris“ und Datierung: „Datum Anno incarnationis dñi. Millesimoquadringentesimooctogesimo“ plus Lücke für Ergänzung. – Der Verweis auf GW 31 ist irreführend, da er nur zu Einblattdrucke 1035 führt, der nicht von Ghotan gedruckt ist, nicht jedoch zu den beiden hier einschlägigen Nummern 1033 und 1034.

5. *Psalterium latinum cum canticis, Magdeburg 1481*

2°, 106 Bl., 25 Z.

Finit psalterium impressum magdeburch | Anno dñi M.cccc.lxxxi. Per honorabi|lem virum dñm. Bartholomeum ghotan.

Es gibt zwei von Ghotan gedruckte, in der Schlußschrift auf 1481 datierte Ausgaben des Psalters. Insofern stimmt Seidenstickers Zählung. Der Sachverhalt ist jedoch dadurch verwirrt, daß die beiden identischen Exemplare von Nr. 6 in Uppsala und in Stockholm als zwei verschiedene Drucke behandelt sind, während eine Schlußschrift, die von Collijn in seinem Verzeichnis der Inkunabeln in Västerås ausdrücklich als zu einem anderen, von Proctor verzeichneten Druck gehörend bezeichnet ist, von Seidensticker dargeboten wird, als sei sie eine bloße „Variante“ desjenigen Drucks, der durch das Exemplar in Uppsala repräsentiert wird. Die Verwirrung ist dadurch entstanden, daß Seidensticker nur die erste und die letzte Seite des Stockholmer Exemplars in Kopie vorlagen und daß diese in der Tat nur jeweils 22 Zeilen haben. Sie sind aber nicht repräsentativ für den ganzen Band. Dessen Satzspiegel ist auf 25 Zeilen berechnet. Die beiden Psalter scheinen nicht näher untersucht worden zu sein, so daß nicht mit Sicherheit zu sagen ist, welcher sich als 1. oder 2. Auflage bezeichnen läßt. Collijn hält in seinem Aufsatz: Blad ur vår äldsta svenska boktryckerihistoria VIII. Psalterium Upsalense. [Stockholm 1487], in: Nordisk boktryckarekonst 35 (1934), S. 397–405, den von Proctor verzeichneten Druck für den älteren (S. 398), ebenso Paul Needham im Auktionskatalog „Incunables from The Schøyen Collection“ (New York: Sotheby's 1991, Nr. 36). Entsprechend ist er hier aufgeführt.

6. *Psalterium latinum cum canticis, [Magdeburg] 1481*
 Uppsala 1270; Stockholm 909. – Faksimile der Schlußschrift: GfT 48; ZLGA 9 (1908), Taf. 14. Danach sind mehrere Kleinigkeiten zu korrigieren.
 2°, 106 Bl., 25 Z.
- 6a. *Psalterium latinum cum canticis, [Magdeburg um 1482]*
 Kopenhagen 3402
 2°, 87 (von 90) Bl., 27 Z.
 Die letzten Blätter des Drucks fehlen im Kopenhagener Exemplar. Collijn datiert diesen Psalter (in dem bei Nr. 5 zitierten Aufsatz, S. 401) auf „vermutlich 1482.“ Er ist wohl in Magdeburg gedruckt worden, denn das Kopenhagener Exemplar stammt dorthier.
7. *Ludovicus Pontanus: Singularia juris in causis criminalibus, [Magdeburg um 1482]*
 Stockholm 1359; Kopenhagen 3357. – Faksimile der Schlußschrift: Häkli 1991, S. 60. Danach ist die Schlußschrift im folgenden wiedergegeben. Im Kopenhagener Exemplar ist der Druckfehler im ersten Wort korrigiert, derjenige im zweiten Wort aber noch stehengeblieben („Expliciuut siugularia“). – Auch das Kopenhagener Exemplar hat, wie das Stockholmer, 26 Blatt.
 Expliciuut siugularia in causis criminalibus | excellentissimi utriusque iuris monarche domini | Ludowici de roma Super quinto decretalium. | Bartholomeus Ghotan.
8. *Zeichen der falschen Gulden, [Magdeburg] 1482*
 Einblattdrucke 1565. – Stockholm 1434. – Faksimile: Zeitschrift für Bücherfreunde 11 (1907/1908), nach S. 224; Häkli 1991, S. 17.
 1 Holzschnitt mit 10 Münzbildern. – Am Schluß des Textes: „Anno dñi. M.cccc.lxxxij“.
9. *Evangelientabelle*
 Die Nummer ist zu streichen, da sie identisch ist mit Nr. 15.
10. *Martin Polich von Mellerstadt: Prognostikon auf das Jahr 1483, [Magdeburg 1482]*
 BC 63. – Uppsala 1528; Kopenhagen 2725.
 In den Inkunabelkatalogen von Uppsala und Kopenhagen ist der Umfang mit 4 Blatt angegeben, in demjenigen von Uppsala die Zeilenzahl mit 36/37. – Im Text: „Besunderen vp dat iar .lxxxiiij. kummet ock pestilenzie“.

- 10a. *Martin Polich von Mellerstadt: Compendium XV propositionum introductoriarum in astrologia, [Magdeburg, nach dem 28. November 1482]*
Kopenhagen 2724 (Bl. 1 u. 4)
4°, 4 Bl., 37 Z.
Explicit compendium quindecim propositionum introductoriarum in | astrologia cum totidem regulis ex astronomia comportatis lipzk. Anno | dñi Millesimoquadringsesimooctogesimosecundo quarto kalendas Decembris.
11. *Breviarium Verdense, [Magdeburg] 1483*
GW 5505 (danach kleine Korrekturen der Schlußschrift vorzunehmen)
12. *Promptuarium medicinae, [Magdeburg] 1483*
BC 64 (danach kleinere Korrekturen der Schlußschrift vorzunehmen). – London II, 595; Stockholm 1363; Kopenhagen 3383.
In der Wiedergabe der Schlußschrift ist entweder der Schluß der vorhergehenden Zeile hinzuzunehmen: „Et sic est | ffinis Deo laus et gloria trinis.“, oder die erste Zeile wegzulassen. Ghotan betrachtet die letzten vier Verse als Einheit, denn er setzt sie durch Durchschuß vom vorhergehenden Text ab.
13. *Almanach auf das Jahr 1484, [Lübeck 1483]*
GW 1377; BC 69
Der Druck ist besprochen von Ferdinand Weber: Ein niederdeutscher Almanach auf das Jahr 1484 von Bartholomaeus Ghotan, in: Vaterstädtische Blätter 1924, S. 69 f. (mit Faksimile), und von Isak Collijn: Bartholomäus Ghotans äldsta Lübecktryck, in: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 13 (1926), S. 92 f. (mit Faksimile). – Über der linken Spalte: „Anno Crisi MCCCCLXXXIII^o“. – In der Schlußschrift schreibt sich Ghotan, wie – mit einer Ausnahme (Nr. 54 Rückseite) – immer, „Bartholomeus“.
14. *Breviarium Hamburgense, [Lübeck um 1484]*
GW 5352
2°, 2 Sp., 43 Z.
15. *Evangelientabelle, [Lübeck, um 1484]*
GW 9483/25; Einblattdrucke 671.
2°, 1 Bl., 2 Sp., 63 Z., 2 Holzschnitte.
Der Druck ist zuerst besprochen von Konrad Haebler: Ein unbekannter Einblattdruck des Bartholomaeus Ghotan, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 12 (1908/1909), S. 357–362 (mit Faksimile nach S. 358). Fritz Juntke: Ein unbekannter doppelseitiger Einblattdruck des Markus Brandis, in: Beiträge zur Inkunabelkunde. 3. Folge, Bd. 3, Berlin 1967, S. 155–160, datiert das Blatt wegen der Verwendung derselben Typen und derselben Randleiste (Segnender Christus) wie im Druck Nr. 13 (den

Haebler noch nicht kannte) auf Ende 1483/Anfang 1484. – Die Schlußschrift mit der nur hier auftretenden Variante in der Schreibung des Familiennamens ist von Seidensticker an dieser Stelle seines Verzeichnisses nicht korrekt wiedergegeben, sondern nur bei der Doppelverzeichnung unter Nr. 9: „Bartholomeus Gothan.“

16. *Sixtus IV.: Bulla, 14.10.1483, [Lübeck 1484]*

Collijn, Bibliografi, Bd. 1, S. 44 f. – Stockholm 985. – Faksimile: Häkli 1991, S. 68 f.

Datum Rome apud Sanctumpetrum. Anno Incarnationis dominice Millesimoquadrin |
gentesimooctuagesimotercio Pridie Idus Octobris. Pontificatus nostri Anno Tertio decimo.

Der Druck gehört in das Jahr 1484, zusammen mit Nr. 21, denn die Bulle ist zwar am 14. Oktober 1483 in Rom ausgefertigt, aber erst im Sommer 1484 in Lübeck gedruckt worden. Collijn (S. 42–44) erläutert den Zusammenhang: Der päpstliche Legat Bartholomäus de Camerino erhielt von Papst Sixtus IV. schon Ende 1482 den Auftrag, in Polen, Böhmen und Deutschland den Kreuzzug gegen die Türken zu predigen und zu diesem Zweck Ablässe zu verkaufen. Er ließ daher 1483/84 mehrere Ablaßbriefe in Nürnberg drucken (GW 3430–3434). Durch die Bulle vom 14. Oktober 1483 wurde seine Befugnis auch auf Schweden und Norwegen ausgedehnt. Ehe er die Ostsee überquerte, ließ er zu seiner Legitimation im Sommer 1484 in Lübeck von Ghotan die Bulle und Formulare für Ablaßbriefe (Nr. 21) drucken. Von Anfang August 1484 bis mindestens Januar 1485 war Bartholomäus de Camerino in Schweden, wo er schon bald bei Johann Snell in Stockholm eine neue Auflage des Formulars drucken ließ (GW 3436; Collijn Bd. 1, S. 41–44).

17. *Licht der Seelen, Lübeck 1484*

BC 72. – Uppsala 959

Mille quadringentis simul | octuaginto retentis. |
In quarto cristi pro laude | dei decus isti. |
Hoc opus arte mei impres- | sum Bartholomei. |
Ghotan / degentis et in vrbe | Lubeck residentis! |

18. *Ortolff von Baiernland: Bok der Arstедie, Lübeck 1484*

BC 73. – London II, 553; Stockholm 784; Uppsala 2365.

19. *Valascus de Taranta: Eyn ghud bewert Regiment der Pestilencie, Lübeck [um 1484]*

BC 78. – London II, 554; Stockholm 1079. – Faksimile der Schlußschrift bei Häkli 1991, S. 71.

Bartholomeus Ghotan | impressit in Lubeck.

20. *Bartholomaeus de Benevento: Kraft vnde Doghede der branden Watere, [Lübeck um 1484]*
 BC 76. – London II, 554; Stockholm 157.
 Der Druck hat BC und dem Londoner Inkunabelkatalog zufolge 20 Zeilen, nicht 26.
21. *Bartholomäus de Camerino: Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken, [Lübeck 1484]*
 GW 3435; Einblattdrucke 407; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 45 f. – Uppsala 248. – Faksimile des Exemplars in Uppsala, eines Korrekturabzugs: Nordisk boktryckarekonst 7 (1906), S. 13. Später ist noch ein endgültiges Exemplar (mit kleinen Varianten) gefunden worden: O. Walde: Ännu ett camerinskt avlatsbrev, in: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 27 (1940), S. 145–148 (mit Faksimile S. 147).
 Quer-8°
 Vgl. die Erläuterung zu Nr. 16. – Im Text: „Datum Anno dñi M.cccc.lxxx“ plus Lücke für Ergänzung. – Von diesem Ablaßbrief erschien eine zweite Fassung, in der der Name Sixtus' IV. durch den seines Nachfolgers Innozenz VIII. ersetzt ist, die also nicht vor 1485 gedruckt sein kann. Das ist Nr. 27.
22. *Dracole Wyda, [Lübeck um 1484]*
 BC 66
23. *Bedebok, Lübeck [um 1484]*
 BC 79
 8°, 232 Bl., 18 Z., 1 Holzschnitt
 Bartholomeus | Ghotan / impressit | In Lubeck.
24. *Zwiegespräch zwischen dem Leben und dem Tod, Lübeck [um 1484]*
 BC 82
 4°, 1 Bl. (von ?), ? Z.
25. *(Pseudo-)Eusebius: De vita Hieronymi*
 Die Nummer ist zu streichen, da sie identisch ist mit Nr. 26.
26. *(Pseudo-)Eusebius: De vita Hieronymi, Lübeck 1484*
 GW 9477; BC 71. – Uppsala 534; Kopenhagen 1530.
 4°, 156 Bl., 25/26 Z., 6 Holzschnitte.
27. *Bartholomäus de Camerino: Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken, [Lübeck um 1485]*
 GW 3437
 Vgl. die Erläuterung zu Nr. 21. – Im Text: „Anno dñi M°.cccc°.lxxxv“ plus Lücke zur Ergänzung.

28. *Bedeboek, Lübeck 1485*

BC 84

Mille quadringentis / simul | octuaginta retentis. |
In quinto cristi / pro laude | dei decus isti. |
Hoc opus arte mei | Impressum Bartholomei |
Ghotan / degentis et in | vrbe lubeck residentis. |

29. *Bedeboek*

Die Nummer ist zu streichen, da sie mit Nr. 28 identisch und entsprechend auch bei BC behandelt ist. Die Differenz in der Seitenzahl erklärt sich aus der Tatsache, daß dem von Deecke beschriebenen Exemplar der Kalender fehlt.

30. *Speygel der doghede, Lübeck 1485*

BC 87. – Uppsala 1361; Stockholm 990; Kopenhagen 3740 – Faksimile der ganzen Schlußschrift bei Albert Schramm: *Der Bilderschmuck der Frühdrucke*, Bd. 12, Leipzig 1929, Taf. 1; des gereimten Teils: GfT 778.

Dyt bock gheheten de spey-|ghel der doghede ys gheendi|ghet tho lubeke na der bord |
cristi. M.cccc.lxxxv. in sunte | Bartholomeus auende. gode | to cynem ewyghen loue.

Mille quadringentis simul octua|ginta retentis. |
In quinto christi pro laude dei de-|cus isti. |
Hoc opus arte mei: impressum | bartholomei. |
Ghotan / de gentis [sic] et in vrbe lu-|beck residentis. |

31. *Speygel der doghede*

Die Nummer ist zu streichen, da sie mit Nr. 30 identisch ist.

32. *Psalterium latinum cum canticis*

Die Nummer ist zu streichen, da sie mit Nr. 36 identisch ist. Das von Seidensticker genannte Faksimile gibt die letzte Seite von Nr. 6 wieder.

33. *Sunte Birgitten Openbaringe (Auszug), Lübeck [um 1485]*

GW 4394; Collijn: *Bibliografi*, Bd. 1, S. 51–53; BC 88. – Stockholm 217. Der Druck enthält außer dem Hauptwerk noch folgende Beigaben: Bl. 52^v–74^r Jordanus de Quedlinburg: *Passie (Auszug)*; 74^v–119^r Pseudo-Birgitta: *Passie unses leuen heren Jhesu Christi*; Bl. 119^v und 120 sind leer; Bl. 121^r–127^v: das von Seidensticker einzig erwähnte Gebetbuch; Bl. 128 ist leer.

Bartholomeus | Ghotan impressit | In Lubeke.

34. *Eyne gude lere deme, de wyl denen deme altare der hillighen Missen, [Lübeck um 1485]*

Einblattdrucke 839; BC 96

35. *Donatus: Ars minor, [Lübeck um 1485]*

GW 8840/10 = Uppsala 2187

Die beiden Fragmente GW 8840/10 und 8841, die Seidensticker nebeneinander nennt, gehören zu zwei verschiedenen Drucken, da die Typen nicht

identisch sind. Der Verweis auf GW 8841/10 führt nicht weiter, da der unter dieser Nummer angekündigte Nachtrag nicht erschienen ist. – In denselben Zeitraum wie GW 8840/10 und 8841 gehört vermutlich auch ein dritter fragmentarisch überlieferter Druck mit 28 statt 25 Zeilen (GW 8844), den Seidensticker jedoch trotz der unterschiedlichen Zeilenzahl fälschlich mit Nr. 40 gleichsetzt.

36. *Psalterium latinum cum canticis, Lübeck [um 1488]*
Uppsala 1271; Stockholm 910; Kopenhagen 3403 (Fragment) – Faksimile der Schlußschrift: GfT 395.
Bartholomeus Ghotan. | Impressit in Lubeck.
Der Druck ist besprochen bei Isak Collijn: Bibliografiska Miscellanea XIV: Psalterium rituale Upsalense. Stockholm, omkr. 1487, in: Kyrkohistorisk Årsskrift 13 (1912), S. 151–169. Da dieser Psalter in Finnland und Schweden besonders häufig überliefert ist, nimmt Collijn an, daß er zusammen mit dem „Missale Aboense“ (Nr. 42) für Finnland gedruckt worden ist, und datiert ihn folglich auf um 1488.
- 36a. *Raymundus Peraudi: Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken und der Wiederherstellung der Kathedrale von Saintes, [Lübeck 1486]*
Einblattdrucke 1097. – Kestner-Museum. Hannover, Inv. Nr. 41
Quer-4°, 1 Bl., 29 Z.
Im Text: „Anno dñi. M°.cccc°.Lxxxvi°.“
37. *Vita cum miraculis beate Katherine, Stockholm [1486/87]*
Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 53–69 (mit Faksimile der Schlußschrift S. 64). – Stockholm 307
4°, 48 Bl., 28/29 Z.
38. *Missale Strengnense, [Stockholm] 1487*
Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 69–75 (mit Faksimile der Schlußschrift nach S. 72). – Uppsala 1048 (einzelne Blätter); Stockholm 734; Kopenhagen 2786
2°, 277 Bl., 2 Sp., 32/17 Z. (Bl. 121 mit dem Holzschnitt-Kanonbild ist nicht erhalten)
Von Seidensticker richtig dem Aufenthalt Ghotans in Stockholm zugeordnet, doch mit der dazu nicht passenden Angabe, der Druckort sei Lübeck, die aus der älteren Literatur übernommen ist (vgl. die angeblich erste Zeile der Schlußschrift). Hier ist zweifellos Collijn zu folgen: das Missale war derjenige Druckauftrag, der Ghotan zur Übersiedlung nach Stockholm veranlaßte. – In der Wiedergabe der Schlußschrift ist die erste Zeile zu streichen bzw. als Zitat aus anderer Quelle zu kennzeichnen; in Vers 3 ist zu korrigieren: „strengnensi bartolomeus.“

39. *Psalterium Upsalense*, [Stockholm um 1487]
 Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 75–80. – Uppsala 1272; Stockholm 912
 2°, 111 Bl., 25 Z.
 Der Druck umfaßt 110 Blatt sowie ein zwischen Bl. 24 und 25 eingelegtes,
 nur einseitig bedrucktes Blatt (sog. Karton), auf dem ein beim Setzen
 zunächst übersprungenes Textstück nachgetragen ist.
40. *Donatus: Ars minor*, [Stockholm um 1487]
 GW 8862; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 80–82. – Uppsala 1701
 Es ist, trotz des bei Seidensticker abweichenden Titels, dasselbe Werk wie
 das unter Nr. 35 verzeichnete. Collijn nimmt für den nur fragmentarisch
 überlieferten Druck einen Umfang von 28 Blatt an, GW jedoch 38 Blatt.
 Zu GW 8844 vgl. Nr. 35.
41. *Manuale Upsalense*, [Stockholm um 1487]
 Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 82–86. – Uppsala 1837; Stockholm 692
 4°, 94 Bl., 21 Z., 1 Holzschnitt.
42. *Missale Aboense, Lübeck 1488*
 Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 87–95. – Uppsala 1044; Stockholm 718. –
 Faksimile der Schlußschrift: GfT 96; Häkli 1991, S. 27
 Der Druck liegt im Faksimile vor: *Missale Aboense secundum ordinem
 fratrum praedicatorum 1488*, hrsg. v. Martti Parvio, Helsinki 1971, 2.
 verb. Aufl. 1988.
 2°, 267 Bl., 33/18 Z., 2 Holzschnitte
 Der Druck beginnt mit einem Vorsatzblatt, das nur einseitig bedruckt ist.
 Es enthält einen Holzschnitt, der den Auftraggeber Conrad Bitz, Bischof
 von Åbo (Turku), mit vier anderen Geistlichen darstellt, und die Vorrede
 des Bischofs. Auf diese geht der Text zurück, den Seidensticker nach dem
 Inkunabelkatalog von Hain zitiert und offenbar für eine Schlußschrift hält
 (vgl. jedoch Abb. 5 in dem von Seidensticker herangezogenen Aufsatz
 von Häkli 1988). Was Seidensticker dann irritiert als „Anders Häkli
 Abb. 6“ zitiert, ist tatsächlich die Schlußschrift. Daß er annimmt, es mit
 zwei verschiedenen Schlußschriften zu tun zu haben, verleitet ihn anscheinend
 auch zu der Angabe, es gebe 3 Varianten des Drucks. Der Leser
 muß den Eindruck haben, als könne Seidensticker sich dabei auf den
 Stockholmer Ausstellungskatalog „Bartholomeus boktryckare“ berufen,
 denn davor steht die Zeile „Stockholm Ausst.-Prosp.“, aber das ist wohl
 nur ein Versehen; diese Zeile hat anscheinend mit der ihr vorangehenden
 den Platz getauscht, denn im Stockholmer Katalog findet man die dort
 genannte Inkunabelkatalognummer und die Standortsignatur des Stockholmer
 Exemplars des „Missale Aboense“, aber nichts über angeblich
 drei Varianten. Es gibt tatsächlich jedoch nur zwei: das „Missale

Aboense“ (Nr. 42) und das „Missale Dominicanum“, das Seidensticker als Nr. 43 gesondert beschreibt, ohne auf das Verhältnis zu Nr. 42 einzugehen. Die Abweichungen der beiden Drucke bespricht Collijn S. 89–93. Davon ist für Seidenstickers Verzeichnis nur von Belang, daß dem Dominikanermissale das Vorsatzblatt fehlt. Die Schlußschrift ist in beiden Fällen identisch, auch in der Zeichensetzung, die Seidensticker nur bei Nr. 43 ganz korrekt wiedergibt. Im 4. Vers druckt Ghotan weder „Lubeck“ (Nr. 42), noch „lubeck“ (Nr. 43), sondern „lubek“. In beiden Fällen sitzt unter der Schlußschrift Ghotans Druckermarke, und in beiden Fällen endet der Druck Bl. 265^v mit den Zeilen „Finiunt sequencie / pro laude | gloriosissime virginis marie.“ Bl. 266 ist leer.

43. *Missale Dominicanum, Lübeck 1488*
 Stockholm 724
 Vgl. die Erläuterung zu Nr. 42.

44. – 48. *Raymundus Peraudi als Ablasshändler*

Den Hintergrund und Zusammenhang der Drucke 44–48 erläutert Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 99–103. – Wie schon 1483 Sixtus IV. (vgl. Nr. 16) stellte sein Nachfolger Innozenz VIII. am 11. Dezember 1488 eine Kreuzzugsbulle aus und ernannte in ihr Raymundus Peraudi zum Nuntius und Ablasskommissar in Deutschland, Skandinavien, dem Baltikum und Rußland. Der vollständige Text der Bulle ist in mehreren Einblattdrucken überliefert, darunter einem aus Lübeck aus der Werkstatt von Steffen Arndes (Einblattdrucke 755). Außerdem wurde der Text zusammen mit Begründungen und Erläuterungen gedruckt; eine solche „Summaria declaracio et interpretacio bulle indulgenciarum“ erschien bei Ghotan (Nr. 46). Darüber hinaus erschien auch noch eine Kurzfassung der Bulle unter dem Titel „Articuli abbreviati“ auf Einblattdrucken. Sie ist in vier Fassungen überliefert. Die älteste (a) ist nur durch Ghotans Lübecker Druck (GW 2688 = Nr. 44) bezeugt; die zweite (b) gibt es in sechs lateinischen Drucken (GW 2689–2694), von denen einer (GW 2691) bei Steffen Arndes in Lübeck hergestellt wurde, fünf deutschen (GW 2695–2699) und einer schwedischen (GW 2700 = Nr. 47), die dritte (c) in zwei lateinischen Drucken (GW 2701/2702) und einem deutschen (GW 2703), die vierte (d) in vier lateinischen Drucken (GW 2704–2707), von denen wieder einer bei Steffen Arndes hergestellt wurde (GW 2706), und einem deutschen (GW 2708). Und schließlich wurden von 1488 bis 1490 in Lübeck große Mengen von Ablassformularen gedruckt: 1488 bei Ghotan (Einblattdrucke 1111–1113 = Nr. 44a–c), 1489 bei Steffen Arndes (Einblattdrucke 1132–1134) und Ghotan (Einblattdrucke 1135 = Nr. 45), 1490 ebenfalls bei Arndes (Einblattdrucke 1154) und Ghotan (Ein-

blattdrucke 1155 = Nr. 48). Einer von Peraudis Kommissaren, Antonius Msth, der 1489 nach Schweden kam, sagte selbst, er habe 20 000 Ablaßbriefe mitgebracht und in Stockholm noch einmal 200 „confessionalia“ drucken lassen, womit vermutlich die „Articuli abbreviati“ in schwedischer Sprache (GW 2700 = Nr. 47) gemeint sind. – Zu den einzelnen Drucken:

44. *Articuli abbreviati (lateinisch), [Lübeck 1489]*

GW 2688; Einblattdrucke 358. – Uppsala 167. – Faksimile: ZLGA 9 (1908), Taf. 16.

Im Text: „ad finem anni Millesimiquadringentesimioctuagesimiocta-|ni“ (statt: -octau).

44a. *Raymundus Peraudi, Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken, [Lübeck 1488]*

Einblattdrucke 1111. – Kestner-Museum, Hannover, Inv. Nr. 30

Quer-4°, 1 Bl., 23 Z.

Im Text: „Anno dñi. Mccccxxxvij“.

44b. *Dasselbe*

Einblattdrucke 1112. – London II, 554. – Faksimile: GfT 69.

Quer-4°, 1 Bl., 23 Z.

Im Text: „Annodñi. M.cccc.lxxxviii“.

44c. *Dasselbe*

Einblattdrucke 1113. – Kestner-Museum, Hannover, Inv. Nr. 31

Quer-4°, 1 Bl., 24 Z.

Im Text: „Anno domini millesimoquadringentesimooctuagesimooctau.“

45. *Raymundus Peraudi, Ablaß zum besten des Kampfes gegen die Türken, [Lübeck] 1489*

Einblattdrucke 1135. – Uppsala 1152.

Quer-8°, 1 Bl., 32 Z.

Im Text: „Anno domini Millesimoquadringentesimooctuagesimonono“. – Seidensticker gibt an: „3 Varianten“, zweifellos nach dem Stockholmer Ausstellungskatalog „Bartholomeus boktryckare“. Damit sind dort aber – durchaus zutreffend – die drei Einblattdrucke 1111–1113 gemeint. Sie sind jedoch schon 1488 gedruckt (Nr. 44a–c). Von den vier Nummern der Bibliographie der Einblattdrucke, die Seidensticker an dieser Stelle nennt, stimmen drei nicht zum Druckjahr 1489: 1095 und 1097 gehören zu einem anderen Ablaß aus dem Jahre 1486, der außer dem Kampf gegen die Türken auch der Wiederherstellung der Kathedrale von Saintes gilt (nur 1097 ist von Ghotan gedruckt = Nr. 36 a), 1135 ist hier an der

richtigen Stelle, 1155 gehört zu Nr. 48, wo statt dessen aber fälschlich Einblattdrucke 1113 genannt ist. Nur Einblattdrucke 1097 hat die von Seidensticker genannten 29 Zeilen.

46. *Summaria declaracio et interpretacio bulle indulgenciarum*, [Lübeck 1489]
Verzeichnet bei Ernst Voulliéme: Die Inkunabeln der Preußischen Staatsbibliothek (früher Königlichen Bibliothek) und der anderen Berliner Sammlungen. Neuerwerbungen der Jahre 1915–1922, Leipzig 1922, Nr. 1462, 5.
47. *Articuli abbreviati (schwedisch)*, [Stockholm 1489]
GW 2700; Einblattdrucke 375; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 98–105 (mit Faksimile nach S. 104). – Uppsala 168; Stockholm 104.
Dieser Druck, der als der älteste in schwedischer Sprache gilt, ist nicht von Ghotan und nicht in Lübeck gedruckt worden, sondern mit dem Material, das Ghotan 1487 in Stockholm zurückgelassen hatte. Der Drucker war vermutlich Johannes Fabri (= Smedh), der sehr wahrscheinlich Ghotans Schwager war. – Seidenstickers Angaben gehören teilweise zu Nr. 44: jener Druck ist GW 2688 und entspricht der Fassung a der „Articuli abbreviati“. Zu Nr. 44 gehört auch der Nachweis der Abbildung in ZLGA 9 (1908), Tafel 16.
48. *Raymundus Peraudi, Ablaßbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken*, [Lübeck] 1490
Einblattdrucke 1155. – Uppsala 1882; Stockholm 1344; Kopenhagen 3082. – Faksimiles: ZLGA 9 (1908), Taf. 15; Ettbladstryck, Bd. 2, Taf. 22; Häkli 1991, S. 78.
Im Text findet sich in den beiden Faksimiles von Collijn (ZLGA und Ettbladstryck) die Datierung in der Form „M.cccc.lxxxx“, in der Wiedergabe in der Bibliographie der Einblattdrucke und im Faksimile bei Häkli (nach dem Stockholmer Exemplar) jedoch als „M.cccc.xc.“ Es könnte sich hier um eine während des Drucks vorgenommene Korrektur handeln.
Die von Seidensticker genannte Nummer des Stockholmer Exemplars gehört zu diesem Druck, die von ihm genannte Nummer der Bibliographie der Einblattdrucke jedoch zu Nr. 44c. Der Verweis auf GW 42 ist irreführend, denn dort ist ein anonymer Ablaßbrief von 1483 beschrieben. Danach folgen Verweise auf diejenigen Namen, unter denen Ablaßbriefe zum besten des Kampfes gegen die Türken aus den Jahren 1483–1490 zu finden sind bzw. sein werden, darunter solche von Bartholomäus de Camerino 1484 (= Nr. 21) und Raymundus Peraudi 1484, 1486 (= Nr. 36a), 1487, 1488 (= Nr. 44a–c), 1489 (= Nr. 45) und 1490 (= Nr. 48).

49. *Almanach auf das Jahr 1491, [Lübeck 1490]*
 GW 1456; Einblattdrucke 255; BC 186. – Faksimile: Ettbladstryck, Bd. 2, Taf. 15
 Quer-2°
 Anfang des Textes: „M.cccc.xci.“ – Von den von Seidensticker als Schlußschrift wiedergegebenen drei Zeilen steht die erste als Druckervermerk unter der linken Spalte; die beiden anderen stehen am Schluß des Textes unter der 2. und 3. Spalte. Die Auslassungspunkte nach der ersten Zeile erwecken also eine falsche Vorstellung.
50. *Ablaßbrief*
 Die Nummer ist zu streichen, da sie identisch ist mit Nr. 58. Zur Begründung vgl. dort.
51. *Bedebok, [Lübeck um 1490]*
 BC 163 B
 Die Umfangsangabe „? Bl.“ ist irreführend, denn bei BC sind zwei Fragmente registriert: 1 Blatt in Lübeck (Bd. 2, Sp. 1802) sowie „zwei weitere Bl.“ in Berlin (Bd. 3, S. 11).
52. *Bruderschaftsbrief der Birgittinerinnen in Vadstena (Formular für Ehepaare), [Lübeck] 1491*
 GW 5567; Einblattdrucke 69; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 108–110. – Uppsala 962; Stockholm 1. – Faksimile: Ettbladstryck, Bd. 2, Taf. 23
 Quer-8°
 Schluß des Textes: „Datum watzsteñ. Anno dñi. M.CCCC.LXXXXi“ plus Raum für Ergänzung. – Die Angabe, der Druck befinde sich „zusammen mit d[em] folg[enden]“ auf einem Blatt, trifft nur für die Exemplare in Uppsala zu, auf die sich Seidenstickers Literaturnachweis bezieht und von denen eines in Ettbladstryck reproduziert ist, nicht jedoch auf diejenigen in Stockholm, die er (mit den Nummern des Inkunabelkatalogs von Collijn) ausdrücklich nennt. Diese sind getrennt überliefert.
53. *Bruderschaftsbrief der Birgittinerinnen in Vadstena (Formular für Frauen), [Lübeck] 1491*
 GW 5568; Einblattdrucke 68; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 108–110. – Uppsala 963; Stockholm 2.
 Quer-8°
 Vgl. die Erläuterung zu Nr. 52. – Schluß des Textes: „Da-|tum watzsteñ. Anno domini. M.CCCC.LXXXXi“ plus Lücke für Ergänzung.

54. *Almanach auf das Jahr 1492, [Lübeck 1491]*
 GW 1467; Einblattdrucke 265 u. 843; BC 194. – Uppsala 921. –
 Faksimile: Ettbladstryck, Bd. 2, Taf. 13 u. 14
 Ausführlich besprochen von Isak Collijn: Drei neuaufgefundene nieder-
 deutsche Einblattkalender des 15. Jahrhunderts, Uppsala 1904, S. 1–18.
 – Anfang des Textes: „NA godes bort. M.cccc.xcij.“ – Seidenstickers
 Angabe „(BC einseitig)“ muß dem Benutzer rätselhaft bleiben, wenn der
 Zusammenhang nicht erläutert wird. Collijn behandelt den Druck als
 einen ungewöhnlicherweise doppelseitig bedruckten Einblattdruck, da
 die beiden von ihm benutzten defekten Exemplare in Uppsala darin
 übereinstimmen; die Bibliographie der Einblattdrucke und der Gesamt-
 katalog der Wiegendrucke fassen ihn jedoch als zwei verschiedene
 Drucke auf. Die GW-Nummer bezieht sich daher nur auf den Almanach;
 die Verzeichnung des Gedichts „Eyne gotlike gude lere allen minschen“
 auf der Rückseite steht noch aus. BC verzeichnet als Nr. 194 auch nur den
 Almanach, übergeht aber das Gedicht ganz; auch in den Nachträgen ist es
 nicht vermerkt, obwohl es eine eigene Nummer haben müßte.
 Von den von Seidensticker als Schlußschrift des Drucks wiedergegebenen
 drei Zeilen stehen die ersten beiden am Schluß des Almanachs unter der
 2. Spalte, die 3. Zeile dagegen als Druckervermerk unter der 1. Spalte:
 „Bartholomeus Ghotan fecit.“ Das niederdeutsche Gedicht hat eine
 eigene Schlußschrift, die unter der mittleren der drei Spalten steht:
 „Bartholomaeus | Ghotan Fecit.“
55. *Vita et processus canonizacionis Sancti Brynolphi, [Lübeck um 1491]*
 GW 5660; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 113–117. – Uppsala 385;
 Stockholm 285.
56. *Psalterium latinum cum canticis*
 Die Nummer ist zu streichen. Das Exemplar aus Collijns Inkunabelkatalog
 der Bibliothek in Uppsala, das Seidensticker nennt, ist von Collijn
 selbst wenig später als „Psalterium Upsalense“ (= Nr. 39) identifiziert
 worden.
57. *Birgitta: Revelationes, Lübeck 1492*
 GW 4391; Collijn: Bibliografi, Bd. 1, S. 117–128. – London II, 554;
 Uppsala 332; Stockholm 214; Kopenhagen 727 – Faksimile der Schluß-
 schrift: Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. Aufl., Bd. 3, S. 169.
 Die „Vita abbreviata“ der Hl. Birgitta wird von Seidensticker unter den
 Beigaben des Bandes zweimal aufgeführt. Nur die zweite Nennung hat
 den richtigen Platz und den richtigen Kurztitel.

58. *Ablässe für Kirchen in Lübeck, [Lübeck um 1492]*
 GW 9; Einblattdrucke 74; BC 214 – Faksimile: GfT 779.
 Bartholomeus Ghotan Impressit.
 Das Blatt ist unvollständig überliefert; der obere Teil fehlt. Deshalb läßt sich die Zeilenzahl nicht bestimmen. – Isak Collijn: Lübecker Frühdrucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck, in: ZLGA 9 (1908), S. 285–333, datiert den Druck auf etwa 1490 (S. 316). Daher erscheint er bei Seidensticker auch schon unter diesem Jahr als Nr. 50.
59. *Johannes Virdung: Practica auf das Jahr 1492, [Lübeck 1491]*
 BC 198.
 Der Text des Drucks, für den Ghotan einen von Steffen Arndes (BC 213) als Vorlage benutzt hat, beginnt zwar mit den Worten „Practica des meysters wenzelay“, stammt aber nicht von Wenzel Faber von Budweis, sondern von Johannes Virdung. Vgl. Ursula Bruckner: Wenzel Faber von Budweis oder Johannes Virdung?, in: Beiträge zur Inkunabelkunde. 3. Folge, Bd. 4, Berlin 1969, S. 123–140 (mit photographischer Reproduktion). – In der Einleitung: „vp dat tokomende iaer. alse men tellet na Cristus gebort. M.cccc.xcij.“
60. *Missale Lubucense, [um 1492]*
 Die Angabe „L.“ ist irreführend. Dem von Seidensticker genannten Aufsatz Konrad Haebblers zufolge deutet das im Missale für das Bistum Lebus verwendete Typenmaterial (mit Ausnahme einiger vor dem Canon missae eingelegter Lagen, die in Leipzig gedruckt sein dürften) auf Lübeck als Druckort. Fraglich ist vielmehr, ob Ghotan das Meßbuch gedruckt hat. Das unterscheidet diese Nummer von allen anderen des Verzeichnisses, bei denen die Urheberschaft Ghotans durchweg unstrittig zu sein scheint.

Die Verse an den Sängerkanzeln von St. Petri und St. Ägidien zu Lübeck

Versuch einer Annäherung an zwei unbekannte Theologen
Adolf Clasen

Inhaltsübersicht: I. Sängerkanzeln (Singe-Chöre) S. 67 – II. Die Distichen in St. Petri: Ort und Verbleib S. 68 – III. Präsentation und Deutung der Distichen S. 71 – IV. Das theologische Programm der Bilder und Verse S. 91 – V. Die Distichen in St. Ägidien S. 95 – VI. Vergleich der Programme S. 104 – VII. Vergleich von Sprache und Stil S. 107 – VIII. Vergleichende Strukturanalyse S. 115 – IX. Die Frage der Dubletten S. 117 – X. Die Distichen der Auferstehungsbilder S. 121 – XI. Zusammenfassung S. 127

I.

Anders als die Lettner vorreformatorischer Zeit, wie z.B. im Dom oder in der Katharinenkirche, die nicht selten schon im Mittelalter geschaffen wurden, sind Sängerkanzeln, auch Singe-Chöre genannt, Schöpfungen der Reformation. Ihre Errichtung hing, ebenso wie der Einbau von Predigtkanzeln, mit den Neuerungen zusammen, welche die evangelische Gottesdienstauffassung zur Folge hatte. Entsprechend der zentralen Rolle, die dem Prediger übertragen wurde, hatte als erste die Mariengemeinde schon 1533 dafür gesorgt, daß die vorreformatorische, mit Marienbildern geschmückte Kanzel durch eine neue von ganz evangelischer Prägung ersetzt wurde¹⁾. Doch blieb der Vorreiter einstweilen allein. Erst eine Generation später folgten St. Petri und St. Ägidien (1555 bzw. 1560); der Dom erhielt 1569 seine evangelische Kanzel und 1577 St. Jacobi.

Zum anderen wurde der Musik im Gottesdienst eine neue, charakteristische Rolle zugewiesen. Orgelmusik, Chor- und Gemeindegang sollten sich zum Gotteslob vereinen. Eine tragende Rolle fiel dabei dem Chor der Schüler der Lateinschule zu. Für das Auftreten des Chores, der bei den sonn- und feiertäglichen Meßgottesdiensten mitzuwirken, ebenso aber auch die täglichen Messen und Vespers musikalisch zu tragen hatte, stellte sich das Verlangen nach einer geeigneten Tribüne ein, nach einer „Sängerkanzel“ oder einem „Singe-Chor“. Die älteren, noch aus vorreformatorischer Zeit vorhandenen Lettner genügten den Bedürfnissen offenbar nicht, waren wohl in manchem Fall – Details sind nicht bekannt – auch zu „katholisch“ in ihrem Schmuck. So wurde in St. Jacobi 1564 mit dem Umbau des Lettners zu einer Sängerkanzel begonnen, und noch vor St. Marien (1588) folgten zwei Jahrzehnte später in kurzem Abstand die Petri- und die Ägidienkirche (1584 bzw.

¹⁾ Zum Bildprogramm (Einflußnahme Bugenhagens?) und zum Verkauf 1699 nach Zarentin/M. vgl.: Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, München-Berlin 1983, 177–182.

1587), dank einer testamentarischen Zuwendung ihres Wohltäters Lorenz Russe die letztere²⁾).

Während die Sängerkanzel – wir bleiben bei dieser Bezeichnung wegen der kancelartigen Architektur der Einrichtung – in der Ägidienkirche als Kunstwerk besonderer Prägung einen hohen Bekanntheitsgrad als „Lettner“ genießt, ist die ältere der Petrikirche kaum bekannt. Sie wurde 1816–1818 abgebrochen³⁾).

Die Aufmerksamkeit gilt hier beiden Bauwerken. Der Umstand, daß die zwei Nachbargemeinden den Bauauftrag kurz nacheinander an die Werkstatt des Tönnies Evers vergaben⁴⁾, ist kaum weniger bemerkenswert als die Verwandtschaft der Bildprogramme. Darüber hinaus ziehen auch die Übereinstimmungen in den lateinischen Versen unter den Bildern das Interesse auf sich.

II.

Unter der Überschrift „Disticha sub picturis chori Petrini historiam Christi referentibus nitido penicillo delineatis“ hat Johann Hermann Schnobel (1727–1802)⁵⁾ 13 Epigramme überliefert, die als Bildunterschriften an der Petri-Sängerkanzel von ihm gelesen wurden⁶⁾. Nach ihm hat der Lübecker Bürgermeister Dr. Heinrich Brokes (1707–1773) die lateinischen Verse in einer handschriftlichen Sammlung Lübecker Inschriften ebenfalls mitgeteilt⁷⁾.

²⁾ Die neue Sängerkanzel trat an die Stelle eines 1420 erwähnten hölzernen Lettners (BKDHL, Bd. 3, von Joh. Baltzer/F. Bruns, Lübeck 1920, S. 494); zu Lorenz Russe vgl.: Antjekathrin Graßmann, Lorenz Russe – ein vergessener Wohltäter der Aegidienkirche, in: Vaterstädtische Blätter, 28. Jg., 1977, S. 63 f.

³⁾ BKDHL, Bd. 2, von F. Hirsch/G. Schaumann/F. Bruns, Lübeck 1906, S. 54 f. (Der Abschnitt über die Petrikirche ist von F. Hirsch bearbeitet.)

⁴⁾ vgl. zu St. Petri: BKDHL, Bd. 2, S. 55, zu St. Ägidien: ebd., Bd. 3, 495; die Datierungen der Auftragsvergabe sind nicht bekannt. – Zur Person des Tönnies Evers: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 692, mit weiterführenden Literaturangaben.

⁵⁾ Schnobel war seit 1756 „Cantor am Gymnasio“, ferner Kirchenmusiker an St. Marien; 1768 wurde ihm die Leitung des Registers „Lübecker Geschlechter“ übertragen (Personalkartei und weitere Informationen AHL).

⁶⁾ Johann Hermann Schnobel, „Completa Collectio omnium inscriptionum, quae adhuc Lubecae in epitaphiis, sacellis ac lapidibus sepulchralibus templorum leguntur ...“ (Vollständige Sammlung aller Inschriften, die man in Lübeck auf Epitaphien, in Kapellen und auf Grabsteinen in den Kirchen noch lesen kann ...), ungedruckt, Lübeck, o.J. (Stadtbibliothek: Lub 8° 521).

⁷⁾ „HENRICI BROKES, jurium Doctoris etc. etc., Inscriptiones Lubecenses, potissimum eae, quae ad illustrationem historiae patriae pertinent, ἐκ ἀυτοψία (sic!) descriptae et repetitis curis collectae“ (Des H. B. Dr. iur. usw. usw., Lübecker Inschriften, vor allem jene, die zur Erhellung der Geschichte der Vaterstadt beitragen können, nach dem persönlichen Augenschein aufgenommen und nach mehrmaliger Prüfung zusammengestellt), ungedruckt, Lübeck, o.J. (AHL, Hs. 786 a, „Vorarbeiten“, Hs. 786 b: s.v. „Templum Petrinum“, S. 2, s.v. „Templum Aegidianum“, S. 29). – Zur Person: Allg. Deutsche Biographie, Bd. 3, Leipzig 1876, 349; Emil Ferdinand Fehling, Lübecker Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart,



Abb. 1. Dr. Heinrich Brokes (1707–1773). Der spätere Bürgermeister ist hier vermutlich als Professor zu Jena dargestellt, wo er sich 1748 in das Stammbuch des Lübecker Studenten Johann Hermann Schnobel eintrug. (Der Porträt-Kupferstich von J. A. C. Bernigeroth ist der Eintragung beigelegt.)

Die zweifache Überlieferung kann als Glücksfall gelten. Denn jetzt kann der Wortlaut der bisher noch nicht veröffentlichten Inschriften verglichen und gesichert werden. Er ist in beiden Sammlungen so gut wie identisch. Einzelne Textvarianten, über die nach philologischen Kriterien entschieden werden kann, sind geeignet, die Unabhängigkeit beider Lesungen voneinander zu bekräftigen. Brokes notiert am Rande, wo Schnobel abweicht; seine Sammlung muß also die jüngere sein. Da Brokes 1773 starb, ist hier ein terminus ante auch für Schnobels Sammlung gewonnen.

Auch in der Frage, wo die Bildfolge mit ihren Verserklärungen ihren Platz gehabt hat, stimmen beide überein. Abgesehen davon, daß beide den Versen eine auf den Schüler-Chor bezügliche Überschrift voranstellen, erwähnt Schnobel noch eine 1775/76 erfolgte Erneuerung der am Singe-Chor „in

VGHL 7, 1, Lübeck 1925 (Nachdruck 1978), S. 148, Nr. 912; sein Epitaph in der Marienkirche: Ostwand der Südevorhalle.

Fächern unterstehenden Gemälde aus der Geschichte Christi und die unter denselben stehenden lateinischen Disticha⁸⁾). Aufschlußreich ist in dem Zusammenhang auch seine Bemerkung zur Sängerkanzel in der Ägidienkirche, sie sei „mit dem Chore zu St. Peter zu gleicher Zeit errichtet, von nämlicher Bauart und in Absicht auf Bilder und Innschrift bey nahe einerley“⁹⁾). Damit ist gesichert, daß sich, so wie in St. Ägidien, auch in St. Petri Bilderzyklus und lateinische Verse am Singe-Chor der Schüler befunden haben.

Anders Hirsch. Von ihm wird der Bildfries nicht mit dem Singe-Chor (von ihm „Schülerchor“ genannt) in Verbindung gebracht, sondern er wird einem anderen Lettner, dem 1842 abgebrochenen sog. „Männerchor“ zugewiesen, der seinen Platz an der Südwand des Kirchenschiffes gehabt hat. Von den seiner Meinung nach zum Männerchor gehörigen Bildern erwähnt er „zehn auf Holz gemalte Bilder mit Darstellungen aus dem Leben Jesu“¹⁰⁾), die zur Zeit seiner Bestandsaufnahme ihren Platz in der Turmhalle der Kirche hatten, wo sie mithin 1942 verbrannt sein müssen. Daß diese Bilder aber entgegen seiner Annahme zum Schüler-Chor gehört haben, kann nun auch ein Vergleich der von Hirsch aufgelisteten Bildthemen mit den Bildthemen, die aus den aufgefundenen Versen zu erschließen sind, deutlich machen. (Allein in den beiden letzten Positionen gibt es eine Diskrepanz, auf die bei der Vorstellung der Verse einzugehen sein wird: Abschnitt III).

Themen (nach Hirsch)

1. Die Verkündigung Mariae.
2. Heimsuchung Mariae.
3. Geburt Christi.

4. Anbetung der Könige.
5. Taufe Christi.

6. Christus am Ölberg.
7. Darstellung Christi.
8. Kreuztragung.
9. Auferstehung.
10. Himmelfahrt.

Themen der Distichen

1. Die Verkündigung Mariae.
2. Heimsuchung Mariae.
3. Geburt Christi.
4. Verkündigung bei den Hirten.
5. Beschneidung Christi.
6. Anbetung der Könige.
7. Taufe Christi.
8. Verklärung Christi.
9. Christus am Ölberg.
10. Darstellung Christi.
11. Kreuztragung.
12. Höllenfahrt Christi (?).
13. Auferstehung.

⁸⁾ Jakob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck (3., stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, hrsg. von Joh. Herm. Schnobel), Lübeck 1787, 213 f.; vgl. ders., Ausführliche Beschreibung der ... Reichs Stadt Lübeck (= 1. Aufl.), Lübeck 1713, 348–350 (Stadtbibl. Lübeck: Ms. Lub 2^o 83 und 84).

⁹⁾ Schnobel, wie Anm. 8, S. 222.

¹⁰⁾ BKDHL, Bd. 2, S. 56.

¹¹⁾ Hirsch, wie Anm. 3, S. 56.

Aus dem Umstand, daß von Hirsch das Fehlen von drei Tafeln nicht erwähnt wird, kann gefolgert werden, daß ihm die frühere Gesamtzahl nicht mehr bekannt war, doch vermerkt er, daß zehn Bilder „übrig geblieben“ seien (l.c.). Wenn er auch nicht darauf eingeht, war ihm doch der Restcharakter bewußt. Offenbar war die Überlieferung hinsichtlich des früheren Singe-Chores und seines Bildfrieses abgerissen, nicht nur, was den Umfang angeht, sondern auch im Hinblick auf den Ort der früheren Anbringung. Aus alledem ergibt sich, daß die Zuweisung, die von Hirsch vertreten wurde, mit Blick auf die genannten Zeugnisse nicht aufrechtzuerhalten ist.

Die in der Form von Epigrammen (Distichen)¹²⁾ verfaßten lateinischen Bildunterschriften, die Schnobel und Brokes noch an ihrem Platz gelesen haben, bleiben bei Hirsch unerwähnt. Daß er sie gesehen oder auch nur von ihnen gewußt hat, entbehrt der Wahrscheinlichkeit, er müßte sie denn für belanglos gehalten haben. Wenn er sie nicht angesprochen hat, müssen sie ihm unbekannt geblieben sein. Vermutlich waren sie beim Abbruch der Sängerkanzel und der Herauslösung der Bildtafeln abgetrennt und beseitigt worden, wie es auch anderswo geschah¹³⁾. Da die beim Abbruch angefallenen Materialien, wie überliefert ist, zur Veräußerung freigegeben wurden¹⁴⁾, mögen die Bretter oder Kartuschen mit den lateinischen Versen in deren Vollzug untergegangen sein.

III.

Der hier mitgeteilte Text der Distichen ist in beiden Sammlungen in gleicher Reihenfolge aufgeführt und sorgsam geschrieben. Er ist ohne Schwierigkeiten zu lesen. Die Verseinteilung ist deutlich, der Folgevers (Pentameter), dem kürzeren Maß entsprechend, eingerückt. Schnobels Wiedergabe verzichtet, vom Punkt am Ende abgesehen, auf Interpunktion; Brokes fügt – nach eigener Maßgabe? – Kommata ein. Bei der Lage der Dinge erscheint es als sachgerecht, so zu interpungieren, wie es heutigen Erwartungen an Sinnweisung und Verständniserleichterung entspricht.

¹²⁾ Distichon (deutsch: Zweizeiler): Verbindung des sechsfüßigen daktylischen Hexameters mit dem aus zwei Hexameterhälften bestehenden Pentameter. Die antike Versform wurde in die deutsche Literatur übernommen, z.B.:

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.
(Schiller, Das Distichon)

¹³⁾ Beim Abbruch des Singechores in der Rendsburger Marienkirche wurden vor der Überführung der Bilder an die Emporenbrüstung die Bilderläuterungen abgesägt: Ulrike Köcke, Lettner und Choremporen in den nord-westdeutschen Küstengebieten, ergänzt durch einen Katalog der westdeutschen Lettner ab 1400, München 1972, S. 137 Anm. 2.

¹⁴⁾ BKDHL, Bd. 2, S. 55.

In der lateinischen Rechtschreibung haben wir uns für die klassische Schreibung entschieden. Nur so ließen sich Unstimmigkeiten zwischen Schnobel und Brokes und auch der barock beeinflussten Schreibung am Ägidienlettner vermeiden.

Der Wortlaut folgt Schnobels Lesung. Sie darf als die zuverlässigere gelten. Dafür spricht die Übereinstimmung der von ihm zitierten Distichen in St. Ägidien mit dem heutigen Textbefund dort. Im Gegensatz zu Schnobel neigt Brokes zu Korrekturen im Blick auf Metrik und Syntax; sie werden an ihrem Ort behandelt.

Die angeführten Vergleichsstellen und Zitate sollen auf Quellen des Wortlautes hinweisen. Den Verfassern war das Latein der Bibel und des lateinischen Kirchengesanges vertraut. Vorlagenabhängigkeit könnte für die Deutung aufschlußreich sein.

Die Sammlungen von Schnobel und Brokes sind ohne Übersetzung. Die unsrige ist ein Versuch, des poetischen Kolorits der Verse habhaft zu werden. Im Gegensatz zur Beliebigkeit einer Prosaübersetzung kann die epigrammatische Form im Deutschen eher eine Vorstellung von der sprachlichen Kraft in ihrer Verdichtung abgeben. Wo irgend möglich wurde dabei Wortlautnähe gesucht. Im Konfliktfall standen grammatische Kategorien zurück.

(1)

Factus homo Deus est, ut lapsi crimen Adami
Tolleret, anguineum contereretque caput.

(Gott ward ein Mensch, auf daß er, was Adam sündhaft gefehlet,
Tilget und also zertrat Listiger Schlange das Haupt.)

Varianten: anguinum – Brokes: Grammatisch wie metrisch mögliche Lesung, die sich am Ägidien-Lettner erhalten hat (N.B.: Schnobel und Brokes haben dort trotzdem anguineum gelesen).

Zitate, Vergleichsstellen: Faciamus hominem – 1. Mos. 1,26; conteret caput tuum – 1. Mos. 3,15. –

(a) Deus factus homo – Hymnus „Christi caterva clamitat“, v. 17 (Verfasser unbekannt); (b) Es quoque factus homo – Hymnus des Venantius Fortunatus „Salve, festa dies, toto venerabilis mundo“, v. 16¹⁵).

¹⁵) Fundstellen der Hymnen: (a) Franz Joseph *Mone*, Lateinische Hymnen des Mittelalters, Freiburg 1853 (Neudruck Aalen 1964), Bd. 1, Nr. 31, S. 46; vgl. auch Nr. 47, S. 62; ähnlich Nr. 35, S. 51, v. 34; (b) Guido Maria *Dreves*, Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung, Eine Blütenlese aus den *Analecta Hymnica* mit literarischen Erläuterungen, hrsg. von C. Blume, Leipzig 1909, Bd. 1, S. 39.

Das erste der in beiden Sammlungen fortlaufend nummerierten 13 Distichen teilt die Menschwerdung des Herrn und den Erlösungsauftrag mit. Daß sich an der Petri-Sängerkanzel ein solches Bild befunden hat, ist durch die von Hirsch mitgeteilte Liste der bis 1942 erhaltenen Bildtafeln bekannt (s.o.). Eine indirekte Bestätigung für die Zuweisung der Verse an eine Verkündigung ist dem Umstand zu entnehmen, daß das Verkündigungsbild an der Sängerkanzel in St. Ägidien dasselbe Distichon als Bildunterschrift aufweist.

Wie Hirschs Liste verzeichnet, trug der Engel auf dem Bilde ein Szepter mit einem Spruchband, auf dem die an das Lukasevangelium (1,28) angelehnten Begrüßungsworte AVE GRATIOSA DÑS (dominus) TECUM standen. Dabei handelt es sich um ein auf Verkündigungsbildern traditionelles Detail, welches jedoch auf reformatorisch beeinflussten Bildern des Themas – anders übrigens als der Nimbus über dem Haupt Marias – alsbald in Fortfall kam¹⁶⁾. Ursache dafür scheint Luthers Kritik an der herausgehobenen Gnadenstellung Marias in der katholischen Kirche gewesen zu sein. Was er als Irrtum und „greuliche Abgötterei“ bezeichnete¹⁷⁾, das konnte dem Gnadentitel des Spruchbandes entnommen werden. Der Künstler, der es der Verkündigungsszene hinzufügte, bewegte sich also noch in traditionellen Bahnen. Zieht man das Fehlen dieses Attributes auf dem kaum späteren Bild in St. Ägidien in Betracht, ergibt sich ein Unterschied, dem nachzugehen wäre.

Das Verspaar bietet inhaltlich keinen unmittelbaren Bezug zum dargestellten Geschehen. Es enthält keine Beschreibung, wohl aber den Kern der Mitteilung, um die es geht. Der Engel erscheint Maria, um sie in das Geheimnis ihrer Mutterschaft einzuweißen, der Geburt eines Sohnes aus dem Heiligen Geist zur Erlösung der Menschheit. Auf diese nimmt der Folgevers mit einem Zitat aus der Schöpfungsgeschichte Bezug.

Mit der Verkündigung Mariae beginnt nach christlichem Verständnis die Heilsgeschichte. Wie Maria durch ihre Zustimmung („Siehe, ich bin des Herrn Magd; mir geschehe, wie du gesagt hast“, Luk. 1,28) zur Mutter Gottes wurde und den Weg für Gottes Heilsplan bereitete, so werden nach Luthers Verständnis die Menschen der Erlösung teilhaftig, wenn sie die Menschwerdung des Herrn gläubig annehmen: „Es muß in unsern hertzen auch also zu gehen, wie es yhr geschehen ist“¹⁸⁾. So betrachtet, handelt es sich nicht um ein

¹⁶⁾ Vgl. dazu Dieter Koepplin, Reformation der Glaubensbilder – Das Erlösungswerk Christi auf Bildern des Spätmittelalters und der Reformationszeit, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland (Katalog der Ausstellung zum 500. Geburtstag M. Luthers, Nürnberg 1983), Frankfurt/Main 1983, S. 333 ff., hier S. 373.

¹⁷⁾ „Die auß der Junckfrawen Maria einen Gott machen, jhr alle macht in hymmel und erden zu messen ... Da lerne, das du sie haltest für einen menschen, der zu gnaden kummen sey, und nit, der gnade außteylen soll ...“; D. Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe (künftig: WA), Bd. 52, S. 627 (Hauspostille 1544, Am tag Marie verkündigung).

¹⁸⁾ WA, Bd. 7, S. 189 (Sermon von der Geburt Christi, gepredigt am Christtag früh 1520).



Abb. 2. Das Bild „Mariae Verkündigung“ an der Sängerkanzel in St. Ägidien: Darstellung des Engels ohne das traditionelle Schriftband mit dem Gnadengruß.

mariologisches Thema, sondern um den Dreh- und Angelpunkt der Heilsgeschichte¹⁹⁾. Dementsprechend wurde das Thema schon früh zum Eckstein von Bildfolgen gemacht, wie auch hier²⁰⁾.

¹⁹⁾ Die Themenkontinuität in nachreformatorischer Zeit läßt sich deshalb nicht mit der konservativen Grundhaltung der Kirchenordnung Bugenhagens erklären, vgl.: Max Hasse, Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck, in: Nordelbingen 34 (1965), 72–81; grundsätzlich dazu: Walter Tappolet, Das Marienlob der Reformatoren, Tübingen 1962.

²⁰⁾ Karl Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1, Freiburg 1928, S. 337.

A grege foemineo, Solimaei, discite, cives,
A puero vitae discite, quaeso, viam.

(Lernet, Jerusalems Bürger, doch von dem Paar dieser Frauen,
Lernet des Lebens Weg, Bitt' ich euch, von diesem Kind!)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: Ego sum via et veritas et vita – Joh. 14,6.

Der Text, durch den wiederholten Imperativ, zu lernen, auffällig und eindringlich geformt, spricht von einem grex foemineus, d.h. wörtlich: von einer weiblichen Schar oder Gruppe. In Verbindung mit dem Jerusalem-Bezug (Solimaei) liegt der Schluß nahe, daß das Bildthema der unter dem alten Namen Heimsuchung bekannte Besuch Marias bei Elisabeth war, die zu jener Zeit der Geburt ihres Sohnes Johannes, des späteren Täufers, entgegenblickte. Daß dieses Bild zum Zyklus gehörte, wird von Hirsch bestätigt²¹).

Der fiktive Sprecher appelliert in dem Verspaar an die Leser, ihr Leben (vitae viam) nach dem Vorbild Christi und der beiden Frauen einzurichten. Maßgabe ist das Wort des Herrn: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh. 14,6), an das im Folgevers zitathaft erinnert wird. Wie Maria und Elisabeth beide das noch ungeborene Kind als Herrn anerkennen und lobpreisen, so sollen auch die Leser, die als Bürger Jerusalems, d.h. als Hörer von Jesu Botschaft²²) angesprochen werden, durch ein Leben im Glauben und im Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes Christus als den Weg zur Seligkeit erkennen und ihm nachfolgen. Es stellt keine Überinterpretation dar, wenn aus der Anrede auch eine Verpflichtung herausgehört wird. Ein appellativer Sinn schwingt mit, etwa: Ihr seid Christen, handelt danach! Vor dem Hintergrund, daß der Bau der Sängerkanzel in keine ruhigen Zeiten fiel, mag es nicht ungerechtfertigt sein, wenn man hier zugleich einen Nachhall des Kampfes herauszuhören glaubt, den damals die Lübecker Geistlichkeit für die Durchsetzung eines unter Gottes Geboten stehenden Alltags, d.h. für die alle Lebensäußerungen

²¹) Hirsch merkt an (ebd., S. 56), daß außer den Frauen auch die beiden Gatten, Joseph und Zacharias, dargestellt waren, nach Künstle (ebd., S. 343) eine „schriftwidrige“ Zutat.

²²) Zu cives: Der Sprachgebrauch hier steht im Gegensatz zu dem der mittelalterlichen Hymnik: Die Vokabel steht dort für die „Bürger“ im Jenseits, d.h. für die Verstorbenen (vgl. *Mone*, wie Anm. 15, S. 123 f.) oder auch für die Scharen der Engel: cives dei, cives angeli (vgl. ders., ebd., S. 71 und S. 221). – Zu Solimaei: So wird die Gemeinde auf Erden bezeichnet, „Jerusalem ... die heilige Kirche, die dereinst im Himmel herrschend, jetzt noch auf Erden sich abmüht“ (Gregor d.Gr., zitiert nach *Mone*, ebd., S. 435).

umfassende Ausrichtung des Daseins am Evangelium führte²³⁾. Ein solcher Schluß ist schwer beweisbar. Es gehört zum Wesen der zeitbezogenen Deutung, daß sie, auch wenn sie sich anbietet, ungewiß bleibt²⁴⁾.

(3)

Nascitur in mundi promissus gaudia Christus,
Coepit ab hoc uno vindice nostra salus.

(Christus wurde geboren, zur Freude der Menschheit verheißen,
Nur durch seine Tat Ist uns die Rettung gewiß.)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: Natus est vobis hodie Salvator, qui est Christus – Luc. 2,11; gaudium magnum, quod erit omni populo – Luc. 2,10; vindex est Dominus – 1. Thess. 4,6. – In te nostra salus – Hymnus „Tristes nunc populi“, v. 27 (Verf. unbek.)²⁵⁾.

Mit Nascitur wird auf die Geburt Christi hingewiesen, und ein Bild des Themas wird in Hirschs oben genannter Liste bezeugt. Bilder von der Geburt im Stall von Bethlehem gehören ohne Zweifel zu den besonders vertrauten Bildthemen. Aus der Weihnachtstradition sind sie nicht wegzudenken. Dabei dürfte für viele zutreffen, daß die Menschwerdung des Herrn nicht so sehr als Gottes Tat, als vielmehr betont aus der menschlichen Perspektive heraus dargestellt ist²⁶⁾. Aber nicht das Wunder der Gottesgeburt in Armut und

²³⁾ Vgl. dazu auch die Auseinandersetzungen mit dem Rat um das geistliche Strafamt: Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks – Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 279 ff.; ferner ders., in: Lübeckische Geschichte (hrsg. von Antjekathrin Graßmann), Lübeck 1988, S. 425.

²⁴⁾ Als Zeitzeugnis aufschlußreich in dem Zusammenhang die 24 Verse umfassende Grabschrift für Hille Wilms († 20.10.1585), des Superintendenten Hermann Bonnus Tochter, mit dem folgenden Lasterkatalog am Schluß:

Wil nychts darin is ohn all Schuw,
Gitz, Woche, Bedroch, Arglist, Untruw,
Vangesehn dem reinen Worde,
Mit Flite gelert an allem Orde,
By dem doch ydel Hühelye,
Men Spott ohn Liebt mit Synd frye,
Gut Christen is man in den Karken,
Darbuten ohn alle christliken Werke.

(Vgl.: G(eorg) W(ilhelm) Dittmer, Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859, S. 13; vgl. auch Hauschild, Kirchengeschichte, S. 278.)

²⁵⁾ Guido Maria Dreves, Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern, Kempten-München 1908, Nr. 13, S. 150.

²⁶⁾ Hans Carl von Haebler, Das Bild in der evangelischen Kirche, Berlin 1957, S. 34; zum Eindringen von genremäßigen oder volkstümlichen Motiven schon im ausgehenden Mittelalter vgl.: Lexikon der christlichen Ikonographie (hrsg. von Engelbert Kirschbaum), Rom-Freiburg-Basel-Wien 1968–1972 (künftig: LCI), Bd. 2, 1970, 109 f. (Verf.: P. Wilhelm).

Niedrigkeit ist das Thema, aus dem die Rechtfertigung für die Aufnahme in den heilsgeschichtlichen Bildzyklus abzuleiten wäre, sondern das Wahrwerden von Gottes Verheißung: Euch ist heute der Heiland geboren (Luk. 2,11), und die Gewißheit, daß mit diesem Kind die Erlösung der Menschheit Wirklichkeit wird.

Das ist der Gedanke, der unser Distichon beherrscht. Im Hexameter ist enthalten, was das Bild verkündigen will: Gottes Verheißung, die Menschwerdung und den Anlaß für die Christen zu „Freud’ und Wonne“ (Luther). Zwischen Bild und Vers besteht mithin ein direkter Inhaltsbezug. Bilderklärung geht dann zur Deutung über: In knapper, asyndetischer Satzanfügung wird im Folgevers die heilsgeschichtliche Bedeutung des Ereignisses mitgeteilt: Mit der Geburt dieses Einen beginnt unsere Rettung. Dabei war dem Verfasser der Text des Lukasevangeliums offenbar nahe, aber auch die anderen oben zitierten Stellen scheinen anzuklingen.

Hirsch hat die Themennennung des von ihm noch geschauten Bildes mit der Erläuterung versehen (l.c.), daß auch die Anbetung der Hirten darauf zu sehen gewesen sei (wie es übrigens auch in St. Ägidien der Fall ist). Die Deutung führt zu einem chronologischen Problem. Denn das nächstfolgende Bild, dessen Gegenstand Hirsch freilich nicht bekannt sein konnte, weil es nicht zu den erhaltenen gehörte, stellte nach dem Wortlaut des Distichons ohne Zweifel die Hirtenverkündigung dar. Es ergäbe sich also, wenn die Deutung zutreffend war, eine Bildabfolge, bei der die zeitlich vorangehende Verkündigung an die Hirten erst nach deren Gang nach Bethlehem und der Anbetung zur Darstellung gelangte. Für eine solche Bildfolge gegen die Chronologie haben sich keine Vorbilder finden lassen.

Da uns das Geburtsbild nicht erhalten ist, sind wir auch nicht in der Lage, uns an Vorlagen, die der Künstler benutzt haben könnte, zu orientieren²⁷⁾. Die Folgerung kann nur lauten, daß eine Fehldeutung durch Hirsch nicht völlig auszuschließen ist, aber ebenso eine Hypothese bleibt.

²⁷⁾ Möglicherweise bietet der Hinweis eine Erklärung, daß auch „herzuströmendes Volk“ auf szenisch lebhaften Bildern der Geburt seit dem 15. Jdt. zu finden war: Gertrud Schiller, *Ikongraphie der christlichen Kunst*, Bd. 1, Gütersloh 1983, 2. Aufl., S. 90.

Angelus e coelis Christi natalia pandens
Carpere pastores gaudia summa iubet.

(Droben am Himmel verkündet der Engel, daß Christus geboren;
Größter Freuden Grund Hat er die Hirten gelehrt.)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: Angelus de caelo – Gal. 1,8; evangelizo vobis gaudium magnum, quod erit omni populo – Luc. 2,10.

Was abgebildet gewesen sein muß (das Bild gehört zu den nicht erhaltenen), berichtet die Unterschrift: Die Verkündigung bei den Hirten. In der ikonographischen Tradition zeigt die Darstellung den Engel, die frohe Botschaft überbringend, welche die Hirten, meist kniend, entgegennehmen. Ihre freudige Erregtheit wird dargestellt, dazu ihr Aufbruch (mit Flöte und Dudelsack) nach Bethlehem²⁸).

Immer wieder hat Luther in Weihnachtspredigten das biblische „Siehe, ich verkündige euch große Freude ...“ (vgl. Zitat oben) seinen Hörern nahegebracht; es gelte, alle weltlichen Freuden dahinzugeben, um dieser einen Freude, des Glaubens an Jesus Christus als den Erlöser, teilhaftig zu werden²⁹). Nicht anders der Gedanke des Distichons. Der Verfasser läßt den Engel die Nachricht von der Geburt des Herrn überbringen und den Hirten höchste Freude versprechen. Die Freude also – schon beim Geburtsbild zuvor angesprochen und dort mit der Heilzusage verbunden – ist die Botschaft, die an dieser Stelle übermittelt werden soll. Da das Thema der Hirtenverkündigung keinen festen Platz in Bildfolgen mehr besaß³⁰), könnte hier ein Grund für die Berücksichtigung liegen, sieht man davon ab, daß dem Thema, welches davon handelt, daß Gott sich hier zuerst den einfachen Menschen mitgeteilt hat, stärkere emotionale Bedeutung eignet, wie – neben musikalischem Brauchtum – nicht zuletzt den Texten der Weihnachtslieder zu entnehmen ist. Beim Distichon wird man nicht fehlgehen, wenn man mit den ersten Worten des Hexameters Luthers volksliedhaftes und fröhliches „Vom Himmel hoch ...“ verbindet.

²⁸) Als Bestandteil des Weihnachtsevangeliums ein Randthema, besaß es dennoch eine eigene Bildgeschichte, vgl. Schiller, wie Anm. 27, S. 97

²⁹) „Wie könnte er (sc. der Engel) fröhlicher reden? Er will sagen: Singet, springet, laßt alle Freude fahren und nehmet diese Freude an!“, WA, Bd. 29, S. 654, 18 f. (Predigt am 25.12.1530 über Lukas 2).

³⁰) S. o. Anm. 28; ferner LCI, Bd. 4 (1972), S. 422 (Verf.: Redaktion).

Der Eindruck des Epigramms ist zwiespältig. Nach Sprache und Gehalt nimmt es eine besondere Stellung im Versprogramm der Kanzel ein. Eine nüchterne, prosahafte Periodik (iubet wirkt darin hart) ist mit weitgehendem Fehlen rhetorischen Schmuckes, wie er in den anderen Epigrammen in reichem Maß zu finden ist, verbunden (vgl. Abschn. VII). Der Abstand zu den anderen Distichen in der poetischen Qualität wiederholt sich in der Form und dem Gehalt. Zwar wird mit der Nennung von Christi Namen auf die heilsgeschichtliche Bedeutung des Ereignisses angespielt, aber nur auf eine entfernte Weise. In der Beschränkung auf bloßes bildbezogenes Erzählen liegt ein Verzicht auf die sonst gesuchte exegetische Vertiefung, der die Aussage der Verse bläßlich wirken läßt. Auch die Wiederholung des gaudia-Motivs wirft, erst recht in Verbindung mit dem beim vorigen Epigramm angesprochenen Chronologie-Problem, grundsätzliche Fragen auf (s. unten).

(5)

Pro nobis primum hic fudisti, Christe, cruorem;
Inde pium, Jesu, nomen et omen habes.

(Hier hast, o Herr, für uns dein Blut du erstmals vergossen,
Trägst nun den heiligen Nam', Jesus, um uns zu befrei'n.)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: Nomen est omen – Nach Plautus, Persa 625 (nomen atque omen quantivis iam est preti).

Auch dieses Bild gehörte zu den nicht erhaltenen.

Der Text sagt aus, daß Blut verloren wurde. Im Hinblick auf den späteren Kreuzestod weist das „erstmalige“ Blutopfer auf die Beschneidung Christi hin.

Zum Zeichen der Zusammengehörigkeit des Volkes Israel mit Gott war die Beschneidung zum Gesetz erhoben worden (1. Mos. 17,10). Als lebenslanges, unaufhebbares Bekenntniszeichen muß sie am achten Tage nach der Geburt vollzogen werden³¹⁾, wobei das verlorene Blut, wie aus ethnologischem Vergleichsmaterial hervorgeht, keine Nebenrolle spielt: Blut als Zeichen des Opfers, Symbol der Gottverbundenheit³²⁾. Die Bedeutung dieses im Kreis der Familie vorgenommenen feierlichen Vollzugs liegt vor allem auch darin, daß mit dem die Gottzugehörigkeit besiegelnden Akt die Namengebung verbun-

³¹⁾ Die Zahl 8 gilt als heilig und glückbringend, vgl.: Friedrich Heiler, Erscheinungsformen und Wesen der Religion, Stuttgart 1961, S. 168.

³²⁾ Vgl. Claus Westermann: Biblischer Kommentar, Altes Testament (hrsg. von S. Hermann – H. W. Wolff), Bd. 1, 2, Genesis, Neukirchen-Vluyn 1981, 320 f.

den ist. Der Sohn erhält jetzt den Namen, den er von nun „als Gottesgabe tragen“ darf³³). Wenn Luther den Tag (1. Januar) als kirchliches Fest beibehalten wollte³⁴), liegt der Grund in der Bedeutung des Namens Jesus: „Der Herr hilft“, mit dem auf das zukünftige heilsgeschichtliche Wirken Christi als Messias hingedeutet wird. Der Verfasser hat sich des sprachlich verkürzten, griffigen Wortspiels des Römers Plautus (ca. 250–184 v. Chr. G.) erinnert, um den mit der Namengebung geoffenbarten Erlösungsauftrag auf dichterisch klingvolle Art auszurücken.

(6)

Sidere ducta novo fert Christo turba Magorum
Aurum, thus, myrrham; nos pia vota damus.

(Folgend neuem Gestirn überreichen Christus die Weisen
Weihrauch, Myrrhen und Gold; Wir schenken unser Gebet.)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: (Magi) aurum, thus et myrrham – Matth. 2,11.

Die Anbetung der Heiligen Drei Könige, eines der beliebtesten Bildthemen der christlichen Kunst³⁵), ist hier als Bildgegenstand nicht zu verfehlen. Die Zugehörigkeit des Bildes wird auch durch den Katalog der von Hirsch genannten bezeugt.

Epiphania (6. Januar) gehörte trotz des Bedeutungsverlustes als Festtag durch die Reformation zu den von Bugenhagen in der Kirchenordnung genannten Festen, die beibehalten werden sollten, „wie ihm die heidnischen Magier das Opfer brachten“³⁶), und der Gedanke an Opfer und Hingabe ist es, der – in knapper Antithese – dem unbekanntem Dichter der Verse die Feder geführt hat. Was er aussprechen wollte, erweist sich als ein Appell, dem Herrn, so wie die „Magier“, das Beste zukommen zu lassen, d.h. unser gläubiges (pia) Gebet.

³³) Adolf Schlatter, Die Evangelien nach Markus und Lukas, Stuttgart 1961, S. 183.

³⁴) Vgl. Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531 – Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung von Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck 1981 (künftig: KO), S. 146 Anm. 1, ebenso S. 119.

³⁵) *Künste*, wie Anm. 20, S. 362 (hier auch zur Überlieferung der Dreizahl, die bei Matthäus nicht genannt ist).

³⁶) KO, S. 119.

(7)

Abluitur celebri Christus Jordanis in unda;
Ut fons ablueret crimina nostra sacer.

(Christus empfängt in des ehrwürdig'en Jordan Wassern die Taufe;
Daß doch das heilige Naß Abwüschte unsere Schuld!)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: In Jordanis flumine – Marc. 1,5; ad abluenda crimina – Apg. 26,16. –

Placidi Jordanis ad undam – vgl. Hymnus des Florus von Lyon „Clarent angelici“, v. 11³⁷).

Das Bild der Taufe Christi ist unter den in der Turmhalle von St. Petri erhaltenen genannt. Mit ihm wird der Zyklusteil eingeleitet, in welchem Jesu öffentliches Auftreten dargestellt war. Die Bedeutung des abgebildeten Vorganges, dessen ikonographische Gestaltung das Taufbild in St. Ägidien typhaft repräsentiert, liegt zum einen im Eingreifen Gottes, der mit dem Zuspruch der Gotteskindschaft den messianischen Auftrag bestätigt, zum anderen in Jesu Verlangen, sich taufen zu lassen, um die Menschheit zu erretten: „Also gebührt es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen“ (Matth. 3,15). Gegenüber dem Bildbezug des Hexameters liegt dem Folgevers die Theologie des Taufsakraments zugrunde. Nicht eine beliebige Waschung der Seele ist es, um die gebetet wird, sondern die Wiedergeburt in der Taufe. Mit fons sacer wird auf das Sakrament der Taufe angespielt. Für das reformatorische Glaubensverständnis ist die Taufe Ausdruck der Zuwendung Gottes, der Akt, durch den Sündenvergebung zugesprochen und der Mensch zur Aufnahme in das Gottesvolk neu erschaffen wird. An der in der Taufe gegebenen Verheißung hängen Heil und Erlösung. Darauf zielt letztlich das Gebet.

(8)

Voce Patris clara te, Christe, audire iubemur;
Quare non verbis nitimur ergo tuis?

(Dich, Herr, zu hören befiehlt uns des Vaters Stimme wahrhaftig;
Warum bleiben wir nicht Also nun bei deinem Wort?)

Varianten: Keine.

Zitate, Vergleichsstellen: Hic est filius meus dilectus, ipsum audite – Matth. 17,5 (ähnlich Marc. 9,7; Luc. 9,36). –

³⁷⁾ Vgl. Dreves, wie Anm. 15, S. 84.

Auch dieses Bild gehörte zu den drei nicht erhaltenen.

Das bei den Synoptikern überlieferte Gebot „Hört (auf) ihn!“ liegt dem vorangehenden Vers zugrunde. Die Zuweisung ist damit gesichert. Es muß sich um eine Darstellung der Verklärung Christi gehandelt haben.

In der Verklärung erhält Jesus durch Moses' und Elias' Prophezeiung Bescheid über seinen zukünftigen Weg, und in der Erklärung des Geschehens kündigt er den Jüngern, die dabei waren, seine Auferstehung an. Das Bild erzählt die Begebenheit, in welcher den Jüngern die Auferstehung als das Unterpfand des künftigen Erlösungswerkes kundgetan wurde. In dem Epigramm, konkret auf das Hier und Heute bezogen, greift der Sprecher im vorangehenden Vers auf einen wesentlichen Einzelzug des Vorganges zurück, auf die erneuerte Zusicherung der Gotteskindschaft, die gegenüber der früheren, bei der Taufe gegebenen Zusage hier um das Gehorsamsgebot erweitert wird. In inhaltlich engem Anschluß (ergo – also, folglich) spricht der Kommentator die Leser in einer rhetorischen Frage an, die den Vorwurf der Abkehr enthält, die Menschen der Gegenwart würden sich nicht mehr auf Gottes Wort stützen, nicht mehr auf den Herrn hören, wie es geboten wird (iubemur – uns wird befohlen). In der Form ist der Ton kritisch und drängend, etwa: So lautet das Gebot – warum tut ihr's dann nicht?

In persönlicher Anrede wird eine seelsorgerliche Mahnung wiederholt, die schon oben an die Gemeindeglieder („die Bürger Jerusalems“) gerichtet wurde, umzukehren und den Weg des Glaubens einzuschlagen.

(9)

Sanguineum elicuit lethi tibi lucta sudorem,
Sanguinis a poenis protege, Christe, tuis.

(Schweiß rann wie Blutstropfen nieder, als mit dem Tode du rangest;
Wollest du, Herr, uns bewahr'n Vor deiner blutigen Pein.)

Varianten: tuis – Tuos (Brokes, um das Objekt zu gewinnen, aber um den Preis eines doppelten Verlustes: Ellipse und Binnenreim).

Zitate, Vergleichsstellen: Sudor eius sicut guttae sanguinis decurrentis in terram – Luc. 22,44. –

Protege (populum) – Sequenz des Notker Balbulus „Benedicta semper sit sancta trinitas“, v. 43³⁸).

³⁸) Vgl. *Mone*, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 4, S. 6; diese Sequenz wurde von Bugenhagen in die Pfingstliturgie aufgenommen: Wilhelm *Jannasch*, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck, von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache (1522–1633), Gotha 1928, S. 104.

Jesu Gebet im Garten Gethsemane hat durch das Hervorbrechen von Qual und Zerrissenheit einen zutiefst menschlichen Aspekt. Es eignet dem Geschehen darum ein fester Platz in den Bildfolgen der Passion, und als Thema ist es seit dem 15. Jahrhundert unter den Andachtsbildern besonders verbreitet³⁹⁾. Auf Grund der von Hirsch angegebenen Einzelheiten⁴⁰⁾ können wir uns eine Vorstellung von unserem Bilde machen. Die Angaben berechtigen zu dem Schluß, daß der Künstler mit seiner Darstellung dem auf das Lukas-Evangelium (22,39 ff.) gestützten ikonographischen Schema folgte⁴¹⁾.

Unter den Evangelisten hat Lukas die Szene besonders eindringlich durch das Bild des Schweißes, der „wie Blutstropfen zur Erde fiel“, gestaltet. Die Vorstellung „Blut“ ist es, die stichworthaft die beiden Verse verbindet, wie an der zweimaligen Anfangsstellung des lateinischen *sanguis* zu erkennen ist. Blut assoziiert sich mit der Vorstellung peinvoller Strafe an Leib und Leben und führt damit in raschem Gedankensprung zur Vorstellung des Jüngsten Gerichts.

Die Verknüpfung ist leicht nachzuvollziehen. Die Furcht vor dem „Zorn Gottes“ (Joh. 3,36), d.h. die Sorge, der Erlösung nicht teilhaftig zu werden, ist im Glaubensfundament tief verwurzelt. Zwar hatte die Reformation die Frömmigkeit von dem Druck, sich das Heil nur durch gute Werke sichern zu können, befreit und den Glauben durch die Erlösungsgewißheit neu begründet, aber es blieb das alte Motiv der Angst vor Gericht und Verdammnis als Projektion von Sündenbewußtsein und Gnadenbedürftigkeit lebendig. Was in vorreformatorischer Zeit ein Topos der Hymnik gewesen war, das Gebet um Bewahrung „vor den Qualen des Jüngsten Gerichts“ (*a malis in die iudicii*) oder vor „den Strafen ewiger Verdammnis“ (*de poenis aeterni supplicii*)⁴²⁾, wird hier thematisch aufgenommen.

Wie beispielsweise Luther betete: „Laß uns nicht verzagen / vor der tiefen Höllen Glut“⁴³⁾, greift auch unser Dichter den assoziativ vermittelten Anlaß (Stichwort „Blut“) auf zu einem Gebet um Gnade dereinst im Gericht.

³⁹⁾ *Künste*, wie Anm. 20, S. 425.

⁴⁰⁾ „Der Engel hält außer dem Kelch das Kreuz. Im Vordergrund liegen die Jünger schlafend. Im Hintergrund kommen durch ein Tor der Garteneinzäunung Judas der Verräter und seine Schar“ (BKDHL, Bd. 2, 56).

⁴¹⁾ Vgl. *LCI*, Bd. 3, 1971, S. 347 (Verf.: J. Thüner).

⁴²⁾ Das vorangehende Zitat aus dem Hymnus „*Salve, Jesu, fons amoris*“ (*Mone*, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 261, S. 340, v. 67–68), das folgende aus dem Hymnus „*Jesu, via veritatis*“ (ebd., Nr. 262, S. 343, v. 148–150 und pass.; hier auch das Gebetsmotiv: *protege me a tormento*).

⁴³⁾ Evangel. Kirchengesangbuch (Ausgabe für die Evangel.-Lutherischen Landeskirchen Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Eutin), Hamburg 1968, 27. Aufl., Nr. 309, 2. Strophe.

Pontius hic plebi monstrat tua vulnera, Christe;
 Fac, ea peccata pectora nostra levent!

(Pontius tritt hier vors Volk und zeigt deine Wunden, o Christe;
 Gib, daß diese Schuld Unsere Herzen erheb'!)

Varianten: peccata – peccato (Brokes; dazu s.u. im Text).

Zitate, Vergleichsstellen: Keine.

Wie das vorige Bild ist auch dieses in der obigen Auflistung genannt: „Darstellung Christi nach Joh. 18,28⁴⁴⁾. Anders als die Geißelung und die Handwaschung des Pilatus, die im ganzen Mittelalter fester Bestandteil der Passionszyklen waren, fand die Zurschaustellung Jesu vor dem Volk ihre Entfaltung erst im 15. und 16. Jahrhundert⁴⁵⁾.

Dieser ikonologischen Traditionsverlagerung ist zu entnehmen, daß der Schwerpunkt der Verkündigung sich von der Gestalt des Pilatus zum leidenden Christus hin verlagert hatte, wie es auch der seit dem 14. Jahrhundert entstehenden Gestalt des Schmerzensmannes entsprach⁴⁶⁾.

Nach dem ersten Vers zu urteilen, muß auf unserem Bilde die Szene zu sehen gewesen sein, in welcher Pilatus vor dem Prätorium auf den nach der Geißelung blutenden Herrn hinweist („Ecce homo“ – Sehet, welch ein Mensch!), dem gemäß dem Bericht der Evangelien ein Purpurmantel umgehängt und die Dornenkrone aufgesetzt war.

Thema dieses Karfreitagsbildes, mit welchem an der Sängerkanzel die Folge der Passionsbilder einsetzte, ist das „Gelitten unter Pontius Pilatus“ des Glaubensbekenntnisses. Daß der Blick auf das Leiden Jesu die Herzen zu ihm als dem Erlöser erheben möge, ist des Verfassers Gebet. Er drückt seine Bitte jedoch auf eine nicht unmittelbare Weise aus. Der Wortlaut (ea peccata – diese Schuld) spricht nicht von der Person Jesu und seinem Leiden, sondern von des Pilatus Schuld, die des Leidens Ursache war. Was sein schuldhaftes Tun bewirkt hat, das soll uns (nostra pectora – unsere Herzen), d.h. unseren Blick auf Christus lenken. Der Verfasser hat einen Wortlaut gewählt, der uns – zunächst – an Pilatus denken läßt, den Verursacher als ein abschreckendes Beispiel menschlicher Sündhaftigkeit; durch ihn hindurchblickend erfaßt

⁴⁴⁾ Es muß heißen: Joh. 19, 1–15.

⁴⁵⁾ *Künste*, wie Anm. 20, S. 437; *LCI*, Bd. 1 (1968), S. 559 (Verf.: A. Legner).

⁴⁶⁾ Ein Lübecker Beispiel: Epitaph des Hinrich Gerdes von Hans Kemmer (1544), jetzt im St. Annen-Museum (vgl.: *Kirchl. Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*, bearb. von J. Wittstock. Lübecker Museumskataloge I, Lübeck 1981, S. 244, Nr. 221); vgl. Gustav *Lindtke*, Lübecker Reformationskunst, in: *Der Wagen*, 1961, S. 21–30, hier: S. 24 ff.

unser Auge, so die Absicht des Dichters, den Herrn als den Heiland, der die, die an ihn glauben, erlösen wird.

Zur Variante *peccato* (statt *peccata*): Wenn es sich denn nicht um einen Lesefehler handelt, wird sie wohl mit metrischen Überlegungen zu begründen sein⁴⁷⁾. Abgesehen davon, daß die Konjektur, formal gesehen, den dichterisch gern gesuchten Fluß von vier gleichen Endungen durchbrechen würde, ist bei der Bewertung vor allem zu fragen, wie der Sinn verändert wird. Dieser wird durch die andere Lesung abgewandelt: Gib, daß diese (d.h.: Christi Wunden) uns von Sünde befreien. Der Blick auf das Leid Jesu sollte, so der hier waltende Gedanke, den Leser in seinem Wollen stärken, der Sünde zu entsagen. Unter *peccatum* (Schuld, Sünde), oben die Schuld des Pilatus, wäre jetzt die angeborene Sündhaftigkeit des Menschen zu verstehen, eine auf den ersten Blick auch sinnvolle Deutung. Ihre Schwäche liegt in ihrem Mangel an Eindeutigkeit, weil ea unbestimmt bleibt. Es könnten darunter Christi Wunden, aber auch, freilich nur mißverständlicherweise, des Pilatus Tun verstanden werden. Der Mangel an Eindeutigkeit spricht entschieden gegen die Lesung. Die obengenannten formalen Gründe kommen hinzu.

(11)

Exiguam, dic, quaeso, crucem cur ferre recusas,
Cum crucis hic Christus tam grave portat onus?

(Sag' doch, weshalb dein leichtes Kreuzlein zu schultern du ablehnst,
Da hier doch Christus erträgt Sein's Kreuzes drückende Bürd'.)

Varianten: *recusas* – *recuses*, *portat* – *portet* (Brokes, in beiden Fällen um philologische Korrektheit im Sinne der klassischen Grammatik bemüht)⁴⁸⁾.

Zitate, Vergleichsstellen: Keine.

Sein Kreuz auf sich zu nehmen, ist der Leitgedanke. Damit ist die Kreuztragung angesprochen und als Bildthema festgestellt. Das Bild wird in BKDHL (l.c.) auch genannt.

Es handelt sich um ein weiteres Karfreitagsbild. Dem Text ist zu entnehmen, daß Christus auf dem Bild sein Kreuz selbst trug. Die Überlieferung ist

⁴⁷⁾ Eine kurze Endung in der Cäsar gilt als legitim: Paul *Klopsch*, Einführung in die mittellateinische Verslehre, Darmstadt 1972, 73.

⁴⁸⁾ Die Änderung im Hexameter wäre unnötig (direkte Frage); für den Gliedsatz kann eine im Mittellatein mögliche Laxheit im Konjunktivegebrauch geltend gemacht werden, vgl.: Karl *Langosch*, Lateinisches Mittelalter – Einleitung in Sprache und Literatur, Darmstadt 1963, 57.

nicht einheitlich. Während bei den Synoptikern Simon von Kyrene das Kreuz auf sich nehmen mußte, ist die Überlieferung des Johannes-Evangeliums die für die Ikonographie maßgebliche geworden. In dieser Bildgestaltung liegen die Voraussetzungen für die Kommentierung.

In formaler Hinsicht haben wir es erstmals mit einer Abwandlung des Strukturschemas zu tun. Der Verfasser ist bisher fast ohne Ausnahme dem Muster gefolgt, im vorangehenden Vers den Bildgegenstand anzusprechen und im Folgevers zu kommentieren. Hier wird das Schema umgedreht. Doch lohnte die Funktionsvertauschung die Beachtung kaum, wäre sie nicht ein Kunstgriff der Kommunikation mit dem Leser. Mit einer – durch *quaeso* (ich bitte) nur höflich gemilderten – Aufforderung, Rechenschaft abzulegen (sage, warum), ist die Unterstellung verbunden, der Leser wolle sein Schicksal nicht annehmen. Nicht ob er bereit sei, sondern warum er sich weigert, sein „winzig“ Kreuz zu tragen“, wird gefragt. Und diese rhetorische Herausforderung, die ins Zentrum der Glaubensfestigkeit gegenüber den Leiderfahrungen im Leben zielt, trifft ihn gleich eingangs. Er wird überraschend damit konfrontiert, gleichsam überfallen.

Es ist dem Verfasser gelungen, die Ausdruckskraft seines predigthaftern Vorbringens durch den antithetischen Bau beider Verse und durch die logische Gestaltung der Unterordnung zu steigern.

(12) und (13)

In dem von Hirsch aufgeführten Bestand an „übrig gebliebenen“ Bildern folgt auf der vorletzten Position ein Auferstehungsbild. Das Distichon hat folgenden Wortlaut:

In ligno vitam mortalem vita perennis
Deposuit. Nam mors morte fuganda fuit.

(Es hat das ewige Leben am Baume das sterbliche Leben
Abgetan. Nur der Tod Konnte vertreiben den Tod.)

Varianten: perennis – peremptus (Brokes: Eindeutig ein Lesefehler).

Zitate, Vergleichsstellen: Deponentes eum de ligno – Apg. 13,29; depositum (corpus) – Luc. 23,53; ero mors tua, o mors – Hosea 13,14. –

Vita mortem pertulit et morte vitam reddidit – Hymnus des Venantius Fortunatus „Vexilla regis prodeunt, fulget crucis mysterium“, v. 31 f.⁴⁹⁾; Fügungen wie mors morte bzw. mortem morte finden sich häufig und können als Topos angesehen werden.

⁴⁹⁾ Vgl.: Dreves, wie Anm. 15, S. 38.

Die Verse sprechen vom Tod am Kreuz: Durch das Opfer seines „ewigwährenden“, d.h. göttlichen Lebens, hat Jesus das sterbliche Leben, d.h. den Tod überwunden⁵⁰). In häufig vorgenommener Umdeutung wird aus dem Kreuz das Kreuzes-„Holz“, und durch die Fügung *ligno vitam* wird wortspielartig assoziativ die traditionelle Allegorie *lignum vitae* (Baum des Lebens) geweckt⁵¹).

Wenn diese im Folgevers fortgeführt und dabei allegorisch abgewandelt wird (wörtlich wiedergegeben: Der Tod mußte – oder: sollte – durch den Tod vertrieben werden), hat der theologische Grundgedanke der Kreuzigung, die Überwindung des Todes durch den Opfertod Christi, in einem Paradoxon, das aus dem Alten Testament oder als Fügung der Hymnik geläufig war, eine pointierte Verdichtung erfahren.

Von Hirsch ist an dieser Stelle ein Bild der Auferstehung genannt. Zu dem Thema läßt sich indessen wohl schwerlich ein Bezug herstellen. Von der Dramatik und dem erlösungstiftenden Sinn der Auferstehung ist hier allenfalls indirekt die Rede. Dazu muß man die letzte Bildunterschrift hören.

(13)

Vita resurgendo devicta morte triumphat:
Hinc aeterna pios vita salusque manet.

(Durch Auferstehung besiegt ward der Tod, es triumphieret das Leben.
Drum harret der Frommen als Lohn Ewiges Leben und Heil.)

Varianten.: pios – piis (Brokes: Die Variante ist syntaktisch möglich, ohne daß der Sinn verändert würde – Lesefehler?)

Zitate, Vergleichsstellen: *Devicto mortis aculeo* – Hymnus des Ambrosius „Te deum laudamus“, v. 37⁵²).

Der Hexameter, von einem „triumphierenden“ *Vita* – triumphat umklammert, hält drei bedeutungsschwere Begriffe (*resurgendo* – *devicta* – *morte*: Auferstehung, Sieg, Tod) zusammen. Er birgt, an das alte ambrosianische

⁵⁰) Ein kühner allegorischer „transfer“: Wie man den toten Körper vom Kreuz herunternimmt (*deponere*), hat Christus, am Kreuz gestorben und heruntergenommen, eben dadurch den Tod besiegt oder „das sterbliche Leben heruntergenommen“ – die *vita mortalis* als *corpus depositum*.

⁵¹) Zur Allegorie des Kreuzes als Lebensbaum (*lignum vitae*), die einen festen Platz in der mittelalterlichen Hymnik hatte und daher vertraut war, vgl.: *LCI*, Bd. 4 (1972), S. 492 (Verf.: A. Thomas).

⁵²) Vgl. Josef Dirnbeck, *Hymnen der Kirche*, Graz-Wien-Köln 1978, S. 168–170, v. 35; nach Bugenhagens Anordnung hat der Hymnus, auf deutsch und auch lateinisch gesungen, einen festen Platz in der Liturgie: *Jannasch*, wie Anm. 38, S. 52 u. 90; vgl. auch *KO*, S. 59.

Tedeum anklingend, die Hauptsache des christlichen Glaubens. Mit dem Pentameter wird die Folgerung gezogen: Der in der Auferstehung wahr gewordene Triumph über den Tod bedeutet für die Christen (pios) Gnade und ewiges Leben, für die aber, die sich dem Wort verschließen – das steht unausgesprochen dahinter – die Verdammnis. Eine von Glaubensgewißheit und österlicher Freude erfüllte Stimmung tut sich hier kund, ein Ton von „Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg?“ (1. Kor, 15,15), wie es nur zu einem Auferstehungsbild passen will.

Der Widerspruch zu Hirschs Angabe, daß sich auf den letzten zwei Positionen Bilder der Auferstehung und der Himmelfahrt befunden haben, läßt sich nur lösen, wenn die Auferstehung für die letzte Position angenommen wird. Dafür bildet das letzte Distichon eine gesicherte Grundlage.

An der vorletzten könnte sich, legen wir die Deutung des Distichons zugrunde, das Bild der Kreuzigung befunden haben. Die Abfolge Kreuztragung – Kreuzigung, die für den Zyklus dann angenommen werden müßte, würde zwar nach der Zurschaustellung durch Pilatus ein drittes Karfreitagsbild bedeuten, doch ist diese Folge auch für die Sängerkanzel in der Kieler Nikolaikirche bezeugt⁵³⁾.

Die Lösung könnte aber auch in einem Bilde von Christi Höllenfahrt liegen, wie sie etwa im Glaubensbekenntnis ausgesagt ist: „Niedergefahren zur Hölle ...“. Dieses Bildthema, das zum Bestand der Passionsbildfolgen zu zählen ist⁵⁴⁾, hier anzunehmen, liegt nahe, blickt man auf den Kalender der Karwoche. Wie die Kreuztragung dem Karfreitag, so ist die Auferstehung dem Ostersonntag zugeordnet. Im Blick darauf wäre es schlüssig, für den Ostersonntag das Bild des Abstieges zu denen zu vermuten, die als die Gerechten der Vorzeit der Erlösung harreten. Der Umstand, daß der Kampf gegen die Höllenmächte im Zentrum der Osterverkündigung Luthers steht, so daß Höllenfahrt und Auferstehung eng zusammenrücken, bestärkt uns in der Annahme.

Das Distichon, in dem der Gedanke der Überwindung der Macht des Todes angesprochen wird, liegt als Kommentierung auf der Linie des „Descensus“ (Abstieg zu den Toten), wenn damit das Bildgeschehen auch nicht in direktem Bezug angesprochen wird. Aber das ist auch schon früher beobachtet worden (z.B. Bild 1), so daß die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheint. Zugleich könnte sich auch der Irrtum bei der Deutung besser erklären lassen, wenn die ikonographische Entwicklung des Themas untersucht wird. Sie zeigt vielfach

⁵³⁾ Vgl. Köcke, wie Anm. 13, S. 97.

⁵⁴⁾ H. Sachs/E. Badstübner/H. Neumann: Erklärendes Wörterbuch zur christlichen Kunst. Hanau, o.J., S. 79 und 88 (Stichwörter: Christusbild, Credo).

einen Christus, der mit Kreuz oder Kreuzesbanner in der einen Hand aufsteigt, während er Adam oder einen anderen der Vorväter mit der anderen emporzieht⁵⁵). Die Verwechslung mit einem Auferstehungsbilde wäre so leichter nachzuvollziehen als bei einem Kreuzigungsbild.

Doch bleiben Erklärungen für die Fehldeutung der letzten beiden Bilder letztlich hypothetisch. Ein Grund könnte im Erhaltungszustand der Malerei liegen. Die Bilder hatten, wie oben gesagt, als sie in die Turmhalle gelangten, den Abbruch der Lettneranlage hinter sich. Dabei waren sie herausgelöst worden. Das mag Folgen gehabt haben. Ob die künstlerische Qualität einen Grund für die Fehldeutung abgeben könnte, ist nicht mehr zu entscheiden. Hirsch spricht von ihr mit Geringschätzung: „... geringem künstlerischem Wert ... (die) Komposition lehnt sich an bekannte Vorbilder an, die Ausführung ist zeichnerisch und malerisch schwach.“ Ob Gründe solcher Art die Fehlbenennungen hinreichend und überzeugend erklären können, bleibt wohl fraglich. Doch erlaubt der Text der Distichen keinen Zweifel, daß die letzten beiden Bilder unzutreffend benannt worden sind.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Analyse der Verse einen Leben-Jesu-Zyklus erschlossen hat, dessen 13 Bilder mit der Verkündigung Mariae beginnen und mit einem Auferstehungsbild abschließen. Wie schon Anfang und Ende die Bildung an ein traditionelles Schema bezeugen⁵⁶), hält sich auch die Auswahl der anderen Bildthemen an eine ikonologische Tradition. Das gilt nicht für die „Verkündigung bei den Hirten“, ein Thema, das zur Zeit der Entstehung der Kanzel keine Selbständigkeit in der Ikonologie mehr besaß⁵⁷). Ob der oben angesprochene Umstand, daß es sich um ein besonders populäres Motiv handelt, als Argument genügend Gewicht hat, um die auffällige Chronologiewidrigkeit aufzuheben, steht dahin. Eher könnte – dies als reine Vermutung – daran zu denken sein, daß Bild und Epigramm später eingefügt wären, vielleicht um eine vorher dort vorhandene (bautechnisch begründete?) bildfreie Stelle nachträglich zu schließen. Es ist schwerlich darüber hinwegzusehen, daß die Ungereimtheit in der Chronologie und die Auffälligkeiten der Distichonqualität einer Erklärung bedürfen.

In Übereinstimmung mit dem liturgischen Ablauf des Kirchenjahres konzentriert sich die Auswahl der in der Bildfolge versammelten Heilsbegeben-

⁵⁵) *Künste*, wie Anm. 20, Bd. 1, S. 499; *LCI*, Bd. 2 (1970), S. 327 (Verf.: E. Lucchesi-Palli).

⁵⁶) Als Anfangsbild ist im „klassischen liturgischen Zyklus“ die Verkündigung Mariae die Regel (vgl. Anm. 20); mit der Auferstehung enden die Bildfolgen des Lebens Jesu. Werden Bilder des erhöhten Christus einbezogen, gehören Himmelfahrt und evtl. das Pfingstwunder dazu: H. Sachs/E. Badstübner/H. Neumann, wie Anm. 54, S. 76.

⁵⁷) Vgl. *LCI*, Bd. 4 (1972), S. 422 (Verf.: Redaktion).

heiten schwerpunktmäßig auf die Jugend und auf die Leidensgeschichte, beides durch Taufe und Verklärung verbunden. Zur Verdeutlichung des Programms als ganzem eine schematische Darstellung (fett gedruckt die Bildtafeln, die bis 1942 in der Turmhalle von St. Petri angebracht waren). Soweit es sich um die in der Bugenhagenschen Ordnung festgelegten kirchlichen Feiertage handelt, sind sie mit (+) kenntlich gemacht⁸⁸⁾.

Nummer	1 (+)	2 (+)	3 (+)	4	5 (+)	6 (+)	7 (+)
Bildthema	Verkündigung Mariae	sog. „Heim- suchung“	Geburt Christi	Verkündigung bei den Hirten	Beschneidung Christi	Anbetung der Heiligen Drei Könige	Taufe Christi
Festtags name (lateinisch)	Annuntiatio Mariae	Visitatio	Nativitas Domini	–	Circumcisio Christi	Adoratio Magorum (Epiphania)	Baptisma Christi
Kirchen- jahr	25. März	2. Juli	25. Dezember	–	1. Januar	6. Januar	13. Januar ¹⁾

8	9	10 (+)	11 (+)	12	13 (+)
Verklärung Christi	Gebet am Ölberg	Zurschau- stellung Christi durch Pilatus	Kreuz- tragung	Höllenfahrt Christi (?)	Auferstehung Christi
Transfiguratio Christi	?	„Ecce homo“	Sublatio Crucis	Descensus Christi	Resurrectio Christi
6. August	Grün- donnerstag	Karfreitag	Karfreitag	Ostersamstag	Ostersonntag

¹⁾ Zur Taufe: Die Predigt „Über die Taufe Christi und unsere Taufe“ wurde von Bugenhagen auf den Sonntag Estomihi (vor d. Fastnacht) gelegt (KO, 39. Kap., S. 117).

Abb. 3. Der liturgische Bezug des Bildzyklus zum Kirchenjahr in schematischer Übersicht.

Wenn unsere Deutung des vorletzten Bildes (Christi Höllenfahrt) zutreffend ist, fehlt dem Bildzyklus das Kreuzigungsbild. Eine Passionsbildfolge ohne eine Darstellung dieses Fundamentalereignisses der Christologie, dem – der Vergleich bietet sich an – in den Passionsaltären stets das große Mittelfeld gehört, ist kaum glaubhaft. Eine Lösung bietet sich dennoch an. In den Quellen, die den Bau der Sängerkanzel und ihre Erhaltung dokumentieren, werden drei Belege zitiert, denen zufolge ein großes Kruzifix zum Singe-Chor

⁸⁸⁾ Vgl. KO, S. 145 f. (Von den Festen).

der Schüler gehört hat⁵⁹). Es muß also davon ausgegangen werden, daß sich über der Sängerkanzel ein Triumphkreuz erhob, womit das Fehlen des Bildes der Kreuzigung sich begründen läßt. Gleichzeitig wird die Deutung des vorletzten Bildes in unserem Sinn indirekt bestätigt.

Ein Triumphkreuz ist für Sängerkanzeln in Schleswig-Holstein und Hamburg mehrfach bezeugt⁶⁰), so daß die Lösung in der Petrikerche als im Rahmen des Üblichen liegend angesehen werden kann. Auf die Glaubenstatsache, die sich im Triumphkreuz weithin sichtbar manifestierte, weisen auch die letzten beiden Bildunterschriften (Nr. 12 und 13) hin, die den Christus Victor hervortreten lassen. Während über die Gestalt des Bauwerkes mit den 13 Bild- und Schriftfeldern nichts ausgesagt werden kann – es hat sich keine Abbildung erhalten –, kann als Thema des Bildprogramms auf Grund der in den Versen vorgenommenen Exegese nunmehr formuliert werden: Jesus Christus – Heiland und Erlöser.

IV.

Daß biblischen Bildern erklärende Texte mitgegeben wurden, stellt keine Neuerung dar. Auch vor der Reformation wurden Bilder mit Erläuterungen versehen, wie nicht wenige Altäre zeigen⁶¹). Die Texte, mit denen die Kirche der Reformation ihre Bilderreihen zum Sprechen bringt, unterscheiden sich in ihrer Tendenz. Sie wollen nicht nur erklären, sondern sprechen den Leser an. Zwar hatte Luther dem Bilde nur eine zusätzliche, die Sinne ansprechende Rolle bei der Verkündigung zuerkannt, denn Christi Reich ist „ein hör Reich, nicht ein sehe Reich“⁶²), doch hielt er andererseits Bilder aus „der heiligen Schrift ... für sehr nützlich“⁶³). Eine Texterklärung billigt er nicht nur, er gibt

⁵⁹) Drei Rechnungen sind zu nennen: (1) für den Maler Gregor (von Gerden) vom 27.6.1586 „für das grosse crutzifix zu staffieren“; (2) für drei Mauerleute und den Sargträger vom 1.6.1586, „de stellung ume dath coer und hinup beth anth krutze tho maken“; (3) für Malermeister Abraham Petersen von 1776, „das grosse Crucifix und Treppe und was unter dem Chor ...“ (*BKDHL*, Bd. 2, S. 55).

⁶⁰) Triumphkreuze an nachreformatorischen Sängerkanzeln in Schleswig-Holstein und Hamburg: St. Jacobi, Hamburg (1563); St. Nikolai, Flensburg (ca. 1566); St. Nikolai, Kiel (1574); Stadtkirche in Neustadt/H. (1598); St. Michaelis, Lütjenburg (ca. 1603); Heiligen-Geist-Kirche, Flensburg (1639); St. Marien, Rendsburg (1663); (N.B.: In der Lübecker Jakobikirche wurde das Triumphkreuz 1497 dem Lettner, dem späteren Singe-Chor der Schüler, hinzugefügt). Vgl.: *Köcke*, wie Anm. 13, in alphabet. Auflistung, S. 72 ff.; *BKDHL*, Bd. 3, S. 383.

⁶¹) Lübecker Beispiele: Altar der kanonischen Tageszeiten (1404), Antonius-Altar (1503), beide im Dom; Altar der Fronleichnambruderschaft von Henning v. d. Heide (1496) im Burgkloster (jetzt im St. Annen-Museum).

⁶²) „Und ist Christi Reich ein hör Reich, nicht ein sehe Reich. Denn die augen leiten und führen uns nicht dahin, da wir Christum finden und kennen lernen, sondern die ohren müssen das thun“: *WA*, Bd. 51, S. 11 (Predigt vom Reiche Christi aus dem 8. Psalm, 1545 in Merseburg).

⁶³) Predigt am 2. Weihnachtsfeiertag (Luk. 2, 15 ff.), 1528, zitiert nach: Kurt *Aland*, *Lutherlexikon*, Stuttgart 1957, S. 46; vgl. auch: Margarete *Stirm*, *Die Bilderfrage in der*

ihr eine liturgische Funktion, daß „auch die Augen beim Lesen Gott loben und danken müßten“⁶⁴). Auf die gebotene Kürze gebracht heißt das, daß im Bilde nicht das Kunstwerk erschaut wird, das sich als Verherrlichung von Gottes Tun und seiner Schöpfung legitimiert, das Bild ist vielmehr Mittel zum Zweck. Es übermittelt die Botschaft, sichert ihr Dauer und erzeugt ein „Gedächtnis“ der Wundertaten Gottes. Ganz im Sinne der wortbetonten Überzeugung Luthers steht das Kunstwerk nicht für sich, sondern im Dienst der Verkündigung; Beschriftungen erhöhen den „Nutzen“ des Bildwerks: Information und Erklärung sollen sich mit Gotteslob vereinen.

Dennoch geht es oft auch ohne Textbegleitung ab. Daß evangelische Kirchen, Gemeindegemeinden in Dorf und Stadt, die mit Bildfriese, vor allem im bildfrohen Barock von z.T. spektakulärem Umfang⁶⁵), geschmückt sind, vielfach auf Bildunterschriften verzichten, darf in dem Zusammenhang nicht übersehen werden.

In der Art der Beschriftung biblischer Bildfolgen lassen sich drei Arten unterscheiden:

- (1) *Bibelzitate*: Es handelt sich um eine mit der Reformation einsetzende Lehrtradition, wovon in Lübeck die neue Kanzel in St. Marien (1533) oder auch die Domkanzel (1569) Zeugnis ablegen; Bibelzitate bleiben die häufigste Art der Bilderklärung⁶⁶);
- (2) *gedichtete Erklärungen*, oft in volkssprachlicher Poesie, z.B. zur Grablegung Christi:

Von Joseph wirdt Genommen ab
Christ der Herr, Und gelecht Ins grab⁶⁷).

Reformation, Gütersloh 1977 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. XLV), S. 85.

⁶⁴) „Wer hier Lust hätte, (Bild-)tafeln auf den Altar setzen zu lassen, der sollte das Abendmahl Christi malen und diese zwei Verse »der gnädige und barmherzige Herr hat ein Gedächtnis seiner Wunder gestiftet« mit großen goldenen Buchstaben drumherum schreiben lassen, damit sie vor Augen stünden, damit das Herz dran gedächte, ja auch die Augen beim Lesen Gott loben und danken müßten.“ (D. Martin Luthers Psalm Auslegungen, hrsg.: E. Mühlhaupt, Göttingen 1965, Bd. 3, S. 275, zum 111. Psalm); *Stirm*, wie Anm. 63, S. 87.

⁶⁵) Beispiele aus Schleswig-Holstein (mit der Anzahl der Emporenbilder): (a) mit Beschriftung: Rendsburg, St. Marien (1663): 54; Langenhorn bei Husum (1684): 40; Helgoland (1685, zerstört 1945): 54; Barmstedt (1718): 32; (b) ohne Beschriftung: Elmshorn (17. Jdt., 2 H.): 71; Glückstadt (1706): 105 (Quelle: Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969).

⁶⁶) Z.B. die Kanzel der Flensburger Johanniskirche; ebenso Lettner und Emporen in Tating (ca. 1600); Empore in Schlutup (1735).

⁶⁷) Versbeispiel von der Chorempore der Kieler Nikolaikirche, vgl. *Köcke*, wie Anm. 13, S. 97; ebenso der Lettner in Langenhorn bei Husum (1684), die Empore in Barmstedt (1718) (Quelle: Kunst-Topographie, wie Anm. 65).

(3) *Überschriftartige Themennennung*, wie z.B.

De Tat im Paredis von Adam und Eva⁶⁸⁾.

Eine weitere nicht inhaltsbezogene Form der Beschriftung stellt die seit dem Mittelalter übliche Namensangabe der Stifter dar. Sie findet sich häufig in Kombination mit einer der oben genannten Erklärungsweisen.

Bei Inschriften in lateinischer Sprache lassen sich in Schleswig-Holstein dieselben Gestaltungsmuster nachweisen⁶⁹⁾.

Vor dem Hintergrund nehmen die Verse in der Petrikerche, was den Inhalt angeht, eine Sonderstellung ein.

Distichen rein bilderläuternden Inhaltes stellen, wie die Untersuchung gezeigt hat, hier eine Ausnahme dar. Zumeist sind die Verse daraufhin angelegt, beim Leser ein persönliches Betroffensein auszulösen, indem der Sprecher sich den Lesern zuwendet. Diese werden zum Handeln aufgefordert: Lernt (Nr. 2), oder es wird ihnen Rechenschaft abverlangt (Nr. 11: Sag'). In beiden Fällen handelt es sich um einen persönlichen Imperativ. Gegenüber solcher Aufforderung zum Tun (Aktivitätsappell) findet in den anderen Distichen eine indirekte Art der Kommunikation statt: Ohne den Leser direkt anzureden, scheint der Sprecher für ihn mitzusprechen, als ob er dessen Belange mit wahrnehme, wie es schon das Beispiel des Gebets in Nr. 9 (Garten Gethsemane) zeigen kann: „Wollest du, Herr, (uns) bewahr'n vor deiner blutigen Pein“. Hier wird des Lesers Solidarität eingeworben. Der Sprecher bedient sich eines in der paränetischen Predigt seit je bewährten Mittels, der gemeinschaftsstiftenden 1. Person der Mehrzahl, durch deren Gebrauch die Gedanken, die auch der Hörer hat, gleichsam mitformuliert werden^{69a)}. In der Bruderschaft Christi mit dem Prediger verbunden, soll er sich gläubig und heilsbewußt mit den Worten des Verses identifizieren. Ein besonders eingängiges Beispiel für diese Anredeweise – wir sprechen von einem Gemeinschaftsappell – bringt Nr. 8 (Verklärung Christi): „Warum bleiben wir nicht bei deinem Wort?“ Ein Vorwurf wird ausgesprochen, dessen Zudringlichkeit, wie oben dargelegt, abgeschwächt wird, weil

⁶⁸⁾ Beispiel von der Kanzel in Gettorf (1598); ebenso Empore der Kirche auf Helgoland (s.o.); die Inschriften sind abgedruckt in: Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, hrsg. Peter Hirschfeld, Kreis Pinneberg, München-Berlin 1961, S. 197.

⁶⁹⁾ Lateinische Beschriftungen: (a) Bibelzitate an den Kanzeln von St. Nikolai, Flensburg (1570), Dom in Ratzeburg (1576), St. Marien, Flensburg (1579), Bredstedt (1647); (b) Distichen: Altar in Garding, Kreis Eiderstedt (1596); Themenangabe: Empore St. Marien, Rendsburg (1663).

^{69a)} Der Gebrauch der 1. Person Plural gilt als das Normale, „a general rule de rigueur in liturgical hymns“: Joseph Szövérfy, Latin Hymns, Turnhout – Belgium 1989, S. 64.

der Prediger sich in brüderlicher Weise den Vorwurf zu eigen macht⁷⁰). Die Sprache des Gemeinschaftsappells wird nicht zufällig eingesetzt. Vom abgebildeten Geschehen ausgehend, rufen die Verse in Herz und Gefühl die Gemeinschaft des Glaubens wach und sprechen das christliche Gewissen an. Persönliche Betroffenheit soll entfacht werden⁷¹). Es mag genügen, auf den mahnenden Ton hinzuweisen, der aus den Versen zur sog. „Heimsuchung“ (Nr. 2) spricht oder – drängender – in denen zur Kreuztragung (Nr. 11) und zur Verklärung (Nr. 8) zu hören ist, um festzuhalten, daß hier ein Bußruf vorliegt, mit dem zu einer Lebensgestaltung in christlicher Verantwortung aufgerufen wird.

Ein weiterer reformatorischer Kerngedanke kommt dort zum Ausdruck, wo um Gnade und Vergebung gebetet wird: in den Versen zur Taufe (Nr. 7), zum Gebet am Ölberg (Nr. 9) und zu der Zurschaustellung Christi durch Pilatus (Nr. 10). Auch der Glaube an die Gewißheit der Gnade findet Ausdruck: Verkündigung Mariae (Nr. 1), Geburt Christi (Nr. 3), Beschneidung (Nr. 5) und Auferstehung (Nr. 13). Auch die Verse zu dem als Höllenfahrt gedeuteten Bild (Nr. 12) gehören in den Kontext. Fazit: Wie die Bilder, so stehen auch die Verse im Dienste der Predigt. Die Texte sollen appellhaft-redend, so wie kein Bild es könnte, einen Bußruf übermitteln, eine Aufforderung zur Umkehr, den Weg des Heils einzuschlagen und das eigene Leben heilsbewußt einzurichten. Doch anders als der Bußruf, wie ihn z.B. die Chiliasten verbreitet hatten und wie er auch in den Totentanzdarstellungen gepredigt wurde⁷²), lassen die Verse den Ton der Zuversicht anklingen, die evangelische Gewißheit, Gnade zu finden „allein aus dem Glauben“⁷³). Es liegt in der Paranäse begründet, wenn es auch zu Tonlagen kommt, die an pietistische Einstellungen erinnern, so z.B. im Distichon zur Kreuztragung (Nr. 11)⁷⁴).

⁷⁰) Von solchem Appell kann überall dort gesprochen werden, wo es um Anliegen geht, die als „unsere“ bezeichnet werden: unser Heil, unsere Schuld o.ä. (Nr. 3, 7, auch 10; ähnlich auch Nr. 5 und 6).

⁷¹) Der Leser solle sich „aufstören und in das Bild hineinziehen lassen“, so v. *Haebler*, wie Anm. 26, S. 14, doch führen die Distichen durch den Appellcharakter von der bildlichen Darstellung fort.

⁷²) Vgl. dazu: Hartmut *Freitag* in: *Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck*. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde mit erläuterndem Text von Professor W. *Maniels*. Neudruck der Ausgabe Lübeck 1866. Mit einem Nachwort hg. von H. F., Lübeck 1989, S. XIV; ders., in: *Lübeckische Blätter*, 154. Jg. (1989), H. 16, S. 282.

⁷³) Hinter dem mittelalterlichen Bußruf stehe die Angst vor dem Tod und dem Jenseits, „die Unsicherheit in der Heilsfrage und damit das Gefühl einer permanenten Existenzbedrohung“, so *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 147.

⁷⁴) Das Distichon weist tendenzielle Ähnlichkeit mit der Inschrift des *Ecce-homo*-Bildes auf, die des Grafen Zinzendorf Erweckung ausgelöst haben soll: *Ego pro te haec passus sum – Tu vero quid fecisti pro me?* (Das habe ich für dich erlitten – Was aber hast du für mich getan?), vgl.

Wenn auch der predigtartige Tenor, der für Freude und triumphierende Gewißheit wenig übrig hat, sich auch in den Bild- und Wortfriesen nachreformatorischer Choremporen außerhalb Lübecks findet, fällt es doch nicht leicht, ein erhaltenes Werk zu nennen, in welchem das Predigtanliegen mit dem gleichen paränetischen Grundton, obendrein lateinisch, vorgetragen würde⁷⁵).

Vergleichbar sind aber die Epigramme an der Sängerkanzel in der benachbarten Ägidienkirche.

V.

Die Tatsache, daß fünf Distichen der Petri-Sängerkanzel mit identischem Wortlaut zu den am Lettner der Ägidienkirche, wie die Chorempore dort häufig genannt wird, befindlichen gehören, stellt die eigentliche Überraschung in der Auseinandersetzung mit den von Schnobel und Brokes ausgezeichneten Distichen dar. Eine Duplizität solcher Art konnte schwerlich erwartet werden. Ob es Parallelen dazu anderswo gibt, war bisher nicht festzustellen. Hier deutet sich ein noch unbekanntes Abhängigkeitsverhältnis für die Entstehungszeit der beiden Sängerkanzeln an.

Da nur auf dem Weg eines methodisch angelegten Vergleichs versucht werden kann, in der Beantwortung der Abhängigkeitsfrage voranzukommen, ist es geboten, auch die „echten“ Ägidien-Epigramme, bei denen es sich also nicht um „Dubletten“ handelt, zu untersuchen und zu deuten.

Die Bildfolge an dieser Sängerkanzel⁷⁶) umfaßt elf Bilder. In vereinfachter Darstellung ergibt die Bildverteilung an dem von oben gesehenen Bauwerk das folgende Schema, wobei die Titel, deren Distichen mit denen in St. Petri übereinstimmen, hervorgehoben sind:

Martin Scharfe, *Evangelische Andachtsbilder – Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte ...*, Stuttgart 1968, S. 117.

⁷⁵) Nur die 12 Distichen auf dem Gemälde-Altar in Garding (s. Anm. 69) sind dem Verf. bekannt geworden, abgedruckt in: *Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein*, hrsg. E. Saueremann, Kreis Eiderstedt, Berlin 1939, S. 32–41; hier ist ein predigthafter Appell vorhanden, aber von geringerer Intensität.

⁷⁶) Grundlegend dazu: Rolf Gramatzki, *Die Sängerkanzel der Ägidienkirche zu Lübeck, Versuch zu ihrer Ikonologie*, in: *ZVLGA* 69 (1989), S. 233–296.

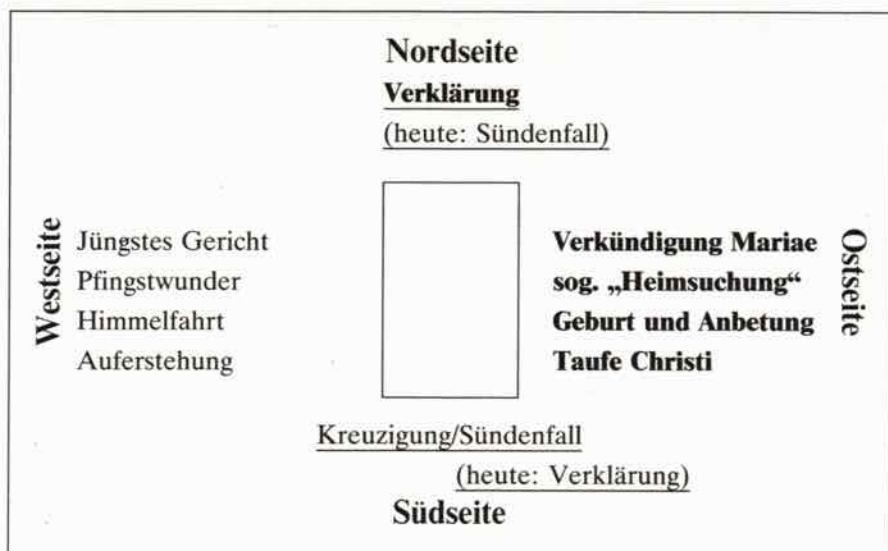


Abb. 4. Die Verteilung der Bildthemen an der Sängerkanzel in St. Ägidien.

Ein anders konzipiertes Bildprogramm deutet sich an. Es enthält zwar auch, wie in der Petrikirche, verschiedene Stationen des Christuslebens, umfaßt aber auch die Stationen der Erhöhung und Verherrlichung Jesu (Himmelfahrt, Pfingsten, Jüngstes Gericht), dazu den Sündenfall, bei geringerer Bildzahl ein theologisch weiter gefaßtes Programm.

Bei einer Restaurierung sind 1826 die Bilder „Verklärung Christi“ und „Sündenfall“ vertauscht worden⁷⁷⁾. Da die Verse zu den Bildern jedoch an dem ursprünglichen Ort belassen wurden, fehlt heute der inhaltliche Bezug zu dem darüber befindlichen Bild.

⁷⁷⁾ Vgl.: *BKDHL*, Bd. 3, S. 496 f. – Die von Gramatzki vermutete Begründung (siehe vorige Anm.) dürfte zutreffen. – Ein umgekehrter Denkansatz, der jetzige Platz der beiden Bilder sei programmgerecht und die Epigramme seien vertauscht, erwies sich als hinfällig: Eine von Frau Dr. H. Vogeler und Herrn K. Jordan (beide vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt) vorgenommene Prüfung der Anbringung hat die Bildvertauschung bestätigt.



Abb. 5. Das Bild „Christi Verklärung“ an der Südwand der Ägidien-Sängerkanzel mit dem nicht zugehörigen Distichon zum „Sündenfall“.

Das zum Sündenfallbild gehörige Distichon lautet⁷⁸⁾:

1. Bild: Sündenfall

Humanum Domini transgressus iussa Verenda,
In mala Cuncta genus praecipitavit, Adam.

(Als die Gebote des Herrn, die erhabenen, er übertreten,
Stürzte in jegliches Leid Adam der Menschen Geschlecht.)

Zitate, Vergleichsstellen: Keine.

Vordergründig gibt sich das Verspaar, zu welchem Zitate und Vergleichsstellen nicht zu nennen sind, als eine Inhaltserklärung. Es nennt Adam, die Gebotsübertretung und die Folgen, leistet aber mehr. Indem Adams Schuld, syntaktisch gesprochen, in die Unterordnung verwiesen wird (Partizip *transgressus*), verlagert der Verfasser die Hauptaussage auf die menschheitliche

⁷⁸⁾ Die Distichen wurden hier vor Ort neu gelesen. Daher gibt es keine Textvarianten. Die Interpunktion folgt dem originalen Schriftbild.

Bedeutung der Gebotsübertretung: das existentielle Verfallensein an Sünde, Schuld und Fehlbarkeit. Darüber hinaus werden wir in seinem Sinne deuten, wenn wir unter mala cuncta (alles Üble, Schlimme) auch die sonstigen Bedrängnisse des Lebens wie Mühsal, Leid und Tod verstehen. Von all dem wird Christus die Menschen erlösen.

Im inhaltlichen Mittelpunkt der Verse steht Adam; Eva ist nicht genannt, sie ist im Bilde zu sehen. Dem Verfasser geht es um Adams Akt des Ungehorsams gegen Gott. Das unterstreicht die kraftvolle Antithese des Anfangs Humanum Domini, und in die betonte Endstellung wird der Name des Verursachers gebracht, eine Wortstellung, die – durch Komma hervorgehoben – Aufmerksamkeit heischt, weil sie beide Verse umfaßt und alles, die Tat wie die Folgen, im Zentrum vereint und so in den Blickpunkt rückt. Was Adam getan hat, das ist der „evangelische“ Hintergrund des Epigramms, hat die Menschen von Gott entfernt, und es bedarf des Kommens Christi, den Bruch zu heilen.

Die Vorstellung und die Kommentierung der anschließenden fünf Distichen, die sich auch in St. Petri befanden und oben an ihrem Ort behandelt worden sind (Verkündigung Mariae, die sog. „Heimsuchung“, die Geburt, Taufe und Verklärung Christi), werden hier nicht wiederholt.

7. Bild: Kreuzigung

Figitur hinc ligno, pro nobis victima pendens Pontificis summi munus utrumque gerit.

(Nun ist ans Kreuz er geschlagen, für uns als Opferlamm hangend,
Zweifachen Opfers Dienst Hat er als Priester erbracht.)

Zitate, Vergleichsstellen: Qui pendet in ligno – Gal. 3,13; habentes ergo pontificem magnum ... Jesum Christum – Hebr. 4,14. –

(a) Ligno deus figitur – Hymnus „Quando noctis medium“, v. 37 (Verf. unbekannt); (b) Pro nobis victima factus – Hymnus des Venantius Fortunatus „Crux benedicta nitet“, v. 3; (c) victima – Ostersequenz des Wipo „Victimae Paschali laudes“, v. 1⁷⁹).

Verglichen mit dem vorigen Text ist dieser in seinem inhaltlichen Aufbau zweigeteilt. Erklärt der vorangehende Vers, wie wir es bei den Petri-Distichen

⁷⁹) Fundstellen der Hymnen: (a) *Mone*, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 29, S. 41; (b) *Dreves*, wie Anm. 15, Bd. 1, S. 38; (c) ders., ebd., Bd. 1, S. 147; die Sequenz „Victimae Paschali laudes“ wurde von Bugenhagen in die Osterliturgie übernommen: *Jannasch*, wie Anm. 38, S. 34 u. 103.

mehrfach gesehen haben, das Bild darüber, wobei die Allegorien (Holz, Opfertier) einem geläufigen Schema folgen, so enthält der Folgevers eine theologische Deutung des Geschehens. Wenn Christus hier mit dem jüdischen Titel „Hoherpriester“ (pontifex⁸⁰⁾, hier hinzugefügt: summus) belegt wird, läßt das an den Hebräerbrief denken, der an jüdische Christen gerichtet war und in dem Christus dieser Titel zugesprochen wird, weil sein Opfertod die Vollendung aller Opfer des Alten Testaments bedeutet⁸¹). Es ist also nicht der Hoheitstitel, von dem Licht auf den schwierigen Vers fällt, sondern das Opferritual. Durch den Pentameter wird der Blick auf die hauptsächliche Funktion des Priesters, die Durchführung des Opfers, gelenkt. Wesentlicher Bestandteil war das zweifache Blutopfer: einmal die Gott zugeeignete Sühnegrabe und danach das die Erneuerung des Gottesbundes symbolisierende Reinigungsoffer der Gemeinde (2. Mos. 24,6–8). Analog ist die Opfergabe Jesu, die er sterbend am Kreuz darbringt. Wie der Priester zur Besiegelung des Bundes das zweifache Opfer (utrumque munus) darbringt, so hat Christus als Priester mit dem „Sakrament des Leibes und Blutes“ (J. Bugenhagen) sich selbst in zweierlei Gestalt geopfert, um die Menschheit zu erretten: „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am Jüngsten Tage auferwecken“ (Joh. 6,24).

Wohl um die Einmaligkeit des göttlichen Selbstopfers zu unterstreichen, hat unser Epigrammverfasser das biblisch belegte Beiwort magnus (s. Zitate) durch das – nicht belegte – Beiwort summus ausgetauscht: Christus als gleichsam „höchster Hoherpriester“, durch dessen Tod der Neue Bund zwischen Gott und den Menschen begründet ist.

Der Leser wird an das Abendmahls sakrament erinnert, in dessen zweierlei Gestalt der kommende Opfertod vorweggenommen und der Blick aufs Kreuz gerichtet wird. Das Kreuzigungsbild an der Südwand der Sängerkanzel ist mit dem Bild des Sündenfalles in typologischer Gegenüberstellung vereint. Trotz des durch den Pfeiler geschaffenen Abstandes gehören beide Bilder zusammen. Inhaltlich sind sie aufeinander bezogen: Wie durch Adam die Sünde und der Tod in die Schöpfung gekommen sind, so wird durch Christus, den neuen Adam, das Leben und die Erlösung gebracht. Sein Opfer, das ist der Sinn der Kontrafiguration, hebt den Sündenfall auf.

⁸⁰⁾ „Pontifex id est sacerdos maximus“ (Pontifex, das bedeutet Oberster Priester): 3. Mos. 21,10.

⁸¹⁾ „Dieser Titel (sc. Hoherpriester) ist dem Hebräerbrief eigentümlich und bildet ein wesentliches Stück seines besonderen Lehrgehalts“: Adolf Schlatter, Die Briefe des Petrus, Judas, Jakobus, der Brief an die Hebräer, Stuttgart 1964, S. 259; die relevanten Bibelstellen: Hebr. 4,14 und 5,5 f.

8. Bild: Auferstehung

Ecce Erebi victor Satanae mortisque resurgit,
Mortuus ut regnet Christus ubique Deus.

(Sehet, der Sieger steht auf über Hölle und Tod und den Satan,
Auf daß trotz Tod er regier' Christus, unser Gott, überall.)

Zitate, Vergleichsstellen: Regnavit dominus deus noster omnipotens – Offbg. Joh. 19,6; regnabit in domo Jacob in aeternum et regni eius non erit finis – Luc. 1,33. –

(a) Dux vitae mortuus regnat vivus – Ostersequenz des Wipo „Victimae Paschali laudes“, v. 9; (b) Regnavit a ligno deus – Hymnus des Venantius Fortunatus „Vexilla regis prodeunt“, v. 16; (c) Ubiq̄ue deus – Prozessionshymnus „Salve, festa dies“, v. 2 (Verf. unbek.); (d) Christus est rex ... contra diabolum, peccatum, mortem – Martin Luther, Einleitung in den Kleinen Katechismus, 2. Bitte⁸²).

Das erste Bild an der Westseite, von rechts, d.h. von Süden, gezählt, zeigt die Auferstehung, das schlechthin fundamentale Glaubensereignis: „Wäre Christus nicht auferstanden, dann wäre unser Glaube hingefällig“ (1. Kor. 15,14). Der Ton der Bildunterschrift trägt dem Triumphgefühl Rechnung. Da fällt zum Auftakt das frohlockende *Ecce* auf, begleitet von dem Wort für Hölle (Erebi) mit Gleichklang der Silbenfolge (Assonanz); es folgt die aufgezählte Menge der Besiegten, wie bei Luther (s. Zitate) in die klassische Form der Dreiergruppe (Trikolon) gefügt; nicht zu überhören dann der alles übertönde Schlüsselbegriff *victor*: der Sieger⁸³). Entsprechend der Funktionsteilung ist im zweiten Vers ausgedrückt, was der Auferstehung folgt, Christi Herrschaft, obwohl er den Tod erlitt (*mortuus*), wobei Versanfang und -ende ein pointiertes Paradoxon einander ausschließender Begriffe darstellen: Tot – Gott, mit dem Namen Christi inmitten.

Von Christi Herrschaft spricht das Vaterunser: „Dein Reich komme, dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden“: *ubique*. Nach Luthers Erklärung, dessen Sprache und Vorstellungen beim Hexameter Pate gestanden haben mögen, bedeutet *regnum Christi*⁸⁴) die Unterwerfung unter Gottes

⁸²) Fundstellen der Hymnen: (a) *Dreves*, wie Anm. 15, S. 147; (b) *ders.*, ebd., S. 38; (c) *ders.*, ebd., Bd. 2, S. 180; (d) *WA*, Bd. 30/I, Abtl., S. 100.

⁸³) Im ikonologischen Programm der Sängerkanzel sind dem Auferstehungsbild die Tugendallegorien der Tapferkeit (*Fortitudo*) und der Mäßigkeit (*Temperantia*) zugeordnet; spielt erstere auf den Sieg an, so die zweite eher auf die Ausübung der Herrschaft: *Gramatzki*, wie Anm. 76, S. 251.

⁸⁴) „Das Wort ‚regnum‘ must ihr verstehen lernen ... man muß beten ... *ut et ad me veniat regnum eius et voluntas ipsius in me fiat ...*“ (Auf daß auch zu mir sein Reich komme und in mir sein Wille geschehe, A.C.): *WA*, wie Anm. 82 (d).

Willen. Im Bilde von der kommenden Herrschaft des Auferstandenen konnte der Dichter die Gewißheit von Gottes Beistand gegen die „Machenschaften der Feinde“ (*machinas inimicorum*)⁸⁵⁾ und seinen Glauben an die „Erlösung vom Bösen“ (Vaterunser, 7. Bitte) verschlüsseln.

9. Bild: Himmelfahrt

Ascendisti etenim Deus, hinc euectus in altum
Captivos tecum Victor ab hoste vehens.

(Du stiegst empor, gewißlich ein Gott, und fuhrest gen Himmel,
Die du entrissst dem Feind, Nahmst du als Sieger mit dir.)

Zitate, Vergleichsstellen: Etenim deus – Hebr. 12,29; ascendisti in altum – Ps. 67,19; et ego si exaltatus fuero a terra, omnia traham ad me ipsum – Joh. 12,32. –

(a) Ascendens in altum deus – Hymnus des Ambrosius (?) „Optatus votis omnium“, v. 5; (b) Christus ascendit victor ad caeli summa secum reportans mortis tropaea – Sequenz „Christus ascendit“, v. 1–4 (Verf. unbek.)⁸⁶⁾.

Formal gesehen, ist es in diesem Zyklus das erste Distichon mit dem Anredegestus, wie er am Petri-Singechor mehrfach vorkam, wobei die gewohnte Funktionsaufteilung zwischen den Versen sich hier bestätigt. Der vorangehende Vers enthält – nicht ohne den Ton der Ergriffenheit (zwei Verben, um das „aufgefahren gen Himmel“ zu beschreiben) – die Deutung des Bildes. Die Erhöhung Christi wird dabei hervorgehoben, denn wegen der im Vers geltenden Trennpausen (Cäsuren) ist etenim (tatsächlich, gewißlich) mit dem folgenden Deus zur Sinneinheit verbunden. Der Folgevers bringt die theologische Deutung des Bildereignisses in Übereinstimmung mit den von Johannes 12,32 überlieferten Worten Jesu: „Und ich, wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen.“

Indem unser Verfasser Begriffe wie „Gefangene – Sieger – Feind“ verwendet, ruft er das Bild eines Kampfes wach, aus dem Christus als Sieger über den Tod hervorgegangen ist. So wird dem Leser eine starke Empfindung von frohlockender und gläubiger Gewißheit mitgeteilt. Das Distichon wirkt auf ihn besonders intensiv. Das hängt auch mit der hier gewählten Ausdrucksform der Anrede zusammen. Dadurch wohnt den Versen der Charakter eines persönlichen Bekenntnisses inne. Was der Verfasser sagen will, ist, daß der

⁸⁵⁾ Ebd., S. 101.

⁸⁶⁾ Fundstellen der Hymnen: (a) *Mone*, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 175, S. 232; (b) *Dreves*, wie Anm. 15, Bd. 2, S. 143.

Auferstandene durch seinen Sieg „allen“, wie es bei Johannes heißt, die schon vom Tod „gefangen genommen“ waren – und denen, die es noch sein werden! – die Erlösung gebracht hat⁸⁷⁾.

10. Bild: Pfingstwunder

Cordibus infusum spirabile numen ab alto
In Christo renova pectora nostra Deo.

(Da überkam aller Geist aus der Höhe der göttliche Atem,
Mach' unser Herz wieder neu In Christus Jesus, dem Herrn.)

Zitate, Vergleichsstellen: Is homo, qui intus est, renovatur de die in diem – 2. Kor. 4,16. –

(a) Infunde amorem cordibus – Hymnus des Rhabanus Maurus „Veni, creator spiritus“, v. 14; (b) Tui numinis docuisti instinctu amplectendo spiritus – Sequenz „Sancti spiritus assit nobis gratia“, v. 55–57 (Verf. unbek.)⁸⁸⁾.

Dem Gedankengang liegt die Struktur eines Vergleichs zugrunde: Möge Gott, wie er an den Teilnehmern der Pfingstgemeinde in Jerusalem ein Wunder der Erleuchtung und eine „Erneuerung“ im Blick auf ihre neuen Aufgaben vollbrachte, so auch uns erleuchten und „erneuern“. Der Vergleichspunkt (*tertium comparationis*) ist die den Menschen bis ins Innerste (*cordibus, pectora* – beides: Herz) bewegende *renovatio*, eine Erneuerung, die nach biblischem Verständnis die völlige Hingabe an Gott bedeutet und die bewirkt, daß Tun und Lassen der Maßgabe eines heiligmäßigen Lebens unterworfen werden. Der Verfasser scheint an eine Stelle wie 1. Thess. 4,7 zu denken, daß die Menschen zu einem Leben der Heiligung aufgerufen sind. Es ist der Heilige Geist, der, wie bei der Pfingstgemeinde, solche Erneuerung wirkt, und er ist es auch, der den rechten Glauben schenkt, daß die Menschen Jesu Erlösungstat annehmen und den Weg des Heils erkennen. (Darum wird im Pentameter der Name des Herrn genannt und auf seine Erhöhung, *Deo*, das heißt auf die Auferstehung, verwiesen.) Denn wer glaubt, kann auf Gnade und Sündenvergebung hoffen: „Gott schafft Recht, indem er alle gerecht macht, die an Jesus glauben“ (Röm. 3,26)⁸⁹⁾. Die heiligende Erneuerung des

⁸⁷⁾ Zu den dem Bild zugeordneten Tugendallegorien der Hoffnung (*Spes*) und der Gerechtigkeit (*Justitia*) vgl.: *Gramatzki*, wie Anm. 76, S. 250; zu den dem folgenden Pfingstbild zugeordneten Figuren des Glaubens (*Fides*) und der Liebe (*Caritas*) siehe ders., wie Anm. 83, (dort auch zu den Allegorien des Bildes vom Jüngsten Gericht).

⁸⁸⁾ Fundstellen der Hymnen: (a) *Dreves*, wie Anm. 15, Bd. 1, S. 80; (b) *Mone*, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 197, S. 254; die Sequenz „Sancti Spiritus nobis assit gratia“ wurde von Bugenhagen in die Pfingstliturgie übernommen: *Jannasch*, wie Anm. 38, S. 104.

⁸⁹⁾ Vgl. zur Verdeutschung: Gute Nachricht für Sie – NT 68, Die Berichte, Briefe und Zeugnisse des NT im heutigen Deutsch, hrsg. von der Württemberg. Bibelanstalt, Stuttgart 1968², S. 314.

Menschen, das ist der Kern der beiden Verse, ist der Weg, der zur Erlösung führt.

Es wäre nicht genug, das Epigramm, in welchem die Rechtfertigungslehre anklingt, für sich zu betrachten. Wie Opfer am Kreuz und Sündenvergebung theologisch zusammengehören, läßt sich von hier ein Bogen zum Kreuzigungsbild schlagen. Die dort eingebrachte Bilddeutung, daß Christus sich selbst zum Opfer gebracht hat, korrespondiert mit unserer Deutung hier, weil in der Erlösung der Sinn des Opfers liegt. Beide Bilderklärungen sprechen deutlich je nur einen Teil der Lehre aus, gehören aber als zentraler Kern der Botschaft inhaltlich eng zusammen. Ob dabei Zufall waltet oder eine exegetische Konzeption im Spiele ist, wäre eine voreilige Frage. Einstweilen genügt es festzuhalten, daß sich beide Erklärungen zu einem tragenden Pfeiler des evangelischen Lehrgebäudes ergänzen.

Die Bitte um Erneuerung ist mit der Gebetsform auf eine rhetorisch wirksame Weise gesteigert worden. Dazu gehört hier ein lateinischer Reim, außerdem der Gemeinschaftsappell, der im Gebrauch der 1. Person (nostra – unser) enthalten ist, wie oben gezeigt wurde.

11. Bild: Jüngstes Gericht

Aeternum laudanda piis, memorandaque planctu
Aeterno pravis una eademque dies.

(Fromme soll'n auf ewig preisen, die Sünder mit Tränen
Ewig Gedächtnis bewahr'n Ein und desselbigen Tags.)

Zitate, Vergleichsstellen: Dies irae, dies illa – Anfang der sog. „Messe für Verstorbene“ des Thomas von Celano.

Die Epigrammgestalt verdient unter formalen wie inhaltlichen Gesichtspunkten Beachtung. Mit dem Schauer, der sich mit der Vorstellung des Jüngsten Tages verbindet, werden die Hoffnungen und die Befürchtungen in der Struktur eines einzigen, antithetisch gebauten Satzes ausgedrückt. Die widerstreitenden Empfindungen beider Gruppen, der Seligen und der „zu ewiger Schmach und Schande“ (Dan. 12,2) Verurteilten, in grammatischer Parallele konsequent in allen Teilen durchzuführen, jener Gruppe dabei, die Klageanlaß hat, mehr an Umfang und Gewicht der Wörter zukommen zu lassen, das verrät Beherrschung der Metrik. Mit der anaphorischen Anfangsgestaltung der beiden Verse (Aeternum – Aeterno, wozu planctu gehört – auf ewig bzw. mit ewigem Weinen) und mit der verzögerten, betonenden Endstellung des Hauptbegriffs dies, der auch pleonastisch überhöht wird,

erhält das Epigramm einen nachhallenden Ausklang. Die insgesamt düstere Tonlage erinnert an den wehevollen Klang des alten Hymnus „Dies irae, dies illa“ (Jener Tag, der Tag des Zornes).

VI.

Ein Vergleich der beiden Bildprogramme rückt die Verschiedenheiten und die Gemeinsamkeiten in den Blick.

In beiden Zyklen wird in drei Bildern gleicher Thematik der von Verheißungen begleitete Eintritt Jesu ins Leben dargestellt: Verkündigung Mariae – sog. „Heimsuchung“ – Geburt. Wiederum in Bildern gleicher Thematik wird danach an beiden Kanzeln auf die Gottessohnschaft und auf den messianischen Auftrag abgehoben (Taufe und Verklärung), bevor der andere Schwerpunkt, die Passion, zur Darstellung kommt, der in St. Ägidien durch drei Bilder des erhöhten und verherrlichten Gottessohnes erweitert wird.

Das Besondere zeigt sich, wenn man dagegen hält, was nicht in das Programm aufgenommen worden ist. Beide Friese verzichten auf Bilder der Wundertaten Christi oder die Werke der Nächstenliebe, wie sie wenige Jahre später neben Passionsbildern für die neue Sängerkanzel in der Marienkirche geschaffen wurden⁹⁰⁾. Die Betonung der Leidensgeschichte als zentrales Predigtanliegen ist offenkundig. Da mag der Geist Bugenhagens nachwirken. Es solle, so forderte er, der ein volkstümliches „Passional“ verfaßt hatte⁹¹⁾, das „Leiden Christi in allen Predigten gegenwärtig sein“⁹²⁾.

Auf Christi Opfertod hin, das Fundament der Gnadenlehre, sind die beiden Bildfriese angelegt worden. (Auch andere Sängerkanzeln, die in diesen Jahren in Schleswig-Holstein und Hamburg entstanden, teilen den Schwerpunkt.⁹³⁾) Aus demselben Grund scheint auch ein Bildprogramm mit typologischen Vorbildern aus dem Alten Testament als Schwerpunkt verworfen worden zu sein. Als Alternative wäre auch das denkbar gewesen⁹⁴⁾. Auch in St. Marien wurde 1589, also nur zwei Jahre später, ein 2 × 3 Bilder umfassender typologischer Bildfries, dessen Thema die Gegenüberstellung von Gesetz

⁹⁰⁾ Vgl.: *BKDHL*, Bd. 2, S. 195; ferner *Hasse*, wie Anm. 1, S. 196; der Künstler war Johann Willinges (1595).

⁹¹⁾ Von Bugenhagens „Historia / des lydendes unde der upstandinge / unsers Heren Jesu Christi / uth den veer Evangelien“, zuerst 1526 veröffentlicht, sind allein in deutscher Sprache 67 Drucke nachgewiesen: Werner *Schütz*, *Geschichte der christlichen Predigt*, Berlin-New York 1972, S. 98.

⁹²⁾ *KO*, S. 117 (Von der Predigt zu Fastnacht).

⁹³⁾ Eckernförde, St. Nikolai (ca. 1550); Kiel, St. Nikolai (1574), nach *Köcke*, S. 72 und 97.

⁹⁴⁾ Sechs Bilder zur Jonas-Geschichte in St. Jacobi, Hamburg (1540); 13 Bilder, davon neun zum A.T., in Hohn bei Rendsburg (1593), nach *Köcke*, S. 86 und 93.

und Evangelium war⁹⁵⁾, für die Wendeltreppe der neuen Sängerkanzel geschaffen. Sein Schöpfer war Gregor von Gehrden, der möglicherweise den Bildzyklus für die Ägidien-Sängerkanzel schuf⁹⁶⁾.

Bei gleichem Programmschwerpunkt an beiden Sängerkanzeln⁹⁷⁾ wurden die Akzente unterschiedlich gesetzt, wie eine schematische Darstellung der Bildprogramme anschaulich werden läßt:

⁹⁵⁾ Vgl. *BKDHL*, Bd. 2, S. 195; *Hasse*, S. 195.

⁹⁶⁾ Vgl. *BKDHL*, Bd. 3, S. 496; die Künstlerschaft des Sohnes Moritz von Gehrden vermutet *Gramatzki*, wie Anm. 76, S. 266, Anm. 102.

⁹⁷⁾ Von einem neuen Mittelpunkt des Interesses in der Malerei spricht *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 208.

St. Petri (1586)	St. Ägidien (1587)
	1. <i>Sündenfall</i> (Humanum Domini ...)
1. <i>Verkündigung Mariae</i> (Factus homo Deus est ...) 2. <i>sog. „Heimsuchung“</i> (A grege foemineo ...) 3. <i>Geburt Christi</i> (Nascitur in mundi ...)	2. <i>Verkündigung Mariae</i> (Factus homo Deus est ...) 3. <i>sog. „Heimsuchung“</i> (A grege foemineo ...) 4. <i>Geburt und Hirtenanbetung</i> (Nascitur in mundi ...)
4. <i>Verkündigung an die Hirten</i> (Angelus e coelis ...) 5. <i>Beschneidung</i> (Pro nobis primum ...) 6. <i>Anbetung der Könige</i> (Sidere ducta novo ...)	
7. <i>Taufe im Jordan</i> (Abluitur celebri ...) 8. <i>Verklärung</i> (Voce patris clara ...)	5. <i>Taufe im Jordan</i> (Abluitur celebri ...) 6. <i>Verklärung</i> (Voce patris clara ...)
9. <i>Gebet in Gethsemane</i> (Sanguineum elicuit ...) 10. <i>Christus vor Pilatus</i> (Pontius hic plebi ...) 11. <i>Kreuztragung</i> (Exiguam dic ...)	
12. <i>Höllenfahrt Christi</i> (In ligno vitam ...) 13. <i>Auferstehung</i> (Vita resurgendo ...)	7. <i>Kreuzigung</i> (Figitur hinc ligno ...) 8. <i>Auferstehung</i> (Ecce Erebi victor ...) 9. <i>Himmelfahrt</i> (Ascendisti etenim ...)
	10. <i>Pfingstwunder</i> (Cordibus infusum ...) 11. <i>Jüngstes Gericht</i> (Aeternum laudanda piis ...)

Abb. 6. Die Bildprogramme in einer Gegenüberstellung.

Die Übersicht zeigt auf der Petri-Seite eine biographisch-linear angelegte Bildfolge, deren Thema sich auf das Leben Jesu bis zur Auferstehung beschränkte. Die Deutung der erklärenden Epigramme – sie sei wiederholt – führte zu dem inhaltlichen Ergebnis: Jesus Christus – Heiland und Erlöser. Im Gegensatz dazu umgreift das Bildprogramm in der Ägidienkirche den ganzen Menschheitsweg vom Anbeginn bis zum Richterspruch im Weltgericht. Das Thema ist die Rechtfertigung des mit der Erbsünde behafteten Menschen unter dem Evangelium. Seit Adam ist der Mensch von Gott getrennt, doch darf er auf Errettung hoffen. Es ist Christus und seinem Opfer zu danken, daß der Sünder erlöst wird.

VII.

Wie die Bildzyklen theologisch-ikonologisch vergleichbar sind, so ist es auch möglich, die zu den Bildern geschaffenen Verse zu vergleichen. Es gelten dafür die sprachlich-formalen Gesichtspunkte der Stil- und Strukturanalyse. Wenn der Stil obendrein von rhetorischem Formwillen geprägt ist, bietet sich ein weiterer Aspekt für einen Vergleich an. Davon muß jetzt die Rede sein.

Die lateinische Dichtung der Humanistenzeit steht, wie die literarische Tradition und Produktion des Mittelalters, ganz unter dem Einfluß der antiken Rhetorik⁹⁸). In den Klangelementen, den Wort- und Sinnfiguren, die in den antiken Rednerschulen erarbeitet worden waren⁹⁹), stand ein vielfältiges Instrumentarium der Ausdruckssteigerung zur Verfügung. So wie eine Rede durch den ornatus (Schmuck, auch: Armierung) gewinnender klingen und größere Überzeugungskraft entfalten sollte, fanden die Dichter in den Tropen und Figuren der Rhetorik Anregungen, die Qualität ihrer Verse nach den Regeln der normativen Poetik zu steigern. Rhetorische Kunstmittel sind darum auch in den Distichen unserer Sängerkanzeln reichlich vorhanden.

Da sie für die Analyse und für die Beurteilung der Verse wesentlich, die Begriffe heute aber nicht überall bekannt sind, soll darauf eingegangen werden. Beispiele bietet der Alltag: „Mit Kind und Kegel“ ist eine Allitteration. Sie ist dem germanischen Stabreim verwandt, wie sie auch in der Wendung „Mit Herz und mit Hand“ vorliegt. Sagt man „Lorbeeren ernten“ (statt „Ruhm“), handelt es sich um eine Metonymie (Wortvertauschung); dient die Allitteration dem ausdrucksvolleren Klang, so bewirkt die Metonymie eine Veranschaulichung, eine Belebung des Ausdrucks. Ein lateinisches Beispiel: Wenn jemand von der Universität „Summa cum laude“ (mit höchster

⁹⁸) Vgl. Ernst Robert Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern-München 1967, 6. Auflage, S. 87 f.

⁹⁹) Vgl. Werner Eisenhut, *Einführung in die antike Rhetorik und ihre Geschichte*, Darmstadt 1974, S. 82 ff.

Anerkennung) promoviert wird, sind in der Formel die zusammengehörigen, grammatisch aufeinander bezogenen Wörter (summa laude) auseinandergerückt worden, von dem Verhältniswort (cum – mit) getrennt. Solche Auseinanderrückung (griech.: Hyperbaton) ist ein überaus häufiges Ausdrucksmittel und steht für eine anspruchsvolle, gehobene Diktion.

Auch diese eher zufälligen Beispiele sind in dem von der antiken Rhetorik entwickelten Katalog von Kunstmitteln enthalten, der unserer Untersuchung zur Grundlage dient. Die Rhetorik der Antike hat keine einheitliche und auch keine funktional orientierte Systematik hervorgebracht, was um so bedauerlicher ist, als unsere Zeit den Mitteln nicht ohne Distanz begegnet¹⁰⁰⁾. So wird die Gestalt nicht jeden zufriedenstellen. Jedoch gilt es, die Möglichkeiten des Instrumentariums zu nutzen, um die beiden Inschriftenreihen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erfassen.

Die Anlage des hier verwendeten Katalogs¹⁰¹⁾ hat keine andere Begründung für sich, als daß der Aufbau dem in der Philologie bevorzugten

¹⁰⁰⁾ Die Gefahr, daß äußerer Schein vor Inhalt und Wahrheit gehen könnte, hat das in Deutschland verbreitete Mißtrauen gegen die Mittel der Rhetorik schon in der Zeit der Klassik beherrscht, so Curtius, wie Anm. 98, S. 71 f.

¹⁰¹⁾ Katalog der rhetorischen Kunstmittel

(A) Tropen („Wendungen“, Abänderungen, ein Wort betreffend):

- 001 Anonomasie (Namensersetzung)
- 002 Metapher (Bedeutungsübertragung)
- 003 Metonymie (Vertauschung)
- 004 Periphrase (Umschreibung)
- 005 Hyperbel (Übertreibung)

(B) Figuren (Wörter oder Sätze werden anders, als es einfacher Ausdrucksweise entspräche, formuliert):

1. Stellungsfiguren

- 101 Asyndeton (Unverbundenheit)
- 102 Ellipse (Auslassung)
- 103 Zeugma (Passende neben unpassender Objektabhängigkeit)
- 104 Klimax (Steigerung)
- 105 Anapher (Wiederaufnahme)
- 106 Polypoton (Wiederholung in anderem Kasus)
- 107 Paronomasie (Wortspiel)
- 108 Parallelismus (Gleiche Wortfolgeordnung)
- 109 Chiasmus (Wortstellung über Kreuz)
- 110 Hyperbaton (Auseinanderrückung)
- 111 Homoioteleuton (Endungsgleichklang)
- 112 Alliteration (Gleichklang der Wortanfänge)
- 113 Assonanz (Silbengleichklangsfolge)
- 114 Trikolon (Dreiergruppe)
- 115 Binnenreim/Endreim

2. Sinnfiguren (Kunstvolle Satzgestaltung)

- 201 Antithese (Gegensatz)
- 202 Oxymoron (Antithese sich widersprechender Begriffe)
- 203 Rhetorische Frage (Scheinfrage)
- 204 Allegorie (Vergleichbare Situation)

entspricht¹⁰²). Die mit Kennziffern versehenen Begriffe sind unseren Bedürfnissen entsprechend ausgewählt. Was die Benennung angeht, werden die griechischen bzw. lateinischen Begriffe vorangestellt, sie sind der wissenschaftliche Code; die eigenen Übersetzungen sind ein Versuch, Kürze und Eindeutigkeit miteinander zu verbinden. Die Nummern 115 und 209 sind nicht antik und wurden eingefügt, weil sie hilfreiche Beurteilungskriterien enthalten.

Die nachfolgenden Übersichten (Raster) sind das Ergebnis eines methodischen Vorgehens, das am Beispiel des ersten Petri-Distichons vorgeführt werden soll.

Factus homo Deus est, ut lapsi crimen Adami
Tolleret, anguineum contereretque caput.

Am Anfang steht eine Antithese, das Gegensatzpaar homo – Deus (Mensch – Gott), das von beiden Bestandteilen des Prädikats factus – est (er wurde gemacht) umfaßt wird. Hier werden zwei eng zusammengehörige Wörter auseinandergerückt, wie es bei lapsi – Adami (des gefallenen Adam) auch der Fall ist. Solche Auseinanderrückung wird als Hyperbaton (wörtl.: Brücke) bezeichnet. An dem Hyperbaton lapsi – Adami ist noch ein anderes, ein an den Reim erinnerndes Klangmittel zu beobachten: Man spricht von Endungsgleichklang (gr.: Homoioteleuton). An den germanischen Stabreim erinnert eine Allitteration wie caput – contereretque (er zertrete den Kopf). Ein weiteres Hyperbaton: anguineum – caput (schlangenhafter Kopf). Das Bild des Schlangenkopfes enthält wiederum die Figur der Allegorie: ein gleichnishafte Bild, mit dem hier der Sieg des Heilands über die Sünde veranschaulicht werden soll. Bildhaft wirkt auch die Metapher, wo ein Wort durch ein aus einem anderen Sachbereich stammendes ersetzt wird: Wegen seiner Sünde wird Adam als „gestrauchelt“ (lapsi) bezeichnet. Wenn schließlich der Begriff der Sünde als Kopf der Schlange verbildlicht wird, handelt es sich um eine Umschreibung oder Periphrase: anguineum caput.

205 Paradoxon (Scheinwiderspruch)

206 Exclamatio (Ausruf)

207 Emphase (Betonung durch Wortstellung)

208 Apostrophe (Anrede)

209 Rhetorische Bitte oder Gebet

¹⁰²) Zur wissenschaftlichen Begründung vgl. Heinrich *Lausberg*, *Elemente der literarischen Rhetorik*, München 1963, 4. Aufl., S. 59 ff.

Distichen/ lfd. Nr.:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
001		1						1				1	1
002	1	2	1	2	1		1	1	1	1		1	
003		1					2		1	1	1		
004	1	1	1			1			1		1	3	1
005			2	1							2		
101		1	1				1	1	1	1			
102									1				
103					1								
104													
105		1							1				
106									1				
107					1		1						
108		1											
109													
110	3	2	2		2	1	2	2			2		1
111	1		1	1		1	1		1	2			
112	1			1	1		1	1	3	2	2	2	
113													
114						1							
115								1	1		1		
201	1	1	1			1	1				1	1	1
202													
203								1			1		
204	1						1	1	1		1	1	3
205												1	
206													
207			2		1		1				1		
208		1			1	1		1	1	1	1		
209							1	1	1	1			
	Auch in St. Ägidien						Auch in St. Ägid.						

Raster I. Die Verteilung rhetorischer Kunstmittel in den Distichen an der Sängerkanzel von St. Petri.

Distichen/ lfd. Nr.:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
001			1			1		1	2			
002	2	1	2	1	1	1		1	1	2		
003			1		2		1		1	3		
004	2	1	1	1				1		1		
005	1			2			1	1			1	
101			1	1	1	1	1			1		
102										1		
103												
104								1				
105			1								1	
106											1	
107					1							
108			1								1	
109											1	
110	1	3	2	2	2	2						
111	2	1		1	1					2		
112		1			1	1	1			1		
113								1			1	
114								1				
115						1				1	1	
201	1	1	1	1	1						1	
202								1				
203						1						
204		1			1	1	2	1	2			
205								1				
206								1				
207	1			2	1		1	1	1	1	1	
208			1			1			1			
209					1	1				1		
		Auch in St. Petri										

Raster II. Die Verteilung rhetorischer Kunstmittel in den Distichen an der Sängerkanzel von St. Ägidien.

Fazit: Im ersten Distichon finden sich

- 1 × Metapher (Kennziffer: 002)
- 1 × Periphrase (Kennz.: 004)
- 3 × Hyperbaton (Kennz.: 110)
- 1 × Homoioteleuton (Kennz.: 111)
- 1 × Allitteration (Kennz.: 112)
- 1 × Antithese (Kennz.: 201)
- 1 × Allegorie (Kennz.: 204)

Auf diese Weise lassen sich die Bildunterschriften im Blick auf die Verwendung rhetorischer Mittel zur Ausschmückung der Sprache rasterartig erfassen und auswerten (siehe Raster I und II).

In der Vielzahl verstreuter Positionen sind Schwerpunkte auszumachen. Wir betrachten besonders auffällige:

1. An der Petri-Kanzel häufen sich Stellungfiguren, vor allem das schon genannte Hyperbaton (Ziff. 110) ist verbreitet; in der Ägidienkirche taucht es mit einer Ausnahme nur in den „Dubletten“ aus der Petrikirche auf; Homoioteleuten und Allitteration (Ziff. 111 und 112) sind zwar auch in den „echten“ Ägidienversen vertreten, kommen an der Petri-Kanzel jedoch gehäuft vor.

2. Interessant ist der unterschiedliche Gebrauch des Asyndetons (Ziff. 101). An der Petri-Kanzel gehört es sozusagen zur Handschrift des Autors (6mal), Hexameter und Pentameter unverknüpft aneinanderzureihen, ein Symptom knapper, pointierter Bauweise eines Distichons.

3. Auch der Gebrauch der Antithese (Ziff. 201) ist bemerkenswert. Für die inhaltliche Gestaltung des Verspaares ist sie, was Ausdruckskraft und Pointiertheit betrifft, besonders wichtig. Es hat qualitative Bedeutung, wenn von den acht Antithesen, die sich in den Petri-Distichen befinden, vier für den inhaltlichen Aufbau des Verspaares wesentlich sind (Nr. 2, 6, 7, 11); an der Ägidien-Kanzel ist dies nur einmal festzustellen (Nr. 11). Es fällt auf, wie der Autor der Petri-Distichen mit dem Stilmittel auch sonst umzugehen weiß (Nr. 1, 12 und 13).

4. Schließlich spielt auch der Gebrauch des Reimes eine signifikante Rolle. Während an der Ägidien-Kanzel nur Binnen- und Endreim verwendet werden, kommt in den Petri-Distichen nur der sogenannte „leoninische Binnenreim“ des Mittelalters vor¹⁰³⁾.

¹⁰³⁾ Zu unterscheiden sind zwei Arten des Reimes: (a) Reim der Wortendungen in zwei aufeinanderfolgenden Versen entweder an der Mittelcäsur oder am Versende; (b) Reim im gleichen Vers: Mittelcäsur mit Versende (sog. „leoninischer Binnenreim“), vgl. Karl Langosch, Lateinisches Mittelalter, Einleitung in Sprache und Literatur, Darmstadt 1963, S. 67 ff. (grundlegend); ferner Paul Klopsch, Einführung in die mittellateinische Verslehre, Darmstadt 1972, S. 45 und 47 f.

So begrenzt das vorliegende Versmaterial als Untersuchungsbasis ist, es lohnt den Versuch, die beiden Verfasser auf Grund der Unterschiede in Stil und Komposition zu vergleichen. Der Petri-Dichter (PD) – um eine griffige Chiffre zu gebrauchen – bedient sich sehr der Mittel des rhetorischen Instrumentariums (bspw. Anapher, Hyperbaton, Allitteration u. a. m.), und er versteht es, durch Asyndeton und Antithese die Distichen zu pointieren. Er verwendet Zitate aus der Bibel, aber nur wenige aus der lateinischen Sangeskunst des Mittelalters. Zwei der 13 Verspaare (Nr. 10 und 11) sind von Zitaten wohl unbeeinflusst.

Aufmerksamkeit verdient das Distichon unter dem Bild der Nr. 12 (vermutet als „Höllenfahrt“). Der metaphorische Gebrauch von *deponere* (ablegen, herunternehmen) ist eigenwillig und kühn. Das Verb ist dabei an die erste Stelle des Pentameters gerückt, wodurch die übliche Übereinstimmung von Zeile und Satz aufgehoben worden ist. Das hakenartige Übergreifen (*Enjambement*), das auch in Nr. 1 (Verkündigung *Mariae*) vorliegt¹⁰⁴), stellt einen geschickt gesetzten Toneffekt dar. Das verleiht der Aussage zusätzlich Gewicht. Man wird sein Können nicht gering einschätzen. Von andersartiger Kunstfertigkeit scheint der Verfasser der Verse an der Ägidien-Kanzel zu sein. Rhetorischer Mittel bedient er sich nicht weniger. Zwar sind bei vergleichender Betrachtung keine signifikanten Ballungen wie bei PD sichtbar, dafür sind Charakteristika auszumachen, die nur teilweise mit den hier untersuchten Mitteln nachgewiesen werden können. Sie liegen im Bereich der Komposition. Sein Können entfaltet sich mehr in der inneren Form der Epigramme. Mehrfach haben das erste und das letzte Wort tontragende Bedeutung (*Emphase*), und er versteht es, zwischen diesen Polen einen Spannungsbogen herzustellen, durch den die Verspaare einen gleichsam dramatischen Akzent erhalten (z. B. Nr. 1, 8 und 11). Betrachten wir das Auferstehungsdistichon (Nr. 8): Ein triumphierender Auftakt des Hexameters und eine mit verschiedenen Mitteln der Rhetorik¹⁰⁵) bewirkte Hervorhebung des „Siegere“, dann ein Pentameter, dessen vordere Hälfte zu einem Paradoxon zugespitzt worden ist, um im zweiten Halbvers das Ganze mit einem emphatischen „Christus – überall Gott“ ausklingen zu lassen. Besonderen Wert möchten wir dem Kreuzigungsepigramm (Nr. 7) zusprechen. Wie das Verspaar, asyndetisch gefügt, von den beiden Prädikaten umfaßt wird (die Kreuzigung im Passiv, der Opferdienst im Aktiv), hat es eine überzeugend kunstreiche äußere Struktur bekommen; der Folgevers wartet mit einer

¹⁰⁴) Zum „Hakenstil“ vgl. Peter *Erlebach*, Formgeschichte des englischen Epigramms von der Renaissance bis zur Romantik, Heidelberg 1977, hier: S. 44.

¹⁰⁵) Im Hexameter eine singuläre Häufung von ausdruckssteigernden Mitteln: Antonomasie, Periphrase, Klimax, Hyperbaton, Assonanz, Trikolon, Allegorie und Exclamatio (Kennz.: 001, 004, 104, 110, 113, 114, 204, 206).

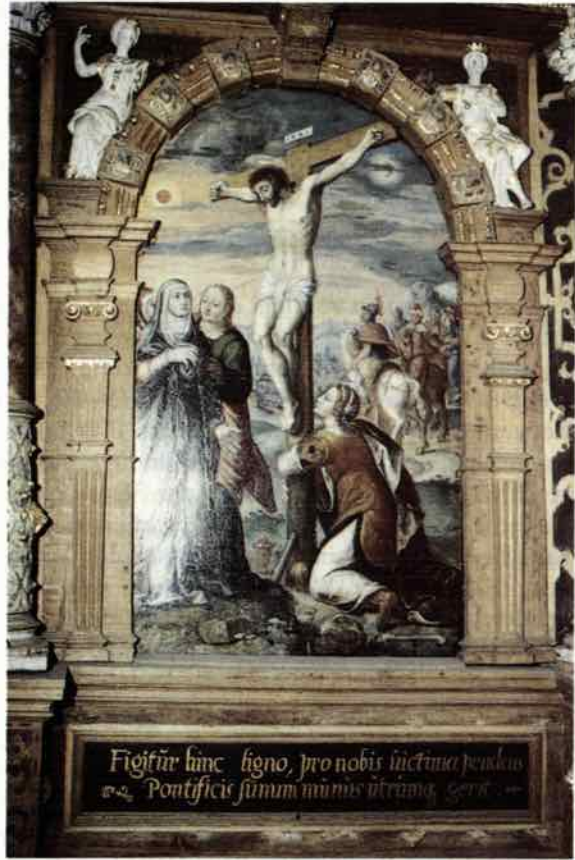


Abb. 7. Das Kreuzigungsbild in St. Ägidien mit dem zugehörigen Distichon.

Allegorie auf, die als deutender Aufschluß nicht ohne inhaltlichen Anspruch, dabei auch rhetorisch überhöht worden ist. Mit der zweigeteilten Struktur, die nach der Bilderläuterung zu einer pointierten, theologisch bedeutsamen Aussage führt¹⁰⁶⁾, weist das Epigramm literarische Qualität auf. Was an gattungsspezifischen Kriterien für das Epigramm seit dem Humanismus¹⁰⁷⁾ in

¹⁰⁶⁾ Zur Bedeutung der Pointe für die „Wirkungsintentionalität“ des Epigramms ist zu vergleichen: Wilfried Barner, Vergnügen, Erkenntnis, Kritik, Zum Epigramm und seiner Tradition in der Neuzeit, in: *Gymnasium, Zeitschrift für Kultur der Antike und humanistische Bildung*, 92 (1985), 350–371, hier: S. 357.

¹⁰⁷⁾ Instrukтив der Überblick bei Marion Lausberg, *Das Einzeldistichon, Studien zum antiken Epigramm*, München 1982, S. 78–87 (Umfang, Kürze und Aufbau des Epigramms in neuzeitlicher Epigrammtheorie).

der Literaturwissenschaft erarbeitet worden ist¹⁰⁸), scheint in diesem Distichon angelegt zu sein.

Die Beobachtungen führen zu dem Schluß, daß sich bei diesem Verfasser rhetorischer Schmuck auf eine natürliche Weise mit einem Gefühl für den pointierten Bau der Doppelversgestalt verbindet. Es ist anzumerken, daß im Unterschied zu seinem Kollegen Zitate aus der Bibel und der lateinischen Hymnik – außer in Nr. 1 (Sündenfall) – überall verarbeitet worden sind.

VIII.

Der aus der Stil- und Sprachanalyse gewonnene Schluß auf zwei Verfasser erhärtet sich, wenn die Strukturen der Zweizeiligkeit untersucht werden. Unter dem inhaltlichen Gesichtspunkt lassen sich zwei Gruppen von Distichen unterscheiden.

1. Geschlossene („erzählende“) Distichen: Sie weisen in ihrer Ganzheit einen funktionalen Bildbezug auf, das heißt, der Inhalt dient nur der Bildausdeutung. Was der Betrachter dem Bild entnehmen soll, wird erzählt. Da sich die Verse inhaltlich allein auf das Geschehen im Bild beziehen und keine Wendung nach außen in der Form eines Gebetes oder einer Leseranrede enthalten, sollen sie als „geschlossen“ gelten. Inhaltlich sind sie in der Regel zweiteilig, so daß die Funktion der beiden Verse aufgeteilt wird: Der Hexameter stellt vor (erzählt), was abgebildet ist, während der Pentameter kommentiert und deutet¹⁰⁹). Syntaktisch sind sie als Satzgefüge-Einheit¹¹⁰) oder auch als Folge zweier unabhängiger Sätze gestaltet, die ihrerseits durch ein Bindewort verknüpft sein, aber auch unverbunden (asyndetisch) nebeneinander stehen können¹¹¹).

¹⁰⁸) Zur literaturästhetischen Diskussion vgl. *Barner*, S. 351–360; um eine Systematik der Gattungsmerkmale bemüht sich *Erlebach*, S. 9–25: Zweiteilung der Aussage, Prägnanz des „Aufschlusses“ (nach Lessing), d.h. Pointierung, Prinzip der Knappheit (lat.: *brevitas*) – Schlichtheit und Unmittelbarkeit bei maßvoller Rhetorik. (Abdruck hier unvollständig).

¹⁰⁹) Es handelt sich um eine schon für die Spätantike bezeugte Funktionsaufteilung, vgl. *Marion Lausberg*, S. 219 ff. (Christliche Bildepigramme).

¹¹⁰) Satzgefüge mit Haupt- und Nebensatz, z.B. Petri 1:

Factus homo Deus est, ut lapsi crimen Adami
Tolleret, anguineum contereretque caput.

Satzgefüge mit partizipialer Unterordnung, z.B. Ägidien 1:

Humanum Domini transgressus iussa Verenda
In mala cuncta genus praecipitavit Adam.

¹¹¹) Satzfolge mit Verknüpfung durch ein Bindewort, z.B. Petri 5:

Pro nobis primum hic fudisti, Christe, cruorem;
Inde pium, Jesu, nomen et omen habes.

Satzfolge unverbunden (asyndetisch), z.B. Ägidien 7:

Figitur hinc ligno, pro nobis victima pendens;
Pontificis summi munus utrumque gerit.

Wie sie an den beiden Kanzeln vertreten sind, zeigt die folgende Übersicht (Distichen, die als Dubletten an beiden Sängerkanzeln zu finden sind, sind unter St. Petri aufgeführt und eingeklammert):

Verteilung der „geschlossenen“ Distichen

	Satzgefüge / 2 Sätze
P(etri)	(1) – (3) – 4 – 12 – 13
Ä(gidien)	1 – 7 – 8 – 11

2. Offene Distichen (mit Apostrophe): Sie sind stets zweigeteilt gebaut. Der Hexameter hat einen erklärenden Bildbezug, während der Pentameter sich entweder dem Leser zuwendet¹¹²⁾ oder Gott anruft¹¹³⁾. Diese Distichongestalt wird wegen ihrer Wendung nach außen (Apostrophe) als „offen“ bezeichnet. Auch hierzu eine Übersicht:

Verteilung der „offenen“ Distichen

	Gebet / Anruf	Leserappell
P	5 – (7) – 9 – 10	(2) – 6 – (8) – 11
Ä	9 – 10	---

Wie die Übersichten zeigen, bestimmen in St. Ägidien (zu den Dubletten s.u.) Distichen „geschlossener“ Art das Gesamtbild; die „offene“ Form haben zwei Bilder erhalten. Vielfältig ist dagegen das Bild in St. Petri. Beide Gestaltungsformen sind anteilig stark vertreten (8:5). Nach dem Befund kann es kein Fehlschluß sein, PD eine ausgeprägt lehrhafte, paränetische Tendenz zuzuschreiben. In der Mehrzahl bedient er sich der „offenen“ Komposition, um sich dem Leser zuzuwenden, sei es in appellativer Form, sei es in der Gemeinschaft eines Gebetes; daß darüber hinaus auch das „geschlossene“ Distichon Nr. 3 (Geburt Christi) letztlich appellativ gemeint ist, wurde oben erwähnt (s. Anm. 70). Auch in Nr. 13 (Auferstehung), wo der Pentameter die Erlösung für die „Frommen“ gleichsam ankündigt, schimmert die Tendenz durch. In den anderen Verspaaren bleibt er der Bildarstellung erklärend und

¹¹²⁾ Hinwendung zum Leser, z.B. Petri 2:

A grege foemineo, Solimaci, discite, cives,
A puero vitae discite, quaeso, viam.

¹¹³⁾ Hinwendung zu Gott im Gebet, z.B. im Pentameter von Ägidien 10: In Christo renova pectora nostra Deo.

predigend nahe, nicht anders als der Ägidiendichter (ÄD). Für den scheint jedoch noch mehr der Bildinhalt maßgebend zu sein.

Er beschreibt und deutet, und auch die Nr. 11 (Jüngstes Gericht) läßt sich trotz des Doppeltones von Mahnung und Verheißung dieser Tendenz zuordnen. Sucht man nach der Apostrophe, dem Gemeinschaftsimpuls, der für PD charakteristisch ist, bleibt nur die Nr. 10 (Pfingstbild). Daß sich die Dringlichkeit des paränetischen Anliegens in der Form des die Leser einschließenden Gebetes den gemäßen Ausdruck gesucht hat, ist gewiß.

IX.

Daß eine Reihe von Distichen an beiden Kanzeln im Wortlaut übereinstimmt, ist auffällig. Hier deuten sich Beziehungen und Abhängigkeiten an, die Aufklärung verlangen.

Zunächst weisen die Ergebnisse der Stilanalyse einen Weg, die Frage der Abhängigkeit zu beantworten. Das Rasterbild II macht deutlich, daß innerhalb des Gesamtcorpus der Ägidienseise die Nummern 2–6 eine Art Sonderstellung einnehmen. Einige Positionen, wie 110–112, verraten durch dichte Frequenz¹¹⁴) die stilistische Gemeinsamkeit mit den Versen in St. Petri, wie umgekehrt die Position 204 (Allegorie), eine für jede Poesie markante Figur der Verbildlichung, durch eine im Vergleich mit den Distichen Nr. 7–11 geringere Häufigkeit ins Auge fällt. Weitere Unterschiede sind auszumachen, aber nicht so signifikant.

Die Beobachtungen erlauben es, die schon als Dubletten identifizierten Bildunterschriften nun auch stilistisch zu isolieren. Die Stilanalyse weist sie auf Grund der Auffälligkeiten dem Verfasser zu, der auch die Verse an der Petri-Kanzel verfaßt hat. Seiner poetischen „Handschrift“, bis heute in St. Ägidien faßbar, sind die Epigramme – die Trennlinie verläuft genau diagonal – von Bildern gleicher Thematik zuzuweisen (Verkündigung Mariae, sog. „Heimsuchung“, Geburt und Taufe Christi). Sie finden sich auf der dem Altar zugewandten Ostseite der Sängerkanzeln. Auf der Nordseite gehört die „Verklärung Christi“ dazu, deren Bild heute – die Vertauschung wurde oben angesprochen – auf der Südseite zu sehen ist.

Demgegenüber sind die ägidien-eigenen, „originalen“ Distichen auf der Süd- und Westseite zu finden, also dort, wo das Bildprogramm der Ägidien-Sängerkanzeln im Sinne der Rechtfertigungslehre¹¹⁵) vom Petri-Programm abwich.

¹¹⁴) Vgl. dazu Anm. 101.

¹¹⁵) Die ikonologische Interpretation führt zum gleichen Thema, vgl. *Gramatzki*, wie Anm. 76, S. 295.

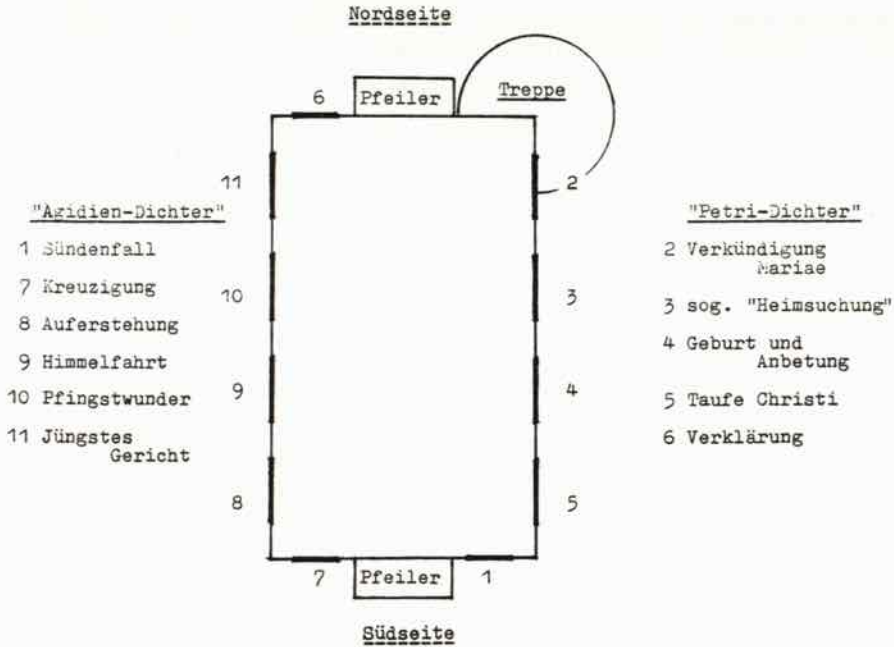


Abb. 8. Schematische Darstellung der Dichter-Anteile an der Sängerkanzel in St. Ägidien.

Die zeitliche Priorität der Petri-Kanzel ist durch die Jahresangabe 1586 gesichert. Von Schnobel unter dem letzten Distichon mitgeteilt, wird sie durch die von Hirsch noch gelesenen Ausgabenbelege bestätigt¹¹⁶⁾. Dagegen trägt die Ägidien-Kanzel die Angabe 1587, wie oben gezeigt, an zwei Stellen, dazu an der Aufgangstür¹¹⁷⁾. Zwischen der Fertigstellung der Kanzeln liegt also nur ein Jahr. Der Umstand, daß für einen Teil des Bildzyklus in der Ägidienkirche Distichen aus der benachbarten Petrikirche herangezogen werden konnten, erlaubt den Schluß, daß auch jenen Versen die Priorität zukommt. Wenn es nicht eine gemeinsame Textquelle als Vorstufe gab, aus der für die Petri-Kanzel die Gesamtheit der Verse, für die in der Ägidienkirche ein Textteil genommen werden konnte, wofür es aber keinen Anhalt gibt, dann muß hier

¹¹⁶⁾ Vgl. *BKDHL*, Bd. 2, S. 55; die Quellenlage für St. Ägidien ist ungünstig: Zwar sind die Ausgabenbelege erhalten, aber erst ab 1590 (AHL).

¹¹⁷⁾ In den Bildern „Anbetung“ und „Auferstehung“, außerdem am Sturz der Aufgangstür. – Es ist auffällig, daß bei der Verteilung der Jahreszahlen jeder der beiden Zyklusteile, deren Verse hier unterschiedlichen Verfassern zugeschrieben werden, über eine eigene Datierung verfügt. Zufall?

der Beschluß gefaßt worden sein, die für das eigene Bildprogramm passenden Bildunterschriften – vermutlich waren sie in der Petrikirche an dem gerade fertiggestellten Bau der Sängerkanzel schon zu lesen – zu übernehmen und an der eigenen anzubringen.

Bedauerlicherweise weiß man nichts über die Gründe für den Teilverzicht auf Eigenes, weil die relevanten Protokolle nicht zugänglich oder verloren sind. Zwar sind die Namen der Kirchenvorsteher bekannt, in deren Amtszeit der Bau begonnen wurde¹¹⁸⁾, doch ist nicht gewiß, ob sie es waren, die die Vorgaben für die Gestaltung der Bildprogramme¹¹⁹⁾ – vielleicht auch für ihre theologische Auslegung in poetischer Form – festlegten. Hinsichtlich der Entscheidungsabläufe sind wir ohne Einblick. Solange die Akten nicht einzusehen sind, bleibt die Aufklärung der Zusammenhänge ein Desiderat.

Immerhin kann vermutet werden, daß die Transaktion nicht ohne Zustimmung der Verantwortlichen von St. Petri vorgenommen sein wird. Dafür lassen sich mehrere Gesichtspunkte geltend machen, an erster Stelle die zeitliche und räumliche Nähe. Ob die Anbringung der Verse in St. Ägidien gleich nach der Fertigstellung der dortigen Sängerkanzel oder auch verzögert vorgenommen worden ist, gewiß ist, daß hier die nicht lange zuvor in der Petrikirche angebrachten Verse in aller Öffentlichkeit wiederverwendet wurden. Ohne Zweifel konnten die neuen Sängerkanzeln und ihr Schmuck des allgemeinen Interesses sicher sein, und das dürfte auch für die Epigramme gelten, diese allerdings wohl eher bei Bürgern, die der Sprache mächtig waren. Latein war nicht die Sprache des Volkes, sondern die der Gebildeten. Es werden also, außer Geistlichen, Leser vornehmlich die gewesen sein, die in der Stadt von Stand und Einfluß waren¹²⁰⁾. Die stillschweigende, unabgesprochene Wiederverwendung ist darum in dem noch immer überschaubaren Gemeinwesen, jedenfalls aus heutiger Sicht, schwer vorstellbar. Nun war zwar die Aneignung von Texten und Motiven in der Literatur nichts Ungewöhnliches, Schutz davor gab es nicht, Raubdrucke waren keine Seltenheit, doch begann sich unter dem Einfluß von Renaissancegeist und Humanismus ein

¹¹⁸⁾ Die beiden Ratsherren Hinrich von Stiten und Cord Wolters, dazu die „Bürger“ Hans Nyemann und Hinrich Bade (*BKDHL*, Bd. 3, S. 494 f., ferner: Schnobel, in: v. Melle, wie Anm. 8, S. 222). – Für die Petrikirche werden im 1585 begonnenen Rentebuch der Gemeinde als Vorsteher genannt: Bürgermeister Johann Brokes, die Ratsherren Jochen Lüneburg, Arnold Bonnus (vermutlich nach Brokes' Ableben, 25.3.1585), Lukas Steffen und Hermann Oldenhoff (*BKDHL*, Bd. 2, S. 103). – Zur Vier-Zahl und zur vierjährigen Amtszeit: vgl. KO, S. 173.

¹¹⁹⁾ Die Annahme, daß Tönnies Evers dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht an entscheidender Stelle, vertritt *Gramatzki*, wie Anm. 76, S. 245.

¹²⁰⁾ Ein Indiz für die Bedeutung der lateinischen Sprache in den führenden Kreisen: Von 33 nachweisbaren Grabinschriften (Epitaphien, Andachtsbildern) von Lübecker, der Ratslinie angehörigen Bürgern der Zeit 1540–1600 waren 27 lateinisch (davon 9 in poetischer Form). – Über dieses und anderes epigraphisches Material soll an anderer Stelle berichtet werden.



Abb. 9. Die Altarseite der Sängerkanzel in der Ägidienkirche mit den aus der Petrikerche stammenden lateinischen Versen.

Gefühl für den Eigenwert und die Schutzwürdigkeit von Originalität und geistigem Eigentum zu entwickeln und auszubreiten¹²¹). Ob solche in der Literatur noch gängigen Freiheiten in diesem Fall angenommen werden dürfen, erscheint wohl fraglich.

Schwerer wiegen inhaltliche Gründe. Auf sie weist das Vorgehen hin. Bemerkenswert ist nämlich, daß nicht alle Epigramme von themengleichen Bildern übernommen worden sind. Nur jene fünf wurden in Anspruch genommen, die zu dem Zyklusteil von Geschehnissen vor Jesu öffentlichem Auftreten gehören (Verkündigung Mariae, sog. „Heimsuchung“, Geburt, Taufe und Verklärung), während das auch zur Verfügung stehende Petri-Epigramm des sechsten Bildes, der zum Passionsteil gehörigen „Auferstehung“, unberücksichtigt blieb. Stattdessen wurde ein neues, eigenes Distichon verfaßt. Es muß demnach bei der versmäßigen Ausgestaltung der Ägidien-Sängerkanzel ein Konzept wirksam gewesen sein, das planvoll die selektive Übernahme vorhandener Verse mit beabsichtigter Neuschöpfung verbinden wollte. Nicht die pauschale Übernahme thematisch passender Verse lag der

¹²¹) Vgl. Hellmut *Rosenfeld*, in: Reallexikon der Deutschen Literaturgeschichte, Bd. 3 (1977), S. 118 (s.v.: Plagiat).

Ausgestaltung zugrunde, sondern die Verwendung des schon Vorhandenen im Rahmen einer theologisch-exegetischen Absicht. Für den Teil des Zyklus, der Christi Leiden und Erhöhung zum Thema hatte, sollte, wie jetzt zu zeigen ist, etwas Eigenes danebentreten.

Wiewohl letztlich nicht beweisbar, möchten wir aus der einem theologischen Programm verpflichteten Konzeptbindung ein Argument für kirchliches Zusammenwirken ableiten.

X.

Die Verfasser sind unbekannt. Hinsichtlich der Namen derer, denen die Distichen der beiden Kanzeln zu verdanken sind, tappen wir im Dunkeln. Daß sie ihr Handwerk „nach allen Regeln der Kunst“ beherrschten, ist ihnen zu attestieren, wie auch die völlige Beherrschung des Lateinischen der klassischen Zeit. Dessen Kenntnis werden sie, ebenso wie die in der Verskunst geltenden Regeln und Normen, nicht erst auf einer Universität gelernt haben. Ausgangspunkt jeder höheren Bildung waren die Lateinschulen, wie etwa die 1531 in Lübeck im ehemaligen Katharinenkloster gegründete. Dort standen, wie von Bugenhagen in der Kirchenordnung festgelegt, die römischen Dichter auf dem unterrichtlichen Lehrplan¹²²⁾. Auf den Gelehrten-Schulen wurden die Grundlagen für eigenes Gestalten lateinischer Distichen gelegt.

Es wäre nicht leicht zu entscheiden, welche der beiden Distichenreihen sprachlich ein höheres Niveau einnimmt oder einfach „besser“ ist. Unsere Beobachtungen haben individuelle Unterschiede in der Distichogestaltung, auch in dem, was poetische „Handschrift“ zu nennen ist, sichtbar gemacht, aber keine Unterschiede hinsichtlich der Fähigkeit feststellen können, kunstreich gebaute Epigramme im klassischen Latein zu verfassen. Auch scheint nichts dagegen zu sprechen, die Verse ihnen als persönlichen Verfassern zuzuweisen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, daß die Verse Vorlagenbüchern, die „in großer Zahl“¹²³⁾ vorhanden gewesen sein müssen, entnommen sein könnten. Gerade der Umstand, daß die Verfasser sich in Stil und Formgebung deutlich und in individuell-konsequenter Weise voneinander abheben, ist dazu angetan, den Schluß auf zwei eigenständige Dichterpersönlichkeiten zu untermauern.

¹²²⁾ KO, S. 30; der oben zitierte Komödiendichter Plautus (siehe: Petri 5) gehört zu den hier genannten Dichtern; ebd., S. 29 (mit Anm. 2).

¹²³⁾ Briefliche Mitteilung von Dr. Rainer Kössling, Leipzig (vom 1. Okt. 1991); aber auch die von Schülern und Studenten in Merkbüchern (rapiaria) üblicherweise angelegten Spruchsammlungen und Blütenlesen sind in dem Zusammenhang zu nennen, vgl.: Friedrich Wilhelm Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden-Köln 1953, S. 70.

Aufschlußreich sind ihre Unterscheidungsmerkmale des Stils. Beiden ist ein unverwechselbar eigener Deutungsstil zuzusprechen. Der des PD kann als stärker bildthematisch orientiert bezeichnet werden. In der Regel gewinnt der Verfasser aus der Bilderklärung im Hexameter ein Stichwort oder einen vergleichbaren tragenden Gedanken als Thema, welcher vorwiegend bei offener Distichonstruktur im Pentameter aufgenommen und abgewandelt wird¹²⁴), wobei die Form (Appell oder Gebet) von Bild zu Bild variiert. Das gelingt, ohne daß der sprachliche Ausdruck seine Bildhaftigkeit einbüßte oder die Lebendigkeit des Wortes darunter litte. In den Appellen und Anrufen äußert sich ein temperamentvolles Pathos. Es ist charakteristisch für diesen Dichter, wie variationsreich die Erlösungsthematik angesprochen wird¹²⁵). Es gibt keine Wiederholungen im Ausdruck oder in den Motiven, und die Funktionsumkehrung der Verse in Nr. 11 (Kreuztragung) erweist sich im Lichte dieses Spektrums als eine geschickte Variante des Üblichen. Im Gegensatz dazu könnte der Deutungsstil von ÄD als vorwiegend person- oder Christus-orientiert bezeichnet werden. Im Vergleich zum PD ist die Übereinstimmung in der Distichongestaltung bei ihm auffällig. In den Distichen der Bilder zur Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt steht Jesu Person gleichbleibend im Mittelpunkt. Der ÄD bevorzugt einen Versbau, in welchem Christus nicht nur als Person genannt, sondern stets auch „Deus“ betitelt ist. Begriffswiederholungen werden nicht vermieden¹²⁶). Ohne formale Uniformität besitzt jedes Epigramm einen ganz eigenen, vom Inhalt bestimmten Charakter. Die oben beschriebene Struktur der Stichwörter, die bei PD eine große Rolle spielt, ist ÄD fremd.

Zu diesen – noch mehr formalen als inhaltlichen – Signalen für eine anders orientierte Bildexegese gehört außerdem die erzählende, geschlossene Epigrammstruktur, die mehrheitlich beibehalten wird.

Alle diese Unterschiede erscheinen als so gravierend, daß es auch vor diesem Hintergrund als wahrscheinlich gelten muß, daß wir es mit zwei Autoren zu tun haben.

Aber auch inhaltliche Gründe sprechen dafür. Es ist so, als ob der eine bei der Betrachtung des zu erklärenden Bildes Christi Person im Blick hätte, der

¹²⁴) Die Stichwörter der Distichen 6–12: (6) Gaben für den Herrn. – (7) lat. *ablucere*: taufen – reinwaschen. – (8) Gehorsam: gegenüber Gott – gegenüber Gottes Wort. – (9) Blut – Blutgericht. – (10) Pilatus' sündhafte Verfehlung. – (11) Übernahme des Kreuzes. – (12) Sieg des Lebens.

¹²⁵) Direkte Verheißung des Messias in Nr. 1; ähnlich, d. h. in berichtender Form Nr. 3, 12, 13 (auch Nr. 4 muß hierzu gezählt werden); als Gebet bzw. Anruf Gottes in Nr. 5, 7, 9, 10; als Leserappell in Nr. 2, 8, 11 (auch Nr. 6 kann hierzu gezählt werden).

¹²⁶) Nr. 8: *victor* – Christus Deus. – Nr. 9: Deus – *victor*. – Nr. 10: in *Christo Deo*. – Der Begriff *summus Pontifex* (Nr. 7) muß in dem Zusammenhang genannt werden. (N.B.: Eine Wiederholung stellt auch in *altum* – in *alto* dar: Nr. 9 und 10).

andere dagegen mehr die Dramatik des sich im Bilde abspielenden Geschehens. Wie beispielsweise das Bild des im Garten Gethsemane betenden Herrn und seiner seelischen Zerrissenheit (Petri 9: „Schweiß rann wie Blutstropfen nieder ...“) von ÄD gedeutet worden wäre, könnte wohl interessieren, bleibt aber Spekulation. Wir sind jedoch in der Lage, einen Vergleich beider Bilderklärer von festem Boden aus vorzunehmen. Es ist nämlich noch zu erklären, weshalb zum Auferstehungsbild, welches, wie oben erwähnt, an beiden Sängerkanzeln vorkommt, die Verse nunmehr nicht von St. Petri genommen, sondern in St. Ägidien neu geschaffen wurden. Warum keine Übernahme hier?

Eine vereinfachende Gegenüberstellung der beiden Distichen kann helfen, die unterschiedlichen Deutungsrichtungen sichtbar zu machen.

Schematisierte Kurzfassungen der Distichen zu den Auferstehungsbildern (Petri 13, Ägidien 8)

	St. Petri (Bild 13)	St. Ägidien (Bild 8)
Hexameter	Vita (= Christus) – Das Leben triumphat – es triumphiert	Ecce! – Sehet! victor – der Sieger resurgit – er steht auf
Pentameter	Hinc – Infolgedessen pios – die Frommen aeterna vita – ewiges Leben salusque – und Heil manet – es erwartet	ut – so daß; auf daß mortuus – trotz Tod Christus – Christus als ubique Deus – Gott überall regnet – er herrsche
Aussage	Gewißheit der Erlösung	Christi Herrschaft überall

An beiden Kanzeln dieselbe Struktur: Im Hexameter die Bilderläuterung, im Pentameter die theologische Ereignisdeutung. Durch die Auferstehung, so die Quintessenz in St. Petri, sind denen, die an Gott glauben (pios), Erlösung und ewiges Leben gewiß, eine Aussage, die mit Bildprogramm und Verserklärungen dort übereinstimmt.

In der Ägidienkirche ist der Akzent anders gesetzt. Daß der Auferstandene als „Sieger“ über den Tod bezeichnet und herausgehoben wird¹²⁷⁾, soll als autortypisches Stilmerkmal nicht übergangen werden¹²⁸⁾, mehr Aufmerksam-

¹²⁷⁾ S. o. Anm. 105.

¹²⁸⁾ S. o. Anm. 126.

keit verdient die theologische Auslegung. Wenn die Auferstehung hier nicht mit dem Erlösungsthema in direkter Weise verknüpft worden ist, folgern wir daraus, daß der Verfasser – zugespitzt formuliert – nicht auf die Gewißheit der versöhnenden Liebe Gottes, die sich in Jesu Auferstehung offenbart hat, hinweisen will, sondern an die Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit der Welt erinnern möchte, aus der nur das „Königreich“¹²⁹⁾ oder die Herrschaft Christi befreien kann, wo nichts als sein Wille gilt.

Werden die Aussagen beider Distichen in den Zusammenhang aller Bildunterschriften des AD hineingestellt, eröffnet sich, wenn man gleichsam Abstand gewinnt, ein klärender Überblick, dessen Anschauungswert gesteigert werden soll durch die Hervorhebung der christologischen Schwerpunkte.

Bild 1 (Sündenfall)

Adam hat durch seine Verfehlung die Menschheit dem Tode überantwortet.

Bild 7 (Kreuzigung)

Christus hat als Hoherpriester sich selbst geopfert (OPFERDIENST).

Bild 8 (Auferstehung)

Petri-Dichter

Das Leben triumphiert:
Die Frommen erwartet
die Erlösung (ERLÖSUNG,
SIEG ÜBER DEN TOD).

Ägidien-Dichter

Christus ist auferstanden, um
sein Reich zu errichten (HERR-
SCHAFT CHRISTI, REICH
GOTTES).

Bild 9 (Himmelfahrt)

Du, Herr, bist aufgefahren und hast
die Toten aus der Gefangenschaft erlöst
(ERLÖSUNG, SIEG ÜBER DEN TOD).

Bild 10 (Pfingstwunder)

Erneuere unsern Geist (ERNEUERUNG
DES MENSCHEN).

¹²⁹⁾ Vgl. o. Anm. 84.

Bild 11 (Jüngstes Gericht)

Ein Tag des Jubels für die Frommen und ein
Tag des Schauders für die Gottlosen
(CHRISTUS WIRD RICHTEN).

Die Frage, warum die Möglichkeit, das zum Auferstehungsbild vorhandene Petri-Distichon zu übernehmen, nicht aufgegriffen wurde, läßt sich mit dem Überblick vor Augen beantworten. Daß es sich nach Form und Inhalt von den Verspaaren davor und dahinter unterscheidet, ist schwerlich zu übersehen. Wenn es sich bei der Antonomasie des Subjekts (*vita = Christus*) auch nur um einen formalen Kunstgriff handelt, wird dennoch das fast einheitliche Muster der die Vergestalt vom ÄD prägenden persönlichen Subjekte durchbrochen. Von größerer Bedeutung sind indessen inhaltliche Feststellungen. Anders als im Petri-Distichon wird der Erlösungsgedanke von ÄD mit der Himmelfahrt verbunden, während PD ihn der Auferstehung zuordnet. Es wird keine Zufälligkeit sein, daß das zentrale Glaubenthema, das vom Zuspruch der Todesüberwindung, der Gnade und des ewigen Lebens handelt, als wichtigste Lehraussage bei beiden Dichtern im Distichon zum jeweils letzten Bild vom

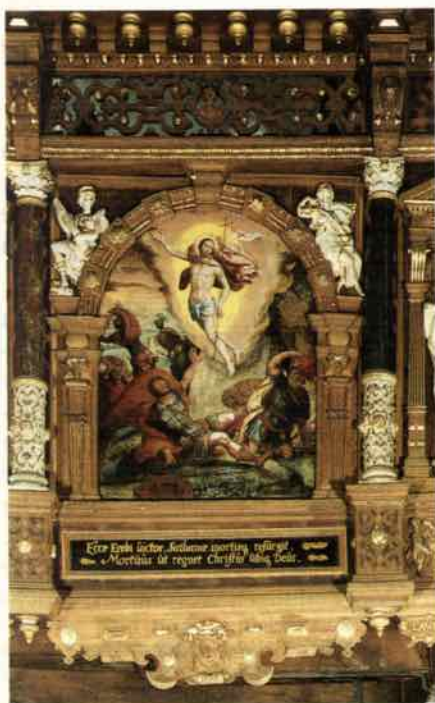


Abb. 10. Das Auferstehungsbild und sein Distichon in der Ägidienkirche.

Erdenweg des Herrn ausgesprochen wird. Weil darin gleichsam das Resümee alles Vorhergehenden enthalten ist, kommt ihm die Schlußposition zu. Hätte ÄD also das Auferstehungsdistichon übernehmen wollen, hätte er anders gewichten müssen.

Es gibt aber andere Gründe des Verzichts. So könnte der Bildgehalt des Pentameters als poetischer Wert eine Rolle gespielt haben. Das allegorisierende Bild von der „wartenden“ Erlösung konnte es mit der imaginativen Kraft der umgebenden Verse des ÄD schwerlich aufnehmen. Von objektiver Bedeutung mußte jedoch die Anspielung auf das Gericht sein. Denn die Trennung der „Frommen“ von den der Verdammnis überantworteten Unge rechten ist in der Bildfolge dieser Kanzel erst Gegenstand des letzten Bildes. Die Deutung des Pentameters konnte also an dieser Stelle als eine Vorwegnahme verstanden werden, die der Verwendung des Epigramms im Wege stehen mußte. Ausschlaggebend dürfte aber der Umstand gewesen sein, daß hier so etwas wie ein exegetisches Gesamtkonzept im Spiele ist. Passion und Auferstehung werden in eindrucksvolle Gleichnisse und Metaphern gebannt:

- der Opferdienst Christi als Hoherpriester am Kreuz
- die Erlösung von den Banden der Sünde in der Herrschaft Christi
- der Sieg über den Tod durch die Mitnahme der Gefangenen
- die Erneuerung des Menschen durch den Heiligen Geist, um der Gnade und Versöhnung teilhaftig zu werden
- Christi Richteramt zur Rechtfertigung derer, die an ihn glauben.

So unterschiedlich und voneinander abgesondert die Akzente erscheinen mögen – sie werden auch im Neuen Testament „nicht reinlich voneinander geschieden, sondern gehen ineinander über“¹³⁰⁾ –, am Ende bilden sie miteinander ein übergreifendes, gleichsam geschlossenes Predigt-konzept zum Thema der Versöhnung.

Verglichen mit anderen Beschriftungen (Abschn. IV), auch im Vergleich zu den Versen des PD erscheint es nicht unberechtigt, von einem ungewöhnlichen Weg der Bilderklärung zu sprechen. In engem Bildanschluß – jeder Hexameter zu den Bildern 7–10 spricht das dargestellte Geschehen unmittelbar an – wird in den Pentametern in einer Folge von christus-zentrierten Aussagen Bezug auf das Erlösungswerk Christi genommen. Der Dichter verwendet Bilder und Vorstellungen, mit denen die heilsgeschichtliche Bedeutung des Leidens und der Erhöhung traditionell veranschaulicht wird. Den Formgesetzen der metrischen Dichtung unterworfen, erscheinen die vertrauten Formeln und Begriffe in neuen Verbindungen verfremdet, gleich-

¹³⁰⁾ Vgl. hierzu: Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Kursbuch des Glaubens, im Auftrag der Katechismuskommision der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland hrsg. von Werner Jentsch u.a., Gütersloh 1975, 2. Aufl., S. 395 f.; zur Erneuerung (Heiligung): S. 409.

zeitig bestätigt und dichterisch überhöht. In der poetischen Qualität (Stil, Sprache, Bilder) seiner Verse hat ÄD eine Gruppe von gelungenen Distichen geschaffen und mit ihnen der Botschaft der gemalten Bilder eine bemerkenswerte der gedichteten angefügt.

Wenn wir uns den Hinweis nicht versagen, daß in den Versen auch ein feines Zeugnis der damals wieder zu neuer Blüte gelangten lateinischen Sprache erhalten geblieben ist, sollen darüber die Verse des PD an derselben Kanzel nicht vergessen sein, für die, wenn auch in anderer Weise, Vergleichbares gilt.

XI.

Zusammenfassung: Die Rückführung der Verse auf zwei Verfasser fußt auf dem Nachweis der Unterschiede in ihrer Verskunst. Sind diese bemerkenswert in beinahe jedem Aspekt des Vergleichs, überrascht dennoch der Qualitätsvergleich. Es widerstrebt, Noten zu vergeben, wo man eher auf ein „Unentschieden“ erkennen möchte. Gleichwohl gebührt dem ÄD nach unserer Auffassung ein leichter Vorsprung. Das Besondere scheint dennoch gerade darin zu bestehen, daß beide Dichter trotz unterschiedlicher Gestaltungsprinzipien nach Inhalt und Form beinahe Gleichwertiges geschaffen haben. Die Vermutung einer wie immer gearteten „imitatio“ ginge fehl; sie müssen, wie man aus dem poetisch-formalen Befund und aus ihren exegetischen Methoden folgern kann, voneinander unabhängig gearbeitet haben.

Im Ergebnis bietet jede Epigrammreihe Vorzüge, über welche die jeweils andere nicht verfügt. Wo die eine mehr in direkter Weise Herz und Gefühl des Lesers ansprechen will, belehrt die andere; ist es hier vorwiegend das affektive Element, das den Sinn der Bilder umsetzen soll, ist es dort – darf man sagen: in fast moderner Homiletik? – zu einer thematischen Parallele von Bild und Predigt gekommen. Und ein letztes: Bietet PD die lebendigeren und alles in allem „farbigeren“ Distichen, bevorzugt ÄD, dem an Gestaltungskraft und Bildsprache qualitätvollere Epigramme gelingen, Verspaare im klassischen Periodenbau. Es fügt sich in das Bild, daß sein Latein besonders zitatreich ist. Wortfügungen der Bibel und des Kirchengesanges sind in jedem seiner Distichen nachweisbar (außer Nr. 1). Der PD zeigt, nach den Zitaten zu

¹¹¹⁾ In der mittelalterlichen Hymnik waren Zitate aus der römischen Literatur verbreitet, vgl.: *Szövérfy*, wie Anm. 69a, S. 139; daß die hier behandelten Verse (mit Ausnahme von Petri 5, siehe dort) davon unbeeinflusst sind, hat die Heranziehung des *Thesaurus Linguae Latinae* (in der Stadtbibliothek Lübeck bis zum Buchstaben M vorhanden) sowie der Sammlung von Hans Walther, *Proverbiae Sententiaeque Latinitatis Medii Aevi*, Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung, 6 Bd., Göttingen 1963–1969, ergeben. Vermutlich hat das Fehlen von antiken Reminiscenzen damit zu tun, daß bedeutsame christliche Glaubensaussagen in die pointiert-knappe Form jeweils nur eines Distichons eingepaßt werden mußten.

urteilen, weniger Abhängigkeit von der traditionellen Kirchensprache, durchbricht aber mit einer Ausnahme die in den Distichen geltende Zurückhaltung gegenüber Zitaten aus der römischen Literatur¹³¹). An den Versen zu den Auferstehungsbildern lassen sich, der Unverwechselbarkeit von persönlichen Handschriften vergleichbar, die unterschiedlichen Methoden, biblische Bilder in der knappen und pointierten Form eines Distichons zu erklären, nachweisen. Die Exegese beider Verfasser steht im Dienst der Seelsorge. Die Verfasser zu identifizieren muß späteren Bemühungen vorbehalten bleiben.

Es würde über das Thema hinausführen, auf die bildungsgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen einzugehen, die mit der Entscheidung, die lateinische Sprache zu gebrauchen, zusammenhängen. Dazu gehört vor allem die beunruhigende Frage nach dem Sinn. War die Predigt der Verse, mit Sicherheit nur einer Minderheit verständlich, nichts weiter als ein gelehrtes Spiel¹³²? Waren die Distichen nur ein dekoratives Schriftornament? Trotzdem ist aufs ganze gesehen das Urteil angebracht, daß sie auf eindrucksvolle Weise den Geist und die poetische Schaffensfreude dokumentieren, welche im Humanismus die Gebildeten, wozu die evangelischen Geistlichen zu zählen sind¹³³), erfaßt hatte.

Manches bleibt noch undurchsichtig. Dazu gehört die Auffälligkeit der lokalen Konstellation. Es kann nicht ohne Bedeutung sein, daß sich das Nebeneinander von zwei geistlichen Dichtern und ihren Hervorbringungen nicht draußen im Land und an voneinander entfernt gelegenen Orten ereignete, sondern in der räumlichen Nähe zweier benachbarter Stadtkirchen. Die damit angedeuteten Zusammenhänge und Beziehungen gilt es aufzuhellen. Dabei wird es dann auch um die Frage gehen, warum im Rahmen des Ägidienbildprogramms uneigene, gleichsam importierte Distichen angebracht wurden. Hinter der Entscheidung eine Einflußnahme von außen, von dritter Seite zu vermuten, könnte, wie wenig das auch heute begründet werden kann, eine Erklärung sein. Die originalen Verse beweisen jedenfalls, was in theologischer und auch in philologischer Hinsicht dort selbständig geschaffen werden konnte.

Daß eine verbesserte Quellenlage eines Tages Licht auf die Zusammenhänge wirft, muß man hoffen; daß es innerstädtische literarische Beziehungen sind, auf die unser Blick fällt, gibt den Dingen ihre Bedeutung.

¹³²) Die lateinischen Distichen kritisiert als „fremd“ auch *Jannasch*, wie Anm. 38, S. 62.

¹³³) Von der bürgerlichen Anerkennung (Bürgereid) und sozialen Gleichstellung evangelischer Pastoren mit den anderen auf höherer Bildung (Universitätsstudium) gründenden Berufen wird hier ausgegangen, vgl.: Bernd *Moeller*, *Pfarrer als Bürger*, Göttingen 1972 (Göttinger Universitätsreden, Nr. 56) S. 18; ferner Gottfried *Seebaß*, in: Martin Luther, wie Anm. 16, S. 140.

Fotonachweis: Abb. 1: Stadtbibliothek Lübeck (Stammbuch J. H. Schnobel: Ms. Lub.qu. 8° 775); Abb. 2, 5, 7, 9: Kirchenbauamt der Ev.-Luth. Landeskirche Lübeck; Abb. 10: Verlag Schöning & Co. und Gebr. Schmidt, Lübeck.

Danksagung: Für Rat und Ermutigung möchte ich Frau Dr. Hildegard Vogeler, Lübeck, sowie den Herren Prof. Dr. Hartmut Freytag, Reinbek, und Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild, Münster, danken ebenso der Possehl-Stiftung, die einen Zuschuß für den Farbdruck der Bildausstattung gewährte.

Die Goldschmiedefamilie Schramm und ihre Beziehungen zu den Goldschmieden Jürgen Schenk (1749–1763) und Hans Hinrich Herbst (1764–1798)

Björn R. Kommer

1. Zur Lage der Goldschmiede

Nur ein Bruchteil von dem, was die Lübecker Goldschmiede im 18. Jahrhundert schufen¹⁾, blieb erhalten. Dennoch muß der Bedarf an Silberwaren in Lübeck beachtlich, die Produktion nicht unbedeutend gewesen sein. So lesen wir seit den Anfängen der „Lübeckischen Anzeigen“ (1751) immer wieder von mehr oder weniger umfangreichen Angeboten. Alle Sorten damals üblicher Silbergeschirre stehen zum Verkauf durch Makler und Auktionatoren. Freilich wird schnell klar: Die angepriesene Ware kann nicht nur aus neuer oder neuester Lübecker Herstellung stammen. Alte, als Besonderheiten gepriesene Stücke mischen sich darunter, und solche, die aus England oder aus so bedeutenden Silberstädten wie Augsburg und Straßburg stammen²⁾. Manche Angebote sind außerdem Nachlässe.

Eine Schlußfolgerung über den Umfang der einheimischen Produktion läßt sich aus dieser Quelle nicht ziehen. Ebensovienig erfährt man etwas unmittelbar zur Lage der Goldschmiede. Vielmehr fällt auf, daß die Goldschmiede selber in der Lübecker Zeitung nur in Ausnahmefällen – bei gestohlenen, verlorenen oder zweifelhaften Stücken – inserierten³⁾. Die zünftige Handwerkertradition stand anderem entgegen. Man konnte ja voraussetzen, daß die Produktionsstätten der Goldschmiede, die Buden unter den Arkaden des Rathauses, bekannt waren; hier wurden auch ihre Sachen verkauft. Werbung durch Inserate bedurfte es daher nach herkömmlichem Verständnis nicht. Es

¹⁾ Zu Lübeck in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts s. B. R. Kommer, Lübeck 1787–1808: Die Haushaltsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens d.Ä., Lübeck 1989, bes. Kap. 3.

²⁾ Vgl. z.B. LA 1763, 16.7.: kleine und große vergoldete Wein- und Bier-Kannen, „worunter einige von sehr künstlich und kostbar getriebener Arbeit, die bey itzigen Zeiten selten zu finden sind ...“ werden angeboten. Weitere Anzeigen: 1758, 16.12.: Ein kompletter Nachttisch von Augsburger Silber 1779, 30.6.: „36 paar Messer und Furchen von Augsburger, Bremer und Hannov. Silber“ 1796, 17.12.: Ein silberner Leuchter, „Straßburger Probe, modern façonnirt“ (wurde verwendet)

1770, 25.4. (B): „unter andern auch ein Englisch maßiv Besteck“

1771, 26.6. (B): „ein Besteck Englisch silbern Messer und Gabeln etc.“

³⁾ Am 17.9.1788 (Beitrag) annanzierte H. H. Herbst in den „Lübeckischen Anzeigen“: „Da vor einigen Tagen bey mir ein silbern Gefäß von 12 Loth zu kauf gebracht, und es mir verdächtig scheint: so habe solches angehalten. Wer es anzeigen kann was es ist, und beweiset das es ihm zugehöret, der wolle sich bey mir melden. H. H. Herbst“.

ist übrigens wichtig zu wissen, daß von den arbeitenden Goldschmieden – im Höchstfall waren es 23, davon 22 Amtsmeister⁴⁾ – immer einzelne sich als „Goldarbeiter“ spezialisierten und dann so gut wie ausschließlich goldgefaßten Schmuck, jedenfalls Goldwaren, herstellten. Da die Goldsachen nicht gestempelt wurden, können diese Arbeiten kaum identifiziert werden. Die Mehrzahl der Goldschmiede arbeitete jedoch trotz des anders lautenden Namens mit Silber. Sie hießen daher „Silberarbeiter“.

Über die Lübecker Goldschmiede, auch die des 18. Jahrhunderts, ist erstaunlich wenig bekannt. Die Forschung beschäftigte sich nämlich mehr mit ihren Marken als mit ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Hier ist deshalb noch fast alles zu tun. Dabei ist die Quellenlage nicht schlecht. Z.B. ließe sich mehr über den Erfolg und Mißerfolg der Lübecker Goldschmiede in Erfahrung bringen, wenn man ihre wirtschaftliche Lage einmal ausführlich untersuchte. Man könnte Quellen über ihren Hausbesitz, über die hypothekarische Belastung ihrer Arbeitsstätten und über ihre Steuerleistung auswerten. Auch die Lebensumstände dieser Berufsgruppe ließe sich besser erforschen⁵⁾. Da wären die familiären Verhältnisse (z.B. Herkunft von Meister und Meisterin; Werdegang der Kinder usw.), die soziale Einbindung in das Gemeinwesen. Weitere Anhaltspunkte könnte die Fluktuation im Amt, in der gesetzlich vorgeschriebenen Organisation, liefern: Immerhin fällt auf, wieviele Goldschmiede vorzeitig, d.h. vor ihrem Ableben, das normalerweise erst das Ende der Berufstätigkeit brachte, ihre Arbeit aufgaben. Nicht immer muß Mißerfolg die Ursache gewesen sein; manchmal war wohl das Gegenteil der Fall. Allerdings darf man vermuten, daß oft genug gesundheitliche Gründe zum Ausscheiden zwangen. Die Arbeitsverhältnisse in den Buden waren ja primitiv und ungesund – man denke nur an die Folgen der Feuervergoldung und der dabei entstehenden giftigen Quecksilberdämpfe.

Ergänzend könnte eine Untersuchung zum Bedarf an Silberwaren in einer Stadt von der Größenordnung Lübecks hinzutreten. Dieser Bedarf war sicherlich kaum von der Notwendigkeit, vielmehr von der Nützlichkeit⁶⁾ und von Prestigevorstellungen bestimmt. Anschauungsmaterial dazu liefern die

⁴⁾ S. B. R. und M. Kommer, Lübecker Silber 1781–1871, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck herausgegeben v. Archiv der Hansestadt Reihe B, Bd. 3, Lübeck 1978, S. 9, zitiert Kommer (1978).

⁵⁾ Ansätze bei J. Warncke. Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck Bd. 8, Lübeck 1927, zitiert Warncke und Kommer (1978).

⁶⁾ Silber war das Währungsmetall. Silberobjekte bildeten daher Vermögenswerte ähnlich wie Bargeld. Die niedrigen Arbeitslöhne ließen den Unterschied zwischen Münzen und verarbeitetem Silber gering erscheinen.

Nachlaßinventare der Bürger⁷⁾, in manchem auch die Versteigerungsanzeigen. Wichtig wäre außerdem eine Betrachtung des Silberpreises und seines Verhältnisses zum Verdienst der Goldschmiede⁸⁾.

Für die Beurteilung des Fortkommens der Goldschmiede ist eine Analyse des sich in der zweiten Jahrhunderthälfte ständig erweiternden Warenangebots und seiner Auswirkungen unumgänglich. Weniger Fayence, mehr zuerst Porzellan, dann Steingut und plattierte Ware machten der Silberarbeit Konkurrenz. Die Keramik beeinflusste sogar das Aussehen der Silbergefäße: Glatte, höchstens mit Gravuren verzierte Geschirre nahmen sehr zu. Früher hatten dagegen die Porzellankünstler versucht, die Formen des Silbers nachzuahmen.

Die auswärtige Konkurrenz im Fache ist selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen, hatte sie doch bewirkt, daß die Lübecker Goldschmiede des 18. Jahrhunderts kaum mehr für den Export arbeiteten, sondern hauptsächlich auf den einheimischen Markt und den der näheren Umgebung beschränkt wurden. Nicht einmal hier blieben sie unangefochten. Eine Hauptkonkurrenz waren die Hamburger Goldschmiede. Wie groß deren Produktion war, geht aus dem dreibändigen Werk von E. Schliemann hervor⁹⁾: Sie war so bedeutend, daß sich ohne größere Schwierigkeit heute noch ein Überblick über Werk und Entwicklung sogar einzelner Hamburger Goldschmiede gewinnen läßt, während dies in Lübeck die Ausnahme bleibt und man im Grunde auf das – in vielem sicherlich zufällige – Bild angewiesen ist, das das so spärlich Erhaltene im Gesamten vermittelt.

Oben war bereits von der Konkurrenz des erweiterten und vielfältigen Warenangebots die Rede. Trotzdem ging wahrscheinlich die Produktion der Lübecker Goldschmiede, absolut gesehen, kaum zurück. Sie veränderte sich aber wesentlich: Spielten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Aufträge für Kirchen und Zünfte eine große, wenn nicht die Hauptrolle, wurden um die Jahrhundertmitte Kommissionen für den Privatmann wichtiger: Wachsender Wohlstand und neue Sitten schufen neue Bedürfnisse. Zu liefern waren vermehrt Kaffee- und Warmmilchkannen, Wasserkessel, Teetöpfe, Teedosen, Zuckerdosen und anderes mehr, mit einem Wort: Tafelsilber. Dies spiegelt sich im erhaltenen Bestand. Dann gingen aber die Aufträge für und

⁷⁾ S. z.B. B. R. Kommer, „Specification der getheilten Mobilien des Wohlseeligen Herrn Senat's Joh: Thom. Otto“. Ein Beitrag zur Lübecker Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: ZVLGA 64, 1984, S. 115 ff., bes. S. 156, 157.

⁸⁾ S. z.B. B. R. Kommer, Ein Goldschmied des Klassizismus. Der Lübecker Meister Peter Gottfried Zeller und sein Werk, in: Kunst & Antiquitäten IV, 1987, S. 76–81, zitiert Kommer (1987).

⁹⁾ Die Goldschmiede Hamburgs I–III, herausgegeben von E. Schliemann, Hamburg 1985, zitiert Schliemann (1985).

die Herstellung von Corpusarbeiten langsam aber stetig zurück: So sind aus den Jahren 1749–1759/60 mehr als dreimal so viele Stücke (ohne Bestecksilber) als aus dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts bekannt. Dafür nahm um 1785/90 die Besteckproduktion einen enormen Aufschwung. Vor allem fällt die große Zahl von erhaltenen Löffeln, insbesondere von Eßlöffeln, auf. Da sich im gutbürgerlichen Haushalt damals die Gabel als Eßgerät durchsetzte, entstanden auch immer mehr Besteckservice, so daß schließlich „Silber“ sogar zum Synonym für „Eßbesteck“ wurde. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Lübecker Goldschmiede, die bei der Herstellung von Bestecken in ihrer Stadt bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ohne Konkurrenz blieben, bei dieser Veränderung genauso gut verdienten wie früher. Man darf dies wohl eher bezweifeln.

Die Goldschmiedetechnik erfuhr, vor allem in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Veränderungen. Man lernte Silberbleche mechanisch zu walzen und brauchte sie daher nicht mehr mühevoll aus der Ronde zu schmieden. Außerdem konnten die Bleche dünner geliefert werden. Dadurch sparte man in erheblichem Umfang Material. Es versteht sich, daß seitdem vorgefertigte Silberbleche in verstärktem Maße eingesetzt wurden, und daß die schlichte Zargenarbeit sehr zunahm. Der beginnende Klassizismus kam dieser Entwicklung mit seinem Streben nach Einfachheit entgegen. Auch entwickelte sich mit Hilfe von Maschinen die Stanztechnik weiter, wodurch man mehr und billiger vorgefertigte Einzelteile zum Einsatz bringen konnte. Beispielsweise mußten Ornamente nicht mehr mühevoll in Treibarbeit oder in materialintensivem Guß hergestellt werden. Diese Neuerungen hatten freilich für Lübeck nur periphere Bedeutung. Maschinen konnten in den kleinen Goldschmiedebuden kaum zum Einsatz kommen. Allerdings nutzten die Goldschmiede die neue Technik trotzdem. Sie bezogen nämlich vorgefertigte Einzelteile aus den Goldschmiedezentren¹⁰⁾ und montierten sie an ihre Produkte.

Das 18. Jahrhundert brachte für das Amt der Lübecker Goldschmiede auch organisatorische Neuerungen. Eine Reihe von wichtigen Bestimmungen für ihre Arbeiten, die bis zum Ende der Zunftzeit gültig blieben, wurden erlassen. Nach Meinung der Goldschmiede selbst bedeutete z.B. die neue Luxusordnung von 1748 einen schmerzhaften Einschnitt, weil sie die erlaubten Geschenke bei Hochzeiten, Taufen usw. erheblich einschränkte¹¹⁾. Die Kla-

¹⁰⁾ S. z.B. *Kommer* (1978) Abb. 16, 23. Der Henkel des Milchkönnchens ist, wie die Einzelteile des Körbchens, ein von auswärts erworbenes Fertigprodukt, s. z.B. B. *Hedstrand*, *Silvervaror i Sverige 1830–1915*, Stockholm 1975, Abb. 48, u. *Schliemann III* (1985), Abb. 604.

¹¹⁾ Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Lübeck Verordnung zur Abstellung unnöthigen Aufwandes I. Bey Verlöbnißnen und Hochzeiten, II. Bey Kind-Tauffen und in den Wochen-Stuben, III. Bey Sterb-Fällen, Leichen-Begängnißnen, und dem Trauren de Anno 1748, Lübeck bey Joh. Nicol. Green, AHL, Mandatssammlung, S. dazu das Schreiben des Amtes der Goldschmiede vom 27.11.1748 an den Rat, AHL, ASA, Interna, Ämter Goldschmiede II, fasc. 2: Gold- und Silberhandel ...

gen hatten zur Folge, daß die Obrigkeit das Eintrittsgeld ins Amt um die Hälfte, von 100 M auf 50 M senkte. Freilich steht dahin, ob die Goldschmiede durch die Luxusordnung tatsächlich Einbußen erlitten. Die vergleichsweise zahlreich erhaltenen Arbeiten scheinen diese Behauptung nicht unbedingt zu stützen.

Sehr wichtig war die gesetzliche Regelung des Silbergehaltes und seiner Kontrolle durch Stempelung im Jahr 1769. Anlaß war eine von Unregelmäßigkeiten ausgelöste Anfrage der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung. Senatsdekrete und Wettebescheide legten nun „zur Einhaltung des Credits des Lübeckischen Silbers“ fest, der Silbergehalt solle, wie in Hamburg, 12 Lot betragen¹²⁾, die Prüfung des Silbers habe durch vier Personen, den Wardein und die Ältesten, zu geschehen, im Verhinderungsfalle eines der Ältesten unter Hinzuziehung eines Deputierten aus der Bruderschaft der Goldschmiede. Die Stempelung müsse nach abgeschlossener Probierung durch die Älterleute geschehen¹³⁾. Freilich war damit nichts wirklich Neues eingeführt, wenn es auch so aussah. Neu war nur, daß jetzt das, was schon länger üblich war, reguliert, schriftlich fixiert und verbindlich vorgeschrieben wurde. Dies war die im Ancien Régime übliche Vorgehensweise.

1773 brachte den „Kommissarischen Vergleich“ zwischen Amtsbrüdern und Ältesten. Es ging dabei um die Rechnungslegung und die Einkünfte der Ältesten aus ihrer öffentlichen Tätigkeit. Um zu sparen, schränkte man verschiedene alte, aber kostenintensive Bräuche ein. Für die älteren Sitten im Amt der Goldschmiede sind jene Papiere daher recht interessant. Man kam aber auch in der sozial bedeutungsvollen Frage der verheirateten „Weibergesellen“ zu einer praktikablen Lösung. Diese, die vorher überhaupt nicht zugelassen waren, durften jetzt in der Bude des Meisters mit dessen ausdrücklicher Genehmigung arbeiten. Für eigene Rechnung blieb ihnen aber nur die Bearbeitung von Kupfer und Messing mit ihren Punzen und Grabsticheln. Das andere ihnen gehörige Werkzeug mußten sie dem Amt einliefern. 1789 führte der Streit um die Stempelung des Silbers und der dabei einzufordernden Gebühren erneut, damit aber endgültig, zur Festlegung der zu beachtenden Prozeduren. Als Ergänzung kam ein zwischen Wardein und Ältesten abgeschlossener Vergleich bezüglich der Quartalsprobe, einer weiteren Qualitäts-

¹²⁾ Der Reichsschluß des Jahres 1667 schrieb im gesamten Reich 13lötiges Silber vor. 1761 erfolgte ein kaiserliches Reskript, dies einzuhalten. Man kümmerte sich aber im norddeutschen Raum nicht um diese Vorschrift. So arbeiteten die Lübecker Goldschmiede zu Anfang des 18. Jahrhunderts in 12½lötigem Silber, was der Rat mit einem Dekret vom 20.1.1702 durchgehen ließ, obwohl er eigentlich 13lötiges Silber verlangte, (ASA, Goldschmiede 12, fasc. 1). 1724 war der Standard immer noch derselbe, s. Schreiben des Amtes der Goldschmiede an den Rat vom 31. Mai 1724 (ASA, Interna, Ämter Goldschmiede 11, fasc. 2., AHL). S. auch die Darstellung bei Warncke (1927) S. 42/43.

¹³⁾ Kommer (1978), S. 27.

prüfung des verarbeiteten Silbers, hinzu. Besonders wichtig ist die damalige Regelung noch deshalb, weil sie die Ausgabe, Benützung bzw. Einziehung der staatlichen Garantiestempel, also der Beschauzeichen, zum ersten Mal ausführlich beschreibt. Auch diesmal war die schriftliche Fixierung die eigentliche Neuigkeit. Die Sache als solche spiegelte dagegen die gängige Praxis, die schon während des ganzen Jahrhunderts geübt worden war.

2. Die Goldschmiede Schramm

2.1 Jochim und Hans Detlef Schramm

Von 1737–1783 lebten und arbeiteten in Lübeck 5 Goldschmiede namens Schramm. Kein anderer Name kommt unter den Goldschmieden in diesem Zeitraum so häufig vor. Wie diese Schramms zusammengehören, etwas von ihren Verhältnissen, was von ihren Arbeiten aufgespürt werden kann, davon soll im Folgenden die Rede sein¹⁴⁾.

Der erste Goldschmied Schramm trug den Vornamen Jochim. Sein jüngerer Bruder, ebenfalls Goldschmied, hieß Asmus. Die Eltern waren der Schiffszimmermann und Bürgerkapitän Detlef Schramm und dessen Ehefrau Anna Classen (Eheschließung 1709). Jochim wurde am 30. August 1712 getauft, Asmus (I) am 27. Juli 1721. Es gab noch 5 weitere Geschwister, Elsabe (get. 1.8.1710), Anna (get. 16.6.1714), Detlef (get. 17.2.1717), Hinrich (get. 4.3.1719) und Johann (get. 19.3.1724). Letzterer ergriff den Beruf des Vaters und wurde Schiffszimmermeister.

Was Jochim und Asmus zu einer Goldschmiedelehre führte, ist nicht bekannt. Nähere verwandtschaftliche Verbindungen werden es nicht gewesen sein, denn weder von seiten des Vaters noch der Mutter gibt es dafür Anhaltspunkte. Wir wissen auch nicht, bei wem die zwei in die Lehre gingen. Aktenkundig werden die Brüder erst, als sie als Meister ins Amt der Goldschmiede eintreten: Jochim 1737 als Nachfolger des Caspar Rößler¹⁵⁾ im Besitz der Bude Markt 13, Asmus 1746 als Käufer der Marktbude Nr. 6 des 1741 verstorbenen Detlef Siercks¹⁶⁾. Beide Buden lagen auf der bevorzugten Seite des Rathauses. Während Jochim im selben Jahr, in dem er, wie üblich, Meister und Bürger wurde, auch heiratete – die Auserwählte hieß Anna

¹⁴⁾ Bei der Ermittlung der verschiedenen Daten wurde, wo nicht anders vermerkt, das genealogische Register, die Personenkartei und die anderen personengeschichtlichen Hilfsmittel des Archivs der Hansestadt Lübeck verwendet (und sind daher nicht eigens angemerkt). Herr Otto Wiehmann hat mich mit großem Engagement unterstützt. Ohne seine Hilfe hätte vieles nicht geklärt werden können. Ihm sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

¹⁵⁾ Warncke Nr. 493, verschiedentlich auch Röseler genannt. R. verkaufte seine Bude aus unbekanntem Gründen, sie wurde also nicht von Todes wegen frei.

¹⁶⁾ Warncke Nr. 500.

Magdalene Diercksen (get. 30.8.1717) – schloß Asmus erst zwei Jahre nach Erwerb des Bürger- und Meisterrechts (1748) die Ehe mit Gerdruth Hedwig Schröder. Jochim wurde nur 36 Jahre alt. Aus seiner etwas mehr als ein Jahrzehnt währenden Tätigkeit ist bis jetzt keine Arbeit bekannt geworden. Mit dem Amt der Goldschmiede scheint es mindestens 1742 Probleme gegeben zu haben. Unter dem Datum des 1. August klagen die Ältesten, Jochim Schramm habe „ihrer Rolle und anderen Obrigkeitlichen Verordnungen zuwider verschiedenes von ihm verfertigtes Silberwerck, ohne daß es mit E. Hochw. Raths Zeichen gestempelt, weggegeben, ja statt dessen sein Zeichen zweymal darauf geschlagen“¹⁷⁾. Schramm verteidigte sich, er habe seine Silbersachen zum Wardein geschickt, dort aber die Stempelung nicht so schnell, wie benötigt, erhalten können. Die Wette verwies ihm solches, er dürfe „bey 10 Rthlr Straffe hinkünftig kein verfertigt Silberwerck ohne dem Raths=Stempel“ weggeben. Bei Säumigkeit der Ältesten müsse er die Wette anrufen. „Für diesesmahl aber, besonders weil er sein Zeichen zweymahl darauf geschlagen“, sei er „in 2. Rthlr der Wette und 1 Rthlr des Amts Straffe verfallen“. Dieses kleine Dokument ist interessant und besonders wichtig deshalb, weil es eine von den Goldschmieden häufiger geübte illegale Praxis aktenkundig macht: Immer wieder versuchten nämlich die Goldschmiede, der Stempelgebühr und der Kontrolle ihres Silbers zu entgehen; um dennoch eine Art Güteerklärung abzugeben, stempelten sie manche Stücke zweimal mit ihrem Zeichen¹⁸⁾, wie es auf dem Lande, wo es keine Zünfte gab, öfter gehandhabt wurde.

Jochim Schramms Witwe heiratete 1749 ein zweites Mal, und zwar den Goldschmied Jürgen Schenk¹⁹⁾. Von ihm wird später noch die Rede sein.

Jochim Schramm hatte mit seiner Frau einen Sohn (get. 19.5.1741). Beim Tode des Vaters war er 7 Jahre alt. Er hieß Hans D e t l e f und wurde ebenfalls Goldschmied. Mit 32 Jahren erwarb er das Bürgerrecht (5.8.1773) und trat in das Amt ein. Er konnte jedoch nicht die vorteilhafte Bude seines Vaters übernehmen, die zu diesem Zeitpunkt im Besitz des 3. Gatten seiner Mutter, des Hans Hinrich Herbst, war. Er erwarb deshalb die Bude Breite Straße 5 von dem Goldschmied Carl Friedrich Budig²⁰⁾. Dieser gab sein Amt auf, starb aber erst 1802.

¹⁷⁾ AHL, ASA, Interna, Ämter. Goldschmiede 12, fasc. 2 (Stempelung des Silbers)

¹⁸⁾ S. z.B. auch B. R. *Kommer* (1978), S. 27 Anm. 3. Hier werden mehrere mit doppeltem Meisterzeichen gestempelte Lübecker Stücke ohne das vorgeschriebene Beschauzeichen nachgewiesen.

¹⁹⁾ *Warncke* Nr. 525.

²⁰⁾ *Warncke* Nr. 539.

Hans Detlef Schramm konnte, ähnlich wie sein Vater, gleichfalls nur etwa ein Jahrzehnt selbständig wirken. Eine schwere Krankheit ergriff ihn wohl schon 1782 und ließ ihn das Schlimmste befürchten. Daher machte er unter dem Datum vom 9. Januar 1783 sein Testament. Bald darauf starb er und wurde am 28. desselben Monats begraben. Seine Bude ging erst 1786 an den Goldschmied Lorenz Wilhelm Köhler (tätig 1786–90)²¹⁾.

Das Testament²²⁾ des Hans Detlef Schramm ist in mehrfacher Hinsicht von einigem Interesse. Es liefert den Beweis dafür, daß Schramm nicht ganz unvermögend war, sonst hätte es nichts zu verteilen gegeben. So erhält Ilse Regina Herbst, die Tochter des Bruders seines Stiefvaters, für „von ihr genoßene Wartung und Pflege“ 300 Mark lübisch Courant. Anna Catharina Thöl, die Tochter des Oheims Hermann Hinrich Thöl, bekommt von ihm als ihrem Taufzeugen 150 Mark lübisch Courant, Catharina Dorothea Thöl, Tochter des Onkels Johann Daniel Thöl, denselben Betrag, denn Schramm war auch ihr Taufzeuge gewesen. Dem Detlef Schramm, der bei ihm in der Lehre stand, dem ältesten Sohn seines Vaterbruders Johann Schramm, vermachte er dagegen sein „Geschirr oder Werkzeug“ in seiner Bude, „nebst Feilen, Schleifstein und sonstigen Sachen, dasjenige ausgenommen was der Bude gehöret, als Ambos, Hammern und Sachen, so nied- und nagelfest sind²³⁾, imgleichen alle Granatsteine, alle weiße Schnallen, und was sich an Steinen findet, doch keine Edelmetalle“. Der Stiefvater Hans Hinrich Herbst durfte sich aber „von solchem Werkzeug, welches ich ihm überliefern will“, dasjenige aussuchen, „was ihm gefällig und anständig ist“ (§ 4 des Testaments). Alleinige Erben der „übrigen wohlgewonnenen Verlassenschaft“ wurden Johann Peter Diercksen, Bruder der Mutter, der Stiefvater Hans Hinrich Herbst, Anna Elisabeth, Tochter des verstorbenen Vaterbruders Asmus Schramm und Frau des Kaufmanns Johann Christoffersen, schließlich die vier ehelichen Kinder des noch lebenden Vaterbruders Johann als: Detlev, Johann Hinrich, Anna und Magdalena (§ 5). Die Verteilung sollte folgendermaßen geschehen: Das Erbe war in 8 Teile zu teilen, davon erhielt J. P. Diercksen zwei Achtel, H. H. Herbst ein Achtel, die Kusine ein Achtel. Der Rest fiel zu gleichen Teilen den „vorgenannten vier Kindern“ zu. Deren Vater durfte jedoch bis zur Selbständigkeit dieser Kinder die Zinsen dieses Kapitals haben, es sei aber von H. H. Herbst „oder einem andern Curatore“ zu verwalten. Herbst wurde überhaupt Testamentsvollstrecker. In dieser Eigenschaft sollte er die Verlassenschaft „bestens zu Gelde machen, und jedem davon dasjenige geben was ich ihm ausgesetzt habe“ (§ 6).

²¹⁾ Warncke Nr. 569.

²²⁾ AHL, Testamente.

²³⁾ Die Buden gehörten eigentlich dem Staat. Die Goldschmiede besaßen an ihnen nur ein eingeschränktes Eigentumsrecht, s. Kommer (1987), S. 8–10.

Herbst kam seinem Auftrag gewissenhaft nach. Am 18.6.1783 annoncierte er in den „Lübeckischen Anzeigen“ im „Beitrag“ ein Goldschmiede-Amt und Bude „aus der Hand“: „Wer dazu Lust hat beliebe sich bey mir zu melden“. Es handelte sich natürlich um Amt und Bude des toten Hans Detlef Schramm. Auf den 29. Juli wurde dagegen die Versteigerung der Wertsachen des Verstorbenen im Hause des Hans Hinrich Herbst in der Huxstraße „Vormittags um 9, und Nachmittags um 3 Uhr“ nach Zeitungsanzeige vom 5.7.1783 gelegt. Die Auktion führte der Makler Schlick durch. Angeboten wurden „diverse Brillianten & Rosen-Ringe, lose Brillianten & Rosensteine, Ohr-ringe und Steck-Nadeln, dito Granat-Arbeit, nebst Gold- und Silber“. Die Anzeige im „Beitrag“ vom 9.7.1783 führt dann noch „eine goldene Repetir-Uhr, eine goldene und silberne Jagt-Uhr etc“ auf.

Die Anzeigen bestätigen, was bereits das Testament vermuten ließ: Hans Detlef Schramm war offensichtlich Juwelier. So sind auch keine Silbersachen von ihm bekannt geworden. Interessant ist außerdem der Hinweis auf Granaten und Granatschmuck sowohl im Testament wie in den Anzeigen: Diese Steine, gefaßt in vergoldetem Silber, waren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, ja, auch noch danach, besonders beliebt bei den Damen des Mittelstandes. Brillanten und Diamantrosen trugen dagegen die Frauen der Oberschicht. Dies läßt sich gut an zeitgenössischen Porträts belegen.

Über den oben als Miterben genannten Goldschmiedelehrling Detlef Schramm, den Vetter des Hans Detlef, ist weiteres nicht bekannt. Ermitteln ließ sich nur: Er war der Sohn des Schiffszimmermeisters Johann Schramm und dessen Ehefrau Christine Margaretha Heins (Heinck) und wurde am 14. Juni 1765 getauft. Ins Lübecker Goldschmiedeamt ist er nicht eingetreten.

2.2 *Asmus I und Asmus II Schramm*

Asmus I Schramm²⁴⁾ ist wahrscheinlich der bedeutendste Goldschmied der Familie. Zur Unterscheidung zu einem weiteren und jüngeren Goldschmied Asmus Schramm wird diesem eine I, jenem eine II hinzugefügt.

Asmus I war eindeutig Geräteschmied. Da die zugeschriebenen und die sicheren Arbeiten eine gute Qualität haben, ist es besonders schade, daß wir nichts über seine Lehre und seine Wanderschaft wissen. Auch daraus, daß er die Bude des bekannten Goldschmieds Detlef Siercks²⁵⁾, der schon 1741 starb, erwarb, läßt sich kaum etwas schließen. Siercks war ein gefragter Goldschmied, seine Bude gehörte zu den guten. Er erhielt einige wichtige kirchliche und weltliche Aufträge, darunter eine Patene für Hamberge (1733)

²⁴⁾ Warncke Nr. 522.

²⁵⁾ Warncke Nr. 500.

und eine von Jacob Martin Mollwo gestiftete Altarkanne für Travemünde (1737). Am wichtigsten ist aber der Teekessel von 1728, den er im Auftrag der Lübecker Bürgerschaft für den gerade genannten J. M. Mollwo als Dank für dessen als Deputierter in Wien geleistete Dienste schuf.

Asmus I Schramm war 25 Jahre alt, als er Bürger und Goldschmiedemeister wurde. Damit hatte er das übliche Alter beim Selbständigwerden. Mit seiner Frau bekam er drei Kinder, Detlef Jürgen (geb. 16.8.1749), Anna Elisabeth (geb. 8.3.1752) und Detleff Ludolph (geb. 29.4.1754). Es überlebte ihn aber nur seine Tochter. Sie war noch keine 7, als er starb (7.2.1759). Im Testament vom 30.12.1758²⁶⁾ bestimmte er seinen Vater (gest. 1774) und Gottlieb Jochim Röper zu Vormündern der kleinen Vollwaise. Erzogen werden sollte sie von zwei Tanten, Schwestern ihrer Mutter, der Witwe Anna Elsabe Wendt und der unverheirateten „Jungfer“ Magdalena Judith Schröder. Die zwei Frauen lebten im Hause des Asmus I Schramm am Koberg und führten ihm dort im doppelten Sinn die Wirtschaft, denn das Haus war Wohn- und Wirtshaus (Testament, § 7). Offenbar genossen sie sein volles Vertrauen. Sie sollten daher weiterhin in jenem Haus, das nicht verkauft werden durfte, bleiben und die Wirtschaft fortführen, „bis meine einzige Tochter zu ihrem Berath gekommen“. Diese war Alleinerbin von Haus und Fahrnissen. Der Erlös aus dem Verkauf der Goldschmiedsbude, des Silbers und „überflüßige(r) Kostbarkeiten“ sollten die Vormünder „sicher zinsbar“ für die Tochter unterbringen (§ 7)²⁷⁾. Die Bude ging erst 1762 an Johann Hinrich Schlegel²⁸⁾.

Nach dem Wortlaut im Testament war Asmus I Schramm in seiner letzten Zeit anhaltend krank. Da die Krankheit und „mein schier beständig siecher Körper mein Lebens Ende beschleunigen mögen, habe ich mir vorgenommen, bey Zeiten, ehe ich durch den Tod übereilet werde, mein Haus zu bestellen“, schreibt er. Sein „verschiedener Leichnam“ solle „ohne alle Pracht seinem Stande gemäß zur Erden Bestattet werden“ (§ 1).

Asmus (I) Schramms bekannte Arbeiten stammen alle aus der Mitte der 1750er Jahre. Sein bedeutendster Auftrag war sicher die Ergänzung des Lübecker Ratssilbers. J. Warncke²⁹⁾ zitiert aus dem „Geheimbuch, welches

²⁶⁾ AHL, Testamente.

²⁷⁾ In den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 17.3.1751 findet sich folgender Text: „Da in des ausgetretenen Asmus Schramm Gütern den 31. August 1750 ein Concursus Creditorum erregt worden, so sind diejenigen, so sich bey diesem Concurs zu melden gesonnen, schuldig, sich a dato an binnen Jahr und Tag vermöge der von Gerichts wegen affirten Schedul, mit ihren Forderungen im Niedergericht & quidem sub poena praeclusi anzugeben“. Vermutlich bezieht sich diese Konkursanzeige auf den Schiffszimmermann Asmus Schramm, get. 21.10.1711, verh. 13.10.1738, da ein Goldschmiedsamt und Bude nicht erwähnt werden. Eine Verwandtschaft zu dem gleichnamigen Goldschmied ist anzunehmen, der Zusammenhang augenblicklich jedoch nicht nachzuweisen.

²⁸⁾ Warncke Nr. 537.

²⁹⁾ Warncke S. 287, Anm. 241.

die Herren Senatores schreiben, desgl. Kompetenz-Rechnung“, das bislang unter den nach Lübeck zurückgekehrten Archivalien noch nicht wieder aufgefunden wurde, folgendes: „1756, 23. Septbr. nachdem die Herren der Cämmerey bey den Reisen nach Bergedorf und zum Landgericht nach Ritzeau sehr schlecht mit Silbergeschirr versehen, aber einige Stücke unumgänglich wohlstandshalber nöthig wären, so haben Sie resolviert alte gießbeckens, so nictes dienen konnten, eingehen zu lassen und dem Silberschmied anzunehmen, dagegen aber andere nöthige geschirre mehren zu lassen, das denn auch durch den Silberschmied Schramm zu Genüge ins Werk gerichtet ... Dem Silberschmied sind laut Saldo seiner Rechnung von 683 $\frac{3}{4}$ Loth fertigen Silberzeug nach Abzug des alten Silbers, so 666 $\frac{1}{2}$ Loth gewogen, bezahlt ... 27 Mark 12 s ...“³⁰). Da 1756 nur ein Schramm, Asmus I, als Goldschmied tätig war, war er der Auftragnehmer. Das muß aber nicht heißen, daß er alle gelieferten Stücke auch selbst gearbeitet hat. Von dem Lübecker Ratssilber der Mitte des 18. Jahrhunderts, teils versehen mit der Jahreszahl 1756, existieren heute noch zwei Schreibzeuge – sie wurden 1975 dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte überwiesen³¹) – zwei runde passig geschweifte Anbiertplatten nach englischem Vorbild und zwei große ovale Platten ähnlicher, jedoch deutlich anders fassonierter Form (Abb. 1). Bis 1942 waren noch zwei silberne Standleuchter im Rathaus vorhanden – auf älteren Fotos des Audienzsaales stehen sie stets zusammen mit den Schreibzeugen auf dem Mitteltisch³²).

Der Problemkomplex des Lübecker Ratssilbers ist bislang nicht wirklich gründlich angegangen worden. Hildegard Vogeler versuchte sich zwar an diesem Thema in einem Aufsatz „Das Lübecker Ratssilber von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts“ in dem Lübecker Ausstellungskatalog „Die neue Pracht. Silber des Historismus“ (1991)³³), doch hat sie dabei die zugänglichen Quellen³⁴), die Sekundärliteratur, die vorhande-

³⁰) Die Summe von 27 M 12 s bezieht sich ausschließlich auf die von Schramm hinzugetane Menge Silbers im Gewicht von 17 $\frac{1}{4}$ Lot und ist die Bezahlung dafür. Der Arbeitslohn ist bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt – vgl. Inventar Jürgen Zitschy (1762), AHL: Das Lot Silber wird hier ebenfalls zu 1 M 8 s gerechnet.

³¹) S. z.B. Katalog „Neuerwerbungen 1974–1979“, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1980, Nr. 159 – zitiert „Neuerwerbungen 1974–79“. Die Inventarnummern der beiden Schreibzeuge lauten 1975/ 3 u. 4.

³²) MKK, Fotoarchiv, Neg.-Nr. C 563/64. Nach einer Auskunft wurden bis zur Palmsonn- tagsnacht 1942 Schreibzeuge, Leuchter usw. angeblich in der Kriegsstube untergebracht. Die Leuchter sollen dort verbrannt sein. Das ist sehr unwahrscheinlich, weil alles andere Ratssilber gerettet wurde. Dagegen liegt die Vermutung nahe, daß die Leuchter als besonders attraktive Stücke bei dem allgemeinen Durcheinander 1942 entwendet wurden.

³³) S. 69–89, zitiert Vogeler (1991).

³⁴) Trotz Rückkehr der einst ausgelagerten Archivalien nimmt deren Sichtung und Neuord- nung Jahre in Anspruch, was die Beantwortung offener Fragen erschwert.

nen Stücke offenbar nicht ausreichend studiert. Die existierenden Reste des älteren Ratssilbers erwähnt sie so überhaupt nicht. Ein Blick in die Schausammlung des St. Annenmuseums hätte sie belehrt. Auch entging ihr, daß die von ihr erneut publizierten Inventarlisten gar nicht das gesamte Ratssilber, wie sie meint³⁵⁾, enthalten. Freilich verschweigt sie dann wieder, daß diese Listen bereits von J. Warncke in seinem sicherlich mit Mängeln behafteten, aber noch immer unentbehrlichen Werk über die Lübecker Edelschmiedekunst veröffentlicht worden waren³⁶⁾. Vielleicht hat sie aber dies Buch gar nicht benutzt³⁷⁾, denn dort (S. 12) hätte sie lesen können, daß einst bei den verschiedenen Behörden, z.B. bei der Bretlingsbehörde, im Ratskeller, in der Ratsapotheke weitere Teile des Ratssilbers, die die von ihr publizierten Listen gar nicht aufzählen, aufbewahrt wurden. Kenntnis der Stücke im St. Annenmuseum hätten ihr sogar die Möglichkeit eröffnet, J. Warncke dahin zu ergänzen, daß auch der Bauhof Ratssilberteile verwahrte, denn von den erhaltenen Schreibzeugen tragen mindestens zwei³⁸⁾ das Bauhofszeichen³⁹⁾.

Es ist augenblicklich nicht möglich, etwa doch noch vorhandene Aktenstücke im Hinblick auf die Arbeiten des Asmus I Schramm für den Lübecker Rat neu auszuwerten. Soweit die Quellen bekannt sind, lassen sie es nicht zu, die oben erwähnten Ratssilberteile mit Sicherheit mit einem der in den Aufzählungen erwähnten Gegenstände zusammenzubringen. Auch läßt sich nicht sagen, was für Objekte Asmus I Schramm 1756 an den Senat ablieferte: Immerhin wogen sie fast 10 kg! Da das Geheimbuch der Senatoren jedoch ausdrücklich die schlechte Ausstattung mit Silbergeschirr für die notwendigen und regelmäßigen Reisen nach Bergedorf und Ritzeau als Begründung für den Auftrag an Schramm anführt, liegt die Vermutung nahe, daß unser Goldschmied einen Teil jenes Silbers herstellte, das in der von H. Vogeler erneut publizierten Inventarliste II von 1782 enthalten ist und ausdrücklich „hauptsächlich zu der Bergedorffischen Reise gebraucht“ wurde. Die Liste stellt aber ein mehr als doppelt so hohes Gewicht (1398 $\frac{3}{8}$ Lot) fest. Deshalb kann höchstens die Hälfte von der Werkstatt Schramms geliefert worden sein. Freilich birgt auch diese Überlegung keine Möglichkeit, einzelne Objekte der Liste für Schramm in Anspruch zu nehmen. Man muß sogar Zweifel anmelden, ob die Stücke des Ratssilbers mit der Jahreszahl 1756 überhaupt Arbeiten von Asmus I Schramm sind. Das Meisterzeichen auf ihnen – ein nach links schreitender Vogel – ein Pelikan oder eher Kranich – ist nämlich nicht zweifelsfrei für diesen Goldschmied nachgewiesen. Der Eintrag im Geheim-

³⁵⁾ Vogeler (1991), S. 73.

³⁶⁾ Warncke S. 11/12.

³⁷⁾ Im Anmerkungsapparat nicht aufgeführt.

³⁸⁾ Siehe z.B. MKK 1975/ 3 u. 4.

³⁹⁾ Warncke S. 287, Text zu Nr. 522.



Abb. 1. Reste des Ratssilbers mit Jahreszahl 1756, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck.

buch der Senatoren (1756) reicht in dem veröffentlichten Wortlaut dafür jedenfalls nicht aus. Er besagt nur, daß Schramm einen Auftrag erhielt und Silber von angegebenem Gewicht ablieferte. Aus der verfügbaren Quellenglage ist auch nicht zu erschließen, ob Schramm der einzige Goldschmied war, der 1756, davor oder danach einen Senatsauftrag für das Ratssilber erhielt – diesen Schluß zog aber Warncke und schrieb daher den Pelikan/Kranich Asmus I Schramm als Meisterzeichen zu. Die tatsächliche Lage läßt aber vielleicht anderes vermuten: Die eine Anbietsplatte (Abb. 1)⁴⁰⁾, von Warncke und Max Hasse⁴¹⁾ für Asmus I Schramm in Anspruch genommen, da angeblich mit dem Pelikan/Kranich gestempelt, trägt nämlich in Wirklichkeit das Zeichen von Jochim Dietz⁴²⁾ (Meister 1705–49), eine nach links gewendete Taube zwischen den Großbuchstaben I und D. Allerdings ist der Stempel sehr undeutlich. Zu ihm paßt das Beschauzeichen, das nicht das von Hasse angegebene ist, sondern in dessen Liste überhaupt fehlt⁴³⁾.

⁴⁰⁾ MKK Inv.Nr. 1965/40 a.

⁴¹⁾ Hasse (1965) Nr. 105.

⁴²⁾ Warncke Nr. 475.

⁴³⁾ Die Abfolge der Lübecker Beschauzeichen des 18. Jahrhunderts ist inzwischen vom Verfasser vollständig erfaßt und soll demnächst veröffentlicht werden.

Wieso aber trägt diese ältere Anbietplatte den (gravierten) Doppeladler und „1756“? Offenbar hielt man das ältere Stück nicht für veraltet, ja, der „Meister mit dem Zeichen Pelikan/Kranich“ (Asmus I Schramm?) kopierte es sogar und versah beide Arbeiten mit dem Ratswappen und der aktuellen Jahreszahl. Die Ovalplatten – sie waren keineswegs Anbietplatten sondern als flache Schüsseln, so der Sprachgebrauch der Zeit⁴⁴⁾, Teile eines Tafelservices – wurden als neue Arbeiten ohne Anlehnung an ältere dann freilich nach modernstem Geschmack hergestellt. Deshalb erhielten sie ihre kompliziertere rokokomäßigere Fassung, der Rand eine andere Profilierung.

Einmal abgesehen von der offenen Frage, ob die Liste der für die Senatsreisen benötigten Silbergeschirre vollständig ist und ein einheitliches Service meint, wird man davon auszugehen haben, daß Asmus I Schramm 1756 zusammenpassende Stücke lieferte – ob als ein in sich abgeschlossenes Service oder als Teil eines zu ergänzenden Ensembles bleibe dahingestellt. Gleichviel: Die Verarbeitung von fast 10 kg Silber bedeutete einen Großauftrag, der, sollte er zügig abgewickelt werden, einige Ansprüche an das Können, aber auch an die Kapazität der Werkstatt stellte. Es lag daher nahe, entweder weitere Goldschmiedekollegen mit heranzuziehen oder auch ältere Stücke wiederzuverwenden und aufzuarbeiten. Z.B. war in der Goldschmiedstadt Augsburg ein solches Verfahren bei der Herstellung größerer Tafelservice gang und gäbe⁴⁵⁾. Leider wissen wir aber über diesbezügliche Verhältnisse in Lübeck nichts. Freilich werden wir hier auch nur in Ausnahmefällen mit Großaufträgen rechnen dürfen. Sicher war aber das Silber für die Senatsreisen das einzige große Lübecker Reiseservice des 18. Jahrhunderts, möglicherweise nach Augsburger Vorbild. Es ist anzunehmen, daß dies Reisesilber in eigens dafür gefertigten Koffern transportiert wurde^{45a)}.

Muß die Urheberschaft des Asmus I Schramm für die mit dem Pelikan/Kranich gezeichneten Silbersachen mit einem Fragezeichen versehen werden, gibt es doch Arbeiten, die diesem Goldschmied eindeutig zugewiesen werden können. Schramm verwendete nämlich (noch?) ein anderes Meisterzeichen, eine wappenförmige Kartusche mit den Großbuchstaben AS, zwischen ihnen

⁴⁴⁾ S. z. B. B. R. Kommer, Kaiserlicher Glanz aus dem alten St. Petersburg, Augsburg 1991, S. 37, zitiert Kommer (1991).

⁴⁵⁾ S. z. B. B. H. Müller, Das Hildesheimer Tafelsilber, Augsburg, Ausstellungskatalog 1985, und Kommer (1991) für das Permsche und Charkowsche Gouvernementsservice Katharinas II. von Rußland.

^{45a)} Die berühmten Augsburger „Reise-Service“ waren, anders als das hier diskutierte Lübecker Ratsservice, keine wirklichen Reiseservice, obwohl sie in (Pracht)koffern aufbewahrt wurden und transportabel waren. Für die Mitnahme auf beschwerliche Reisen waren sie viel zu kostbar. Zur Problematik s. B. Heitmann, Die deutschen sogenannten Reise-Service und die Toiletten-Garnituren von 1680 bis zum Ende des Rokoko und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Phil.Diss. Ludwig-Maximilians-Universität München, Hamburg 1979.



Abb. 2. Asmus I Schramm, Zuckerdose, um 1755, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck.

eine Art langgestreckte offene Öse. Warncke schrieb sie 1937 fälschlicherweise Asmus II Schramm zu⁴⁶⁾, während Hasse⁴⁷⁾ daran Zweifel äußerte und damit auf der Spur war: Entscheidend für die Zuschreibung ist nämlich das Beschauzeichen, das Hasse richtig erkannte. In der Form, wie auf der von Warncke als Beleg herangezogenen Zuckerdose im Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte⁴⁸⁾ (Abb. 2) zu sehen, kommt es nach 1760 nicht mehr vor. Es war also nur in der Tätigkeitszeit des Asmus I Schramm gültig. Einen anderen Lübecker Goldschmied mit den Initialen AS gibt es aber in dem in Frage stehenden Zeitraum nicht.

Asmus II Schramm wurde erst 1764 Meister⁴⁹⁾ und konnte sich nur 2 Jahre halten. Bereits im April 1766 wurde seine am Markt gelegene Gold-

⁴⁶⁾ J. Warncke, Lübecker Goldschmiede. Ein Nachtrag zu meinem Buche: „Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister“, in: Nordelbingen 13, 1937, S. 109 ff., hier S. 137 Nr. 545.

⁴⁷⁾ Hasse (1965) Nr. 184.

⁴⁸⁾ MKK Inv.Nr. 1936/54.

⁴⁹⁾ Warncke 545.

schmiedebude nebst Amt zum 1. Mal, am 24. Mai „abereins zum 3tenmal gerichtl. aufgeboten und zu 1800 Mk. Cour.“ eingesetzt, „cum annexo, daß 300 Mk. letztes Pfandgeld gekündigt, welche nebst dem was über dem Einsatz gebothen werden wird, baar bezahlet werden müsse. Wer nun Belieben“ habe, „gedachtes Goldschmidts-Amt und Bude gerichtlich an sich zu kauffen,“ der könne „sich in termino licitationis, als den 31sten May, allhier im Nieder-Gericht gebührend melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden adjudiciret werden wird“⁴⁹⁾.

Über Asmus II Schramm ist sehr wenig bekannt, sein anzunehmendes Verwandtschaftsverhältnis zu Asmus I Schramm und zu den anderen Goldschmiedien dieses Familiennamens nicht zu klären. Er wurde am 29. Juli 1738 getauft, Eltern waren der Schiffszimmermann Hans Schramm und Maria Elisabeth Lantau (Eheschließung 1735). In der 1829 neu angefertigten Goldschmiedsmatrikel⁵¹⁾ ist er mit Hans Detlef Schramm, dessen Namen noch einmal, verbunden mit den richtigen Daten, vorkommt, verwechselt. Wann er starb, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich zog daher Asmus II Schramm nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Goldschmiede (1766) von Lübeck weg.

Zurück zu Asmus I Schramm. Die bereits erwähnte Zuckerdose (Abb. 2) ist eine sehr harmonische Arbeit von vollendeten Proportionen. Sie ist oval und wird von vier gegossenen Volutenfüßen getragen. Der Gefäßkörper, seitlich jeweils von geraden Zügen und zwei von oben nach unten geführten Buckeln gegliedert, läßt in eleganter geschweifter Ausbuchtung aus, um sich oben wieder zu verengen, wo der mit einem Scharnier befestigte Deckel einen Steg überfaßt. Der Deckel, mehrfach abgestuft, wiederholt in seiner unteren breiteren Zone die Gliederung des Corpus, während die Abtreppungen und die obere Deckelfläche als Ovale von ungebrochenem Umriß darüber liegen. Das Innere ist vergoldet.

Die zweite sichere Arbeit des Asmus I Schramm ist von sehr anspruchsvoller Art. Es ist eine kleine kostbare Deckelterrinen (Abb. 3) mit geschweiften, gegossenen Henkeln. Im Prinzip ähnelt sie durchaus der Zuckerdose. Auch diesmal ist der Gefäßkörper oval, erhebt sich über vier gegossenen Füßen in Gestalt eines schräggestellten spiegelverkehrten S und wird seitlich mit Zügen und Buckeln gegliedert. Allerdings ist das System komplizierter, da zwischen die beiden seitlichen Herauswölbungen ein konkaves Mittelstück eingeschaltet ist. Dadurch erscheint das Corpus bewegter. Der völlig abnehmbare Deckel nimmt wieder die Gliederung des Gefäßes bis in die erste Abtreppung

⁴⁹⁾ LA 1766, 2.4. (B). Welche Bude Asmus II Schramm innehatte, ist nicht bekannt. Die Zeitungsannonce ist der einzige Hinweis, daß sie am Markt lag.

⁵¹⁾ AHL, ASA, Interna, Ämter, Goldschmiede Nr. 9.



Abb. 3. Asmus I Schramm, kleine Terrine, um 1755, Privatbesitz.

hinein auf. Darauf verschleift sie zu Ovalen von ungebrochener innerer Kontur, die Deckeloberseite sinkt ein wenig ein, wölbt sich dann mehrfach aus der Mitte empor und wird von einer von Blättern umspielten schön ausgearbeiteten granatapfelähnlichen Frucht bekrönt. Letztere läßt seitlich aus, so daß die Funktion als Knauf gewährleistet ist, denn der Deckel läßt sich auf diese Weise bequem mit zwei Fingern abheben. Vermutlich war die kleine Terrine, die dasselbe Beschau- und Meisterzeichen trägt wie die Zuckerdose, Teil eines Speiseservices.

Die beiden beschriebenen Arbeiten gehören zu den besten Lübecker Silberarbeiten der Rokokozeit und erweisen Schramm als Meister, der über Erfahrung, Begabung und ein sicheres Formgefühl verfügte. Sein Können und seine Kenntnisse wird er so kaum in Lübeck erworben haben, sondern wohl eher auf seiner Wanderschaft, auf der er ins Zentrum der deutschen Goldschmiedekunst, nach Augsburg, gekommen sein mag. Dortige erstklassige Arbeiten muß er jedenfalls gekannt haben: Das von ihm bei der Terrine verwendete komplexe Gliederungssystem ist nämlich selten, wird aber von dem Augsburger Meister Johann Jacob Bruglocher d.Ä.⁵²⁾ verwendet. Nicht

⁵²⁾ H. Seling, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868, Bd. III, München 1980, Nr. 2027 (Johann Jacob II Bruglocher).



Abb. 4. Johann Jacob Bruglocher d.Ä., Terrine, Augsburg um 1750, Privatbesitz.

augzburgisch ist dagegen der Aufbau des Deckels. Die in zwei gegenläufigen Bögen geknickten Füße kommen zwar auch bei Augsburger Silberarbeiten in ähnlicher Form vor⁵³⁾, vorzugsweise bei kleineren Terrinen, im Vergleich zu umlaufenden Standringen aber seltener.

Bemerkenswert ist die stilistische Nähe des Asmus I Schramm zu seinem Kollegen Philipp Hieronymus Koch (Meister 1738–60)⁵⁴⁾. Von diesem existiert eine große ovale Terrine auf Füßen in Privatbesitz (Abb. 5). Sie wurde, stimmig bis in die Details von dem aus Holstein stammenden Goldschmied Johann Christoph Schmidt, Hannover-Altstadt, nach 1762 wiederholt (Abb. 6). Überraschenderweise findet sich hier das seitliche Gliederungssy-

⁵³⁾ Z.B. Ph. J. VI Drentwett, kleine Deckelterrine, Augsburg 1722–26, Neumeister München, Auktion 214, 16./17.3.1983, Nr. 368 (mit Abb.).

⁵⁴⁾ Warncke Nr. 511.



Abb. 5. Philipp Hieronymus Koch, Terrine, um 1755, Privatbesitz.

stem, die von oben nach unten laufenden konvexen Bahnen mit einer konkaven dazwischen, wieder. Gut vergleichbar ist außerdem der Aufbau des Deckels, wo ja besonders der Kontrast zwischen unterem bewegtem und oberem beruhigtem glatten Teil auffällt⁵⁵).

2.3 Jürgen Schenk und Hans Hinrich Herbst

Jürgen Schenk⁵⁶) wurde am 29. Januar 1720 in Lübeck geboren. Vater war der Branntweinbrenner Detleff Schenk, Wirt in der Kopenhagener Herberge (1723), Mutter Anna Elisabeth Röhl. Wie so oft, ist nichts über

⁵⁵) Die Nähe zu hannoveranischen Goldschmiedearbeiten ist bei Ph. H. Koch in der Art, wie er die gliedernden Züge bzw. Bahnen gestaltet, gegeben. Bei seinem großen Teekessel im St. Annenmuseum Inv.Nr. 1915/15 (Hasse Nr. 175) rollen sich z.B. die die Bahnen begleitenden Grate nach außen volutenartig ein, während beim Deckel die S-Form der Eintiefungen mit den beiden betonten Enden noch stärker betont ist. Als Vergleich siehe z.B. Terrine von Frantz Peter Bunsen (Hannover-Altstadt, Meister 1754–95), Abb. Kunst & Antiquitäten II, 1985 (Anzeigenteil). Freilich war diese Art und Ausgestaltung der gliedernden Züge auch anderen Orts üblich, vornehmlich im Ostseeraum. Zu erwähnen ist eine Stettiner Terrine von Paul Mierck, um 1760, s. Deutsche Goldschmiedekunst vom 15. bis zum 20. Jahrhundert aus dem Germanischen Nationalmuseum, Ausstellungskatalog Nürnberg GNM und Hanau (Deutsches Goldschmiedehaus) 1987, S. 180 Nr. 87, Abb. S. 181.

⁵⁶) Warncke Nr. 525.

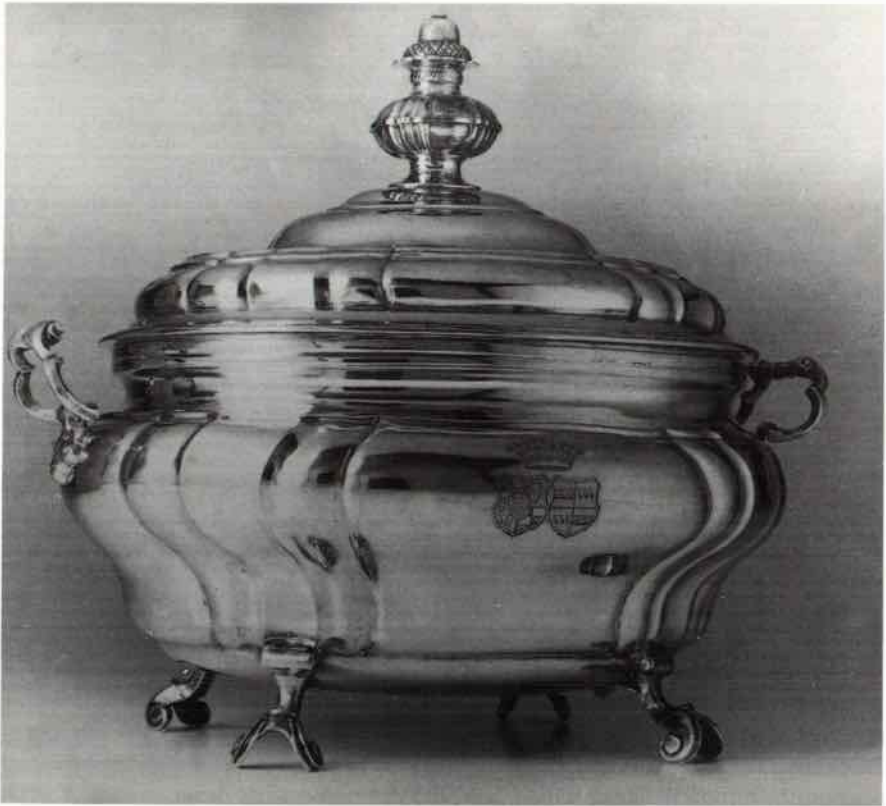


Abb. 6. Johann Christoph Schmidt, Terrine, Hannover-Altstadt nach 1762, Kunsthandel 1990.

Schenks Ausbildungsgang bekannt. Nach der Goldschmiedematrikel von 1829⁸⁷⁾ trat er 1749 als Meister ein, wurde 1759 Beisitzer und 1763 Ältester. Er starb noch im selben Jahr und wurde am 23. Februar in St. Katharinen begraben.

Nach Warncke soll Schenk nicht unter den Budenbesitzern verzeichnet sein⁸⁸⁾. Dies hört sich merkwürdig an, weil *alle* Lübecker Goldschmiedemeister über eine *eigene* Bude verfügen mußten. „Mietkauf“ war nur am Beginn der Laufbahn möglich⁸⁹⁾. Später war ein Meister, wenn er seine Bude verlor,

⁸⁷⁾ AHL, ASA, Interna, Ämter, Goldschmiede Nr. 9 – Schenk wurde am 31.7.1749 Bürger.

⁸⁸⁾ Warncke Nr. 525, S. 288.

⁸⁹⁾ Kommer (1978) S. 14.



Abb. 7. Jürgen Schenk, Schreibzeug, wohl 1761/62, Privatbesitz.

gezwungen, aus dem Amt auszutreten. Er konnte dann nur als Geselle arbeiten. Das Rätsel läßt sich aber lösen. Im September oder Oktober 1749 heiratete Schenk die Witwe Anna Magdalena Schramm geb. Diercksen! Wir kennen sie als Frau des Goldschmieds Jochim Schramm (gest. 1748). Sie brachte ihm die Bude ihres Mannes (Markt 13) in die Ehe.

Warncke kannte noch keine Arbeit und auch kein Meisterzeichen des Jürgen Schenk. M. Hasse gelang es aber, auf einem in Privatbesitz befindlichen Schreibzeug (Abb. 7) Schenks Marke festzustellen⁶⁰). Sie ist eine Figuration mit mehrfach gebrochener Kontur, in ihr steht zwischen den Großbuchstaben I und S ein Pokal mit ausladender Kupa, Deckel und Knauf. Die Datierung des Schreibzeugs „um 1760“ kann jetzt aufgrund des Beschauzeichens auf „nach 1760, wahrscheinlich 1761/62“ präzisiert werden. Wenn das Schreibgerät eine neue Arbeit aus jenen Jahren ist, erweist sie Schenk kaum als fortschrittlich. Vorbild ist ein Hamburger Modell, wie es z.B. Jacob Barthels nach 1752 gestaltete⁶¹): 4 Kugelfüße tragen eine flache Platte mit

⁶⁰) Hasse (1965) Nr. 173.

⁶¹) Abgebildet bei Schliemann III (1985), S. 269, Abb. 742.

hochgezogenem horizontalem Rand auf oval-achtpassigem Grundriß. Die vordere Ausbuchtung ist eine eingetiefte Muschel, umspielt von Bandelwerk auf mattpunziertem Grund. Auf tiefer liegenden Standflächen stehen das gefußte runde Streu- bzw. Tintenfaß und die Glocke mit gedrehtem, balusterförmigem Griff. Die Wandungen werden großenteils von verwildertem Bandelwerk auf punzierter Fläche bedeckt, das auf diese Weise die Nähe des Rokoko anzeigt. Hinten befinden sich zwei Leuchter mit kurzem Schaft und runder Tülle.

Das Meisterzeichen des Jürgen Schenk ist noch einmal anzusprechen. Es plagiiert im Grunde die Marke des bekannten und mit Aufträgen wohlversehener Hamburger Goldschmieds Jacob Schenck(e) (junior)⁶²⁾, der 1714 sein Amt übernahm und 1754 starb, und kann daher mit diesem leicht verwechselt werden. Der Unterschied besteht nur in der Linienführung des Markenumrisses und in der variierten Zeichnung des Pokals: Sie ist beim Hamburger Schenck gestreckter, der Nodus ausgeprägter. Für Zeitgenossen waren das sicherlich kaum wahrgenommene Subtilitäten. Ein Grund für diese merkwürdige Nachahmung ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Nachforschungen im Hamburger Staatsarchiv haben jedenfalls kein Verwandtschaftsverhältnis ergeben. Vielleicht haben andere Beziehungen bestanden. Immerhin kann man davon ausgehen, daß Hamburger Silber attraktiv war, jener Hamburger Meister ebenfalls.

Jürgen Schenks Witwe, in ihrer zweiten Verbindung kinderlos und mit bald 46 Jahren nach damaligem Begriff eine ältere Frau, ging – wohl aus Versorgungsgründen – eine dritte Ehe ein. Wieder hatte sie eine gute Goldschmiedsbude anzubieten und eine erleichterte Aufnahme ins Amt. Sie wurde jenen zuteil, die bereit waren, eine Meisterswitwe oder -tochter zu heiraten. Ein weiterer Grund, nochmals zu heiraten, mag gewesen sein, daß ihr erwachsener 21jähriger Sohn aus erster Ehe noch unselbständig war und seine Mutter nicht ohne weiteres versorgen konnte.

Der Bräutigam war Hans Hinrich Herbst⁶³⁾, wenig über 25 Jahre alt. Er stammte aus Lübeck-Schlutup und wurde dort am 1.1.1739 als Sohn des „untersten Krüger(s) allhie“ Harm Harffst getauft⁶⁴⁾. Über Ausbildung und Lehrjahre ist, wie meist, nichts zu finden. Vielleicht war er Geselle in Jürgen Schenks Werkstatt. Das könnte ihm die Heirat mit der Witwe erleichtert haben. Mit der angeheirateten Verwandtschaft scheint er sich gut verstanden zu haben, auch noch nach dem Tod seiner so viel älteren Frau, (begraben am 12. Februar 1782). Sicherlich ist es als Vertrauensbeweis zu werten, daß der

⁶²⁾ Schliemann II (1985), Nr. 355.

⁶³⁾ Warncke Nr. 546, Kommer (1978) Nr. 37.

⁶⁴⁾ AHL, Taufbuch Schlutup 1734–1853, S. 11 (Nr. 1/1739).

nicht ganz zweieinhalb Jahre jüngere Stiefsohn Herbst 1783 zu seinem Testamentsvollstrecker einsetzte.

Jahre später (8.7.1788) heiratete Herbst noch einmal. Seine zweite Frau war die Witwe des Gastwirts und ehemaligen Goldschmieds August Georg Koch, Catharina Maria geb. Trapp⁶⁵). Sie brachte ihm die Gastwirtschaft „Goldener Löwe“ in der oberen Huxstraße (heutige Nr. 6) in die Ehe, wo Herbst seitdem wohnte⁶⁶). Nach Ausweis des Adreßbuches von 1798 gehörte der „Goldene Löwe“ zu den „vornehmsten Gasthöfe(n), Speise und Kaffeehäuser(n) wie auch Weinschenken“ Lübecks. Es wurde dort mittags und abends öffentliche Tafel gehalten, mittags von 8 Schilling bis 1 Mark und abends von 8 bis 12 Schilling gespeist⁶⁷). Nach dem Tod seiner Frau gab Herbst die Gastwirtschaft offenbar auf, 1798 auch sein Goldschmiedeamt, obwohl er Ansehen genoß und 4 Jahre vorher Ältermann geworden war. Seine Bude ging an Peter Gottfried Nikolaus Zeller⁶⁸), dessen Bürge er 1790 bei der Erwerbung des Bürgerrechts gewesen war. Mit diesem Goldschmied, dem wichtigsten in Lübeck im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, verbanden ihn, wie es scheint, Freundschaft, ja sogar familiäre Beziehungen: Die Stieftochter, Catharina Magdalena Koch, wurde 1792 Zellers Frau. In das vom Stief-Schwiegersonn erworbene Haus Fleischhauerstraße 44 (heutige Nummer) zog Herbst mit ein und verstarb dort am 8. Juni 1822 im Alter von 83 Jahren 5 Monaten⁶⁹).

Hans Hinrich Herbst war, nach der Anzahl seiner feststellbaren Arbeiten zu schließen, der erfolgreichste Lübecker Goldschmied des späten 18. Jahrhunderts. Darauf deuten auch seine Steuerleistungen: 1788 entrichtete er noch 6 Mark Schoß und 5 Mark 10 Schilling Monatsgeld, ab September 1788 erhöhte sich aber diese Abgabe auf 10 Mark bzw. 9 Mark 6 Schillinge⁷⁰). Der für Goldschmiede übliche Satz lag niedriger. P.G.N. Zeller bezahlte z.B. 1792–96 5 Mark Schoß und 4 Mark 11 s Monatsgeld⁷¹). K.-J. Lorenzen-

⁶⁵) begr. 1797, 12.5. – Als A. G. Koch 1768 den Sohn Friedrich Michael begräbt, wird er Goldschmied genannt. Er müßte, da er im Amt nicht eingetreten ist, ein „Weibergeselle“ gewesen sein: Er wurde am 30.5.1725 in St. Aegidien getauft und heiratete am 1.11.1764. Den „Goldenen Löwen“ in der Huxstraße kaufte er 1769.

⁶⁶) S. auch Adreßbuch 1798 s. w. Herbst, Hans Hinrich. – Früher (1764) wohnte Herbst in der Breiten Straße. – Herbst wurde bei seinem Austritt aus dem Amt nicht Gastwirt, wie Warncke S. 294 meint, er war es schon seit seiner 2. Heirat, da die Gerechtsame, eine Gastwirtschaft zu betreiben, mit dem Haus Huxstr. 6 verbunden war. – Huxstr. 6 gehörte am 22.5.1769 dem August Georg Koch, ab 5.3.1789 Hans Hinrich Herbst. Am 30.12.1797 ist Joh. Martin Ahrens als Eigentümer eingetragen. Herbst wird daher das Haus 1797 verkauft haben. S. Alte Brandkasse I fol. 195, Alte Brandkasse II fol. 821, Neue Brandkasse I S. 287, AHL.

⁶⁷) Adreßbuch 1798, S. 163/164.

⁶⁸) S. *Kommer* (1987), S. 76 ff., bes. S. 66/67.

⁶⁹) Sterberegister der Stadt Lübeck für das Jahr 1822, Nr. 288, AHL.

⁷⁰) AHL, Monatsgeldbuch 1788–96. JohQ 2. Kompanie Nr. 14 (bis 1788) bzw. 3. Kompanie Nr. 107 (ab 1788, Sept.).

⁷¹) AHL, Monatsgeldbuch 1788–96 JohQ 2. Kompanie Nr. 130.

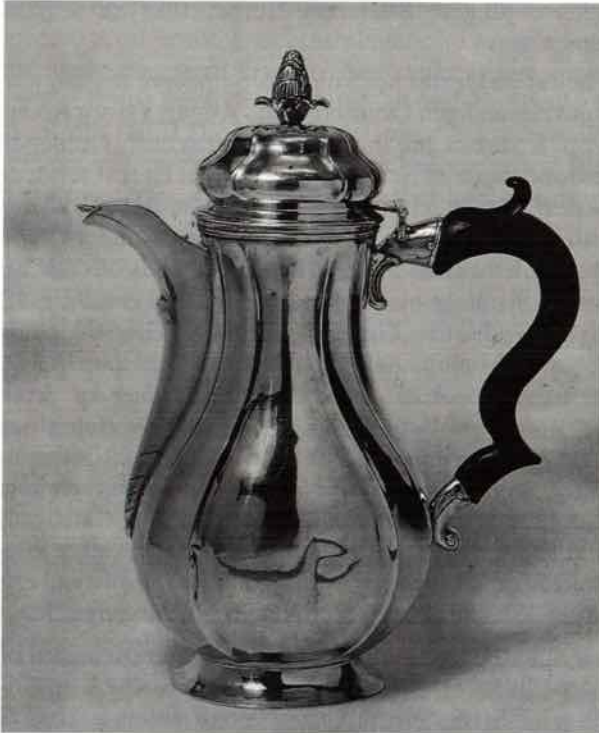


Abb. 8. Hans Hinrich Herbst, Kaffeekanne, 1781, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck.

Schmidt gibt für das Jahr 1762 eine durchschnittliche Schoßzahlung eines Goldschmieds mit 4 Mark 8 Schillingen an⁷²⁾. Freilich hatte Herbst seine Vermögensverhältnisse nicht nur durch eigene Arbeitsleistung verbessert. Der Zugewinn, den ihm seine 2. Gattin einbrachte, war daran gewiß beteiligt.

Das bis jetzt erfaßte Œuvre von Hans Hinrich Herbst besteht aus 16 Korpusarbeiten. Dazu kommen zahlreiche Besteckteile, darunter 2 große Potagenlöffel von 1769⁷³⁾ und 1781⁷⁴⁾. Die Spannweite des Werks ist beachtlich:

2 kirchliche Weinkannen⁷⁵⁾, eine große und kleine Kaffeekanne⁷⁶⁾, 1 Milch-

⁷²⁾ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie, in: ZVLGA 62, 1982, S. 174.

⁷³⁾ MKK 1915/17.

⁷⁴⁾ Mit Violingriff: Privatbesitz.

⁷⁵⁾ Kirche Travemünde, 1777, und Luthergemeinde Lübeck, 1768.

⁷⁶⁾ 1781, Privatbesitz bzw. MKK 1954/93.

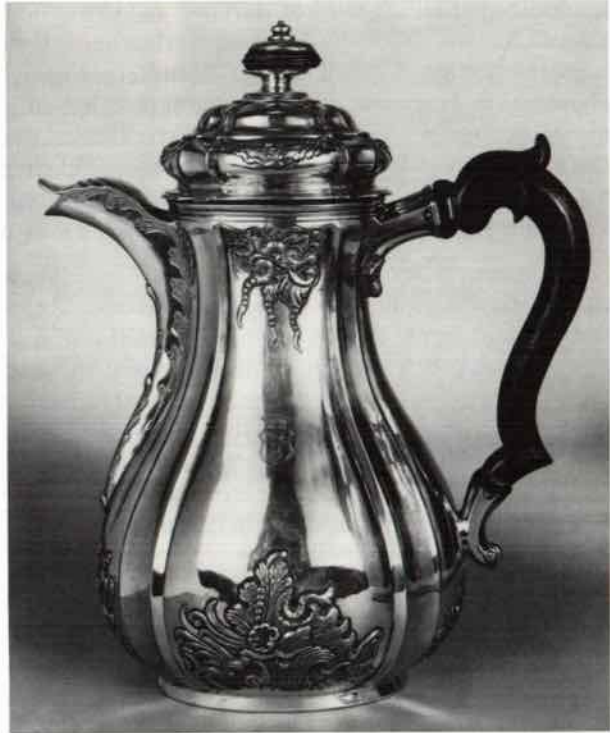


Abb. 9. Philipp Hieronymus Koch, Kaffeekanne, um 1755, Privatbesitz.

kännchen⁷⁷⁾, 4 Teedosen – 2 eckige und 2 balusterförmige⁷⁸⁾ –, 3 Schalen⁷⁹⁾, 1 Leuchter, 1 Salzsälchen, 1 Tabaksdose⁸⁰⁾, 1 Zuckerdose⁸¹⁾). Die Qualität der überlieferten Arbeiten ist unterschiedlich; am besten war sie in den 1770er und 1780er Jahren.

Es ist hier nicht der Ort, die Arbeiten des Hans Hinrich Herbst vollständig und ausführlich zu diskutieren. Dies soll ein anderes Mal geschehen. Dennoch mögen ein paar Stücke vorgestellt werden, um die Eigenart des Meisters darzulegen und um ihn in die Gesamtentwicklung der Lübecker Goldschmiedekunst des 18. Jahrhunderts einzuordnen.

Ein wichtiges Stück ist die oben erwähnte große Kaffeekanne von 1781 (Abb. 8)⁸²⁾. Der birnenförmige Gefäßkörper erhebt sich über einem gekehl-

⁷⁷⁾ 1781, Privatbesitz.

⁷⁸⁾ 1774, MKK 1938/6, 1794, MKK 1959/29, die beiden anderen Privatbesitz.

⁷⁹⁾ MKK 1899, die übrigen Privatbesitz.

⁸⁰⁾ Leuchter, Salzsälchen, Tabaksdose Privatbesitz.

⁸¹⁾ MKK 1942/249.

⁸²⁾ Hasse (1965), Nr. 182.

ten Fußring. Seitlich wird er durch je zwei zwischen hochgezogenen Graten eingetiefte von oben nach unten verlaufende Kehlungen gegliedert. Der schnabelförmige Ausguß ist tief heruntergezogen, der geschwungene und abgeknickte Holzgriff an zwei charakteristischen gebogenen Rohrstücken montiert. Der geschweift-turbanähnliche Deckel übernimmt die Gliederung des Korpus und wird von einer artischockenähnlichen Frucht im Blätterkranz bekrönt. Auf der einen Wandung finden sich in einem gravierten Lorbeerkranz mit Rautenkronen die kursiven Initialien GW und die Jahreszahl 1781.

Die Kanne läßt sich nun sehr gut mit einer älteren Lübecker Kaffeekanne (um 1755/60) des Philipp Hieronymus Koch (Meister 1738–60) (Abb. 9)⁸³⁾ vergleichen. Beide zeigen dieselbe Grundform und Gliederung, nur ist die Kanne Kochs noch zusätzlich mit ziseliertem und graviertem Dekor versehen, auch ist der Standring niedriger. Der Unterschied zwischen beiden Stücken liegt im wesentlichen darin, daß bei Herbst die Spannung in der Gesamt- und in der Einzelform nachgelassen hat, ebenso die Präzision der Arbeit selbst. Damit gibt sich Herbst als ein später Nachfolger jener norddeutschen Traditionen zu erkennen, die stilistisch in den niedersächsisch-hannoveranisch-Celler Raum⁸⁴⁾ führen.

Zum Teil in dieselbe Richtung weist die kleine Kaffeekanne aus dem Besitz der Lübecker Gewandschneider- und Tuchhändlerfamilie Stolterfoht (Abb. 10): Der Gefäßkörper bleibt birnförmig, Schnaupe, Deckel, Henkelansätze behalten in teilweise weicherer Ausführung ihre vom vorherigen Beispiel geläufige Form. Sogar der Deckelknopf ist fast eine Wiederholung. Der Mode und dem Einfluß von Porzellanformen folgend sind aber gliedernde Züge und Grate zugunsten einer glatten Grundform aufgegeben. Sie wird mit reichem gravierten und punzierten Rocailledekor, dazu Blüten und Ranken, bedeckt. Dies läßt an Braunschweig denken. Dort entstand eine ganze Reihe von Kaffeekannen der beschriebenen Form, bei deren – freilich getriebener und ziseliert – Dekoration eine große Rocaille zusammen mit Blüten und Ranken das Hauptmotiv bildet, wie bei Herbst. Auch die Art des Henkelansatzes läßt sich vergleichen⁸⁵⁾. Nach Hamburg führt dagegen die technische

⁸³⁾ Warncke Nr. 511. Die Kanne Privatbesitz.

⁸⁴⁾ Das Salzschalchen von Herbst greift z.B. nur wenig verändert einen Typus auf, der von verschiedenen Celler Meistern gestaltet wurde: über 4 Volutenfüßen erhebt sich eine ovale mehrfach gefaltete und geknickte Schale mit verstärktem Rand, s. W. Scheffler, Celler Silber, Celle 1988, Taf. 246 und 247. – Die Gliederung durch seitliche Züge und die Akzentuierung einzelner Stellen durch Schmuckmotive wurde schon von dem Augsburger Goldschmied Joh. Erhart Heiglen in seinem Stichwerk „Ueber Schiedtlicher Arten von Toilet Stücken“, Augsburg um 1720, propagiert. Im niedersächsischen Raum entwickelte sich auf dieser Grundlage ein charakteristisches Gestaltungsmuster.

⁸⁵⁾ S. z.B. G. Spies, Braunschweiger Goldschmiede, in: Festschrift zur Ausstellung Brunswick 1031 Braunschweig 1981, Ausst. Städt. Museum Braunschweig 1981, Abb. 47–50.



Abb. 10. Hans Hinrich Herbst, Kleine Kaffeekanne, um 1775, Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck.



Abb. 11. Hans Hinrich Herbst, Kännchen, wohl 1781, Privatbesitz.

Gestaltung des – jetzt leider beschädigten – Fußes. Dort ist die aus dem Korpus „herausgetriebene“ ringartige Standfläche ab 1760 ziemlich häufig⁶⁶). Hamburgisch ist auch der von abstehenden Blättern umgebene „Artischocken“knauf des Deckels⁶⁷).

Besonderen Charme hat Herbsts kleine „Milch“kanne aus dem Jahr 1781 (Abb. 11). Das bis zur Spitze des „Artischocken“knaufs 18 cm hohe Kännchen greift den in Hamburg und Schleswig-Holstein so beliebten Typ der Türkenskopfkanne auf und bezieht seine Wirkung völlig aus einer harmonischen Proportionierung und aus dem Glanz des glatten Silbers. In Abwandlung des üblichen Schemas steht der Gefäßkörper aber auf einem abgetreppten runden Fuß. Die Schnaupe ist in origineller Weise verkürzt und facettiert.

Über die Bestimmung des Kännchens mag man diskutieren. Gehörte es zu einer Garnitur aus großer und kleiner Kanne? Es wäre dann ein frühes

Eine Reihe weiterer solcher Kannen waren in den letzten Jahren im Kunsthandel, zuletzt bei Galerie Neuse, Bremen, Abb. Kunst & Antiquitäten 10, 1990 (Anzeigenteil; Paar Kannen v. Gerhardt Gercke, Braunschweig 1773).

⁶⁶) Z.B. Schliemann III (1985) Abb. 571–75, 576.

⁶⁷) Z.B. Schliemann III (1985) Abb. 553, 565, 578.



Abb. 12. Hans Hinrich Herbst (links) und Jacob Schenck (rechts), 2 Leuchter, nach 1781 bzw. Hamburg um 1730, Privatbesitz.

Beispiel für eine Sahnekanne nach englischer Sitte – der Silberhenkel läßt keine heiße Flüssigkeit für das Gefäß zu. Sollte es aber Teil einer Platmenage gewesen sein, müßte es der Aufbewahrung von flüssigem Senf gedient haben. Dagegen spricht, daß das Innere nicht vergoldet ist, aber auch keinerlei Korrosionsschäden oder -spuren aufweist. Gerade solche Schäden müßten aber bei unvergoldetem 12lötigem Silber eintreten, da die Säure des Senfs Silberlegierungen angreift und das Kupfer herauslöst.

Ein besonders interessantes Stück im Hinblick auf die Praxis des Silberschmieds ist der Tischleuchter von Herbst (Abb. 12). Begegnete man ihm ohne sein Gegenstück, geriete man wahrscheinlich ins Zweifeln, denn Aussehen und Stil des Leuchters scheinen einer ganz anderen Zeit – um die 50 Jahre früher – anzugehören:

Auf einem abgetreppten achteckigen Fuß, dessen gewölbte Mittelzone mit getriebenen regelmäßigen Ranken auf matt punziertem Grund verziert ist, erhebt sich aus einer runden, mit Gravuren (Ranken und Bandelwerk) bedeckten eingetieften Fläche der Schaft. Er steigt zunächst trompetenförmig bis zu dem mehrfach abgestuften Knauf auf und wird dann achteckig bis zur

oberen Auswölbung. Darauf folgt nach einer Einziehung die runde und durch Wülste gegliederte Tülle. Gravierte Bänder und Glöckchen bedecken die Wandungen des Schaftes, Akanthusblätter das korbartige Unterteil der Tülle. Einzelne Randflächen sind vergoldet. Die Meistermarke ist auf der Unterseite des Fußes eingeschlagen, ebenso das von 1781–89 gültige Lübecker Beschauzeichen⁸⁸⁾. Das Gegenstück des Leuchters ist mit demselben Beschauzeichen versehen, jedoch zweimal, dazu mit einer ganz anderen Meistermarke – derjenigen des Hamburger Goldschmieds Jacob Schenck!

Wie hat man sich nun die Sache zu erklären? Wohl so: Wir wissen, daß die Goldschmiede immer wieder altes Silber aufkauften, dies aufarbeiteten und dann wieder absetzten, manchmal sogar mit ihrem Stempel versehen. So kam es 1790 zu einem Streit zwischen dem Lübecker Wardein Peter Christian Gäde und dem Goldschmiede-Ältesten Hans Jürgen Berg. Letzterer hatte in einer Auktion in Eutin 24 Löffel gekauft, den alten Stempel ausgefeilt und verlangt, Gäde solle die – aufgearbeiteten – Löffel mit dem Lübecker Beschauzeichen stempeln. Da Gäde dies ablehnte, kam es zu einer Senatsentscheidung. Sie stellte fest, Gäde sei „befugt und schuldig, dasjenige Silber, so nach angestellter gehöriger Untersuchung probemäßig von Lübeckischem Silber Gehalt befunden wird, zu stempeln“⁸⁹⁾! Bei dem Beschauzeichen kam es also nicht darauf an, daß das zu stempelnde Stück in Lübeck von einem Lübecker Goldschmied hergestellt worden war, sondern allein auf die vorgeschriebene 12Lötigkeit des Silbers! Herbst muß nun irgendwie in den Besitz eines, vielleicht auch mehrerer älterer Leuchter des Hamburger Goldschmieds Schenck gekommen sein. Entweder auf Wunsch eines Käufers oder aus der Überlegung heraus, daß ein Paar sich besser verkaufen ließe als ein einzelner Leuchter, kopierte Herbst den älteren Leuchter und führte dann beide dem Wardein vor. Nach gut befundener Probe schlug der Wardein ein Lübecker Beschauzeichen über dem älteren Hamburger ein – das Meisterzeichen Schencks interessierte ihn nicht – und dann noch ein zweites. So machte er die Lübecker Garantieerklärung unmißverständlich. Mit dem neuen Kerzenhalter wurde wie üblich verfahren⁹⁰⁾.

Die Wiederholung des Hans Hinrich Herbst ist ausgezeichnet gearbeitet. Sie weist allerdings Unterschiede auf, bedingt durch die Handarbeit: Die getriebene Ornamentik des Fußes vereinfacht z.B. einige Schnörkel; da der Fuß im Durchmesser ein wenig kleiner als beim Vorbild geraten ist und die eingetiefte Rundung auf seiner Oberfläche nicht so nah an den Rand

⁸⁸⁾ Kommer (1978), S. 44.

⁸⁹⁾ Kommer (1978), S. 30.

⁹⁰⁾ Es läßt sich auch denken, daß Herbst einem fremden Eigentümer eine Ergänzung arbeitete. Er muß den Schenckschen Leuchter nicht unbedingt vorher gekauft haben.

heranrückt, sind dort die vier gravierten schabrackenähnlichen Formationen ebenfalls kleiner. Andererseits ist die obere Ausladung des Schaftes kräftiger. Im Gesamten wiegt der Herbstsche Leuchter mehr, die Silberfarbe differiert leicht. Die Abweichungen sind jedoch im Ganzen gering und fallen optisch kaum auf. Dies ist bemerkenswert, weil Herbst nicht mit einem abgegossenen Modell arbeitete, sondern frei kopierte. Beim gegossenen Schaft wären sonst die Unterschiede noch weniger spürbar ausgefallen.

Die anderen Arbeiten Herbsts sind weniger bedeutungsvoll als die besprochenen und bringen nichts wesentlich Neues: Auch sie erweisen Herbst verschiedenen Einflüssen offen. Seine eckigen Teedosen folgen englischen Anregungen – wohl vermittelt über Hamburg oder von importierten Stücken –, die balusterförmigen am ehesten niederländischen, die ihrerseits wieder chinesische Porzellan Vorbilder aufgreifen. So kommt es zu der frappierenden Übereinstimmung der Teedose Herbsts von 1794 im St. Annenmuseum mit einer solchen des Klever Goldschmiedes Bernhard Wilhelm Heer⁹¹⁾.

Faßt man die gewonnenen Eindrücke zusammen, erweist sich Hans Hinrich Herbst als ein guter, solider Kunsthandwerker und Goldschmied. Seine Leistung ist nicht in einer besonderen Originalität begründet – das wäre für die meisten Kunsthandwerker des 18. Jahrhunderts ein abwegiges Verlangen. Vielmehr führte er die einheimische Tradition fort und verstand es wohl, die Wünsche seiner Auftraggeber – in erster Linie das wohlhabende Bürgertum der freien Reichsstadt Lübeck – zu erfüllen. Er war über das Geschehen auch außerhalb Lübecks orientiert und konnte so Modisches in seiner zu einer gewissen Behäbigkeit neigenden Art aufgreifen und in sein Werk gefällig einarbeiten. Er schuf nicht das Eleganteste, seine Kannen, Dosen, Schalen sind weit entfernt vom verfeinerten oder überfeinerten höfischen Geschmack. Vermutlich war es aber gerade das, was ihn bei seinen lübeckischen Mitbürgern so sehr Anklang finden ließ – bis auf den heutigen Tag.

⁹¹⁾ Klevisches Silber, Ausstellungskatalog Städt. Museum Haus Koekoek Kleve 1979, S. 38, Abb. 47.

Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815¹⁾

Michael Hundt

Einleitung, S. 161 – Die beiden Befreiungen von 1813, S. 162 – Die Haltung der großen Mächte im Jahr 1813, S. 164 – Die Sendung Overbecks und Cohts ins alliierte Hauptquartier im April und Mai 1813, S. 172 – Die Beziehungen zum Zentralverwaltungsrat vom April bis Juni 1813, S. 176 – Exil und Hanseatisches Direktorium vom Juni bis Dezember 1813, S. 177 – Die Situation am Ende des Jahres 1813, S. 181 – Senator Hachs Mission ins Hauptquartier der Alliierten (Januar bis Juni 1814), S. 182 – Der Wiener Kongreß (September 1814 bis Juni 1815), S. 188 – Schlußbetrachtung, S. 195

Einleitung

Französische Revolution, napoleonische Kriege und anschließende Befreiung von der französischen Vorherrschaft in Europa hatten zwischen 1789 und 1815 mit einer Geschwindigkeit Veränderungen bewirkt, die bis dahin ohne Beispiel waren. Neben den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen erhielt die Landkarte Europas innerhalb weniger Jahre mehrmals eine neue Gestalt. Das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation ging 1806 unter, und mit ihm – oder noch in seinen letzten Lebensjahren – verloren die meisten Reichsstände ihre Eigenstaatlichkeit. Von den 54 freien Reichsstädten bestanden nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 nur noch sechs: Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, von denen lediglich die drei ersten den Zusammenbruch drei Jahre später überlebten und bis zu ihrer Besetzung durch französische Truppen im November 1806 für weniger als ein halbes Jahr eine wirkliche völkerrechtliche Souveränität besaßen, ehe sie 1811 dem französischen Kaiserreich einverleibt wurden.

Warum aber erlangten gerade sie, warum erlangte gerade Lübeck in den Jahren 1813 bis 1815 die Eigenstaatlichkeit zurück, während so viele andere ehemalige Reichsstädte und Reichsstände mediatisiert blieben? Was veranlaßte die vier alliierten Mächte Rußland, Großbritannien, Österreich und

¹⁾ Für diesen Aufsatz konnten durch das freundliche Entgegenkommen des AHL – für das ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke – bereits einige der in den letzten Jahren aus der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjetunion zurückgekehrten Akten benutzt werden. – Die bisherige lübeckische Forschung, vornehmlich aus der Zeit der letzten Jahrhundertwende, konzentrierte sich auf den lokalen Rahmen. Siehe K[arl Markus Joachim], *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811–1813. Lübeck 1856/1857, 2 Bde. – Neuester Überblick in: Lübeckische Geschichte. Hrsg. Antjekathrin *Graßmann*. Lübeck 1988. [Künftig „LG“ zitiert]. S. 550–554 – Es fehlt dagegen eine den größeren politischen Rahmen berücksichtigende Darstellung. Ersatz hierfür bietet nicht die Quellenpublikation: Die Sendung des Lübecker Rats in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen im Frühjahr 1813. Briefe des Senators Dr. Overbeck, mitgeteilt vom Staatsarchivar P. *Hasse*. In: MVLGA 11 (1903/04), S. 79–92 u. S. 100–108 [künftig „Sendung“ zitiert].

Preußen zur Wiederherstellung Lübecks; durch welche Aktivitäten bemühte sich der lübeckische Senat um die Eigenstaatlichkeit, und welchen Anfeindungen durch andere Staaten sahen sich diese Bemühungen ausgesetzt?

Die beiden Befreiungen von 1813

Die Niederlage Napoleons im Rußlandfeldzug 1812, die Erhebung Preußens und der rasche Vorstoß russischer Truppen in den ersten beiden Monaten des Jahres 1813 ließen in Lübeck die Hoffnung auf ein Ende der ungeliebten französischen Besatzung aufkommen. Ende Februar/Anfang März lösten Nachrichten über die Befreiung Berlins und streifende Kosakeneinheiten im Mecklenburgischen wiederholt Tumulte der Bevölkerung gegen die französischen Autoritäten in der Stadt aus, die Lübeck daraufhin am 9. März verließen²⁾). Zurück blieben die von den Franzosen 1811 eingesetzte Munizipalität und der Maire, die sich als Lübecker – und in ihrer Mehrzahl ehemalige Ratsherren und Amtsträger – in einer schwierigen Lage befanden. Auf der einen Seite sympathisierte die Bevölkerung offen mit den verbündeten Russen und Preußen und forderte immer nachdrücklicher den Bruch mit Frankreich. Auf der anderen Seite hatte sich Napoleon in den ersten Monaten des Jahres 1813 erstaunlich schnell von seiner Niederlage erholt und eine neue Armee aufgestellt, die denen der Alliierten zahlenmäßig überlegen war. Die Schrecken der Eroberung und Plünderung von 1806 waren noch zu lebendig, als daß sich die Verantwortlichen nicht der Gefahr bewußt gewesen wären, die der Stadt bei einem zu raschen Abfall und einer späteren Rückeroberung durch die Franzosen drohte. Daher beschränkten sie sich, selbst wenn sie persönlich die Wiederherstellung der alten Verfassung wünschten, auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und warteten den weiteren Verlauf der Ereignisse ab.

Bei ihrem Vormarsch nach Westen zog am 18. März eine Abteilung Kosaken unter der Führung des Obersten Karl Friedrich von Tettenborn in Hamburg ein, wo am Tag zuvor, nach dem auch dort erfolgten Abzug der Franzosen und der dringenden Aufforderung v. Tettenborns, der Munizipalrat seine Ämter niedergelegt und der alte Rat sich neu gebildet hatte³⁾). Schon am folgenden Tag entsandte die lübeckische Munizipalität zwei der ehemaligen Ratsherren, Dr. Johann Friedrich Hach und Johann Christoph Coht, nach Hamburg zu v. Tettenborn, um Lübeck dem Schutz der Russen zu empfehlen. Sie erhielten jedoch die gleiche Antwort, die zwei Tage zuvor die hamburgische Gesandtschaft erhalten hatte, „daß er [Tettenborn] nur Deputirte der

²⁾ Klug (wie Anm. 1), I 121–130. – LG (wie Anm. 1), S. 546.

³⁾ Klug (wie Anm. 1), I 130–131. – Adolf Wohlwill, *Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815*. Gotha 1914, S. 436/437.

freien Hansestadt Lübeck anerkennen könne, im Falle er einen Maire und Munizipalrat vorfände, die Stadt als feindlich ansehen müsse⁴⁾). Nach einem Bericht hierüber löste sich der Munizipalrat in Lübeck noch am 19. März auf, und der alte Rat nahm seine Funktion wieder wahr. So fand der am 21. März mit 250 Kosaken in der Stadt einrückende Oberstleutnant von Benckendorff die alten Verhältnisse wiederhergestellt.

Die aus eigener Kraft, wenn auch nur infolge der großen europäischen Ereignisse und schließlich – man möchte fast sagen – auf Anweisung, wiederhergestellte Eigenstaatlichkeit war kein Zustand von Dauer. Großräumige Kriegsbewegungen zwangen die Russen Ende Mai 1813 zur Räumung Lübecks, und dänische sowie französische Truppen besetzten die Stadt erneut. Zuvor hatte am 2. Juni der Senat die Regierung niedergelegt und den vormaligen Munizipalrat gebeten, seine Funktion wieder aufzunehmen⁵⁾. Wie befürchtet, verfolgten die zurückkehrenden französischen Beamten die besonders für die Befreiung der Stadt tätigen Männer, von denen viele deshalb ins Exil flohen.

Um die wiedereroberten Gebiete besser verteidigen zu können, wurden Lübeck und Hamburg zu Festungen ausgebaut und mit großen Garnisonen versehen; in Lübeck war sie mehr als 5000 Mann stark. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober 1813 und dem nachfolgenden Übertritt der meisten Rheinbundstaaten zu den Alliierten sah sich Napoleon zum Rückzug hinter den Rhein gezwungen. Im Norden konnte lediglich Hamburg gegen das Armeekorps des schwedischen Kronprinzen Carl Johann (als Jean Baptiste Bernadotte bis 1810 Marschall von Frankreich) gehalten werden. Die Aussichtslosigkeit seiner Lage veranlaßte dagegen den französischen Festungskommandanten in Lübeck, General Charles Francois Antoine Baron Lallemand, zu Verhandlungen mit den schwedischen Truppen und am 5. Dezember 1813 zum Rückzug aus der Stadt⁶⁾.

Doch im Gegensatz zur ersten Befreiung im März ergriff im Dezember 1813 kein allgemeiner Freudentaumel die Lübecker; zu hart waren die Entbehrungen der vergangenen Monate gewesen, und selbst die Munizipalität war nicht vor Repressalien verschont geblieben. Eine Anzahl ihrer Mitglieder war noch kurz vor der Befreiung von den Franzosen arrestiert und mit dem Tode bedroht worden, weil sie die geforderten Konskriptionssummen nicht hatten aufbringen können. Der Schock dieser Ereignisse führte dazu, daß am 6. Dezember, dem Tag des Einzugs des schwedischen Kronprinzen, keine Autoritäten im Amt waren und der Befreier lediglich von einer Deputation

⁴⁾ Klug (wie Anm. 1), I 130/131.

⁵⁾ Ebd. II 29–32. – LG (wie Anm. 1), S. 547.

⁶⁾ Klug (wie Anm. 1), II 123–127. – LG (wie Anm. 1), S. 550.

angesehener Bürger empfangen wurde. Doch rief Carl Johann noch am gleichen Tag die sich in der Stadt aufhaltenden Mitglieder des alten Rats zusammen und erklärte ihnen im Namen der Alliierten, daß Lübeck jetzt als freie Stadt zu betrachten sei. Das schwedische Kriegsbulletin von diesem Tag führte dazu aus: „Lübeck nimmt also seine ursprüngliche Benennung einer freien Hanse=Stadt wieder an; die Fahne der Civilisation und des Handels weht aufs Neue von ihren Mauern. So wird immer die Gerechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Gebäude zerstören⁷⁾.“

Die Haltung der großen Mächte im Jahr 1813

Diese regionalen Ereignisse des Jahres 1813 dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in den Kontext der Befreiungskriege und der Politik der großen europäischen sowie der benachbarten Staaten – besonders Rußlands, Großbritanniens, Preußens, Österreichs, Schwedens und Dänemarks – gestellt werden. Hierbei spielten zwei Faktoren eine Rolle: zum einen die territoriale Neuordnung im nördlichen Europa und Deutschland; zum anderen die künftige staats- und verfassungsrechtliche Gestaltung Deutschlands im allgemeinen sowie der deutschen Staaten im einzelnen.

In Hinsicht des ersten Punktes geriet Lübeck, ohne daß seine politische Führung beteiligt oder genauer informiert gewesen wäre, in den Strudel der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Schweden um Norwegen. Der im Jahre 1810 vom schwedischen Reichstag zum Kronprinzen gewählte Carl Johann richtete sein Augenmerk früh auf den Erwerb des mit Dänemark in Personalunion verbundenen Norwegen, um die lange schwedische Landgrenze im Westen zu beseitigen und das Reich somit gegen Angriffe unempfindlicher zu machen⁸⁾. Seine darauf abzielenden Vorstöße bei Napoleon zu Beginn 1812 scheiterten, da dieser im Vorfeld seines geplanten Rußlandfeldzuges nicht das mit ihm verbündete Dänemark gegen sich aufbringen wollte⁹⁾. Daraufhin wechselte Carl Johann die Fronten und trat in Bündnisverhandlungen mit dem Zaren Alexander I. ein. Im Allianzvertrag von St. Petersburg vom 5. April 1812¹⁰⁾ sicherte Rußland Schweden die Erwerbung Norwegens

⁷⁾ Haupt-Quartier Lübeck, den 6ten December 1813. [Gedruckte Bekanntmachung des Kronprinzen von Schweden]. O.O. o.J. [Lübeck 1813]. – Siehe auch *Klug* (wie Anm. 1), II 127.

⁸⁾ Karl *Woynar*, Österreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814. Wien 1891. S. 6–10. – G. *Swederus*, Schwedens Politik und Kriege, in den Jahren 1808 bis 1814 vorzüglich unter Leitung des Kronprinzen Carl Johann. Deutsche, von dem Verf. gänzl. umgearb. Ausgabe. Aus dem Schwedischen von C. F. *Frisch*. Leipzig 1866. S. 182–185.

⁹⁾ *Woynar* (wie Anm. 8), S. 13. – C. F. *Wurm*, Die Politik des Kronprinzen von Schweden und sein Verhältniß zur Sendung Dolgoruckys. In: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 1 (1854), S. 154–183. Hier S. 155–157.

¹⁰⁾ The Consolidated Treaty Series. Edited by Clive *Parry*, New York 1969–1986. 238 Bde. [künftig kurz „CTS“]. Hier Bd. LXI, S. 490–497.

zu (Art. 5). Für den Fall, daß Dänemark sein Bündnis mit Frankreich löse, sich den Alliierten anschließe und Norwegen freiwillig an Schweden abtrete, sollte Kopenhagen eine angemessene Entschädigung in Norddeutschland in Aussicht gestellt werden (Art. 7). Wurden in diesem Vertrag auch keine Gebiete beim Namen genannt, so konnte es sich doch nur um Dänemark benachbarte Länder handeln, zu denen in erster Linie die beiden Städte Lübeck und Hamburg zählten.

Der Rußlandfeldzug Napoleons, die anfänglichen russischen Niederlagen und die unzureichenden schwedischen Rüstungen verhinderten für die kommenden Monate die Umsetzung der Vertragsbestimmungen auf beiden Seiten. Erst der Rückzug und der Untergang der Großen Armee änderten die Lage nachhaltig und führten zu einer verstärkten diplomatischen Aktivität. Schon Anfang Dezember 1812 erfolgte eine schwedische Note an Dänemark, in der Kopenhagen Vorschläge auf Grundlage des St. Petersburger Vertrages unterbreitet wurden. In ihr „wurde Dänemark freie Hand gegeben zur Besetzung einiger benachbarter Gebiete, darunter Lübeck, Hamburg und Bremen, um sich auf diese Weise von vornherein schadlos zu halten“¹¹⁾. In Kopenhagen reagierte man auf diese Vorschläge jedoch eher zurückhaltend, so daß sich die weiteren Verhandlungen mit Schweden bis Februar 1813 hinzogen, obwohl Kopenhagen seinen Allianzvertrag mit Paris Ende Januar aufkündigte. Es trat aber nicht auf die Seite der Verbündeten, sondern entschloß sich zur bewaffneten Neutralität nach österreichischem Vorbild¹²⁾. Im März versuchte Zar Alexander eine Vermittlung auf der Basis des St. Petersburger Vertrages und entsandte den Fürsten Dolgorucky nach Kopenhagen. Dieser erklärte König Friedrich VI. die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit der Abtretung Norwegens gegen ertragreichere Gebiete, wozu Dänemark „– unter alleinigen Ausschluß Hannovers – Besitz zu ergreifen [habe] von den Hansestädten des nördlichen Deutschlands und dem ehemaligen Königreich Holland, sei es, um sie zu behalten, oder um eine Sicherheit für diejenigen Vortheile in Händen zu haben, welche [Dänemark] bei dem Friedensschluß angemessen erachten wird, für die geleisteten Ausgaben, Opfer und Anstrengungen zu beanspruchen“¹³⁾. Nachdruck wurde dieser Mission dadurch verliehen, daß Großbritannien (seit Juli 1812 mit Rußland und Schweden verbündet) alle bisherigen Annäherungsversuche Dänemarks

¹¹⁾ *Woynar* (wie Anm. 8), S. 47. Schwedische Note an Dänemark vom 10. Dez. 1812. – Siehe auch Torvald Höjer, Bernadotte und die Hansestädte. In: HGBll. 73 (1955), S. 146–157. Hier S. 149.

¹²⁾ *Woynar* (wie Anm. 8), S. 27–29 u. S. 48.

¹³⁾ Barthold von *Quistorp*, Geschichte der Nord=Armee im Jahre 1813. Berlin 1894. 3 Bde. Hier Bd. I, S. 7/8. – J. G. *Rist*, Historische Denkschrift über das Verhältniß Dännemarks zu Hamburg im Frühjahr 1813. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 1 (1854), S. 67–152. Hier S. 73–76. – *Woynar* (wie Anm. 8), S. 57–59.

zurückgewiesen hatte und Anfang März 1813 im Vertrag von Stockholm nicht nur umfangreiche Subsidien an Schweden zu zahlen versprach, sondern darin auch der Erwerbung Norwegens zustimmte und sich hierbei zur Unterstützung durch die britische Flotte verpflichtete – alles unter dem Vorbehalt, daß Dänemark nicht durch Verhandlungen zur Aufgabe Norwegens bewegt werden könne¹⁴⁾.

Auch zwei dänische Gegenmissionen im April 1813, die des Grafen Moltke ins russische Hauptquartier und die des Grafen Christian Bernstorff nach London, die den Beitritt zur Allianz gegen Napoleon bei Erhalt Norwegens betreiben sollten, vermochten die Alliierten nicht umzustimmen; ebensowenig wie der erneute diplomatische Vorstoß Schwedens im April eine veränderte Haltung in Kopenhagen bewirken konnte, obwohl die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Lauenburg, das Fürstentum Lübeck und die Städte Lübeck und Hamburg als Ersatz angeboten wurden¹⁵⁾.

So scheiterten alle diplomatischen Bemühungen bis Mai 1813. Ein Wandel im Verhalten gegenüber Dänemark setzte aber schon Mitte März ein, da der Bündnispartner Dänemark an Wert für den Krieg verlor, je weiter Russen und Preußen nach Westen vorstießen. Als sich das militärische Blatt wieder wandte und der Frühjahrsfeldzug praktisch scheiterte, Mitte des Jahres der Waffenstillstand zwischen den Verbündeten und Frankreich auf Österreichs Vermittlung zustandekam und Dänemark als Koalitionspartner wieder attraktiver wurde, waren Regierung und Hof in Kopenhagen durch das Beharren auf Abtretung Norwegens erneut in ein Bündnis mit Frankreich getrieben worden¹⁶⁾.

Aber noch ein anderer Aspekt hatte auf Seiten Rußlands und Preußens ab März zum Umdenken in Beziehung auf die Möglichkeit einer dänischen Entschädigung in Norddeutschland geführt. Mochten solche Pläne bei nicht-deutschen Staatsmännern wie Carl Johann und Alexander kein Bedenken finden, so stießen sie auf den erbitterten Widerstand der deutschen Patrioten, allen voran auf den des Freiherrn vom und zum Stein, der seit Anfang 1812 im Exil in Rußland lebte und Berater des Zaren für die deutschen Fragen war. In seinen Ideen für die Wiederherstellung Deutschlands schwebte ihm das romantische Ideal der Reichsverfassung des 10. bis 13. Jahrhunderts vor, wobei er jedoch Realist genug war zu erkennen, daß dieser Wunsch ein Traum bleiben würde, weshalb er die Möglichkeiten – in der zu wünschenden

¹⁴⁾ CTS (wie Anm. 10), LXII 148–155.

¹⁵⁾ *Woynar* (wie Anm. 8), S. 63. – *Höjer* (wie Anm. 11), S. 149.

¹⁶⁾ CTS (wie Anm. 10), LXII 332–338. Bündnis Dänemark mit Frankreich vom 10. Juli 1813.

Reihenfolge – ins Auge faßte: 1. Deutschland als einheitliche Monarchie, 2. am Main getrennt in Preußen und Österreich, 3. am Main getrennt in Preußen und Österreich unter Beibehaltung der größeren Einzelstaaten (z.B. Hannover, Bayern und die Hansestädte)¹⁷⁾. Aus seiner Vorliebe für das mittelalterliche Reich erwuchs auch seine Sympathie für die freien Reichsstädte, die nur dem Kaiser unmittelbar untertan waren und nicht, wie die Fürsten, das „Interesse der Nation“ dem Eigennutz aufopferten¹⁸⁾. Diese Sympathie war in den Hansestädten durchaus bekannt, und zu verschiedenen Zeiten griffen die Senate gerne auf den Freiherrn vom Stein als Vermittler, Ratgeber und Freund zurück. Doch auch ganz unabhängig von diesem besonderen Interesse erschien ihm, wie manchem anderen für die Freiheit Deutschlands kämpfenden Politiker, die Vorstellung einer Abtretung deutscher Länder an benachbarte Staaten höchst abwegig. Er schrieb in dieser Hinsicht im November 1813: „Ich würde die schwedischen Projekte, an Dänemark Hamburg und Lübeck zu geben, sinistes nennen, erschiene es nicht lächerlich, daß zwei kleine Völklein auf Kosten Deutschlands ihre Katzbalgereien zu schlichten für gut finden“¹⁹⁾.

Steins Einfluß beim Zaren – dem Zeitgenossen wie moderne Historiker einen stark schwankenden Charakter nachsagen – scheint im Laufe des Frühjahrs 1813 einen Umschwung zugunsten der Erhaltung der freien Städte bewirkt zu haben. Dies wurde erleichtert durch eine merkliche Abkühlung der Beziehungen Alexanders zu Carl Johann, da letzterer trotz großer Versprechungen erst Mitte März mit der Ausschiffung der ersten schwedischen Truppen nach Stralsund begann und somit den verbündeten Russen und Preußen während des Frühjahrsfeldzuges nicht zur Hilfe kam.

Daneben war es auch Stein, der maßgeblichen Einfluß auf die Proklamation von Kalisch vom 25. März 1813 hatte, in der den „Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit“ angekündigt und sie dafür zum „treuen Mitwirken“ aufgefordert wurden, bei gleichzeitiger Bedrohung ihrer Existenz im Weigerungsfall²⁰⁾. Beredtes Zeugnis der für Lübeck vorteilhaften Gesinnung Steins – und durch dessen Einfluß auch des

¹⁷⁾ Freiherr vom Stein. Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften. Hrsg. im Auftrag der Freiherr vom Stein-Gesellschaft von Erich *Botzenhart* und Gunther *Ipsen*. Stuttgart u.a. 1955 [künftig als „Kleine Stein-Ausgabe“ zitiert]. S. 327/328: Denkschrift Steins für Alexander, St. Petersburg 1. Nov. 1812. Siehe auch S. 324–327: Denkschrift Steins für Alexander, St. Petersburg 17./18. Sept. 1812.

¹⁸⁾ Kleine Stein-Ausgabe (wie Anm. 17), Einführender Text auf S. 228. Ebd. S. 324–327: Denkschrift Steins für Alexander. St. Petersburg, d. 18. Sept. 1812.

¹⁹⁾ Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Bearb. von Erich *Botzenhart*, neu hrsg. von Walther *Hubatsch*. Stuttgart 1963–1974. 10 Bde. [künftig als „Freiherr vom Stein“ zitiert]. Bd. IV, S. 332; Denkschrift zur Bundesverfassung vom 21. Nov. 1813.

²⁰⁾ Kleine Stein-Ausgabe (wie Anm. 17), S. 310–312.

Zaren – war die vom 3. April 1813 datierte Einladung des russischen Generals Ludwig Adolf Peter Graf zu Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg an den Rat in Lübeck, eine Abordnung ins Hauptquartier zu entsenden, um über die künftige staatsrechtliche Stellung und Verfassung der Stadt mit den Verbündeten zu beraten²¹⁾.

Somit läßt sich auch der scheinbare Widerspruch auflösen, daß auf der einen Seite der Oberst von Tettenborn von Hamburg und Lübeck die Wiedereinsetzung der alten Autoritäten forderte, auf der anderen Seite aber Fürst Dolgorucky gerade diese Städte Dänemark als Entschädigung anbot. Die Mission des Fürsten stand ganz im Zeichen der europäischen Komponente der Befreiungskriege, auf die Stein keinen wesentlichen Einfluß hatte, während v. Tettenborns Handeln im lokalen Rahmen zu sehen ist. Es war sowohl notwendig, eine breite europäische Allianz gegen Napoleon zu schmieden – und somit Dänemark zum Partner zu gewinnen –, als auch durch die Entfaltung und Aufrechterhaltung nationaler Begeisterung in Deutschland das Vorrücken der eigenen Truppen zu erleichtern, ihre Versorgung zu sichern und durch die Reorganisation der befreiten Gebiete sich ihrer sämtlichen Hilfsquellen zu bedienen. Daß sich beide Bemühungen eigentlich ausschlossen, fiel durch das Scheitern der europäischen Komponente nicht mehr ins Gewicht; es war nicht die einzige Zweideutigkeit und Unstimmigkeit der alliierten Politik in den Befreiungskriegen.

Mitte 1813 stieß somit die Eigenstaatlichkeit Lübecks auf keinen russischen Widerstand mehr, und Preußen folgte der Politik seines großen Verbündeten in dieser Frage in wesentlichen Zügen. Zwar hatte Berlin selber gewisse Ambitionen auf die Hansestädte – wie schon 1806²²⁾ –, hauptsächlich der ökonomischen Bedeutung der Häfen wegen, der Staat befand sich aber selbst in einer Konsolidierungsphase, und weite Teile seines alten Gebiets lagen noch immer im französischen Machtbereich, so daß von hier keine wirkliche Gefahr drohte.

Österreich hatte im Januar 1813 seine Truppen aus Rußland abgezogen, seine bewaffnete Neutralität erklärt und die Funktion eines Vermittlers übernommen. Dabei tendierte der leitende Staatsmann in Wien, der Graf (spätere Fürst) Clemens von Metternich, zur Allianz gegen Napoleon, gedachte aber gleichzeitig ein starkes Frankreich im Westen als Gegengewicht gegen das in den vorangegangenen zwanzig Jahren immer mächtiger gewor-

²¹⁾ AHL, Altes Senatsarchiv [künftig „ASA“], Deutscher Bund, A 1, Fasc. 1b. Schreiben Wittgensteins an Lübeck.

²²⁾ Christoph Friedrich *Menke*, Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen 1959. S. 304–306. – R. *Krauel*, Die diplomatische Mission eines Lübecker Kaufmanns nach London im Jahre 1806. In: ZVLGA 12 (1910), S. 80–93.

dene und sich weiter nach Westen vorschiebende Rußland im Osten zu erhalten. Besaß Österreich keine eigentlichen Interessen in Nordeuropa, so unterstützte es im Streit um Norwegen doch Dänemark, zum einen aus Anerkennung für die Anlehnung Kopenhagens an die eigene Neutralitätspolitik, zum anderen aus der wert- und staatskonservativen Grundhaltung Metternichs und Kaiser Franz' heraus, die eine gewaltsame Trennung der beiden Reichsteile nicht zuließ²³⁾. Hinsichtlich Lübecks und der Hansestädte insgesamt vertrat Metternich ein Legitimitätsprinzip, nach dem bestehende Staaten oder solche, in denen die alten Autoritäten wieder die Regierung übernommen hatten, zu erhalten und zu unterstützen waren. Dieses fügte sich in die Ansichten des Grafen bezüglich der künftigen staatsrechtlichen Gestalt Deutschlands, die er sich ganz anders wünschte als der Freiherr vom Stein. Kein einheitliches Reich schwebte ihm vor, sondern eine Föderation souveräner Staaten, auf deren Regierungen Österreich gegebenenfalls Einfluß nehmen konnte.

In den diplomatischen Verhandlungen, die dem Beitritt Österreichs zur Allianz gegen Frankreich Mitte August 1813 vorangingen, setzte sich Metternich diesen Grundlagen gemäß auch für die Freiheit der Hansestädte ein. Schon Mitte Mai enthielt die Instruktion an den Gesandten ins französische Hauptquartier als dritten Punkt den österreichischen Wunsch an Napoleon, „ein wenigstens eventuelles Abkommen über die französischen Departements in Deutschland und besonders über die Hansestädte“ zu schließen²⁴⁾. Deutlicher wurde Metternich zwei Wochen später in einer Note an Rußland und Preußen, in der es hieß: „Die Wiederherstellung der Hansestädte, zum mindestens Hamburgs und Lübecks [...] betrachtet Österreich als Bedingung sine qua non des Friedens“²⁵⁾. Ganz ähnlich lautete der vierte Punkt der geheimen Konvention von Reichenbach vom 16. Juni 1813, die die Mindestforderung der Alliierten und Österreichs festlegte und im Fall der Nichtannahme durch Napoleon den Beitritt Österreichs zur Koalition regelte²⁶⁾. So deutlich diese Sprache erscheinen mag, so kann sie nicht verdecken, daß Metternich damit zum einen seine unzweifelhafte Bereitschaft zum Krieg gegen Napoleon signalisieren wollte (er setzte aber tatsächlich noch auf Verhandlungen), zum anderen glaubte, damit dem Zaren entgegenzukommen, da er von dessen Interesse an der Erhaltung der freien Hansestädte ausging (tatsächlich war es nicht Alexander, sondern Stein, der dieses Interesse zeigte). Es verwundert daher nicht, daß aus der gleichen Zeit auch

²³⁾ *Woynar* (wie Anm. 8), S. 48–53.

²⁴⁾ Alfred *Greulich*, Österreichs Beitritt zur Koalition im Jahre 1813. Borna-Leipzig 1931. S. 32. Instruktionen an Ferdinand Graf Bubna von Littitz vom 23. Mai 1813.

²⁵⁾ Ebd., S. 26. Note vom 7. Juni 1813.

²⁶⁾ Ebd., S. 22.

gegenteilige Äußerungen von österreichischer Seite zu finden sind. Metternich schrieb Mitte Juni an Johann Philipp Karl Joseph Graf von Stadion-Warthausen, den österreichischen Bevollmächtigten bei den Alliierten, daß er die Bedingung wegen der Hansestädte gerne nur als eventuell gestellt sehen wollte²⁷⁾, und Kaiser Franz bemerkte in einer Weisung an Metternich ganz im Sinn der österreichischen Politik: „ungeachtet ich wünsche, daß der Punkt wegen der Hansestädte ausgeglichen werden könnte, da ich ihn nur insoweit als wichtig ansehe, als er ein unerläßliches Bedingnis war, um des festen Beharrens Rußlands in seinem gegenwärtigen Betragen versichert zu sein“²⁸⁾.

Trotz dieser etwas zweideutigen Haltung Österreichs bestand Metternich während der Friedensverhandlungen in Prag im August auf der Wiederherstellung Hamburgs und Lübecks als freier Hansestädte²⁹⁾.

Als letzte beteiligte europäische Macht besaß Großbritannien ein doppeltes Interesse an den Angelegenheiten des nördlichen Europa. Im Gegensatz zu den übrigen europäischen Staaten hatte Großbritannien während der Revolutionskriege und der Herrschaft Napoleons nie das für das Inselreich bedeutende Gleichgewicht der Kräfte in Europa als Staatsmaxime aufgegeben, im großen und ganzen ohne Unterbrechungen gegen die Hegemonie Frankreichs gekämpft und Napoleon nicht als legitimen Herrscher Frankreichs anerkannt. Um das eigene Sicherheits- und Handelsinteresse zu wahren, galten die vornehmlichen Anstrengungen des Vereinigten Königreichs der Vernichtung der feindlichen Seestreitkräfte, wozu u. a. 1801 und 1807 britische Marineeinheiten die dänische Flotte vor Kopenhagen versenkten.

Großbritannien willigte im Vertrag mit Schweden vom März 1813 in die Eroberung Norwegens ein; was die diesbezügliche Entschädigung für Dänemark betraf, so schwang sich das Kabinett in St. James aber aus. Eine Zession der großen norddeutschen Häfen, allen voran Hamburgs und Bremens, schied wegen der eigenen Handelsinteressen aus, die einen freien Zugang zu den deutschen Absatzmärkten für die Industrieprodukte und Fertigwaren benötigten³⁰⁾. Für Lübeck brachte die britische Regierung dagegen weniger Interesse auf, da sein Hafen – an der Ostsee gelegen – kein natürliches Tor für die englischen Schiffe auf ihrem Weg nach Deutschland war. Die Handelsströme nach Rußland nahmen zudem nicht den beschwerlichen Weg der

²⁷⁾ Wilhelm *Oncken*, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. Berlin 1876/1879. 2 Bde. Hier Bd. II, S. 665 ff. Metternich an Stadion vom 11. Juni 1813.

²⁸⁾ Zitiert nach *Greulich* (wie Anm. 24), S. 28/29.

²⁹⁾ Ebd., S. 37/38.

³⁰⁾ Wolf D[ieter]. *Gruner*, England, Hannover und der Deutsche Bund 1814–1837. In: England und Hannover. Hrsg. von Adolf M. *Birke* und Kurt *Kluxen*. München u. a. 1986. S. 81–126. Hier S. 87–89.

Landpassage zwischen Hamburg und Lübeck, sondern wurden um Jütland herum nach Rußland verschifft³¹⁾).

Darüber hinaus war Großbritannien seit 1714 in Personalunion mit dem Kurfürstentum Hannover verbunden. Bis zur Lösung dieser Union im Jahre 1837 erfolgte nie eine Zusammenlegung der Regierungsbehörden, und vor allen Dingen britische Staatsmänner betrachteten die festländische Besetzung der Dynastie als Belastung³²⁾. Doch besaß der hannoversche Staatsminister Ernst Herbert Graf von Münster nicht nur erheblichen Einfluß auf den König und Kurfürsten Georg III. und den Prinzregenten (den späteren König Georg IV.), sondern kann geradezu als Berater des britischen Außenministers Henry Robert Stewart Viscount Castlereagh für Deutschland angesprochen werden. Aus welfischer Tradition heraus verfolgte Münster, wie zahlreiche andere Staatsmänner in Hannover, eine Vergrößerung des Landes, damit es sich selbst, d.h. ohne britische Hilfe, verteidigen könne. Als Vergrößerungsobjekte wurden dabei u.a. die Hansestädte, in erster Linie Bremen und Hamburg, durch das mit Hannover verbundene Herzogtum Lauenburg auch Lübeck, ins Auge gefaßt³³⁾. Während der Befreiungskriege wandelte sich der Wunsch auf die freien Städte aber von einer Einverleibung in ein zu bildendes Protektionsverhältnis. So bemerkte Friedrich Schlegel in einem Memorandum Ende 1813, „daß durch die Verbindung mit England Hannover für die Hansestädte der natürliche und einzige Schutzherr sein würde“³⁴⁾. Diesen Wünschen stand die britische Regierung eher ablehnend gegenüber, besonders was Hamburg und Bremen betraf. Dies bemerkte auch der Hamburger Karl Sieveking in einer Denkschrift Ende Dezember 1813, in der er feststellte: „Auch Hannover droht den Hansestädten, besonders der Stadt Bremen, mit einem einseitigen Schutzverhältnis. Die politischen Träume des Hannöverschen Ministeriums sind indeß schwerlich die des Englischen. Von seiten der Verbündeten Mächte hat man gegen diesen Reichsstand auf keinen Fall eine den Hansestädten schädliche Nachgiebigkeit zu erwarten“³⁵⁾.

³¹⁾ Menke (wie Anm. 22), S. 26/27. Über 50% aller 1799–1806 aus St. Petersburg abgehenden Schiffe fuhren direkt nach GB; nur etwa 8% nach Lübeck.

³²⁾ Hermann Wellenreuther, England und Hannover. Was war und was blieb aus der Zeit der Personalunion? In: Großbritannien und Deutschland. Nachbarn in Europa. Bonn 1988. S. 149–158.

³³⁾ Gruner (wie Anm. 30), S. 88/89. – Karl Friedrich Brandes, Graf Münster und die Wiedererhebung Hannovers 1809–1815. Diss. phil. Berlin, Urach (Württ.) 1938. S. 58–71. – Günther Lange, Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815. In: Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte 28 (1956), S. 73–178. Hier S. 90–92. – Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 2–8 u. 162–164. Münster an Stein.

³⁴⁾ Gruner (wie Anm. 30), S. 89; nach Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 110/A 70.

³⁵⁾ Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787–1847. Lebensbild eines Hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Hamburg 1926. 3 Bde. Hier Bd. II, S. 65. –

Auf der anderen Seite war Graf Münster einer der begeistertsten Verfechter der Freiheit Deutschlands von fremdem Einfluß. Anders als der Freiherr vom Stein suchte er keine revolutionären Veränderungen für die Verfassung; vielmehr betrachtete er die alten Dynastien aus wertkonservativer Sicht als legitim und – selbst bei eventuellen Verfehlungen der jetzigen Monarchen in ihrem Verhalten während der vorangegangenen 20 Jahre – als Wohltat für das Volk. Folglich konnten nur herrenlos gewordene Gebiete neu verteilt werden, nicht Staaten mit legitimen Monarchen und Regierungen³⁶⁾. Beide Ansichten, Patriotismus für Deutschland und legitimistisches Staatsdenken, führten zu einer strikten Ablehnung der Idee, Dänemark in Deutschland für den Verlust Norwegens zu entschädigen³⁷⁾.

*Die Sendung Overbecks und Cohts ins alliierte Hauptquartier
im April und Mai 1813*

Fernab der diplomatischen Hauptschauplätze waren in Lübeck die Intentionen der größeren Staaten, vielleicht mit Ausnahme Hannovers und Dänemarks, weitgehend unbekannt, und so nahm der Senat im März 1813 relativ unbekümmert, wenigstens was den Erhalt der Eigenstaatlichkeit betraf, seine Tätigkeit wieder auf. Hierzu schien er durch die ausdrückliche Aufforderung v. Tettenborns durchaus berechtigt. Nicht gestellt wurde die bis heute ungelöste Frage, in wessen Namen v. Tettenborn überhaupt die alten Autoritäten in der Hansestadt wieder einsetzte. Von einer offiziellen diesbezüglichen Instruktion ist nichts bekannt, die Proklamation von Kalisch erfolgte erst am 25. März, und selbst der Aufruf des preußischen Königs „An mein Volk“ konnte in Norddeutschland um den 19. März noch nicht bekannt sein. Dagegen äußerte der Freiherr vom Stein gegenüber Senator Smidt aus Bremen bei dessen Mission ins große Hauptquartier in Frankfurt im Dezember 1813, daß v. Tettenborn den Schritt der Wiedereinsetzung des alten Senats aus eigener Initiative unternommen habe³⁸⁾. Jenseits dieser Problematik suchten die Alliierten die Ressourcen der eroberten oder befreiten Gebiete in Deutschland zu nutzen, wozu v. Tettenborn in Hamburg, v. Benckendorff in Lübeck und der hiesige Senat seit dem 20. März Aufrufe zur Bildung eines Bataillons Freiwilliger in ungenannter Größenordnung zur Hanseatischen Legion erließen. Daneben forderten die russischen Offiziere die Bildung einer

Leopold von Ranke, Die Erhebung Preußens im Jahre 1813 und die Rekonstruktion des Staates. Leipzig o.J. S. 130.

³⁶⁾ Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 2–8 und 174–177. Münster an Stein; London, den 4. Jan. und den 6. Juni 1813.

³⁷⁾ Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 45–47. Münster an Stein; London, den 3. März 1813.

³⁸⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Auszug aus einem Schreiben Smidts an Bremen. Frankfurt, d. 14. Dez. 1813.

bewaffneten Macht von 2400 Mann in der Stadt und ihrem Gebiet – eine Art Landwehr –, „zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung und zur Abwehr feindlicher Partheien, die vielleicht im Laufe des Krieges in das Gebiet der Stadt einfallen könnten“ sowie die Ausrüstung und Besoldung der zu stellenden Truppen³⁹⁾. Trotz erheblicher Anstrengungen wurden die Erwartungen v. Tettenborns nicht erfüllt, der die Lokalverhältnisse in Lübeck nicht kannte, die Größe der Stadt und ihre Einwohnerzahl wohl überschätzte und zudem als Soldat lediglich militärische Überlegungen in Betracht zu ziehen schien. Gerade in letzterer Hinsicht befand sich die kleine von ihm befehligte russische Abteilung in einer prekären Lage, da die Franzosen Hamburg erneut bedrohten und die Alliierten nach der für sie unglücklich verlaufenen Schlacht bei Lützen ihre Kräfte in Obersachsen konzentrieren mußten und keine Truppen nach Norddeutschland detachieren konnten. Auf die in seinen Augen zu schwachen Leistungen Lübecks reagierte v. Tettenborn daher überaus gereizt und drohte dem Senat mit Absetzung und Arrest in Hamburg sowie einer russischen Militärverwaltung für Lübeck⁴⁰⁾. Diesen Anfeindungen konnte der Senat durch umfangreiche Memoranden, weitere Aufrufe und Anstrengungen begegnen⁴¹⁾, sie bewiesen aber zugleich, daß die wiedererlangte Eigenstaatlichkeit auf schwachen Füßen stand und – wenigstens im März und April 1813 – von dem Wohlwollen eines russischen Obersten abhängig war.

Um so willkommener mußte dem Senat daher ein Schreiben des Generals v. Wittgenstein aus dem Hauptquartier in Belzig (zwischen Potsdam und Dessau) vom 3. April sein, das schon zwei Tage später in Lübeck eintraf. Hierin forderte er im Namen des Generalfeldmarschalls Fürst Kutusow-Smolensk, des Oberbefehlshabers der vereinigten russischen und preußischen Armeen, den Magistrat auf, einen bevollmächtigten Deputierten ins Hauptquartier nach Kalisch zu senden, „woselbst eine Kommission zusammen ist, um sich über die neue und fernere Verfassung der Hansen-Städte zu berathschlagen“⁴²⁾. Etwas unverständlich wird diese Einladung dem Senat gewesen sein, denn was war das für eine Kommission, die da über die innere Verfassung der Stadt beratschlagte? Waren die Handlungen v. Tettenborns, der ja ausdrücklich die alten Verhältnisse hatte wiederhergestellt sehen wollen, nicht von den alliierten Monarchen veranlaßt oder wenigstens sanktioniert?

³⁹⁾ Klug (wie Anm. 1), II 7. – Zur Bildung des Bataillons siehe: Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813–1815. Hrsg. von Lutz Voigtländer. «Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt. Reihe B, Band 4». Lübeck 1980. S. 84/85.

⁴⁰⁾ Klug (wie Anm. 1), II 10–13.

⁴¹⁾ Ebd., II 17–21.

⁴²⁾ AHL, ASA Dt. Bund. A1, Fasc. 1c, Bl. 2.

Das Schreiben Wittgensteins (ein ähnliches erging auch an den Senat in Hamburg⁴³)), militärisch knapp formuliert und ohne Erläuterungen für die Zeitgenossen unverständlich in seiner Bedeutung – der Freiherr vom Stein äußerte später sein „Befremden“ über die Fassung des Schreibens⁴⁴) – enthielt eine von den Alliierten zunächst geplante Einschränkung der inneren Souveränität Lübecks. Ursache hierfür war die Konvention von Breslau zwischen Rußland und Preußen vom 19. März 1813⁴⁵), in der auf Initiative des Freiherrn vom Stein ein Zentralverwaltungsrat für die eroberten und besetzten Länder in Norddeutschland, mit Ausnahme der preußischen und hannoverschen Gebiete, eingerichtet wurde. Dieser Rat sollte eine unbegrenzte Vollmacht besitzen, um die innere Verwaltung in den besetzten Ländern zu leiten und deren Hilfsquellen den Alliierten zu erschließen. Einziger Unterschied zwischen feindlichen und eroberten Gebieten auf der einen und solchen Staaten auf der anderen Seite, die sich entweder selbst befreit oder deren Monarchen den Alliierten beigetreten waren, sollte das Recht letzterer sein, im Zentralverwaltungsrat durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten vertreten zu sein; der inneren Souveränität sollten aber auch sie verlustig gehen.

Der Ausführung dieser geheimgehaltenen Konvention und der entsprechenden Vereinbarung mit den Hansestädten sollte die Sendung der Bevollmächtigten ins Hauptquartier dienen. Gleichzeitig waren die Vorstellungen Steins sowohl beim preußischen König Friedrich Wilhelm IV. wie beim russischen Zaren Alexander I. auf erhebliche Bedenken gestoßen, da durch diese Verfügungen der Beitritt weiterer deutscher Staaten, die bisher dem Rheinbund angehörten, erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wurde; denn welcher Fürst hätte sich freiwillig seiner inneren Verwaltungsrechte berauben lassen. Somit enthielt auch die Kutusowsche Proklamation an die deutschen Fürsten, datiert vom 25. März 1813 aus Kalisch, keine Mitteilung über die Konvention von Breslau und enthielt nicht das von Stein geforderte Ultimatum an die Rheinbundstaaten⁴⁶). Nachhaltig und grundlegend veränderte die Konvention von Kalisch vom 4. April 1813⁴⁷), die zwischen den beiden o.g. Monarchen und ihren Ministern Hardenberg und Nesselrode ausgearbeitet wurde, die Ideen Steins. Nunmehr wurde deutlicher zwischen eroberten Ländern und solchen, deren Regenten sich auf die Seite der Alliierten gestellt oder sich selbst befreit hatten, unterschieden. Lediglich in

⁴³) *Wohllwill* (wie Anm. 3), S. 446.

⁴⁴) *Sendung* (wie Anm. 1), S. 84; Bericht II aus Dresden, d. 19. April 1813.

⁴⁵) CTS (wie Anm. 10), LXII 178/179. – Siehe auch Peter Graf von *Kielmannsegg*, *Stein und die Zentralverwaltung 1813/14*. Stuttgart 1964. S. 11/12.

⁴⁶) *Kleine Stein-Ausgabe* (wie Anm. 17), S. 227/228; Einleitung Botzenharts. S. 307–312 *Denkschrift Steins vom 16. März 1813 für Alexander und Proklamation von Kalisch*.

⁴⁷) CTS (wie Anm. 10), LXII 182–184.

ersteren hatte der Zentralverwaltungsrat die Befugnis zur Ausübung der inneren Verwaltung, vornehmlich in Hinsicht auf die Bereitstellung von Finanzmitteln, Truppenverpflegung und Fourage sowie der Bewaffnung des Landes; mit den beiden anderen Kategorien sollten dagegen Allianzverträge abgeschlossen werden⁴⁸⁾.

Insofern war der Kelch einer Einschränkung der inneren Verfassung und Souveränität an Lübeck vorbeigegangen. Diese Hintergründe der Einladung ins Hauptquartier nach Kalisch waren unbekannt, als am 5. April per Senatsdekret die Senatoren Dr. Christian Adolf Overbeck und Johann Christoph Coht den Auftrag zu dieser Mission und am 9. April ihre Vollmachten erhielten⁴⁹⁾. Erst auf der Reise erfuhren sie nach dem 15. April durch den Abdruck der Bekanntmachung Kutusows aus Kalisch, datiert vom 6. April, von der Etablierung des Verwaltungsrats und seinen Aufgaben⁵⁰⁾ (wie sie durch die Konvention von Kalisch vom 4. April bestimmt worden waren), wodurch „sogleich über unsere Mission ein helles Licht aufzugehen“ schien⁵¹⁾. Die vorangehende Darstellung zeigt, daß es sich weniger um ein Licht als vielmehr um einen kleinen Funken handelte.

Wegen der anfänglichen militärischen Erfolge der Alliierten veränderte das Hauptquartier seinen Standort nach Dresden, wo die beiden Senatoren am 16. April eintrafen. Sie wurden dort vom Freiherrn vom Stein freundlich empfangen, der sie aber nicht in die Absichten und näheren Zusammenhänge der Konventionen von Breslau und Kalisch einweihte. Da der Zentralverwaltungsrat nicht mehr über eine unbegrenzte Vollmacht verfügte, gab es folglich auch keine Kommission, die über die Verfassung der Hansestädte beraten konnte. Die Diskrepanz zwischen dem Inhalt des Wittgensteinschen Briefes und der Lage in Dresden erklärte Stein mit Fehlern und falsch gewählten Ausdrücken des Generals, was bei den Lübeckern auf kein Mißtrauen stieß⁵²⁾. Sehr geschickt lenkte Stein zudem die Aufmerksamkeit Cohts und Overbecks auf die geplante Einführung eines Seezolls, mit dem ein Teil der Kriegskosten gedeckt werden sollte⁵³⁾.

Auch in Dresden schien den beiden Senatoren das Damoklesschwert des dänischen Anspruches auf Lübeck über den Häuptern zu schweben, als sie

⁴⁸⁾ *Kielmannsegg* (wie Anm. 45), S. 13.

⁴⁹⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1c, Bl. 1 bis 7.

⁵⁰⁾ Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 76–78.

⁵¹⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1b, Bl. 18/20/21. Die Berichte sind gedruckt in *Sendung* (wie Anm. 1), S. 81–85: Bericht II aus Dresden, d. 14. April 1814. Im folgenden wird stets nur die Druckfassung angeführt.

⁵²⁾ Ebd.

⁵³⁾ Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 81/82 u. 111. Stein an v. Heydebeck und an Hardenberg. – *Sendung* (wie Anm. 1), S. 85–87: Bericht II.

Anfang Mai einen Artikel in der dänischen Staatszeitung vom 24. April 1813 lasen, in dem sich König Friedrich VI. öffentlich weigerte, Norwegen „durch Zueignung von Städten und Land, die an das Herzogthum Holstein gränzen“ auszutauschen⁵⁴). Sie wandten sich daraufhin an Stein, der sie aber beruhigen konnte: „nie könnten die verbündeten Mächte, namentlich auch England nicht, die Hingebung der Städte an Dänemark zugeben“⁵⁵). Vielmehr handele es sich um ein eigenmächtiges Vorgehen Dolgoruckys in Kopenhagen. Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, entsprach dies nicht der Wahrheit, wohl aber der festen Überzeugung Steins, keine deutschen Gebiete an Dänemark fallen zu lassen.

Daneben suchten die beiden Senatoren eine Audienz bei Alexander zu erhalten, um ihm das Schreiben des Senats zu überreichen, in dem die Stadt besonders für die wiederhergestellte „frühere glückliche Unabhängigkeit und Handelsfreiheit“ dankte⁵⁶). Die militärischen Bewegungen verhinderten diese Audienz, und nach der für die Alliierten verlorenen Schlacht bei Lützen am 2. Mai mußte das Hauptquartier Dresden fluchtartig verlassen. Daß sich dieser Rückzug bis nach Norddeutschland auswirken sollte, daß Hamburg und Lübeck wieder in französische Hände fallen würden und daß sie selber die nächsten sieben Monate im Exil verbringen mußten, konnten Coht und Overbeck Anfang Mai noch nicht ahnen.

Die Beziehungen zum Zentralverwaltungsrat von April bis Juni 1813

Zur Zeit dieser Mission ins Hauptquartier etablierte sich der Zentralverwaltungsrat der Verbündeten unter dem Vorsitz Steins als russischem Vertreter (der zweite russische Vertreter erschien nicht, ebensowenig wie der für Hannover) und Heinrich Theodor von Schön sowie Karl Niclas Wilhelm Baron von Rehdiger als preußische Mitglieder. Für den Bezirk des nördlichen Deutschland, der die beiden Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Fürstentum Lübeck (Eutin) sowie die Hansestädte Lübeck und Hamburg umfaßte, wurde im April 1813 der russische Konsul Maximilian Maksimovitsch von Alopaeus zum Generalbevollmächtigten ernannt und eine diesbezügliche Anzeige an den Senat zu Lübeck übersandt⁵⁷). In dieser Anzeige umriß der Verwaltungsrat zugleich den Aufgaben-

⁵⁴) Sendung (wie Anm. 1), S. 102/103. Note Overbecks und Cohts an Stein vom 3. Mai 1813.

⁵⁵) Ebd., S. 90–92: Bericht VI aus Dresden, d. 3. Mai 1813.

⁵⁶) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1b, Bl. 3/4. Entwurf des Schreibens an den Zaren vom 7. April 1813.

⁵⁷) Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 80/81: Stein an Alopaeus aus Dresden, d. 10. April 1813. S. 93: Alopaeus an Stein aus Berlin, d. 13. April 1813. – Anzeige Verwaltungsrat an Lübeck in AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1a, Bl. 1: Dresden, d. 26. April 1813.

bereich des Generalbevollmächtigten, der sich auf die „Angelegenheiten der Polizey, der Finanzen und des Militärwesens insoweit diese Verwaltungsbranche auf die Sicherheit, den Unterhalt und die Vermehrung der verbündeten für Deutschlands Selbständigkeit streitenden Heere“ erstreckte⁵⁸). In der Instruktion an Alopaeus präziserte Stein dieses auf vier Punkte: 1. die Verpflegung der durchmarschierenden Truppen solle ohne Vergütung geschehen – lediglich die zu stellende Bekleidung werde bezahlt, 2. Erhebung eines Kriegsbeitrags von ungefähr 20 bis 30.000 Reichstalern auf 100.000 Einwohner pro Monat, 3. Stellung eines Kontingents von ca. 1600 Mann Infanterie auf 100.000 Einwohner und 4. Errichtung einer Landwehr oder eines Landsturms nach preußischem Muster⁵⁹).

Durch seine eingeschränkte Kompetenz war der Verwaltungsrat jedoch keine Gefahr mehr für die innere Souveränität der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Länder. Vielmehr war er bei der Durchsetzung seiner Vorstellungen und Forderungen auf die Unterstützung durch russische oder preußische Behörden angewiesen – eine Unterstützung, die in der Regel nicht erfolgte. Und so schleppten sich ebenso, wie dies mit den beiden Mecklenburgischen Herzogtümern der Fall war⁶⁰), die Verhandlungen Alopaeus' mit Lübeck während der nächsten Wochen zäh und wenig effektiv hin. Von den in der Instruktion genannten Aufgaben konnte der Generalbevollmächtigte eigentlich keine im vollen Sinn erfüllen, da die Maßnahmen bezüglich der Bewaffnung schon unmittelbar nach der Befreiung von v. Tettenborn eingeleitet worden waren, Durchmärsche in Lübeck noch nicht stattfanden und die Stadt nicht in der Lage war, die geforderten Geldsummen in barer Münze aufzubringen⁶¹). Die unglückliche Entwicklung der militärischen Lage und die Rückeroberung Lübecks durch die Franzosen am 3. Juni 1813 setzten dann den Verhandlungen ein Ende.

Exil und Hanseatisches Direktorium vom Juni bis Dezember 1813

Diejenigen Bürger und besonders diejenigen Senatsmitglieder, die sich im März an prominenter Stelle für den Abzug der Franzosen und die Wiedereinsetzung des alten Rats ausgesprochen sowie in den folgenden Wochen Verbindungen zu den Alliierten geknüpft hatten, mußten mit Repressalien

⁵⁸) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1a, Bl. 1.

⁵⁹) Freiherr vom Stein (wie Anm. 19), IV 134/135: Instruktionen Steins an Alopaeus aus Dresden, d. 26. April 1813.

⁶⁰) Alex[ander Georg]. *Kentmann*, Das Herzogtum Mecklenburg=Strelitz in den Befreiungskriegen und seine Verhandlungen mit dem Zentralverwaltungsrat. Diss. phil. Rostock, Neustrelitz 1931. S. 15–28.

⁶¹) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 1a, Bl. 2–4 und Fasc. 1b, Bl. 6–10: Korrespondenz mit Alopaeus.

der französischen Behörden rechnen, wie dies in Hamburg schon geschehen war⁶²). In Lübeck waren hiervon besonders die Senatoren Coht und Overbeck sowie Syndikus Carl Georg Curtius betroffen. Erstere wurden noch während ihrer Rückreise aus dem alliierten Hauptquartier von der Nachricht der erneuten Besetzung Lübecks überrascht. Während Overbeck zu den Personen gehörte, die unter die am 24. Juli von Napoleon erlassene Amnestie fielen, und in die Stadt zurückkehrte, blieb sein Kollege Coht hiervon ausgenommen, sah seine Güter beschlagnahmt und verbrachte die Zeit bis zur endgültigen Befreiung hauptsächlich in Ratzeburg⁶³). Dort blieb er politisch untätig, obwohl ihm von Friedrich Barthold Green, dem Verwalter der Stadtkasse, der Vorschlag gemacht wurde, Anfang August zum in Prag stattfindenden Friedenskongreß zu reisen, um dort für die Heimatstadt zu wirken und eine Erleichterung seines eigenen Schicksals zu erlangen⁶⁴). Die Notwendigkeit einer solchen Verwendung für Lübeck erkannte Coht zwar sofort und legte sie u.a. Syndikus Curtius ans Herz⁶⁵), er selbst konnte sich jedoch nur zu einem Schreiben an den preußischen Staatskanzler Hardenberg entschließen, in welchem er diesen bei den kommenden Verhandlungen um Berücksichtigung seiner Privatverhältnisse bat⁶⁶).

Anders verhielt sich dagegen Curtius, der sich im restituierten Senat als lebhafter Verfechter der Befreiung hervorgetan hatte und Ende Mai mit einer diplomatischen Mission zum schwedischen Kronprinzen nach Stralsund entsandt worden war. Von dieser Reise gerade zurückgekehrt, floh der Syndikus vor den Franzosen über Reinfeld, Kiel, das Gut Siggen und Heiligenhafen nach Rostock, wo er am 18. Juli 1813 eintraf⁶⁷).

In dieser Zeit fanden sich die meisten Flüchtlinge aus Lübeck und Hamburg im nicht besetzten Mecklenburg ein, deren Versorgung, trotz aufopferungsvoller Hilfe der Mecklenburger, ein erhebliches Problem war. Neben Einzelpersonen und Familien mußte auch die Hanseatische Legion, die Ende Mai mit v. Tettenborn aus Hamburg abgerückt war, unterhalten werden. Zu diesem Zweck sammelte der Hamburger Jonas Ludwig von Heß in Großbritannien erfolgreich private Spenden und Regierungsgelder, die es zu verteilen galt⁶⁸). Bemühte sich von den geflohenen Lübeckern eigentlich nur Curtius

⁶²) *Wohlwill* (wie Anm. 3), S. 463–470.

⁶³) AHL, Familienarchiv Coht. – *Klug* (wie Anm. 1), II 69/70.

⁶⁴) AHL, Familienarchiv Coht. Green an Coht, den 30. Juli 1813.

⁶⁵) AHL, Familienarchiv Coht. Coht an Curtius, d. 30. Juli 1813.

⁶⁶) AHL, Familienarchiv Coht. Coht an Hardenberg, d. 30. Juli 1813.

⁶⁷) AHL, Familienarchiv Curtius, Nr. 15 Curtius an seine Frau. – Wilhelm Plessing, Carl Georg Curtius, Doctor der Rechte, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens. Lübeck 1860. S. 36/37.

⁶⁸) *Klug* (wie Anm. 1), II 128–143.

intensiv um diese Angelegenheiten, so war aus Hamburg eine Reihe von Personen in dieser Hinsicht aktiv. Neben dem Syndikus Johann Michael Gries und dem jungen Karl Sieveking, die bei ihrer offiziellen Mission an den schwedischen Kronprinzen in Stralsund von den Ereignissen überrascht worden waren, handelte es sich vor allen Dingen um die Bürgerschaftsmitglieder Friedrich Christoph Perthes und Ferdinand Beneke sowie den Chef der Bürgergarde David Christopher Mettlerkamp. Diese kümmerten sich, zunächst noch getrennt in zwei Gruppen, um die Belange der Flüchtlinge, den Erhalt der Hanseatischen Legion und die Bildung einer hamburgischen Bürgergarde im Exil. Doch schon im Juli begann die Zusammenarbeit auf Anregung Perthes' feste Formen anzunehmen – in Richtung auf eine Hanseatische Behörde, die als Exilregierung die Interessen der Städte wahrnehmen sollte. Hierbei wurde Perthes von der Überzeugung geleitet, daß „die großen Höfe [...] unsere Städte während des Krieges nur als militärische Plätze berücksichtigen [werden], und wenn es zu Friedensverhandlungen kommt, werden sie, um sich das Ausgleichungsgeschäft zu erleichtern, dieselben als herrenloses Gut behandeln und diesem oder jenem Staate als Entschädigung zuertheilen“⁶⁹⁾. Um dies zu verhindern, müsse ein Direktorium die Vertretung der Hansestädte übernehmen und sich darum bemühen, „1. die politische Existenz der Städte bei den für Deutschland interessierten Mächten aufrechtzuerhalten und dieselbe auf eine würdige Weise zu betätigen; 2. die gemeinsamen Angelegenheiten wahrzunehmen; 3. Maßregeln zur Wiederherstellung der Städte mit unverrücktem Hinblick auf die gemeine teutsche Sache so vorzubereiten, daß Anarchie verhütet“ werde⁷⁰⁾.

Nachdem über diese Punkte intern ein Einverständnis erzielt worden war und Carl Johann als Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in Norddeutschland ebenso seine Zustimmung erteilt hatte wie der Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Konsul Alopaeus als Generalbevollmächtigter des Zentralverwaltungsrats und General von Wallmoden als russischer Vertreter, etablierte sich nach Ende des Waffenstillstandes und dem erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten am 15. August 1813 das „Interimistische Direktorium der Hanseatischen Angelegenheiten“ in Güstrow⁷¹⁾. Mitglieder dieses Direktoriums waren Curtius, Gries und Mettlerkamp – die beiden ersten, da sie die einzigen aktiven im Exil lebenden Mitglieder der städtischen Regierungen und zudem mit Vollmachten für ihre Sendung zum schwedischen

⁶⁹⁾ Clemens Theodor *Perthes*, Friedrich Perthes Leben. Nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen. Hamburg und Gotha 1848–1855. 3 Bde. Bd. I, S. 288. – Siehe auch *Sieveking* (wie Anm. 35), II 31–33.

⁷⁰⁾ *Sieveking* (wie Anm. 35), II 37.

⁷¹⁾ *Plessing* (wie Anm. 67), S. 40. – *Sieveking* (wie Anm. 36), II 36–38. – *Perthes* (wie Anm. 69), I 289/290.

Kronprinzen versehen waren, letztgenannter in seiner Eigenschaft als Chef der Hamburger Bürgergarde – sowie die hinzugewählten Perthes, Beneke und Sieveking, zu denen Mitte September noch Pastor Johann Geibel aus Lübeck und der Kaufmann Peter Godeffroy aus Hamburg stießen. Das Arbeitsfeld des Direktoriums erstreckte sich im wesentlichen auf die drei oben genannten Punkte; doch kam es unter den Mitgliedern rasch zu Meinungsverschiedenheiten. Perthes befürwortete, unterstützt von Beneke, die Ausarbeitung einer vollständigen und verbindlichen neuen Verfassung für die Hansestädte, während Curtius, Gries und Sieveking die alten Verfassungen wieder einführen und den späteren Rats- und Bürgerschaftsbeschlüssen in keiner Weise vorgreifen wollten. Sie schätzten hierbei das verfassungsrechtlich legitime und später machtpolitisch Durchführbare weitaus realistischer ein.

In Hinsicht der äußeren Vertretung wurde das „Hanseatische Direktorium“ zwar von Carl Johann, Mecklenburg-Schwerin und Rußland als Exilregierung der Hansestädte anerkannt, das eigentliche Ziel des Direktoriums, diese Anerkennung von allen Alliierten, also auch von Großbritannien, Preußen und Österreich (das nach Ende der Prager Friedensverhandlungen am 12. August Frankreich den Krieg erklärt hatte) zu erhalten, scheiterte trotz einer diplomatischen Mission Gries' und Sievekings nach Berlin.

Somit war das Schicksal der Städte weiterhin ungewiß. Noch Ende Juli hatte der preußische Konsul Carl August Jarck unheilvoll an Curtius geschrieben, daß er nach einer erneuten Befreiung der Städte dort die Einsetzung eines schwedischen oder russischen Militärgouvernements erwarte⁷²⁾; im Lauf der kommenden Wochen gingen aber von allen Seiten Nachrichten ein, die das Beste hoffen ließen. Großbritannien hatte sich nach einigem Zögern entschlossen, die Hanseatische Legion bis zur Wiederbefreiung der Städte in seinen Sold zu nehmen⁷³⁾, der preußische Gesandte am mecklenburgischen und oldenburgischen Hof, Graf August Otto von Grote, hatte Anfang Oktober „die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung der allen Staaten vortheilhaften Independenz der Hansestädte ausgesprochen, zumal da Hamburg und Lübeck so viel Patriotismus bewiesen hätten“⁷⁴⁾, und in der Schwesterstadt Bremen wurde nach der Vertreibung der Franzosen am 5. November 1813 der alte Rat durch v. Tettenborn wieder in seine Funktionen eingesetzt⁷⁵⁾.

Insgesamt konnte das Hanseatische Direktorium die hohen Erwartungen, die besonders Perthes in diese Behörde gesetzt hatte, nicht erfüllen, verfügte

⁷²⁾ AHL, Familienarchiv Curtius. Jarck an Curtius aus Ratzeburg, d. 30. Juli 1813.

⁷³⁾ *Sieveking* (wie Anm. 35), II 31–33.

⁷⁴⁾ *Sieveking* (wie Anm. 35), II 48.

⁷⁵⁾ Herbert *Schwarzwälder*, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. 4 Bde. Bremen 1975 bis 1985. Bd. II. Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918). S. 36–40.

nur über einen minimalen Einfluß auf die verbündeten Mächte und konnte das weitere Schicksal Lübecks nicht wesentlich beeinflussen. Vielmehr hing dieses von den militärischen Erfolgen der Alliierten und deren Verhalten bei dem erneuten Einmarsch in die Stadt ab. Für Lübeck bedeutete dies die Restauration der alten Verfassung durch den schwedischen Kronprinzen am 5. Dezember 1813.

Die Situation am Ende des Jahres 1813

Stärker als nach der ersten Befreiung bewirkte im Dezember der Schock der zurückliegenden sechs Monate französischer Herrschaft die Beschäftigung mit den inneren Verhältnissen in Lübeck. Dies führte dazu, daß zunächst kein Lübecker ins Hauptquartier der hohen verbündeten Mächte reiste – das sich im Dezember 1813 in Frankfurt am Main befand – und folglich auch kein Akzessionsvertrag für die Stadt geschlossen wurde. Dagegen erhielten die meisten ehemaligen Mitglieder des Rheinbundes ihre Souveränität und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen in entsprechenden Akzessionsverträgen zur Allianz gegen Napoleon zugesichert, wogegen sie sich zur Stellung eines bestimmten Kontingents an Linientruppen und Landwehr sowie zu Geldleistungen verpflichteten und zustimmen mußten, den später für die verfassungsmäßige Neugestaltung Deutschlands getroffenen Verfügungen Folge zu leisten. Diese sogenannten Frankfurter Verträge waren für die kommenden zwei Jahre die wichtigsten Garanten der Unabhängigkeit der kleineren deutschen Staaten. Neben den bis Ende 1813 treuen Anhängern Napoleons, den Fürstentümern Isenburg und von der Leyen, den durch verwandtschaftliche Bindungen an das Zarenhaus gesicherten Herzogtümern Holstein-Oldenburg und Sachsen-Weimar, verfügten lediglich die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg über keine Akzessionsverträge und befanden sich damit in einem völkerrechtlich nicht abgesicherten Zustand. Lübeck und Bremen waren von schwedischen Truppen besetzt und hatten ihre Eigenstaatlichkeit lediglich aus den Händen Carl Johannis – des Oberbefehlshabers der Nordarmee – empfangen, wobei Schweden nicht zu den hohen verbündeten Mächten gehörte (bei diesen handelte es sich nur um Rußland, Großbritannien, Österreich und Preußen). Der Freiherr vom Stein äußerte Mitte Dezember in Frankfurt gegenüber Senator Smidt in Hinsicht auf die Herstellung der Freiheit durch den schwedischen Kronprinzen: „das sind nulle Handlungen, die von Militärpersonen vorgenommen sind, die darüber Versicherungen zu ertheilen nicht beauftragt waren, die hohen verbündeten Mächte [...] werden sich an solche Versicherungen wenig kehren, wenn sie die Sache sonst nicht wollen“⁷⁶⁾. Daß zumindestens Stein selber dies wollte, zeigte

⁷⁶⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Auszüge aus Schreiben Smidts aus Frankfurt, d. 11. bis 14. Dez. 1813.

die rasche erneute Kontaktaufnahme der von ihm geführten Zentralverwaltung mit Lübeck. Nach dem weitgehenden Scheitern der ersten Behörde dieses Namens im Frühjahr 1813 war von Rußland, Österreich, Großbritannien und Preußen im Oktober eine Nachfolgebehörde gegründet worden, in der Metternich seine Ideen gegen die Steins weitgehend durchsetzte und der nun lediglich die innere Verwaltung derjenigen Länder anvertraut war, die von den Alliierten erobert wurden und die über keinen legitimen Monarchen verfügten, also in erster Linie das Königreich Sachsen sowie die ehemaligen Großherzogtümer Frankfurt und Berg. In den anderen Gebieten oblag der Zentralverwaltung die Nutzbarmachung der verfügbaren Mittel für den Krieg, was sich hauptsächlich auf Truppenstellung und Geldbeiträge beschränkte. Auch dieser Behörde fehlte es an exekutiven Mitteln, so daß ihre Verfügungen in den nicht direkt verwalteten Ländern mehr den Charakter von Empfehlungen hatten⁷⁷⁾.

Da Lübeck dem neuen Zentralverwaltungsrat nicht unterstellt war, mußte die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit bei den hohen verbündeten Mächten zumindestens auf keinen Widerstand gestoßen sein, und der Agent dieser Behörde für die Hansestädte, Christian Friedrich Delius in Bremen, sowie der „Generalkommissar für die deutsche Volksbewaffnung“, der Oberstleutnant Johann Jakob Otto August Rühle von Lilienstern, verkehrten mit dem Senat wie mit einer souveränen Regierung⁷⁸⁾. Besonders letzterer mahnte in der ersten Jahreshälfte 1814 wiederholt die Bildung eines Landsturms neben der Landwehr an und übersandte dafür gedruckte „Reflexionen über den in Deutschland neu zu errichtenden Landsturm“, „Prinzipien für die Landsturms=Verordnungen“ und „Fortsetzungen der Reflexionen über den in Deutschland zu errichtenden Landsturm“⁷⁹⁾. Hierauf reagierte der Senat jedoch nicht, sondern meldete regelmäßig den Erfolg bei der Aufstellung der „Bürgergarde“, da ihm die Trennung in Landwehr und Landsturm den Lokalverhältnissen unangemessen schien und zudem nur 600 alte Gewehre für über 2000 Bürgergardisten vorhanden waren⁸⁰⁾. Dem Oberstleutnant blieben bei dieser Haltung des Senats nur wiederholte Anmahnungsschreiben übrig, die aber unberücksichtigt blieben.

Senator Hachs Mission ins Hauptquartier der Alliierten (Januar bis Juni 1814)

Nach der Befreiung hatte Bremen den Senator und späteren Bürgermeister Johann Smidt Anfang Dezember 1813 ins alliierte Hauptquartier entsandt, um

⁷⁷⁾ *Kielmannsegg* (wie Anm. 45), S. 22–28.

⁷⁸⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 2.

⁷⁹⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 2, Aktenstück 23 und 32.

⁸⁰⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 2.

dort eine Garantie für die Eigenstaatlichkeit der Stadt zu erwirken; eine Mission, der sich auch Perthes und Sieveking als inoffizielle Vertreter des immer noch von den Franzosen besetzten Hamburg anschlossen⁸¹). Die drei Hanseaten machten in Notizen und Memoranden auf die Bedeutung der Freiheit der drei Städte für den Handel aufmerksam, legten deren bisherige Anstrengungen bei der Befreiung Deutschlands dar und baten um Garantien für die Zukunft⁸²). Der geschickte Diplomat Smidt erlangte eine solche am 12. Dezember vom preußischen König Friedrich Wilhelm III., in der dieser äußerte, daß es schon immer seiner Gesinnung entsprochen hätte, „die Freyheit der Hansestädte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wieder herzustellen. Wir sind bereit sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu unterstützen“⁸³). Erst knapp zwei Monate später erfolgte eine Erklärung des österreichischen Kaisers Franz: „In der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der fortdauernden Unabhängigkeit der freien Hansestädte, und des wohlthätigen Einflusses den sie durch Handel und Cultur auf Deutschland [...] haben, werde Ich es mir, gleich meinen Alliirten stets angelegen seyn lassen, Sie im Genuße dieser Unabhängigkeit [...] zu schützen“⁸⁴). Auffallend an beiden Erklärungen ist, daß sie an Senator Smidt gerichtet waren, die Städte aber nicht namentlich genannt wurden und somit diese Erklärungen nur Bremen eine Garantie boten. Gleiches gilt für die Erklärung Rußlands vom Februar 1814⁸⁵).

Unangenehm fiel im Hauptquartier auf, daß zwar Bremen vertreten wurde und sogar zwei Hamburger privat anwesend waren, von dem befreiten Lübeck aber „nichts zu sehen und zu hören war“, wie der preußische Minister Wilhelm von Humboldt und der Freiherr vom Stein kritisierten⁸⁶). Stein schlug daher vor, Smidt möge sich von Lübeck eine zusätzliche Vollmacht ausstellen lassen⁸⁷). Dies fand in Lübeck wenig Anklang, denn bei aller hanseatischen Gemeinsamkeit achtete doch jede Stadt auf ihre Individualität, und in Lübeck war durchaus noch die Vorstellung lebendig, die Direktorialstadt der Hanse

⁸¹) Wilhelm von *Bippen*, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Stuttgart u. Berlin 1921. S. 118. – *Sieveking* (wie Anm. 35), II 54–58.

⁸²) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. – *Sieveking* (wie Anm. 35), II 60–67.

⁸³) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Abschrift des Schreibens Friedrich Wilhelms an Smidt aus Frankfurt, den 12. Dez. 1813.

⁸⁴) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Abschrift des Schreibens Franz' an Smidt aus Freiburg, d. 6. Feb. 1814.

⁸⁵) *Bippen* (wie Anm. 81), S. 128/129.

⁸⁶) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Mitteilung HB an HL, d. 5. Jan. 1814.

⁸⁷) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Auszug Schreiben Smidt an Bremen. Freiburg, den 31. Dez. 1813.

zu sein⁸⁸⁾. So entschloß sich der Senat nach wiederholten Aufforderungen Smidts endlich Ende Januar zur Entsendung des Senators Dr. Johann Friedrich Hach⁸⁹⁾. In den Instruktionen wurde ihm aufgetragen, bei den Monarchen Österreichs, Rußlands und Preußens die „Gesinnungen des Dankes, der Verehrung und der Hoffnung auf dauernde Erhaltung der Freiheit Lübecks [...] auszudrücken“, die Möglichkeit und Notwendigkeit des Abschlusses eines Allianzvertrages zu erkunden und sich ferner um mögliche Schonung der Stadt bei weiteren Truppenstellungen und Geldforderungen zu bemühen, ebenso wie beim britischen Außenminister Lord Castlereagh für die fortgesetzte Besoldung der Hanseatischen Legion zu wirken⁹⁰⁾.

Die Mission verlief allerdings anders als erwartet. Das Hauptquartier der Alliierten hatte Frankfurt verlassen, bevor Hach die Stadt erreichte, so daß er ihm über Basel nach Frankreich hinein folgen mußte. Bei den wechselvollen Kriegereignissen wurde dort das diplomatische Korps mehrfach für längere Zeit vom eigentlichen Hauptquartier getrennt, und Hach erhielt nur selten Gelegenheit, bei den eigentl. bedeutenden Staatsmännern und Monarchen vorgelassen zu werden. Bei den Stockungen der diplomatischen Geschäfte klagte Hach seinem Freund Curtius Ende Februar: „Ich bemerke, daß in dieser unruhigen Zeit von meinen Geschäften nicht die Rede seyn könne“⁹¹⁾. Erst die Einnahme von Paris, gefolgt von der Abdankung Napoleons und der Restitution der Bourbonen Ende März 1814, führte alle Diplomaten in der französischen Hauptstadt zusammen. Doch dort waren die ersten Minister der Alliierten noch unzugänglicher, da die Verhandlungen über den ersten Pariser Frieden nur mühsam voranschritten, ohne daß die Vertreter der kleineren Staaten Einfluß auf seinen Inhalt hätten nehmen können oder auch nur vor dem Abschluß am 30. Mai 1814 über die verhandelten Gegenstände informiert worden wären.

Aus diesem Grund sah sich Hach nach seiner Rückkehr aus Paris Ende Juni in Lübeck dem Vorwurf seiner Ratskollegen ausgesetzt, die Reise sei eigentlich überflüssig gewesen, da er nichts für die Stadt erreicht und nur unverhältnismäßige Kosten verursacht habe. Tatsächlich entsprachen die Ausgaben von über 9300 Mark Lübisches Courant fast dem vierjährigen Gehalt eines Senators. Doch obwohl Hach 18 Jahre später in seinen Erinnerungen schrieb: „beym Lichte besehen, hätte ich vielleicht unbeschadet der Interessen

⁸⁸⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Curtius an Hach Nr. XI. Lübeck, d. 15. März 1814. – Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen [StAHB], 2-M.3.a.2.b. Bd. 3. Schreiben 70 Smidt an Gröning, Wien, d. 13. Mai 1815.

⁸⁹⁾ AHL, Senatsdekrete 1814 I, 22. Jan. 1814, Nr. 8.

⁹⁰⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Instruktion ohne Datum (um den 25. Jan. 1814).

⁹¹⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Hach an Curtius Nr. 6. Troyes, d. 20. Feb. 1814.

Lübecks ruhig Daheim bleiben können⁴⁹²), so war seine erste Reaktion 1814 im Schlußbericht zutreffender, in der er sich auf Senator Smidt berief, der bemerkt hatte, „daß die fortdauernde Zögerung Lübecks, jemand ins Hauptquartier zu schicken, als Folge der Gleichgültigkeit in Beziehung auf die vorwaltenden großen Angelegenheiten angesehen werde“⁴⁹³).

Wirklich fehlte es der Mission auf den ersten Blick an einem Erfolg, der dafür zu einem späteren Zeitpunkt um so deutlicher zutage treten sollte. Durch den Frieden von Kiel am 14. Januar 1814 war die Nordische Frage nur unvollständig beantwortet worden. In den Vordergrund trat nun das Problem der Entschädigung Dänemarks, wozu Syndikus Curtius in einem Schreiben an Hach bemerkte „Kleine – dem dänischen benachbarte Staaten können immer hiebey alle Besorgnisse nicht unterdrücken“⁴⁹⁴). Dieser konnte aber bald darauf erfreut melden, daß von verschiedenen Seiten Lübeck gegenüber Wohlwollen geäußert worden sei, so von Metternich und Kaiser Franz, die Hach im Februar und März 1814 Audienzen gewährten. Stein hatte vorher angeraten, sich mit den mündlichen Äußerungen nicht zufriedenzugeben, sondern etwas Schriftliches zu verlangen⁴⁹⁵), eine Bitte, die von österreichischer Seite erst Mitte Mai erfüllt wurde. Zudem blieb diese Erklärung weit hinter den Erwartungen zurück. In ihr hieß es lediglich: „so darf sich doch die freye Stadt Lübeck versichert halten, daß Seine Majestät in keinem Fall den Eifer, welchen ihre Bürger für die gemeinsame Sache bewiesen haben, vergeßen, und daß Allerhöchst Selbe bei dem künftigen Friedensschluß das Interesse einer so achtungswürdigen Stadt aus Kräften zu befördern nicht unterlassen werden“⁴⁹⁶). Eine Garantie der Eigenstaatlichkeit war dies nicht.

Entgegenkommender zeigte sich Preußen, dessen Minister v. Humboldt wiederholt mündliche Versicherungen gab. Wichtiger und für die weitere Entwicklung ausschlaggebend war der Brief König Friedrich Wilhelms III. an Bürgermeister Tesdorpf. Der Bedeutung wegen sei er hier vollständig wiedergegeben:

„Die Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen Ihrer Mitbürger in Ihrem Schreiben vom 22ten Januar d.J. äußern, sind Mir sehr angenehm. Versichern Sie solche Meines lebhaften Antheils an ihrer Befreiung. Die Anstalten, welche sie als wahre Patrioten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu treffen fortfahren, haben um so mehr Meinen Beifall, als es immer

⁴⁹²) AHL, Familienarchiv Hach, V. Vol. A., Fasc. 3, Nr. 5.

⁴⁹³) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Schlußbericht vom 15. August 1814.

⁴⁹⁴) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Curtius an Hach Nr. III. Lübeck, den 11. Feb. 1814.

⁴⁹⁵) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Auszüge aus Smidts Schreiben.

⁴⁹⁶) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Schreiben Metternich an Hach. Paris, den 14. Mai 1814.

Meine und der mit Mir verbündeten Mächte Absicht gewesen ist, die Freiheit der Hanse=Städte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wieder herzustellen. Wir sind bereit, sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu schützen und erwarten nur dagegen, daß Ihre Stadt sich denjenigen Einrichtungen füge, welche die Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe und der Unabhängigkeit Deutschlands und dessen Verfassung künftig erfordern wird.

Hauptquartier Chaumont den 11ten März 1814

Friedrich Wilhelm⁹⁷⁾

Fehlt an der entscheidenden Stelle ein Städtename, so ist die Erklärung dennoch unzweideutig, da sie sich an den Bürgermeister der „freien Hansestadt Lübeck“ wendet. Ihre Wichtigkeit beweisen die späteren Vorgänge auf dem Wiener Kongreß. In Lübeck wurde sie 1814 nicht richtig erkannt, konnte auch nicht richtig erkannt werden, da der Senat keine Einblicke in die hohe Politik und zudem unbegrenztes Vertrauen in die mündlichen Zusagen Carl Johans und der Verbündeten hatte. Dieses Vertrauen gründete auf dem Anspruch der Alliierten, das unmoralische und unrechtmäßige napoleonische System durch ein neues moralisches und auf Rechtsgrundsätzen basierendes zu ersetzen. Doch dieser hohe Anspruch konnte in der Praxis nicht konsequent durchgesetzt werden, da die zahlreichen Absichtserklärungen und Verträge der Jahre 1812 bis 1814 sich zum Teil widersprachen und zudem den macht- und sicherheitspolitischen Interessen der einzelnen hohen Verbündeten im Wege standen. Daher gewährten schriftliche Erklärungen und Verträge die sicherste Gewähr für die Zukunft, wohingegen mündliche Zusagen der Alliierten bei diesen schnell Opfer des schwachen menschlichen Gedächtnisses werden konnten.

Neben Österreich und Preußen suchte Hach von Rußland und Großbritannien Erklärungen zu erwirken, erhielt aber keine Audienz beim Zaren und den Außenministern Graf Karl Robert von Nesselrode und Lord Castlereagh. So mußte er sich mit den mündlichen Äußerungen des russischen Hofrats Schröder begnügen, der lediglich meinte, „Lübecks Interessen werden nicht vergessen“ und Rußland werde „immer geneigt seyn, sich für Lübeck zu interessiren“⁹⁸⁾. Bei der britischen Vertretung im Hauptquartier erhielt er ebenfalls nur Vortritt bei dem untergeordneten Diplomaten Sir Edward Thornton, mit dem er hauptsächlich die Frage der weiteren Finanzierung der Hanseatischen Legion besprach⁹⁹⁾. Mehr Erfolg in dieser Beziehung hatte

⁹⁷⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3.

⁹⁸⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Hach an Curtius Nr. 15. Chaumont, den 19. März 1814.

⁹⁹⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3. Hach an Curtius Nr. 32. Paris, den 11./12. Mai 1814.

dagegen der gemeinsame Vertreter der Hansestädte in London, Colquhoun, der im Namen Lübecks eine Note an den Prinzregenten übergeben hatte, in der die Stadt um Schutz und Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit nachsuchte. In der Antwort des Prinzregenten fehlt zwar der Ausdruck „independent“, doch wurde Lübeck als „Free Hanseatic City“ angesprochen, der „Protection“ zur Fortsetzung ihres Handels mit Großbritannien gewährt werden sollte¹⁰⁰).

Schließlich hätte noch der Abschluß eines Allianzvertrages mit den Alliierten den Status der Stadt klar definieren können, wofür Hach durch seine Instruktion bevollmächtigt war. Während Humboldt und Stein im Januar 1814 gegenüber Smidt einen solchen Schritt befürwortet hatten¹⁰¹), hörte Hach auf seiner Reise ins Hauptquartier andere Töne vom Herzog von Braunschweig, der riet, bei Abschlüssen mit den Alliierten vorsichtig zu sein, da die Bestimmungen zum Teil recht nachteilig seien, besonders was die Truppenstellungen und die geforderten Geldbeiträge betreffe¹⁰²). Eingedenk dieser Empfehlung drängte Hach nicht mit einem Abschluß, und erst Anfang April sprach ihn Humboldt auf einen möglichen Vertrag an, legte aber keinen besonderen Wert darauf und empfahl sogar, die Angelegenheit ruhen zu lassen, da „der Traktat Punkte enthalten werde, die uns [d.h. Lübeck] vielleicht nicht angenehm seyn würden“¹⁰³). Dieser deutliche Wink konnte nicht mißverstanden werden, und so blieb Lübeck – wie auch die beiden anderen Hansestädte – ohne Allianzvertrag. Die ablehnende Haltung Humboldts hieß nicht, daß sich Preußen die Möglichkeit eines Zugriffs auf Lübeck offenhalten wollte; vielmehr war nach Ende des Krieges im April die Zeit für Allianzvertragabschlüsse abgelaufen.

Es bleibt somit festzuhalten, daß die Unabhängigkeit der Stadt durch das Antwortschreiben des Königs von Preußen garantiert wurde, daß aber von den anderen hohen verbündeten Mächten solche Erklärungen fehlten. Die Bemerkung Hachs in seinem Schlußbericht, daß auch durch die ganze Behandlung, welche er während seines Aufenthalts im Hauptquartier erfahren habe, die Unabhängigkeit Lübecks anerkannt worden sei, ist zwar soweit richtig, eine Garantie für die Zukunft stellte diese Behandlung jedoch nicht dar.

¹⁰⁰) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3, Prinzregent an Lübeck. Carlton House, d. 2. Juli 1814.

¹⁰¹) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3, Smidt aus Freiburg, d. 1. Jan. 1814.

¹⁰²) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3, Hach an Curtius Nr. 2, Heidelberg, den 7. Feb. 1814.

¹⁰³) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3, Hach an Curtius Nr. 20, Dijon, d. 4. April 1814.

Der Wiener Kongreß (September 1814 bis Juni 1815)

Der 32. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 verfügte, daß alle Mächte, die auf einer der beiden Seiten am nun beendeten Krieg beteiligt gewesen waren, Bevollmächtigte nach Wien entsenden sollten, „pour régler, dans un congrès général, les arrangements qui doivent compléter les dispositions du présent Traité“¹⁰⁴). Zwei dieser Gegenstände sollten für Lübeck von besonderer Bedeutung sein: die allgemeinen Territoriaausgleichungen und die im Artikel 6 verheißene Neugestaltung der deutschen Verfassung. Daß Lübeck überhaupt zu den Mächten zählte, die durch den 32. Artikel angesprochen waren, darüber bestand offenbar auf allen Seiten kein Zweifel, denn noch in Paris erhielt Hach von der dortigen österreichischen Staatskanzlei einen Paß für die Fahrt nach Lübeck ausgestellt, der zugleich auf die Reise von Lübeck nach Wien galt¹⁰⁵).

Etwas mißmutig und ohne rechte Vorstellung von der Bedeutung dieser erneuten Mission wurde Hach beauftragt, das Interesse Lübecks auf dem Wiener Kongreß wahrzunehmen. In seinen Instruktionen, die aus der Feder des Syndikus Curtius stammen, wurde keine Gefahr für die Eigenstaatlichkeit gesehen und in Verbindung mit der erwarteten Neugestaltung Deutschlands sowie dem gleichzeitigen Fehlen eines Allianzvertrages für die Stadt ausgeführt: „Da sie [d.h. die freien Städte] mithin Stände oder Staaten Deutschlands sind, so haben sie die aus selbem [d.h. dem Pariser] Friedensvertrag bereits zugesicherte Unabhängigkeit ebenfalls geltend zu machen, dahin, daß sie in dieser Hinsicht auf gleiche Weise wie die andern Staaten Deutschlands behandelt werden“¹⁰⁶). Ganz in diesem Sinn sind auch die Instruktionen der beiden Schwesterstädte Bremen und Hamburg gehalten¹⁰⁷).

Mit Instruktionen und Vollmachten versehen, reiste Hach nach Wien, wo er am 17. September 1814 den Kongreß noch nicht vollständig versammelt vorfand. Entgegen aller Erwartung war es den Alliierten in den vorangegangenen drei Monaten nicht gelungen, sich wie geplant über alle wichtigen Fragen einig zu werden. Vielmehr waren nach dem Sieg über den gemeinsamen Feind alte Rivalitäten aufgebrochen und Sonderinteressen in den Vordergrund

¹⁰⁴) CTS (wie Anm. 10), LXIII 172–202.

¹⁰⁵) AHL, ASA Dt. Bund, A1, Fasc. 3.

¹⁰⁶) AHL, ASA Dt. Bund, A3, Fasc. 1, Bl. 52–57. Instruktionen, betitelt: „Was ist in Lübeck über Absicht und Umfang der bevorstehenden Wiener Verhandlungen vorläufig als bekannt und wahrscheinlich anzunehmen“ vom 10. August 1814. – Siehe auch Michael *Hundt*, Lübeck auf dem Wiener Kongreß. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Band 19). Lübeck 1991. S. 23.

¹⁰⁷) Für Bremen: StAHB (wie Anm. 88), 2-M.3.a.2.a. Stück 0010 vom 17. August 1814. § 6 ad a.b. – Für Hamburg: Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg [StAHH], Senat Cl. I. Lit. Sⁿ No. 2. Vol. 3 vom 10. August 1814, Punkt 2.

getreten. Die Verhandlungen auf dem Kongreß fanden dann hinter verschlossenen Türen zwischen den großen europäischen Mächten statt, zu denen Vertreter kleinerer Staaten nur bei nachgeordneten Fragen hinzugezogen wurden.

So beschäftigten sich Mitte Oktober bis Mitte November ausschließlich Österreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg in einem Ausschuß mit der deutschen Verfassungsfrage, und die Vertreter der kleineren deutschen Staaten wurden, zwar vereint in einem eigens von ihnen gebildeten „Zusammenschluß der mindermächtigen deutschen Fürsten und freien Städte“, in die Rolle von Unbeteiligten gedrängt. Besonders der Territorialstreit um Sachsen und Polen lähmte bis Januar 1815 die Aufarbeitung anderer Problemfelder und hätte fast zum Krieg geführt, bevor ein Kompromiß mit der Teilung der beiden Länder gefunden werden konnte.

Daß in den Wochen und Monaten der Spannung von Territorialwünschen kleinerer europäischer und deutscher Staaten nicht die Rede war, erscheint natürlich, dennoch gab es diese Wünsche, und einige Staaten hatten dabei auch ein Auge auf Lübeck geworfen.

Im Norden grenzte das lübeckische Territorium an das ehemalige geistliche Fürstentum Lübeck (Eutin), das nach dem Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 mit dem Herzogtum Holstein-Oldenburg in Personalunion verbunden worden war, wobei die Landesteile ihre eigenen Regierungsbehörden beibehielten. Für den regierungsunfähigen Herzog Peter Friedrich Wilhelm leitete sein Cousin Peter Friedrich Ludwig – Koadjutor des Fürstentums Lübeck – in Oldenburg die Amtsgeschäfte als Regent, bevor er 1810 von Napoleon vertrieben wurde. Nach seiner Rückkehr aus dem russischen Exil 1813 suchte er durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Zaren territoriale Vergrößerungen zu erreichen. In erster Linie dachte Peter Friedrich Ludwig dabei an das Fürstentum Ostfriesland, die Herrschaft Jever, das Amt Meppen und einige andere unmittelbar an das Herzogtum Oldenburg grenzende Gebiete¹⁰⁸). Aus der Feder des Eutiner Regierungspräsidenten von Maltzahn stammt jedoch ein Memorandum, das in den August/September 1814 zu datieren ist, und in dem es heißt: „Wenn die Existenz der Reichsstädte als solche in Zukunft nicht für nöthig befunden werden sollte: so wären ihrer Lage wegen wichtig: für Oldenburg die Reichsstadt Bremen mit ihrem Gebiete [von] 5 Quadratmeilen [und] 45.000 Einwohner [sowie] für Eutin die Reichsstadt Lübeck mit ihrem Gebiete [von] 6 Quadratmeilen [und] 40.000

¹⁰⁸) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg [NStAOL], Best. 270-4 Nr. 5: Instruktion für den Regierungspräsidenten Baron von Maltzahn aus Eutin für seine Sendung ins Hauptquartier der Alliierten vom 23. April 1814. – Und Best. 42-1 Nr. 1, Bl. 5a–13: Instruktion für denselben bei der Sendung nach Wien vom 8. Sept. 1814.

Einwohner¹⁰⁹⁾. Nachträglich scheinen diese Ideen entweder vom Herzog mißbilligt oder vom Baron von Maltzahn als unrealistisch verworfen worden zu sein. Jedenfalls wurde die zitierte Passage im Entwurf gestrichen, und im weiteren Verlauf des Memorandums werden keine Vorschläge zur Durchsetzung dieser Ideen gemacht. Ein Auftrag zum Erwerb Bremens und Lübecks findet sich auch nicht in den Instruktionen für den Wiener Kongreß, und von oldenburgischer Seite wurden in dieser Angelegenheit keine offiziellen Schritte unternommen.

Im Osten stieß Lübeck an das zum Herzogtum Mecklenburg-Strelitz gehörende Fürstentum Ratzeburg, das als Exklave weit entfernt vom Hauptstaatsgebiet um Neustrelitz und Neubrandenburg lag. Der Strelitzer Staatsminister und Bevollmächtigte auf dem Wiener Kongreß, August von Oertzen, brachte im Laufe des Kongresses eine Abtretung der lübeckischen Dörfer Utecht und Schattin zur Sprache, die, östlich des Ratzeburger Sees gelegen, eine sinnvolle Arrondierung des Fürstentums ergeben hätten. Da Senator Hach eine solche Abtretung kategorisch ablehnte, unterließ von Oertzen späterhin jeden weiteren Versuch in dieser Richtung¹¹⁰⁾.

Ebenfalls interessiert an Lübeck und seinem Gebiet war der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, dessen Ambitionen auf den ersten Blick überraschen mögen, da nur eine kurze gemeinsame Landgrenze am Priwall zwischen Schwerin und Lübeck bestand. Verständlicher wird dieses Ansinnen, wenn die weiteren Territorialwünsche berücksichtigt werden. Schon Ende Februar 1814 hatte der Mecklenburg-Schwerinische Minister Leopold Engelke Hartwig von Plessen aus dem Hauptquartier der Verbündeten in Basel Herzog Friedrich Franz ein ausführliches Memorandum über das „spezielle Interesse des Herzoglichen Hauses bey dem allgemeinen Friedens=Abschluß“ zugesandt¹¹¹⁾. Hierin faßte er Schwedisch-Pommern, Lauenburg und die beiden Hansestädte Lübeck und Hamburg als mögliche „Aquisitionen“ ins Auge. Da aber Schwedisch-Pommern als Ersatz für Norwegen an Dänemark fallen sollte und Preußen zudem seine Ansprüche auf dieses Land angemeldet hatte, schien von Plessen ein mecklenburgischer Vorstoß von vornherein aussichtslos. Dagegen erhoben die Herzöge von Mecklenburg seit dem Erlöschen des herzoglichen Hauses der Askanier im Jahre 1689 einen Erbanspruch auf Lauenburg und hatte die Vereinigung dieses Landes mit Braunschweig bzw. Hannover nie anerkannt. Bei der Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland schien nun der Augenblick gekommen, diesen alten Anspruch durchzu-

¹⁰⁹⁾ NStAOL (wie Anm. 108), Best. 270-4 Nr. 5.

¹¹⁰⁾ AHL, ASA Dt. Bund, A3, Fasc. 2, Bl. 221/222. Hach an Curtius Nr. 50 vom 18. März 1815. – Siehe auch *Hundt* (wie Anm. 106), S. 38/39.

¹¹¹⁾ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin [MLHASN], vorläufige Signatur Schwerin Nr. 18619. Plessen an Friedrich Franz Nr. 3. Basel, den 28. Feb. 1814.

setzen¹¹²⁾. Werden die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Lauenburg als Ganzes betrachtet, so zeigt sich, daß besonders Lübeck eine sinnvolle Abrundung dieses Territoriums bilden würde.

Dementsprechend finden sich in der Instruktion des Herzogs Friedrich Franz an von Plessen zum Wiener Kongreß neben dem weiterhin erwünschten Erwerb Schwedisch-Pommern besonders die Ansprüche auf Lauenburg und Lübeck, auf letzteres jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz: „wenn es keine freye Reichsstadt werden sollte“¹¹³⁾. In einer ausführlichen Denkschrift über die Ansprüche Mecklenburg-Schwerins von Anfang Februar 1815, die an Österreich und Preußen gerichtet war, sprach von Plessen aber lediglich von Pommern und Lauenburg als möglichen Erwerbungen¹¹⁴⁾. Zum einen schießen der bisherige Kongreßverlauf und die Behandlung, die Senator Hach durch die europäischen Mächte erfahren hatte, zu beweisen, daß mit der weiteren Eigenstaatlichkeit der Stadt zu rechnen war. Zum anderen nahmen beide Bevollmächtigten an den Sitzungen des „Zusammenschlusses der mindermächtigen deutschen Fürsten und freien Städte“ teil und suchten gemeinsam größeren Einfluß auf die Neugestaltung Deutschlands zu gewinnen. Annexionsgelüste untereinander hätten den großen Mächten die Möglichkeit gegeben, den Zusammenschluß zu sprengen.

Der schwedische Kronprinz Carl Johann hatte im Laufe der Befreiungskriege mehrfach versucht, stärkeren Einfluß auf die Hansestädte zu nehmen; sei es als mögliche Kompensation für Dänemark oder im Interesse schwedischer Handelsinteressen. Die Befreiung der Städte und sein eigenes Verhalten dabei vereitelten besonders die erstgenannte Absicht¹¹⁵⁾. In den von ihm beeinflussten schwedischen Instruktionen zum Wiener Kongreß findet sich aber der Gedanke der Handelsinteressen offiziell ausgeführt. Bereits 1803 war die bis dahin schwedische Stadt Wismar auf 100 Jahre an Mecklenburg-Schwerin verpfändet worden, und durch die Abtretung Pommerns besaß Schweden kein Territorium mehr in Deutschland. Für den Außenhandel erschien aber ein Stützpunkt überaus wünschenswert, wofür eigentlich nur Lübeck in Frage kam, da Preußen sicherlich keine seiner Städte abzutreten bereit war¹¹⁶⁾. Im Verlauf des Kongresses war aber von einem Anspruch auf Lübeck in offiziellen schwedischen Noten oder Denkschriften keine Rede mehr.

¹¹²⁾ MLHASN (wie Anm. 111), vorläufige Signatur Schwerin Nr. 18618. Denkschrift von Plessens wegen Lauenburg an Österreich und Preußen. Wien, den 1. Feb. 1815.

¹¹³⁾ Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/1815. Hrsg. von Klaus Müller. Darmstadt 1986. S. 73–79.

¹¹⁴⁾ Wie Anm. 112.

¹¹⁵⁾ *Höjer* (wie Anm. 11), S. 150–155.

¹¹⁶⁾ Quellen (wie Anm. 113), S. 89–91. – *Höjer* (wie Anm. 11), S. 155.

Mochte die Begehrlichkeit der drei unmittelbaren Nachbarstaaten keine wirkliche Gefahr für die lübeckische Eigenstaatlichkeit darstellen – Begehrlichkeiten kleiner Monarchen, die selber ständig in der Furcht lebten, von größeren Nachbarn verschlungen zu werden –, blieb der Punkt wegen Lübeck in den schwedischen Instruktionen unausgeführt und hatte Graf Münster für Hannover, wie oben bereits dargelegt, seine Arrondierungswünsche auf das Gebiet des heutigen Niedersachsen konzentriert, so drohte doch noch einmal von Seiten Dänemarks eine unmittelbare Gefahr für Lübeck.

Für den Verlust Norwegens hatte Dänemark im Kieler Frieden lediglich das kleine Schwedisch-Vorpommern zugesagt bekommen, auf das Preußen Ansprüche erhob, sowie die Versicherung, daß bei den späteren Verhandlungen weitere Entschädigungen möglich wären¹¹⁷⁾. Hierbei kamen aus dänischer Sicht die Holstein benachbarten Gebiete in Frage, in erster Linie das Herzogtum Lauenburg, das Fürstentum Lübeck sowie die Hansestädte Lübeck und Hamburg. Im ersten Entwurf der dänischen Instruktionen waren noch alle vier genannten Territorien angesprochen worden, doch hatte vornehmlich der Staatsminister von Rosenkrantz bald erkannt, daß Großbritannien ein zu starkes Interesse am freien Handel mit Hamburg besaß. So wurde Hamburg in der endgültigen Instruktionsfassung nicht mehr erwähnt, wohl aber Lübeck, für das der britische Vorbehalt nicht galt, und sei es nur das Landgebiet sowie eine „suprématie“ über die Stadt selber. Dies erschien um so sinnvoller, da nach der erhofften Inbesitznahme des Lauenburgischen und Eutinischen Lübeck auf drei Seiten von dänischem Territorium umgeben gewesen wäre und so – aller Handelsverbindungen beraubt – verarmen mußte, fiel es nicht an Dänemark¹¹⁸⁾.

Das Problem der dänischen Entschädigung beschäftigte auch die Minister der hohen verbündeten Mächte. Der preußische Staatskanzler von Hardenberg bemerkte in seinem „Plan für die künftige Gestaltung Europas“ schon Ende April 1814: „Ich lasse Dänemark beiseite, für das eine weitere Entschädigung in Deutschland unmöglich zu finden ist“¹¹⁹⁾. Vielmehr legte er dar, „daß Preußen das schwedische Pommern und die Insel Rügen nicht in seinen Händen lassen kann“¹²⁰⁾, was sich mit der vertraglich eingegangenen Zusicherung einer weiteren Entschädigung für Dänemark schlecht vereinbaren ließ. Ebenso wie Großbritannien, das ebenfalls keinen Ausweg aus der Problematik sah – wollte Kopenhagen nicht auf den Vorschlag eingehen, eine Insel in der Karibik als Entschädigung anzunehmen – dachte Hardenberg deshalb an

¹¹⁷⁾ CTS (wie Anm. 10), LXIII 34–43 und 346–348.

¹¹⁸⁾ Georg *Norregaard*, Danmark og Wienerkongressen. Diss. phil. Aarhus, Kopenhagen 1948. S. 72–77. – *Hundt* (wie Anm. 106), S. 17–19 und S. 45/46.

¹¹⁹⁾ Quellen (wie Anm. 113), S. 33–59; hier S. 34.

¹²⁰⁾ Ebd.

eine finanzielle Entschädigung. Preußen betrieb zudem noch die Abtretung des Herzogtums Lauenburg – als wenigstens kleinen territorialen Ersatz –, was dem Grafen Münster zwar angesichts der hannoverschen Absichten auf das preußische Ostfriesland schon Anfang 1814 unabänderlich erschien, wogegen sich aber der Prinzregent in London noch bis in den März 1815 wehrte¹²¹).

Auf russischer Seite bestand zwar ein Interesse am freien Handel mit dem Hafen Lübeck, eine zwingende Notwendigkeit für die Eigenstaatlichkeit der Stadt folgte daraus offenbar nicht. Darüber hinaus sympathisierte Zar Alexander nach einigen Meinungsverschiedenheiten, die er mit Carl Johann hatte, mit dem König von Dänemark, der erst auf seine ausdrückliche Einladung persönlich zum Kongreß nach Wien fuhr¹²²).

Für Österreich hatte Fürst Metternich schon Mitte 1814 erklärt, daß die Frage nach einer weiteren Entschädigung für Dänemark auf so große Schwierigkeiten stoße, daß er sich damit nicht befassen könne und wolle¹²³). Durch die unbestimmte Antwort an Hach vom Mai 1814 hielt er sich alle Wege offen, und das ganze Verhalten der österreichischen Minister und Diplomaten in den Jahren 1813 bis 1815 zeigt, daß sie dem Schicksal Lübecks kein größeres Interesse entgegenbrachten.

Um ihre Ansprüche auf Entschädigung geltend zu machen, übergaben die dänischen Minister zwei offizielle Noten an den Kongreß, in denen sie – ohne bestimmte Gebiete zu benennen – ihr Anliegen in Erinnerung brachten. Die erste Note vom 19. November 1814 blieb von den Verbündeten vollkommen unberücksichtigt, da sie sich, vertieft in den Streit um Sachsen und Polen, nicht mit kleinen Territorialfragen beschäftigen wollten. Erst nach Beilegung dieses Konflikts veranlaßte die zweite Note vom 8. Februar 1815 eine Beschäftigung mit dieser Frage hinter verschlossenen Türen¹²⁴). Doch so verschlossen konnten die Türen gar nicht sein, als daß nicht durch Indiskretionen und beiläufige Äußerungen ein Verdacht in Senator Hach keimte. Ernste Gefahr für Lübeck fürchtend, entschloß er sich nach einigem Zögern zur Überrei-

¹²¹) Georg Herbert Graf zu Münster, Politische Skizzen über die Lage Europas vom Wiener Congreß bis zur Gegenwart (1815–1867). Nebst den Depeschen des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster über den Wiener Congreß. Leipzig 1867. – Lange (wie Anm. 33), S. 130–140. – Kurt Krausnick, Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik von 1806–1815. Diss. phil. Berlin, Bielefeld 1936. S. 41 u. S. 46. – Hundt (wie Anm. 106), S. 57–60.

¹²²) Norregaard (wie Anm. 118), S. 10. – Hundt (wie Anm. 106), S. 57.

¹²³) Woynar (wie Anm. 8), S. 118.

¹²⁴) Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Hrsg. von Johann Ludwig Klüber. Erlangen 1815–1835. 9 Bde. Bd. 5, S. 502–505. – G[ætan de Raxis de]. Flassan, Der Wiener Congress. Geschichtlich dargestellt. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von A. L. Herrmann. Leipzig 1830. 2 Bde. Bd. 1, S. 220–223. – Norregaard (wie Anm. 118), S. 80.

chung einer Note an Metternich und Hardenberg, in der er darauf hinwies, „daß Lübeck im Genuß [seiner] Selbständigkeit durch seinen ausgebreiteten Handel für alle europäische Staaten und zunächst für Deutschland selbst von hoher Wichtigkeit“ sei und daß der Plan der Unterwerfung Lübecks unter einen fremden Regenten „in den öffentlichen Blättern durch ganz Deutschland laufen und überall das Vertrauen auf heilig gemachte Worte, auf den jüngst erst geschlossenen Frieden, auf die Sicherheit des Besitzstandes, auf die Resultate des versammelten Congresses, ja selbst die künftige Ruhe Deutschland erschüttern“ würde¹²⁵). Der Hinweis auf das gegebene Monarchenwort und die öffentliche Meinung sollten ihre Wirkung nicht verfehlen. Neben der eigentlichen Note überreichte Hach als Beilage auch das Schreiben König Friedrich Wilhelms III., und im preußischen Exemplar ist die Passage „die Freiheit der Hansestädte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wiederherzustellen. Wir sind bereit sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu schützen“ von der Hand Hardenbergs unterstrichen und damit ihre Bedeutung hervorgehoben¹²⁶). Mochte eine frühere mündliche Erklärung gelegnet und ein unbestimmter Brief, wie der des Fürsten Metternich, interpretiert werden können, diese Worte hatten Fakten geschaffen. Was die öffentliche Meinung anbelangt, so hatte Hach – sonst eher ein Mann im Hintergrund – seine Besorgnisse in die Kongreßöffentlichkeit getragen, um Unterstützung beim Freiherrn vom Stein, beim Grafen Münster, dem niederländischen Gesandten von Gagern geworben und von den anderen Bevollmächtigten mindermächtiger Staaten – die immerhin 32 Staaten mit über 3 Millionen Menschen vertraten – die Zusage erhalten, daß „man im Falle des Angriffs ernster werden“ und sich energisch wehren müsse¹²⁷). Wie ernst die Gefahr war, sollte gegen Ende des Kongresses deutlich werden, als der preußische Staatsmann Friedrich August Stägemann in einem Streit gegen Hach äußerte: „man hätte uns [d.h. Lübeck] nur den Dänen hingeben sollen; ob ich [d.h. Hach] wohl wisse was uns gerettet habe, nichts als die öffentliche Meinung; der russische Kurier mit der Ordre, uns an Dänemark zu übergeben, sey schon zum Abgehen fertig gewesen“¹²⁸).

Doch die Gefahr ging vorüber und – so seltsam es klingen mag – es war der von Elba nach Frankreich zurückkehrende Napoleon, der schließlich die vertragliche Absicherung der Eigenstaatlichkeit Lübecks bewirkte. Sein erneutes Erscheinen ließ die Alliierten alle Zwistigkeiten vergessen und alle

¹²⁵) AHL, Familienarchiv Hach, V. Vol. B, Fasc. 4: 3a. Note vom 18. Feb. 1815.

¹²⁶) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Merseburg, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 2.4.1. Abt. I, Nr. 1188, Bl. 164.

¹²⁷) AHL, Familienarchiv Hach, V. Vol. B, Fasc. 4: 3. Doppelbl. 23/24. Hach an Curtius Nr. 45 vom 28. Feb. 1815. – *Hundt* (wie Anm. 106), S. 47–57.

¹²⁸) AHL, ASA Dt. Bund, A3, Fasc. 2, Bl. 148/149. Hach privat an Curtius vom 3. Juni 1815.

Kräfte für den neuen Krieg mobilisieren. Die Einigkeit war hierbei lebensnotwendig, und besonders die erneute vollständige Anspannung Deutschlands mit seinen Ressourcen war Voraussetzung für eine Wiederholung des Sieges über Napoleon. Alle Gerüchte über die Auslöschung kleinerer deutscher Staaten verstummten, und alle etwa dahinzielenden Pläne verschwanden in den Registraturen der Kanzleien, ja die großen Staaten zeigten plötzlich eine bis dahin unbekannte Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen ihrer kleinen Nachbarn; handelte es sich nun um Grenzberichtigungen, um Truppenstellungen oder um die künftige Verfassung Deutschlands. In den Beitrittsverträgen zur erneuten Allianz der vier gegen Napoleon verbündeten Mächte konnten die mindermächtigen Staaten zahlreiche Erleichterungen im Vergleich zu den Abschlüssen vom Dezember 1813 für sich durchsetzen, und die Unterschrift Hachs gewährte Lübeck erstmals seit der Befreiung eine völkerrechtliche und vertragliche Garantie. Noch deutlicher wurde dies durch die Gründung des Deutschen Bundes am 8. Juni 1815, in dessen Bundesakte Lübeck als eigenständiges Mitglied aufgeführt wurde und in der engeren Bundesversammlung gemeinsam mit Frankfurt, Bremen und Hamburg die 17. Stimme sowie im Plenum alleine die 35. Stimme führte¹²⁹⁾.

Schlußbetrachtung

Im Gegensatz zu so vielen anderen ehemaligen freien Reichsstädten und Reichsständen, die zwischen 1789 und 1811 von der politischen Landkarte Europas verschwunden waren, gelang es Lübeck, in den Befreiungskriegen seine Eigenstaatlichkeit wiederherzustellen und zu verteidigen. Bürgermeister Smidt aus Bremen bemerkte hierzu im Jahre 1824 rückblickend, daß die Einverleibung der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg in das französische Kaiserreich ein Gewaltakt gewesen sei, der kein Recht nehmen oder geben konnte, und daß die Souveränität der Hansestädte somit nur faktisch ausgesetzt gewesen, mit der Befreiung aber automatisch wieder eingetreten sei; die Städte seien nur betäubt, nicht tot gewesen¹³⁰⁾. Gleiche Argumente hätten 1813 aber auch andere Reichsstände für ihre Wiederherstellung anführen können, ohne daß sie – wenn sie es taten – damit Erfolg gehabt hätten. Die Ursachen für das erneute Erwachen der Hansestädte allgemein und Lübecks insbesondere müssen also an anderer Stelle liegen.

Zwei Ursachen lassen sich hierbei primär feststellen. Zum einen erleichterte die Anfang 1811 erfolgte Einverleibung Lübecks in das französische

¹²⁹⁾ Reich und Länder. Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Hans Boldt unter Mitwirkung von Franz Werner *Mausberg*. München 1987. S. 196–209. – *Hundt* (wie Anm. 106), S. 61–66 und S. 76–82.

¹³⁰⁾ Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im deutschen Bund. In: *MVLGA* 5 (1891/92), S. 179–188; hier S. 181/182.

Kaiserreich die spätere Rückkehr in die Eigenstaatlichkeit. Andere Reichsstände waren im Zuge der Säkularisation, der Mediatisierung und der territorialen Umgestaltung Europas von größeren Nachbarstaaten einverleibt worden. Dieses Schicksal ereilte z.B. die Städte Augsburg und Nürnberg, die ihre Eigenstaatlichkeit erst 1806 an Bayern verloren hatten. Die wenigen noch verbliebenen Staaten in Deutschland – besonders die im Süden – hatten sich dadurch zum Teil erheblich vergrößert. Im Vergleich der Bevölkerung von vor 1792 mit dem Jahr 1813 verbuchte Bayern einen Zuwachs von 160%, Hessen-Darmstadt von 170%, Württemberg von 190%, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zusammen von 190%, und Baden gar von 400%¹³¹⁾. Als sich diese Staaten – meistens mehr gedrängt als aus freien Stücken – vom Rheinbund lösten und Ende 1813 auf die Seite der Alliierten traten, geschah dies nur unter der Bedingung, daß ihnen ihr Besitzstand garantiert wurde, wie es in den Allianzverträgen von 1813 geschah. Den mediatisierten früheren Reichsständen war damit jede Möglichkeit der Wiederherstellung ihres früheren Zustandes genommen, und alle dennoch unternommenen Versuche sollten erfolglos bleiben¹³²⁾.

Anders gestaltete sich die Lage in Norddeutschland, wo sich das von Napoleon künstlich geschaffene Königreich Westfalen noch 1813 auflöste. Dafür erwachten die alten Kurfürstentümer Hannover und Hessen-Kassel wieder zu neuem Leben und erhielten neben ihren alten Besitzungen noch die Zusagen auf weitere Vergrößerungen. Hiervon unterschied sich schließlich die Situation in denjenigen Gebieten des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, die Teile des französischen Kaiserreichs geworden waren. Daß diese Länder von der französischen Herrschaft befreit werden mußten, darüber herrschte weitgehende Einigkeit unter den Alliierten, und im Exil warteten schon der Prinz der Niederlande und der Herzog von Oldenburg auf die Rückkehr in ihre Stammlande. Übrig blieben das Rheinland bis hinunter zur Pfalz, das Münster- und Emsland sowie die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Und während für die erstgenannten Territorien rasch ein Verwendungszweck gefunden wurde, nämlich als Entschädigungslande für Hannover, Preußen und einige andere Staaten, wurde hinsichtlich der drei Hansestädte der zweite Grund wichtig, dem sie ihre Selbständigkeit verdanken.

¹³¹⁾ Zahlenangaben nach dem Hardenbergschen „Plan für die künftige Gestaltung Europas“ in: Quellen (wie Anm. 113), S. 34–59, hier S. 57.

¹³²⁾ Im Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien lagern unter der Rubrik „Kongreßakten“ mehrere Kartons mit Eingaben der Freiherrn, Grafen und Fürsten an den Wiener Kongreß, die alle entweder gar nicht beantwortet oder negativ beschieden wurden.

Schon in den letzten Jahren des alten Reichs und bei seiner Auflösung war Lübecks Eigenstaatlichkeit bedroht worden. So besetzten 1801 für kurze Zeit dänische Truppen die Stadt, und im Sommer 1806 hielt sich hartnäckig das Gerücht, der Stadt und ihrem Hafen stehe eine preußische Besetzung unmittelbar bevor, weshalb Großbritannien, das sich im Krieg mit Preußen befand, eine Blockade über die Travemündung verhängte¹³³). Hier zeigte sich bereits jenes Phänomen, das in den Jahren 1813 bis 1815 eine Unterordnung der Städte unter eine der interessierenden Mächte verhinderte. Sowohl Rußland, Schweden, Dänemark, Preußen als auch Großbritannien und Hannover, zogen ihren Nutzen aus der Unabhängigkeit der Städte und der damit verbundenen Freiheit des Handels. Während Territorialstaaten sich gerne nach merkantilistischen Wirtschaftstheorien mit Zollbarrieren umgaben (auch heute noch ein recht beliebtes Unterfangen), den freien Handel auf jede Art hemmten und dazu neigten, Rohstoffe zu importieren und Fertigwaren zu exportieren, hatten die Hansestädte ein fundamentales Interesse an einem freien Handel, ja sie lebten alleine von diesem Handel. Dieses Umstandes durchaus bewußt, findet sich der Gesichtspunkt eines möglichst unbeschränkten Handels in den Instruktionen der Städte an ihre Gesandten zum Wiener Kongreß¹³⁴). Die Vorteile des freien Handels hätten die anderen Staaten verloren, wenn ein Nachbar die Städte einverleibt und die Häfen mit protektionistischen Zöllen belegt hätte. So war die Freiheit der Städte die beste Lösung für alle interessierten Staaten¹³⁵). Selbst das Land, das sich die Städte eventuell einverleiben wollte, hätte in diesem Fall auf Dauer keinen größeren Nutzen aus der Erwerbung ziehen können. Durch erhöhte Abgaben wäre der Handel zurückgegangen und der Wohlstand der Städte gesunken; blieben dagegen die Abgaben gleich, hätte der Gewinn aus dem Handel nicht die Erwartungen hinsichtlich der Steuereinnahmen befriedigen können. Zudem wäre durch die Einverleibung die Mißgunst der anderen Staaten geweckt und damit das bestehende Gleichgewicht der Kräfte in Nordeuropa bedroht worden. Die Idee, freie Städte dort einzuführen, wo noch nicht einmal unbedingt ein Handelsvorteil dabei zu erwarten stand, sondern lediglich keine Einigung bei den Territorialverhandlungen zu erzielen war, wurde auf dem Wiener Kongreß verfolgt, wo Krakau diesen Status erhielt und auch die Städte Thorn und Danzig dafür im Gespräch waren.

¹³³) LG (wie Anm. 1), S. 504. — Krauel (wie Anm. 22). — E. Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1785–1800. In: Lübeckische Forschungen. Lübeck 1921. S. 371–429.

¹³⁴) AHL, ASA Dt. Bund, A3, Fasc. 1., Bl. 52–57. Punkt 5g. — StAHB (wie Anm. 88), 2-M.3.a.2.a. Stück 0010. § 5g. — StAHH (wie Anm. 107), Senat Cl. I. Lit. S^o No. 2 Vol. 3. Punkt 5.

¹³⁵) Gruner (wie Anm. 30), S. 89.

Somit boten der Schicksalsweg Lübecks bis 1813 sowie die handels- und machtpolitischen Interessen der Mächte die Voraussetzungen zur Wiederherstellung und Sicherung der Eigenstaatlichkeit. Die Bemühungen des Senats in den Jahren 1813 bis 1815 hatten hierauf keinen nennenswerten Einfluß, und durch Memoranden konnte lediglich die Bedeutung der Stadt für den Handel in Erinnerung gerufen werden.

Dreifarbige Schlange – Dreiköpfiges Ungeheuer Zu einem Familienbild von Johann Baptist Hauttmann

Gerhard Gerkens

Als Caspar David Friedrich 1812 sein großes Bild „Grabmale alter Helden“ malte (Abb. 1), das sich heute in der Hamburger Kunsthalle befindet¹⁾, bestückte er die Landschaft mit bedeutungsvollen Symbolen: Chasseurs, ein inschriftgeschmücktes Grabdenkmal, ebensolche Sarkophage und ein Obelisk. Sind sie schon Hinweis genug auf die Absicht des Bildes, so macht ein weiteres Detail deutlich, in welchem Zusammenhang der Maler das Gemälde vor allem gesehen wissen wollte: Auf dem Grab des Arminius im Vordergrund

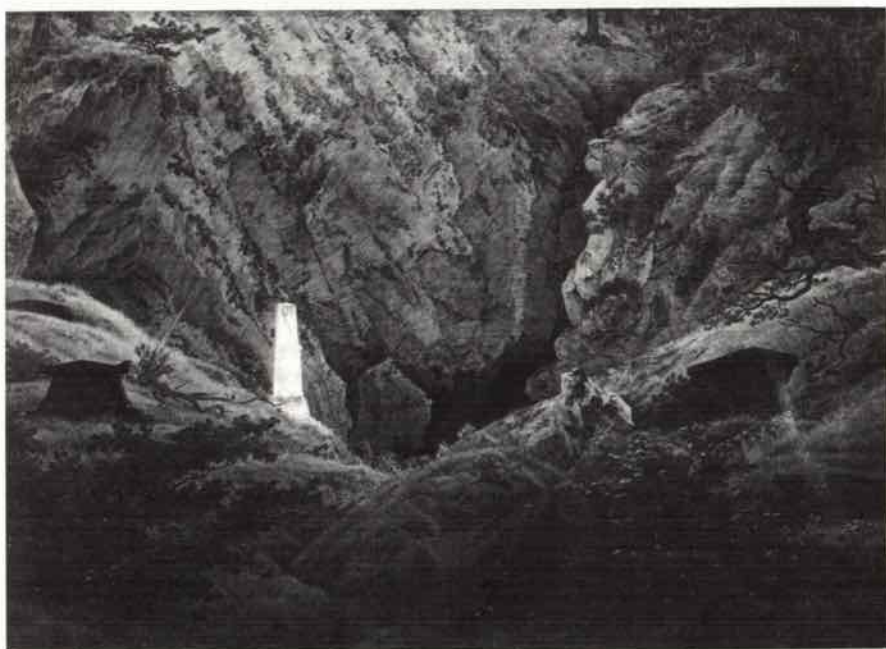


Abb. 1. Caspar David Friedrich, Grabmale alter Helden, 1812.
Hamburger Kunsthalle.

¹⁾ Vgl. dazu: H. W. Grohn, Text zu Kat.-Nr. 107, Katalog der Ausstellung Caspar David Friedrich, Hamburger Kunsthalle 1974 – Horst Börsch-Supan, Karl Wilhelm Jähmig, Caspar David Friedrich, Gemälde, Druckgraphik und bildmäßige Zeichnungen, München 1973, Nr. 205. Die Datierung auf 1812 wird allgemein als gesichert angenommen. Wohl im folgenden Jahr entstand die Fassung in der Kunsthalle Bremen (Börsch-Supan/Jähmig, Nr. 206). Beide Bilder waren 1814 auf der Patriotischen Ausstellung in Dresden ausgestellt.

windet sich eine Schlange in den Farben der Trikolore über ein Kreuz. Sie verweist auf Frankreich, das sich einem Reptil gleich Deutschlands bemächtigt hat. Der neu errichtete Obelisk legt die unwidersprochen gebliebene Interpretation nahe, es handele sich bei den „Grabmalen“ um ein Gedächtnisbild für einen im Kampf um Deutschland Gefallenen. Das Gemälde wird so zum patriotischen Sinnbild der Befreiung des Vaterlandes von dem Feind, zum Sinnbild auch für die hohe Gestimmtheit, die nicht allein die Jugend und die Intellektuellen in den Jahren des zusammenbrechenden französischen Kaiserreiches und des Beginns des Wiener Kongresses ergriffen hat.

Aus dieser Zeit gibt es ein Dokument lübeckischer Kunst, das auf den ersten Blick mit dem Bilde Caspar David Friedrichs kaum etwas gemein hat, ein Familienbild des in Lübeck zu seiner Zeit recht erfolgreichen Malers Johann Baptist Hauttmann²⁾. 1756 in der Oberpfalz geboren, kam Hauttmann 1795 nach Lübeck, wo er als künstlerischer Leiter der neugegründeten Tapetenfabrik von Matthäus Rodde fungierte. Er wurde in den Konkurs von Rodde hineingezogen³⁾, so daß er sich, seiner sicheren Stellung beraubt, als Bildnismaler und Zeichenlehrer am Katharineum und an der Ernestinenschule durchbringen mußte. Am 16. Februar 1832 ist er in Lübeck gestorben. Die verschiedenen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte bewahrten und ihm zugewiesenen Bildnisse⁴⁾ bestätigen, was schon von Lütgendorff fest-

²⁾ Auf den Maler näher eingegangen sind Willibald Leo von Lütgendorff, *Die Werke Lübeckischer Maler in der Gemäldesammlung des Museums zu Lübeck*, in: *Das Museum zu Lübeck. Festschrift zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Sammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit*. Lübeck 1901, S. 20 f. Aus v. Lütgendorffs Feder stammen auch die Artikel in Thieme-Beckers *Künstlerlexikon* Bd. XVI, S. 153 f. zu J. B. Hauttmann sowie dessen Sohn. Sowie Wulf *Schadendorf*, *Zur Malerei*, in: *Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert = Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck* 4, Lübeck 1981, S. 269 ff. Im *Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* sind die Maler noch nicht enthalten.

³⁾ Zu den Ereignissen vgl. Gerhard Ahrens, in: Antjekathrin *Graßmann*, *Lübeckische Geschichte*, Lübeck, 1988, S. 539 f.

⁴⁾ Bildnis Christian Joseph Lillie, Öl auf Leinwand, 66 : 55 cm, bez. Hauttmann 18(0)6. Inv.Nr. 1950/108.

Selbstbildnis mit Frau und Tochter, um 1820, Öl auf Leinwand 42 : 36,5 cm; unbez. Inv.Nr. 28.

Bildnis Dr. med. Trendelenburg, Öl auf Leinwand, 54 : 46,5 cm; unbez. Inv.Nr. 555.

Die Zuschreibung ist wohl richtig. Nach diesem Bildnis entstanden zwei Kopien oder Repliken, deren schlechter Erhaltungszustand eine exakte Zuweisung unmöglich macht.

Damenbildnis, Öl auf Kupfer, 61 : 52,5 cm; unbez. Inv.Nr. 865.

Herrenbildnis (Gegenstück zu Inv.Nr. 865), Öl auf Kupfer, 60 : 53 cm; unbez. Inv.Nr. 866.

Bei diesen Bildnissen ist die Zuweisung zweifelhaft.

Bildnis einer Dame, Öl auf Leinwand, 61 : 52 cm; unbez. Inv.Nr. 1985/88.

Björn R. Kommer hat dieses Bildnis versuchsweise Hauttmann zugewiesen; es unterscheidet sich in Malstil und Auffassung jedoch sehr weit von den dokumentierten Werken.

Herrenbildnis (Selbstbildnis?), Öl auf Leinwand, 23 : 19 cm; unbez. Inv.Nr. 153.

Gewisse stilistische Übereinstimmungen weisen auf Hauttmann, jedoch steht der schlechte Erhaltungszustand einer Beurteilung entgegen.



Abb. 2. Johann Baptist Hattmann, Selbstbildnis mit Familie, nach 1815. MKK.

stellte: „Seine Portraits sind gut gezeichnet und sorgfältig durchgeführt, und wenn ihm auch der glänzende Vortrag und die vornehme Auffassung Grögers gänzlich fehlte, so entschädigt er dafür doch durch seine schlichte Ehrlichkeit“⁵⁾. Dies gilt auch für das formatgrößte, personenreichste und als einziges über Lübeck hinaus bekanntgewordene⁶⁾ Bildnis des Malers (Abb. 2), das sich ebenfalls im Besitz des Museums für Kunst und Kulturgeschichte befindet⁷⁾ und das Gegenstand dieser Überlegungen ist.

Wir werden Zeuge einer Familienzusammenkunft, deren Mittelpunkt offenbar der junge Ludwig Heinrich Mathias Hattmann ist, der 1796 als ältester Sohn des Malers geboren wurde. Um ihn herum sind die übrigen Familienmitglieder so gruppiert, daß sie nach links und rechts eine abfallende Linie bilden: die älteste Tochter, die Mutter, der jüngere Sohn, die jüngste

Herrenbildnis, Öl auf Leinwand, 68,5 : 56 cm; unbez. Inv.Nr. 373.

Das vorzüglich gemalte Bildnis könnte durchaus von Hattmanns Hand stammen. Dem Kostüm nach dürfte es um 1810/15 gemalt sein.

⁵⁾ v. Lütgendorff, wie Anm. 2, S. 20.

⁶⁾ Das Bildnis war 1822 auf der Ausstellung der Berliner Akademie ausgestellt.

⁷⁾ Öl auf Leinwand, 78 : 97 cm; unbez. Inv.Nr. 29.

Tochter, der Vater. Alle sind sie in eine kleine Handlung eingebunden, die sich auf die Hauptfigur bezieht: Ludwig Mathias hat eben das Zeichen seines Standes, den Zeichenstift, aus der Rechten gelegt. Er ist zum Zeitpunkt des Geschehens Schüler seines Vaters, 1821 wird er nach Berlin gehen, um bei Schadow zu studieren. Nun greift er mit der Linken fest das Schwert. Gekleidet ist der Jüngling, der uns mit offenen Augen anblickt, die dunklen Haare locker aus der Stirn gekämmt, das schöne Gesicht ernst und überlegend, in die grüne Uniform der Lübecker Jäger mit roter Paspelierung, rotem Kragen, roter Litze und goldenen Knöpfen. Dazu trägt er die helle Hose mit roten Biesen. Die Farbe des Uniformrocks verweist darauf, daß der junge Maler zur 2. Jäger-Kompagnie gehörte, deren dunkelgrünes (Russisch-Grün) Tuch sich deutlich vom hellen Grün der 1. Jäger-Kompagnie unterschied. Wie die korrekte militärische Form aussah, geben die Drucke nach Zeichnungen von R. Knötel⁸⁾ wieder (Abb. 3). Der jüngere Bruder wendet sich dem älteren mit schwärmerischem Blick zu und reicht ihm die Mütze mit dem grünen Federbusch und dem roten Hanseatenkreuz auf weißem Grund. Auf der rechten Seite steht die ältere Schwester, auch sie zu dem jungen Krieger aufsehend und die Hände erhebend. Diese aus dem Kontext der Komposition kaum verständliche Geste deutet von Lütgendorff wohl zu Recht so, daß das Mädchen dem Bruder das Pulverhorn reichen sollte, daß dieser Teil des Bildnisses jedoch nicht ausgeführt worden sei. Als Parallelhandlung zu der Geste des Bruders würde die des Mädchens gut passen; beide vervollständigten gleichsam die Uniform des Älteren. Etwas ungenau ist auch die Wiedergabe der Handlung der jüngsten Tochter. Offensichtlich hält auch sie etwas in Händen (vielleicht die Patronentasche?), während sie ihren Kopf in Richtung des Bruders neigt.

Vater und Mutter nehmen an dem Geschehen nicht teil, sie blicken, wie ihr ältester Sohn auch, aus dem Bild heraus, den Betrachter direkt ansehend. Unbestimmt, man ist versucht zu sagen, sinnend, die Alte in dunkelbraunem Kleid, grünem Umhängetuch, skeptisch der alte Maler vor der zwar schon grundierten, doch noch nicht bemalten Leinwand sitzend. Sein dunkelbrauner Rock und die Hände sind in der Untermalung stehengeblieben – ein weiterer Beweis für die Richtigkeit von Lütgendorffs Vermutung, das Bild sei nicht vollendet.

Die künstlerische Ausdrucksweise Hauttmanns, die vor der Jahrhundertwende noch den Formen des 18. Jahrhunderts verpflichtet war, hat sich geändert. Nichts ist mehr vom spielerischen Ton geblieben, auch eine revolutionäre Aufbruchstimmung ist im Bilde nicht zu erspüren. Vielmehr ist

⁸⁾ 17 Blätter, Abbildungen des Militärs der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, gezeichnet von R. Knötel, Lübeck 1904, Blatt 5 (Abb. Det.).



Abb. 3. Lübecker Bürgermilitär, 1831, Blatt V, Detail „Jäger, 2. Jäger-Kompag.“. MKK.

das Gruppenbildnis geprägt von einer strengen, genau kalkulierenden gemäßigten Formensprache, so wie sie von der Kunst des Klassizismus gefordert wurde und die bereits vorausweist auf die sachlich-treuen, unpräntiösen Kunstformen des Biedermeier.

Betrachtet man das Gruppenportrait allein auf das Biographische hin – und so ist es bisher auch nur geschehen – so begegnet uns lediglich ein weiteres Beispiel jenes Bildtyps, auf dem die Personen im Sinne des im 18. Jahrhundert ausgebildeten conversation piece agieren. Zwar sind sie oft (wie auch hier) aufgereiht wie auf einer laienhaften Photographie, doch will das Gemälde eigentlich den Eindruck erwecken, als seien wir wie zufällig in eine Szene häuslichen Tuns hineingeplatzt und unterbrächen eine private Situation. Tatsächlich wäre das Gemälde auch kaum etwas anderes als eines der vielen im 18. und 19. Jahrhundert gemalten und mehr oder weniger sprechend ausgefallenen Bildnisse, achtete man nur auf die großen Figuren. Auch der Anlaß ist alles andere als spektakulär, denn es gehört ja zu den Normalitäten des Lebens, daß ein junger Mann irgendwann in seinem Leben die Uniform eines der Regimenter seines Vaterlandes anzieht.

Es wäre dies alles so, wenn nicht im Hintergrund, links, kaum unterscheidbar von dem dunklen Graugrün des Bildfonds, ein Gemälde hinge (Abb. 4). Solche Bilder in Bildern haben seit dem Mittelalter die Funktion, das Geschehen im Vordergrund zu travestieren oder zu paraphrasieren. In seiner Arbeit, Nachahmung als bürgerliches Kunstprinzip, hat Werner Busch dar-



Abb. 4. Johann Baptist Hauttmann, Selbstbildnis mit Familie, Detail.



Abb. 5. Johann Baptist Hattmann, Allegorie des Geschmacks, um 1800. MKK.

über grundlegend gehandelt⁹⁾. Wir sind hellhörig geworden und haben uns angewöhnt, Bilder gleichsam „von hinten nach vorn“ zu lesen, hoffend, daß wir so über den geheimen Sinn der oft so belanglosen und alltäglich scheinenden Inhalte Auskunft bekämen. Bei genauerem Hinsehen entdecken wir nicht selten bemerkenswerte Dinge. Hier ist es eine Gesellschaft von mehreren sich sonderbar benehmenden Putten.

Bevor wir uns ihrem Tun zuwenden, sei auf die mit Bestimmtheit zu erwartende Frage geantwortet, wieso ein Portraitist Putten male. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß Hattmann nach Lübeck kam, um für Roddes Tapetenfabrik die Motive zu liefern. Im Sinne und im Stile des ausgehenden 18. Jahrhunderts verfertigte er Landschaften, Ornamentvorlagen und Szenen mit Putten, von denen sich, wenn die Zuschreibung richtig ist, außer den Supraporten im Gartenflügel des Behnhauses zwei im Museum für Kunst und Kulturgeschichte erhalten haben und wovon hier eine als Beispiel abgebildet sei (Abb. 5)¹⁰⁾. Auf diesen kleinen Bildchen, von denen das in

⁹⁾ Werner Busch, Nachahmung als bürgerliches Kunstprinzip. Ikonographische Zitate bei Hogarth und seiner Nachfolge. Hildesheim 1977.

Zu diesem Komplex vgl. auch den Katalog der Ausstellung Die Sprache der Bilder, Realität und Bedeutung in der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig 1978.

¹⁰⁾ Die Zuschreibung der Supraporten geht auf Björn R. Kommer zurück, wobei weniger stilistische als kombinatorische Überlegungen gemacht wurden. Schadendorf, wie Anm. 2.

unserer Abbildung wiedergegebene eine römische Fünf trägt, sind Allegorien dargestellt – so, wie sie in der europäischen Kunst geläufig sind. Die jagenden und weintrinkenden Putten symbolisieren die Jahreszeit „Herbst“ und von den Fünf Sinnen den „Geschmack“. Keines der Werke ist signiert, doch sind sie stilistisch wie in ihrer Aussage dem Bild auf dem Bildnis gleich. Sie sind zweifelsfrei von Hauttmanns Hand, während seine Autorschaft für die Tapeten im Behnhaus mehr als unsicher ist. Es war dem durchaus noch in den Anschauungen des ancien régime verwurzelten Maler nur natürlich, Zeitergebnisse in allegorischer Verkleidung zu kommentieren, so wie es seine großen Vorbilder von Rubens bis Boucher und Fragonard auch getan haben. Auf dem Gemälde mit der „Einkleidung“ des Ludwig Heinrich Mathias Hauttmann tun dies auf dem Bild im Bilde elf sich tummelnde Putten. Sie übersetzen das – aus Lübecker Sicht – weltgeschichtliche Ereignis in spielerische Form. Jedes dieser in possierlichem Ernst agierenden „Kinder“ weist uns auf die Bedeutung der Szene im Vordergrund. Ganz links hält ein Putto eine Stange mit flatterndem dreieckigem Wimpel, der auf weißem Grund das rote Hanseatenkreuz trägt. In der Mitte ragt ein Feldzeichen auf, das an der Stelle des römischen Adlers den gekrönten Doppeladler Lübecks zeigt und darunter eine Schrifttafel, auf der – so dürfen wir wohl schließen – SPQL stehen wird. Die Mitte dieser Gruppe bildet ein Putto, der mit komisch wirkender Energie einen Speer in ein dreiköpfiges Ungeheuer stößt. Triumphierend erhebt ein vierter Knabe einen Dreizack; auch hinter ihm flattert eine Standarte. Ganz rechts sitzen zwei Putten, von denen der eine mit Flügeln und Sense als Chronos gekennzeichnet ist, auf dessen Rücken ein weiterer die Ruhmestaten notiert. Was hier in der verschlüsselnden Sprache der Allegorie gesagt wird, ist nichts weniger als: Die Seestadt Lübeck unterwirft das Ungeheuer Frankreich. Und dies unter dem Zeichen der Hanseatischen Legion.

Hier nun verbindet sich Hauttmanns Bild mit dem am Anfang zitierten Caspar David Friedrichs – gesetzt, es sei überhaupt angängig, ein gutes, aber durchschnittliches Portrait mit einem Meisterwerk, einer Landschaft zudem, zu vergleichen. Beides aber sind patriotische Erweckungsbilder, die den Feind Frankreich mit Hilfe einer allgemein verständlichen, uns heute vielleicht etwas sehr durchsichtigen Allegorie versinnbildlichen als Ungeheuer, das es zu töten gilt. Beides sind Erinnerungsbilder an große Taten, bei Friedrich die Erinnerung an die für die Befreiung des Vaterlandes Gefallenen, bei Hauttmann die Erinnerung an die heroische Zeit, als zusammen mit anderen jungen Leuten der eben 19jährige ältere Sohn des Malers zu den Fahnen eilte. Wobei

schränkte die Aussage ein in „mögen von seiner Hand stammen“. Entschieden einleuchtender ist die alte Zuweisung der Puttenszenen an Hauttmann bei den beiden Stücken:
 Allegorie auf den Herbst, Öl auf Leinwand, 35 : 57 cm; unbez. Inv.Nr. 292.
 Allegorie auf den Geschmack, Öl auf Leinwand, 35 : 57 cm; unbez. Inv.Nr. 291.

das Wort „eilen“ und die Übersetzung der tatsächlichen Vorkommnisse in die im Bilde geschilderte Allegorie durchaus übertrieben sind. Denn die Bedeutung der Hanseatischen Legion und die Rolle, die Ludwig Heinrich Mathias Hauttmann in ihr gespielt hat, sind weder kriegsentscheidend noch sehr ruhmvoll gewesen.

Dies macht einen kurzen Blick auf die Zeitereignisse nötig, die, da spezielle Abhandlungen vorliegen, hier nur kurz ins Gedächtnis gerufen werden sollen¹¹⁾: Am 21. März 1813 war Oberstleutnant von Benkendorf mit 250 Kosaken in Lübeck eingeritten und hatte die Stadt vorübergehend von den Franzosen befreit. Lübeck beschloß, einer von den Hansestädten Hamburg und Bremen vorgeschlagenen Hanseatischen Legion beizutreten; und so wurden in festlichem Akt am 2. April 1813 Fahne und Reiterstandarte der Hanseatischen Legion von Johannes Geibel geweiht. Sie zeigte auf weißem Grund das rote Hanseatenkreuz und die Umschrift: „Gott mit uns“ bzw. „Deutschland oder Tod“. Dies ist die Standarte auf Hauttmanns Bild im Bild. Auch die Uniformen der 800 Freiwilligen wurden damals ausgebildet. Ohne in bedeutende Kampfhandlungen verwickelt zu werden, wurden die „ruhreichen“ Verbände bereits 1814 wieder aufgelöst. Der junge Hauttmann gehörte noch nicht zu diesem ersten Aufgebot¹²⁾. Er fühlte sich erst aufgerufen, als Napoleons überraschende Flucht von Elba am 26. Februar eine erneute Mobilmachung nötig machte. Ein Hoher Senat rief mit der gehörigen Verspätung am 5. April zu den Fahnen. Die erste Eintragung im „Einzeichnungsregister der lübeckischen Freiwilligen zur Hanseatischen Legion“¹³⁾ erfolgte am 7. April, Johann Ferdinand Nölting war die Nummer Eins. Die Einzeichnungen schleppten sich hin, häufig genug findet man Namen auch wieder ausgestrichen mit dem Bemerken „ist zu entlassen“, „ist ausgetreten“, „ist weggelaufen“, „desertat“, „ist auszustreichen“, „nicht gestellt“, „desertirt“ etc.; mit dem 10. Juni schließt das „Einzeichnungsregister“.

Unter dem 29. Mai taucht als Nr. 431 auch der Name Ludwig Heinrich Mathias Hauttmann, Maler, auf. In der Rubrik „Bemerkungen“ ist „einige Beyhülfe“ vermerkt, woraus zu ersehen ist, daß der Sohn des Malers für Uniform (die übrigens dieselbe blieb wie die von 1813) und Armierung nicht selbst aufkommen konnte. Wie seine Kameraden auch, ist er in entscheidende

¹¹⁾ Ahrens, in: *Graßmann*, wie Anm. 3, S. 546 f. – Heilwig Prosch, Die Hans[ea]tische Legion 1815 nach Senatsakten und Familienbriefen, in: *Der Wagen* 1960, S. 67–77 – Lutz Voigtländer, Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813–1815 = Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 4, Lübeck 1980.

¹²⁾ Die im Katalog Museum Behnhaus = Lübecker Museumskataloge Bd. III ausgesprochene Vermutung, das Bild sei „um 1813“ gemalt, ist also zu korrigieren.

¹³⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Militair-Archive D 4.

Kampfhandlungen nicht verwickelt worden. Die „Zahlungsliste der Jäger-Compagnie 2es Lübecker Contgtes“¹⁴⁾ weist vom 12. Juni 1815 an nicht nur die gezahlten Beträge aus, sondern auch die Orte der Auszahlung. Am 15. Juni ist es Harburg, am 30. Juli Brüssel, bis zum 20. August Meaulte, bis zum 20. Oktober Lypons, die letzte Zahlung erfolgte am 6. Dezember in Lübeck. Hauttmann kam also mit seiner Kompagnie zwar bis nach Belgien, an den großen Taten aber, die sich in spielerischer Form auf dem Bild über seinem Portrait ereignen, hat er nicht teilgenommen. Für ihn und seine Familie nicht weniger wichtig aber war, daß er auch nicht zu Schaden kam. Ludwig Heinrich Mathias kam gesund zurück, konnte sein Studium absolvieren, nach Lübeck zurückkehren und hier in angemessenem Alter von 65 Jahren am 21. November 1861 sein Leben beschließen.

Johann Baptist Hauttmanns nicht signiertes oder datiertes Gemälde ist also kein Erinnerungsbild an einen Gefallenen, sondern erinnert an eine „heroische“ Zeit. Die geschilderten Umstände belegen, daß es nicht vor 1815 gemalt sein kann; die teilweise in der Untermalung stehengebliebene Szene zeigt, daß der Maler offenbar auch keine Veranlassung sah, das Gemälde über den fixierten Zustand hinaus zu vollenden. Dennoch ist das auf den ersten Blick nur private Familienbild weit mehr: Es ist Dokument einer großen Zeit des Aufbruchs, deren jugendlicher Elan auch über die folgenden Jahre der Restauration hinweg als gemeinsames patriotisches Erlebnis zu den Zeitgenossen sprach.

Abbildungsnachweis: 1 Hamburger Kunsthalle, 2–5 Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck.

¹⁴⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, ebd. D 7.

„... der Wahrheit durch das Gewand der Schönheit Herzen zu gewinnen ...“

Zu einigen Briefen von Johann Friedrich Overbeck an einen jungen Künstler

Jens-Uwe Brinkmann

Seit einigen Jahren befindet sich in der Obhut des Verfassers ein kleineres Konvolut mit Briefen des aus Göttingen stammenden Malers Heinrich Petri¹⁾. Geboren 1834 als ältester Sohn des aus Heiligenstadt stammenden Göttinger Porzellanmalers Philipp Petri (1800–1868), war er nicht der einzige aus dem Kreis der Petri-Kinder, der künstlerisch tätig war²⁾, und dürfte seine erste Ausbildung bei seinem Vater, der sich mit einigem Stolz auch „Portrait- und Historienmaler“ nannte³⁾, erhalten haben. Mit 18 Jahren ging der junge Mann zum Winter 1852 nach Düsseldorf, um an der dortigen Akademie sein Studium zu beginnen⁴⁾. Schon früh machte sich hier bei ihm ein Zug zum Ernsthaften bemerkbar, und es dürften nicht zuletzt seine Herkunft aus gut katholischer Familie und seine Frömmigkeit gewesen sein, die ihn dazu bestimmten, „unter die Nazarener und Heiligenmaler“⁵⁾ zu gehen und sich dem zu dieser Zeit bedeutendsten Vertreter der Richtung in Düsseldorf, Ernst Deger (1809–1885)⁶⁾, anzuschließen. „Zu diesem Künstler, zu dem Petri auch in's Haus zog, trat er in ein inniges, Jahre hindurch mit gleicher Intimität andauerndes Freundschaftsverhältniß, das er selbst oft mit hoher Befriedigung als das eines Jüngers oder Schülers wie in der alten Zeit der Kunst bezeichnete“⁷⁾. Auf Degers Anregungen hin beschäftigte sich der Student eingehend mit den Werken der Alten Meister, die in dem bedeutenden Kupferstichkabinett der Düsseldorfer Akademie in großem Umfang zugänglich waren; vor allem die Arbeiten Dürers und Schongauers bildeten den Mittelpunkt seiner Studien⁸⁾. 1854 zog Deger ihn zur Mitarbeit bei den Wandmalereien in der Kapelle des Schlosses Stolzenfels am Rhein heran, die er im Auftrag des preußischen Königs

¹⁾ Jakob Falke, Zur Erinnerung an Heinrich Petri, in: Zeitschrift für bildende Kunst 8. 1873. S. 97–103. – Friedrich von Boetticher, Malerwerke des 19. Jahrhunderts II, 1. Dresden 1898. S. 247. – Bruno Crome, Führer durch die Altertumssammlung. Göttingen 1919. S. 85. – Hermann Alexander Müller/Hans Wolfgang Singer, Allgemeines Künstler-Lexikon. Leben und Wirken der berühmtesten bildenden Künstler 3. 5. Aufl. Frankfurt 1921. S. 418. – Ulrich Thieme/Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart 26. Leipzig 1932. S. 496–497. – Otto Deneke, Göttinger Künstler III. Göttingen o.J. (Mskr. im Städtischen Museum Göttingen) S. 30. – Emmanuel Bénézit, Dictionnaire critique et documentaire des peintres, sculpteurs, dessinateurs et graveurs de tous le temps et tous les pays 8. Paris 1976. S. 261.

²⁾ Auf dem Gebiet der Porzellanmalerei betätigten sich seine ältere Schwester Marie (1832–1903) sowie sein jüngerer Bruder Bernhard (1837–1887). Von beiden bewahrt das Städtische Museum Göttingen Arbeiten.

³⁾ Deneke o.J. S. 30.

⁴⁾ Falke 1873. S. 97.

⁵⁾ Falke 1873. S. 98.

⁶⁾ Thieme/Becker 8. 1913. S. 546–547.

⁷⁾ Falke 1873. S. 99.

⁸⁾ S. Anm. 7.



Abb. 1. Der Maler Heinrich Petri (1834–1872).

Friedrich Wilhelm IV. ausführte⁹⁾, und 1855 verließ Petri die Akademie und lebte als freier Künstler unter dem starken Einfluß Degers, der ihn weiterhin als Lehrer und Berater – man könnte den Begriff „Meisterschüler“ benutzen – betreute. Ein Aufenthalt in München im Winter 1857 blieb für Petri eher enttäuschend: Zu fremd war ihm die dort gepflegte Kunstrichtung, die durch den seit 1849 als Direktor der Akademie fungierenden Wilhelm von Kaulbach¹⁰⁾ geprägt wurde.

Um so glücklicher fühlte er sich in Italien, wohin er im Juli 1858 reiste. Bereits Oberitalien mit seinen zahlreichen Zeugnissen der Malerei des Quattrocento begeisterte ihn, doch den Höhepunkt seiner Reise bildete Rom, zu jener Zeit noch immer das klassische Ziel eines jeden Künstlers und Kunstbegeisterten.

Offenbar durch die Empfehlung Ernst Degers traf er hier mit Johann Friedrich Overbeck¹¹⁾ zusammen. „Mit diesem großen, ... einsam der Welt abgekehrten Künstler trat er, die Jugend zum Alter, wie es wohl bei so verwandten Naturen geschieht, in das herzlichste Freundschaftsverhältniß, das sich später brieflich fortsetzte ... Die Liebenswürdigkeit, Offenheit und Wahrheit auf der Seite der Jugend, die große, schlichte Natur auf der Seite des Greises, das gleiche Kunststreben, die Empfänglichkeit und das unmittelbare Verständniß der Ansichten und Ideen einigte beide im Alter so ungleiche, im Wesen so verwandte Künstler“¹²⁾.

Zeugnisse dieser Künstlerfreundschaft sind auch die in der Folge vorgestellten fünf Briefe¹³⁾ aus dem oben genannten Konvolut, die Petri – und nach seinem Tod seine Familie in Göttingen – offensichtlich besonders wertgehalten hat¹⁴⁾.

Die Freude über die Freundschaft, die ihm der junge Maler entgegenbrachte, und über die Gemeinsamkeiten in Anschauungen, Frömmigkeit und künstlerischen Zielen spricht aus dem ersten Brief des siebzjährigen Overbeck; offenbar handelt es sich bei diesem Schreiben um das erste erhaltene an Petri, um die Antwort auf dessen Rückmeldung aus Düsseldorf. Overbeck hielt sich zu dieser Zeit in Rocca di Papa am Monte Cavo in den Albanerbergen auf, wo er seit 1860 zusammen mit der Familie seiner Adoptivtochter Caroline Hoffmann die Sommerzeit verbrachte¹⁵⁾. Deutlich wird auch aus dem Brief, wie sehr sich der Overbecksche Familienkreis in Rom dem Adressaten freundschaftlich verbunden fühlte:

⁹⁾ *Thieme/Becker* 8. 1913. S. 546.

¹⁰⁾ *Thieme/Becker* 20. 1927. S. 23–27.

¹¹⁾ Zu Overbeck zuletzt: Johann Friedrich Overbeck 1789–1869. Zur zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Ausstellungskatalog Lübeck 1989; dort auch die ältere Literatur.

¹²⁾ *Falke* 1873. S. 100.

¹³⁾ Die Briefe werden in Zukunft dem schriftlichen Nachlaß von Johann Friedrich Overbeck in der Stadtbibliothek Lübeck hinzugefügt werden.

¹⁴⁾ Neben den hier vorgestellten hat es offensichtlich weitere an Heinrich Petri gegeben – vgl. Margaret *Howitt*, Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. Zweiter Band: 1833–1869. Freiburg 1886. S. 270–271. Hier wird aus Briefen vom 21.8. und 24.9.1860 zitiert.

¹⁵⁾ *Howitt* 2. 1886. S. 269–270, 274.

Lieber theurer Petri!

Ihre herzlichen Zeilen haben uns Allen recht in der Seele wohlgethan, darum ist es billig, daß an ihrer Beantwortung sich auch Alle betheiligen; am wenigsten aber möchte ich fehlen, dem Sie so viel gewesen sind. Zunächst hat es mir nun so überaus wohl gethan, in Ihren Zeilen den treuen Spiegel Ihrer selbst zu finden; denn dadurch hatten wir Sie auf einmal wieder selbst in unsrer Mitte, sahen Sie gleichsam vor unsern Augen und hörten Sie reden. Demnächst aber fanden wir die Bestätigung dessen wovon wir freylich ohnehin überzeugt waren, daß unsere Erinnerung in Ihnen fortlebt; und endlich die Zusicherung daß hoffentlich unsre Trennung nicht lange dauern werde¹⁷⁾. Dabey hoffe und wünsche ich freylich von Herzen, daß das Vaterland, bey längerem Aufenthalt, Ihnen immer mehr geben möge, und Ihren Wünschen und Erwartungen mehr und mehr entsprechen; denn allzu egoistisch wäre es doch zu wünschen, daß Ihnen das Vaterland wie eine Verbannung vorkömen möge, nur damit Sie um so eher zu uns zurückzukehren sich veranlaßt fühlen möchten.

Nein, daß Ihnen das Vaterland recht viel Erfreuliches, recht viel des Erbauenden und Erhebenden bieten möge, daß aber bey Allem dem die Ueberzeugung von dem entschieden vorwiegenden Nutzen eines nochmaligen und längeren ruhigeren Aufenthaltes in Italien Sie bald wieder in unsere Mitte zurückführen möge, das ist mein inniger Wunsch für Sie und für mich. Ja, auch für mich, mein sehr lieber, edler Freund! Denn ich fühle es mehr und mehr wie sehr ich es bedarf, an jugendlicher Wärme um mich her mich selber warm zu halten, wenn ich zu erkalten, mich aufrecht zu halten, wenn ich zu sinken Gefahr laufe. Zwar ist mir, wie Sie nun selber aus eigenem Anschauen wissen, unaussprechlich viel in meiner guten Tochter und den Ihrigen¹⁸⁾, vor tausend Andern, von Gott geschenkt; und Dank sey es einer so belebenden Umgebung daß es mir gelungen, in diesen nun verstrichenen zwey Monaten unsres Landaufenthaltes, mit einer Frische zu schaffen, die manche jüngeren Jahre hindurch mir nicht in dem Maaße zu Theil geworden, so daß von jenen

¹⁶⁾ Die Briefe sind in der originalen Schreibweise und Zeichensetzung des Verfassers wiedergegeben.

¹⁷⁾ In der Tat sollte es noch bis zum Winter 1868/69 dauern, ehe Petri wieder nach Rom reisen konnte; s. unten S. 229.

¹⁸⁾ Nach dem Tod seiner Ehefrau 1853 lebte Overbeck in der Familie des Bildhauers Karl Hoffmann (s. Anm. 22), der seit 1842 zum römischen Freundeskreis des Malers gehörte. 1855 adoptierte Overbeck Hoffmanns Ehefrau Caroline (*Howitt* 2. 1886. S. 180–181, 196–199, 204 ff.).

Umrissen an denen Sie mich hier beschäftigt verließen¹⁹⁾, vier reiche Bilder bereits zu Stande gekommen sind.

Aber künstlerischer Austausch mit Freunden die in der gleichen Sphäre wirken, ist das Oel welches die eigene Lampe brennend erhält; und ich werde es nie vergessen, wie viel ich dessen, im verflommenen Winter Ihnen verdankt habe. —

Unterdeß zehren wir nun an den Erinnerungen dessen, was Sie uns gewesen; und es geschieht kaum, daß wir, in Ihnen bekanntem frohen Kreise, vereinigt wären, ohne daß der Name Petri, wie eine Würze, in unsre Gespräche eingestreut würde. Möge es Ihnen gelingen, von Zeit zu Zeit, durch Ihre Briefe uns einigermaßen für Ihre Entfernung schadlos zu halten. Wir sind nemlich nicht in demselben Fall wie Sie, der Sie fast von Tag zu Tage, ja von Stund zu Stunde sich leicht vergegenwärtigen können, wo und in welcher Beschäftigung wir Alle uns befinden; nur sehr unvollkommen, und sehr unsicher können wir uns Sie und Ihr Treiben vergegenwärtigen. Sie müssen also nachhelfen durch schriftliche Mittheilungen, und o wie freudig werden wir solche immer begrüßen! —

Seyn Sie unterdeß zu allen Zeiten und unter allen Umständen, aufs Innigste dem Schutz des Höchsten und der Gnade unsers Herrn Jesu Christi befohlen, in dessen Wunden ich für Zeit und Ewigkeit bleibe

Ihr treuer
Fr. Overbeck

Aus der Karnevalszeit des Jahres 1860 datiert der nächste Brief Overbecks, mit dem er offenbar auf eine dringliche Bitte des jungen Freundes um Nachricht antwortete. Anscheinend hatte Petri ihm von seinen Plänen berichtet, im folgenden Herbst wieder nach Rom kommen zu wollen, und Overbeck gab nicht nur seiner Freude Ausdruck, sondern offerierte dem Künstler zugleich, ein Altarbild auszuführen — ein Zeichen, wie sehr ihm an der Förderung seines Schützlings gelegen war. Konkreter beschrieb Overbeck in den beigefügten Zeilen vom 16. Februar, wie er sich diese Arbeit dachte: Petri sollte das Bild nach Overbecks Zeichnung ausführen, doch sollte diesem vorbehalten sein, bei der Vollendung letzte Hand anzulegen. Damit wäre Petris Stellung wiederum die eines Meisterschülers oder Ateliergenossen seines bewunderten Vorbildes gewesen, wie es unter Deger bei der Ausmalung der Kapelle auf Schloß Stolzenfels der Fall gewesen war.

Daneben informierte der Ältere den Jüngeren über seine Arbeit und seine weitgreifenden Pläne, die er für die Ausführung der in Arbeit befindlichen Karton-Folge der „Sieben Sakramente“ hegte. Bemerkenswert ist an dem Brief die realistische, ja

¹⁹⁾ Gemeint sind die Kartons für die Folge der Sieben Sakramente — vgl. *Howitt* 2. 1886. S. 297 ff. — *Boetticher* II, 1. 1898. S. 208–209, Nr. III, 136. — *Stephan Seeliger*, *Overbecks Sieben Sakramente*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 6. 1964. S. 151–172.

resignierte Sicht des alten Malers auf den Stellenwert der von ihm wie von Petri angestrebten „ernsten katholischen Kunst“, deren Zukunft er sich am ehesten in den katholisch dominierten Staaten Lateinamerikas denken konnte.

Rom²⁰⁾ am 13. Febr: 1860

Mein sehr lieber und innigst verehrter Freund!

Sie haben wohl Recht, sich über uns zu beklagen daß keiner von uns schreibt die wir doch unser fünf sind, und im Grunde keinen triftigen Entschuldigungsgrund vorzubringen im Stande sind, sondern alles auf die leidige Dintenscheu hinausläuft. Da nun unterdeß schon der Carneval herangekommen ist, so will ich mir nun heute eine rechte Carnevalsfreude nach meinem Geschmack dadurch machen, daß ich mich hinsetze um mit meinem lieben jungen Freunde jenseits der Berge, der so treu an uns Diesseitigen hängt und namentlich mir Armen so reiche Almosen der Liebe spendet, mich nach Herzenslust auszulaudern. Ja, eine rechte Carnevalsfreude, sage ich: Denn da um diese Zeit bekanntlich die Haupt-belustigung darin zu bestehen pflegt, daß man sich äußerlich in einen Andern umgestaltet, so will ich heute auch meine 70 Jahre einmal ganz bey Seite legen, und thun als ob ich noch, so wie mein Freund an den ich schreibe, in den Zwanzigen wäre, will mit ihm jugendliche Pläne machen, oder vielmehr in seine schönen Pläne eingehen, und so aus der düsteren Gegenwart in eine heitere Zukunft mich flüchten. Doch fürchten Sie nichts, lieber Petri; ich kann Sie versichern daß ich Maskeraden gewiß eben so hasse wie Sie; nein, keine Maskerade ist es die ich vorhabe, vielmehr möchte ich Ihnen aus innerster Seele sagen, wie ich Gott für die Aussicht preise die Sie uns eröffnen (sic!), vielleicht schon im nächsten Spät-jahr Sie wieder in unserer Mitte haben zu sollen, und mit Ihnen auf die Dauer, so viel eine solche hienieden möglich ist, vereint leben und schaffen zu können, das heißt mit Ihnen für die Ewigkeit heran zu reifen. Möge es Gott gefallen, den schönen Traum zur Wirklichkeit werden zu lassen!

Wenn ich aber oben gesagt, daß ich mich aus einer düsteren Gegenwart hinaus zu flüchten versuche, so wollen Sie dies nicht etwa auf meine speciellere Lage deuten, sondern nur von den bekannten öffentlichen (sic!) Zeitverhältnissen verstehen, die ja nur allzu düster und betrübend sind²¹⁾. Nein, in unserm Kreise sieht es Gottlob sonnenhell aus, und in unsern Werkstätten ist voller Frühling, der manche Blüthe treibt an der, wenn mich nicht Alles täuscht, Sie Freude haben würden. Hoffmann²²⁾ modellirt an seiner Gruppe der Pietà für

²⁰⁾ Overbeck lebte zu dieser Zeit zusammen mit der Familie Hoffmann in Rom im Palazzo Bagni in der Via dell'Olmo bei Sta. Maria Maggiore (*Howitt* 2. 1886. S. 199–200).

²¹⁾ Hier wird auf die Bedrohung der päpstlichen Macht und des Kirchenstaates im Zuge der Einigung Italiens angespielt.

²²⁾ *Thieme/Becker* 17. 1924. S. 270–271.

Rom am 16 December 1863

Mein innig dankbarer, lieber Freund!

Wie sehr ich mich über die Ihre lieben Zeilen freue,
die die gütige Fräulein Weckbecker mir vorgelesen,
als am Sonntag in der Mittagsstunde erträulich eingedrungen,
glaube ich Ihnen am besten zu danken zu können,
daß ich ohne Aufheben eines Fingers, Ihnen habe so
aufrichtig, wie ich es eben die italienische Uebersetzung
meiner Erklärung der Paraventur des Riesen abgelesen,
sachlich geworden bin. Zwar sollte ich mich freilich auch
nicht lange Zeit mit mir selbst beschäftigen, um meine
Pflicht in diesem Sinne zu erklären, aber
mein Freund gesagt, daß ich mich nicht
zwingen will, daß ich mich nicht
auch zu sehr über mich selbst zu schreiben
so sehr ich auch die Ihre Versicherung gegen mich
immer wieder wiederholbar ist, daß ich mich
überflüssig dünke und ich glaube, daß ich
nicht zu weit gehen, wenn ich, daß ich
alles davon sage. - Ihnen für mich danke und
Viele sind dankend und gegn. H. Petri Freund.

Abb. 2. Brief Johann Friedrich Overbecks an Heinrich Petri, Rom 16. 12. 1863, Seite 1.

und einfach und tief versüßelt, daß meine Liebe zu
Herrn eben falls ganz ungepörrt die alte geliebte
ist. So daß man Sie ist glücklich für an meiner Seite
für die Kömken, in dem Herrn gewiß nach ununterbrochen
großem sonderem Kitzel mit seiner herrlichen Art.
Sich über die orangen-weißes Geruch nach dem
Lakaien gebirge für, wie nach ganz München die Sa-
gen sind, und so gleich einander ganz eben so nach einander
süßen, und ganz eben so versüßelt werden als ob der
Lakaien Trauung statt gefallt hätte. Haben Sie so daß
da und dort den Lakaien davon auch selbst in Händen,
daß dies zeitlich immer in denselben Jahren fortgelebt
habe, und o wie wohl thut es mir, daß meine Kitzel
auch in Herrn Händen ist, und von Herrn so warm
und gewohnt so süßbarlichen Ausklang in Herrn Herzen
gefunden hat. Daß Sie selbst es der Mühe nicht gewis-
sel haben, sich eine Abspizel davon zu nehmen, kann
meiner Freude, wie man Dank gegen den der abgegebet
nicht wissen. O. daß Sie nicht mehr offener Herzen finden
würde, oder nicht mehr, daß Sie nicht mehr wenig nicht

dasu beytragen dürfte, wußt nicht waszu thun die Sache
unserer Feindes zu öffnen. Oben seite oben die
Quersicht ersehen das eine Kollisionslinie von der Höhe
die ist nach Ostwärts gerichtet sollte, wenn sie auf dem
Küstenwege seiner Lage ist. Vobald diese eine Linie
angelaugt seyn, gedachte ich mich ihrer zu bedienen um
mit ihr den ^{ausgang zu machen} ~~ausgang zu machen~~
das ganze Werk in einem farblichigen Durchschnitt
sein Arbeit die ist jedoch auf ganz gut in ansehnlicher
Klasse die Papa gefordert kann. Die Küstendörfer haben
eben nicht die Mühe die Gefahr zu überwinden,
und so muß ich ihnen schon Kassestern mehr als Ueberse
bieten zu können, und dazu gebracht in die Hände
der göttlichen Vorsehung, mir dazu sowohl die
notwendige Lebenskraft zu erhalten als auch das
auf die Kriegsgefahr Oben Oben Kräfte auf sich
zu setzen zu müssen. In te Domine speravi. non
confundar in aeternum. Soll, wie Sie richtig sagen
mein Wappstein dabei seyn. Helfen Sie dazu mit einem
Gebet. —
Wünsche auch das Tag schon auf die Kriegszeit, und ich kann

Abb. 4. Seite 3.

noch der guten Folgen kann, die diese Güter herrlich
 so weit es das nun erwägen, daß meine Gedanken
 sich vorzüglich lange bei Ihnen in Düsseldorf und
 umgeben, und zwar nicht wenig in römischer Residenz.
 da f. Albina sagt, und ich will sie das heraus sagen der
 künftigen Pörscher Pörscher und den Freunden, Frau Frey
 gesehert habe, und die dieses Tage die lieben Pörscher
 gelogentlich mitteilen wollen.

Vomstag den 20.

Heute nun nach einem sehr frühen Aufstehen, da ich
 einen alten Morgen mit den Müllergütern des Weckbeckers
 den Schillingen angesetzt haben, so ab bereits früh. Und dieses
 Gespräch soll darin bestehen, daß ich Ihnen nun sage, daß vorher ein
 kleines Kapitel von der Pörscher Arbeit mit Ihnen ist, denn ich
 Ihnen schon zu malen gedachte, wie es im Begriff ist, eine Pörscher
 die von der f. Güngelmann geschickt ist, sein Geschäft zu betreiben,
 und daß ich dabei oft drucke: wenn es das aber so leicht wäre, daß
 das die Herrn zu Lezen alle seine Pflichten damit zu befristigen, und
 es zu malen und, wie man man das ist, das jauchzt gar sehr
 nach Ordnung zu finden, und daß ich Ihnen alle, die Lezen die ich
 darüber stellen als den Anfang eines sehr frühen Aufstehens zu Ihnen zu
 setzen zu wollen. Und so wissen Sie nun, wie es um mich und in wie
 weit, und wenn Sie mit Recht darüber wissen, daß ich gar so gerne nach
 einer hohen Ordnung stehe, so wollen Sie es das in demselben in Ihr Gebiet an.
 Herrmann. Hoffentlich die Pflichten der Lezen.

Abb. 5. Seite 4.

St. Mauritius in Cöln²³⁾ mit immer gleicher Frische, ein Werk von dem ich gewiß nicht zu viel sage, wenn ich versichere daß sie Alles übertrifft, was mir von diesem Gegenstande in der Sculptur bekannt ist. In meiner Werkstatt dagegen schreiten die Ihnen bekannten Sacramente²⁴⁾ voran, von denen nun das dritte, die Confirmation²⁵⁾, in lebensgroßem Umriß seinem Ende entgegengeht. Was werden Sie aber sagen, wenn ich Ihnen, im strengsten Vertrauen, ein Geheimniß plaudere; daß ich nemlich, nachdem aus Belgien gar keine Antwort auf meinen Vorschlag erfolgt ist²⁶⁾, nun den Gedanken gefaßt, die Sacramente in Tempera-bildern auszuführen und deshalb einen Vorschlag nach – Mexiko – gemacht, woselbst ein Jugendfreund, ein wohlgesinnter Spanier, der Academie als Director vorsteht, die über bedeutende Mittel zu verfügen hat. Vielleicht werden Sie lächeln, über den seltsamen Einfall; auch ist es sehr möglich, daß ich dort eben so abgewiesen werde wie in B.²⁷⁾, mich will aber bedünken, daß es nicht unmöglich wäre, die ernste katholische Kunst, die in unserm alternden Europa keinen dauernden Boden mehr gewinnen zu können scheint, über kurz oder lang auswandern zu sehn, um sich jenseits des Oceans eine neue Heimath zu suchen oder vielmehr zu gründen. So sehr ich Sie daher bitte, vor Menschen ein Project aufs strengste verschwiegen zu halten, das schwerlich anders als mitleidig belächelt werden dürfte, eben so sehr bitte ich Sie ein solches Gott zu empfehlen, damit es nach Seinem allerheiligsten Willen zu Stande kömme oder auch unterbleibe.

Säßen Sie nun an meiner Seite, so würde ich gleich ein anderes Project mit nicht minderem Interesse mit Ihnen besprechen; es ist nemlich wieder eine Anfrage wegen eines Altarbildes, die Bekehrung Pauli darstellend, das in Malta gewünscht wird an mich gelangt, und da ich wohl nicht selber die Hand dazu bieten kann so wäre es ungemein schön, wenn ich Freund Petri dazu in Vorschlag bringen könnte; so muß ich nun aber wohl an einen Andern denken. Warum mußte die Anfrage aber auch nicht um 6 Monate später kömnen? – Aber ich darf ja kaum wünschen, daß die Erwähnung dieses Vorfalls auch nur im mindesten auf Ihre Entschließungen für die Zukunft Einfluß ausübe, bey denen ja Augenblickliches kaum in Betracht kömnen darf. Lassen Sie mich vielmehr mit der Bitte schließen, Ihren Vorsatz, dem Vaterland den Rücken zuzukehren nicht ohne die allergewissenhafteste Erwägung des Für und Wider in Ausführung zu bringen, damit Sie solche

²³⁾ Nach dem Abbruch der alten Kirche des 12. Jahrhunderts im Jahre 1858 errichtete Vinzenz Statz, hervorragender Vertreter der Neugotik im Rheinland, in der Zeit von 1861–65 den Neubau. Hoffmanns Pietà wurde 1868 für die Kirche in Marmor ausgeführt (*Thieme/Becker* 17. 1924. S. 270).

²⁴⁾ S. Anm. 19.

²⁵⁾ Gemeint ist das Sakrament der Firmung.

²⁶⁾ *Howitt* 2. 1886. S. 325–326.

²⁷⁾ Belgien.

niemals zu bereuen Ursache haben mögen; sondern unter denen nachmals mit ungetrübter Freude weilen können, die ihre Arme zwar mit innigster Liebe nach Ihnen ausstrecken, aber gleichwohl Sie in dieselben zu schließen nur dann wünschen können, wenn Ihr eigenes Bestes wahrhaft und dauernd dadurch gefördert wird. Erkennen Sie in dieser Bitte Ihren nah und fern gleich treuen Bruder in Christo

Fr. Overbeck

N.S. Meine innigst theilnehmenden Grüße an unsern leidenden Freund Schadow²⁸⁾, so wie alles Herzliche an Degers²⁹⁾, Kellers³⁰⁾, Müllers³¹⁾ ect. (sic!)

am 16. Febr. Da der Brief noch immer nicht abgeschickt ist, so füge ich noch die Bitte bey, mir doch mit umgehender Post die Frage beantworten zu wollen, ob Sie bey Ihrer vorausgesetzten Herkunft im nächsten Herbste frey und geneigt wären, den erwähnten Auftrag aus Malta in dem Sinne zu übernehmen, daß ich etwa die Zeichnung dazu anfertigte und bey der letzten Vollendung den einen oder andern Theil berührte. Es versteht sich daß ich eine ganz offene unumwundene Antwort wünsche. Auch wiederhole ich, daß diese Anfrage durchaus bey Ihrer Entscheidung für eine Rückkehr nach Rom nicht berücksichtigt werden darf, da ja immer noch sehr fraglich bleibt, ob man sich über die Bedingungen einigen würde. Da ich aber in Malta viele und alte Freunde habe, so darf ich voraussetzen, daß man einigen Werth darauf legen wird, das gewünschte Bild wenn auch nicht von mir so doch durch mich zu erhalten.

Das Angebot des Freundes in Rom mag Petri durchaus interessiert haben, doch ergab sich für ihn mit dem Auftrag, für den Chor der Kirche des Franziskanerinnen-Klosters auf der Rheininsel Nonnenwerth bei Remagen drei überlebensgroße Wandbilder nach eigenen Vorstellungen zu schaffen³²⁾, eine wesentlich reizvollere Aufgabe, der er sich in den Sommermonaten der Jahre 1861 und 1862 widmete³³⁾. Overbeck hat Petris Absage offenbar als die „offene unumwundene Antwort“ genommen, die er sich ausgebeten hatte. Das Altarbild für Malta blieb anscheinend ungemalt.

²⁸⁾ Wilhelm von Schadow (1788–1862; 1826–1857 Direktor der Akademie in Düsseldorf – vgl. *Thieme/Becker* 29. 1935. S. 546–547) war in seinen letzten Lebensjahren fast blind. Petri war einer der Schüler der Akademie, die freundschaftliche Kontakte zu ihm hatten (*Falke* 1873. S. 102).

²⁹⁾ S. Anm. 6. Seit seinem Aufenthalt in Italien in den Jahren 1837–1841 war Ernst Deger mit Overbeck befreundet (*Howitt* 2. 1886. S. 327).

³⁰⁾ Joseph von Keller (1811–1873; vgl. *Thieme/Becker* 20. 1927. S. 111–112) und Franz Keller (1821–1896; vgl. *Thieme/Becker* 20. 1927. S. 100) arbeiteten in Düsseldorf als Kupferstecher; beide verarbeiteten u.a. Vorlagen von Overbeck.

³¹⁾ Andreas Müller (1811–1890; vgl. *Thieme/Becker* 25. 1931. S. 220) und Karl Müller (1818–1893; vgl. *Thieme/Becker* 25. 1931. S. 240), Kirchenmaler in Düsseldorf, Professoren an der Akademie seit 1856 bzw. 1857.

³²⁾ Möglicherweise wurde der Auftrag durch Deger vermittelt.

³³⁾ *Falke* 1873. S. 101.

Auch in der Folgezeit muß Petri von seiner Seite die Korrespondenz in gleicher Intensität fortgesetzt haben. Das ergibt sich aus dem dritten der Briefe Overbecks, datiert vom 16. Dezember 1862, in dem er sich erneut für seine Schreibfaulheit entschuldigte:

Rom am 16 December 1862.

Mein innig verehrter, lieber Freund!

Wie herzliche Freude mir Ihre lieben Zeilen gemacht, die die gütige Fräulein Weckbecker³⁴⁾ mir vorgestern, als am Sonntage in der Mittagsstunde treulich eingehändigt, glaube ich Ihnen am sprechendsten dadurch zu beweisen, daß ich ohne Aufschub mich hinsetze, Ihnen heute zu antworten, nachdem soeben die italiänische Uebersetzung meiner Erklärung der Sacramente³⁵⁾ ins Reine abzuschreiben fertig geworden bin. Zwar sollte ich nun freylich erst eine lange Einleitung voranschicken, um meine Saumseligkeit im Schreiben einigermaßen zu erklären, aber rund heraus gesagt, fürchte ich daß meine Entschuldigungen vielleicht das Uebel nur ärger machen dürften; und zudem sprechen mir Ihre so überaus innigen Zeilen ja so deutlich aus daß Ihre Gesinnung gegen mich so unverändert dieselbe geblieben ist, daß es mir durchaus überflüssig dünkt (sic!) und ich getrost es Ihrer Liebe überlasse mich zu rechtfertigen, gewiß, daß ich dabey am allerbesten fahre. — Seyn Sie mir denn recht aus der Seele viel tausendmal begrüßt, theurer Freund! und einfach ehrlich versichert, daß meine Liebe zu Ihnen ebenfalls ganz ungeschwächt die alte geblieben ist; so daß wenn Sie sich plötzlich hier an meiner Seite finden könnten, in dem Ihnen gewiß noch erinnerlichen großen sonnigen Schlafzimer mit seiner herrlichen Aussicht über die orangen-erfüllten Gärten nach dem Lateinergebürge hin, wir nach zwey Minuten der Begrüßung, uns sogleich wieder ganz eben so nahe einander fühlen, uns ganz eben so verstehen würden als ob gar keine Trennung statt gehabt hätte. Haben Sie ja doch den redendsten Beweis davon nun selber in Händen, daß ich zeither iimer in denselben Ideen fortgelebt habe, und o wie wohl thut es mir, daß meine Schrift³⁶⁾ nun in Ihren Händen ist, und von Ihnen so warm aufgenommen, so sichtbarlichen Anklang in Ihrem Herzen gefunden hat. Daß Sie selber es der Mühe werth erachtet haben, sich eine Abschrift davon zu nehmen, kann meine Freude, meinen Dank gegen den, der es gegeben nur erhöhen. O, daß Sie recht viele offene Herzen finden möchte, oder vielmehr, daß sie ein klein

³⁴⁾ Hyacinthe von Weckbecker aus Düsseldorf (*Howitt* 2. 1886. S. 431).

³⁵⁾ Für die Holzschnittausgabe der Folge der Sieben Sakramente verfaßte Overbeck eine erklärende Schrift, in der er den theologisch komplizierten Inhalt verdeutlichte (*Howitt* 2. 1886. S. 316–317 und *Ausst.Kat.* Lübeck 1989. S. 166, Nr. 35).

³⁶⁾ Bei der von Overbeck genannten Schrift könnte es sich um dessen ausführliche Erörterungen zur christlichen Kunst handeln, mit denen er sich in den sechziger Jahren befaßte und die den Titel „Mein Vermächtniß an junge Künstler“ trugen (*Howitt* 2. 1886. S. 350–352).

wenig mit dazu beytragen dürfte, recht viele Herzen für die Liebe unsers Heilands zu öffnen. Eben heute habe ich die Anzeige erhalten, daß eine Photographie von der Taufe³⁷⁾, die ich nach Deutschland geschickt hatte, nunmehr auf dem Rückwege hieher begriffen ist. Sobald diese nun wird angelangt seyn, gedenke ich mich ihrer zu bedienen um mit ihr den Anfang zu machen das ganze Werk in kleinen Farbenskizzen³⁸⁾ durchzuführen, eine Arbeit die ich sodann auch ganz gut in unserm lieben Rocca di Papa fortsetzen kann. Die Kunständler haben eben nicht den Muth die bloßen Umrisse zu übernehmen, und so muß ich denn schon trachten mehr als Umrisse bieten zu können, und lege getrost in die Hände der göttlichen Vorsehung, mir dazu sowohl die nöthige Lebenskraft zu schenken als auch das zur Neige gehende Oel im Oelkrüglein noch ausreichend zu machen. In te Domine speravi – non confundar in aeternum!³⁹⁾ soll, wie Sie richtig sagen mein Wahlspruch dabey seyn. Helfen Sie dazu mit treuer Fürbitte. –

Wiewohl der Tag nun schon auf die Neige geht, und ich kaum noch der Feder folgen kann, die diese Zeilen schreibt, so will ich doch noch erwähnen, daß meine Gedanken heute vorzugsweise lange bey Ihnen in Düsseldorf verweilt haben, und zwar weil heute im römischen Kalender die h. Albina steht, und ich mithin das Namensfest der treflichen (sic!) Schwester unsrer edlen Freundinn, Frau Greiß⁴⁰⁾ gefeyert habe, was Sie diesen beyden lieben Seelen gelegentlich mittheilen wollen. –

Sonntag, den 20.

Heute nur noch einen herzlichen Gruß zum Schluß; damit wenn etwa morgen um die Mittagsstunde Fr. Weckbecker dem Blättchen nachzufragen kömft, sie es bereit finde. Und dieser Gruß soll darin bestehn, daß ich Ihnen noch sage, daß soeben eine kleine Tafel auf der Staffeley neben mir steht, auf dem (sic!) ich den lieben Heiland zu malen gedenke wie er im Begriff ist einer Seele die von der h. Jungfrau geführt ihm naht, sein Joch aufzulegen⁴¹⁾, und daß ich dabey oft denke: wenn es doch eben so leicht wäre, das Joch des Herrn zu tragen als seine Phantasie damit zu beschäftigen und es zu malen! und, wie

³⁷⁾ Vgl. Ausst. Kat. Lübeck 1899. S. 166–167, Nr. 35.

³⁸⁾ *Boetticher* II, 1. 1898. S. 201, Nr. 1, 43.

³⁹⁾ Psalm 31, Vers 2.

⁴⁰⁾ Ehefrau des Gartendirektors J. Greiß, die Overbeck auf seiner zweiten Deutschlandreise 1855 kennengelernt und die ihn in Köln beherbergt hatte. Frau Greiß stand in regem Briefwechsel mit Overbeck (*Howitt* 2. 1886. S. 229).

⁴¹⁾ Bei *Boetticher* II, 1. 1898. S. 208, Nr. III, 130 ist eine Sepiazeichnung mit dem Titel „Nehmt mein Joch auf euch!“ von 1860 aufgeführt, die möglicherweise der Entwurf für das hier genannte, vielleicht nicht ausgeführte oder zumindest nicht vollendete Bild gewesen ist; vgl. auch *Howitt* 2. 1886. S. 308, 430.

elend man doch ist, das sanfte Joch Jesu noch drückend zu finden! und daß ich Ihn bitte, die Beschämung die ich darüber fühle als den Anfang einer herzlichen Bekehrung zu Ihm hin nehmen zu wollen. Und so wissen Sie nun, wie es um mich und in mir aussieht, und wenn Sie mit Recht darüber staunen, daß Ihr greiser Freund noch im̄er beym Anfange steht, so wollen Sie ihn desto inbrünstiger in Ihr Gebet einschließen.

Herzlichst der Ihrige
Fr. Overbeck

Einen neuen und für den jungen Maler doch wohl sehr wichtigen Aspekt berührt der folgende Brief vom 2. Dezember 1863. Overbeck bedankte sich darin nicht nur für Briefe, die noch nicht beantwortet zu haben er auf seine bereits vorher entschuldigend genannte „Dintenscheu“⁴²⁾ zurückführte, sondern auch für Photographien von Arbeiten Heinrich Petris, die dieser ihm offenkundig zu kritischer Begutachtung vorgelegt hatte. Den ganz im Sinne der eigenen Einstellung von dem Jüngeren vertretenen kirchlichen Ernst und die diesem entsprechende Schlichtheit der Darstellung, die auch Falke als Grundzug des Petrischen Schaffens hervorgehoben hat⁴³⁾, lobte der römische Freund, warnte aber andererseits davor, diesen Ernst einseitig zu betonen und den gleich wichtigen Aspekt der Schönheit zu vernachlässigen. „Der Wahrheit durch das Gewand der Schönheit Herzen zu gewinnen“, ist der Satz, in dem Overbeck seine Auffassung von der Aufgabe der christlichen Kunst zusammenfaßte, den er einige Zeit später auch seinem Großneffen Heinrich Harms aus Lübeck ins Stammbuch geschrieben hat⁴⁴⁾.

Konkrete Kritik übte Overbeck an den überlängten Figuren in den Werken des Jüngeren; hier lassen sich die verschiedenen Ausgangspunkte der beiden Briefpartner deutlich erkennen: Waren für Overbeck und seine Künstlerfreunde im Lukasbund zu Anfang des 19. Jahrhunderts die italienischen Maler des Quattrocento und vor allem Perugino und Raffael die großen Vorbilder gewesen, denen es nachzueifern galt, so war für Petris Schaffen neben dem Vorbild des Lehrers Deger die intensive Beschäftigung mit der Graphik Schongauers und Dürers unverkennbar und beeinflusste die formale Gestaltung seiner Figuren, die sich an der manierten Längung der Figur in der späten und spätesten Gotik orientierte. Neben seiner – sehr behutsam formulierten – Kritik informierte Overbeck den jungen Freund auch über seine eigene künstlerische Tätigkeit und die aktuellen Pläne, die er für die erhoffte monumentale Ausführung seiner Folge der „Sakramente“ hegte:

Rom am 2. Dec: 1863.

Mein sehr lieber und verehrter Freund!

Sie haben mich so reich beschenkt mit Briefen und Photographien, die nun schon mehrere Wochen in meinen Händen sind, und an denen ich mich oft und

⁴²⁾ S. oben S. 214 (Brief vom 13.2.1860).

⁴³⁾ Falke 1873 passim.

⁴⁴⁾ Am 3. Mai 1866; vgl. Howitt 2. 1886. S. 353.

innig erfreut habe, und noch immer läßt mein Dank für das Alles auf sich warten! – Ich will es nicht versuchen es zu entschuldigen; theils weil ich fühle daß es nicht zu entschuldigen ist, theils weil ich weiß, daß ich am besten fahre, wenn ich es ganz Ihnen überlasse mich zu entschuldigen. Vielmehr will ich Ihnen sagen, daß ich recht ungehalten über mich selbst bin, wiewohl ich mich auch ein klein Bischen (sic!) mit dem Gedanken tröste, daß jene ziemlich allgemeine Künstler-Krankheit der Dintenscheu, Ihnen doch auch wohl nicht so ganz unbekannt seyn dürfte.

Gewiß wissen Sie aus Erfahrung wie schwer es oft seyn kann, wenn man gewohnt ist, die Pinsel in liebliche Farben zu tauchen, statt ihrer zur Feder zu greifen, um sie in die garstige schwarze Dinte im halb-vertrockneten Dintenfaß zu tunken. Und doch, wie lohnt es sich, wenn die Scheu überwunden ist! – Das fühle ich eben jetzt recht in vollem Maaße, wo ich Ihnen gegenüber sitze, und ihre treue Liebe mir klar vor die Seele tritt. – Gott lohne Ihnen denn Ihre Treue! Das rufe ich Ihnen vor Allem zu, und erhalte mir den Schatz Ihrer Liebe und Freundschaft! –

Demnächst aber will ich Ihnen dann über Ihre Photographien ganz so ehrlich mich aussprechen wie Sie es ausdrücklich von mir verlangt haben. Durchgehends hat mir, bey Allen ohne Ausnahme der hohe kirchliche Ernst wohlgethan, der allen Schmuck verschmäh't, nur das Wesen der Aufgabe im Auge hat, und sich eben dadurch nicht sowohl an das äußere Auge sondern an das innere Seelenaug' wendet. Gewiß, Sie haben sich vollkōmen auf den richtigen Standpunct gestellt, und ich wünsche Ihnen von Herzen Glück dazu, daß Sie ihn so vest (sic!) einzuhalten wissen, ohne sich selber irgend Gewalt anthun zu müssen.

Und wenn ich daher daneben an einen anderen Grundsatz erinnern möchte, den Sie gewiß ebenfalls unterschreiben, daß die eigentliche Aufgabe der christlichen Kunst keine andere ist, als = der Wahrheit durch das Gewand der Schönheit Herzen zu gewinnen =, so wollen Sie das nicht sowohl als eine Rüge aufnehmen, als vielmehr als eine Warnung, weil eben der Ernst der allen Schmuck verschmäh't, leicht in Unschönheit umschlagen kann. Als eigentliche Kritik (sic!) aber möchte ich nur auf die durchgehends etwas gar zu gedehnten Gestalten aufmerksam machen, wovon jedoch die Grablegung⁴⁵⁾ eine Ausnahme macht, die mir besonders glücklich erscheint, und in ihrer Neuheit einen tief ergreifenden Eindruck macht. Möge die Ausführung im Gemälde diesen nur steigern, nie schwächen! – Ob der halbverdeckte Kopf des Johannes nicht durch eine leise Bewegung, leicht, dem Ganzen unbeschä-

⁴⁵⁾ Boetticher II, 1. 1898. S. 247, Nr. I, 9.

det, sich günstiger zeigen lassen sollte und selbst theilnehmender erscheinen dürfte, will ich nur als Frage Ihnen vorlegen.

So habe ich mich Ihnen nun ganz un-umwunden ausgesprochen. – Daß ich nun von Ihnen ein Gleiches mir erbitten könnte, das Bildchen das da vor mir auf der Stafeley (sic!) steht – das Sacrament der Buße im Kleinen als Farbenskizze in Oel gemalt⁴⁶⁾. – Es soll als Probe, zugleich mit demselben im Großen, in brauner Untertuschung, nach Petersburg wandern, wo ein russischer Graf⁴⁷⁾ beabsichtigt, Beydes dem Kaiser⁴⁸⁾ vorzustellen, um ihn dadurch zu veranlassen das ganze Werk für eine eben vollendete neue Kirche in Moskau aus führen zu lassen, die ex voto schon von K. Alexander dem Ersten begonnen worden. Wie wenig Hofnung (sic!) freylich unter gegenwärtigen Zeit-verhältnissen vorhanden⁴⁹⁾, daß ein solcher Plan sich realisire, darüber gebe ich mich durchaus keiner Täuschung hin. Wie Gott will, das soll mein Wahlspruch seyn und bleiben, wie in Allem Andern so auch in dieser Angelegenheit. – Werden Sie nun die Antwort auf dieses nicht bald in persona bringen? – Wie hoch erfreut wäre ich! Seyn Sie indessen, mit Allem was Sie bewegt der Obhut des Höchsten empfohlen

von Ihrem herzlich Ihnen ergebenen
Fr. Overbeck

Herzlichen Dank für Alles was Sie an unserem lieben Carluccio⁵⁰⁾ thun. Er schreibt uns wie Viel Sie ihm sind.

Der letzte der fünf hier vorzustellenden Briefe vom 5. Januar 1866 verdeutlicht, wie sehr seinem Verfasser an der Förderung seines Freundes und Schützlings gelegen war. Overbeck hatte sich brieflich an den König von Hannover⁵¹⁾, den Landesherrn des in Göttingen geborenen Petri, gewandt, und um dessen Berücksichtigung im Rahmen der Ausmalung der im Bau befindlichen Schlösser des hannoverschen Hofes gebeten⁵²⁾.

⁴⁶⁾ *Boetticher* II, 1. 1898. S. 201, Nr. I, 44.

⁴⁷⁾ Gemeint ist Graf Orlow-Davidow, Oberzeremonienmeister am Hof des Zaren in St. Petersburg (*Howitt* 2. 1886. S. 320–321). Die im Brief erwähnte Farbskizze verblieb im Besitz des Grafen, während die große Fassung in die kaiserliche Kunstsammlung in Moskau kam.

⁴⁸⁾ Zar Alexander II. (1818–1881, reg. seit 1855).

⁴⁹⁾ Overbeck dürfte auf die Zustände nach den polnischen Aufständen 1862/63 anspielen, in denen die katholische Geistlichkeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die Wahrscheinlichkeit einer positiven Geste des Zaren gegenüber den Katholiken in seinem Machtbereich dürfte in dieser Zeit nur äußerst gering gewesen sein.

⁵⁰⁾ Karl Hoffmann jun. (1838 – nach 1900; vgl. *Thieme/Becker* 17. 1924. S. 271) studierte von 1863 bis 1866 an der Düsseldorfer Akademie bei Carl Ferdinand Sohn (*Howitt* 2. 1886. S. 321, 323).

⁵¹⁾ Georg V. (1819–1878, reg. 1851–1866).

⁵²⁾ Seit der Mitte der fünfziger Jahre plante der hannoversche Hofbaumeister Heinrich Tramm (1819–1861) im Auftrag des Königs eine neue Sommerresidenz vor den Toren von Hannover, deren Ausführung seit 1857 erfolgte. 1859 erweiterte man die bis dahin bestehende Planung großzügig, da der König sich entschlossen hatte, den Bau – seit 1861 „Welfenschloß“

Die reservierte bis ablehnende Antwort aus Hannover teilte er nun dem jungen Freund mit und berichtete auch über eine einigermaßen negative Beurteilung von Petris künstlerischem Schaffen in einer Ausstellungskritik, die ihm die königliche Hand- und Schatullkasse als Begründung für die dortigen Vorbehalte hatte zukommen lassen. Die aus dieser kritischen Betrachtung von Overbeck zitierte „Nachahmung der alten Meister in ihren Schwächen“, die der Briefschreiber rücksichtsvoll als „vermeintlich“ apostrophierte, und die „gänzliche Verschmähung jedweden auch des edelsten Naturalismus“ hatte dieser in seinem Brief vom 2. Dezember 1863 bereits vorsichtig selbst zur Sprache gebracht⁵³⁾, und er erläuterte nun Petri an dieser Stelle noch einmal seine – nicht unkomplizierte – Haltung in dieser Frage; dabei berief er sich ein weiteres Mal auf Raffael, sein großes Vorbild. In diesem Brief bemühte er sich sehr darum, den jungen Künstler nicht zu entmutigen, ja er bat ihn sogar zu erwägen, in einer theoretischen Schrift seine künstlerischen Grundsätze zu erläutern und dadurch die seinen Arbeiten von der Kunstkritik vorgeworfenen formalen Schwächen zu rechtfertigen, und relativierte für Petri und für sich selbst die Bedeutung naturalistischer Elemente in der religiösen Malerei:

Rom am 5 Januar 1866.

Mein sehr lieber und verehrter Freund!

Gestern endlich ist die Antwort eingegangen auf mein Schreiben, das ich um die Mitte Novembers an den König von Hannover, meinem Versprechen gemäß, gerichtet hatte, und so breche ich denn auch unverzüglich heute mein langes Schweigen. Die Antwort kommt von Seiten der Verwaltung der Hand- und Schatullkasse des Königs, ist in wohlwollendem Tone abgefaßt, und gewährt Hofnung (sic!) daß der Schritt nicht ganz ohne gute Folgen für sie (sic!) bleiben werde, wenn gleich für den Augenblick keine Aussicht auf Beschäftigung, weil die Decoration der Säle königlicher Schlösser die der König angeordnet habe, keine Gelegenheit für Verwendung religiöser Bilder biete. Dies der wesentliche Inhalt des Schreibens, wobey ich Ihnen, verehrter Freund, jedoch nicht verschweigen darf, daß man sich zugleich auf frühere Beweise der Theilnahme an Ihrem Kunststreben beruft⁵⁴⁾, und dabey bedauert, daß seither die öffentliche Meynung sich nicht so günstig über Ihre Leistungen geäußert habe als früher, und den Wunsch betont, daß Sie

genannt – in Zukunft anstelle des Leineschlusses als ständige Residenz zu nutzen. Zur gleichen Zeit ließ Georg V. seit 1858 für seine Gemahlin Marie durch den hannoverschen Architekten Conrad Wilhelm Hase (1818–1902) ein Sommerschloß, die Marienburg bei Nordstemmen, errichten. Beide Bauten wurden infolge der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen nicht vollendet. – Vgl. Vom Schloß zum Bahnhof. Bauen in Hannover. Zum 200. Geburtstag des Hofarchitekten G. L. F. Laves 1788–1864. Ausstellungskatalog Hannover 1988/89. S. 201–204.

⁵³⁾ S. oben S. 224.

⁵⁴⁾ Im persönlichen Besitz der Königin Marie von Hannover befanden sich zwei Bilder von Heinrich Petri, eine Madonna (*Boetticher* II, 1. 1898. S. 247, Nr. 1, 3) und eine Kreuzabnahme nach dem Wandbild der Kirche von Nonnenwerth (*Boetticher* II, 1. 1898. S. 247, Nr. 1, 7), die beide in den Jahren 1862/63 entstanden waren.

möchten durch neuere Arbeiten, etwa auf der bevorstehenden Ausstellung im Februar, dieselbe zu Ihren Gunsten umzustimmen vermögen. Was damit gemeint sey, scheint durch eine beygefügte Abschrift einer Kritik Ihrer zu einer früheren Ausstellung eingesandten Bilder angedeutet⁵⁵⁾, die in schneidender Schärfe Ihre vermeinte Nachahmung der alten Meister in ihren Schwächen rügt, so wie die gänzliche Verschmähung jedweden auch des edelsten Naturalismus. Wenn es Ihnen gelänge, meynt man, dergleichen Urtheile umzustimmen, so erklärt man sich gerne bereit für den Ankauf Ihrer Bilder nach Kräften mitzuwirken.

Das ist, in wenige Worte gefaßt, die andere Seite des Schreibens, die ich Ihnen glaubte nicht vorenthalten zu dürfen; Sie selber werden am besten wissen ob Sie etwas für Sie Brauchbares darin finden oder nicht.

Wollen Sie nun aber, daß ich an diesen Bericht auch zugleich ein eigenes Wort anknüpfe, so muß ich vor Allem mich dahin aussprechen, daß auch ich allerdings ein prinzipielles Verschmähen jeder Berücksichtigung der Natur, wenn es wirklich irgendwo vorhanden wäre, durchaus verkehrt finden würde. Doch dürfte es wohl auf einem Mißverständnis beruhen, wenn man eine solche Verkehrtheit bey Ihnen voraussetzt⁵⁶⁾. Auch Sie theilen gewiß die Ueberzeugung daß die Kunst durch möglichste Annäherung an die wohlverstandene Natur (nicht Modell) nur gewinnen könne, und daß es ihre eigene Wesenheit erheischt, dadurch ihre Vollendung anzustreben. Was Sie verschmähen, ist so viel ich weiß, nichts als jene Verwechslung der Natur mit Modell oder auch der handgreiflichen Realität, durch welche heutzutage die Kunst in eine Bahn geleitet wird auf der ihre geistige Natur mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird⁵⁷⁾, und am Ende gar ganz verdrängt wird.

Ob Sie nun, unter solchen Umständen, für rathsam halten werden irgend etwas zur Beseitigung solcher Misverständnisse (sic!) zu thun, wie z.B. durch ein Wort in einem angesehenen Blatt, was, ohne alle Bitterkeit, die Sache beleuchtete und Wahres von Falschem sonderte, das muß ich Ihnen überlassen. Meiner Ansicht nach könnte durch ein solches, wenn der rechte Ton getroffen würde, vielleicht Gutes gewürkt (sic!) werden; nur müßte der herrschende Naturalismus nicht schlechtweg verworfen sondern nur in seine Gränzen (sic!) zurückgewiesen werden. Denn, daß Darstellungen aus dem Alltagsleben mit aller Evidenz der Realität behandelt werden, wer könnte daran etwas Ungereimtes finden. Hat doch selbst Raphael Bildnisse mit einer

⁵⁵⁾ In Hannover wurden seit der Gründung des Kunstvereins 1832 jährlich Kunstausstellungen veranstaltet; vgl. Johann *Frerking*, Zur Geschichte des Kunstvereins Hannover, in: Hannoverische Geschichtsblätter N.F. 11. 1958. S. 163–184.

⁵⁶⁾ S. dagegen oben S. 223 f.

⁵⁷⁾ Im Original vom Schreiber gestrichen.

fast greifbaren Natürlichkeit durchgeführt, ohne dabey den Adel seiner Auffassungsweise im Mindesten zu verlieren. Wie ganz anders aber hat er seine Naturstudien in seinen religiösen Bildern benützt; und vollends in seinen Fresken im Vatican! – Was aber in einem solchen öffentlichen Worte besonders hervorzuheben wäre, ist nach meiner Ansicht, daß, besonders bey religiösen Bildern, kein so übergroßer Werth darauf gelegt werden sollte, ob den Ansprüchen der Natürlichkeit hinreichend entsprochen ist oder nicht, indem in solchen Bildern ein Geistiges angestrebt werden soll, das gar leicht durch allzugroße leibliche Natürlichkeit beeinträchtigt werden kann.

Möchten Sie sich doch darüber prüfen, lieber Petri, ob Sie nicht etwa dazu den Beruf in sich verspüren, über diese Gegenstände ein Wort der Oeffentlichkeit zu übergeben. Freylich würde leicht Widerspruch erfolgen; aber um so besser! – auch ein Streit, wenn anders in Liebe geführt, kann der Wahrheit nur förderlich seyn; nur ein gereizter Ton schadet, auch wenn er für das Rechte streitet. Ja, ich weiß nicht, ob nicht sogar ein solcher Streit hervorzurufen wäre; ich wenigstens, glaube, daß ich es mit Freuden sehen würde, wenn verständige Männer von beyden Seiten die Sache gründlich beleuchten würden.

Doch ziehen Sie vielleicht vor, ruhig und unbeirrt durch lieblose Urtheile, Ihren Weg fortzusetzen, im kindlichen Vertrauen auf den, der auch die Vögel speiset, in ausschließlichem Dienste der Kirche, nicht der Welt. Wenn dem so ist, so seyn Sie versichert, daß ich Sie gewiß nicht tadeln werde; niemand fühlt lebhafter als ich, daß zum Oeffentlich-sprechen man den Beruf in sich fühlen muß. Ueberdies haben Sie einen ebenso einsichtsvollen als redlichen Freund in dem trefflichen (sic!) Hn von Druffel⁵⁸⁾ zur Seite, dem ich meine aufrichtigste Verehrung auszusprechen bitte; er wird den besten Rath zu ertheilen wissen. Lassen Sie mich gelegentlich Ihre Ansicht darüber erfahren.

Bey nochmaligem Durchlesen des Schreibens aus Hannover finde ich nachstehenden Paragraphen, den ich in Obigem vielleicht nicht genug wiedergegeben, und deswegen abschreibe: Es wird nun die unterzeichnete Verwaltung, bey den noch unveränderten Gesinnungen der Theilnahme für den Maler Petri, die sich darbietende Gelegenheit ihm auf dem Fortgange seiner künstlerischen Laufbahn behülflich zu seyn, gerne benutzen; es ist nur bey der bisherigen Beschäftigung von Malern nicht möglich gewesen etc. etc.

Und nun zum Schluß noch über meine Wenigkeit, daß mir der Herr, nach seiner unendlichen Güte, noch immer eine Rüstigkeit schenkt, wie ich sie seit

⁵⁸⁾ Angehöriger einer 1804 geadelten westfälischen Familie (Genealogisches Handbuch des Adels 61. Adelslexikon III. Limburg 1975. S. 33), ansässig auf Welbergen bei Steinfurt, in dessen Auftrag Petri 1860 ein Wandgemälde für die dortige Kirche ausgeführt hat (Falke 1873. S. 101. – Boetticher II, 1. 1898. S. 247, Nr. II, 2).

Jahren kaum genossen zu haben glaube. Helfen Sie mir, Ihn dafür zu preisen, und seyn Sie versichert daß für Sie jeglichen Segen von Ihm erlehrt

Ihr treuer Bruder in Christo
Fr. Overbeck

Die herzlichsten Grübe von allen Gliedern unseres Hauses besonders meiner Tochter⁵⁹⁾. Assunta⁶⁰⁾ nährt ein liebes Töchterchen, Camilla, das sich samt der Mutter und allen Ihrigen des besten Wohlseyns erfreut. Meine herzlichsten Grübe an den theuren Meister Deger⁶¹⁾, so wie auch an meinen alten Freund Wintergerst⁶²⁾ etc. etc.

Die hier vorgelegten Briefe von Johann Friedrich Overbeck sind Zeugnisse der Freundschaft zu einem wesentlich Jüngerem, der ihm in seiner Frömmigkeit und Ernsthaftigkeit als Mensch und als Künstler seelenverwandt war und dessen Vertrauen und Zuneigung dem alten Mann offensichtlich viel bedeutet haben. So ist auch Overbecks Hoffnung auf einen erneuten Besuch Heinrich Petris in Rom, die er immer wieder in den Briefen ausspricht, mehr als eine bloße Floskel gewesen; diese Hoffnung wurde schließlich erfüllt, als Petri seine zweite Romreise im Oktober 1868 antreten konnte. Sein fortgeschrittenes Lungenleiden erlaubte ihm allerdings nur einen Aufenthalt in der „ewigen Stadt“ bis zum Januar des folgenden Jahres⁶³⁾, doch man darf annehmen, daß er in der kurzen Zeit häufig bei Overbeck und seinen Angehörigen zu Gast gewesen ist. Wie sehr der alte Maler dem Freund verbunden blieb, bezeugt die Tatsache, daß er noch von seinem Totenbett Grübe an Petri auftrug⁶⁴⁾. Dabei mag ihn neben der menschlichen Verbundenheit vielleicht auch der Gedanke bewegt haben, den Jakob Falke in seinem Nachruf auf Heinrich Petri ausgesprochen hat: „Vielleicht wäre Petri der ächtteste Jünger und beste Nachfolger Overbeck's geworden, wenn nicht die Krankheit allzufrüh seine Schaffenskraft gelähmt und der Tod ihn bald ganz ihr entrissen hätte“⁶⁵⁾.

⁵⁹⁾ S. Anm. 18.

⁶⁰⁾ Bertha Hoffmann, Tochter von Karl Hoffmann sen. und seiner Ehefrau Caroline, wurde seit ihrer Schulzeit „Assunta“ gerufen. Seit 1861 war sie mit dem Mediziner Dr. Hayler aus Rosenheim verheiratet; das Paar lebte bei den Eltern der jungen Frau in Rom (*Howitt* 2. 1886. S. 290 ff.).

⁶¹⁾ S. Anm. 6.

⁶²⁾ Joseph Wintergerst (1783–1867), Studienfreund Overbecks in Wien und 1809 Mitbegründer des „Lukasbundes“, 1811–13 mit Overbeck in Rom, war seit 1822 Lehrer an der Düsseldorfer Akademie (*Thieme/Becker* 36. 1947. S. 83).

⁶³⁾ *Falke* 1873. S. 102.

⁶⁴⁾ *Howitt* 2. 1886. S. 391.

⁶⁵⁾ *Falke* 1873. S. 100–101.

Zur Einführung des Wahlrechts für Frauen in Lübeck

Otto Wiehmann

Zu den Errungenschaften der Revolution vom November 1918 gehörte auch das Wahlrecht für Frauen, wie aus dem Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 zu entnehmen ist: Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. „Arbeiter, Bürger, Bauern, Soldaten aller Stämme Deutschlands: Vereinigt Euch zur Nationalversammlung“. Mit diesem von Cesar Klein 1918 entworfenen Plakat des Werbedienstes der Deutschen Republik rief die Regierung der Volksbeauftragten zur Wahl am 19. Januar 1919 auf. Das erste Mal in ihrer Geschichte erhielten alle Deutschen von vollendetem 20. Lebensjahr ab das Recht, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl über die parteipolitische Zusammensetzung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung zu entscheiden¹⁾. In die Nationalversammlung (421 Abgeordnete) wurden 37 Frauen gewählt, darunter von der Mehrheitssozialdemokratie 19, von der USPD drei. Wie war die Entwicklung in Lübeck verlaufen?

In Lübeck war das Bürgerschaftswahlrecht in der Verfassung der freien und Hansestadt Lübeck geregelt:

An der Wahl der Vertreter durften nur männliche Angehörige des lübeckischen Freistaates teilnehmen,

- 1) die das Bürgerrecht erworben hatten (also nur Bürger),
- 2) die das 25. Lebensjahr vollendet hatten und
- 3) seit Beginn des vierten, der Wahl vorangehenden Steuerjahres dauernd ihren Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiet gehabt und während dieser Zeit alljährlich so viel an Einkommensteuer gezahlt hatten, als für ein Einkommen in Höhe des niedrigsten steuerpflichtigen Betrags von ihm zu entrichten war (Zensuswahlrecht).

Am 7. Juni 1917 trat die gemeinsame Kommission des Senates und der Bürgerschaft wegen der Neugestaltung des Bürgerschaftswahlrechts zu ihrer Sitzung zusammen, bestehend aus fünf Senatoren und zehn bürgerschaftlichen Teilnehmern. Man war der Ansicht, daß eine lediglich auf dem Steuerzensus begründete Differenzierung des Wahlrechts den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche. Gegen die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts wurde u.a. ausgeführt:

¹⁾ Horst Möller, Weimar, Die unvollendete Demokratie, München 1985, S. 79.

Auf seiner Grundlage werde der Arbeiterklasse dank ihrer numerischen Überlegenheit die Mehrheit in der Bürgerschaft zufallen. Sie würde mithin die Geschicke des Staates allein in der Hand haben. Dies sei aus verschiedenen Gründen nicht angängig. Die politische Selbständigkeit des lübeckischen Staates würde hierdurch bedroht sein; denn die politische Selbständigkeit beruhe auf der finanziellen Selbständigkeit, letztere aber sei ernstlich in Frage gestellt, wenn die Arbeiterklasse in diesen Fragen allein entscheide. Der bisherige gute Kredit, den Lübeck genieße, würde dadurch erschüttert werden. Es heißt dann weiter: Wenn in Lübeck der Arbeiterstand die Mehrheit in der Bürgerschaft haben würde, erschienen die Interessen von Handel und Industrie nicht hinreichend gewahrt²⁾.

Zu ihrer dritten Sitzung am 28. Juni 1917 wurde der Kommission eine Entschließung zur Änderung des Wahlrechts zur Bürgerschaft vorgelegt, die auf einer Frauenversammlung vom 15. Juni 1917 im Gewerkschaftshaus angenommen und von dem Parteisekretär William Bromme und Frau Louise Jaeckstat unterzeichnet war. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß ... „auch die bisherige politische Rechtlosigkeit der Frau beseitigt werde“³⁾. Die Versammlung forderte die Gleichberechtigung der Frau bei Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte. Die Forderung müsse sie heute um so dringender erheben, als drei Jahre Weltkrieg gezeigt hätten, welchen Wert die Arbeit der Frau innerhalb der Familie, in Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Handel und Verwaltung für die Fortführung der Volkswirtschaft besitze. Auch nach Friedensschluß werde die weitere Mitarbeit der Frau beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nicht mehr entbehrt werden können. Dementsprechend wurde das „Arbeitsprogramm für die gemeinsame Kommission“ auf die Frage der Einführung des Frauenwahlrechts ausgedehnt.

In der sechsten Sitzung am 14. März 1918 erstatteten die beiden Referenten zur Frage des Frauenwahlrechts ihre Referate⁴⁾: Der Oberlehrer am Johanneum Prof. Dr. Karl Grube⁵⁾ führte u. a. aus: Die Frauen zeigten vielfach geringes politisches Interesse; in Australien habe sich übrigens ein großer

²⁾ Neues Senatsarchiv (NSA) III 8 A/3 d: Revision des Bürgerschaftswahlrechts: Akten der Gemeinsamen Kommission von Senat und Bürgerschaft 1917–1919.

³⁾ Wie Anm. 2.

⁴⁾ Wie Anm. 2.

⁵⁾ Geb. 1864 in Lübeck, gest. 1947 Buxtehude, Vater Offizier, zuletzt Hauptmann im lüb. Bataillon, Besuch des Katharineums, Abitur 1884, anschl. Militärdienst, Studium der Philologie an den Universitäten Freiburg, Leipzig und Halle 1885–1889, Promotion 1889, Staatsexamen Halle 1890, Wilhelmgymnasium Hamburg 1891–1897, Johanneum Hamburg 1897–1906. Seit dem 1. April 1906 bis zur Versetzung in den Ruhestand zum 31. März 1926 als Oberlehrer (seit 1907 mit dem Titel Professor) am Johanneum zu Lübeck tätig. Mitglied der Bürgerschaft von 1911 bis 1919. Militärverhältnis: Reserveoffizier. Sept. 1914 Dienstleistung bei einer Küstenschutzkompanie, Ende Sept. 1914 für feld- und garnisondienstunfähig erklärt.

Frauenbund gegen die politische Betätigung der Frau gewandt. Die Frauen neigten vielfach zum Pazifismus und wären nur schwer für Ausgaben für Heer und Flotte und für nationale Ziele zu gewinnen. Dabei sei die Einführung des Frauenwahlrechts für Lübeck besonders gefährlich, da es sich in Lübeck nicht nur um Vertretung kommunaler, sondern auch staatlicher Interessen handle. – Bei völliger Gleichheit des Wahlrechts für Männer und Frauen werde bald eine starke Verschiebung nach links und Verdoppelung des Einflusses der Massen eintreten. Komme man zu einer ungleichen Behandlung von Männern und Frauen, so werde es jedenfalls sehr schwierig sein, falls man überhaupt prinzipiell zustimme, eine geeignete Abgrenzung zu finden. Gewiß halte er es für äußerst bedeutsam und im öffentlichen Interesse liegend, hervorragend tüchtige Frauen zur Mitwirkung in der Gemeinde heranzuziehen. Auf Grund der vorgetragenen Bedenken und des Umstandes, daß erfahrungsgemäß die physischen und psychischen Anlagen der Frau andere seien als die des Mannes, kam der Referent zu der Ansicht, daß er die Einräumung eines Frauenwahlrechts für Lübeck überhaupt ablehnen müsse.

Der Korreferent Johannes Stelling⁶⁾ sagte u. a., durch Einführung des Frauenwahlrechts würde nicht der Einfluß der Sozialdemokratie, sondern der des Zentrums eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die Sozialdemokratie wünsche die Einführung lediglich, weil es sich hier um eine Kulturforderung ersten Ranges und um die Beseitigung der jetzt bestehenden ungerechten Ungleichheit der Geschlechter in staatsrechtlicher Beziehung handle. Überall werde, namentlich im Kriege, das Hohelied der Frau gesungen, jetzt gelte es, hier den Worten die Tat folgen zu lassen. Überblicke man die Leistungen der Frau, namentlich in den Kriegsjahren, so seien ihre Verdienste ganz außerordentlich. ... Die Einwände der Herbeiführung eines Lohndrucks und großer Dienstbotennot – es galt immer noch die Gesindeordnung als Ausnahme-recht! – seien wirtschaftliche Momente, die nichts mit dem Wahlrecht zu tun hätten. Daß die Frau zum Pazifismus neige, könne niemals ein Grund sein, das Frauenwahlrecht zu bekämpfen. Internationale Mächte seien auch sonst im staatlichen Leben vorhanden, z. B. die internationale Macht des Kapitals.

In der folgenden Debatte sprach sich das Mitglied Julius Klein⁷⁾ für das Frauenwahlrecht aus.

⁷⁾ Geb. 1862 Herford, gest. 1929 Lübeck; war von 1889 bis 1927, zuletzt als Oberpostsekretär, am Postamt Lübeck tätig. Er war Kandidat der Freisinnigen bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. Bei der letzteren Wahl unterlag er als „bürgerlicher Einheitskandidat“ nur knapp Theodor Schwartz. Der Bürgerschaft gehörte K. von Dez. 1905 bis Febr. 1924 an. Er war auch Mitgründer der Deutschen Demokratischen Partei in Lübeck.

⁶⁾ Katharina Lütke, MdR, die Reichstagsabgeordnete der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus; politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945; eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 1991. Stelling Nr. 1364.

In der siebten Sitzung⁸⁾ am 2. April 1918 wurde über das Frauenwahlrecht abgestimmt. Die Frage „Soll den Frauen das aktive Wahlrecht eingeräumt werden?“ wurde von der Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder gegen vier Stimmen abgelehnt. Diese vier waren

der Arbeitersekretär Paul Hoff, SPD
der Postsekretär Julius Klein, Liberale Volkspartei
der Kaufmann August Pape, Liberale Volkspartei
der Redakteur Johannes Stelling, SPD.

Am 4. November 1918 legte die gemeinsame Kommission Vorschläge für die Änderung des Bürgerschaftswahlrechts vor. Der Senat war aber nicht gesonnen, dem Antrage zu folgen, sondern beabsichtigte, der Bürgerschaft eine eigene Vorlage entgegenzubringen, mit der er beantragen wollte, das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen einzuführen. Dazu kam es nicht mehr. Vielmehr war jetzt der Senat an das Reichsrecht gebunden. Die dem neuen Recht entgegenstehenden Bestimmungen in der Landesverfassung waren zu ändern.

In den beiden Sitzungen der Bürgerschaft vom 2. und 9. Dezember 1918 wurde auf Antrag des Senats das Bürgerschaftswahlrecht geändert⁹⁾, so daß fortan zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Bürgerschaft alle männlichen und weiblichen Staatsangehörigen berechtigt waren, die in dem der Wahl vorausgegangenem Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollendet und seit dem 1. April des Wahljahres ihren Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiet hatten. Zum Mitglied der Bürgerschaft konnte jeder Wahlberechtigte gewählt werden, sofern er das 25. Lebensjahr vollendet hatte und nicht Mitglied des Senats war.

Diese Bestimmungen galten zum ersten Mal für die im Februar 1919 vorzunehmende Wahl. Von den 80 am 9. Februar 1919 in die Bürgerschaft gewählten Personen waren sieben Frauen:

Elise Bartels, Lehrerin, Demokraten
Martha Hartmann, Hausfrau, Demokraten
Louise Jaeckstat, Hausfrau, SPD
Charlotte Landau, Hausfrau, Demokraten
Helene Mengel, Hausfrau, SPD
Frida Müller, Lehrerin, DNVP
Elisabeth Stark, Hausfrau, SPD.

⁸⁾ Wie Anm. 2.

⁹⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft zu Lübeck (Sten. Ber.) im Jahre 1918, Lübeck 1918, Sp. 833 ff. (21. Sitzung am 2. Dez.), Sp. 885 ff. (22. Sitzung am 9. Dez.).

In der konstituierenden Sitzung am 3. März konnte der Alterspräsident Theodor Schwartz die Anwesenden zum ersten Mal im Bürgerschaftssaal mit „Meine verehrten Damen und Herren!“ begrüßen. Nach seiner Wahl zum Wortführer der Bürgerschaft führte Paul Löwigt, der spätere Senator und Bürgermeister von 1926–1933, u. a. aus: Auch der weibliche Teil der Bevölkerung ist jetzt in demselben Maße dazu berechtigt wie der männliche Teil, und ich benutze die Gelegenheit, um die weiblichen Mitglieder der Bürgerschaft besonders zu begrüßen. Ich bin der festen Überzeugung, daß ihre Mitarbeit dem Staate außerordentlich wertvoll sein wird. Wir haben uns ja in der Bürgerschaft vor allem mit Kommunalpolitik zu beschäftigen, und gerade auf diesem Gebiet gibt es viele Aufgaben, bei deren Lösung die Mitarbeit der Frau von großer Bedeutung sein dürfte. Ich denke dabei an Fragen der Erziehung, der Wohlfahrtspflege, der Jugendfürsorge¹⁰⁾.

Als erste Frau in der Lübecker Bürgerschaft ergriff Frau Landau am 24. März 1919 das Wort zur Frage der Vergünstigungen durch das Landesversorgungsamt beim Bezug von Kohlen¹¹⁾.

¹⁰⁾ Sten. Ber. im Jahre 1919, Lübeck 1919, Sp. 205 ff. (6. Sitzung am 3. März).

¹¹⁾ Wie Anm. 10, Sp. 417/18 (9. Sitzung am 24. März).

Folgende Frauen waren zwischen 1919 und 1933 Mitglieder der Bürgerschaft:

Name, Vorname, Lebensdaten	Beruf	Partei	Wahljahr
Bartels, Elise (1862–1940)	Lehrerin	Dem.	1919
Beyer, Adele	Fischarb.	KPD	1932
Grewe, Lina (1874–1948)	Hausfrau	KPD	1921, 1924
Hartmann, Martha (1877–1957)	Hausfrau	Dem. HVB	1919, 1926, 1929
Hempel, Johanna (1885–1966)	Hausfrau	HVB	1926
Jaeckstat, Louise (1867–1946)	Hausfrau	SPD	1919, 1921
Köpcke, Anna (1898–1988)	Angestellte	SPD	1926
Koltze, Marie (1873–1948)	Lehrerin	DNVP	1921, 1924
Landau, Charlotte (1881–1972)	Hausfrau	Dem.	1919
Lewitz, Frida (1883–1944)	Hausfrau	SPD	1929, 1932
Mengel, Helene (1870–1954)	Hausfrau	SPD	1919, 1921, 1924 1926, 1929
Meyer, Anna	Hausfrau	KPD	1932
Müller, Frida (1869–1946)	Lehrerin	DNVP	1919
Nehlsen, Emma (1897–1982)	Hausfrau	SPD	1924, 1926, 1929 1932
Richelsen, Magda (1891–1962)	Mittelschul- lehrerin	Dem.	1924, 1928, 1929
Stark, Elisabeth (1878–1961)	Hausfrau	SPD	1919
Thimm, Dora (1895–1970)	Hausfrau	KPD	1929
Toepke, Mary (1876–1964)	Hausfrau	HVB	1929
Wilhelmy, Marie (1893–1963)	Studienrätin	HVB	1932
Zimmermann, Marie (1872–1955)	Hausfrau	DVP	1921

Anhand der Vorschlagslisten¹²⁾ der Parteien läßt sich feststellen, daß die Völkische Gruppe und später die NSDAP keine Frauen unter ihren Kandidaten aufgestellt hatten, wie es dann folgerichtig im Dritten Reich nur Ratsherren gab, die Frauen waren aus der Politik verbannt.



*Kurzbiographien der weiblichen Mitglieder der Bürgerschaft
1919–1933*)*

Bartels

Elise Marie, geb. 14. Febr. 1862 in Ahrensburg, Vater Arzt und Physikus das., gest. 19. März 1940 in Lübeck. Ausbildung am Seminar des Fräulein Roquette

¹²⁾ Stadt- und Landamt, Akten des Statistischen Amtes: Nr. 19–24 (Bürgerschaftswahlen 1919–1932).

*) Ohne vertretbaren Zeitaufwand lassen sich die Lebensdaten der Frauen Beyer und Meyer nicht feststellen.

in Lübeck, Prüfung für Lehrerinnen 1880, Befähigung zur Leitung von mittleren und höheren Töchterschulen 1885, 1880–1885 Lehrerin an der höheren Töchterschule des Fräulein Adele Becker, 1885 Übernahme der Schule, Michaelis 1890 Aufgabe dieser Privatschule. Okt. 1890 bis Febr. 1891 Aufenthalt in London und Paris. April 1891 Eintritt in den Staatsdienst als Hilfslehrerin an der Mädchen-Mittelschule. Okt. 1891 Lehrerin. April 1919 Versetzung an die 3. Mädchen-Mittelschule. 1920 Mittelschullehrerin. Versetzung in den Ruhestand zum 30. April 1927. – Nebentätigkeiten: Seit Okt. 1908 an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt, seit April 1913 an der Frauen-Gewerbeschule, 1919/20 an der Volkshochschule; Mitglied der Schulkammer. „Führerin in der Frauenbewegung“.

Grewe (nicht Greve)

geb. Bulte, Wilhelmine Carol. Lina, geb. 21. Sept. 1874 in Hamburg, gest. 18. März 1948 in Lübeck, verh. 1900 mit dem Gastwirt Friedrich Grewe, wohnhaft in Lübeck seit 1920.

Hartmann

geb. Sommer, Martha, geb. 10. Juli 1877 in Lübeck, gest. 12. März 1957 das., verh. 1902 mit dem Arzt Dr. med. Johann Hartmann. Drei Kinder.

Hempel

geb. Deggau, Johanna (Hanna) Magdalena Aug. Gertrud Elisabetha, geb. 2. Dez. 1885 in Langsdorf Krs. Gießen, gest. 13. Jan. 1966 in Lübeck, Studienrätin a.D., verh. mit dem Oberstudiendirektor Prof. Otto Hempel. Mitglied der ersten (ernannten) Bürgerschaft 27. Nov. 1945 bis 12. Okt. 1946. Mitglied des Ausschusses der Gesundheitsverwaltung 1946 und des Ausschusses der Kulturverwaltung (Schulen) 1946/47.

Jaeckstat

geb. Peise, Louise, geb. 18. Febr. 1867 in Marienthal, gest. 6. Sept. 1946 in Lübeck, verh. mit dem Arbeiter August Franz Jaeckstat. Drei Kinder.

Koepcke

Anna Luise Henni Erna, geb. 1. August 1898 Brüel/Meckl., gest. 17. März 1988 Niefern-Öschelbronn, Angestellte, verh. 4. April 1928 mit dem Dipl.-Landwirt Dr. phil. Ernst Hagemann; aus der Bürgerschaft ausgeschieden infolge Heirat.

Koltze

Catharine Marie Christine, geb. 13. Dez. 1873 in Lübeck, Vater Arbeiter, später Porzellanpacker, gest. 9. Jan. 1948 das., 1880–1888 Besuch der Volksschule, 1889 Präparandin, 1889–1892 Besuch der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Lübeck, 1892 Hilfslehrerin an der Bezirksschule zu Wulfsdorf, 1894 Marien-Mädchenschule, 1901 (Elementar-)Lehrerin, 1927 Versetzung

an die Burgschule, Versetzung in den Ruhestand zum 1. Mai 1938. – 1913 Teilnahme an der Generalversammlung des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins in Posen. Erteilung von Seminarübungsunterricht. Kandidatin für die Wahl zum Reichstag 1920 im Wahlkreis Mecklenburg-Lübeck, Teilnahme an einem polit. Lehrgang für Frauen der DNVP 1920, Mitglied der DNVP „von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung“.

Landau

geb. Mühsam, Charlotte Adelheid, geb. 20. Sept. 1881 in Lübeck, gest. 1972 Haifa/Israel, verh. 1906 mit dem Rechtsanwalt und Notar Dr. iur. Leo Landau. Die Familie emigrierte im Juni 1933 nach Palästina. Drei Kinder.

Lewitz

Frida Johanna Marie, geb. Reszel, geb. 13. Juli 1883 in Lübeck, gest. 19. Sept. 1944 das., verh. 1902 mit dem Arbeiter Rudolph Lewitz. Zwei Kinder.

Mengel

geb. Schramm, Helene Christ. Elise, geb. 26. April 1870 Clever Landwehr (heute Bad Schwartau), gest. 29. Mai 1954 in Lübeck, verh. 1891 mit dem Arbeiter Wilhelm Mengel. Neun Kinder.

Müller

Auguste Frida Marie Minna Caroline, geb. 1. Juli 1869 in Lübeck, Vater Gutsbesitzer, gest. 15. Mai 1946 das., Ausbildung am Seminar von Frl. Roquette in Lübeck 1886–1888, Prüfung als Lehrerin an mittleren und höheren Mädchenschulen 1888, 1889/90 Aufenthalt in England, 1890–1902 1. Mädchen-Mittelschule, 1890 Hilfslehrerin, 1895 Lehrerin, Ostern 1902 Ernestinenschule, zuletzt tätig als Lyzeallehrerin, 1934 in den Ruhestand versetzt.

Nehlsen

geb. Kollmorgen, Emma Sophia Wilhelmine Hedwig, geb. 16. Dez. 1897 in Gr. Weltzien/Meckl., gest. 28. Aug. 1982 in Lübeck, verh. 1922 mit dem Monteur Johann P. H. Nehlsen. Drei Kinder. Mitglied des Verwaltungsausschusses der Sozialverwaltung 1946/48.

Richelsen

Magda Helene Ingeburg, geb. 4. März 1891 in Flensburg, Vater Kaufmann, gest. 28. März 1962 in Lübeck. 1897–1902 Besuch der städt. höheren Mädchenschule in Flensburg, dann der Ernestinenschule in Lübeck, von Ostern 1907 bis Ostern 1910 des mit der Ernestinenschule verbundenen Lehrerinnenseminars. 1910–1912 Privatlehrerin bei Hanau. Von Ostern 1912 bis März 1918 Lehrerin an der Privatmädchenschule in Neustadt/Orla in Thüringen. 1. April 1918 Ernennung zur Hilfslehrerin im lüb. Schuldienst an

der Bezirksschule Siems. 1. April 1919 Lehrerin, Versetzung an die 1. St. Lorenz-Schule; 1920 Versetzung an die 3. Mädchen-Mittelschule; Ostern 1924 Versetzung an die 6. St. Lorenz-Schule; Herbst 1924 Versetzung an die St. Lorenz-Mädchen-Mittelschule. Nov. 1925 Versetzung an die Mittelschulklasse der Bezirksschule Travemünde und Ernennung zur Mittelschullehrerin. 1926 sechswöchiger Studienaufenthalt in England. Ostern 1930 Versetzung an die Gemeinschaftsschule. Herbst 1933 Versetzung an die 4. St. Lorenz-Schule. März 1934 Versetzung in den Ruhestand (§ 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums), weil Mitglied (Vorstand) der Deutschen Demokratischen Partei und Mitglied der Bürgerschaft. 1941 Wiedereinstellung; 1942 Mittelschullehrerin; 1. April 1947 Mittelschulrektorin an der Bernt-Notke-Mittelschule. 31. März 1956 Versetzung in den Ruhestand.

Stark

geb. Koch, Hermine Elisabeth Henriette, geb. 8. März 1878 in Lübeck, gest. 15. Okt. 1961 das., verh. 1902 mit dem Buchbinder Georg Carl Gottlob Stark. Vier Kinder.

Thimm

geb. Graack, Dora Marie Sophie, geb. 28. Mai 1895 in Lübeck, gest. 16. Sept. 1970 das., verh. 1916 mit dem Arbeiter und späteren Heizer Wilhelm Thimm. Vier Kinder.

Toepke

geb. Beese, Marie (Mary) Sophie Henriette, geb. 30. Aug. 1876 in Lübeck, gest. 24. Nov. 1964 das., Beruf Krankenschwester, verh. 1905 mit dem Arbeiter und späteren Kriminalbeamten Hermann Toepke. Zwei Kinder. Trat ein für die Belange der Hausfrauen (Reichsvereinigung dt. Hausfrauen, bis 1933), nach 1945 Mitgründerin des Ortsvereins Lübeck des Deutschen Hausfrauen-Bundes, sowie führend tätig im Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck.

Wilhelmy

Marie Katharina Ottilie Anna, geb. 11. Januar 1893 in (Hamburg-) Altona, gest. am 8. April 1963 in Lübeck. 1920 Ernennung zur Oberlehrerin (Lyzeum am Falkenplatz), 1924 Studienrätin, 1925 Studienreise nach England, 1933 Versetzung an die Ernestinenschule, 1938 Ernennung zur Oberin an der Frauenoberschule in Lübeck (Leiterin des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Ernestinenschule), 1945 kommissarische Verwaltung der Leiterin der Oberschule am Falkenplatz, 1946 Oberstudiendirektorin, Versetzung in den Ruhestand zum 31. März 1958.

„W. ließ sich noch 1932 als Vertreterin des Hanseat. Volksbundes in die

Lübecker Bürgerschaft wählen und hat in einer Wahlversammlung öffentlich die nationalsozialistische Auffassung von der Stellung der Frau bekämpft¹³).

Zimmermann

geb. Spieß, Marie Charl. Marg., geb. 31. März 1872 Berlin, gest. 23. April 1955 Lübeck, verh. mit dem Gymnasialturnlehrer Georg Zimmermann. Vier Kinder.

¹³ Personalakte Wilhelmy.

Die Lübecker Freie Presse¹⁾

Ute Haese

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur konnten auch die beiden sozialdemokratischen Zeitungen in Schleswig-Holstein ihr Erscheinen wieder aufnehmen. Dies waren die *Lübecker Freie Presse* und die Kieler *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung*. In Flensburg, der dritten größeren Stadt des Landes, hatten die Briten die Gründung einer Zeitung, die lediglich einer Partei nahestand, nicht erlaubt²⁾.

Die Situation in Lübeck unterschied sich grundsätzlich nicht von der in Kiel, wo das sozialdemokratische Blatt ebenfalls zu keiner Zeit eine ernsthafte Bedrohung für die bürgerliche, eher an den vordergründig unpolitischen Generalanzeigertyp angelehnte Konkurrenz bildete. Obwohl anfangs sogar auflagenmäßig gleichstark, hat die *Lübecker Freie Presse* die Dominanz der *Lübecker Nachrichten* – trotz sozialdemokratischer Mehrheit in der Hansestadt und damit der entsprechenden potentiellen Leserschaft – zu keiner Zeit wirklich in Frage stellen können.

Die Geschichte der *Freien Presse* ist deshalb weitgehend die ihres mehr oder weniger zähen Kampfes gegen den eigenen Untergang³⁾. Sie unterscheidet

¹⁾ Eine ausführliche Darstellung der Pressegeschichte Schleswig-Holsteins nach 1945 von Ute Haese und Torsten Prawitt-Haese wird voraussichtlich 1993 unter dem Titel „Dem Leser ein Halt in schwerer Zeit. Schleswig-Holsteinische Pressegeschichte 1945–1955“ erscheinen. Der Artikel ist vom Ansatz her eine Darstellung der Geschichte einer bestimmten singulären Zeitung. Dies ist für den Charakter dieses Artikels insofern von Bedeutung, weil sowohl auf eine erschöpfende Darstellung der allgemeinen presserelevanten Bedingungen der Nachkriegszeit als auch auf eine systematische Erörterung der Gründe für den Niedergang der Parteipresse weitgehend verzichtet wurde. Beides findet sich bereits in einschlägigen Publikationen.

²⁾ Das „*Flensburger Tageblatt*“ wurde deshalb von einem Lizenz- und Herausgeberpanel getragen, das heißt, man vergab nicht wie bei den Parteirichtungszeitungen die Lizenz an eine einer Partei nahestehende Persönlichkeit, sondern an mehrere Träger, die sich unterschiedlichen politischen Richtungen verbunden fühlten (vgl. Fischer, Reeducation, S. 36 f.). Die Herausgeberschaft der *Lübecker Nachrichten* war ebenfalls nach diesem Muster konzipiert worden. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß in dieser Konstruktion Auseinandersetzungen geradezu vorprogrammiert waren. Die *Lübecker Nachrichten* sind hierfür ein Beispiel: bereits 1947 mußte der KPD-Vertreter das Herausgeberpanel verlassen, 1949 folgte – aus eher privaten Gründen – ein weiterer Lizenznehmer, so daß die Trägerschaft des Blattes nur noch aus zwei Personen bestand. Diese Vorgänge um die *Lübecker Nachrichten* sind ausführlich dokumentiert in den Akten der Staatskanzlei, Nr. 605, 231 und 240, Landesarchiv Schleswig-Holstein. Die Zusammensetzung der Panel bei den *Lübecker Nachrichten* und beim *Flensburger Tageblatt* ist jedoch ebenfalls ein Beispiel dafür, daß die Vergabe von Lizenzen offenbar auch als eine Art Wiedergutmachung verstanden wurde. Im Herausgebergremium beider Zeitungen findet sich jeweils eine Persönlichkeit, die nicht einer Partei zugerechnet werden kann, sondern die Lizenz als „rassisch Verfolgter“ bzw. als jemand, der unter der nationalsozialistischen Herrschaft Verfolgten Hilfe geleistet hatte, bekam.

³⁾ So mußte das KPD-Organ in Kiel, das *Norddeutsche Echo*, zwar aufgrund des Verbotes der Kommunistischen Partei 1956 sein Erscheinen zwangsweise einstellen, seine Auflage lag seit

sich nur insofern von der *Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung*⁴⁾, als daß sich ihr Ende noch schneller abzeichnete – bereits seit der Währungsreform im Juni 1948, als das bis dahin im Überfluß vorhandene Geld knapp wurde und die Leser sich für eine bestimmte Zeitung entscheiden mußten, war die *Freie Presse* de facto nicht mehr aus eigener Kraft lebensfähig.

Da die Weichen für die Geschichte des Blattes somit in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg gestellt wurden, beschränkt sich diese Darstellung vorwiegend auf diesen Zeitraum.



Gegründet wurde das sozialdemokratische Blatt vier Jahre nach Aufhebung der Bismarckschen Sozialistengesetze, im Frühjahr 1894, mit dem Titel *Lübecker Volksbote – Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung*. Bereits ab April desselben Jahres erschien die Zeitung unter ihrem Geschäftsführer und Redakteur Theodor Schwartz täglich und entwickelte sich zum wichtigsten Organ der Lübecker Arbeiterbewegung⁵⁾. Schwartz, von 1890 bis 1893 und von 1898 bis 1919 Reichstagsabgeordneter, stand bis 1919 an der Spitze des *Volksboten*. 1921 begann Dr. Julius Leber, der bis zu seinem Tod und auch noch darüber hinaus die beherrschende Persönlichkeit der Lübecker Sozialdemokraten werden sollte, seine Mitarbeit bei der Zeitung⁶⁾ und wurde noch im selben Jahr deren Chefredakteur. Leber war ebenfalls 1921–1933 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft sowie von 1924–1933 Reichstagsabgeordneter und übernahm 1928 den Vorsitz in der SPD der Hansestadt. 1933 wurde er aufgrund seiner politischen und publizistischen Tätigkeit von den Nationalsozialisten, deren Erfolg er mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte⁷⁾, verhaftet und erst 1937 wieder freigelassen. Er schloß sich dem Widerstandskreis um Graf Helmuth von Moltke an, dem sog. Kreisauer Kreis, und wurde nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erneut in Haft genommen und vom Freislerschen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Am 5. Januar 1945 wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Ende der 40er Jahre jedoch schon unterhalb der 5000er-Grenze (vgl. *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung*, 2.2.1950, „*Norddeutsches Echo* in Schwierigkeiten“). Ohne massive Unterstützung der Partei war das Blatt nicht einmal in Ansätzen lebensfähig.

⁴⁾ vgl. über den Kampf gegen den Leserschwund bei der Kieler *Volks-Zeitung*: Karl Rickers, *Die neue Volks-Zeitung*, S. 135 ff.

⁵⁾ vgl. Heraus zum Kampf, S. 17. Jubiläumsausgabe der *Lübecker Nachrichten* zum einhundertjährigen Bestehen der Zeitung (1982), S. 8.

⁶⁾ vgl. Bauer, Hermann, „Unseren Vorkämpfern“, in: *Lübecker Freie Presse*, Nr. 1, 3.4.1946. Künftig zitiert als „LFP“.

⁷⁾ vgl. Heraus zum Kampf, S. 57 ff.

Leber war das prominenteste, aber natürlich nicht das einzige Opfer der Nationalsozialisten unter den Sozialdemokraten Lübecks. Partei und Redaktion des *Volksboten*, der bereits am 16. Mai 1933 unter Beibehaltung des Titels zum parteiamtlichen Organ der NSDAP umgewandelt wurde⁸⁾, hatten etliche Opfer zu beklagen, so daß sich die personelle Situation der Sozialdemokratie in Lübeck nach dem Kriege als besonders prekär darstellte⁹⁾.

Während in Kiel die führenden Männer der SPD aus der Weimarer Zeit zurückkehrten und sofort mit dem Wiederaufbau von Partei und Zeitung begannen¹⁰⁾, fehlte in Lübeck diese unmittelbare Anknüpfungsmöglichkeit. Hinzu kam, daß es anfangs offensichtlich nicht ganz eindeutig war, ob Leber tatsächlich ermordet worden war oder nicht. Noch im September 1945 beschwor Otto Passarge, SPD-Vorsitzender und langjähriger Bürgermeister der Stadt, anlässlich einer Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus die Hoffnung, Leber könne im Konzentrationslager überlebt haben¹¹⁾. Es ist vielleicht auch dies – neben der generell dünnen Personaldecke – ein Grund dafür, daß in Lübeck keine journalistischen Fachleute, sondern lediglich „Parteimänner“ mit dem (Wieder-)Aufbau der sozialdemokratischen Zeitung betraut wurden.

Bereits im Oktober 1945, also einen Monat nach der Zulassung von Parteien auf Kreisebene, als die deutsche Bevölkerung lediglich mit Nachrichtenblättern der Militärregierung versorgt wurde¹²⁾, bat die britische „Press Section“ die Stadtverwaltung Lübeck um die Benennung von Persönlichkeiten, die als künftige Herausgeber von Zeitungen in Frage kommen könnten. Je zwei Vertreter der Sozialdemokraten, Christdemokraten, Kommunisten und der

⁸⁾ vgl. ebd., S. 390.

⁹⁾ MM Kock.

¹⁰⁾ Es handelt sich um Andreas Gayk, Redakteur bei der Kieler *Volks-Zeitung* von 1919–1933, Kieler Oberbürgermeister von 1945–1954, Landes- und Fraktionsvorsitzender seiner Partei im Landtag; Karl Ratz, seit 1915 Mitglied der Kieler SPD, Inhaber etlicher Parteiämter, Lizenzträger der Nachkriegs-*Volks-Zeitung*, Präsident des zweiten ernannten schleswig-holsteinischen Landtages; Karl Rickers, Redakteur bei der VZ von 1926–1933 und 1946–1969, Chefredakteur der Zeitung ab 1954.

Mit dieser Gründungsmannschaft verfügte die *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung* 1946 über drei ausgeprägte Charaktere, mit denen sie trotz der Zäsur der zurückliegenden zwölf Jahre auch personell an ihre Geschichte anknüpfen konnte. Zudem wiesen sie eine solide journalistische Erfahrung auf und bezogen ihre Stellung nicht ausschließlich aus der Parteihierarchie.

¹¹⁾ vgl. Rede Otto Passarges vom 19.9.1945, in: Heraus zum Kampf, S. 345.

¹²⁾ In Lübeck existierten das *Lübecker Nachrichten-Blatt der Militärregierung* und die *Lübecker Post*. Vom 10.5.1945 bis zum 28.3.1946 informierte das *Nachrichten-Blatt* die Bevölkerung in zunächst unregelmäßiger Erscheinungsweise auf 1 bis 2 Seiten, ab Juni 1945 werktäglich außer mittwochs und samstags auf 4 Seiten. Mittwochs und samstags erschien vom 25.7.1945 bis zum 28.3.1945 die *Lübecker Post*. Beide Blätter wurden unter britischer Regie von deutschen Journalisten produziert.

Deutschen Partei sollten genannt werden¹³⁾. Die Stadt antwortete umgehend; auf der erstellten Liste fehlen jedoch (noch) die Namen von Vertretern der Christdemokraten. Bemerkenswert ist allerdings, daß nur einer der sechs vorgeschlagenen Männer später tatsächlich die Lizenz bekommt: Karl Albrecht von der *Lübecker Freien Presse*. Alle anderen Namen tauchen zumindest in einem pressegeschichtlichen Zusammenhang nicht mehr auf.

Am 21. März 1946 erhielten Albrecht und Karl Gädtgens die Lizenz für das Lübecker SPD-Organ¹⁴⁾, sie wurde ihnen – gemeinsam mit den Herausgebern der *Lübecker Nachrichten* – im Rahmen eines feierlichen Aktes im Rathaus der Stadt am 25. März 1946 vom Chef der britischen Nachrichtenkontrolle, Generalmajor W. H. A. Bishop, übergeben¹⁵⁾. Aus welchem Grund die Partei in Lübeck zwei Lizenzträger benannte und nicht nur einen wie in Kiel¹⁶⁾, bleibt unklar. Denkbar ist jedoch, daß diese Entscheidung aufgrund der späteren Arbeitsteilung zwischen den beiden Lizenzträgern fiel: Albrecht fungierte als Chefredakteur, Gädtgens als Verlagsleiter. In Kiel bei der *Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung* war hingegen von Anfang an klar, daß zwar der Lizenzträger, Karl Ratz, sich dauerhaft als Verlagsleiter dem Unternehmen widmen würde, nicht jedoch Andreas Gayk als Chefredakteur. Im Gegenteil, der vielbeschäftigte Politiker und Kieler Oberbürgermeister nahm diese Aufgabe nur nominell wahr, sein Schaffensschwerpunkt lag eindeutig im politischen Bereich¹⁷⁾.

¹³⁾ vgl. Aktenvermerk des Oberstadtdirektors Helms über die Anfrage von Cpt. Lawrence, No 8 I.C.U. Press Section vom 15.10.1945, Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) Hauptamt P3.

¹⁴⁾ vgl. Akten der Staatskanzlei Nr. 605, 231, Landesarchiv Schleswig.

¹⁵⁾ vgl. Akten des AHL, Hauptamt P3, aus denen auch deutlich hervorgeht, welche mentalen und sprachlichen Probleme Briten und Deutsche am Anfang der Besatzungszeit miteinander hatten. Da heißt es in einem Vermerk der deutschen Seite, im Anschluß an die Feierlichkeiten erwarteten die Briten offenbar einen „drink“; „es müßte sich dabei wohl um eine Tasse Tee handeln mit etwas Gebäck und Rauchwaren im Roten Salon anzubieten“ (Aktennotiz vom 17.3.1946, ebd. P3e). Reine Sprachprobleme ließen sich dagegen naturgemäß etwas schneller beheben. Im Mai 1945 forderte der für Lübeck zuständige britische Presseoffizier, Cpt. Gillespie, noch beim „Burgomaster“ der Stadt sechs Männer an, um Papier von den Docks zum Gebäude der ehemaligen Lübecker Zeitung transportieren zu lassen (Brief vom 16.5.1945, AHL, ebd.); im August desselben Jahres schreibt er schon – in gleicher Angelegenheit – an den „Oberbürgermeister of the Hansetown of Lubeck“ (Schreiben der Presse Section, Cpt. Gillespie, vom 10.8.1945, Stadtarchiv Lübeck, ebd.), während zum Teil auf deutscher Seite noch im Frühjahr 1946 nicht durchgedrungen war, daß die Schreibweise „Cäpten“ wenig mit dem englischen Original zu tun hat (Interner Vermerk vom 20.3.1946, AHL, ebd.).

¹⁶⁾ Das war Karl Ratz. Die *Kieler Nachrichten* als „Parteirichtungszeitung“ der CDU (erst ab 1950 ist sie offiziell überparteilich) hatten ebenfalls nur einen Lizenzträger, Willi Koch, während das kommunistische *Norddeutsche Echo* gleich drei Verantwortliche benannte: Alfred Heitmann, Alfred Oertel und Ludwig Böckmann.

¹⁷⁾ vgl. *Rickers*, Journalist, S. 62.

Eine der ersten Aufgaben des Chefredakteurs Albrecht bestand darin, einen Namen für das neugegründete Blatt zu finden, da der alte durch seine nationalsozialistische Vergangenheit nachhaltig diskreditiert worden war. Aus dem *Lübecker Volksboten* wurde so die *Lübecker Freie Presse* – eine sicherlich schmerzliche Umbenennung, da man von einem der Tradition verhafteten Selbstverständnis her weitaus eher geneigt war, an diese möglichst nahtlos anzuknüpfen¹⁸⁾.

Das Blatt erschien in dem von Karl Gädtgens geleiteten *Lübecker Freie Presse-Verlag*, einer Neugründung, die notwendig geworden war, weil sich das durch die Nationalsozialisten konfiszierte Vermögen der Partei noch nicht wieder in deren Händen befand¹⁹⁾. Einzige Gesellschafter dieses Verlages waren Karl Gädtgens und Otto Passarge, der zweite Geschäftsführer der Zeitung, der neben dieser Aufgabe noch zahlreiche andere Ämter sowohl in seiner Partei als auch in der städtischen Verwaltung wahrnahm; er fungierte zum Beispiel als Bürgermeister der Stadt von 1945–1956. Beide Gesellschafter hielten jeweils zwei der insgesamt vier Anteile. Produziert wurde die *Freie Presse* beim ehemaligen sozialdemokratischen *Wullenwewer-Druckverlag*, der nun unter Treuhandverwaltung stand.

Natürlich bemühte man sich auch in Lübeck, den bis 1933 im Besitz der SPD befindlichen Verlag so schnell wie möglich zurückzubekommen. So heißt es in einem Brief der LFP-Schriftleitung an die zuständige Presseabteilung der Militärbehörden in Hamburg, man beantrage die volle Wiedergutmachung der Enteignung durch die Nationalsozialisten. Die SPD sei die „ideale Trägerin des Unternehmens“. Und im Vergleich zu den *Lübecker Nachrichten* habe die *Freie Presse* insofern einen „schweren Stand“, als die Konkurrenz „einen vollkommen ausgebauten Betrieb ohne finanzielle Vorbelastung“ übernommen habe. In dem Schreiben fehlt auch nicht der die britischen Pressevorstellungen aufgreifende Hinweis, daß „das eifrigste Bemühen unserer gesamten Mitarbeiter, im Sinne einer demokratischen Aufklärung und Nachrichtenverbreitung zu wirken“, durch „einen äußerst erschwerten Kampf um

¹⁸⁾ vgl. beispielsweise die Schilderung von Karl Rickers über die Gründungsveranstaltung der Kieler VZ, auf der ein junger zukünftiger Redakteur abschließend die Frage stellte, wie denn das neue Blatt heißen solle. Man habe ihm diese unangemessene Frage nachgesehen, schreibt Rickers, denn für alle anderen Anwesenden stand außer Frage, daß das neue Blatt selbstverständlich so heißen mußte wie das alte vor 1933 (Rickers, *Journalist*, S. 61).

¹⁹⁾ Diese Situation führte teilweise zu erheblichen Konfusionen, beispielsweise in Kiel, wo ein Altverleger aus seiner Druckerei von den Nationalsozialisten herausgedrängt und mit der der SPD gehörenden Druckerei „entschädigt“ worden war. Nach dem Krieg versuchte nun dieser Altverleger, seine angestammten Anteile wiederzubekommen, um so der SPD ihr Vermögen – ohne eigene Verluste – zurückgeben zu können. Dieser sog. „KNN-Fall“ zog sich über mehrere Jahre hin. Eine zusammenfassende Schilderung der Ereignisse findet sich in: „Der Wahrheit die Ehre!“, Bericht des Landtags-Untersuchungsausschusses zum KNN-Fall, Kiel im Mai 1950.

die Existenzgrundlage unserer Zeitung“ beeinträchtigt werden würde, sollte das Gesuch keinen Erfolg haben²⁰⁾).

Die Rückführung des Vermögens gelang jedoch erst Jahre später, deshalb galt es zunächst einmal, geeignete Redaktionsräume zu finden. Für die *Lübecker Freie Presse* müsse für die Aufnahme des Büros und des Zeitungsverlages mit höchstem Nachdruck eine Baracke aufgestellt werden, heißt es in einem städtischen Aktenvermerk vierzehn Tage vor Erscheinen der ersten Ausgabe. Die Kosten würden von der Zeitung selbst oder einer anderen Stelle, nicht jedoch von der Stadt getragen. Falls es jedoch wegen der dringend gebotenen Eile erforderlich sein sollte, müßte die Stadt das Geld zunächst vorstrecken²¹⁾.

Die *Lübecker Freie Presse* erschien – ebenso wie die *Lübecker Nachrichten* – am 3. April 1946 mit einer Startauflage von 71 000 Exemplaren²²⁾. Als Bemessungsgrundlage dienten den Briten die Ergebnisse der letzten freien Reichstagswahl in der Weimarer Republik – danach schätzten sie den potentiellen Wähleranteil der Parteien und teilten deren Zeitungen die entsprechenden (Papier-)Kontingente zu²³⁾.

In ihrem Geleitwort betonten Redaktion und Verlag, daß sie an das Vermächtnis „unserer besten Toten wie Dr. Leber und Dr. Solmitz“ anknüpfen wollten. Die *Lübecker Freie Presse* als „Tribüne aller fortschrittlichen und auf das Gemeinwohl gerichteten Kräfte“²⁴⁾ war sich jedoch durchaus über die schwierigen Bedingungen des Neubeginns im klaren, denn in einem Artikel von Karl Albrecht heißt es, es wäre nicht verwunderlich, wenn der neuen Zeitung von seiten der Leser mit Mißtrauen begegnet werden würde. Etwaige Vorbehalte gegenüber den Medien würde man vor dem Hintergrund der jüngsten Vergangenheit jedoch niemandem übelnehmen können²⁵⁾.

Auch zum eigenen Selbstverständnis äußert man sich in der ersten Ausgabe. Das Verhältnis von Zeitung und Partei habe sich im Vergleich zur Weimarer Zeit grundlegend geändert, heißt es da. Zum einen habe man jetzt „wesentlich andere Aufgaben“ als damals zu erfüllen, zum anderen sei nun „jede Fessel enger parteidoktrinärer Bindung abgestreift zum Nutzen einer Arbeit, die für große Teile der Bevölkerung und sicherlich nicht für den schlechtesten,

²⁰⁾ vgl. Brief der LFP-Schriftleitung an OC Press Section, Press HQ 8 ICU, Hamburg, undat., AHL, Hauptamt P.

²¹⁾ vgl. Aktenvermerk vom 21.3.1946, AHL, Hauptamt, P3d.

²²⁾ vgl. *Kopper*, S. 29, vgl. *Simeon*, S. 79.

²³⁾ vgl. *Simeon*, S. 42.

²⁴⁾ LFP vom 3.4.1946.

²⁵⁾ Karl Albrecht, „Vertrauen zur Zeitung“, LFP vom 3.4.1946.

wegbereitend sein soll²⁶⁾. Daß letzteres weitgehend eine Illusion war, sollte sich recht bald in aller Deutlichkeit erweisen. Denn für die Partei bestand – entgegen so mancher verbalen Beteuerung²⁷⁾ – niemals irgendein Zweifel daran, daß die offiziell der SPD nur „nahestehenden“ Zeitungen als Blätter der Partei verstanden wurden²⁸⁾. Nicht zu Unrecht bezeichnet der langjährige Chefredakteur der *Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung*, Karl Rickers, das von den Briten verfolgte Konzept der „Parteirichtungszeitungen“ daher als realitätsfern. Dies sei zwar ein „interessantes und diskutables Modell“ gewesen, in der Praxis hätten sich die Dinge jedoch etwas anders gestaltet. Wirtschaftliche und politische Gründe hätten eine ausschlaggebende Rolle gespielt²⁹⁾.

Die sehr enge Verbundenheit bzw. Verflochtenheit zwischen der SPD und ihren Zeitungen zeigte sich bei der *Lübecker Freien Presse* nicht zuletzt in der Auswahl der Lizenzträger. Albrecht und Gädtgens waren eindeutig nicht aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen benannt worden, sondern offenbar ausschließlich wegen ihrer engen Bindung an die Partei. Beiden werden von Zeitzeugen übereinstimmend unzureichende Fähigkeiten für ihre Positionen bescheinigt, Gädtgens sei „mangelhaft qualifiziert“³⁰⁾, schrieb der ehemalige Chefredakteur des Blattes, Paul Bromme, in einem Brief an die Partei, er sei

²⁶⁾ ebd.

²⁷⁾ So schrieb der spätere Lizenzträger der VZ, Karl Ratz, am 25.7.1945 an die britische Militärregierung, man habe in Kiel den Wunsch, eine Tageszeitung zu etablieren, „die auf der Grundlage demokratischer Gesinnung alle antifaschistischen Geistesrichtungen vertreten soll“. Es sei dabei „nicht beabsichtigt, diese Zeitung einer politischen Partei zur Verfügung zu stellen oder bei späterer Zulassung von Parteien eine solche zu bevorzugen“ (Karl Ratz nach Karl Rickers, Aus der Geschichte der VZ, o.S.). Letzteres war eine glatte Lüge. Das tatsächlich in der Partei herrschende Besitzenken kommt dagegen in der folgenden Äußerung Johannes Richters, dem Chefredakteur des sozialdemokratischen *Hamburger Echos*, unmißverständlich zum Ausdruck: „Der Umstand, daß nach den Lizenzbedingungen die Zeitungen nicht als Organe der Partei bezeichnet werden dürfen, ändert jedoch an dem tatsächlichen Verhältnis nichts. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lizenzträger nichts anders sind als die Treuhänder der Parteiorganisation, in deren Namen die Lizenzanträge gestellt und auf deren Veranlassung die Lizenzen erteilt werden.“ (Richter am 10.5.1945 in einem Vortrag in Hannover, wo sich zunächst nach dem Kriege das „Büro Dr. Schumacher“, die Zentrale der SPD, befand. Vgl. *Simeon*, S. 77).

²⁸⁾ Sichtbares Zeichen dieses Anspruchs war die Neugründung der sog. „Konzentration“ gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit ihrer Hilfe hatte die Partei schon während der Weimarer Republik ihr Presseimperium zentral gelenkt und kontrolliert. Die Briten waren von dem Versuch einer derartigen Einflußnahme (aller Parteien) verständlicherweise wenig begeistert. Im Mai 1947 legte der Zivilgouverneur von Schleswig-Holstein, William Asbury, deshalb die Auffassung der Militärbehörde noch einmal in aller Deutlichkeit dar. Der Versuch der Einflußnahme von Parteipressekomitees sei „ungesund“ und stehe im Gegensatz zur britischen Pressepolitik, heißt es da u.a. (Schreiben des Zivilgouverneurs Asbury, abgedruckt in: *Die Deutsche Zeitung*, Nr. 3, Mai 1947). Die Wirkung dieser Mahnung dürfte sich allerdings sehr in Grenzen gehalten haben.

²⁹⁾ vgl. Rickers, Neue VZ, S. 139.

³⁰⁾ Bromme-Brief.

nicht „sehr durchsetzungsfähig“³¹⁾, „schlicht unfähig“ gewesen³²⁾, so andere Stimmen. Albrecht betreffend lauten die Urteile ähnlich.

Auf die Führungsmannschaft der *Lübecker Freien Presse* trifft deshalb die Einschätzung von Jens Feddersen, ehemaliger Chefredakteur der SPD-nahen *Neuen-Ruhr-Zeitung*, in aller Schärfe zu: Die Partei, so schrieb er 1973, habe im Grunde genommen ihr Presse-Imperium schon 1945 verspielt, als sie es zuließ, „daß dieses Erbe in die Hände von Männern gelegt wurde, die weder vom Zeitungsmachen noch vom sachgerechten Management auch nur die leiseste Ahnung oder die geringsten Kenntnisse hatten“³³⁾.

Zunächst stieg die Auflagenzahl der *Freien Presse* jedoch an. Im Januar 1947 lag sie laut Auskunft der Stadt bei 82 650 Exemplaren³⁴⁾. Allerdings darf hier kein allzu enger Zusammenhang zwischen den Inhalten des Blattes und der Kaufentscheidung durch die Leser konstruiert werden. Zeitungen wurden bis zur Währungsreform in erheblichem Maße als Papierlieferanten gekauft und nicht so sehr wegen ihrer unter Umständen durchaus brillanten Artikel³⁵⁾. Da das Geld vor der Währungsreform zudem reichlich vorhanden war, hielten sich viele Menschen mehrere Zeitungen gleichzeitig. Erst nach dem Juni 1948 war die Entscheidung für ein bestimmtes Blatt in erster Linie an die Inhalte gekoppelt. Bei der Interpretation von Auflagenzahlen und -entwicklungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden, denn er bietet eine Erklärungsmöglichkeit dafür, warum sich die Auflagenhöhe von Parteizeitungen vor der Währungsreform wenig von der der anderen Zeitungen unterschied, während die Auflagenentwicklung nach diesem entscheidenden Datum immer weiter auseinanderlief.

Für die Höhe der Auflagenzahlen spielte jedoch nicht nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, d.h. das von Zeitung und Leser, eine Rolle, sondern auch in erheblichem Maße die Vorgabe der britischen Besatzungs-

³¹⁾ MM Kock.

³²⁾ MM Sommer.

³³⁾ Jens Feddersen, nach *Simeon*, S. 110.

³⁴⁾ vgl. Auskunft der Stadt Lübeck über Auflagenhöhen der Lübecker Zeitungen vom 6.1.1947, AHL, Hauptamt, P.

³⁵⁾ MM Kock; MM Sommer. Nicht nur der Leser, sondern auch die *Lübecker Freie Presse* litt wie alle Zeitungen unter Papiermangel. Eine Ausnahme bildeten die *Lübecker Nachrichten*. Aufgrund der Verbindungen ihres einen Lizenzträgers verfügten sie über so viel Papier, daß das Blatt manchmal mit dreifach höherer Auflage als der angegebene und erlaubten erscheinen konnte (MM Schwensfeger). Es kam sogar vor, daß man den Kollegen von der *Freien Presse* mit dem begehrten Rohstoff aushalf, weil diese zeitweise kein Geld hatten, um ihn kaufen zu können (MM Sommer). Obwohl die *Lübecker Nachrichten* mit der erhöhten Auflage gegen Lizenz- und Wettbewerbsbedingungen verstießen, hat es offensichtlich keine Mahnung britischerseits oder Beschwerden deutscherseits gegeben – was daran gelegen haben mag, daß es nahezu unmöglich war, den Nachweis für diesen Verstoß zu erbringen.

macht. Diese hatte – in fälschlicher Erwartung eines politischen Bewußtseinswandels nach der NS-Diktatur – die Auflagenkontingente für die SPD-nahen Zeitungen von vornherein sehr hoch angesetzt. Die *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung* begann beispielsweise mit etwa der fünffachen Stückzahl gegenüber der Zeit vor 1933, die *Kieler Nachrichten* dagegen nur mit einer verdoppelten Auflage im Vergleich zur Weimarer Vorgängerin. Diesen Zuwachs konnten sie weitgehend halten, während die Auflage der *Volks-Zeitung* nach und nach wieder auf den Vorkriegsstand zurückfiel³⁶⁾.

Ähnlich dürfte es auch in Lübeck gewesen sein, denn die Auflagenzahlen der *Lübecker Freien Presse* sanken ebenfalls mit der Währungsreform dramatisch ab. 80 000 Exemplare sollen es im Juni 1948 gewesen sein, 55 000 im Juli, 50 000 im Oktober 1948. Das entspricht einem Rückgang von 37,5% innerhalb von nur drei Monaten³⁷⁾.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Eigenangaben, deshalb sind sie nur unter Vorbehalt zu betrachten. Zwar dürfte der Abwärtstrend durch sie exakt wiedergegeben worden sein, nicht sicher ist jedoch, ob die Zahlen an sich, d.h. als absolute Werte, der Realität entsprechen. Möglicherweise wurden sie zur Erzielung höherer Anzeigenpreise bereits zu der Zeit mehr oder weniger geschönt³⁸⁾.

Unzweifelhaft fest steht jedoch, daß die Auflagenhöhe der *Lübecker Freien Presse* nach der Währungsreform unter ihrem Chefredakteur Albrecht rapide sank. Daran änderte auch die Einführung eines Untertitels im September 1948 nichts – auch die sich nun als „Heimatzeitung“ bezeichnende *Freie Presse* stieg nicht in der Lesergunst. Da der Rückgang aber – jedenfalls zu einem nicht unerheblichen Teil – an der Person Albrechts und seiner mangelnden Qualifikation lag, nahm die Partei einen Autounfall des Chefredakteurs in der zweiten Jahreshälfte 1948 zum Anlaß, ihn von seinem Amt zu entbinden³⁹⁾. Gleichzeitig gab Albrecht seine Lizenz zurück⁴⁰⁾. Damit entsprach er der britischen Verordnung Nr. 108, nach der ein Lizenzträger in irgendeiner Weise mit seiner Zeitung verbunden sein mußte.

Daß Albrechts Abgang nicht reibungslos vonstatten ging, sondern mit erheblichen Unsicherheiten innerhalb der Partei und wahrscheinlich auch mit

³⁶⁾ vgl. *Rickers*, Neue VZ, S. 162.

³⁷⁾ vgl. *Simeon*, S. 142.

³⁸⁾ MM Kock; MM Sommer.

³⁹⁾ Albrecht sei von „seinen eigenen Leuten gekippt worden“, so der langjährige Lokalchef der *Lübecker Nachrichten*, Heinz Schwensfeger, in einer realistischen Einschätzung der Vorgänge.

⁴⁰⁾ vgl. Schreiben der LFP an den „Beratenden Presseausschuß beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein“ vom 17.8.1948, Akten der Staatskanzlei Nr. 605, 231, Landesarchiv Schleswig.

etlichen „klärenden“ Gesprächen mit Albrecht selbst verbunden gewesen sein muß, spiegelt sich in den Impressumsangaben dieser Zeit deutlich wider. Bis zum 30. August 1948 steht das Impressum mit den Angaben „Karl Albrecht, Chefredakteur; Karl Gädtgens, Verlagsleiter“ auf der zweiten Seite der Zeitung. Am 31. August findet es sich versteckter auf Seite 7, und vom 2. bis zum 16. September existiert überhaupt kein Impressum. Vom 18. September an erscheint es wieder in der alten Form, ehe am 16. Oktober Albrecht zwar noch als Chefredakteur genannt wird, jedoch schon „erkrankt“ ist. Paul Bromme, sein Nachfolger, taucht bereits hier als Stellvertreter auf⁴¹⁾. Seit dem 4. November ist Albrecht dann zusammen mit Karl Gädtgens nur noch Lizenzträger. Als Chefredakteur, auch nicht als „erkrankter“, wird er nicht mehr genannt, während Paul Bromme nun für den Inhalt verantwortlich zeichnet. Vom 16. November an fehlt der Name Albrechts dann völlig. Gädtgens wird als alleiniger Lizenzträger angeführt, Paul Bromme offiziell als Chefredakteur. Vom 27. November 1948 bis zum 3. Januar 1949 erscheint Karl Albrecht jedoch wieder als Lizenzträger, erst seit dem 4. Januar 1949 fehlt sein Name dann endgültig⁴²⁾. Paul Bromme ist nun Chefredakteur und Karl Gädtgens Verlagsleiter und alleiniger Lizenzträger – um einen Nachfolger für Albrecht als Lizenzträger hat man sich offensichtlich nicht mehr bemüht. Das Ende der Lizenzperiode war zu diesem Zeitpunkt schon absehbar, und außerdem bestand von britischer Seite keinerlei Zwang, einen zweiten Lizenzträger zu benennen.

Doch nicht nur auf der Leitungs- sondern auch auf der Redakteursebene traten bei der *Lübecker Freien Presse* in diesem Zeitraum Veränderungen ein. Wie sich im Juli 1948 herausstellte, hatte ein Redakteur den Entnazifizierungsfragebogen nicht wahrheitsgemäß ausgefüllt und verschwiegen, daß er seit 1937 Mitglied der NSDAP gewesen war. Im November 1948 wurde er deshalb von seinem Amt im „Beratenden Presseausschuß“⁴³⁾ entbunden, nachdem er im August wegen „berufsmäßiger Arbeitsüberlastung“ um seine Entlassung aus diesem Gremium gebeten hatte⁴⁴⁾. Zu seinem Nachfolger

⁴¹⁾ Die Nennung Albrechts als Lizenzträger ist zu diesem Zeitpunkt schon problematisch, denn dieser hatte seine Lizenz bereits mit dem Schreiben vom 17.8.1948 zurückgegeben.

⁴²⁾ vgl. Impressumsangaben der *LFP* vom 30.8.1948 – 4.1.1949.

⁴³⁾ Der „Beratende Presseausschuß beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein“ war aufgrund der Verordnung 108 vom 15.10.1947 gebildet worden. Er war das deutsche für alle Presseangelegenheiten in Schleswig-Holstein zuständige Organ, an das die Briten nach und nach ihre Kompetenzen abgeben hatten. Den Vorsitz hatte Karl Ratz von der *Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung* inne.

⁴⁴⁾ zu diesem Vorgang vgl.: Schreiben der Briten an den „Beratenden Presseausschuß“ vom 22.7.1948, Akten der Staatskanzlei Nr. 605, 241, Landesarchiv Schleswig, Entlassungsgesuch vom 17.8.1948, Akten der Staatskanzlei Nr. 605, 231, Landesarchiv Schleswig, Schreiben des „Beratenden Presseausschusses“ an Karl Ratz vom 13.11.1948, ebd.

berief der Ausschuß den Chefredakteur der *Lübecker Nachrichten*, Hans Schrem.

Nachfolger Karl Albrechts als Chefredakteur wurde nun der Zeitungsfachmann und Politiker Paul Bromme. Dieser hatte seit 1930 als Journalist gearbeitet, emigrierte während der NS-Zeit und verbrachte die Jahre von 1933 bis 1946 in Prag, Kopenhagen, Oslo und Stockholm, wo er seit 1941 als außenpolitischer Redakteur des *Örebro-Kurieren* tätig war. Von 1947 bis 1948 leitete er das Presseamt der Hansestadt Lübeck⁴⁵). Als Politiker saß er von 1949 bis 1953 im Bundestag, seit 1954 im schleswig-holsteinischen Landtag; zudem war er Kreisvorsitzender der SPD in Lübeck.

Bromme führte die Zeitung nur knapp zwei Jahre; bereits 1951 mußte er den Stuhl des Chefredakteurs wieder räumen. Der Entlassung vorausgegangen waren die katastrophale Auflagenentwicklung des Blattes und innerparteiliche Richtungskämpfe, die jedoch im einzelnen heute aufgrund der schlechten Quellenlage nicht mehr exakt nachzuzeichnen sind. Gewiß ist jedoch, daß beide Faktoren, ökonomische und politische, eine Rolle gespielt haben, wobei zu vermuten ist, daß nicht unbedingt der Rückgang in den Auflagenzahlen der entscheidende Grund für die Entlassung Brommes war, da sein Nachfolger, Albrecht Zießler, die Talfahrt der Zeitung ebenfalls in keiner Weise verhindern konnte und trotzdem nicht gehen mußte. 1953, also unter der Leitung Zießlers, lag die offizielle Auflage der *Lübecker Freien Presse* nur noch bei 9944 Exemplaren, die *Volks-Zeitung* in Kiel konnte zu diesem Zeitpunkt immerhin noch eine Auflage von 45 477 angeben⁴⁶). Der sich bereits unter Albrecht nach der Währungsreform abzeichnende Schwund war rapide weitergegangen: gegenüber dem Juni 1948 war die Auflage über 39 000 im Januar 1949, 31 000 im Juni auf 27 000 im Oktober um 66,2% gesunken⁴⁷). Es verwundert nicht, daß die Partei bei derartigen Zahlen anfang, dem Chefredakteur des Blattes kritische Fragen zu stellen.

Bromme setzte sich dagegen in einem Rechtfertigungsschreiben zur Wehr, weil für ihn deutlich war, daß sich die Vorwürfe nicht nur auf das ihm zur Last gelegte Mißmanagement bezogen⁴⁸).

Zunächst einmal weist er darauf hin, daß er bereits ein schweres Erbe übernommen habe. 1949 habe man ihm die redaktionelle Leitung der Zeitung übertragen, „zu einem Zeitpunkt, als die wirtschaftliche Lage des Unterneh-

⁴⁵) vgl. Wer ist wer, 1955.

⁴⁶) vgl. *Simeon*, S. 172.

⁴⁷) vgl. ebd., S. 142.

⁴⁸) Die folgende Schilderung stützt sich in weiten Teilen auf diesen Brief Brommes vom März 1953. Es findet sich in seinem Nachlaß, der im AHL verwahrt wird.

mens bereits außerordentlich geworden war und die Auflage der Zeitung, die bei der Währungsreform im Jahre 1948 80 000 betragen hatte, auf die Hälfte abgesunken war⁴⁹⁾). Dieser bedrohlichen Entwicklung hätte man nur mit einer gemeinsamen Aktion von Bundespartei, örtlichen Parteinstanzen sowie Verlag und Redaktion begegnen können. Doch die „Konzentration“, die parteieigene Presseorganisation, habe niemals den direkten Kontakt zum SPD-Kreisvorstand gesucht (Bromme war Kreisvorsitzender), um notwendige Veränderungen gemeinsam einzuleiten, obwohl Lübeck entsprechende Signale ausgesandt hatte:

Schon im Herbst 1948 habe der SPD-Kreisvorstand eine Wirtschaftsprüfung für den kränkelnden *Lübecker Freie Presse-Verlag* bei der „Konzentration“ in Hannover beantragt. Diese Bestandsaufnahme habe jedoch erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres durch die ATH, die „Allgemeine Treuhand Hamburg“, stattgefunden. Diese ATH war ein unabhängiges, also nicht mit der Partei verbundenes Wirtschaftsprüfungsunternehmen⁵⁰⁾). Den Revisionsbericht als Ergebnis dieser Prüfung schickte man in drei Exemplaren lediglich an den Verlagsleiter des Unternehmens, Karl Gädtgens; erst „nach Aufforderung von Karl Storbeck“, dem Geschäftsführer der „Konzentration“, übergab Gädtgens auch dem Treuhänder der Partei, Hans Oldorf, einen dieser Berichte. Oldorf war der zuständige Parteisekretär für Organisationsfragen⁵¹⁾ und ein enger Vertrauter von Karl Albrecht, von wirtschaftlichen Dingen verstand er allerdings wenig⁵²⁾). Das dritte Exemplar des Berichtes sei nur nach Drängen des Geschäftsführers der Treuhanderschaft, Max Blunk, der gleichzeitig Vertrauensmann der Partei und des Kreisvorstandes in Lübeck war, in dessen Hände gelangt. Den Kreisvorstand Lübeck habe man in diese ganzen Vorgänge gar nicht eingeschaltet. Karl Storbeck bat Hans Oldorf lediglich, „den Inhalt des Revisionsberichtes ... mit den Genossen Gädtgens und Blunk zu besprechen, damit auch die nötigen Maßnahmen und die darin enthaltenen Monitas behoben werden“⁵³⁾).

Ende 1949 habe der Kreisvorstand Lübeck durch Hans Oldorf außerdem die „Konzentration“ um eine Neuorganisation des *LFP-Verlages* gebeten. Der als unhaltbar empfundene Zustand, daß die vier Gesellschafteranteile sich zu jeweils 50% ausschließlich in den Händen von Karl Gädtgens und dem zweiten Geschäftsführer Otto Passarge befänden, müsse sobald wie möglich geändert werden. Man habe darum gebeten, einen neuen Gesellschafter zu

⁴⁹⁾ Bromme-Brief.

⁵⁰⁾ MM Sommer.

⁵¹⁾ MM Sommer.

⁵²⁾ MM Kock.

⁵³⁾ Bromme-Brief.

benennen, der dann „zusammen mit vier Lübeckern ... die Gesellschaft bilden“ sollte⁵⁴). Auch dieser Vorschlag sei von der „Konzentration“ nicht angenommen worden. Sie ließ den Lübecker Kreisvorstand Ende Januar 1950 wissen, daß sowohl nach ihrer als auch nach Auffassung von Parteivorstand und „Allgemeiner Treuhand“ diese Frage zur Zeit nicht aktuell sei. Es solle besser versucht werden, durch Antrag auf Rückführung der *Wullenwever Druck Verlag GmbH* wieder in den Besitz der technischen Einrichtungen für die Herstellung der *Freien Presse* zu kommen. Dieser Weg hätte den Vorteil, daß er kostenneutral sei, da er ohne Neugründung einer Gesellschaft, die das Gesamtkapital wieder aufzubringen hätte, beschritten werden könne. Denn „nach der Rückgabe muß unseres Erachtens (gemeint ist hier die „Konzentration“, d. V.) die *LFP* liquidieren, und wie früher gibt der Wullenwever Verlag GmbH die *LFP* heraus. Die Benennung von Gesellschaftern kann bis dahin zurückgestellt werden und ebenfalls die Regelung der Beteiligung des Parteivorstandes, bzw. der *Konzentration GmbH*“⁵⁵).

So wurden keine Veränderungen in die Wege geleitet – und der Abwärtstrend der Zeitung setzte sich weiter fort. Im Mai 1950 teilte die „Allgemeine Treuhand“ der „Konzentration“ mit, daß nach ihrer Einschätzung „das Unternehmen pleite sei“⁵⁶). Auch hierüber wurden die Lübecker Stellen nicht unterrichtet – was jedoch nicht hieß, daß man sich vor Ort nicht über die Lage im klaren war. Im August 1950 trat das Blatt dem „unsinnigen Gerücht“ entgegen, man beabsichtige, die *LFP* einzustellen. Dies, so hieß es in einer Eigenmitteilung, sei nicht wahr, sondern lediglich die Hoffnung der politischen Gegner⁵⁷).

Ganz so einfach kann es jedoch nicht gewesen sein, denn im Mai 1950 schlug Karl Gädtgens der „Konzentration“ vor, zumindest die teuren Landausgaben einzustellen – „um damit das Defizit um 8000 DM zu reduzieren“⁵⁸). Die *LFP*, deren Verbreitungsgebiet sich über den Stadtkreis Lübeck, die Landkreise Eutin und Oldenburg sowie große Teile der Kreise Stormarn, Lauenburg und Segeberg erstreckte⁵⁹), bot zu dieser Zeit für Ostholstein, Stormarn und Lauenburg den Sonderservice einer jeweils eigenen Lokalseite, für die ein Redakteur ständig umherreiste⁶⁰). Eine derartig kostenintensive Berichterstattung aus der Provinz, u. a. eingerichtet, um der heraufdrängenden Konkurrenz der Heimatzeitungen zu begegnen und deshalb zeitweise von allen

⁵⁴) ebd.

⁵⁵) ebd.

⁵⁶) ebd.

⁵⁷) vgl. *LFP* vom 19.8.1950, „In eigener Sache“.

⁵⁸) Bromme-Brief.

⁵⁹) vgl. *LFP*, 3.4.1946, „Wir schalten uns ein“.

⁶⁰) MM Sommer.

sozialdemokratischen Zeitungen versucht, war aber auf Dauer durch die erwirtschafteten Einnahmen der Hauptausgaben nicht zu finanzieren und mußte diese in zusätzliche finanzielle Bedrängnis bringen⁶¹⁾, was natürlich für die ohnehin schon schwache *Lübecker Freie Presse* in extremem Maße zutraf, zumal die Zahl von SPD-Anhängern in ländlichen Gebieten traditionell nicht sehr groß ist⁶²⁾. Die Parteiführung, so Bromme, habe jedoch aus politischen Gründen auf Beibehaltung der Landausgaben bestanden.

Der Abwärtstrend verstärkte sich also weiter, wobei sich im März 1951 zeigte, daß vor allem die Druckerei erhebliche Verluste einfuhr. Bromme nennt die Summe von 65 000 DM in drei Monaten. Dies war zweifellos ein Ergebnis des völlig überalterten Maschinenparks⁶³⁾, mit dem man sich behelfen mußte. Bereits Mitte 1947 hatte die *LFP* vergeblich versucht, hier Abhilfe zu schaffen, indem sie durch Einschaltung des Landwirtschaftsamtes in Kiel bei einem der zu dieser Zeit noch suspendierten Altverleger eine Setzmaschine beschlagnahmen lassen wollte, um so gegenüber den technisch sehr viel besser ausgestatteten *Lübecker Nachrichten* überhaupt eine Chance zu haben⁶⁴⁾.

Im Frühjahr 1951 zwang dann die ökonomisch unhaltbare Situation das Unternehmen in den Vergleich. Meldungen, wonach das Blatt sein Erscheinen nun endgültig einstellen müsse, bewahrheiteten sich jedoch (noch nicht⁶⁵⁾), allerdings verlor die *Freie Presse* ihre redaktionelle Eigenständigkeit.

Eingeleitet worden war dieser Vorgang bereits im September 1950, als man sich „den Notwendigkeiten gebeugt“ hatte⁶⁶⁾ und die politischen Redaktionen von *Lübecker Freier Presse* und *Schleswig-Holsteinischer Volks-Zeitung* zusammenlegte, was im Klartext hieß, die *LFP* mußte die überregionale Berichterstattung sowie die Kommentare vollständig von den Kielern übernehmen. So wurde der Verleger der Kieler *VZ*, Karl Ratz, ab 1. Oktober 1950 neben Karl Gädtgens Mitherausgeber der *Lübecker Freien Presse*. Daß man in Lübeck von diesem Schritt alles andere als begeistert war, versteht sich von selbst⁶⁷⁾, wobei die faktische Entmachtung von Gädtgens sicherlich das geringste Bedauern hervorrief. Denn wie bereits erwähnt, galt er als völlige, allein durch die rein parteipolitisch orientierte Personalpolitik der SPD in sein Amt gekommene Fehlbesetzung. Mit der Unfähigkeit des Geschäftsführers

⁶¹⁾ vgl. *Simeon*, S. 224.

⁶²⁾ vgl. ebd., S. 224.

⁶³⁾ MM Kock.

⁶⁴⁾ vgl. *Kopper*, S. 71.

⁶⁵⁾ vgl. *Die Welt* vom 10.5.1951, zit. nach: *Kopper*, S. 37.

⁶⁶⁾ Bromme-Brief.

⁶⁷⁾ MM Nehlsen.

versuchte sich der angegriffene Chefredakteur Bromme deshalb auch zu entlasten: „Die (negativen, d. V.) Erfahrungen (mit Karl Albrecht, d. V.) hatten den Kreisvorstand der Sozialdemokratischen Partei in Lübeck veranlaßt, den Chefredakteur nicht gleichzeitig zum Gesellschafter des Unternehmens zu machen“⁶⁸). Nur die Gesellschafter sollten aber gegenüber der Partei die Verantwortung für die Geschäftsführung, also für die wirtschaftliche Entwicklung der Zeitung, tragen. Wiederholt habe der Geschäftsführer der Treuhandenschaft, Max Blunk, „seine mahnende Stimme erhoben“ und die „Konzentration“ aufgefordert, „dem Genossen Gädtgens eine Aufsichtsinstanz zur Seite zu stellen“. Dies sei nicht geschehen, und „ich fürchte sehr zum Schaden des Geschäfts“, schrieb Blunk an Karl Storbeck im Februar 1950⁶⁹).

Paul Bromme, dem, „wie vielen Stellen (auch den Verantwortlichen in Hannover), die mangelnde Qualifikation des ersten Geschäftsführers bekannt“ war⁷⁰), besaß jedoch nach eigener Einschätzung keinerlei Einwirkungsmöglichkeit, da er weder Geschäftsführer noch Gesellschafter noch Lizenzträger, „sondern als Chefredakteur Angestellter des Unternehmens“ gewesen sei. Und auch in seiner Funktion als SPD-Kreisvorsitzender habe er „nicht den Auftrag (gehabt), ... mit Direktiven in die Geschäftsführung einzugreifen“, da die „Konzentration“ diesen Weg ja nicht beschreiten wollte. Eine Änderung der Zustände, d.h. eine Entmachtung Gädtgens', wäre nur durch eine Entscheidung der Gesellschafter möglich gewesen – und das waren Otto Passarge und Karl Gädtgens.

So griff man, wie es Paul Bromme in seinem Brief sehr unbestimmt formuliert, zu einer „populären aber ungesetzlichen Methode“, um den unfähigen Geschäftsführer aus dem Amt zu drängen⁷¹). Offensichtlich hatte das Vorgehen Erfolg, denn Gädtgens wurde schließlich entlassen. Seine unmittelbaren Nachfolger konnten sich nicht lange halten, erst mit Ludwig Nau stabilisierte sich die Lage etwas⁷²).

Auch das langsame Ausscheiden von Gädtgens läßt sich sehr genau und anschaulich anhand der Impressumsangaben nachzeichnen. Am 29. September 1950 wird er zum letzten Mal als Verlagsleiter genannt. Seine Lizenzträgerfunktion findet bereits seit rund einem Jahr keine Erwähnung mehr, da sie mit Aufhebung der Lizenzpflicht am 21. September 1950 überflüssig geworden war. Vom 30. September 1950 bis Ende April 1951 nennt ihn das Impressum zusammen mit Karl Ratz von der *Schleswig-Holsteinischen Volks-*

⁶⁸) Bromme-Brief.

⁶⁹) Blunk an Storbeck, zit. nach: Bromme-Brief.

⁷⁰) Bromme-Brief.

⁷¹) ebd.

⁷²) MM Nehlsen.

Zeitung als Herausgeber, vom 3. bis zum 18. Mai fehlt letzterer allerdings, und Gädtgens ist wieder alleiniger Herausgeber. Im Impressum des 19. Mai 1951 findet sich dann ein Kuriosum: Gädtgens Name wurde hier offensichtlich per Hand gelöscht. Die so entstandene Leerzeile eliminierte man jedoch schon in der nächsten Ausgabe durch einen Neusatz des Impressums. Von diesem Zeitpunkt an verzichtete die *Lübecker Freie Presse* gänzlich auf eine Herausgeberangabe; es heißt nun lediglich „Verlag LFP, Chefredakteur Paul Bromme“⁷³⁾.

Paul Bromme beendet sein Rechtfertigungsschreiben an die Partei mit den Worten, er halte sich grundsätzlich für „nicht schuldig, auch wenn eine politische Verantwortung vorgelegen haben mag“⁷⁴⁾. Zweifellos war es aber gerade diese Art der Verantwortung, die von seiten der Partei angemahnt wurde. Zudem sei er in dem Leitungsduo Gädtgens/Bromme der entscheidendere, weil stärkere Partner gewesen, so ein Parteifreund aus heutiger Sicht, allein aus diesem Grunde habe er den Niedergang der *Zeitung* in hohem Maße mitzuverantworten gehabt⁷⁵⁾.

Die katastrophale wirtschaftliche Situation der *Freien Presse* war jedoch nur der eine Faktor, der zur Entlassung des Chefredakteurs geführt hat. Ebenso entscheidend, wenn nicht sogar entscheidender war der Umstand, daß Bromme und „die Partei“ sich in ihren Überzeugungen immer weiter voneinander entfernten. Bromme gehörte zum rechten Flügel der Sozialdemokratie und vertrat damit in einzelnen Fragen Positionen, die die Bundespartei nicht teilte. Auseinandersetzungen und Divergenzen waren durch diese Konstellation deshalb geradezu vorprogrammiert, da die SPD von ihren Zeitungen erwartete, daß sie die sozialdemokratische Mehrheitsmeinung verbreiteten – was die *LFP* schließlich auch tat, da sie seit dem 1. Oktober 1950 die Politikseiten aus Kiel geliefert bekam⁷⁶⁾.

Bromme dachte zudem durch seinen langjährigen Skandinavienaufenthalt internationaler und europäischer als die Führung in Bonn⁷⁷⁾. Auch von daher

⁷³⁾ vgl. *LFP*, Impressumsangaben vom 29.9.1950–23.5.1951.

⁷⁴⁾ Bromme-Brief.

⁷⁵⁾ MM Kock.

⁷⁶⁾ Der Konflikt zwischen Bromme und der Partei hielt an bzw. flammte in aller Härte erneut auf, als es innerhalb der SPD zu Beginn der 70er Jahre zu einer Diskussion über das imperative Mandat kam (vgl. *Brommes* Stellungnahme dazu: Meinungsfreiheit in der parlamentarischen Demokratie, in: Imperatives Mandat. Die Bindung von Mandatsträgern in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland, 1974, hrsg. vom Amt für staatsbürgerliche Bildung in Schleswig-Holstein, S. 35 ff.). Im Juni 1973 gründete Bromme daraufhin die „Dr.-Julius-Leber-Gesellschaft“ mit dem Ziel, die „Wähler der Mitte“ anzusprechen (MM Sommer). Die Partei reagierte mit einem Ausschlußverfahren, dessen Ausgang Bromme – er wurde nicht ausgeschlossen – allerdings nicht mehr erlebte. Er starb 1975.

⁷⁷⁾ MM Sommer; MM Kock.

bestanden also Differenzen zwischen ihm und der Mehrheitsmeinung seiner Partei. So konnte er sich an der Spitze der *Freien Presse* nur zwei Jahre halten; seit dem 20. Juli 1951 fehlt sein Name im Impressum der Zeitung⁷⁸⁾.

Nachfolger Brommes wurde Albrecht Ziebler, seit 1948 zuständiger Redakteur für das Feuilleton. Im Impressum des Blattes wird er jedoch nicht explizit als Chefredakteur angeführt; er ist lediglich „verantwortlich“ für Lokales und weiterhin für das Feuilleton. Als Chefredakteur nennt das Impressum – den realen Gegebenheiten durchaus entsprechend – den damaligen Kieler VZ-Chef Fritz Przytulla. Die VZ hat hier offensichtlich versucht, ihren Einfluß zu stärken, denn in der Ära Bromme wurde dieser auch tatsächlich als Chefredakteur erwähnt, obwohl teilweise auch schon zu seiner Zeit die überregionalen Seiten aus Kiel geliefert wurden.

Auch im Verlagsbereich verstärkte die *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung* nun ihren Einfluß. Während bis zu diesem Zeitpunkt Redaktion und Druck von der „Lübecker Freien Presse GmbH, Lübeck“ verantwortet wurden, heißt es seit Anfang August 1951 „Redaktion, Druck und Herausgeber: Haase Druck GmbH“⁷⁹⁾. Die *Haase Druck GmbH* aber war der Verlag, in dem die *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung* herausgebracht wurde. Und Karl Ratz, ohnehin schon Mitherausgeber der *Freien Presse*, fungierte als ihr Vorsitzender. Damit war die *Lübecker Freie Presse* in allen wesentlichen Bereichen von der sozialdemokratischen Schwester in Kiel abhängig.

Auch Albrecht Ziebler, dem Nachfolger Paul Brommes, gelang es nicht, die Auflagenziffern in die Höhe zu treiben. Trotz des von ihm betreuten „glänzenden Feuilletons“⁸⁰⁾ sackte die Auflage noch weiter ab. Wie die *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung*⁸¹⁾ versuchte es Ziebler schließlich mit einer Titeländerung – so hieß die *Lübecker Freie Presse* seit 1959 *Lübecker Morgen*. Aber auch das half – natürlich – nicht. Besonders die Kommentare des dem linken Parteiflügel zuzurechnenden Jochen Steffen, über die Kieler Politikseiten an die Lübecker geliefert, sollen letztendlich nicht unerheblich dazu beigetragen haben, daß die Auflage noch weiter sank. Stilistisch zwar brillant, entsprachen sie inhaltlich jedoch weniger den Vorstellungen der sozialdemokratischen Leserschaft in Lübeck⁸²⁾.

⁷⁸⁾ Ein Jahr später mußte auch der Lokalchef, Dr. Burwick, die Redaktion verlassen. Er war in den Verdacht geraten, allzu enge Kontakte zur KPD zu unterhalten. Dies ist insofern erstaunlich, als Burwick als enger Vertrauter Brommes galt und es über dessen antikommunistische Einstellung keinerlei Zweifel geben konnte (MM Sommer).

⁷⁹⁾ vgl. Impressumsangaben der *LFP* vom 20.7.1951–9.8.1951.

⁸⁰⁾ diverse MM übereinstimmend.

⁸¹⁾ Sie nannte sich *Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung – Kieler Morgenzeitung*.

⁸²⁾ MM Kock; MM Sommer.

Zießler verließ den *Lübecker Morgen* 1964, sein Nachfolger wurde Verlagsleiter Wilhelm Geusendamm. Dieser leitete das Blatt bis zu dessen Ende am 31. März 1969. Zu der Zeit betrug die Auflage nur noch 7000 Exemplare⁸³).

Für die *Freie Presse* war – bei allen persönlichen Versäumnissen besonders in der Anfangsphase – letztendlich der Parteieinfluß die entscheidende Ursache ihres Unterganges. Die SPD hatte von Anfang an keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß sie auf die Gestaltung ihrer Blätter – und als solche wurden die „nahestehenden“ Zeitungen verstanden – erheblichen Einfluß nehmen wollte. Davon, daß „jede Fessel parteidoktrinärer Bindung“ nun gelöst sei, wie es in der ersten Ausgabe der *Freien Presse* geheißen hatte, konnte keine Rede sein. Sowohl im überregionalen wie auch im lokalen Bereich waren diese Fesseln deutlich erkennbar, wobei gerade die Auswirkungen der letzteren für das stetige Absinken der Auflagenzahl nicht unterschätzt werden sollten.

In Lübeck waren die Sozialdemokraten die stärkste Partei, sie stellten den Bürgermeister, besaßen die Mehrheit in der Bürgerschaft, regierten die Stadt. Für die *Lübecker Freie Presse* bedeutete das, daß sie in ihrer Berichterstattung weder der Partei und ihren Funktionären noch der Stadtregierung und ihren Mitgliedern ein Zuviel an Kritik zumuten durfte. Man habe sich zwar auf Redakteursebene mehr als Tages- denn als Parteizeitung verstanden, so ein ehemaliger Mitarbeiter der Zeitung⁸⁴), unstrittig sei jedoch jederzeit gewesen, daß so manche für gewisse Parteifreunde mißliebige Meldungen erst gar nicht gebracht wurden. Genauso selbstverständlich wurde allzu massive Kritik gegenüber der Stadtverwaltung vermieden, denn deren Toleranz habe sich doch sehr in Grenzen gehalten⁸⁵). Wenn SPD-Funktionäre kritisiert wurden, so auch ein ehemaliger VZ-Kollege, „war der Teufel los“. Man reagierte äußerst „unduldsam“ und forderte sogar in manchen Fällen die Entlassung des verantwortlichen Redakteurs⁸⁶). In Lübeck sorgte der zweite Gesellschafter der *Freien Presse* und langjährige Bürgermeister der Stadt, Otto Passarge, dafür, daß man sich in dieser Hinsicht auf die eigene Zeitung verlassen konnte⁸⁷).

Auf diese Situation anspielend, schrieben die *Lübecker Nachrichten*, die zwar unbestreitbar ein Interesse daran hatten, der Konkurrenz eine äußerst enge Verbindung zur Stadtverwaltung nachzuweisen, nichtsdestotrotz aber

⁸³) vgl. Jubiläumsausgabe der *Lübecker Nachrichten* zum einhundertjährigen Bestehen der Zeitung (1982), S. 4.

⁸⁴) MM Nehlsen.

⁸⁵) MM Sommer.

⁸⁶) MM Asmus.

⁸⁷) MM Sommer.

vom Ansatz her mit ihrer Kritik den Kern der Sache durchaus trafen, im April 1948: die Stellungnahme der SPD-Stadtverwaltung zu einer lokalen Affäre sei „so lahm“ ausgefallen, „daß selbst die *Lübecker Freie Presse* nur wenig Verständnis dafür aufbringen konnte“⁸⁸).

Diese fehlende Eigenständigkeit hat man in der Redaktion des Blattes offenbar stark empfunden, denn man klagte darüber öffentlich in den eigenen Spalten. Die Presse solle aufklären, schrieb die *LFP*, und ganz besonders falle diese Aufgabe auch den sogenannten überparteilichen und unabhängigen Zeitungen zu, die „ungebunden an Partei- oder sonstige Direktiven tatsächlich in der Lage sind, in jeder (Hervorhebung im Original, d. V.) Richtung Kritik zu üben“⁸⁹). Vordergründig waren derartige Appelle zwar an die *Lübecker Nachrichten* gerichtet, bei etwas genauerem Lesen besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß mit der Kritik die eigene Partei gemeint war. Noch deutlicher wird man an anderer Stelle: „Die unabhängigen *Lübecker Nachrichten* sind als einzige Lübecker Zeitung nicht verpflichtet, konstruktive und unpopuläre Maßnahmen amtlicher oder privater Stellen zu decken“⁹⁰). Die Bitterkeit dieser Worte ist nicht zu überhören.

Der Parteieinfluß machte sich inhaltlich auch noch an anderer Stelle bemerkbar. Jeder lokale Parteiführer, jeder Ortsverbandsvorsitzende legte entschieden Wert darauf, in seinem Blatt angemessen zu Wort zu kommen bzw. in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden⁹¹). Ohne Rücksicht auf Leserinteressen wurde die Zeitung für die öffentliche Austragung von Kämpfen benutzt, deren inhaltliche Bedeutung sich nur einer sehr kleinen Gruppe von Lesern erschließen konnte⁹²). Schumachers berechtigte Warnung, so die Beobachtung der *Lübecker Nachrichten*, man solle nicht wieder in den alten Fehler der Parteipresse vor 1933 verfallen und eine „Funktionärspresse“ betreiben, wurde – allerdings nicht nur da – bei der *Freien Presse* immer

⁸⁸) *LN* vom 10.4.1948. Im Verhältnis zur SPD-dominierten Stadtverwaltung achteten die *Lübecker Nachrichten* natürlicherweise ganz besonders darauf, daß sie bei der Verbreitung von Informationen nicht benachteiligt wurden. So beschwerten sie sich beispielsweise bei der Stadt und beim britischen Zivilgouverneur darüber, daß sie nicht über das vorgesehene Besuchsprogramm des Gouverneurs in Kenntnis gesetzt worden seien. (vgl. Beschwerdebrief der *LN* an die Stadt vom 16.12.1946, AHL, Hauptamt, P.). Die Briten mahnten daraufhin die Stadtverwaltung; sie habe darauf zu achten, daß an die Presse freigegebenes Material beiden Zeitungen gleichzeitig zur Verfügung gestellt werde. (Press & Periodicals Section, PRISC Regional Staff, Hamburg, Information Control 63 HQ CCG B.A.O.R. an Presseamt der Hansestadt Lübeck, ebd.).

⁸⁹) *LFP* vom 28.5.1949, „Kritik oder Reklame“.

⁹⁰) ebd.

⁹¹) MM Nehlsen, MM Sommer, MM Rickers.

⁹²) MM Kock.

wieder mißachtet⁹³). Die Leser reagierten umgehend. Sie bestellten die für sie in Teilen schlicht uninteressante Zeitung nach der Währungsreform in Massen ab. Nicht einmal eine von der *Freien Presse* erdachte Schikane – die Leser mußten zur Abbestellung persönlich erscheinen – erwies sich als dämpfend. Man entschied sich trotzdem gegen die *Freie Presse* – und für die *Lübecker Nachrichten*⁹⁴).

Die Partei nahm jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch auf materiellem Gebiet Einfluß auf ihre Presse, und auch hier wirkte sich das zumeist negativ aus. Alle SPD-verbundenen Blätter waren gezwungen, die von ihnen erwirtschafteten Gewinne an die „Konzentration“ abzuführen – so auch das ohnehin schon wirtschaftlich äußerst schwache Lübecker SPD-Blatt⁹⁵). Die „Konzentration“ finanzierte nun jedoch mit dem eingenommenen Geld nicht die eigene Presse, sondern benutzte es für den Aufbau der Partei. Man meinte zunächst die politische Organisation stärken zu müssen; die – auch technische – Modernisierung der eigenen Presse wollte man dann nach dem Gewinn der Macht in die Wege leiten⁹⁶). Selbst die nicht unerheblichen Beträge, die den sozialdemokratischen Zeitungen im Rahmen der Wiedergutmachung zuflossen – während sie andererseits im Gegensatz zu den Gewerkschaften und Genossenschaften zum Lastenausgleich herangezogen wurden, also einen Teil gleich wieder abzuliefern hatten⁹⁷) –, wurden nicht in die Zeitungsunternehmen gesteckt, so daß beispielsweise die Kieler VZ noch Anfang der 50er Jahre über eine Technik verfügte, die 1927 modern gewesen war⁹⁸). Bei der „Konzentration“ war man nicht bereit, durch finanzielle Transaktionen den gefährdeten Blättern aus den Gewinnen der ertragreich agierenden Zeitungen

⁹³) vgl. Jubiläumsausgabe der *LN* zum einhundertjährigen Bestehen der Zeitung (1982), S. 8. So mancher Leser mag jedoch auch die Zeitung abbestellt haben, weil man sich z.B. allzu kritisch mit der „Mentalität des Mitläufertums“, die während der NS-Zeit „ein beträchtlicher Teil der Deutschen“ als herausragende Fähigkeit unter Beweis gestellt habe, beschäftigte (vgl. *LFP* vom 2.6.1949, „Der Stolz der Satten“). Die Bereitschaft, derartige Analysen zu lesen, war sicherlich nicht sehr ausgeprägt. Auf der anderen Seite zeigte die *Freie Presse* aber auch eine – aus heutiger Sicht – erstaunliche Unsensibilität im Hinblick auf die jüngste Vergangenheit. In einem Disput mit den *Lübecker Nachrichten* bezeichnete sie deren Chefredakteur und seinen Stellvertreter als „Repräsentanten des Neudemokratismus“, die im „Goebbels-Stil“ eine publizistische „Hetze“ betrieben (*LFP* vom 28.5.1949). Und in einem späteren Artikel heißt es: „Eins tut uns aufrichtig leid, nämlich Ihren Stil (...) mit dem des ehemaligen Propagandaministers Dr. Joseph Goebbels verglichen zu haben. Wir haben Ihnen damit zuviel Ehre angetan!“ (*LFP* vom 2.6.1949, „Haben Sie das nötig?“).

⁹⁴) MM Sommer.

⁹⁵) vgl. *Koszyk*, S. 253. MM Sommer. Karl Gädtgens war es trotzdem gelungen, mehr als 100 000 RM zurückzulegen (MM Kock). Mit der Geldumstellung 1948 war dieses Geld jedoch praktisch verloren, die Investition in Sachwerte (etwa in den total überalterten Maschinenpark) wäre weitaus sinnvoller gewesen.

⁹⁶) vgl. *Simeon*, S. 105 f.

⁹⁷) vgl. ebd., S. 132.

⁹⁸) vgl. *Wind*, S. 132 f.

in Hessen und Nordrhein-Westfalen zu helfen⁹⁹). Das aber wäre nach der Währungsreform vonnöten gewesen, da die Kosten in allen Bereichen explodierten. Der Preis für eine Tonne Papier stieg nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung innerhalb kurzer Zeit von 395 DM auf fast 600 DM¹⁰⁰). Die Nachrichtendienste wurden teurer, und die Gehälter schlugen im Etat nun spürbar zu Buche. Der Mitarbeiterstab, den man unter den Bedingungen einer hohen Auflagenzahl und relativer Wertlosigkeit der Reichsmark aufgebaut hatte, erwies sich schnell als zu groß¹⁰¹) – Entlassungen waren die Folge. Neue qualifizierte Kräfte konnten aufgrund des niedrigen Etats nicht mehr verpflichtet werden, und auch die Logistik geriet aufgrund des Geldmangels gegenüber den effizienteren Vertriebsmethoden der Konkurrenz zunehmend ins Hintertreffen¹⁰²).

Die Auflage sank unaufhaltsam weiter – und mit ihr versiegte auch das ohnehin schon spärliche Anzeigengeschäft. Diesem kam entscheidende Bedeutung zu, denn gegenüber der Vorkriegszeit hatten sich die Finanzierungsgrundlagen im Pressewesen erheblich gewandelt. Waren vor 1933 die Einnahmen aus dem Kioskverkauf und den Abonnements die Basis eines Zeitungsunternehmens gewesen, so kam es nach 1945 in erheblichem Maße auf die Zahl der Inserate an¹⁰³). Und damit gerieten sowohl die *Freie Presse* als auch die *Volks-Zeitung* in einen Teufelskreis hinein: Durch die niedrige Auflage ließen sich einmal keine hohen Anzeigenpreise erzielen, zudem war man für potentielle Inserenten nicht interessant. Ein Auflagenzuwachs wäre aber nur zu erreichen gewesen, wenn man mehr Anzeigen gehabt hätte, die aber blieben wegen der kleinen Auflage aus, wodurch das Blatt wiederum für einen Teil der verbliebenen Leser uninteressant wurde – was die Auflage weiter sinken ließ und dem schon spärlichen Anzeigengeschäft noch weiter den Boden entzog¹⁰⁴).

Die Familien- und Kleinanzeigen erwiesen sich letztendlich als ausschlaggebend für die Leserblattbindung. In diesem Bereich aber hatten sowohl in Kiel als auch in Lübeck die *Kieler* bzw. *Lübecker Nachrichten* für die Bevölkerung gefühlsmäßig die Funktion des traditionellen familiären Anzeigenblattes, wie sie vor 1933 bei den *Kieler Neuesten Nachrichten* und dem *Lübecker General-*

⁹⁹) MM Kock.

¹⁰⁰) vgl. *Simeon*, S. 132.

¹⁰¹) vgl. *Wind*, S. 132.

¹⁰²) MM Sommer.

¹⁰³) vgl. *Wind*, S. 132.

¹⁰⁴) Die *Kieler VZ* hat sich offensichtlich bemüht, aus diesem Teufelskreis herauszukommen. 1961 wurde gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Anzeigenbetrug eingeleitet. Sie habe versucht, durch manipulierte Auflagenzahlen höhere Inseratenpreise zu erzielen (vgl. *Biggal/Danker*, S. 435 f.).

anzeiger gelegen hatte, übernommen. Beide sozialdemokratischen Blätter befanden sich also in dieser Hinsicht in einem wettbewerbsmäßig entscheidenden Nachteil gegenüber der Konkurrenz, was – wenn überhaupt – nur durch eine entsprechende Geschäftsstrategie hätte ausgeglichen werden können¹⁰⁵).

Die *Freie Presse* sei aber, so eine ehemalige Redakteurin, letztlich unter politisch-ideologischen Prämissen geführt worden und nicht unter wirtschaftlichen¹⁰⁶) – und das in zweifacher Hinsicht. Einmal habe man nicht erkannt, daß auch für eine Parteizeitung „die Politik zwar der Ausgangspunkt sein kann, die Wirtschaft aber die Grundlage ist“¹⁰⁷), zum anderen habe man nicht wahrhaben wollen – auch da bildete die *LFP* keine Ausnahme unter den sozialdemokratischen Blättern –, daß die Zeit der reinen Parteizeitung aus unterschiedlichen Gründen vorbei war. Mit einer paßgerechten Festlegung auf die Politik einer Partei, so schreibt der langjährige Chefredakteur der Kieler *VZ*, Karl Rickers, mit der Sekundantenfunktion der Zeitungen, habe man einer veränderten Lage nicht mehr gerecht werden können. Mehr und mehr gefragt war der Zeitungstyp des politischen Generalanzeigers¹⁰⁸) – und der wurde in Lübeck durch die *Lübecker Nachrichten* repräsentiert. Der Tag werde kommen, so hatte es deren Chefredakteur seinem Kollegen von der *Freien Presse* schon recht früh prophezeit, an dem dieser sich die gesamte Auflage unter seinen Mantel klemmen könne¹⁰⁹). Kurz bevor dieser Zustand erreicht war, stellte das Blatt sein Erscheinen am 31. März 1969 ein¹¹⁰).

¹⁰⁵) MM Sommer.

¹⁰⁶) MM Sommer.

¹⁰⁷) MM Kock.

¹⁰⁸) vgl. *Simeon*, S. 177 f.

¹⁰⁹) vgl. *LN* vom 31.5.1949, „Unsere Antwort an die *LFP*“.

¹¹⁰) vgl. *Fischer*, Parteien und Presse, S. 325.

Quellen:

1. Interviewpartner(innen)

– *Asmus*, Rudolf, Redakteur beim *Norddeutschen Echo* von 1946–1948, 1948–1955 Landespolitik-Chef bei der *SHVZ*.

MM Kiel-Altenholz, 10.6.1991

Brief an die Verf. vom 19.8.1991

– *Kock*, Werner, Mitglied der Lübecker Bürgerschaft (SPD) seit 1948. 1955–1956 und 1964–1966 stellv. und 1956–1962 und 1966–1970 Stadtpräsident, Bürgermeister 1970–1976.

MM Lübeck, 12.7.1991

– *Nehlsen*, Hans-Jürgen, Volontär und Lokalredakteur der *LFP* von 1949–1963.

MM Lübeck, 12.7.1991

– *Rickers*, Karl, Lokalchef der *SHVZ* von 1946–1954, von 1954–1968 Chefredakteur.

MM Kiel, 5.7.1991

– *Schwensfeger*, Heinz, Redakteur bei der *Lübecker Post* seit 1946, bei den *LN* von 1946–1976, 1976–1981 als Touristikchef.

MM Lübeck, 23.5.1991

Brief an die Verf. vom 11.9.1991

– *Sommer*, Ingeborg, 1950–53 Redakteurin bei der *LFP*, Mitglied der Lübecker Bürgerschaft (SPD), 1. stellv. Stadtpräsidentin von 1974–1986, Stadtpräsidentin von 1986–1990, DGB-Kreisvorsitzende, 1967–1975 MdL.

MM Lübeck, 12.7.1991

2. Nachlässe im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)

– *Bromme*, Paul, Chefredakteur der *LFP* von 1949–1951

– *Passarge*, Otto, Gesellschafter und 2. Geschäftsführer der *LFP*, Bürgermeister der Stadt Lübeck (SPD) von 1946–1956, MdL.

3. Akten

– Akten des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Nr. 605

– Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck (Hauptamt, P = Presseangelegenheiten)

4. Zeitungen

– Lübecker Freie Presse

– Lübecker Nachrichten

– Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung

Literatur

Bigga, Regine/Danker, Uwe/Bruhn, Paul, Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung 1892–1968, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, hrsg. von U. Danker/D. Korte/Kl.-J. Lorenzen-Schmidt/R. Schulte/J. Weber, Kiel 1988, Band III, S. 427 ff.

Deutsche Zeitung (Die), Nr. 3, Mai 1947

Fischer, Heinz-Dietrich, Parteien und Presse in Deutschland seit 1945, Bremen 1971

Fischer, Heinz-Dietrich, Reeducations- und Pressepolitik unter britischem Besatzungsstatus. Die Zonenzeitung „Die Welt“ 1946–1950. Konzeption, Artikulation und Rezeption, Düsseldorf 1978

Heraus zum Kampf! Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Lübeck, 1866–1949, bearbeitet von Ingrid Bounin, hrsg. von der Verwaltungsstelle Lübeck der Industriegewerkschaft Metall, Lübeck 1987

Jubiläumsausgabe der *Lübecker Nachrichten* zum einhundertjährigen Bestehen der Zeitung (1982)

Kopper, Gerd G., Zeitungsideologie und Zeitungsgewerbe in der Region, Düsseldorf 1972

Koszyk, Kurt, Pressepolitik für Deutsche 1945–1949. Geschichte der deutschen Presse, Teil IV, Band 10 der Reihe Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, hrsg. von Bernd Sösemann, Berlin 1986

Mannhart, Franz, Entwicklung und Strukturwandel der Tagespresse in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 und ihre Position im öffentlichen Raum, Phil. Diss. 1957 (München)

Rickers, Karl, Aus der Geschichte der VZ, in: 75 Jahre VZ in Kiel, Sonderbeilage der VZ – *Kieler Morgenpost* vom 6.4.1968

Rickers, Karl, Der Journalist, in: Andreas Gayk und seine Zeit 1893–1954. Erinnerungen an den Kieler Oberbürgermeister, hrsg. von Jürgen Jensen und Karl Rickers, Neumünster 1974, S. 51 ff.

Rickers, Karl, Die neue Volkszeitung von 1946–1950, in: Wir sind das Bauvolk, hrsg. vom „Arbeitskreis Demokratische Geschichte“, Kiel 1985, S. 135 ff.

Simeon, Thomas, SPD-verbundene Tageszeitungen zwischen 1945 und 1959. Ein Beitrag zur Klärung der praktischen Pressepolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Nachkriegszeit, Phil. Diss., Berlin 1983

Wer ist wer?, 1955

Wind, Hans, Gedanken zur Volkszeitung, in: Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945–1950, hrsg. vom „Arbeitskreis Demokratische Geschichte“, Kiel 1985, S. 129 ff.

Abkürzungsschlüssel

- AHL – Archiv der Hansestadt Lübeck
- LFP – Lübecker Freie Presse
- LN – Lübecker Nachrichten
- MM – Mündliche Mitteilung
- VZ – (Schleswig-Holsteinische) Volks-Zeitung

Kleine Beiträge

Die Mittelalterliche Umwelt des Lübecker Schmerzensweges

Otto F. A. Meinardus

Für den Wallfahrts- und Kirchenhistoriker, der sich mit den geschichtlichen und topographischen Entwicklungen des Schmerzensweges Christi befaßt, sollte die Anlage des Lübecker Leidensweges aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von größtem Interesse sein. Bis auf den heutigen Tag hat die einschlägige Heilig-Land-Literatur die Bedeutung dieses Schmerzensweges entweder völlig ignoriert oder nur beiläufig erwähnt. Ist doch der Lübecker Schmerzensweg eines der ältesten Andachtszeugnisse eines mitteleuropäischen Leidensweges, einer Nachbildung der Jerusalemer Via Dolorosa.

Schon im 15. Jahrhundert zeigt sich namentlich in Lübeck bei einigen beschaulichen Seelen eine große Andacht für die heiligen Stätten Jerusalems. Man pilgerte in die heilige Stadt, um den Spuren des Leidens Christi andächtig zu folgen. Gleichzeitig aber übertrugen die Pilger die gewonnene Heilig-Land-Frömmigkeit auf ihre abendländischen Heimatstädte. Drei in Wechselbeziehung stehende Aspekte der mittelalterlichen Schmerzensweg-Frömmigkeit sollen in diesem Beitrag dargestellt werden: Mittelalterliche Schmerzenswege in Deutschland, Lübecker Pilger zum Heiligen Land und die schriftlichen Quellen des Lübecker Schmerzensweges.

Mittelalterliche Schmerzenswege in Deutschland

Eine Vielzahl von Gründen führte zu lokalen Nachbildungen des Jerusalemer Schmerzensweges in Deutschland. Berichte über die Gefahren und Kosten einer Wallfahrt zum Heiligen Land, aber auch die Bestätigungen von Überfällen von Piraten und Sarazenen, Plünderungen und Krankheiten gaben Anlaß, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kreuzwegandachten nach dem Muster der Jerusalemer Via Dolorosa in vielen Orten und Städten zu etablieren. In fast allen Fällen spiegeln die Anordnungen und die Länge der Schmerzenswege die Angaben der jeweiligen Heilig-Land-Pilger wider, die sie nach ihrer Rückkehr für die Übertragung des Jerusalemer Modells auf ihren Heimatort eingesetzt hatten.

Zu Beginn bezeichnete man lediglich die beiden Endpunkte des Schmerzensweges, das Haus des Pilatus und das Kreuz auf Golgatha. Man wählte ein Stadttor, eine Kirche, ein Rathaus als Anfangspunkt, und in einer Entfernung, die der Länge des Jerusalemer Schmerzensweges entsprach, errichtete

man möglicherweise auf einem Hügel ein Kreuz oder eine Kapelle. Später wurden dann erst sieben, dann neun, zwölf und schließlich vierzehn „Stationen“ hinzugefügt, um der Andacht zusätzlichen geistlichen Inhalt zu verleihen. Nach seiner Rückkehr aus Jerusalem ließ Joachim von Wuthenow „vor dem Bechlinischen Tore“ eine steinerne Säule mit einem daraufstehenden Kruzifix setzen, welche vom Rathaus Neu-Ruppins gerade so weit entfernt war, wie die Schädelstätte vom Richthaus des Pilatus entfernt gewesen sein soll¹⁾. Ähnliches gab es zu Schievelbein in Pommern, zu Berlin, zu Perleberg in der Priegnitz²⁾, zu Emmerich und Herrenberg. Alle diese Kreuzwege wurden von heimgekehrten Jerusalempilgern angelegt. Der reiche Kaufherr Peter Rindfleisch errichtete nach glücklicher Heimkehr 1496 drei Kreuze vor dem Nikolaustor von Breslau, um die Entfernung zum Kalvarienberg anzugeben³⁾. Im nordelbischen Raum wird von dem Heider Schmerzensweg berichtet, den der Jerusalempilger Martin Scherer errichten ließ, „de nah dem hilligen grave gewesen anno 1496“. Er ließ „an der mittleren Kirchentür einen gehauenen Stein setzen und, nach der Entfernung, die derjenigen von Golgatha zum heiligen Grabe entsprach, an der Ziegelhütte eine Kapelle und ein großes Kreuz errichten und einen Baumgarten anlegen. Ferner bezeichnete er die Entfernung von Heide wie von Golgatha zu Pilatus' Haus durch den Stein an der Weddingstedter Kirchentür“⁴⁾.

Aus Nürnberg wird berichtet, daß der Bürger Martin Ketzler schon 1468 ins Heilige Land gepilgert sei, um eine Nachbildung des Jerusalemer Kreuzwegs in Nürnberg errichten zu können. Die Maße aber seien ihm verlorengegangen, daraufhin er 1472 (?) zum zweiten Mal nach Jerusalem gepilgert sei. Nach seiner Rückkehr ließ er 1490 durch den Nürnberger Bildhauer Adam Krafft (1460–1509) Reliefs für die sieben Fälle Christi nach den neu gewonnenen Entfernungen aufstellen⁵⁾. In den Rahmen dieser lokalen Schmerzenswege sollten wir den Lübecker Kreuzweg von der nördlichen Mauer der St. Jakobikirche bis zum Jerusalemsberg als möglicherweise ältesten deutschen Kreuzweg einordnen.

Die Frömmigkeit, die sich auf spezifische Stationen und Entfernungen bezog, erhielt zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Nürnberger und

¹⁾ Röhricht, R., Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Gotha 1889, S. 174.

²⁾ *Ibid.*, S. 175.

³⁾ Röhricht-Meißner, Deutsche Pilgerreisen. Berlin 1880, S. 315.

⁴⁾ Haupt, R., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein I, Kiel 1887, S. 78.

⁵⁾ Geyer, Chr., Repertorium für Kunstwissenschaft, 28. Berlin 1905, S. 351–364, S. 495–511. Die Nürnberger Reliefs sind im Nationalmuseum, München, aufgestellt.

Bamberger Kreuzwege zusätzliche Bestätigung. Folgende Stationen und Entfernungen sind uns überliefert worden⁶⁾.

1. Beginn des Weges, Haus des Pilatus	
2. Begegnung mit Mutter Maria	200 Schritte ⁷⁾
3. Begegnung mit Simon von Zyrene	295 Schritte
4. Begegnung mit Töchtern von Jerusalem	380 Schritte
5. Begegnung mit St. Veronika	500 Schritte
6. Jesus wird von Juden geschlagen	780 Schritte
7. Jesus fällt unter der Last des Kreuzes	1000 Schritte

Den Berichten zufolge wurden die Entfernungen vom Haus des Pilatus nach Golgatha sehr unterschiedlich angegeben. So betrug die Länge des bekannten Ediger Schmerzenswegs an der Mosel 1064 Schritte⁸⁾. In Sangerhausen in Sachsen waren zwei Bildstöcke aufgestellt, von denen der erste die Kreuztragung, der andere 1100 Schritte entfernt die Kreuzigung darstellte⁹⁾. Der Koblenzer Leidensweg, der mit dem Jerusalempilger Peter Faßbender (1492) in Verbindung gebracht wird, hatte eine Länge von 1400 Schritten¹⁰⁾. Christian Adrichomius, der Jerusalem 1584 besuchte, kam auf eine Gesamtentfernung von 1291 Schritten¹¹⁾.

Dagegen gab der ehemalige Guardian vom Berge Sion, der italienische Franziskanerpater Francesco Quaresmius (1618) die Länge des Schmerzensweges mit 820 Schritten an¹²⁾. Ähnlich äußerte sich auch der Jesuitenpater Adrian Parvilliers (1654), der die Länge des Leidensweges mit 700 Schritten bemessen hatte¹³⁾. Die sehr unterschiedlichen Angaben über die Anzahl der Schritte beim Abmessen der Länge des Leidensweges veranlaßten den frommen Pilger Bernardin Surius (1646) zu folgender Bemerkung: „Ich kann es einfach nicht verstehen, daß die Pilger so abweichende Entfernungen auf dem Leidensweg messen. Ich nehme an, daß einige für einen Schritt 5½ Fuß rechnen, andere dagegen drei Fuß oder sogar nur 2½ Fuß rechnen, wie ich es tue“¹⁴⁾.

⁶⁾ Kneller, Karl Alois, Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. Freiburg/Brsg. 1908, S. 63.

⁷⁾ Die Zahl der Schritte wird jeweils vom Haus des Pilatus angegeben.

⁸⁾ Hansen, Jos., Westdeutsche Zeitschrift 16, Trier 1907, S. 115 f.

⁹⁾ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 5, Halle 1884, S. 88.

¹⁰⁾ Röhricht-Meißner, wie Anm. 3, S. 246–277.

¹¹⁾ Kneller, wie Anm. 6, S. 72.

¹²⁾ Quaresmio, F., *Historica, Theologica et Moralis Terrae Sanctae Elucidatio*. Venedig 1880–1881.

¹³⁾ Parvilliers, A., *Les Stations de Jérusalem, pour servir d'entretien sur la passion de N.S. Jésus Christ*. Lyon 1808.

¹⁴⁾ Surius, Bernardin, *Le pieux Pèlerin, ou Voyage de Jérusalem*. Brüssel 1666.

Um der Diskussion über die Zahl und Größe der Schritte aus dem Wege zu gehen, hatte der Lübecker Pilger Heinrich Constin die einzelnen Entfernungen der Stationen vom Richthaus des Pontius Pilatus in Ellen angegeben. Somit maß die Strecke des Leidensweges nach Constin 2930¼ Ellen oder 1685,5 m.

Lübecker Pilger zum Heiligen Land

Es ist bemerkenswert, daß unter den deutschen Heilig-Land-Pilgern des 14. und 15. Jahrhunderts mehrere führende Bürger Lübecks eine nicht zu überschende Rolle gespielt haben. Allein unter den Lübeckern, die schon im 14. Jahrhundert zum heiligen Grab zogen, befanden sich solch leitende Persönlichkeiten wie der Syndicus Johannes Selege (1301)¹⁵⁾ und die beiden Ratsherren Eberhard von Attendorn (1349)¹⁶⁾ und Dietrich Mornewech (1373)¹⁷⁾. Von diesen wird berichtet, daß sie während der Pilgerfahrt starben. Ebenfalls sind uns die Namen von zehn weiteren Lübecker Heilig-Land-Pilgern überliefert, die im 15. Jahrhundert die Wallfahrt nach Jerusalem unternahmen. Von besonderer Bedeutung erscheint dabei der Hinweis auf die Lübecker Pilgerin Gese Westede¹⁸⁾, war doch schon durch den päpstlichen Legaten Thomas im 13. Jahrhundert jede Beteiligung von Frauen an Jerusalem-Wallfahrten strengstens untersagt¹⁹⁾.

Die Beobachtung, daß die mittelalterliche Wallfahrtsfrömmigkeit gerade bei den Lübecker Bürgern tief verwurzelt war, hatte schon Norbert Ohler herausgestellt²⁰⁾. In der Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnt er 25 Lübecker, die ins Heilige Land aufbrachen. Die Erkenntnis, daß nicht alle Jerusalempilger in ihre Heimat zurückkehren würden, veranlaßte sie, vor Antritt der Heilig-Land-Pilgerfahrt ihr Testament zu machen.

Wohlhabende Bürger der Hansestadt engagierten Stellvertreter-Pilger, um die geistlichen Privilegien, die durch eine Wallfahrt erlangt wurden, zu

¹⁵⁾ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 15. 1882, S. 571. S. läßt sich anhand Lübecker Quellen allerdings nicht ermitteln.

¹⁶⁾ Von Melle, Jacob, De itineribus Lubecensium Sacris ... Lübeck 1711, S. 12, S. 77. Hier wird für 1289 ein Legat von 20 Mark Lüb. erwähnt, das Nicolaus Vrowedhe für einen Jerusalempilger aussetzt.

¹⁷⁾ *Ibid.*, S. 12.

¹⁸⁾ Friesische Kurzform für Gertrud.

¹⁹⁾ Meinardus, O., „Mittelalterliche Heilig-Land-Pilger aus dem norddeutschen Raum“, in: Familienkundliches Jahrbuch für Schleswig-Holstein 30, Kiel 1991, S. 20.

²⁰⁾ Ohler, N., Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten“, ZVLGA 63, S. 94, S. 95.

erwerben. So schickten allein vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 18 Lübecker Bürger ihre Substituierten ins Heilige Land. Für einen Priester-Stellvertreter bezahlte man bereitwillig 130 Lübische Mark, wogegen Laien-Stellvertreter für eine Heilig-Land-Fahrt lediglich 60 bis 100 Lübische Mark erhielten²¹⁾. War es doch der innige Wunsch und das ersehnte Verlangen, durch die von den Stellvertretern übertragenen Ablässe gewisse Begnadigungen von Kirchenstrafen für begangene Sünden zu erwerben.

Von dieser theologischen Voraussetzung ausgehend wird uns auch ein wesentlicher Grund für die Errichtung von Schmerzenswegen auf lokalem Boden erklärlich. Diese Prämisse erhält dadurch Bestätigung, daß auch gewisse geistliche Privilegien für den frommen Wallfahrer entlang des örtlichen Schmerzensweges erworben werden konnten. So hatte der bekannte Heinrich Institor²²⁾ einen Ablassbrief für den Edigerberg-Kreuzweg ausgestellt, hatte doch Papst Sixtus IV. (1471–1484) den Gläubigen 100 Tage Ablass verliehen, sooft sie die 1064 Schritte zum Kalvarienberg gingen und vor demselben um Bewahrung von Menschen, Vieh und Feldfrüchten vor den Angriffen der Hexen beteten²³⁾. Es ist uns m. W. nicht überliefert, daß Ablässe mit der Wallfahrt zum Lübecker Schmerzensweg verbunden waren, jedoch kann man wohl mit Sicherheit davon ausgehen, daß auch der andächtige und reumütige Gang entlang des Lübecker Schmerzensweges mit geistlichen Sonderrechten entlohnt wurde.

Daß der Lübecker Schmerzensweg auch noch im lutherischen 17. Jahrhundert bei Protestanten nicht in Vergessenheit geraten war, bezeugt das Andachtsbüchlein von Peter Basse aus dem Jahr 1652. Der „Edle und hochbenahmte Herr Peter Basse, wolbestalter Lübeckischer Hauptmann zu Möllen“, war nicht nur ein frommer Mann, sondern als Mitglied des löblichen Elbschwanenordens verstand er es auch, seinen Gedanken poetischen Ausdruck zu geben in dem Büchlein „Andächtiger Seelen Spatzier=Gang, durch die Gassen zu Jerusalem vom Richt=Hause Pilati, Biß zum Heiligen Grabe Abgetheilet in Zwey=Hundert Schritte“²⁴⁾. Basse war weder Pastor noch ein gelehrter protestantischer Streittheologe. Im Gegenteil, sein religiöses Denken schließt sich an katholische Überlieferungen an. Die „200 Schritte“ sind seine zweihundert Strophen, die sein religiöses Denken und Fühlen im Geist

²¹⁾ *Ibid.*, S. 89.

²²⁾ Mitverfasser des Hexenhammers (1487), dem maßgeblichen Gesetz für die Hexenverfolgung durch Papst Innozenz VIII.

²³⁾ Hansen, Jos., wie Anm. 8.

²⁴⁾ Gedruckt in Lübeck durch Gottfried Jegern. In Verlegung des Autoris. Im Jahr Christi 1652.

des 17. Jahrhunderts widerspiegeln. Gegenstand des Gedichtes ist die Leidensgeschichte von der Verurteilung bis zum heiligen Grab²⁵).

Zweihundert Jahre später sammelte und veröffentlichte Ernst Deecke Lübecker Traditionen und Sagen. In der Geschichte vom „Jerusalemsberg“ erzählt er über jenen reichen und allewege sehr angesehenen Kaufherrn Heinrich Constin. „Dieser Herr Constin war aber heftig im Jähzorn, und so tat er einst seiner Frau, die er sonst zärtlich geliebt, ein so großes Herzeleid an, daß sie seitdem nimmer genesen wollen und endlich gestorben ist.“ Von Unruhe und schlechtem Gewissen gepeinigt zog Heinrich Constin ins gelobte Land um Buße zu tun und seiner Seele Frieden zu schenken. Gegen die Ungläubigen hatte er sich so tapfer erwiesen, daß man ihn zum Jerusalemritter geschlagen hatte. Auch hatte er alle Wege und Stege im Heiligen Land behutsam ausgemessen. Da er nun zurückgekehrt war, ließ er in seiner Heimatstadt genau die Zahl der Schritte Jesu vom Haus des Pilatus bis zur Schädelstätte übertragen. Als nun jener Jerusalemsberg erhöht worden war und der Herr Constin inbrünstig vor dem Bild der Kreuzigung betete, „siehe, da kömmt ein großes Schiff die Trave aufwärts, das führt seine Tochter sammt ihrem Eheherrn daher; die legen ihm ihr Kind, seiner verstorbenen Frauen Ebenbild, in den Arm. Danach ist er sanft und selig entschlafen“²⁶).

Zu den Schriftlichen Quellen des Lübecker Schmerzensweges

1. Zur „lübischen Chronik“ des Hinrich Rehbein

Der älteste uns überlieferte Bericht des Lübecker Schmerzensweges befindet sich in der 1568 begonnenen und bis 1619 reichenden „lübischen Chronik“ des Hinrich Rehbein. Die Aufzeichnungen waren ursprünglich um das Jahr 1592 abgefaßt, also 100 Jahre nach der Errichtung des Kreuzweges. Zwei Handschriften, die eine aus dem 17. Jahrhundert (Handschrift A), die andere aus dem 18. Jahrhundert (Handschrift B), erläutern die sieben Leidensweg-Stationen und die jeweiligen Entfernungen von der Nordseite der St. Jakobikirche zum Kalvarienberg, dem Jerusalemsberg²⁷).

Der Text der Handschrift A beinhaltet mehrere Einzelheiten, die der Redakteur der späteren Handschrift B korrigierend nicht mit übernommen hat. Offensichtlich stützen sich beide Texte auf Informationen einer verschol-

²⁵) „Protestantische Mariendichtung des 17. Jahrhunderts“, Stimmen aus Maria Laach 74, 1908, S. 117–118.

²⁶) Deecke, Ernst, Lübische Geschichten und Sagen. Lübeck 1878, S. 184–185 (Nr. 145 Jerusalemsberg).

²⁷) Mein Dank an die Lübecker Stadtbibliothek, die mir Kopien der Handschrift 2° G2, Hinr. Rehbein, Heft J, 515c & 516f (17. Jh.), hier genannt MS A, und der Handschrift Ms lüb 68, Hinr. Rehbein, Lübische Chronik, Abschrift des verschollenen Ms lüb 54–68 (18. Jh.), hier genannt Ms B, zur Verfügung stellte.

lenen Handschrift. Es soll hier der überarbeitete Text der Handschrift B vorgelegt werden.

Unverständlicherweise enthält die Handschrift A eine äußerst befremdende Joseph-Tradition, die entweder auf ein Mißverständnis oder auf eine völlige Unkenntnis der biblischen Schmerzensweg-Überlieferung zurückzuführen ist. So wird in einem besonderen Einschub²⁸⁾ berichtet, daß auf dem „gehauenen Stein“ des Kanzleygebäudes gezeigt wird, „wie Joseph dem H. Christo sein Kreuz nachträgt, und dieses sagt man für gewisse, daß es die rechte Länge des Weges zu Jerusalem vom Gerichte an, da Christus verurteilt zum Thote, biß undter daz Thor daselbst, da Joseph zu dem H. Christo kommt, und Ihm tragen helfen“.

Es soll an dieser Stelle der Text der Handschrift B gegeben werden, der zweifelsohne auch nur eine mehr oder weniger korrekte Abschrift eines „Urtexes“ ist.

Anno eodem (14)93 Ist zu Lübeck forderes Burgthor allererst gebaut worden, was hinbevor der Ehrbare Hinrich Constins in seinem Testament befohlen hat. Nemlich, daß man nach seinem Tode zu seinem Gedächtnis für dem Burgthor am Ende des Eichenholtzes, welches man heißet Jerusalem, setzen und bauen sollte eine gewisse und richtige Maß oder Abtheilung, von ihnen als einem Jerusalem Ritter selbst genommen und (mit ihm) daher gebracht, nemlich der dreyer Steineswurf (des Herrn)Christi. Erstlich muß angefangen werden von dem gehauenen Bilde, so an der alten Kantzley stehet, und nunmehr Anno 1615 in das neue Gemach mit eingezogen worden²⁹⁾. Von diesem Ort ab, bis an S. Jacobs Kirchen (an der Nordseite eingemauert), allwo in einem Stein das Urtheil über Jesum an der Norder Seit ausgehauen stehet (thut 827 Lübsch Ellen). Von diesem Ort bis durch das erste Burgthor mit der hohen Spitze an dem Pfortgen zur linken Hand, wenn man den Fußweg gehen wil, alwo über demselbigen auch eine Figur in Holtz geschnitten stehet, wie Simon von Cyrene dem hl. Christo sein Creütz tragen hilft (thut 665½ Lübsch Ellen). Von diesem gemeldeten Pfortgen biß an das erste steinern Gebäude des Jerusalem, in welchem gehauen stehet, wie der hl. Christus das Creütz aus der Stadt Jerusalem trägt, und zum erstenmahle darunter niederfällt (thut 1070 Lübsch Ellen). Vom ersten Jerusalem bis zum anderen, worinnen gehauen, wie Christus zum andern mahl unter dem Creütz niederfällt (thut 114½ Lübsch Ellen). Vom andern Jerusalem biß zum dritten, darinnen gehauen ist, wie der

²⁸⁾ Ms A, 515c.

²⁹⁾ Ms A beginnt den Kreuzweg korrekterweise bei der Jacobikirche und geht von dort zur Kanzlei.

hl. Christus zum drittenmahl niederfällt (thut 148 Lübsch Ellen). Von dem dritten Jerusalem bis zum vierten, worinnen gehauen, wie der hl. Christus am Creütz hengt und Maria des hl. Christi Mutter an der einen, Johannes aber an der anderen Seite stehet, woselben auch das Wapen des gemelten testatoris under dem Creütz zu sehen (thut 105¼ Ellen. Summa der gantze Weg thut 2930¼ Ellen).

Deutlich erkennbar ist, daß die vorliegenden Texte gewisse Unstimmigkeiten bezüglich der Reihenfolge und der geistlichen Inhalte der ersten drei Stationen aufweisen. Der Schmerzensweg begann natürlich nicht bei der Kanzlei, sondern führte von der Nordseite der Jakobikirche zunächst südwärts bis mitten in die Stadt zur ursprünglichen Nordseite des Kanzleigebäudes und von da ab wieder nordwärts zu einem rund 850 m vor dem Burgtor aufgeschütteten Kalvarienhügel, dem Jerusalemsberg³⁰⁾. Den Ausgangspunkt des Schmerzensweges bildete ein außenseitig an der Nordvorhalle der Jakobikirche angebrachtes Kalksteinrelief (91 × 56 cm). Es stellt Christus vor Pilatus und dessen Handwaschung dar. Darunter ist der Text:

Hir – beginet – de – crucedracht – Xsti –
bute – de – borchdare – to – Jerusalem³¹⁾.

Die zweite schriftliche Quelle stammt von Jacob von Melle, dem Lübecker Hauptpastor von St. Marien (1659–1743), der in seinem Band „Gründliche Nachricht von der kaiserlichen freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck“ im 43. Hauptstück „Von dem Jerusalemberge vor der Stadt“ sich ausführlich zum Schmerzensweg äußerte³²⁾. Der Lübecker Theologe war mit Hinrich Rehbeins Aufzeichnungen der „lübschen Chronik“ von 1592 vertraut, deren Inhalt er auch in mehreren Fällen korrigierte. Hatte Rehbein die Errichtung des Constinschen Schmerzenswegs auf das Jahr 1493 festgelegt, so schreibt Jacob von Melle korrigierend: „Nach seiner Rückkunft vom heiligen Grabe ward er im Jahre 1467 auf Palmarum (23. März) in seiner Vaterstadt zu Rath erwählet und in dem darauf folgenden Jahre ließ er diese ausgehauenen, aber itzt verfallenen Steine aufrichten“³³⁾. Dieses Datum von 1468 wurde auch von Karl Alois Kneller übernommen. Wenn diese Datierung richtig ist, so besaß Lübeck tatsächlich den ältesten in Deutschland bezeugten Kreuzweg³⁴⁾. Zwar

³⁰⁾ Bruns, Friedrich und Rahtgens, Hugo (bearb. Joh. Baltzer), Die kleinen Gotteshäuser der Stadt und ihre Vorstädte. (= BKDML) Lübeck 1928, Bd. IV S. 2, S. 623f.

³¹⁾ Von Melle, Jacob, Gründliche Nachricht von der kaiserlichen freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck. Lübeck 1787, S. 202, S. 534. *Ders.*, De itineribus Lubecensium Sacris, seu de Religiosis et votivis eorum Peregrinationibus, Vulgo Wallfahrthen ... Lubecae, MDCCXI; S. 14. Bruns und Rahtgens, wie Anm. 30, S. 624.

³²⁾ Spies, Hans-Bernd, „Jacob von Melle“, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. VI, Neumünster 1982, S. 183 f.

³³⁾ Von Melle, wie Anm. 31, S. 538, S. 539.

³⁴⁾ Kneller, wie Anm. 6, S. 75.

gibt Ernst Deecke auch das Jahr 1493 für die Aufstellung des Kreuzwegs an, jedoch nach dem Urteil seines Herausgebers mit Unrecht³⁵). Mss. A und B erwähnen, daß der Schmerzensweg aufgrund eines Testamentes des Pilgers errichtet worden war. Jedoch ein Testament Hinrich Constins, der am 28. Dezember 1482 kinderlos verstorben ist, hat sich nicht erhalten³⁶).

Die Fama, daß Hinrich Constin zum heiligen Grab gezogen sei, um für seinen Jähzorn zu büßen, der seiner Frau so großes Herzensleid antat, daß sie daran gestorben sei³⁷), wird von Jacob von Melle zurückgewiesen. Er schreibt, daß „das Ehebündnis unsers Hinrich Constins ward im Jahr 1477 (also zehn Jahre nach der Rückkehr aus dem Heiligen Land) durch das Absterben seiner Gattin getrennt“³⁸).

Mss. A und B erwähnen, daß Hinrich Constin ein Jerusalem-Ritter war³⁹). Deecke fügt dem hinzu, daß er gegen die Ungläubigen sich so tapfer erwiesen, daß man ihn zum Jerusalemritter machte⁴⁰). Unser Lübecker Theologe nahm Anstoß an diesen Behauptungen. „Er war doch keineswegs ein Ritter von Jerusalem, denn der eheliche Stand konnte dieses nicht gestatten“⁴¹). Nun, die Erlangung der heiligen Grabesritterschaft war natürlich nicht nur zölibatären Pilgern vorbehalten. Im Gegenteil, im 15. Jahrhundert wiederholten die Pilger vor dem Ritterschlag am heiligen Grab die sechs Eidesbedingungen, nämlich die heilige Kirche zu beschützen, das Heilige Land zurückzuerobern, seine Leute zu verteidigen und Gerechtigkeit zu üben, die Ehe heilig zu halten, keinen Verrat zu begehen und die Witwen und Waisen zu schützen⁴²).

Beide Quellen haben für den Lübecker Schmerzensweg sieben Stationen angegeben, obwohl sie unterschiedlich benannt werden.

³⁵) *Ibid.*

³⁶) *Bruns und Rahtgens*, wie Anm. 30, S. 623.

³⁷) *Deecke*, wie Anm. 26, S. 185.

³⁸) *Von Melle*, wie Anm. 31, S. 239.

³⁹) Ms A, 515c; Ms B, 819.

⁴⁰) *Deecke*, wie Anm. 26.

⁴¹) *Von Melle*, wie Anm. 31, S. 538.

⁴²) *Meinardus*, O., Die Pilgerfahrt schleswiger Ritter zum Heiligen Land, zum Sinai und nach Ägypten, in: Familienkundliches Jahrbuch für Schleswig-Holstein 29, Kiel 1990, S. 10.

Rehbein	von Melle	Entfernung in Metern
1. Kanzleigebäude ⁴³⁾	St. Jakobi	—
2. St. Jakobi	Burgtor	475,7 m
3. Burgtor (Simon v. Cyrene)	Kanzlei (Simon v. Cyrene)	382,8 m
4. erstes Jerusalem	erstes Niedersinken	615,5 m
5. zweites Jerusalem	zweites Niedersinken	65,9 m
6. drittes Jerusalem	drittes Niedersinken	85,1 m
7. viertes Jerusalem	Kreuzigung	60,5 m
zusammen:		1685,5 m

Die Festsetzung der sieben Stationen reflektiert möglicherweise die sieben Horen des Offiziums. Auf jeden Fall waren im 15. Jahrhundert sowohl in Köln (1440) als auch in Norddeutschland die Andachten der sog. Sieben Säulen oder der Sieben Fälle Jesu Christi weit verbreitet. Die Zahl sieben stand nun einmal für die Vollkommenheit des Leidens Christi⁴⁴⁾.

Die drei Fälle treten zum ersten Mal in den Beschreibungen des Lübecker Schmerzenswegs auf. In der Flämischen Handschrift von St. Trond (Belgien) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die die älteste Quelle für die Kreuzwegstationen darstellt, werden zwar 12 Stationen, aber nur zwei Fälle erwähnt. Erst der Cruysganck von Löwen des Peter Sterekx (Petrus Potens) (1505) nennt ein dreimaliges Niederfallen Christi⁴⁵⁾. Somit können wir davon ausgehen, daß die drei Fälle Christi zum ersten Mal im Lübecker Schmerzensweg Erwähnung finden. Interessanterweise hat sich diese Andacht bis auf den heutigen Tag erhalten.

⁴³⁾ Hatte man möglicherweise das Richthaus Pilati mit der Kanzlei identifizieren wollen?

⁴⁴⁾ Storme, Albert, *The Way of the Cross*. Jerusalem 1976, S. 110–111.

⁴⁵⁾ *Ibid.*, S. 119.

Zu den Illustrationen des Schmerzensweges
(Darstellungen stark verkleinert)

Die fünf Darstellungen, die dem Ms A 515c (17. Jh.) hinzugefügt worden sind, zeigen von links nach rechts: Bäume, die „das Holz vor dem Burgtor sind“. Bei „A“ gedenkt der Kreuzweg-Pilger „wie der Erlöser Christus aus der Stadt Jerusalem“ sein Kreuz trägt und zum ersten Mal unter der Last niederfällt. „B“ steht für den zweiten Fall Christi, während „C“ den dritten Fall unter der Last des Kreuzes darstellt, „da kumft Joseph zu Ihm und hilft Ihn noch tragen“. „D“ erinnert den Pilger an die Kreuzigung Christi und an Maria und Johannes, die unter dem Kreuz stehen. In diesen Stein ist auch das Wappen des Testators, des Lübecker Ratsherrn Hinrich Constin gehauen.

Darstellungen stark verkleinert

Quäker um 1670 in Lübeck

Helge Bei der Wieden

Die Mißstände in der vorreformatorischen Kirche waren so groß und der Wunsch nach ihrer Erneuerung war so stark geworden, daß die Ablaßthesen, die Martin Luther zum Allerheiligenfest des Jahres 1517 veröffentlichte, einen unerwartet starken Widerhall fanden. Ihr Verfasser sah sich plötzlich an der Spitze einer Bewegung, die zwar zur Reformation der Kirche, aber auch zu ihrer Spaltung führte. Zudem war die Kraft des neuen Ansatzes so groß, daß er zum Ausgangspunkt weiterer reformatorischer Bekenntnisse wurde. Neben Luther traten Zwingli und Calvin. Doch auch sie waren nicht die letzten. Der Strom, der zu ferneren Ausformungen führte, wurde zwar zusehends schmaler, er führte aber noch lange viel Wasser. Ging die Auseinandersetzung zunächst um das richtige Verständnis von Bibel, Sakramenten und Kirche, so kam schließlich auch noch die Frage nach der Stellung der Obrigkeit und ihren Ansprüchen hinzu. Hier sind die Täufer oder Taufgesinnten, die auch nach Menno Simons Mennoniten genannt werden, zu erwähnen.

Über diese hinaus gingen noch die seit 1646 von George Fox begründeten Quäker, die sich selbst allerdings „Freunde“ („Friends“) und ihre Gemeinschaft „Gesellschaft der Freunde“ („Society of Friends“) nennen. Diese spiritualistische Bewegung ist antikirchlich. Ihre Anhänger glauben, daß sich Gott allen Menschen durch das „Innere Licht“ unmittelbar offenbare. Eine Vermittlung durch einen Geistlichen und auch die Bibel, die sie deswegen aber nicht mißachteten, sei daher nicht erforderlich. Sie lehnen die Sakramente und die übliche Form des Gottesdienstes ab, leben einfach und verweigern Eidesleistung und Kriegsdienst. Darin treffen sie sich mit den Mennoniten, an die sie sich vielfach angelehnt haben.

George Fox fand schnell Anhänger, die mit Eifer darangingen, die neue Lehre zu verbreiten. Schon 1655 suchten Quäker in den Niederlanden, Verbindung zu Menschen aufzunehmen, denen sie sich geistesverwandt fühlten¹⁾. Dies waren hier wie in Deutschland besonders Mennoniten. Eine genaue Scheidung ist nicht immer möglich. Das gilt auch für Kriegsheim in der Pfalz, wo 1656 zum erstenmal in Deutschland Quäker erwähnt werden. Im gleichen Jahr begannen Quäker, in den englischen Kolonien in Nordamerika zu missionieren. 1658 reiste William Ames nach Friesland, Hamburg, der Pfalz, Böhmen, Brandenburg, Danzig und Polen. In den nächsten Jahren kam

¹⁾ Zur Geschichte der Quäker, besonders in Deutschland, siehe Wilhelm Hubben, *Die Quäker in der deutschen Vergangenheit*. Leipzig 1929. – Heinrich Otto, *Werden und Wesen des Quäkertums und seine Entwicklung in Deutschland*. Wien 1972.

es zu Verfolgungen in Danzig, Emden und Hamburg – wo also erste Gemeindebildungen erfolgt sein müssen. 1659 ging in Hamburg ein taufgesinnter Prediger mit zehn Mitgliedern seiner Gemeinde zu den Quäkern. Der Senat verlangte jedoch 1660 ihren Abzug²⁾. Damit hatte er jedoch nur kurzfristig Erfolg. 1671 wurden die Quäker erneut der Stadt verwiesen³⁾. Möglicherweise bestand bis zum Ende des Jahrhunderts dort eine Gemeinde. Jedenfalls erschien in Hamburg eine ganze Reihe von Druckschriften, die sich heftig gegen die Quäker wandten⁴⁾. Schon um 1660 hatte König Friedrich III. von Dänemark für sein ganzes Herrschaftsgebiet, also auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Aufnahme von Quäkern verboten. Dies sollte wohl besonders die Mennoniten in Glückstadt treffen, denen sogar der Verlust ihrer Privilegien angedroht wurde⁵⁾. In dieser Zeit kam es aber in Friedrichstadt an der Eider zu einer Gemeindebildung⁶⁾. Man scheint sich dort dem landesherrlichen Mandat erfolgreich widersetzt zu haben⁷⁾.

Bei der Nähe zu Hamburg ist es verwunderlich, daß nicht auch in Lübeck Quäker in jenen Jahren aufgetreten sein sollen, um Anhänger für ihre Lehre zu gewinnen. Das gilt um so mehr, als Taufgesinnte in und um Lübeck seit 1532 nachweisbar sind, wenn auch ihre Gemeinde dort nie eine nennenswerte Größe erreichte. Bis 1706 hören wir immer wieder von Maßnahmen des Rates und des Geistlichen Ministeriums, die ihre Anwesenheit bezeugen⁸⁾. In der Nachbarschaft der Stadt sind Täufer in Stockelsdorf, Hamberge, Ovendorf und Haffkrug nachweisbar⁹⁾. Die Quäker hätten also auch hier, wie gewohnt, ansetzen können.

²⁾ [Berend Carl Roosen] Geschichte unseres Hauses. Hamburg 1905, S. 41 f. – Robert Dollinger: Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. 17). Neumünster 1930, S. 148.

³⁾ Staatsarchiv Hamburg, Ministerium III A 1 e.

⁴⁾ Vgl. Johannes Moller, *Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae ecclesiasticam et literariam universalem ...* Leipzig 1692, S. 118–121.

⁵⁾ Dollinger (wie Anm. 2), S. 128 f.

⁶⁾ Erwin Freytag, Nichtlutherische Religionsgemeinschaften unter dem landesherrlichen Kirchenregiment. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 4: Orthodoxie und Pietismus. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. I, 29). Neumünster 1984, S. 256.

⁷⁾ George Fox, Aufzeichnungen und Briefe des ersten Quäkers. In Auswahl übersetzt v. Marg. Stähelin. Tübingen 1908, S. 256 f.

⁸⁾ Dollinger (wie Anm. 2), S. 192–201. – Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981, S. 250 f., 299, 321.

⁹⁾ Lorenz Hein, Spiritualisten und Täufer. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation. Neumünster 1982, S. 354 f.

Von einem Auftreten der Quäker in Lübeck im 17. Jahrhundert war jedoch bisher⁹⁾ nichts bekannt. Dennoch gibt es einen Hinweis. In der Autobiographie Johann Wilhelm Petersens (1649–1726)¹⁰⁾, eines aus Lübeck stammenden pietistischen Theologen, der sich zunehmend dem Chiliasmus zuwandte, findet sich folgende Notiz: „Es kamen auch zu der Zeit einige aus Engeland, die man Tremulos nennet, nach Lübeck, aber ich habe solche nicht gesprochen, noch mit ihnen reden können, weil sie kein Teutsch verstanden und ich kein Englisch“¹¹⁾.

Diese Stelle ist anscheinend übersehen oder mißverstanden worden. Man hat aus ihr die Anwesenheit englischer „Tremulanten“ in Lübeck entnommen, ohne allerdings zu sagen, um was für eine Richtung es sich bei ihnen handeln sollte¹²⁾. Dabei liegt offenbar eine Latinisierung des ursprünglichen Spottnamens „Quäker“ vor. Er bedeutet „Zitterer“ oder „Beber“ (engl. to quake), und eben das meint auch „Tremuli“ (lat. tremulus). Woher der Name stammt, ist nicht sicher zu klären, sei es, daß Fox Richtern gesagt hatte, sie müßten vor dem Wort Gottes erzittern, sei es, daß er auf ekstatische Zustände anspielt¹³⁾.

Während die englischen Quäker auf ihren Missionsreisen vielfach Holländer als Dolmetscher bei sich hatten¹⁴⁾, scheinen sie sich aber auch darauf verlassen zu haben, daß sich irgendeine Möglichkeit der Verständigung ergab. Wurde diese Hoffnung enttäuscht, so war ein Mißerfolg vorherzusehen. Das dürfte wohl in Hamburg der Fall gewesen sein¹⁵⁾. Jedenfalls war in Lübeck unter den Quäkern, von denen Petersen schreibt, niemand, der sich, wenn schon nicht auf Deutsch, so doch auf Latein verständlich machen konnte, denn

⁹⁾ Bei den laufenden Ordnungsarbeiten an den Rückführungsbeständen des AHL ergab sich folgender Zufallsfund in den Senatsprotokollen, III. Serie, 1665 Feb. 15: Dominus Praeses referirt, das gestern abend die Herren des Gerichts bey Ihm gewesen vnd angebracht, das sich alhie (gestr.: das Geschmeiß) der Englische Quäckergifft vnter vnser Bürgerschafft mannes vnd frawenspersonen einschleiche vnd das sich schon viele dazu samblen vnd Ihre conuenticula halten.

¹⁰⁾ Zur Biographie vgl. zuletzt Hans-Jürgen Schrader, Petersen, Johann Wilhelm. In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon. Bd. 5. Neumünster 1979, S. 202–206. – Hauschild (wie Anm. 8), S. 319–321.

¹¹⁾ Das Leben Jo[hannis] Wilhelmi Petersen, Der Heil. Schrift Doctoris, Vormahls Professoris zu Rostock, nachgehends Predigers in Hannover an St. Egidii Kirchen darnach des Bischoffs in Lübeck Superintendentis und Hof-Predigers, endlich Superintendentis in Lüneburg ... o.O. 1717, S. 24.

¹²⁾ Walter Dietze, Quirinus Kuhlmann. Ketzer und Poet. Versuch einer monographischen Darstellung von Leben und Werk. (Neue Beiträge zur Literaturwissenschaft. 17). Berlin 1963, S. 407 Anm. 60.

¹³⁾ Fox (wie Anm. 7), S. 34 und 57. – Mennonitisches Lexikon. Begonnen v. Christian Hege u. Christian Neff, fortgeführt v. Harold S. Bender u. Ernst Crous. Bd. 3: Mainz – Ryke. Karlsruhe 1958, S. 415.

¹⁴⁾ Hubben (wie Anm. 1), S. 71 Anm. 1.

¹⁵⁾ Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bd. 2: Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. 1. Abt. Bonn 1884, S. 223.

sonst hätte ein Gespräch mit dem deutschen Theologen stattfinden können. Offenbar war der Aufenthalt der Quäker in Lübeck wegen der sprachlichen Barriere ergebnislos. Daher nahm die Literatur von ihnen keine Kenntnis, und die Obrigkeit sah keinen Anlaß einzuschreiten.

Es bleibt nun noch die Zeit zu bestimmen, in welcher der Besuch erfolgte. Petersen beginnt den Abschnitt, aus dem das Zitat entnommen ist, mit den Worten: „Zeit währenden meines Studenten-Standes ...“¹⁶⁾ und schreibt dann am Anfang des Satzes über die Quäker: „Es kamen auch zu der Zeit ...“. Petersen war also Student, als sich die Quäker in Lübeck aufhielten. Sein Studium begann er zu Ostern 1669 an der Universität Gießen und setzte es 1671 in Rostock fort. Seit 1673 lehrte er an der Gießener Artistenfakultät. Zwischen 1669 und 1673 dürften also die Quäker in Lübeck gewesen sein^{16a)}.

Hier wäre auf das Mandat des Hamburger Rates von 1671 zu verweisen, das mit den Worten beginnt: „Nachdehme etliche Schwermer und Irgeister, insgemein die Quäcker genandt, hin und wieder in dieser guten Stadt sich verspühren laßen ...“¹⁷⁾. Von fremden Quäkern ist nicht die Rede, aber ihr Erscheinen könnte Anlaß gewesen sein, die einheimischen wahrzunehmen. Da alle Quäker innerhalb von vier Tagen die Stadt zu verlassen hatten, könnte das auch mit ihrem Erscheinen in Lübeck in Verbindung gebracht werden. Petersen wechselte zudem in diesem Jahr die Universität und ließ sich im November in Rostock immatrikulieren¹⁸⁾. Vorher mag er, von Gießen kommend, seine Heimatstadt aufgesucht haben.

Nur bedingte Hilfe zur Datierung bietet die Bemerkung „Es hat sich auch der berühmte Quirin Kuhlmann bey einem Mennonisten, Christian Werner, einige Tage oder Wochen aufgehalten, habe ihn aber auch nicht gesehen noch gesprochen ...“¹⁹⁾ in Petersens Autobiographie, die unmittelbar auf den Quäker-Satz folgt. Kuhlmann war von 1675–1676 in Lübeck²⁰⁾. Petersen hat nur ungefähre Kenntnis von seiner Anwesenheit. Die mag er erlangt haben, als sein Vater ihn 1676 nach Hause zurückrief. Von der Biographie Petersens her ist aber sicher, daß das Jahr 1677, in dem George Fox selbst Deutschland bereiste und auch in Hamburg war²¹⁾, für das Erscheinen der Quäker in Lübeck nicht in Frage kommt. Dieser fand, zumal er nur Englisch sprach, in Hamburg keinen Anklang und schrieb daher verärgert: „Aber es ist ein arger,

¹⁶⁾ Das Leben (wie Anm. 11), S. 23. — ^{16a)} Erneut oder fortwährend? Vgl. Anm. 9a.

¹⁷⁾ Staatsarchiv Hamburg, Ministerium III A 1 e.

¹⁸⁾ Die Matrikel der Universität Rostock. Bd. 3: Ostern 1611 – Michaelis 1694. Hg. v. Adolph Hofmeister. Rostock 1895, S. 248.

¹⁹⁾ Das Leben (wie Anm. 11), S. 24.

²⁰⁾ Dietze (wie Anm. 12), S. 116–121.

²¹⁾ Fox (wie Anm. 7), S. 256–258.

verfinsteter Ort und die Leute sind der Wahrheit wenig zugänglich²²⁾. Daher verzichteten die Quäker wohl auf Verkündigungsreisen, die über Hamburg nach Osten hinausführten. Erst an der Weichsel fanden sie bei den dort lebenden Mennoniten wieder einen Ansatzpunkt.

Wenige Jahre nach diesem ihrem Auftreten in Lübeck versuchten die Quäker möglicherweise, mit Bürgermeister und Rat in Verbindung zu kommen. 1678/79 tagte im geldrischen Nimwegen der Friedenskongreß, der den Niederländisch-Französischen Krieg, der seit 1672 tobte, beendete. Während er vorbereitet wurde, wandte sich George Fox mit einem offenen Brief an die Gesandten der europäischen Mächte und mahnte sie zum Frieden²³⁾. Auch Robert Barclay, der die Anschauungen der Quäker in einem Kompendium, der „*Theologiae vere Christianae apologia*“, zusammengefaßt hatte²⁴⁾, veröffentlichte „Ein aus hertzhlicher Liebe herfließendes Send-Schreiben / und freundlicher wohlgemeinter Rath an die Ambassadeurs der Europäischen Potentaten / die gegenwärtig zu Nimmwegen versammelt seyn / mit und unter einander zu handeln / über dem Frieden der Christen-Welt ...“²⁵⁾. In ihm wandte er sich gegen die Scheinchristen, von denen alles Unheil herrühre. Er forderte daher die Menschen auf, sich zu bekehren.

Lateinische Exemplare dieser Schrift und seiner Apologie ließ Robert Barclay am 23. und 24. Februar 1678 durch den Amsterdamer Buchhändler Jakob Clauß den in Nimwegen anwesenden Gesandten überreichen, und zwar je ein Exemplar für sie selbst und eines für ihre Herrn. Genannt werden England, Spanien, Frankreich, Schweden, Dänemark, der Kaiser, die Generalstaaten, der Pfalzgraf, Lothringen, Holstein, Lüneburg, Osnabrück, Hannover und der päpstliche Nuntius²⁶⁾. Der Vertreter Lübecks auf dem Friedenskongreß, Syndikus Dr. Heinrich Balemann, konnte in dieser Aufstellung nicht genannt sein, denn er traf erst am 10. Juli 1678 in Nimwegen ein²⁷⁾. Bei dem

²²⁾ Ebd., S. 256.

²³⁾ George Fox, *Epistola hortatoria legatis magnatum Christianismi, in praesentarium Pacis componendae gratia Neomagi congressis*. Amsterdam 1677 (Einblattdruck). – Eine deutsche Übersetzung ist Barclays „Apologie“ (wie Anm. 24), S. 446–450 beigelegt.

²⁴⁾ Robert Barclay, *Theologiae vere Christianae apologia* ... Amsterdam 1676. – Deutsch: Eine Apologie oder Vertheidigungs-Schrift / der Recht-Christlichen Gotts-Gelehrtheit ... o.O. 1684.

²⁵⁾ Robert Barclay, *Epistola Amatoria, nec non Consultoria ad Legatos Magnatum Europae. Jam de pace Christianorum, quantum cujus eorum intersit, consultantandi gratia Noviomagi congressos. Qua certa praesentis belli causa indicatur, verumque pro firma constantique pace remedium declaratur* ... Rotterdam 1678. – Das Schreiben ist datiert mit 22. November 1677. – Eine deutsche Übersetzung, aus welcher der Titel zitiert wurde, befindet sich in Barclays „Apologie“ (wie Anm. 24), S. 431–445.

²⁶⁾ Barclay, Apologie (ebd.), S. 445.

²⁷⁾ Antjekathrin Graßmann, Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen. In: ZVLGA. 52 (1972), S. 46.

Verkündigungseifer der Quäker mag er Sendbrief und Apologie noch nachträglich erhalten haben. Jedenfalls befinden sich die lateinische und die deutsche Ausgabe der Apologie in der Lübecker Stadtbibliothek²⁸⁾. Ob erstere allerdings einst in Balemanns Händen war, ist nicht festzustellen. Doch selbst, wenn Barclays Schriften aus Nimwegen an die Trave gekommen sein sollten, so trugen sie auch nicht dazu bei, daß Quäker sich in Lübeck niederließen.

²⁸⁾ Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Theol. hist. 4° 2570, Theol. hist. 4° 5737.

Die Nicht-Beflaggung des Staatsarchivs Lübeck am Verfassungstag 1922

Hans-Bernd Spies

Am 27. August 1921 beschloß der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck¹⁾, „die Behörden anzuweisen, falls eine Beflaggung der öffentlichen Gebäude angeordnet wird, auf ihren Dienstgebäuden, sofern 2 Flaggen gehißt werden, neben der lübeckischen Staatsflagge die neue Reichsflagge²⁾ aufzuziehen. Dienstgebäude, die dagegen nur eine Flagge führen, haben die lübeckische Staatsflagge zu zeigen.“ Im Jahr darauf wurden am 26. Juni³⁾ „die Behörden, soweit sie noch keine Nationalflagge besitzen, mit der alsbaldigen Beschaffung einer solchen beauftragt“. Dennoch ließen sich offenbar einige Behörden damit Zeit, denn etwas mehr als einen Monat später mußte der Senat diese Angelegenheit erneut in einer Sitzung behandeln.

Anläßlich des bevorstehenden Verfassungstages – am 11. August 1919 war die neue Reichsverfassung verkündet worden⁴⁾ – beschloß der Lübecker Senat am 29. Juli 1922⁵⁾, „daß am 11. August d. J. als am Verfassungstage sämtliche öffentliche Gebäude beflaggt werden, und zwar, wo es irgend

¹⁾ Maschinenschriftliche Abschrift des Senatsbeschlusses vom 27. August 1921, eingegangen im Staatsarchiv Lübeck am 29. August 1921: Archiv der Hansestadt Lübeck, Staatsarchiv Lübeck, Altregistratur 2a. Unterhalb des Textes steht, mit gleicher Maschine geschrieben: „Das Staatsarchiv führt keine Flagge.“ Sofern im folgenden nicht anders angegeben, sind alle zitierten Aktenstücke mit Schreibmaschine geschrieben.

²⁾ Die lübeckische Flagge war seit dem Mittelalter weiß-rot; vgl. dazu *Johannes Kretschmar*, Wappen und Farben von Lübeck, in: *Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1921*, Lübeck 1921, S. 27–89, dies besonders S. 39–44. – Zur neuen Reichsflagge bestimmte Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.“ Druck dieser Weimarer Verfassung: *Günther Franz* (Hrsg.), *Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung*, Darmstadt 1975, S. 191–225. Die Reichsverfassung war am 31. Juli 1919 von der Deutschen Nationalversammlung in Weimar verabschiedet, am 11. August 1919 vom Reichspräsidenten in Schwarzburg unterzeichnet und verkündet worden und drei Tage später in Kraft getreten; vgl. ebd., S. 118 f. u. 225 sowie *Michael Behnen*, *Weimarer Verfassung*, in: *Gerhard Taddey* (Hrsg.), *Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges*, Stuttgart 1983, S. 1303–1304, dies S. 1303. Zu den Reichsfarben in der Reichsverfassung vgl. auch *Ernst Rudolf Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 5: *Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, S. 1192.

³⁾ Abschrift des Senatsbeschlusses vom 26. Juni 1922, eingegangen im Staatsarchiv am 27. Juni 1922: wie Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Anm. 2.

⁵⁾ Abschrift des Senatsbeschlusses vom 29. Juli 1922, eingegangen im Staatsarchiv am 1. August 1922: wie Anm. 1.

möglich, nicht nur mit der lübeckischen Flagge, sondern außer dieser auch mit der Nationalflagge. Zur Ausführung dieses Beschlusses ergehen die folgenden Anordnungen:

1. Wenn auf oder an dem Gebäude nur eine Flaggenstange vorhanden ist und es nicht möglich sein sollte, eine zweite aufzurichten oder herauszubringen, z.B. aus einer Dachluke oder aus einem Fenster, so ist die lübeckische Flagge zu hissen; wenn aber die bezeichnete Möglichkeit besteht, so ist außer der lübeckischen auch die Nationalflagge zu zeigen.
2. Wo eine Nationalflagge ungeachtet der Verfügung vom 26. Juni d. J.⁶⁾ noch nicht beschafft sein sollte, hat dies alsbald unter Inanspruchnahme der Beschaffungsstelle zu geschehen. Etwa vorhandene schwarz-weiß-rote Flaggen⁷⁾ sind zu diesem Zwecke an die Beschaffungsstelle abzuliefern, die sie in schwarz-rot-goldene umarbeiten zu lassen hat.

Hiervon wird den Behörden und Dienststellen zur Beachtung und gegebenenfalls schleunigen weiteren Veranlassung Kenntnis gegeben.“

Die vermutlich einzige Behörde in der Stadt, die keine neue Reichsflagge – aber auch keine alte und nicht einmal eine lübeckische Fahne – besaß, war das Staatsarchiv Lübeck – so bis 1937 der Name des heutigen Archivs der Hansestadt Lübeck⁸⁾ –, weshalb sein Dienstgebäude in der Königstraße 21⁹⁾ am Verfassungstag naturgemäß nicht beflaggt werden konnte. Diese Tatsache veranlaßte die sozialdemokratische Tageszeitung „Lübecker Volksbote“, in einem mit „Lübeck im Zeichen des Verfassungstages“ überschriebenen Artikel¹⁰⁾ gegen den stellvertretenden Leiter des Staatsarchivs, Staatsarchivar Dr. phil. Georg Fink¹¹⁾, zu polemisieren. Nach der Feststellung, daß Privat-

⁶⁾ Vgl. Anm. 3.

⁷⁾ Das waren die alten Flaggen des Deutschen Reiches, aber auch schon des 1867 gegründeten Norddeutschen Bundes; die Reichsverfassung vom 16. April 1871 – Druck: *Franz* (wie Anm. 2), S. 168–191 – bestimmte dazu lediglich in Artikel 55: „Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-rot.“

⁸⁾ Vgl. *Ahasver von Brandt*, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 33 (1952), S. 33–80, zur neuen Bezeichnung des Archivs ebd., S. 41.

⁹⁾ Vgl. Adreßbuch (Einwohnerbuch) 1922 der freien und Hansestadt Lübeck mit der eingemeindeten Stadt Travemünde und den umliegenden Ortschaften, Lübeck o.J. [1922], S. 10.

¹⁰⁾ Lübeck im Zeichen des Verfassungstages, in: Lübecker Volksbote 1922, Nr. 186 (11. August), 1. Beilage, S. [1] = S. [5] des ganzen Blattes.

¹¹⁾ Zu diesem (1884–1966), 1919–1946 im lübeckischen Archivdienst – 1919–1922 Archivar, 1922–1925 Staatsarchivar, 1925–1938 Archivrat (seit 1932 Leiter des Archivs), 1938–1946 Direktor des Archivs bzw. Archivdirektor –, vgl. *Ahasver von Brandt*, Georg Fink †, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 46 (1966), S. 135–142; *Hans-Bernd Spies*, Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Beamten des Lübecker Archivs, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Das Archiv der Hansestadt Lübeck (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung, Heft 16), Lübeck 1981, S. 10–17, dies S. 12 u. 17 (mit Quellen- und weiteren Literaturangaben).

häuser nicht beflaggt seien, heißt es in dem wahrscheinlich von Dr. rer. pol. Julius Leber¹²⁾, dem Chefredakteur des Blattes, stammenden Beitrag weiter:

„Die staatlichen Gebäude und Schulen zeigen, soweit ein flüchtiger Rundgang uns belehrte, die Lübschen und Reichsfahnen. Eine einzige Ausnahme gestattet sich das Staatsarchiv. Dort regiert der Stahlhelmstrategie Dr. Fink, der die rote Rotte nicht leiden mag. Dieser Mann äußerte schon früher, daß er sich der Anschaffung einer Reichsfahne widersetze. Er hat diese Äußerung wahr gemacht, obwohl er noch für das laufende Vierteljahr republikanisches Gehalt bezieht. Vielleicht ist der Herr so freundlich und läßt sich in Zukunft von den Stahlhelmbrüdern¹³⁾ besolden.“

Diese polemischen Ausführungen veranlaßten Fink, folgende Erwiderung¹⁴⁾ zu verfassen, die er zwei Tage nach Erscheinen des Artikels dem aus dem Urlaub zurückgekehrten Leiter des Staatsarchivs, Staatsrat Dr. phil. Johannes Kretzschmar¹⁵⁾, mit einem Begleitbrief zukommen ließ:

¹²⁾ Zu diesem (1891–1945), vermutlich schon als Schüler Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1921–1933 Chefredakteur der sozialdemokratischen Tageszeitung „Lübecker Volksbote“, 1921–1933 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und 1924–1933 Reichstagsabgeordneter, vgl. *Dorothea Beck*, Julius Leber, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 14, Berlin 1985, S. 18–19; *Gerhard Meyer*, Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kraftfeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 677–754 u. 860–869, dies S. 692, 706–710, 862 u. 864; *Dorothea Beck*, Julius Hieronymus Leber, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 8, Neumünster 1987, S. 204–207. Hinsichtlich seiner wahrscheinlichen Verfasserschaft des Artikels vgl. im Brief Finks (wie Anm. 28): „Unter diesen Umständen ärgert mich der perfide Artikel im ‚Volksboten‘ doppelt, in dem der Held *Leber* das Staatsarchiv bloßzustellen versucht u. sich freut, mir wieder einmal eins auswaschen zu können.“

¹³⁾ Fink war damals Vorsitzender der Lübecker Ortsgruppe des Stahlhelm; vgl. Adreßbuch (wie Anm. 9), S. 1086 f. – Der Stahlhelm war ein 1918 gegründeter Bund, dem bis 1924 nur ehemalige Frontsoldaten angehörten und der nationalgesinnt und republikfeindlich war; vgl. *Michael Behnen*, Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in: *Taddey* (wie Anm. 2), S. 1187–1188. – Fink war während des ganzen Ersten Weltkrieges (1914–1918) als Reserveoffizier an der Front gewesen; vgl. *von Brandt*, Fink (wie Anm. 11), S. 135; ebd., S. 136 f., zu Finks Charakter und politischer Einstellung: „daß Fink ein Mann schroffsten Charakters war, leicht aufbrausend und zu bissig-sarkastischen Äußerungen neigend, unbeugsam, wo er in Fragen der Verwaltung, historischer oder rechtlicher Vorgänge, aber auch in politischen, sprachlichen oder künstlerischen Streitfragen den besseren Sachverstand auf seiner Seite wußte oder glaubte; ein ebenso unbequemer Vorgesetzter wie Untergebener, dazu politisch ein radikaler Nationalist und Patriot ‚völkischer‘ Färbung, als solcher zeitweise auch Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. [...] mit allen Obrigkeiten, von der kaiserlichen und großherzoglichen der Vorkriegszeit bis zur britischen Besatzungsmacht nach 1945 stand er zeitlebens auf gespanntem Fuß. [...] Nach dem Umbruch von 1933 geriet er, trotz vorhandener Berührungspunkte, alsbald in scharfe sachliche und persönliche Gegensätze zu den meisten der neuen Machthaber“.

¹⁴⁾ Eigenhändige „Erklärung“ Finks als Anlage zu seinem in Anm. 28 genannten Brief.

¹⁵⁾ Zu diesem (1864–1947), 1907–1932 als Leiter des Staatsarchivs im lübeckischen Archivdienst – 1907–1919 Staatsarchivar Archivrat, 1919–1921 Staatsarchivar Senatsyndikus, 1921–1932 Staatsrat –, vgl. *Spies*, Beamten (wie Anm. 11), S. 11 u. 17; ders., *Der Nachlaß des Lübecker Archivars Kretzschmar im Reichsarchiv Stockholm*. Ein Beitrag zu den deutsch-schwedischen Wissenschaftsbeziehungen, in: *Der Archivar*. Mitteilungsblatt für deutsches

„Erklärung¹⁶⁾)

Gegen die Anwürfe, die Nr. 186¹⁷⁾ des ‚Volksboten‘ sich gegen das Staatsarchiv wie gegen meine Person gestattet, habe ich folgendes zu erwidern:

- 1) Ich bin nicht, wie die Schriftleitung unterstellt, Leiter des Staatsarchivs¹⁸⁾. Während einer kurzen Vertretungszeit eine Beflagungs-Einrichtung zu beschaffen, die – ganz unabhängig von der Reichsflaggenfrage – mein Chef früher ausdrücklich abgelehnt hat, würde meiner Auffassung vom dienstlichen Takt nicht entsprochen haben.
- 2) Ich stehe so loyal wie irgendeiner auf dem Boden der Verfassung, nehme aber jedes verfassungsmäßige Recht ebenso entschieden für mich in Anspruch, wie ich meinen verfassungsmäßigen Pflichten nachkomme. Gesinnungsschnüffelei und Terrorisierung der öffentlichen¹⁹⁾ Meinung haben unter einer demokratischen Verfassung keinen Platz und werden, wie ich hoffe, von einsichtigen Lesern des ‚Volksboten‘ ebenso verurteilt, wie von mir.
- 3) Der ‚Stahlhelm‘ ist aufgehoben worden, gegen diese Verordnung allerdings Verwahrung eingelegt²⁰⁾. Es war mir jederzeit Ehrenpflicht, im ‚Stahlhelm‘ im Sinne meiner Pflichten als Staatsbürger und Beamter zu wirken.
- 4) Die fortgesetzte²¹⁾ böswillige Ausschlichtung eines von mir seinerzeit in

Archivwesen 42 (1989), Sp. 337–352, besonders Sp. 337–341 u. 349 (mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben); ders., Das Staatsarchiv Lübeck und die Vernichtung von Akten des dortigen Landesversorgungsamtes im Jahre 1923. Zur Erinnerung an Lübecks bedeutendsten Archivar: Johannes Kretzschmar (1864–1947), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 70 (1990), S. 229–235; Hartmut Bickelmann, Theodor Johannes Kretzschmar, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 186–191.

¹⁶⁾ In der Vorlage unterstrichen.

¹⁷⁾ Zahl fehlt in der Vorlage, aber Freiraum dafür gelassen. Fink lag offensichtlich bei Abfassung seiner Gegendarstellung nicht eine vollständige Zeitungsausgabe vor, sondern nur der heute in seiner Personalakte – Archiv der Hansestadt Lübeck, Personalamt, Ablieferung 1968, 535 – sich befindende Zeitungsausschnitt des Artikels.

¹⁸⁾ Im Zeitungsartikel bedeutet „regiert“ nicht, daß Fink Leiter des Staatsarchivs, sondern daß er als Vertreter des im Urlaub weilenden Leiters amtierte. Zum Urlaub Kretzschmars vgl. den Anfang von Finks Brief (wie Anm. 28): „Hochverehrter Herr Staatsrat! Hoffentlich sind Sie wohl zurückgekehrt und nicht allzu unzufrieden mit dem Ergebnis Ihrer kurzen Erholung. Nehmen Sie verbindlichen Dank für den lebenswürdigen Kartengruß aus Boltenhagen!“

¹⁹⁾ Vorlage: öffentlichen.

²⁰⁾ Der in Preußen, wo sich seine Zentrale befand und er die meisten Mitglieder hatte, seit Sommer 1922 verbotene Stahlhelm wurde im Januar 1923 wieder zugelassen; vgl. Behnen (wie Anm. 13), S. 1187.

²¹⁾ Über der Zeile hinzugefügt.

gerechter Entrüstung geschriebenen Satzes muß ich bedauern²²⁾. Dieser Satz richtete sich keineswegs gegen eine politische Partei, geschweige²³⁾ denn gegen die Regierung, vielmehr gegen disziplinlose Banden und deren unverantwortliche Verhetzer.

- 5) Ich bin nicht so töricht, die²⁴⁾ Frage der Reichsflagge mit der der Verfassungsform²⁵⁾ zu verwechseln. Jeder, der klar denkt, wird dies ablehnen und diese Frage, die agitatorisch zugespitzt worden ist, unter den²⁶⁾ augenblicklichen Umständen in den Hintergrund treten lassen²⁷⁾.
- 6) Es liegt mir fern, auf die Einsicht der derzeitigen Schriftleitung des ‚Volksboten‘ zu rechnen. Meine Erklärung wendet sich an die, welche verstehen lernen, daß deren Mittel nicht zum guten führen können.

Dr. Georg Fink“.

In seinem Begleitschreiben vom 13. August schrieb Fink an Kretschmar u. a.²⁸⁾:

„Eine halb dienstliche Angelegenheit möchte ich vor meiner Abreise Ihnen noch vorlegen. Vor dem ‚Verfassungstag‘ kam der Erlaß wegen Beflaggung der öffentlichen Gebäude. Nach meiner Überzeugung mußte man nicht daraus entnehmen, daß solche Behörden, die gewohnheitsmäßig nie geflaggt haben, jetzt lediglich, um dem ‚Prinzip‘ genüge zu tun, sich die Ausgabe der Einrichtung von Flaggenstock *pp.* machten. [...] Hätten wir einen Flaggenstock gehabt, wäre es wohl selbstverständlich gewesen, eine Reichsflagge zu beschaffen. So aber habe ich mich erinnert, [...], daß ich früher selber einmal die Frage der Beflaggung angeregt habe und bei Ihnen auf entschiedene Ablehnung gestoßen bin. Jetzt in Ihrer Abwesenheit die Beflaggungs-Einrichtung zu beschaffen, hätte unter diesen Umständen meiner Auffassung vom Dienst nicht entsprochen. [...] Da ich von mehreren Seiten entschieden

²²⁾ Bezieht sich auf „die rote Rotte“.

²³⁾ Davor getilgt: oder.

²⁴⁾ Davor getilgt: Äußerlichkeiten mit.

²⁵⁾ Davor getilgt: Regierung.

²⁶⁾ Über der Zeile hinzugefügt.

²⁷⁾ Zur damaligen politischen und wirtschaftlichen Lage in Lübeck vgl. Meyer (wie Anm. 12), S. 685–692; zur Lage in Deutschland vgl. u. a. Detlev J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a.M. 1987, S. 61–86. Zum Flaggenstreit vgl. Michael Behnen, Flaggenfrage, in: Taddey (wie Anm. 2), S. 358 sowie Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1984, S. 581–585 u. 589.

²⁸⁾ Eigenhändiger Brief (Lübeck, 13. August 1922) Finks an Kretschmar, Archiv der Hansestadt Lübeck (wie Anm. 17). Hier und bei allen Zitaten handschriftlicher Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage; Hervorhebungen der Vorlage durch andere Schrift hier kursiv.

geraten bekam, eine Erwiderung zu veröffentlichen²⁹⁾ oder auf dienstliche Richtigstellung zu beantragen, lege ich Ihnen den beiliegenden Artikel vor mit der dienstlichen Bitte, ihn, wenn Sie damit einverstanden sind, den „Anzeigen“³⁰⁾ zu übergeben, bzw. irgendwelche für nötig befundene Änderungen daran vorzunehmen. Vielleicht ist der gemeinen Kampfesweise *Lebers* damit zu viel Ehre angetan.“

Kretzschmar war vermutlich der im letzten Satz geäußerten Ansicht, denn die Gegendarstellung Finks kam nebst Brief ohne weiteren Kommentar zu den Akten und erschien nicht³¹⁾.

Am folgenden Mittwoch, dem 16. August, wurde die Nicht-Beflaggung des Staatsarchivs im Senat behandelt. Dort berichtete Kretzschmar³²⁾, „daß das Staatsarchiv am Verfassungstage nicht geflaggt habe, weil es keine Flagge besitze, nachdem ein Antrag des früheren Staatsarchivars Dr. Hasse³³⁾ auf Bewilligung einer solchen vom Senate abgelehnt worden sei. Eine Beflaggung des Archivs sei übrigens nur möglich durch Herausbringung einer Flagge aus einem Fenster; das aber sei untunlich, weil in solchem Falle bei Regenwetter durch das geöffnete Fenster Feuchtigkeit in die Archivräume eindringen würde, was durchaus zu verhindern sei.“

Die polemische politische Deutung der Nicht-Beflaggung des Staatsarchivs Lübeck am Verfassungstag seitens der sozialdemokratischen Zeitung ging also völlig an den eigentlichen Gegebenheiten vorbei. Andererseits war natürlich richtig, daß Fink als Angehöriger des nationalkonservativen Lagers nicht gerade als Freund der Sozialdemokratie oder anderer linker Gruppierungen gelten konnte. Jedenfalls beschloß der Senat auf den Bericht Kretzschmars³⁴⁾: „Von einer Anordnung an das Staatsarchiv³⁵⁾ wegen der Beflaggung wird abgesehen.“

Sieben Jahre später – das Staatsarchiv besaß inzwischen immerhin eine Fahnenstange und eine lübeckische Fahne – stellte sich die Beflaggungsfrage

²⁹⁾ In der Vorlage folgendes Komma gestrichen.

³⁰⁾ Siehe Anm. 31.

³¹⁾ Lübeckische Anzeigen. Lübecker Zeitung 1922, Nr. 376 (14. August) bis Nr. 406 (31. August) wurden durchgesehen.

³²⁾ Auszug aus Senatsprotokoll vom 16. August 1922, eingegangen im Staatsarchiv am 22. August 1922; wie Anm. 1; Abschrift auch in: Archiv der Hansestadt Lübeck, Neues Senatsarchiv, III 7/1a.

³³⁾ Dr. phil. Paul Ewald Hasse (1845–1907) war in Kiel 1872–1880 Stadtarchivar und 1880–1889 außerordentlicher Professor für mittlere und neuere Geschichte, danach in Lübeck 1889–1892 Senatssekretär und von 1892 bis zu seinem Tod Staatsarchivar; vgl. *Spies*, Beamten (wie Anm. 11), S. 10 f. u. 17 (mit Quellen- und weiteren Literaturangaben).

³⁴⁾ Wie Anm. 32.

³⁵⁾ Vorlage: Staatsarchiv – richtig in der in Anm. 32 genannten Abschrift.

anlässlich des zehnten Jahrestages der Verfassung erneut. Laut Senatsbeschluss vom 11. Juni 1929³⁶⁾ sollten am 11. August alle öffentlichen Gebäude beflaggt werden, „und zwar in erster Linie in den Reichsfarben und, soweit möglich, daneben auch in den Landesfarben“. Daraufhin teilte Staatsrat Kretzschmar dem Senat am 26. Juli mit³⁷⁾:

„Das Staatsarchiv besitzt nur eine Flaggenstange und nur eine Flagge in den Landesfarben. Mittel zur Anschaffung einer Flagge in den Reichsfarben besitzt das Staatsarchiv nicht. Wir bitten daher, dem Staatsarchiv eine Flagge in den Reichsfarben zur Verfügung zu stellen.“

Am 8. August kam das Schreiben Kretzschmars urschriftlich vom Senat an das Archiv zurück mit dem am 6. August datierten Auftrag³⁸⁾, „sich eine Flagge in den Reichsfarben aus den haushaltsplanmäßigen Mitteln, evtl. unter deren Überschreitung³⁹⁾, zu beschaffen“. Auf diese Weise wurde das Flaggenproblem des Staatsarchivs Lübeck offensichtlich gelöst, denn weitere Schriftstücke über diesen Vorgang liegen nicht vor.

³⁶⁾ Abschrift des Senatsbeschlusses vom 11. Juli 1929, eingegangen im Staatsarchiv am 16. Juli 1929: wie Anm. 1.

³⁷⁾ Schreiben des Staatsarchivs an den Senat vom 26. Juli 1929: wie Anm. 1; Abschrift mit Vermerk „abges. 27.7.29“: ebd.

³⁸⁾ Der entsprechende Vermerk befindet sich handschriftlich auf der Ausfertigung des Schreibens (vgl. Anm. 37).

³⁹⁾ Vorlage: Überschreitung.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Klaus Friedland, Die Hanse. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1991, 222 S., 1 Karte (Urban-Taschenbücher; Bd. 409). – Der Band ist als Ergänzung zu den derzeit gültigen Darstellungen der hansischen Geschichte (Dollinger, Pagel/Naab, Fritze/Schildhauer/Stark) zu sehen, nicht als Ersatz für sie. Laut Klappentext ist er „eher Denkanstoß als Nachschlagewerk“, er führe „die Aufmerksamkeit des Lesers statt auf Daten, Mengen, Zuwachsprozente ... (auf) die raison d'être des Gesamtverbandes“. In 15 Kapiteln (vorangestellt ist eine Einführung mit einem allgemeinen Literaturüberblick) werden die wesentlichen Elemente der Hanse behandelt. Das reicht, chronologisch, vom Beginn der europäischen Urbanisierung seit der ersten Jahrtausendwende bis zu „Auflösung und Ende der hansischen Gemeinschaft“ (letzteres allerdings auf nur fünf Seiten, was bedauerlich ist bei einem Autor, der gerade in diesem Zeitraum geforscht hat). Thematisch sind dem Fernhandel, den Fernhändlern, dem Kaufmann, Bürger, der Stadt, den Rechtsschutzverbänden der Kaufleute und der Städte als den wesentlichen Voraussetzungen der Hanse eigene Kapitel gewidmet. Anschließend geht F. mit den „Rechtsschutzverbänden der Kaufleute und der Städte“ auf die Formierungsphase der Hanse ein und behandelt nach der Erörterung der bedeutendsten Handelsstädte und -räume (Lübeck – Gotland – Nowgorod – Brügge – London) mit den Kapiteln „Die deutsche Hanse“, „Hanserecht und Hansemitgliederschaft“, „Hansestädte“ und „Der Gemeine Kaufmann“ Kernprobleme der Hansegeschichte. Ein rezeptionsgeschichtliches Kapitel und eine Abhandlung über den Namen „Hanse“ führt in das Forschungsgebiet ein. Die Darstellung ist reich an Einzelbeobachtungen, bisweilen etwas eigenwillig gewichtet (so m.E. die abschließenden Bemerkungen zum Kapitel Kaufmannsmoral, 174 f.), insgesamt gesehen ein bunter Blumenstrauß voller Ideen und Anstöße, voller Denkanstöße eben. Hammel-Kiesow

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, Jg. 108. Köln, Wien: Böhlau 1990, VI, 243 S. – In seinem Nachruf auf Carl Haase (1920–1990) würdigt *Klaus Friedland* die Persönlichkeit und die Verdienste des Verstorbenen um die Hansegeschichte (V–VI). Es folgen vier Aufsätze, die ersten drei nach Vorträgen, die auf der Jahresversammlung in Herford am 17. Mai 1989 gehalten wurden: *Antoni Czacharowski* (Thorn), Die Gründung der „Neustädte“ im Ordensland Preußen (1–12), will mit dieser Arbeit zur besseren Aufarbeitung der bisher von den Stadthistorikern nur unzureichend erforschten Geschichte der acht im 13. und 14. Jhd. gegründeten „Neustädte“ beitragen; besonders was ihre Entstehung und ihr Verhältnis zu den „Altstädten“ betrifft. *Klaus Arnold*, Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten – eine Annäherung an die Realität (13–30), nimmt – wie zu erwarten – vielfach auf Lübeck Bezug. Die Arbeit zeigt, daß es sicherlich noch der Anstrengung von Forschergenerationen bedarf, um das Material für eine umfassende Darstellung des Themas zu sammeln und aufzuarbeiten. *Michael North*, Der große Lübecker Münzschatz von 1533 als Quelle der hansischen Wirtschaftsgeschichte (31–44), mit 2

Kartenskizzen der Herkunftsorte, behandelt Herkunft und Geldumlauf im norddeutschen Raum. Verwiesen sei auf die ausführlichere Darstellung in der Habilitationsschrift des Autors (bespr. in ZVLGA 71, 1991, S. 376 f.). *Stuart Jenks*, Die Carta Mercatoria: ein „Hansisches“ Privileg (45–86), behandelt eingehend die wechselvollen Verhältnisse des hansischen Handels in England seit Ausstellung der Urkunde (1.2.1303) bis zum Jahre 1376. Besonders wichtig die Textwiedergaben der Urkunden. Die Hansische Umschau und Vereinsnachrichten nehmen den Rest des Bandes ein (87–243). Schult

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*, Jg. 109. Köln, Wien: Böhlau 1991, VI, 230 S. – Auch diesen Band leitet wieder ein Nachruf ein: Hermann Kellenbenz 1913–1990, von *Klaus Friedland* und *Rolf Walter* (V–VI). Gewürdigt werden Persönlichkeit und Arbeit des weltweit tätigen und bekannten, auch um die Hansegeschichte und den HGV so immens verdienten Wirtschaftshistorikers. Es folgen vier Aufsätze: *Erik Lönnroth*, Der Kampf um die Seeherrschaft in Nordeuropa um 1300 (1–12), schildert eingehend die Rolle der beteiligten Gruppen und Einzelpersonen: Der Königsfamilien, der adeligen Oberschicht, der seefahrenden Bauern Gotlands und der Hansen. Die kommerzielle Stärke Letzterer, unter Führung Lübecks, erregte nicht nur Neid und Haß; die Hansen waren – mit wechselnden Fronten – auch als Verbündete geschätzt. Sie waren sowohl für den Absatz der erzeugten Exportgüter wie für die Beschaffung wichtiger Importwaren unentbehrlich. Ich möchte die Arbeit von Lönnroth als den von Lübeck gesehen interessantesten Teil des Bandes bezeichnen. *Bernd Hergemöller*, Der Revaler Kirchenstreit (1424–1428), (13–41), behandelt nach seinem auf der Pflingsttagung 1990 des HGV in Zutphen gehaltenen Vortrag, eine der in zahlreichen Hansestädten im 15. Jhd. vorgekommenen gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Gruppen des Klerus und der Bürgerschaft. *Friedrich Bernward Fahlbusch*, Osnabrück, seine „Beistädte“ und die Theorie vom hansischen Unterquartier (43–63), kann als ein Meilenstein auf dem mühevollen Weg zur Erforschung der Geschichte dieser Kategorie von Hansemitgliedern angesehen werden. *Bert Looper*, Hansebewußtsein in den Ijsselstädten (65–81), konzentriert sich, nach einer allgemeinen Übersicht, besonders auf die Städte Zutphen und Deventer und stellt abschließend fest, daß im Gegensatz zu Deutschland die Hanse für die Universitäten der Niederlande „nichts weiter Beachtenswertes“ bedeute. *Norbert Angermann*, Das Novgoroder Hansekontor. Bemerkungen zu einer sowjetischen Darstellung (83–92), stellt die Arbeiten der Archäologin und Historikerin Elena Aleksandrovna Rybina vor. *Raimo Pullat*, Der Kampf um die Provenienz. Tallinn bekommt seine Geschichte zurück (93–97), schildert insbesondere die Schicksale der 2 Drittel der Revaler Archivbestände, die 1944 von den deutschen Besatzungsbehörden nach Deutschland gebracht wurden, wo sie bis 1978 in Göttingen, danach im Bundesarchiv in Koblenz untergebracht waren, und wo sie von deutschen und finnischen Historikern benutzt wurden. In Göttingen auch von Pullat selbst, der 1978 ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten hatte. Die Bemühungen um die Rückgabe zogen sich von 1956 bis Anfang Oktober 1990 hin. Sie hätten ohne die neue Politik Gorbatschows wohl noch länger gedauert. Die Hansische Umschau und Vereinsnachrichten nehmen den Rest des Bandes ein (99–230). Schult

Arthur E. Imhof, *Im Bildersaal der Geschichte oder ein Historiker schaut Bilder an*, München: Beck 1991, 339 S. Abb. – Die Idee ist nicht schlecht: Ein der eigentlichen Wissenschaft von der Betrachtung und Analyse der Bilder Fremder betrachtet ältere und neuere Gemälde und stellt Fragen, die die Fachwissenschaftler meist nicht stellen. Es sind also keine oder nur wenige Stilanalysen zu erwarten, keine oder nur wenige ikonographische Fragen beantwortet. Das läuft so mit. Die eigentlichen Fragestellungen berühren das Faktische der Gegenstände, und dort kommt Imhof zu sehr sympathischen Ergebnissen. Dabei sind die Beispiele klug und mit Bedacht gewählt. Die Methode, nicht Photographien zu benutzen, sondern Umzeichnungen, ist hilfreich. So weit so gut. Auch, daß das Buch in sehr persönlichem Ton geschrieben ist, daß also keine abstrakten Satzungeheuer zu finden sind, daß jenes unsympathische Expertenchinesisch vermieden ist. Doch gerät dem Autor dieser persönliche Ton oft zu persönlich, wird aus der Plauderei nicht selten Plapperei, sind endlose Wiederholungen zu überstehen. Dadurch wird die Lektüre oft langstielig und langweilig, etwas was sich der Autor *expressis verbis* zu vermeiden vorgenommen hatte. Das Buch ist interdisziplinär gemeint, und Imhof wird nicht müde, uns darauf hinzuweisen, wie oft mühselig das Geschäft ist. Zudem störte den Rez. der moralisierende Unterton. Was ich mit meinem Alter anfangende, entscheide ich selbst. Das Buch jedoch nötigt dem Leser immer wieder des Autors Ansichten auf. Sieht man davon ab, so ist der Ansatz überdenkenswert und auch die Lektüre belehrend. Sehr gut sind Literaturhinweise und Register. Angenehm berührt das Fehlen von Anmerkungen. Gerkens

Arthur E. Imhof, *Geschichte sehen. Fünf Erzählungen nach historischen Bildern*. München: Beck 1990, 186 S. – Es wird oft beklagt, daß insbes. in Deutschland die Geschichtswissenschaft, die doch eigentlich den Menschen zum Gegenstand hat, einen Grad der Abstraktion erreicht hat, dem der normale interessierte Nichthistoriker kaum noch folgen kann und mag. I. versucht nun, seinem Fachgebiet, das sich mit den Vorgängen um Geburt, Heirat und Tod unserer Vorfahren beschäftigt, d.h. der historischen Demographie, den Bezug zum Leben wiederzugeben, es aus dem Prokrustesbett der Tabellen und Diagramme zu befreien und wieder anschaulich zu machen. Es geht ihm dabei nicht nur um „bloße historische Belehrung“, er möchte auf der „Basis der im Hintergrund bleibenden historisch-demographischen wie allgemein-historischen Kenntnisse durch das Ausmalen von Alltagssituationen (früherer Jahrhunderte) den Leser in die Lage versetzen, einige grundlegende Veränderungen, die sich während dieses langen Zeitraums abspielten, selbst nachzuvollziehen“ (146). Er wählt hierfür 1. anknüpfend an die Darstellung einer romanischen Madonna aus Naters die Schilderung einer Familie in einem Walliser Dorf um 1250, 2. je 35 Darstellungen einer Kölner Altartafel um 1410/20 für einen Blick auf Bevölkerung und Alltag des damaligen Köln; 3. führt er in die zweite Hälfte des 15. Jh. an den Oberrhein anhand einer *Ars-moriendi*-Darstellung, 4. gibt er Einblick in das ländliche Schweden in den 1760er Jahren aufgrund eines Psalmenbuchs, und 5. schildert er seinen Besuch 1988 in einem Zürcher Museum auf der Suche nach dem geschichtlichen Umfeld einer romanischen Madonna aus Raron/Wallis um 1150. Ein umfangreicher Anhang mit näheren Quellenangaben dient nicht nur zur „Beruhigung“ skeptischer Wissenschaftler, sondern stellt auch das Bindeglied dar, das den Leser vom Anschaulichen zu den

„gelehrten Spitzfindigkeiten“ hinführt (z.B. Ars-moriendi-Gelehrtenstreit um 1900). Man sollte annehmen, daß dieses angenehm und leicht dahingeschriebene Taschenbuch auch den historischen Laien zum Nachdenken über geschichtliche Dimensionen anregt, um so mehr als es sich um einen besonders naheliegenden Bereich handelt: denn ganz im Gegensatz zu den von I. so lebendig geschilderten Menschen früherer Jahrhunderte ist unsere gegenwärtige biologische Lebensgewißheit um ein Mehrfaches gewachsen. Man würde sich wünschen, daß I. auch für andere Gebiete der Geschichtswissenschaft sachverständige Interpreten und Nachahmer fände und die Geschichte nicht nur als Requisitenkammer oberflächlich für schmückende Ornamente heutiger pseudohistorischer Rückbesinnung ausgebeutet würde. Man sollte sich aber hüten, in einen Fehler I.s zu verfallen und Lebenshilfe geben zu wollen. Mit dem Zurücktreten von Lebengewißheit und mit der Zunahme der Lebenserwartung ist auch die Notwendigkeit des Haltsuchens an einer Lebensanschauung zurückgetreten, – I. appelliert daher etwas zudringlich an den Leser, aus den zusätzlichen Lebensjahren „erfüllte Jahre“ zu machen, – und verläßt hiermit doch wohl seinen „Leisten“ als ernsthafter Historiker.

Graßmann

Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann. Hrsg. v. Werner Paravicini unter Mitwirkung von Frank Lubowitz und Henning Unverhau. Sigmaringen: Thorbecke 1992, XIX u. 503 S., zahlr. Abb. und Tfn. (Kieler Historische Studien Bd. 36). – Der „Laudatio auf Erich Hoffmann“ von Lorenz Rerup (XV–XIX) folgen 35 Beiträge, die in ihrer thematischen und methodischen Vielfalt das ausgedehnte Forschungsgebiet des Jubilars widerspiegeln. Räumlich beziehen sich fast alle auf Nordeuropa, der Schwerpunkt liegt in Schleswig-Holstein, in der Zeit streuen sie von der Völkerwanderungszeit bis 1990. – *Michael Müller-Wille*, Monumentale Grabhügel der Völkerwanderungszeit in Mittel- und Nordeuropa. Bestand und Deutung (1–20), gibt einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand der vorwiegend um die Mitte und während der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends errichteten Großhügel und diskutiert kurz die Gründe ihrer Errichtung. – *Carsten Müller-Boysen*, „on thaet baecbord Denamearc“. Politische Geographie von Bord eines Wikingerschiffes aus betrachtet (21–37), zeigt, daß in „König Alfreds (871–899) Germania“ nach den Berichten Ottars und Wulfstans das dänische Territorium zweigeteilt war: in das Siedlungsgebiet der Norddänen und Jütland als Siedlungsgebiet der Süddänen, das im Süden bis nach Angeln reichte. Er interpretiert die Inschrift des großen Jellingesteins als Zeugnis der Vereinigung Dänemarks unter der Herrschaft Harald Blauzahns. – *Ingo Gabriel*, Ein Herrschergürtel mit Sphaera in Jelling (39–51), interpretiert in der (vermutlichen) sekundären Grablege Gorms des Alten gefundene Schmuckstücke als Zeichen eines möglicherweise christlichen Herrschertums dieses Königs. – *Sten Körner*, Schweden in frühmittelalterlichen Quellen (53–59), untersucht die Bezeichnungen für das Land Schweden und die dort wohnenden Menschen anhand der Nennungen in Rimberts „Vita Anskarii“, Adam von Bremens „Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum“ und Helmolds „Chronica Slavorum“. – *Jørn Sandnes*, Germanisches Widerstandsrecht und die Schlacht von Stiklestad 1030 (61–66), diskutiert den Tod Olafs des Heiligen als Ausfluß der sog. trondheimischen

Widerstandsbestimmungen des älteren Frostupings Buchs, die wegen der brutalen Christianisierungspolitik Olaf Tryggvasons entstanden sein sollen. – *Christian Radtke*, König Magnus der Gute und Haithabu/Schleswig (67–91), untersucht eine Folge von Quellen, die zwischen 1042–1047 entstanden, u.a. bezogen auf die Frage der Kontinuität zwischen den beiden Siedlungsteilen, wobei Argumente für eine Doppelsiedlung des 11. Jh. vorgebracht werden. – *Horst Fuhrmann*, Adalberts von Bremen Mahnung: Si non caste, tamen caute (93–99), unterzieht Trillmichs Übersetzung „Wenn schon nicht keusch, dann doch wenigstens vorsichtig“ einer herben Kritik und weist nach, daß die Bedeutung „Wenn nicht keusch, dann wenigstens umsichtig (auf die Rechte der Ehe achtend)“ gemeint war. – *Nils Lund*, Knuts des Heiligen beabsichtigter Zug nach England im Jahre 1085 (101–110), diskutiert die Überlieferung und die daraus interpretierten Gründe, die zum Nichtzustandekommen des Zugs nach England und zur Ermordung Knuts im selben Jahr führten. – *Wolfgang Prange*, Die Agrarstruktur des Landes Oldenburg vom 12. bis ins 20. Jahrhundert (111–124); die Entwicklung der Agrarstruktur kann lückenlos in Zahlen vorgestellt werden, wobei die Grundherrschaften und Grundeigentümer, die Dienstpflichten in ihrer Veränderung in der Zeit vorgestellt werden. – *Helmut G. Walther*, Die Entscheidung zur Gründung einer civitas holsatorum. Zum Verhältnis von Bettelordensklöster und Stadtgründung am Beispiel Kiels (125–135), interpretiert die jüngst durch Grabung ermittelte ursprüngliche stadträumliche Lage des Franziskanerklosters in Kiel (Kirche innerhalb der städtischen Befestigung, Konventsbauten außerhalb) als Zeichen für das Zögern des frühen Franziskanertums des 13. Jhs. gegenüber einer allzugroßen Verstärkung des Ordens. – *Henning Unverhau*, Die Herzöge Waldemar IV. und Erich II. von Schleswig. Zwei Biographien (137–153), schildert die Politik der beiden Herzöge, deren Regierungszeit als entscheidende Phase in der Entwicklung des Herzogtums von einer Sekundogenitur zu einem aus dem dänischen Reichsverband herausgelösten und von ihm unabhängigen Territorium gilt. – *Esbén Albrechtsen*, Über die rechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig im Spätmittelalter (155–164), legt die Rechtsstandpunkte des 13.–15. Jhs. als Grundlage für die Auseinandersetzungen dar, inwieweit Schleswig ein Teil des Königreichs Dänemark oder ein mehr oder weniger selbständiges Herzogtum sein sollte, und zeigt die enge Verbindung dieser Gesichtspunkte mit der politischen Entwicklung auf. – *Werner Paravicini*, Das Haus Namur im Ostseeraum (165–193), stellt die Frage, ob die Heirat König Magnus' II. Eriksson mit Blanka von Namur (1335) im Ostseeraum Folgen gehabt habe, und untersucht in diesem Zusammenhang die Preußenfahrten des namurcensischen Adels, ohne daß sich jedoch wahrscheinlich machen läßt, daß die nordische Verbindung dem Hause Namur den Weg nach Preußen gewiesen hätte. – *Hans-Friedrich Schütt*, Bemerkungen zu Wappen, Fahnen und Flaggen in Schleswig-Holstein (195–202), geht der Frage nach, welche Wappen im Herzogtum Schleswig und in der Grafschaft Holstein bis 1685 bzw. 1773 geführt wurden. – *Konrad Fritze* (†), Erich von Pommern und die Pfundzollfrage (203–211), stellt die komplizierte Geschichte der Einführung und Durchsetzung des Sundzolls zwischen 1422/25 und 1429 einerseits und 1447 andererseits dar als Ausdruck und Begleiterscheinung der tiefgreifenden Wandlungsprozesse im wirtschaftlichen und politischen Kräfteverhältnis der ersten Hälfte des 15. Jhs. im Nord- und Ostseeraum. – *Jens E. Olesen*, Die doppelte Königswahl 1448 im

Norden (213–231), versucht, den Verlauf der Ereignisse in dieser zentralen Zeitspanne der dänischen und der nordischen Geschichte aufzudecken, um u. a. die Frage zu beantworten, wer die dänische Regierung nach dem Tod König Christophs leitete und welche Folgen für die Union die Wahl eines schwedischen Königs hatte. – *Klaus Friedland*, Handelsstadt, Landesherr und nationales Königtum als Kriegsgegner und als Ordnungsmächte. Die „Grafenfehde“ 1532–1537 (233–239), behandelt die außerordentlich vielfältig differenzierten Gruppen der Beteiligten, die Gegensätzlichkeit der Motive ihres kriegerischen Einsatzes und die dennoch gelungene Bewältigung des Konfliktes, die alle zusammen die Grafenfehde zu einem brauchbaren Untersuchungsgegenstand im Rahmen der Frage machen, in welchem Verhältnis Krieg, Staat, Wirtschaft und Sozialstruktur zueinander standen. – *Gunnar Svahnström*, Das Epitaph des Lübecker Bürgermeisters Bartholomeus Tinnappel in der Visbyer Domkirche (241–244 mit 4 Taf.), weist nach, daß der in Lübeck ansässige Freimeister vermutlich flämischer Herkunft Jost Delaval das Epitaph im Jahre 1575, neun Jahre nach der Katastrophe, gemalt hat. – *Dagmar Unverhau*, Johann Daniel Majors „Museum Cimbricum“ als Beispiel einer Gelehrtensammlung (245–260), ordnet dieses Museum privaten Charakter in die Museumswelt seiner Zeit ein. – *Otto Ulbricht*, Landesverweisung für Kindsmord – milde Strafen in harter Zeit? Ein Segeberger Fall aus dem Jahre 1684 (261–278), möchte einen Beitrag zur Revision des negativen Bildes von der Strafrechtspflege des späten 17. und beginnenden 18. Jhs. leisten und arbeitet die rechtlichen Voraussetzungen, die eine Verurteilung zur Landesverweisung überhaupt möglich machten, heraus wie auch die zentrale Bedeutung des medizinischen Besichtigungsberichtes (und dessen – gewollte – Oberflächlichkeit) nebst den wirtschaftlichen Aspekten, die ein Prozeß für die Stadt wie für den Angeklagten aufwies, sowie die sozialen und politischen Faktoren, die eine Rolle spielten. Ingesamt gesehen, scheinen auf der unteren Ebene der Strafrechtspflege im späten 17. Jh. milde Urteile vorgeherrscht zu haben. – *Kai Detlev Sievers*, Absolutistische Sozialgesetzgebung im ordnungspolitischen Horizont. Das Beispiel der schleswig-holsteinischen Armenordnung von 1736 (279–289), beschreibt zunächst die verfassungsrechtliche Situation beider Landesteile, die einer Konzentration uneingeschränkter fürstlicher Souveränität und Machtvollkommenheit entgegenstand, zählt die im Widerspruch zu den herrschenden Normvorstellungen stehenden Charakterisierungen auf, mit denen die vagierenden Gruppen von Menschen bedacht wurden, umreißt die Differenzierungsgrade (nach Herkunft, Zweck der Reise, Gesundheitszustand und Bedürftigkeitsgrad), und sieht – neben der Sozialdisziplinierung – die wirtschaftliche Unmöglichkeit einer Sozialversorgung als Grund für die vielen Strafmaßnahmen gegen die genannten Personenkreise. – *Manfred Jakobowski-Tiessen*, Opfer der Staatsräson. Maßnahmen gegen Dissidenten in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert (291–302), schildert an dem Beispiel des Pastors Messarosch aus dem Kirchspiel Bramstedt den Kampf des Amtmanns Rantzau gegen Zinzendorf-Anhänger, dem von Seiten des pietistischen Propstes jedoch Widerstand geleistet wurde. Unter Christian VI. (1730–46) war der Hallesche Pietismus „Staatsreligion“, deren Vertreter versuchten, das Herrnhutertum soweit wie möglich zu beschränken. – *Antjekathrin Graßmann*, Die Ernennung Heinrich Wilhelm von Gerstenbergs zum dänischen Konsul in Lübeck 1777. Ein Beitrag zur hansestädtischen Diplomatiegeschichte (303–314), gibt an dem (untypi-

schen) Beispiel von Gerstenbergs Ernennung zum dänischen Konsul einen Überblick über ein Kapitel bislang vernachlässigter Diplomatie- und Wirtschaftsgeschichte des späten 18. Jhs., wobei auch die Ernennung dänischer Konsuln in Hamburg und Bremen sowie von spanischen, französischen und russischen Konsuln ebd. und die auseinanderdriftenden Verhältnisse der freien Hansestädte zueinander erörtert werden. – *Ulrich Lange*, Krämer, Höker und Hausierer. Die Anfänge des Massenkonsums in Schleswig-Holstein (315–327), schildert zunächst die Entwicklung zum ständigen Angebot, die zwischen 1770 und 1840 erfolgte, wendet sich dann dem (in seiner Tätigkeit stark reglementierten) Landhöker zu und dem im Verhältnis zu ihm „aktiven“ Hausierer (Freigabe des Handels begann seit 1844). Abschließend umreißt er die Schwerpunkte einer noch ausstehenden Geschichte der Konsumgesellschaft und der Distributionsverhältnisse. – *Peter Wulf*, Die Reise nach Paris und ein Bankkonto in Altona. Die privaten Finanzen eines ostholsteinischen Adligen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (329–338), wertet einen Sonderband der Gutsrechnungen des Gutes Salzau aus dem Jahre 1834/35 aus, in dem die Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind, die der Gutsherr Otto Graf Blome im Rahmen seines Privathaushalts tätigte, wobei seiner Verbindung mit dem Bankhaus Lawaetz und Koch in Altona besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. – *Michael Salewski*, Eckernförde, 5. April 1849. Zur Geistesgeschichte eines „Tags“ (339–363), handelt von der einhundert Jahre andauernden psychologisch großen Bedeutung der militärisch und politisch eher untergeordneten Schlacht von Eckernförde. – *Frank Lubowitz*, Die Ankunft Herzog Friedrichs VIII. von Augustenburg am 30. Dezember 1863 in Kiel (365–378), behandelt die vergeblichen Bemühungen vor allem der Gazette „Die Nessel“, den Augustenburger zu veranlassen, seinen Herrschaftsanspruch durchzusetzen. – *Lorenz Rerup*, Das Indigenatrecht im Wiener Frieden (379–389), zeigt die Probleme auf, die aus Artikel XIX des Vertrags von 1864 besonders im Hinblick auf die Wehrpflicht entstanden. – *Thomas Steensen*, In Land und Stadt das Heimatblatt. Zur Zeitungslandschaft in Schleswig-Holstein – insbesondere Nordfriesland – während der Weimarer Republik (391–412), erörtert an vier Fragen zu den strukturellen Merkmalen, zur deutsch-dänischen Auseinandersetzung, zum Aussehen des typischen Heimatblattes und seiner Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus einige Facetten der Provinzpresse des Landes. – *Hartmut Lehmann*, Luther als Kronzeuge für Hitler. Anmerkungen zu Otto Scheels Lutherverständnis in den dreißiger Jahren (413–427), legt, ausgehend von dem Vortrag Scheels auf dem 8. Internationalen Historikertag in Zürich, die Auseinandersetzung Gerhard Ritters mit dessen These, die deutsche Geschichte führe von Luther zu Hitler, dar. – *Kurt Jürgensen*, Außenminister Christmas Møller in Flensburg (429–449); der Beitrag gilt den Gesprächen M. mit Vertretern der britischen Besatzungsmacht hinsichtlich einer Politik der sprachlichen, kulturellen und im gewissen Sinn auch politischen Absicherung ohne Grenzrevision. – *Helmut Grieser*, Die SPD als Regierungspartei und als Opposition während der Gayk-Ära im Spiegel der Vorstands- und Ausschußprotokolle des Bezirks Schleswig-Holstein (451–464), behandelt die innerparteiliche Diskussion über die Ziele und Möglichkeiten eigenen Handelns. – *Gabriele Romig*, Die dänische Minderheit im Parlament. Der SSW und das Schleswig-Holsteinische Landeswahlgesetz (465–475), schildert die bis vor das Bundesverfassungsgericht getragenen Auseinandersetzungen

um die Aufhebung der Fünf-Prozent-Sperrklausel und deren Beilegung durch Änderung des Landeswahlgesetzes 1955 sowie die Auseinandersetzungen des Jahres 1979 um die Zahl der Sitze im Landtag und die Rückgängigmachung der damaligen Entscheidung im Jahre 1990. – *Gerd Vaagt*, *Neue Wege einer nationalen Minderheit* (477–492), geht der Frage nach, ob die dänische Minderheit in Südschleswig noch an der Elle gültiger Definitionen z.B. der Vereinten Nationen zu messen sei oder bereits eine neue Qualität von nationaler Minderheit darstellt, die von der ausschlaggebenden Bedeutung der (Mutter-)Sprache unbelastet ist. Hammel-Kiesow

Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter. Unter Mitarb. zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Harry Kühnel. Stuttgart: Kröner 1992. LXXXI, 334 S. (Kröners Taschenausgabe Bd. 453). – Stößt man in der Literatur auf Benennungen von Gewändern und Rüstungen wie z.B. Barett, Chiton, Plattenharnisch oder Stechhelm, so bietet das kleine Lexikon von Harry Kühnel einen schnellen Einblick. In alphabetischer Reihenfolge werden etwa 1000 Stichworte inhaltlich und etymologisch bestimmt, die zeitliche und praktische Verwendung der Kleidungsstücke skizziert und z.T. um Hinweise auf weiterführende Literatur ergänzt. Das Nachschlagewerk umfaßt den Zeitraum vom Mesopotamisch-Syrischen über die Antike und Byzanz bis hin zum ausgehenden Mittelalter, und zwar sowohl den weltlichen wie auch den geistlichen Bereich der verschiedenen Kulturkreise, die sich im Laufe der Entwicklung gegenseitig beeinflußt haben. Das Bildwörterbuch ist also in erster Linie ein Sachwörterbuch, das aber nur in wenigen Fällen auf der Auswertung realer Funde, sondern weitgehend auf der Grundlage historischer und poetischer Quellen die Fachtermini zusammenstellt. Zwar schließt sich das Nachschlagewerk demjenigen am leichtesten auf, der einen bestimmten Begriff sucht; darüber hinaus sind aber auch die einzelnen Artikel durch vereinfachte Zeichnungen visuell zugänglich gemacht, die häufig über das angesprochene Kleidungsstück hinaus den Zusammenhang zeigen, in dem es benutzt wird. So sind viele kleine Figuren oder Ausschnitte aus historischen Bildverlagen wie Reliefs, Vasenmalereien, Tafelbildern und Altären abgebildet, die durch eine detaillierte Bildbeschriftung den Benutzer auf weitere Artikel hinweisen. Den Schluß des Buches bilden 14 Schaubilder, die einen Überblick über die Gewänder byzantinischer Kaiser, einiger christlicher Würdenträger – und über verschiedene Formen der Rüstung geben. – Aufgrund der großen Anteile mittelalterlicher Kleidung und Rüstung erscheint das Bildwörterbuch als nützliches Vademecum für den historisch Interessierten. Denn es kann demjenigen, der sich mit mittelalterlichen Testamenten, Hausinventaren, Luxus- oder Kleiderordnungen beschäftigt, historische Termini erschließen und ihm eine bildliche Vorstellung vom Aussehen der Gegenstände vermitteln; und auch derjenige, der nur von den Graphiken ausgeht, hat die Möglichkeit, die mittelalterliche Garderobe der Heiligen, der Märtyrer und ihrer Folterknechte differenziert zu erfassen. Ein wenig bedauerlich ist es, daß die Ornate der verschiedenen geistlichen Orden nicht aufgenommen sind. – Neben den oft sehr kurz gehaltenen Erläuterungen zu spezifischen Gewändern und Rüstungen ergänzen allgemeine Artikel über Kopf- und Fußbekleidung die einzelnen Stichworte. Dazu kommen übergreifende Einführungen zur griechischen, römischen und byzantinischen Kleidung, zur mittelalterlichen Kriegsrüstung und zur Kleidung

und Gesellschaft im Mittelalter. Gerade dieser zuletzt erwähnte Beitrag, in dem auch verschiedentlich Lübecker Beispiele herangezogen werden, skizziert die Entwicklung der Mode parallel zur Stadtentwicklung und die sich wandelnde gesellschaftliche Bedeutung der Kleidung. – Das anregende Sachwörterbuch ermöglicht durch seine knappen Informationen und bildlichen Darstellungen einen verhältnismäßig leichten Zugriff auf das weitläufige Gebiet der Kleidung und Rüstung. Daß es dabei auch zu Vereinfachungen in der Darstellung kommt, ist verständlich; denn es ist für den Autor nicht das Ziel, dem Benutzer des Buches, die oft verwirrenden Schwierigkeiten dieses Forschungsbereiches durch die nicht immer eindeutig zu fassende Terminologie, die unterschiedliche räumliche und zeitliche Verbreitung und Ausprägung der Gewänder und die mögliche Differenz zwischen idealtypischer Darstellung und realem Erscheinungsbild vor Augen zu führen; hierzu wäre dann die Auswahlbibliographie am Ende des Buches heranzuziehen. Vogeler

Gotlandia Irredenta. Festschrift für Gunnar Svahnström zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. von Robert Bohn. Sigmaringen: Thorbecke 1990. XVI, 341 S., zahlr. Abb. u. Tfn. – Unerhörtes Gotland, die Suche nach dem spezifisch Gotländischen, ist das Motto des Lebenswerks des Gelehrten wie auch des ihm gewidmeten zweisprachigen Bandes, der mit der Würdigung des Jubilars durch Åke G. Sjöberg beginnt. Die 24 folgenden Beiträge gehören vier Fachrichtungen an (Geschichte, Bau- und Kunstgeschichte, Archäologie und Ethnologie) und spiegeln so den weiten Rahmen von Svahnströms Schaffen. – Der Fachrichtung Geschichte sind zuzurechnen Lennart Bohman, *Gotlandia Irredenta – Program och Verklighet* (9–19), der das schwedisch-gotländische Verhältnis behandelt. – Robert Bohn, *Libertas Dulcior Auro oder Die Freiheit und das Gold. Grundriß des Außenhandels und der Schifffahrt Gotlands im 18. Jh.* (29–46), gibt ausgehend vom schwedischen Produktplakat des Jahres 1724 einen Überblick, in dem er die Besonderheiten der gotländischen Wirtschaftsstruktur, die Entwicklung der gotländischen Schifffahrt, Frachtmarkt und Handelsbilanz sowie die Salzroute behandelt. Kalkstein- und Holzprodukte waren die Basis des gotländischen Außenhandels. Dazu kamen Teer und Schleifsteine. Zwischen 95 und 97% des Gesamtholzexportes Gotlands wurden im südwestlichen Ostseeraum abgesetzt. Vor allem der Frachtverkehr war für die Reeder/Schiffer ein lohnendes Geschäft, das in günstigen Jahren höhere Gewinnspannen als der Warenhandel gebracht haben soll. – Klaus Friedland, *Der Gemeine Kaufmann. Visby und Lübeck* (95–102), schlägt den Bogen von der aufklärerischen Schriftengattung der Reisebeschreibungen des späten 18. Jhs. über die Ebstorfer Weltkarte des 13. Jhs. und der bedeutenden Rolle des gotländischen Bauernkaufmanns bis zur „Organisationsform des Gemeinen Kaufmanns“. – Sten Körner, *Das Jahr 1288 und die Quellen Strelows* (129–142); Strelow, ein Priester in Vall im 17. Jh., berichtet in seiner „*Chronica Guthilandiorum*“ über die Vorgänge, die zu dem Unterwerfungsbrief Visbys unter den schwedischen König von 1288 führten. Vermutlich lag ihm ein jetzt verlorenes Annal vor. – Michael North, *Bilanzen im Lübecker Schwedenhandel* (14.–16. Jahrhundert) (169–174), stellt fest, daß im gesamten Untersuchungszeitraum in erster Linie die Kupferausfuhr die lübeckisch-schwedische Handelsbilanz bestimmte. – Tryggve Siltberg, *Jordköp på Gotlands landsbygd och de äldsta bevarade breven* (Landkauf auf Gotland und die ältesten

erhaltenen Urkunden hierzu) (245–263), behandelt die auf Gotland (außer Visby) bis in das 17. Jh. überlieferten Landkaufurkunden und die auf der schwedischen Gesetzgebung beruhende Überlieferungsweise. – *Tommy Sundberg*, Lakuner i Grötlingbo Kyrkoarkiv och deras orsaker (Lücken im Kirchenarchiv von Grötlingbo und ihre Ursachen) (266–277), untersucht, weshalb einige Pastoren auf Gotland schon in den 1650er Jahren Einwohnerlisten anlegten, und beschreibt den Hintergrund und die Folgen des Chaos, das zu Beginn des 19. Jhs. in Grötlingbo herrschte. – *Dick Wase*, Det Medeltida Gutniska Borgerskapet (Die mittelalterliche gotländische Bürgerschaft) (289–301), betont den starken Einfluß der einwandernden Deutschen auf die Namensgebung bereits im 13. Jh. sowie das gute Verhältnis zwischen dem deutschen und dem gotländischen Teil der Bürgerschaft der Stadt. Während die Deutschen im 14. Jh. den Fern- und Transithandel beherrschten, war in diesem Wirtschaftsbereich das Verhältnis zwischen Deutschen und Gotländern im 15. Jh. ausgeglichen. Der Grund dafür war wohl, daß mindestens Zweidrittel der deutschen Bürgerschaft in der ersten Hälfte des 15. Jhs. aus Visby wegzog. Den Handel mit dem gotländischen Inselhinterland beherrschten die Visbygotländer. Das fragmentarische Quellenmaterial läßt auch die Bestimmung der „Nationalität“ der Kirchengemeinden in Visby zu. – Im Spannungsfeld von Bau- und Kunstgeschichte bzw. Numismatik stehen *Peter Berghaus*, JOHANNES REX in Gotlands Fornsal (21–27), der einen stark fragmentierten Brakteaten dem schwedischen König Johan Sverkersson (1216–1222) zuweist. – *Erlend Lagerlöf*, De bysantinska målningarna från Sundre kyrka (Die byzantinischen Malereien in der Kirche von Sundre) (143–152), datiert diese Malereien und weitere in den Kirchen Dahlem und Eke in die erste Hälfte des 12. Jhs., als die russischen Kaufleute auf Gotland zwei Kirchen besaßen, beide vermutlich in Visby. – *Sven-Erik Pernler*, Sundre-orgelns tio vapensköldar (Die zehn Schilde der Orgel in Sundre) (183–186), meint, daß die zehn Schilde die zehn Gehörte bezeichnen, die für die Anschaffung der Orgel aufkamen. – Bau- und kunstgeschichtliche Themen behandeln *Jan von Bonsdorff*, Hansekosten – finns den? (Gibt es eine Hansekunst?) (47–57), der feststellt, daß das verbindende Glied zwischen der Hanse und der Kunst auf der Ebene der handelnden Menschen gesucht werden muß. Zwischen Hanse und Kunst bestehe kein kausaler Zusammenhang. – *Ragnhild Roström*, Förbindelserna Gotland – Öland under romansk tid i den kyrkliga konsten (Die Verbindungen zwischen Gotland und Öland in der romanischen Epoche der Kirchenkunst) (59–74), untersucht den Einfluß von Gotländern, die nach Öland übergesiedelt waren auf die Kirchenbauten und auf deren Ausstattung. – *Torkel Eriksson*, „Nv schephen wir einen man ...“. Till den skansk-gotländska dopfuntskonstens Genesisikonografi (75–86), behandelt die Ähnlichkeit eines Reliefs auf einem aus gotländischem Sandstein gefertigten Taufstein einer schonischen Kirche mit der einleitenden Illustration in der frühmittelalterlichen Klagenfurter Sammelhandschrift „Die Millstätter Genesis und Physiologus-Handschrift“. – *Evald Gustafsson*, Vänge, Väte, Västergarn. Anteckningar om Gotlands romanska kvaderstenskyrkor (103–115), behandelt die drei genannten romanischen Quaderstein-Kirchen, *Lennart Karlsson* ein „nyupptäckt gotländskt silverkrucifix“ (117–128). – *Åke Nisbeth*, Johan Way und die Ausschmückung des Grabchores Gustavs I. Wasa im Dom zu Uppsala (153–167); Johan Way hatte vor der Mitte des 19. Jhs. die Kunst der Glasbrennerei in Schweden wiedererweckt und

verfertigte die Glasmalereien für die Fenster des Grabchores. – *Villem Raam*, Über die baugeschichtliche Stellung der Kirche von Muhu (191–225), klärt die relative Chronologie der Bauetappen der zwischen 1265 und 70 errichteten Kirche auf Ösel. – *Jan Utas*, Det medeltida vattendäcket i Lärbro kyrktorn (Die mittelalterliche Wasserdache im Kirchturm von Lärbro) (279–287), berichtet über eine 1340–43 für die Bauzeit errichtete Schutzdecke für das darunterliegende Kalksteingewölbe. – *Rudolf Zeitler*, Die gotländischen Passionsserien des 15. Jahrhunderts (327–333), schildert die Umstände, in denen um die Mitte des 15. Jhs. vermutlich die Hälfte der Dorfgemeinden auf der Insel sich Passionsserien in ihre Kirchen malen ließ, die das Werk einer einzigen Werkstatt waren, und interpretiert sie als Ausdruck abendländischen Seelenlebens. – Ein ausgezeichnetes Bild der archäologischen Forschung bieten drei Beiträge: *Waldemar Falck*, Visby stad omkring år 1300 – kring ett rekonstruktionsarbete (86–93), rekonstruiert die Stadt Visby um 1300 auf der Grundlage der archäologischen Grabungsergebnisse und dem erhaltenen Stadtgrundriß. Ein bedeutendes Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß das mittelalterliche Straßennetz in westöstlicher Richtung weitaus feinmaschiger war als das rezente. Ungefähr 20 Gassen sind im Gebiet zwischen S:t Hansgatan und Strandgatan verschwunden. – *Erik Nylén*, Senare gotländsk fornforskning (Spätere gotländische Altertumsforschung) (175–182), schildert den Hintergrund und die Voraussetzungen der archäologischen Feldarbeiten und Forschungen auf Gotland. – *Gun Westholm*, Gaturenhållning och hushållsavlopp – Modern service eller medeltida teknik? Om Visbys medeltida stadsmiljö utifrån det arkeologiska materialet (Straßenreinigung und Haushaltsentwässerung – Moderner Service oder mittelalterliche Technik? Über das mittelalterliche Stadtmilieu Visbys auf der Grundlage des archäologischen Materials) (303–325); bei Grabungen für neue Versorgungseinrichtungen wurden zu Beginn des 20. Jhs. in Visby u.a. ca. 40 mittelalterliche Abwasserkanäle aus Holz und Stein registriert, die zu großen aus Stein gebauten und mit Tonnengewölben abgedeckten unterirdischen Behältern führten. Heute sind ca. 70 dieser 16–20 m³ fassenden Behälter bekannt, die in direktem Anschluß an die mittelalterlichen Steinhäuser liegen. Angeschlossen sind sie mit einem durch die Hausmauer führenden Mauerkanal über zwei Geschosse, bis zum innerhäuslichen Abort. Oft war ein Mülleinwurf im Kellergeschoß angeschlossen. Außerdem konnte ein Abwassernetz identifiziert werden, das diese Latrinenkammern spülte und entwässerte und unterhalb der Stadt ins Meer führte. Dieses System scheint in Nordeuropa einzigartig zu sein. Die Frage der Herkunft wird diskutiert. – Ein ethnologischer Beitrag mit einem Überblick über die Themen der ethnologischen Ernährungsforschung in Schweden seit der Jahrhundertwende (*Anders Salomonsson*, Etnologerna och maten [Die Ethnologen und das Essen] (227–243)), rundet den Reigen der vertretenen Fachwissenschaften ab. – Den Band beschließt ein Verzeichnis der gedruckten Schriften Gunnar Svahnströms, das von *Karin Svahnström* bearbeitet wurde (335–341). Hammel-Kiesow

Svenskt Diplomatarium, Diplomatarium Suecanum, hrsg. von Riksarkivet. Bd. 7 Heft 6, Register, bearb. von Per-Axel Wiktorsson. Neue Texte, Berichtigungen und Zusätze, bearb. von Brigitta Fritz, Claes Gejrot und Per-Axel Wiktorsson. Stockholm 1991. S. 405–611. – Der Registerband bringt auf den Seiten 405–417 neu die

Nummern 6389 a–i und 6390 a–j, meist gänzlich undatierte oder teildatierte Stücke. Eine verhältnismäßig umfangreiche Liste von Berichtigungen und Nachträgen für die Hefte 1–5 umfaßt die Seiten 418–424. Der folgende Registerteil trennt Orts- (426–533) und Personenregister (534–611) mit Verweisen auf die Nummern der Stücke, wobei die Aufnahme der mannigfachen Schreibweisen mit Verweis auf ein Hauptstichwort hilfreich erscheint. Nur im Ortsregister erscheint das Stichwort Lübeck, wozu Belege für fast drei Spalten aufgeführt sind, im Personenregister dagegen fehlt das Stichwort ganz; eine Person, die im Ausland nur mit dem Herkunfts-ort Lübeck benannt wurde, scheint es für den Zeitraum nicht gegeben zu haben. Nachdem 1976 das erste Heft des siebten Bandes erschienen ist, sind durch den Registerband nun alle Hefte und der Zeitraum von 1356–1360 problemlos zu bearbeiten, und dem Bearbeiter gebührt für die mühevollen Arbeit ausdrücklich Dank von Fachkollegen und Benutzern.

Simon

Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Hrsg. von Michael North. Köln/Wien: Böhlau 1991. 222 S. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF. Bd. 37). – Nachdem das erste Salzau-Kolloquium dem Thema „Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300–1800“ gewidmet war (s. ZVLGA 70, 1990, 243 f.), war das Thema des zweiten Kolloquiums der Kredit, wobei vor allem die technischen und ökonomischen Gesichtspunkte in den verschiedenen europäischen Ländern im Mittelpunkt standen. – *Giuseppe Felloni*, Kredit und Banken in Italien, 15.–17. Jahrhundert (9–23), definiert zunächst den Kredit als Liquiditätsdarlehen oder als Umlaufmittel, das Geld ersetzte, behandelt die drei Formen des Kredits (Kompensation, Bargelddarlehen und rudimentäre Arten von Papiergeld), stellt die verschiedenen sozialen Schichten zugehörigen Kreditgeber (kleine Geldverleiher, *campsores*, *merchant-bankers*) vor und behandelt päpstliche Zinsgenehmigungen des 15./16. Jhs. sowie die Pfandleihhäuser, die auf Aktionen der Franziskaner gegen den Wucher zurückgingen. – *Natalie Fryde*, Die Kaufleute aus Cahors im England des 13. Jahrhunderts (25–37), stellt eindrucksvoll die Berichte aus der Chronik des Mönchs Matthew Paris und des Londoner Patriziers Arnold fitzThedmar gegenüber und arbeitet auf diese Weise die Geschäftspraktiken der Cahorsins, die eine kleine Zahl von Großkaufleuten waren, heraus. Ihr schlechter Ruf beruhte u. a. auf unpopulären Tätigkeiten wie Steuereintreibung, Judenverwaltung und Zwangskäufen für den königlichen Hof. – *John H. Munro*, Die Anfänge der Übertragbarkeit: einige Kreditinnovationen im englisch-flämischen Handel des Spätmittelalters (1360–1540) (39–69), behandelt den Gebrauch von Inhaber-Schuldscheinen und von Wechseln durch die englischen Kaufleute im Rahmen des Handels- und Kreditkreislaufes zwischen England und dem Kontinent. In einem Anhang gibt er 20 Kreditdokumente des englisch-flämischen Handels zwischen 1386 und 1563 im Wortlaut wieder. – *Stuart Jenks*, Kredit im Londoner Außenhandel um die Mitte des 15. Jahrhunderts (71–102), klärt zunächst, daß die Schuldenregister, auf deren Grundlage 1459 ff. über 110 Prozesse gegen englische Fernhändler wegen unzulässiger Kreditbedingungen eingeleitet worden waren, nur private Aufzeichnungen der jeweiligen Schreiber über den Inhalt der Urkunden waren, die sie auszustellen hatten. Auch er behandelt u. a. den Kreisverkehr, den die Londoner *Merchers* und die nieder-

rheinischen hansischen Englandfahrer (Kölner) aufgebaut hatten, wobei die Hansen Warenschulden für den Erwerb von Tuch bei den Merchers in London aufnahmen, die per Wechsel auf den Brabanter Messen rückzahlbar waren. Umgekehrt nahmen die Londoner Merchers Warenschulden auf Brabanter Messen auf, die per Wechsel in London zu begleichen waren. Weiter finden sich Bemerkungen über die Lombard Street als Sitz des Londoner Kreditmarktes (86 ff.), über die Rolle von Goldschmieden als Wechsler und Protobanken und über die Fragen nach den Beziehungen zwischen den Kreditnehmern und -gebern an der Wende des Mittelalters. Im Anhang (93–102) ist ein Schuldenregister abgedruckt und ein Personenregister beigegeben (s. dazu im Text 73 ff.). – *Peter Spufford*, Spätmittelalterliche Kaufmannsnotizbücher als Quelle zur Bankengeschichte. Ein Projektbericht (103–120), begründet zunächst seine gewählte Gattungsbezeichnung „Zibaldoni“ (Notizbücher) und gibt eine Übersicht über 15 solcher Bücher, die zumindest teilweise zur Publikation vorbereitet wurden sowie über fünf unveröffentlichte Manuskripte von Kaufmannsnotizbüchern. Die Interpretation wird dadurch erschwert, daß sie aus anderen Büchern unterschiedlichster Herstellungszeit kompiliert wurden. Die Sammlung von Allan Evans und Florence Edler aus 51 Handschriften müßte auf den neuesten Stand gebracht und ediert werden. – *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, Kaufmannskredite in nordwestdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert (121–131), schildert am Beispiel des Hamburger Bürgermeisters Johannes Hüge die Möglichkeiten der Bewertung des Rentenkredites als Kaufmannskredit und vergleicht den Hamburger, Kieler und Kremper Rentenmarkt. Der Rentenverkauf stellte das wichtigste Instrument der Darlehensbeschaffung dar, der Rentenkauf war eine sichere Geldanlage. Kaufleute überwogen bei der Geldanlage am Rentenmarkt, wogegen die Kreditnehmer nur in begrenztem Maße sozial eingegrenzt werden können, was die Funktionsanalyse des Rentenmarktes erschwert. – *Rudolf Holbach*, „Im auff arbeit gelihen“: zur Rolle des Kredits in der gewerblichen Produktion vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert (133–158), behandelt in einem beispielgesättigten, auch Lübecker Fälle heranziehenden (S. 148 Anm. 68, 152 Anm. 86, 156 Anm. 103) Beitrag die unterschiedlichen Kreditarten (nach heutiger Terminologie: Investitions-, Produktions-, Einkaufs- und Konsumtivkredite) in einem Zeitalter, in dem bei den Produzenten häufig das Bargeld knapp war, andererseits aber bereits eine vielfältige und weiträumige Verflechtung und in einigen Bereichen eine stärkere und z.T. sogar überregionale Arbeitsteilung existierte. – *Henryk Samsonowicz*, Die Rolle des Kredits im Wirtschaftsleben des mittelalterlichen Polen (159–170), behandelt in seiner Überblicksdarstellung die Häufigkeit der Kreditangelegenheiten im 15. Jh., das Gütersortiment, für das man Kredit aufnahm, wobei ländliche und städtische Immobilien an der Spitze lagen. Güter des Schuldners wurden nach Danziger Quellen in 20 bis 30% der Fälle beschlagnahmt. Hinweise auf die verschiedenen sozialen Gruppen und auf die Dauer der Kreditgewährung unter Einschluß der Rückzahlungstermine folgen. Die auf Kredit gekauften Güter beschränken sich überwiegend auf die vier Waren Tuche, Pelze, Ochsen und Getreide, wobei insgesamt gesehen längerfristige Kredite vorherrschend waren. – *Troels Dahlerup*, Kirche und Kredit. Ein Beitrag zur Geldwirtschaft im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dänemark (171–180), möchte die „Sozialgeschichte der Geldwirtschaft, vor allem die frühe Geldwirtschaft des gemeinen Mannes, der keine Archive

hinterlassen hat“, untersuchen und widmet sich dem Rentenkauf und Kirchenkasten-anleihen. Fortlaufende Serien von Kirchenrechnungen sind jedoch erst seit der Reformationszeit überliefert. Er kommt zu dem Ergebnis, daß man zwar die traditionelle Auffassung von der „Naturalwirtschaft des gemeinen Mannes“ ablehnen muß, aber noch nicht von einer eigentlichen Geldwirtschaft sprechen kann, sondern von einer Art „Geldrechnungswirtschaft“, ähnlich wie heute, wo moderne Menschen auch nicht mehr mit Bargeld bezahlen (179). – *Erling Ladewig Petersen*, Die Entstehung des Bodenkredits in Dänemark, 1630–1730 (181–192), behandelt die Frage, wie sich die adligen Grundbesitzer mit Hilfe frühmoderner Hypotheken vom Kapitalmarkt des Kieler Umschlags unabhängig machten und den Kredit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft durch dänisches Adels- und Kaufmannskapital ersetzen. – *Willi A. Boelcke*, Der Agrarkredit in deutschen Territorialstaaten vom Mittelalter bis Anfang des 18. Jahrhunderts (193–213); es überwog der sog. Gültkauf (Zins- und Rentenkauf) mit und ohne Pfandsetzung sowie die Pfandschaft, wobei Bedeutung und Umfang des Kredits in der spätmittelalterlichen Landwirtschaft bislang allgemein unterschätzt wurden. Schon im 13. Jh. übernahmen Dorfgemeinden die Funktionen von Darlehensgebern in Notzeiten (196). Aber auch die Herrschaft gewährte ihrerseits der Dorfgemeinde in Form von Darlehen, Zins und Gült finanzielle Hilfe aus den verschiedensten herrschaftlichen Hilfskassen. Kirche und Spitäler gründeten seit dem 15. Jh. regelrechte Darlehenskassen. B. gibt anhand der Kreditüberlieferung einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Bereichs (vorwiegend mit süddeutschen Beispielen), wobei vor allem der Dreißigjährige Krieg Adel und Bauern in die Verschuldung stürzte. Erst am Ende des 17. Jhs. begann die Kurve der Kreditaufnahme wieder anzuziehen. – *Herman Van der Wee*, Forschungen zur Geschichte des privaten Kredits. Ein methodologischer Überblick (215–219), umreißt vier Untersuchungsgebiete der Kreditgeschichte und weist Forschungsdefizite in Bereichen nach, die für zentrale Aspekte der Finanzgeschichte, aber auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte von entscheidender Bedeutung waren. – Dem anregenden Sammelband fehlt – leider – eine Abhandlung über die Bedeutung der Schuldbücher in den Hansestädten, wie z.B. das Lübecker Niederstadtbuch eines war. Diese Quelle ist für das Kreditverhalten des städtischen Bürgertums bislang noch nicht systematisch untersucht worden. Hammel-Kiesow

Ulrich Andermann, *Ritterliche Gewalt und bürgerliche Selbstbehauptung. Untersuchungen zur Kriminalisierung und Bekämpfung des spätmittelalterlichen Raubrittertums am Beispiel norddeutscher Hansestädte*, Peter Lang: Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris (Rechtshistorische Reihe Bd. 91) 366 S. – Das spätmittelalterliche Raubritterwesen ist auf der einen Seite bereits ein klassisches Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft, andererseits fand es in den letzten Jahren erneutes Interesse besonders in regionalgeschichtlichen Untersuchungen, die sich um die Aufdeckung der vielschichtigen Ursachen dieses Phänomens bemühten. A. hat sich zum Ziel gesetzt, das Konfliktverhältnis zwischen Adel und Bürgertum in Norddeutschland zu untersuchen. In einem ersten Teil bietet er aufgrund der umfangreichen Literatur theoretische Überlegungen zu den Themenbereichen Raubritter, ritterliche Gewalt sowie Kriminalität im Spätmittelalter und stellt die allmähliche Durchsetzung des bürgerlichen

Wertesystems fest. Mit Recht hebt er hervor, daß der „Raubritter“ nicht eindeutig zu definieren ist, daß die Übergänge zwischen Fehde und Raubrittertum ebenso fließend sind wie die gar nicht so streng voneinander zu trennenden sozialen Gruppen Ritter und Stadtbürger. In einem zweiten Teil betrachtet er die Bekämpfung der Raubritter durch die Städte, ausgehend von den verfassungsmäßigen Voraussetzungen von der Reichs- bis zur städtischen Ebene. Dabei waren städtische Bündnisse eine der wichtigsten Maßnahmen. Er geht auf die Organisation der städtischen Verwaltung und Justiz im Rahmen der Verbrechensbekämpfung ein, betrachtet die städtische Verfestungspraxis, die Inhaftierung von Raubrittern sowie die Verfahren gegen sie. Am Beispiel der Lübecker Kämmerei- und Marstallherren zeigt er die Verbindung von Gerichts- und Polizeibefugnissen auf. So anregend diese hier vorgelegte Diskussion der Bekämpfung des Raubritterwesens ist, so diffus bleibt sie in einzelnen Teilen. Dies liegt sicher an der quellenmäßig schwer zu fassenden Thematik, aber auch an der fehlenden zeitlichen und regionalen Differenzierung des Autors, z.B. müßte mehr zwischen Vorgängen im 13. und 15. Jahrhundert unterschieden werden. Ein Ortsregister hätte die Benutzung der Arbeit erleichtert.

Rostock

Pelc

Stefan Wulf, Arbeit und Nichtarbeit in norddeutschen Städten des 14. bis 16. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte sozialer Zeitordnung. (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte Bd. 7). Hamburg: Krämer, 1991. 279 S. – Die geschichtswissenschaftliche Dissertation wurde von Gerhard Theuerkauf, Hamburg, betreut und ist im Ansatz stark soziologisch geprägt. Der Anspruch, sich auch innerhalb der historischen Disziplin nicht nur auf Spezialgebiete zurückzuziehen, sondern die universalgeschichtliche Dimension sowie interdisziplinäre Forschungsansätze für eigene Fragestellungen nutzbar zu machen, ist begrüßenswert. Wünschenswert, doch in dem hier gesteckten Rahmen kaum zu bewältigen, erscheint W. eine Antwort auf Max Webers Fragen nach Interdependenz von Ideen und materieller Wirklichkeit in der geschichtlichen Entwicklung (S. 18). Eine Beschränkung der Untersuchung auf im wesentlichen vier Städte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, erscheint daher angebracht, eine Eingrenzung auf die Zeit zwischen 1300 und 1600 wegen der Menge des gedruckt vorliegenden Materials vorzunehmen, erscheint dagegen willkürlich. Nach der ausführlichen Einleitung (S. 11–21) stellt Wulf seine benutzten Quellen vor. Er stützt sich fast ausschließlich auf bereits ediertes Material vor allem normativen Charakters wie Zunft- und Handwerksordnungen, aber auch auf einzelne gedruckte Urkunden. Nur ganz wenige Stücke wie die Hamburger Baulohnabrechnung von 1578 wurden zusätzlich herangezogen. Verf. hält das Material für ausreichend, da es ihm um eine zunächst „grundsätzliche Diskussion des Themas“ überhaupt geht (S. 22). Die Skepsis gegenüber dem Übergewicht normativer Quellen bei der Frage nach den tatsächlichen Lebensumständen wird zwar empfunden, aber mit dem Hinweis auf nicht ausreichend vorhandenes anderweitiges Material nicht weiter diskutiert (S. 23). Die Basis des Archivmaterials wäre u.U. durch die inzwischen zurückgekehrten Lübecker Archivalien zu vermehren gewesen. Weiteres ungedrucktes Material wird nur vereinzelt aufgeführt (S. 90, 93). Im nächsten Abschnitt bespricht Verf. die einschlägige Sekundärliteratur (S. 22–25), in der das Thema bisher nicht ausreichend behandelt

schien, wobei er im wesentlichen auf Untersuchungen von Le Goff (Die Arbeitszeit in der „Krise“ des 14. Jh.), Nahrstedt mit seiner Dissertation über „Die Entstehung der Freizeit zwischen 1750 und 1850“, Freudenberg (Das Arbeitsjahr, in: Festschr. W. Abel zum 70. Geburtstag) und Kümmell (Alltag und Festtag spätmittelalterlicher Handwerker, in: Meckseper u. Schraut, Mentalität und Alltag im Spätmittelalter) aufbaut. Die nun folgende Untersuchung gliedert sich in vier Teile, wobei der erste (Die zeitliche Dimension von Arbeit und Nichtarbeit, S. 36–164) von der natürlichen Voraussetzung, Sonnenjahr, Lichttag, Jahreszeiten ausgeht, um auf die innerhalb des Untersuchungszeitraums in Deutschland Verbreitung findende aus Italien kommende mechanische Schlaguhr einzugehen. Mit ihr war ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur abstrakten Einteilung von Arbeits- und Lebenszeit erreicht. Für Lübeck folgert W. die erste öffentliche Schlaguhr aus der Detmar-Chronik für das Jahr 1376 (S. 52). Der Tag war in 24 gleichlange Stunden gegliedert, doch bis in unser Jahrhundert wichen in Lübeck die verschiedenen öffentlichen Uhren voneinander ab. Aspekte der Arbeitszeitbegrenzung waren Feuergesahr, Qualität der Waren, Benachteiligung der Konkurrenz, Lärmschutz, nicht aber Interesse an der Gesunderhaltung des Menschen (S. 79 f.). Größere Fluktuation der Handwerksgesellen, die sich teilweise wochenweise verdingten, wodurch der Sonntag als Kündigungstermin bevorzugt wurde, führten seit Ende des 15. Jahrhunderts zur präziseren Leistungsbemessung, Bestrafung von Unpünktlichkeit und zur Bezahlung in Tage- und Stundenlohn, und zwar nicht nur im Bausektor (S. 81 ff.). Die Nacht als Arbeitszeit spielte wegen mangelnder Beleuchtungsmöglichkeiten noch keine Rolle als verfügbare Arbeitszeit, und auch Vergnügungen waren mit dem kanonischen Nachtgesang zu beenden. Nur absolut wichtige oder tagsüber unzumutbare Verrichtungen waren erlaubt (Backbetrieb, Löschen verderblicher Nahrungsmittel, Wachtdienst, Abortreinigung, S. 101 ff.). Bei der Betrachtung der Feiertage erscheint Arbeit nicht streng verboten, auch Lebensmittelverkauf eingeschränkt erlaubt, aber Gottesdienstbesuch mußte gewährleistet sein, und der Feiertag begann am Vorabend und endete am Feiertagabend. Wulf spürt bei den Zeiten erlaubter Nichtarbeit Freiräume auf, die sowohl bewußt der Eigenarbeit und dem Nebenverdienst zukommen sollten als auch saisonal und gewerbebedingt waren, da z.B. Brauarbeit überwiegend auf das Winterhalbjahr beschränkt blieb, Schifffahrt im Winter ruhte. Teil II (S. 165 ff.) beleuchtet sozialpflichtige Arbeiten wie Wehr- und Wachtdienst, die ursprünglich unentgeltlich zu leisten waren. Die Auswahl der zum Kriegsdienst Gezogenen ging spätestens im 15. Jahrhundert aus den Händen des Rats an die Zünfte über, womit die Zunft für ihre Mitglieder den Zugang zur beruflichen und zur sozialpflichtigen Arbeit kontrollierte. Diesen Sachverhalt diskutiert Verf. nicht weiter. Für Rostock und Lübeck weist W. aber sodann auf die wichtige Berufsgruppe der Träger hin, in deren Händen als Vorstufe zur Professionalisierung der größte Teil des Wacht- und Feuerlöschdienstes gelegen hat (S. 168 f., 178 ff.); während die vom Rat an sie gezahlten Geschenke noch nicht den Charakter regulärer Bezahlung besaßen, ermöglichte das Zurückgreifen auf diese bestimmte Personengruppe im Prinzip deren berufliche Spezialisierung und das System der Stellvertretung mit der Ablösung der Verpflichtung durch Geld die Bildung echter Berufsgruppen im Bereich sozialer Dienstleistungen. Am Schluß des II. Teils kommen unproduktive Phasen während der Arbeitszeit durch Glücksspiel und Alkoholgenuß zur Sprache (S.

198 ff.). Teil III (S. 207–213) erläutert den Faktor Arbeitsintensität, Leistungssteigerung durch Stücklohn, aber auch Produktionsbeschränkung, u.a. bei nicht lange lagerungsfähigen Lebensmitteln usw. Teil IV (S. 214–220) bezieht als literarische Quelle die von Hermen Bote um 1500 in Braunschweig verfaßten Historien des Dil Ulenspiegel mit ein, die sich mit dem Handwerk befassen. Die Kernaussagen in den ausgewählten Geschichten des Ulenspiegel scheinen zu belegen, daß aus den vorangehend behandelten normativen Quellen nur die Sichtweise von oben aufscheint, während im Ulenspiegel stark überzeichnet Kritik von unten am Verhalten der Meister vorherrscht. Bote äußerte außerdem Kritik besonders an denjenigen Zünften der von Dil besuchten Städte, die jeweils für die dortigen innerstädtischen Unruhen verantwortlich gemacht wurden (S. 217 f.). Unter der Überschrift „Schluß“ (S. 221–226) folgt die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Die Anmerkungen sind dem Text nachgestellt (S. 226–262) und erfordern bei der Arbeit mit dem Text ständiges Blättern. Am Schluß kommen Literaturverzeichnis (S. 263–278) und Abkürzungsverzeichnis (S. 279) zu stehen. Insgesamt geht W. viel öfter, als die Worte seiner Einleitung vermuten lassen, über den räumlich gesteckten Rahmen hinaus, wodurch die Ergebnisse einen größeren Grad an Allgemeingültigkeit erreichen dürften. Lübeck besitzt schon wegen der immensen Editionsleistung des Urkundenbuchs für den Zeitraum bis 1470 einen erheblichen Stellenwert. Ob solche Voraussetzungen die Verbindlichkeit der Aussagen beeinflussen können, ist fraglich. Da die insgesamt sehr lesenswerte Dissertation nicht so sehr neues Material vorstellt, sondern eher Denkanstöße und neue Perspektiven eröffnen will, mag das fehlende Register sich erübrigen.

Simon

Rudolf Lenz, De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte. Sigmaringen: Thorbecke 1990, 188 S. mit Abb. und Tab. (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 10). – Rudolf Lenz, einer der ausgewiesenen Kenner und Bearbeiter von Leichenpredigten, hat in dem vorliegenden Band seinem zentralen Anliegen, diese Quellen einem breit angelegten Forschungsinteresse zugänglich und nutzbar zu machen, erneut überzeugenden Nachdruck verliehen. Gerade für die relativ quellenarme Epoche der frühen Neuzeit bilden die Leichenpredigten mit ihrer oft überraschenden Fülle an Einzelinformationen eine bislang oft in ihrer Bedeutung unterschätzte Informationsquelle. Das Interesse an Leichenpredigten als Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung geht bereits auf die Blütezeit dieser Literaturgattung zurück. Aus begrifflichen Gründen waren es zunächst und für lange Zeit ausschließlich Familienforscher, die diese Quellengattung nutzten. In den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts traten dann Theologen und Mediziner auf den Plan, Personengruppen also, die sich von Berufs wegen mit Tod und Sterben befaßten. Erst 1974, während des Ersten Marburger Personalschriftensymposiums, kam der Durchbruch für die Beschäftigung mit den Leichenpredigten als Quelle für zahlreiche Wissenschaftszweige: „22 Gelehrte der Fachrichtungen Altphilologie, Sozial-, Stadt- und Kulturgeschichte, Volkskunde, Genealogie und Biographik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Kunst- und Musikgeschichte sowie Medizin- und Pharmaziegeschichte berichteten über die Ergebnisse ihres Umgangs mit Leichenpre-

digten“ (S. 28). Nach wie vor bleiben die Leichenpredigten aber auch für den Familienforscher eine wichtige, wenn nicht gar zuweilen die einzige Quelle. Mit ihren Informationen ermöglichen sie Erkenntnisse über das Verhältnis von Eheleuten zueinander, über Säuglings- und Kindersterblichkeit, über die Entwicklung des durchschnittlichen Lebensalters in Abhängigkeit von hygienischen und sanitären Rahmenbedingungen sowie Aufschlüsse über Einzelfragen der Bildungs- und Literaturgeschichte. Gerade auch für die Erforschung der Lübecker Geschichte wäre es durchaus der Mühe eines Doktoranden wert, die vorhandenen Bestände an Leichenpredigten im Bestand der Stadtbibliothek einer detaillierten Auswertung zu unterziehen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung könnten eine willkommene Ergänzung zu den Resultaten der von Ahasver von Brandt vorangetriebenen Erforschung der Lübecker Bürgertestamente sein. Für eine solche Arbeit stellt der vorliegende Band einen unentbehrlichen Wegweiser für den Umgang mit Leichenpredigten als historischer Quelle dar. Das Werk ist durch ein Orts- und Personenregister erschlossen, ein ausführliches Literaturverzeichnis ermöglicht die Vertiefung in Einzelfragen. Die äußere Ausstattung des Buches ist solide, der Preis moderat.

Husum Schumacher

Lübeck

Beiträge zur Bevölkerung Lübecks, zu ihrer Ernährung und Umwelt. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring. Bonn: Habelt 1991 (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte Bd. 21), 225 S., zahlreiche Abb., 5 S. Tfn., 1 Beilage. – Monika Prechel, Anthropologische Untersuchungen der menschlichen Skelettreste aus der Burgkirche zu Lübeck. Mit einer Vorbemerkung zur Periodisierung der Befunde von Manfred Gläser (7–56). Die Bestattungen lassen sich in eine spätmittelalterliche (14.–15. Jh.) und frühneuzeitliche (16.–18. Jh.) Phase unterteilen. Die Bestatteten des Spätmittelalters gehörten einer eher privilegierten Gesellschaftsschicht an (Bestattung im Kircheninnenraum!). Vorgestellt werden Ergebnisse zur demographischen Analyse, zu pathologischen Veränderungen (hohe Belastungen mit degenerativen Erkrankungen, bes. der Wirbelsäule) sowie zu ethnohistorischen Zusammenhängen, wobei sich die geringsten Unterschiede zu Vergleichsgruppen aus den skandinavischen Ländern zeigten. – Gerhard Boenisch, Anthropologischer Vergleich zwischen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerung Lübecks sowie anderen Populationen Europas (57–142), kommt zu den Ergebnissen, daß die hochmittelalterlichen Lübecker längere und schmalere Schädel als die frühneuzeitlichen hatten, doch ist diese sog. Latrikranisation des Hirnschädels eine allgemeineuropäische Erscheinung, die in Lübeck jedoch später als im übrigen Mittel- und Westeuropa stattgefunden hat. Bezüglich der Frage, ob sich Elemente einer slawischen Restbevölkerung fassen lassen, wird festgestellt, daß sich zahlreiche signifikante Unterschiede zu den slawischen Serien ergaben, die geringsten Differenzen waren im Vergleich mit den nordeuropäischen Bevölkerungen zu verzeichnen. Aufgrund bestimmter Merkmalskombinationen ließen sich allerdings deutliche Beziehungen der Frauen aus dem hochmittelalterlichen Lübeck zu einigen

ostslawischen, der Frauen aus dem neuzeitlichen Lübeck zu westslawischen Bevölkerungen feststellen. Insgesamt erwies es sich jedoch als nicht möglich, slawische und germanische Skelettpopulationen voneinander zu unterscheiden. – *Antje Rheingans* und *Hans Reichstein*, Untersuchungen an Tierknochen aus mittelalterlichen bis neuzeitlichen Siedlungsablagerungen in Lübeck (Ausgrabung Alfstraße 36/38) (143–181); die relativ kleine Fundserie reicht aus, um zu erkennen, daß die Versorgung mit Fleisch fast ausschließlich auf Haustieren beruhte, wobei – wie in anderen Grabungsgebieten Lübecks – ein starkes Überwiegen von Rind und Schwein und ein Zurücktreten von Schaf und Ziege festzustellen war. Die mittelalterlichen Haustiere waren von zwerghaft kleinem Wuchs, doch nahm ihre Größe im ausgehenden Mittelalter wieder zu. Das relativ häufige Vorkommen von Hasen- und Rehknochen deutet auf eine Ausweitung der Feldbauwirtschaft auf Kosten geschlossener großer Waldungen. – *Anna Pyrozok* und *Hans Reichstein*, Tierknochenfunde aus hochmittelalterlichen Siedlungsablagerungen in Lübeck (Grabung Dr.-Julius-Leber-Straße 58) (183–202), haben Material fast ausschließlich aus dem 13. Jh., wobei es sich um einen „Mischkomplex“ aus Nahrungsabfällen und Resten gewerblicher Tätigkeiten handelte, untersucht. Auch hier überwogen die Rinder, doch lagen die Nachweishäufigkeiten von Schaf/Ziege und Schwein nicht so weit auseinander wie in der Alfstraße 36/38. Anscheinend wurden auf dem untersuchten Grundstück Kämmе aus Knochen gewerblich hergestellt. – *Henk van Haaster*, Umwelt und Nahrungswirtschaft in der Hansestadt Lübeck vom 12. Jahrhundert bis in die Neuzeit. Ein Überblick über bisherige paläoethnobotanische Untersuchungen (203–222); das Material von Lübeck stellt den größten pflanzlichen Fundkomplex dar, der je in einer mittelalterlichen Stadt in Deutschland geborgen wurde, so daß – wenn es auch einige zeitliche und topographische Lücken gibt – zuverlässige diachrone Aussagen für die ganze Stadt möglich sind. Bezogen auf die Umwelt ist die deutsche Landnahme des 12. und 13. Jhs. besonders durch den Rückgang der Buchen- und Hainbuchenwerte zu erkennen. Der Aufsiedlungsprozeß des Stadthügels ist deutlich im Fundgut zu erkennen, da seit dem 14. Jh. die einjährigen Pflanzen, die in Hausgärten und -winkeln gut gedeihen, überwiegen. Umweltverschmutzung, besonders des Wassers der Trave und der Wakenitz, lassen sich mit bisherigen paläoethnobotanischen Methoden nur schwer fassen und konnten daher nicht nachgewiesen werden. Zur Nahrungswirtschaft werden Aussagen allein aufgrund der paläoethnobotanischen Ergebnisse gemacht, jedoch darauf hingewiesen, daß diese durch andere Quellen ergänzt werden müßten. Auf dieser schmalen Grundlage läßt sich feststellen, daß Gerste, Hafer und Roggen die bevorzugten Getreidearten waren, wobei zur Herkunft des Getreides keine sicheren Aussagen gemacht werden können. Beim Obstverzehr war im 12. Jh. der Anteil kultivierter Obstarten gegenüber dem Sammelobst noch relativ gering, ein Verhältnis, das sich jedoch im 13. Jh. änderte. Wildfrüchte blieben jedoch eine geschätzte Ergänzung der Ernährung bis in die frühe Neuzeit hinein. Interessanterweise fehlen in Lübeck (archäologisch erhaltungsfähige) Produkte des Welthandels wie Reis, Kokosnuß, Granatapfel, Datteln und Pfeffer; in den erhaltenen Kochbüchern und Rezepten aus dem Ostseegebiet werden im Vergleich zu Texten aus dem südlichen Nordseegebiet exotische Gewürze auch seltener erwähnt. Weitere Untersuchungen gelten dem Verbrauch von Gemüse (in der Regel schwer nachweisbar), Ölpflanzen, Kräutern und

Gewürzen, Heil- und Zierpflanzen. Der innerstädtische Gartenbau ging von den hochmittelalterlichen Zeiten bis in die frühe Neuzeit hinein zurück, bis er nur noch eine geringe Rolle spielte. Zur Frage sozialer Schichten lassen sich aus dem paläoethnobotanischen Material noch keine zuverlässigen Schlüsse ziehen. Insgesamt gesehen lassen sich zwischen der spätslawischen und der deutschen Nahrungswirtschaft deutliche Unterschiede feststellen. In der slawischen Zeit war Ackerbau, ergänzt durch Sammel-tätigkeit, der bedeutendste Wirtschaftszweig, in der deutschen Zeit tritt der Anteil der Landwirtschaft stark zurück zugunsten von Handel, auch Getreidehandel, und Handwerk. Die Bedeutung des städtischen Gartenbaues nimmt erheblich zu. Hinsichtlich der Handelsräume in Nord- und Ostsee läßt sich feststellen, daß erstaunlich wenig Produkte des internationalen Fernhandels festgestellt werden konnten. Da sich ähnliche Verhältnisse auch in anderen nördlichen Städten feststellen ließen (Oslo, Svendborg, Wolin) und auch viele Produkte der Fernhandelskeramik, die im südlichen Nordseegebiet allgemein verbreitet waren, im Ostseegebiet nur spärlich zu finden sind, ließe sich schließen, daß die beiden Handelsräume offensichtlich weiterhin relativ abgeschlossen voneinander existierten.

Hammel-Kiesow

Volker Henn, Der Lübecker Hansestag vom Sommer 1418 in: Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde 26 (1988/91). S. 25–41. – Der seltsam lockere Konnex der Hansestädte untereinander ist schon immer Forschungs-, ja Spekulationsobjekt der Geschichtswissenschaft gewesen. Ganz besonders hat sie ihr Augenmerk natürlich immer auf gewisse „Knotenpunkte“ gerichtet, in denen sich Charakteristika eines festeren Bundes zu zeigen schienen, so z.B. der Entwurf einer gesamthansischen Tohopesate, über den der Lübecker Hansestag von 1418 beriet. Nach einer treffenden Situationsschilderung hansischen Handels und hansischer Politik um die Wende zum 15. Jahrhundert, kann H. nun herausarbeiten, daß diese sog. Statuten, die die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse festschreiben sollten, kein „gesamthansischer Verfassungsentwurf“, sondern eher „Ausdruck der Situationsgebundenheit“ gewesen sind (33). Dies wird vor allem dadurch bestätigt, daß ganz aktuell Maßnahmen beschlossen werden, wie Hansestädte behandelt werden sollen, in denen das Ratsregiment durch Aufruhr entmachtet oder beeinträchtigt worden ist. Erst dann folgen handelspolitische und schiffahrtliche Vorschriften. Gegen den Charakter einer „Bundessatzung“ spricht ohnehin, daß nicht einmal definiert ist, was eine Hansestadt ist, sondern nur, wer als hansischer Kaufmann gelten soll, nämlich der, der Bürger einer Hansestadt ist. Hier bringt der Aufsatz einen interessanten Ansatz zur Kontroverse Kaufmanns-/Städtehanse. – Ganz abgesehen davon, daß die institutionellen Aspekte ohnehin zurücktreten, wurde der Entwurf auch deshalb nicht angenommen, da man der Hanse keine Schiedsrichterrolle bei innerstädtischen Auseinandersetzungen zugestehen wollte. Die Notwendigkeit, „die Hanse durch die verpflichtende Gemeinsamkeit der Ziele enger zusammenzubinden“ (33), wurde nicht verkannt. Dennoch kam es nicht zu einem Zusammenschluß, es blieb bei dem 1417 verabredeten Bündnis der wendischen Städte ohne Hamburg. Die Hanse blieb, so H., „eine Interessengemeinschaft, deren Hauptzweck in der Sicherung der gemeinsamen Handelsprivilegien im Ausland bestand“ (35), sie weist also keinen städtebündischen

Charakter auf, behält daher nach H. genügend Flexibilität und Elastizität, um trotz der eigenen inneren Gegensätze derart lange zu bestehen. Graßmann

Stuart Jenks, A Capital without a State: Lübeck caput tocius hanze (to 1474), in: Historical Research. The Bulletin of the Institute of Historical Research 65 (1992), S. 134–149. – Lübeck – Haupt der Hanse –, diese Bezeichnung, die zu den üblichen und unreflektierten Lobeshymnen über die Travestadt gehört, ist bisher kaum auf ihre Berechtigung hin geprüft worden. J., gegenwärtig einer der aktivsten Hansehistoriker, – und vielleicht durch seinen angloamerikanischen Vorstellungshorizont bezüglich Verfassungsfragen hierzu prädestiniert – sucht nun nach der Begründung. Die Hanse ist bekanntlich eine feste und zugleich lockere Verbindung von Städten zur Förderung und zum Schutz des Handels gewesen. Trotz mangelnder Satzung war Lübeck – das stellt sich insbes. auf den Hansetagen 1418, 1448, 1554 heraus – die Exponentin der Hanse. Von den zwischen 1356 und 1480 abgehaltenen Hansetagen fanden 75%, d.h. 54, in Lübeck statt. J. arbeitet heraus, daß alle Hansestädte bis auf Köln königsfern gewesen sind und eigentlich königliche Aktionen durch eigene Kraft bewältigen mußten, d.h. der Hanse wurden viele Aktivitäten aufgedrängt, die in den Augen der Zeitgenossen eigentlich königlich waren (z.B. Straßenkontrolle, Kontrolle der Flüsse und Häfen, Zollerhebung, Hafen- und Marktgebühren, Münze, Rechtsprechung mit Gebührenerhebung, Steuerrecht u.a.). Auch die Landfriedensbewegung im Norden wurde größtenteils durch die Städte getragen. Sie zogen Privilegien fremder Fürsten auf sich. Nun gehören aber auch die Auseinandersetzungen mit ihren Territorialherren in diese „Lückenfüllungsaktivität“, und bekanntlich sind die Hansestädte auch wohl nie auf lange Dauer einmütig zusammenzufassen gewesen, ja die Hanse ist geradezu durch eine wechselnde Koalition der Städte je nach Ziel charakterisiert. Folglich brauchte man hier – so J. – einen Kristallisationspunkt, eine Autorität, die diese Gegensätze ausglich und Entscheidungen mit Prestige nach innen und außen vertreten konnte. Lübeck ist nach J. „above all a great consensus-builder“ (141) gewesen, übte damit eine Funktion aus, die es nur verlor, sobald es eigene Interessen verfolgte, wie z.B. in der englischen Frage 1430/40. In diesem Fall kam – ganz typisch – die Forderung auf, Köln zum Haupt der Hanse zu machen. Nach Aufgabe der anti-englischen Politik wurde Lübeck, ebenso wie es nach Beendigung der innerlübeckischen Unruhen 1416 gewesen war, ganz selbstverständlich die Aufgabe, „umme des gemeinen besten Willen“ die Führung der Hanse zu übernehmen, wieder angetragen. Da dies jedoch nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Undankbarkeit verbunden war, hat Lübeck 1470 seinen Wunsch nach Entbindung von dieser Aufgabe geäußert. Man ist dem nicht nachgekommen, und Lübeck hat diese Bürde weitergetragen, die ihm allerdings auch reiche Frucht brachte: einen Erfahrungsschatz, wie er in der damaligen Welt nicht seinesgleichen hatte. Die bekannte Beharrlichkeit, gerade im Fall der Verhandlungen mit dem englischen König 1474, war dann auch nur noch eine selbstverständliche Folge. Graßmann

Georg Schmidt, *Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung*, in: *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt*, hrsg. von Michael Stolleis (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, Reihe A: Darstellungen 31), Köln/Wien: Böhlau 1991, S. 41–61. – Die Beschäftigung mit den Territorialstaaten im Rahmen der deutschen Verfassungsentwicklung hat lange Zeit die Betrachtung des Reichs selbst, das doch als offenes politisches System mit „erstaunlicher Kohäsion und nicht zu unterschätzender Integrationsleistung“ (42) Rahmen und Unterlage hierzu geboten hat, in den Hintergrund treten lassen. S. schlägt nun auf seine Weise mit der Erforschung eines der Corpora der mindermächtigen Stände eine Bresche: Im vorliegenden Beitrag geht er nicht nur auf die Entstehung des Städtetages im letzten Drittel des 15. Jh. ein, auf die Teilnehmer, die Städtetage und die geschichtliche Entwicklung dieses Gremiums, sondern er knüpft auch eine Verbindung zur Hanse. Ca. 70 freie und Reichsstädte, die sich insbes. aus den königsnahen Gebieten, wie Schwaben, Franken und dem Rheingebiet rekrutierten, kamen seit der ersten Hälfte des 16. Jh. zu Tagungen zusammen. Um 1500 konsolidierten sich Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Augsburg (hierfür später Ulm) als die ausschreibenden Städte, und Eßlingen und Speyer wurden allmählich die wiederkehrenden Tagungsorte. Ähnlich wie im Hanseverband verfügte man über kein Zwangsmittel außer dem Ausschluß. Landfriedensregelungen, Durchführung verschiedener Ordnungen, vor allem aber auch die Bemühung um Gewinnung des Status als dritte Kurie im Reichstag waren die Ziele. Zwar hat man in der Entstehungsphase 1481 bei Lübeck wegen Mitwirkung auch der nord- und ostdeutschen Städte am Städtetag angefragt, jedoch ohne auf Gegenliebe zu stoßen, da die Teilnahme finanzielle Leistungen erfordert hätte, dagegen Hilfe in Konflikten nicht zu erwarten gewesen wäre, und auch der Status Reichsstadt im Norden selten war. Noch einmal, nach der Reorganisation der Hanse 1557, ergriff der Augsburger Städtetag 1559 die Initiative, die beiden städtischen Korporationen Hanse und Städtetag wenigstens durch einen Korrespondenzvertrag zu verknüpfen. Auch diesmal versandete die Aktivität durch Desinteresse der Hansestädte. Der Norden blieb also abgekoppelt, zu seinem Schaden, wie S. meint. Bei der Verdichtung des Reichsverbandes habe die Städtehanse so keine Anerkennung als Reichskorporation gefunden. Als Dr. David Gloxin auf dem Westfälischen Friedenskongreß die Hanse als eigenständige Körperschaft hatte präsentieren und in die Friedensinstrumente hatte aufnehmen lassen können, sei es für eine Verknüpfung beider Korporationen zu spät gewesen. Hinzufügen kann man, daß um diese Zeit der Einfluß und der Zusammenhalt des Hanseverbandes auch fast vollkommen geschwunden waren. „Die Kunst reichsstädtischer Politik bestand (nun) darin, die richtige Balance zwischen Einordnung in den regionalen Konstellationsraum und der Unterstützung des Reichsoberhauptes zu finden und zu bewahren“ (59) – auch im Norden. Die Einteilung in Reichskreise, d.h. die Einteilung des Reichs in Klientelverbände und Konstellationsräume, erbrachte jedoch wieder eine gewisse Überschaubarkeit und Manipulierbarkeit des Reichs, worin auch die Städte gemäß ihrer jeweiligen individuellen Situation ihren Platz eingenommen haben. – Grundsätzlich ein interessanter und anregender Beitrag, dessen Ergebnis vielleicht aus hansegeschichtlicher Sicht noch gründlicher untersucht werden sollte.

Graßmann

Friedrich Bernward Fahlbusch, Bemerkungen zur Führungsgruppe des hansischen Verbands 1560–1576, in: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, hrsg. von Michael Stolleis (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte) Reihe A: Darstellungen 31, Köln/Wien: Böhlau 1991, S. 63–89. – Die Neuorganisation der Hanse, der Einfall Ivans IV. in Livland, der Gegensatz Dänemark-Schweden (mit der lübeckischen Parteinahme für Dänemark), der 1570 mit dem Stettiner Frieden abschloß, bilden den Hintergrund, vor dem F. die einzelnen Personen, wie den Hansesyndikus Heinrich Sudermann oder den Lübecker Syndikus Hermann von Vechelde skizziert. Nicht weniger interessant und geeignet für die Darstellung F.s sind die Brömse, Lüneburg, Lüdinghausen, Plönnes, van Höveln, die ausführlich (genealog. Tafeln) in ihrer familiären Vernetzung dargestellt werden. Kriterium ist, ob sie ihre Stadt auf den hansischen Tagfahrten häufig repräsentierten. Es läßt sich feststellen – F. folgt hier der Schiederschen Führungsschichtdefinition –, daß diese Herren der Hanse durch Okkupation von Ämtern und Institutionen, Monopolisierung leitender Funktionen auf längere Dauer und gemeinsame überindividuelle Mentalität, d.h. ein Gruppenbewußtsein, charakterisiert sind. Vorbedingung dafür ist Abkömmlichkeit, Reichtum (durch Fernhandel oder Landbesitz), Bildung und damit auch das Innehaben von Ratsämtern. Konfessionelle Ausrichtung ist dagegen belanglos. Diese hansische Führungsgruppe rekrutierte sich also, man könnte sagen, als „Ausschuß für die Wahrnehmung städtischer Außenbeziehungen“ aus der jeweiligen politischen Führungsschicht einer Hansestadt. Sie gehen allerdings nur aus hansisch besonders tätigen bzw. bedeutenden Städten hervor, wodurch Rückschlüsse auf die Bedeutung ihrer Stadt möglich sind. Sie haben enge Beziehungen zu den hansischen Kontoren und „besitzen weitgespannte überregionale Heirats- und Informationskreise“ (88). Die Familien haben nicht nur eine Ratstradition, sondern auch eine Option auf Teilnahme an hansischen Versammlungen. Der anregende Beitrag F.s könnte nicht nur zu weiterer Forschung anregen, sondern er ist auch ein Indiz für die anscheinend wieder aktuellere Erforschung prosopographischer und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge.

Graßmann

Petra Savvidis, Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum, Lübeck: Schmidt-Römhild 1992. 450 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 20). – Man sollte die Lübecker beglückwünschen, daß sie diese Arbeit, die 1990 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster als Dissertation angenommen wurde, im Druck herausgebracht haben. Aber nicht nur das Lübecker Archiv, sondern auch der Betreuer und Anreger dieser Arbeit, Wolf-Dieter Hauschild (Münster), haben offensichtlich eine glückliche Hand bewiesen bei der Auswahl von Thema und Bearbeiterin. – Wenn dies Beispiel Schule machte, könnten wir bald Abschied nehmen von all den Märchen und Legenden, die sich besonders im Hinblick auf Biographien von Reformatoren der zweiten Generation bis in neue Veröffentlichungen „gleich einer ew'gen Krankheit fort“ erben. – Die Reformatoren der zweiten Generation, vor allem die im Norden Deutschlands, standen bisher nur selten im allgemeinen Interesse der Wissenschaft. Eine letzte Blüte in Bezug auf deren biogra-

phische Erforschung bestand zur Zeit des Erscheinens der ADB. In der NDB dagegen oder neueren Lexika sucht man viele der Namen meist vergebens. – Außerordentlich wichtig wäre es wahrscheinlich, die für viele von ihnen immer wieder ausgeschriebenen Gewährsmänner wie z.B. Moller und Hamelmann einmal generell auf ihre Quellen und den wissenschaftlichen Wahrheitsgehalt ihrer biographischen Mitteilungen zu untersuchen. Das wäre ein verdienstlicher Vorlauf dafür, den Mangel an wissenschaftlich zuverlässigen Biographien zu verringern. – Eins kommt hinzu. Häufig verlief das Forschen nach folgendem Muster: Da schreibt jemand eine zuverlässig quellennahe Arbeit über eine Periode der Geschichte einer Stadt, doch wenn sich die Helden des Geschehens nach außerhalb begeben, läßt die Intensität der Suche nach primären Quellen nach, und man arbeitet der Einfachheit halber „nach Literatur“ und ist dann schnell wieder im Dilemma, allzuleicht den fortgeerbten Legenden aufzusitzen.

Begegnet man aber einer Arbeit, in der das wie in der hier vorliegenden nicht der Fall ist, in der sich die Quellensuche, deren intensives Abfragen, auch auf die Nebenschauplätze bezieht, ist es für den eingeweihten Leser eine wahre Freude, den Fragestellungen, Thesen, Nachweisen und Deutungsangeboten zu folgen. Für den Kenntnisstand, den Rez. über den Gang der Reformation in Rostock besitzt, ist nur zu sagen, daß es ein Fest ist, die entsprechenden Darlegungen der Verf. zu lesen, selbst Irrtümer eingeschlossen (denn daß Bonnus in seinem Rostocker Gutachten zur Universitätsreform möglicherweise einen Seitenhieb auf Oldendorp austeilt [S. 54], hält Rez. für ausgeschlossen, und das nicht nur wegen der Vermutung, Oldendorp sei niemals Professor an der Rostocker Universität gewesen). Besonders die Analyse der beiden Bonnusbriefe an den Rostocker Ratssekretär Peter Sasse sehe ich als einen erfreulichen Gewinn. – Den Reformatoren der zweiten Generation wird man wohl nur gerecht werden können, wenn man zur Treue im Kleinen bereit ist, gerade dies beweist die vorliegende Arbeit m.E. in hervorragender Weise.

S. behandelt ihr Thema in zwei Teilen, I. Bonnus' Biographie und kirchenpolitisches Wirken, II. sein praktisch-theologisches Schrifttum, gefolgt von Quellenanhang, Verzeichnissen und Personenregister. Bonnus' Weg führte über das Studium in Wittenberg zur Wirksamkeit in Pommern, in Dänemark, in Lübeck und von dort aus zeitweise in Rostock und Osnabrück. – Werden im ersten Teil Unsicherheiten und Falschinformationen zur Biographie in der bisherigen Literatur untersucht und kritisch zurechtgerückt, bietet der zweite Teil vielfach insofern Neues, als das Schrifttum des Hermann Bonnus noch niemals in einer Gesamtschau gewürdigt wurde, selbst Einzelschriften keine hinreichende Untersuchung erfuhren. Es geht dabei um Bonnus' Schrifttum zu Bibelauslegung und Predigt, Arbeiten zur Geschichte, sein Heiligenkompendium (eine auf Luthers Anregung verfaßte Anleitung für den evangelischen Christen, mit den Heiligen umzugehen), seinen Katechismus und seinen Beitrag zum niederdeutschen Gesangbuch. Soweit ich sehe, läßt Verf. in beiden Teilen ihrer Arbeit auch nicht eine Frage aus, die sich an Biographie oder Schrifttum des Hermann Bonnus aufzut. Gelegentlich wünscht man sich vielleicht, eine versteckte Angabe – wie z.B. die Nachricht von dem an Bonnus ergangenen Predigtverbot aus der Kockschen Chronik – nicht in eine Anmerkung verbannt (S. 76) zu sehen, sondern in einem Originalzitat im Text zu finden, oder die Aussage, Slüters Gebetbuch von 1526 sei in Lübeck gedruckt worden (S. 377) besser als nur aus Jannasch belegt zu sehen, aber das

sind wie anderes Einzelne nur Kleinigkeiten, die eher in einen persönlichen Austausch mit Verf., als in eine Rezension gehören.

Eine kommentierende Inhaltsangabe der vorliegenden Arbeit zu liefern, halte ich nicht für angebracht, denn sie würde für den hier angestrebten Rahmen zu lang. Stattdessen möchte ich die Interessenten norddeutscher Reformationsgeschichte einladen, diese gelungene Arbeit zu studieren und als Anregung zu benutzen, sich den vielen kleinen Multiplikatoren der reformatorischen Botschaft aus der zweiten Generation in ähnlicher Weise zuzuwenden. Der Nachholbedarf ist groß.

Rostock

Pettke

Marie Louise Pelus-Kaplan, Comptabilité et entreprise commerciale hanséatique (XVI–XVII siècle), in: L'Impresa. Industrie. Commercio. Banca. Saec. XIII–XVIII. Istituto Internazionale die Storia Economica „F. Datini“. Serie II. Atti delle „Settimane di Studi“ 22, Prato 1991, S. 509–518. – P. stellt Lübecker Kaufmannsbücher in den großen Rahmen europäischer Bezüge und legt dabei die Rechnungsbücher Hermann Wittenborgs, Hermann Warendorps (14. Jh.), Hinrich Dunkelguds (1474–1517) oder auch Hinrich Kölers (1517–1520), Johann Glandorps, Johann Füchtings, Antons von Cölln (16./17. Jh.) u.a. zugrunde. Zugleich zieht sie auch die Inventare von Kaufleuten, wie sie in Testamentbüchern, Reichskammergerichtsakten usw. auftreten, heran. P. unterscheidet einfache Frühformen von den Anfängen bis in die erste Hälfte des 16. Jh., von der Mitte des Jh.s sodann den langsamen und vorsichtigen Übergang zu einer fortgeschritteneren Buchführung, die dann im 18. Jh. fertig ausgebildet ist. Nicht nur charakterisiert sie Kladdebücher, Journale, Memorialbücher, Schuldbücher, sondern sie skizziert zugleich auch den politischen Hintergrund, dessen Einfluß auf diese ganz spezielle Seite des Handels nicht zu unterschätzen ist. Die Kaufleute müssen ihre Buchungstechnik gezwungenermaßen verbessern und erreichen, wenn auch in konservativer Anlehnung an die vorherigen Formen, dennoch einen großen Fortschritt. Die Einnahmen, die Warenverkäufe, z.T. mit Ort und Datum des Verkaufs, mit Angabe von Transportkosten, Zollbelastungen usw., ebenso die Einkäufe werden rubriziert. Manchmal benutzt der Kaufmann auch eine Art von Stenographie, vor allem ist aber die Benutzung von arabischen Zahlen unerlässlich. Die Bücher erlauben ihm Kalkulation aufgrund der Rentabilität jeder Warenart. Dennoch kann sich der Kaufmann nicht auf Anhieb Klarheit über den Stand seiner Geschäfte machen. Bilanzen sind selten und werden häufig erst nach dem Tode des Kaufmanns aufgestellt. Die doppelte Buchführung, die von Italien über die Niederlande nach Lübeck gekommen ist, wird nur langsam angenommen. Sie hat im Grunde auch gegen die hohe Qualität der traditionellen Buchungstechnik zu kämpfen, die sich der komplexen und archaischen Handelstechnik des Lübecker Kaufmanns besser angepaßt hatte, analog zu der konservativen Wirtschaftspolitik, die Lübeck bis zum 30jährigen Krieg mit den traditionellen Basen eine dauernde Prosperität gestattet hatte. Erst am Ende des 17. Jh. trat eine Phase der Stagnation ein, nach der die Kaufleute moderne Buchführungsformen übernahmen, wie sie ihre niederländischen Konkurrenten schon besaßen.

Graßmann

Fritz Luchmann (Hrsg.), *Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe. Briefe C. A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg 1804 und aus Paris 1807–1811*. Lübeck: Schmidt-Römhild 1992. 400 S., 10 Abb. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 21). – Als Dichter des Göttinger Hainbundes, als engagierter Aufklärer und einer der Gründer der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“, als Ratsherr und Bürgermeister war Christian Adolf Overbeck bekannt. Den Briefschreiber entdeckt und ediert zu haben, ist das Verdienst Fritz Luchmanns. Die von ihm vorgelegten Briefe, die Overbeck von seinen diplomatischen Missionen nach St. Petersburg (1804) und Paris (1807–1809, 1809–1810 und 1811) an seine Familie schrieb, sind eine Bereicherung nicht nur unseres Wissens über Overbeck und Lübeck, sondern auch eine wertvolle Quelle zur Geschichte jener bewegten Zeit, ihrer Kultur und Sitten, ihrer Mentalitäten und Horizonte. Overbecks Briefe geben Einblicke in Alltag und Festtag der europäischen Metropolen an der Newa und an der Seine, illustrieren anschaulich Reise- und Postverkehr, schildern das Leben und Treiben in den Straßen und Anlagen der besuchten Städte, führen die Leser in Paläste und Schlösser. Sie zeigen, wie des hansestädtischen Ratsherrn „unhöfisches Wesen“ (S. 103) unter der Etikette und dem zeitraubenden Warten auf Audienzen und Unterredungen litt, sie belegen die vielfältigen Kenntnisse und Interessen des Reisenden, verdeutlichen seine Freundschaften und Bekanntschaften, nicht zuletzt die Verbundenheit mit dem mehrfach aufgesuchten Studienfreund aus Göttinger Tagen, dem nun in Heidelberg lebenden Johann Heinrich Voß.

Overbecks Grundhaltungen, sein Weltbild, seine Religiosität werden ebenso erkennbar wie sein von Liebe und Verständnis geprägter Umgang mit seiner Frau und den Kindern, ja auch sein Verhalten dem Diener Heinrich gegenüber, der ihn auf seinen Reisen begleitete. Für die historische Familienforschung ist die Korrespondenz eine wahre Fundgrube. Wer immer sich mit der bürgerlichen Familie im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert ernsthaft befassen will, sollte diese Zeugnisse nutzen. Vom „epistolischen Fleiß“ (S. 200) der Eheleute ist leider nur der Anteil des Familienvaters erhalten geblieben. Lediglich ein Brief seiner Frau Elise ist überliefert und mit aufgenommen worden. Overbecks Schreiben an die Kinder vom 30. August 1804 ist ein wichtiges Dokument aufklärerischer Frömmigkeit und Erziehungskunst. Alles, was sein „ganzes kleines Reich in der Königstraße“ (S. 29) oder sommers in den Gärten betraf, nahm Overbeck begierig auf. Ein zentrales Thema der Briefe war das berufliche Fortkommen seiner Söhne, des Juristen Christian Gerhard, des Kaufmanns Hans und des Malers Friedrich. Wie sehr der Ratsherr und Vater unter der Trennung von den Seinen litt, zeigt sein Satz vom 30. Dezember 1807 „Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe“ (S. 174), den Luchmann mit Recht als Titel seiner Sammlung auswählte. Sehnsüchtig erwartete Overbeck „diesen treuen Zuspruch, der mich so schön in beständiger Communication mit der süßen Heimath erhält, und in der Lage derer, die mir das Liebste auf Erden sind, mich orientirt“ (S. 196). Zeitweise wurde Overbeck zunächst von seiner Tochter Betty, dann von Hanne Gütschow, der Tochter des Syndikus Anton Diedrich Gütschow, begleitet. In solcher Begleitung reiste er gerne, war rührend um seine jungen Weggefährtinnen besorgt und bemüht, ihnen Natur und Kultur zu erschließen. Begeistert war er auf seiner mit Betty im Herbst 1808 unternommenen „Schweizerpromenade“ (S. 226) vom Genfer See. Tiefen Eindruck

hinterließen auch die Rousseau-Stätten um Paris, insbesondere der Besuch in Ermenonville, „dem edelsten aller Parks“ (S. 357). Selbst die Pariser Katakomben inspizierte er und gab der Familie einen ausführlichen Bericht seines Ganges in die Unterwelt. Anlagen und Parks zogen ihn an, wie er denn auch genauestens über die von den Seinen gemieteten Gärten vor der Stadt unterrichtet sein wollte.

Overbeck war stets bedacht, seiner Stadt zu nützen, möglichst geringen Aufwand zu treiben, um die Kosten der Missionen niedrig zu halten, sorgte sich um die Geschäfte im Rathaus zu Lübeck. „Keine Null, um des Himmels willen!“ (S. 245), war sein Wunsch vor einer Ratsherrenwahl. Hoffnungen und Enttäuschungen seines politisch-diplomatischen Wirkens spiegeln sich in den Briefen, mitunter mehr zwischen den Zeilen als offen ausgesprochen. 1811, als Lübeck Teil des französischen Empire geworden und Overbecks weitere Verwendung ungeklärt war, schien ihm die Welt „eine Pritsche“ zu sein, auf der die Menschen „lagen und heulten“ (S. 389).

Luchmann hat dem Band eine instruktive Einleitung vorangestellt und die einzelnen Reisen jeweils kurz erläutert. Knapp sind zumeist die Anmerkungen gehalten, nicht alle Namen wurden aufgeschlüsselt. Der in den Briefen aus St. Petersburg mehrfach genannte Stolterfoht ist Gottlieb Nicolaus Stolterfoht, Prediger und tätiges Mitglied der „Gemeinnützigen“. Der jüdische Kaufmann Heckscher, den Overbeck in Paris und Genf traf, ist der Handelsmann und Bankier Marcus Abraham (seit 1815 Martin Anton) Heckscher. Christian Adolf und Betty Overbeck waren die Taufpaten seiner beiden jüngsten Kinder. Des Bankiers Sohn Moritz (seit 1808 Johann Gustav) sollte später Hamburg in der Paulskirche vertreten und 1848 als Reichsminister amtieren. Briefe vermögen besonders gut, vergangene Wirklichkeit lebendig werden zu lassen, bringen den Lesern Menschen, Schicksale, Orte und Landschaften nahe. Dies gilt auch für diesen stattlichen Band, der jedem Freund, jeder Freundin der Geschichte inner- und außerhalb Lübecks zur Lektüre anempfohlen werden kann. Dem Herausgeber gebührt Dank für seine sorgfältige und umsichtige Arbeit.

Hamburg

Franklin Kopitzsch

Elke Imberger, Widerstand „von unten“. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933–1945. Neumünster 1991. – Titel und Untertitel des Buches machen neugierig. Warum wird der Werdegang der Lübecker Arbeiterbewegung und der Internationalen Bibelforscher Vereinigung (IBV), auch Zeugen Jehovas genannt, zusammen in einer Darstellung untersucht? Beide hatten doch nichts miteinander zu tun, oder doch? Was rechtfertigt ein solches Vorgehen? Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in Lübeck sind mehr als ansatzweise, wenn auch noch lange nicht erschöpfend, erforscht (vgl. die Literaturübersicht bei Holger Boettcher, *Historische Forschungen zu Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in Lübeck*. In: *Mitteilungen des Beirates für Geschichte* 10). Für die Geschichte der Zeugen Jehovas liegen nur kleinere Einstiegsarbeiten vor.

Lübeck galt bereits seit 1919 als Hochburg der Arbeiterbewegung. Den Ton gab die Sozialdemokratie an, die SPD stellte in der Regel die stärkste Bürgerschaftsfraktion.

Auch die KPD war im Stadtparlament vertreten, erlangte hier aber selten nennenswerten Einfluß – eher schon im außerparlamentarischen Bereich. Sozialdemokraten und Kommunisten suchten mit unterschiedlichen Methoden ähnliche Ziele zu verwirklichen. I. weist nach, daß in der Illegalität unter dem Nationalsozialismus die Feindschaft bald aufgegeben wurde, vor allem bei den „einfachen“ Mitgliedern. Doch das Verhalten gegenüber dem NS-Staat blieb unterschiedlich. Beachtenswert insbesondere die mit hohem Risiko behafteten Aktivitäten der Kommunisten. Anfangs lebte der Widerstand von seiner Anbindung an überregionale Strukturen. Durch deren Zerschlagung Mitte der 30er Jahre fanden Widerstandshandlungen hauptsächlich vereinzelt statt. Zudem war die Akzeptanz des Regimes in der Bevölkerung desto höher, je deutlicher sich die vermeintlichen Erfolge der Politik im Alltag bemerkbar machten. Daher können die wiederholten Versuche von Kommunisten, ihre Organisation in der zweiten Hälfte der 30er Jahre, nach der Zerschlagung, immer von neuem zu gründen, kaum hoch genug eingeschätzt werden. In der ersten Kriegsphase eilte die Wehrmacht blitzkriegartig „von Sieg zu Sieg“, so daß für Regimegegner kaum mehr als „Überwintern“ möglich war. Erst seit dem Überfall Deutschlands auf die UdSSR fand der Widerstand zurück in organisatorisch festere Bahnen. Die Rez. sind der Meinung, daß I. die Rolle des Rensefelder Konsums weit überschätzt (vielleicht weil hierzu gutes Quellenmaterial vorliegt?), dagegen dem gemeinsamen Widerstand von Kommunisten und Sozialdemokraten sowie Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie zu wenig Aufmerksamkeit widmet. Gerade hierzu hätte man die Zeitzeugen ergiebig zu Wort kommen lassen können. Aufschlußreich ist die ausführliche Darstellung der Abhängigkeit der Widerstandsformen vom Sozialmilieu.

1933 gab es in Schleswig-Holstein ca. 500 Zeugen Jehovas. Die gesamte Organisation war hierarchisch geprägt. Anweisungen von der Zentrale in den USA wurden durch alle Ebenen bis hinunter zum Bezirksdiener und zum einfachen Gläubigen ausgeführt. Die Nationalsozialisten verfolgten die Zeugen Jehovas, weil für diese der Glaube über entgegengesetzten Staatsgesetzen rangierte. Hieraus resultierende Verweigerungshandlungen hatten also kein politisches Motiv, etwa die Weigerung einer Mutter, ihr Kind gegen Pocken impfen zu lassen. Die Zeugen Jehovas bestritten zuerst den vollständigen Herrschaftsanspruch des Staates (nicht der Nationalsozialisten). Ihr Glaube verpflichtete sie zur Missionstätigkeit. Gerade dieses Verhaltensgebot wurde nach dem 30.1.1933 (vorübergehend) außer Kraft gesetzt. Die IBV wollte einem Verbot durch Betonung der Deutschfreundlichkeit bis hin zur Anbiederung an das NS-Regime entgehen – vergebens. Auch in der Illegalität gaben die Zeugen Jehovas zunächst systemkonforme Erklärungen ab, etwa, daß man, wie die Nationalsozialisten, gegen den „jüdisch-materialistischen Geist“ eintrete. Daß man selbst verfolgt wurde, schrieb man dem Einfluß der katholischen Kirche, des eigentlichen Feindes, auf die Nationalsozialisten zu. Eine Verhaftungswelle unterblieb vorerst, doch Razzien, Bücherbeschlagnahmen blieben den Zeugen Jehovas ebensowenig erspart wie die Entfernung aus dem öffentlichen Dienst. Zur Pflege des Glaubens traf man sich heimlich. Ende 1934 rief die internationale IBV-Leitung zur Wiederaufnahme der Missionierungstätigkeit auf („man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen“). Jetzt stieg auch das Risiko für den einzelnen. Es kam zu ersten Verhaftungen, denn der Staat nahm den Aufruf der IBV, sich von allen weltlichen Organisationen fernzuhalten,

nicht hin. I. verdeutlicht den hohen Organisationsgrad der IBV anhand mehrerer Beispiele. Die Schilderung, daß und wie reichsweite Aktionen zeitgleich gelangen, beeindruckt. Im September 1936 nahm ein internationaler IBV-Kongreß in Luzern Veränderungen in der regionalen und lokalen Organisationsstruktur vor, um während der Illegalität besser bestehen zu können. 1937/38 wurde dann die Organisation in Schleswig-Holstein nach Verhaftungen, die durch Erkenntnisse aus den Verhören möglich geworden waren, zerschlagen.

Die Autorin hat alle einschlägigen Quellen ausgeschöpft. Das Thema Arbeiterwiderstand in Lübeck ist jetzt im wesentlichen erforscht. Für die IBV kann dies nur bedingt gelten. Denn I. selbst weist einleitend auf die Vorsicht hin, mit der durch das NS-Regime erstellte Akten gesehen werden müssen. Wo es möglich war, hat I. sämtliche Methoden der Quellenkritik angewandt. Doch gerade in Bezug auf das IBV-Thema ist hier Vorsicht geboten. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß die Erkenntnisse über die Zeugen Jehovas zu über 80% aus Akten von Polizei, Gestapo und Gerichten gewonnen wurden, so gut wie nichts aus Quellen anderer Herkunft, wenig aus der ja kaum vorhandenen Sekundärliteratur. Es wäre angebracht gewesen, diese Problematik des öfteren bewußt zu machen. Bekanntlich wurden Zeugenaussagen oft erzwungen. Die Nationalsozialisten hatten ein Interesse daran, den Organisationsgrad der IBV als hochgradig und somit gefährlich darzustellen, um dadurch wiederum eine Legitimation für ein noch härteres Vorgehen gegen die an sich unpolitische Sekte zu erhalten. Vor diesem Hintergrund erhält auch die mehrmals von der Autorin konstatierte (tatsächlich aber nur vordergründige) Ähnlichkeit des Widerstands der Zeugen Jehovas zu dem der Arbeiterbewegung einen anderen Charakter. Denn die Nationalsozialisten selbst hatten ja diese Nähe zu konstruieren versucht, angefangen mit dem Verbot aufgrund der Reichstagsbrandverordnung, die ja ursprünglich zur Bekämpfung des Kommunismus erlassen worden war. Die Ähnlichkeit wirkt daher artifizuell. Die Wirklichkeit war oft anders. Daß die Verfolgung für die politisch Andersdenkenden ungleich bedrohlicher war und deren Handlungen unter höherem Risiko standen als die der Zeugen Jehovas, wird zwar erwähnt, gerät aber schnell wieder in den Hintergrund angesichts der Fülle von Einzelfällen, über die I. berichtet. Genau diese gewollte Nähe ist auch der Grund für das Unbehagen, das uns befällt, wenn in derselben Darstellung der Widerstand der Arbeiterbewegung und der der Zeugen Jehovas geschildert wird. Der Sache angemessener wäre es gewesen, zwei selbständige Studien anzufertigen.

Zum Titel: warum Widerstand „von unten“? Ging nicht bei der IBV, viel stärker noch als selbst bei der KPD, der Anstoß von „ganz oben“ aus? Zugegeben: Widerstand hatte immer eine individuelle Komponente, im Risiko nämlich. Aber „von unten“ suggeriert etwas anderes, was zumindest für die Zeugen Jehovas in der Regel nicht zutraf.

Zur Kategorienbildung: Den Rez. hätte die Anwendung der von Peukert entwickelten Stufenfolge (Nonkonformität, Verweigerung, Protest, Widerstand) eher überzeugt, weil diese sich erstens näher am allgemeinen Sprachgebrauch befindet als I.s Modell aus den Termini Devianz, Dissens sowie defensivem und offensivem Widerstand. Zudem räumt sie selbst einen Fall ein (Verweigerung der Pockenimpfung, s.o.),

der sich nicht in ihr Schema einfügen läßt. Es sind tatsächlich noch mehr. Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme gibt es bei Peukert wie I., was die Beurteilung einzelner Handlungen betrifft. Doch nach Peukerts Schema wäre das Verhalten der Zeugen Jehovas als Verweigerung, höchstens als Protest, einzustufen. I. kommt zu Einstufungen, die den unvoreingenommenen Leser manchmal verblüffen. Ein Beispiel: die Emigration war, laut I., kein Widerstand, da er nicht unter den Bedingungen des NS-Regimes stattfand (S. 109). Und der Vorgang der Flucht Willy Brandts und anderer? Bei I. ist es zwar Widerstand, aber „nur“ defensiver. Dasselbe müßte für die vorübergehenden, doch gefährvollen Aufenthalte Brandts, Franz Osterroths u.a. in Deutschland gelten. Die Definition abweichenden Verhaltens erscheint bei I. als ebenso künstlich wie der Titel und die behauptete Ähnlichkeit im Widerstand von IBV und Arbeiterbewegung.

Trotz dieser Kritik ist das Buch aber unbedingt lesenswert, bringt es doch eine Vielzahl neuer Erkenntnisse, eingebettet in beeindruckende Situationsschilderungen. Die Arbeit läßt erkennen, daß der Arbeiterwiderstand in Lübeck von überregionaler Bedeutung war. Hinsichtlich der Zeugen Jehovas wird in dieser Ausführlichkeit erstmals dargelegt, wie mutig diese kleine Gruppe versuchte, ihre Überzeugungen durchzuhalten.

Boettcher/Sachs

Jüdischer Alltag als humaner Widerstand. Dokumente des Hamburger Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach aus den Jahren 1939–1941; ausgewählt und kommentiert von Miriam Gillis-Carlebach. Hamburg 1990 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte Band 37) 118 S., 10 Abb., davon drei Faksimiles.

– Die Bearbeiterin, Tochter des Verfassers der Dokumente, legt nach jahrelangem Recherchieren eine Auswahl der erhalten gebliebenen Korrespondenz vor: mit bereits emigrierten Familienangehörigen (8 Briefe, Karten), früheren Mitarbeitern und Freunden im Ausland, denen es vergönnt war, Deutschland zu verlassen (11 St.) sowie vier Rundschreiben an ausgewanderte Hamburger Gemeindeglieder. Diese Dokumente sind ergreifend, denn sie zeigen, daß „Glaubensgewißheit, Überzeugung und Mut sowie humanes Denken und Handeln auch unter extremer Bedrohung nicht ausgelöscht werden konnten“. Den Dokumenten vorangestellt ist eine biographische Einleitung, in der „wesentliche Aspekte der vita contemplativa und vita activa des Gelehrten Joseph Carlebach“ skizziert werden. Diese ausführliche Biographie ist für Lübeck besonders wertvoll, wurde doch C. als achttes Kind des bekannten Lübecker Rabbiners Dr. Salomon Carlebach am 30. Januar 1883 in Lübeck geboren, wo er seine Kindheit und Jugendzeit verbrachte und 1920/21 die nach dem Tode seines Vaters verwaiste Rabbinerstelle einnahm. (Vgl. dazu die Artikel über Joseph Hirsch Carlebach und Salomon Carlebach in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Hrsg. i.A. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 7, Neumünster: Wachholtz, 1985. S. 41–44). Diesem Bändchen ist eine Verbreitung über den Hamburger Bereich hinaus zu wünschen.

Wihmann

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 9: Red.: Dieter Lohmeier, Alken Bruns, Hartwig Molzow. Neumünster: Wachholtz, 1991. 395 S., 33 Ill. – Mit dem vorliegenden Band, der nunmehr unter der Ägide von Dieter Lohmeier in Nachfolge von Hans F. Rothert an der Spitze des Redaktionsausschusses erscheint, aus dem auch Ute Hayessen nach 15jähriger Zugehörigkeit ausgeschieden ist, erhöht sich mit seinen 136 Einzelbiographien und Familienartikeln die Zahl der Artikel im Gesamtwerk auf 1322. Es sind 32 schwarz-weiß-Portraits enthalten; den farbigen Ehrenplatz auf dem Umschlag nimmt die Fabrikantin Käte Ahlmann (1890–1963), die langjährige Chefin der Carlshütte in Büdelsdorf bei Rendsburg, ein. – Die Anlage des Werkes und der abgeschlossenen Einzelbände, die durch Gesamtregister erschlossen werden, bringt es mit sich, daß der Bekanntheitsgrad der Biographierten in der Tendenz abnimmt – dagegen heben sich hier vor allem der Diplomat Caspar von Saldern (1711–1786, 1761–1774 dänischer Gesandter am Zarenhof, einer der frühen deutschen Rußland-Experten), der Komponist Hugo Distler (1908–1942) und der Kaufmann Mendel Levin Nathanson (1780–1868, Kaufmann, Wirtschaftspublizist als Chefredakteur der „Berlingske Tidende“) ab. – An dieser Stelle ist vor allem auf die Lübecker Persönlichkeiten einzugehen, deren Biographien in diesen Band aufgenommen wurden. Mit Stefan Arndes (um 1450–1519) behandelt *Dieter Lohmeier* den wohl produktivsten und vielseitigsten, wengleich nicht den ersten unter den Lübecker Frühdruckern (auch sein Mäzen Laurenz Leve wird aus der gleichen Feder gewürdigt!); es ist zu wünschen, daß diese Serie zumindest mit Bartholomäus Ghotan und den Brüdern Brandis fortgesetzt werde. Fast ein Familienartikel wird *Alken Bruns'* Doppelbiographie des Kriminologen Benedikt (1809–1892) und des Arztes und Forschungsreisenden Robert Avé-Lallemant (1812–1884). *Sabine Kruse* nennt Hugo Distlers (1908–1942) Lübecker Jahre von 1931–1937 seine fruchtbarste Zeit als Komponist geistlicher Werke; nach einer neuen Autographenerwerbung der Stadtbibliothek Lübeck scheint seine nach kurzer Zeit wieder abgebrochene Lehrtätigkeit an der Kirchenmusikschule Berlin-Spandau in Zusammenhang mit Hindemith gebracht werden zu können. In Lübeck gestorben ist der in Kiel tätig gewesene Paläontologe Karl Gripp (1891–1985) (*Werner Prange*), fast sein ganzes Leben in Berlin tätig gewesen ist der Architekt Karl Hinckeldeyn (1847–1927) (*Otto Kastorff*). Bemerkenswerte gemeinsame Züge (und deshalb außerhalb der alphabetischen Folge hier zu nennen) zeigen die Lebensbilder von Johannes Kretzschmar (1864–1947), Leiter des Staatsarchivs Lübeck (*Hartmut Bickelmann*), Postdirektor Hermann Lingnau (1815–1885) (*Erich Kuhlmann*), Wilhelm Mantels (1816–1879), Professor am Katharineum und Leiter der Stadtbibliothek Lübeck (*Antjekathrin Graßmann*) und Willy Pieth (1883–1934), erster hauptamtlicher Direktor der Stadtbibliothek Lübeck sowie Leiter der Volkshochschule der Hansestadt (*Sibylle Paulus*): alle sind aus anderen Teilen Deutschlands nach Lübeck gekommen, haben aber dann hier auf ihrem Gebiet Bahnbrechendes geleistet, um den entsprechenden Einrichtungen in Lübeck wieder Anschluß an gesamtdeutsche Standards zu verschaffen. In gewissem Sinne gehört auch der Neffe des Historikers Leopold von Ranke, der 1878 aus seiner süddeutschen Heimat als Hauptpastor an St. Marien berufene und dann zum Senior des Geistlichen Ministeriums aufgestiegene Friedrich

Ranke (1842–1918), der die Ära des staatlichen Kirchenregiments beendete, dazu; *Alken Bruns* erwähnt in seiner Biographie seine Initiativen für die Fürsorge geistig Behinderter, ohne freilich den Namen der daraus hervorgegangenen „Vorwerker Heime“ anzuführen. Rankes Söhne, der Assyrologe Hermann R. (1878–1953) und der Germanist Friedrich R. (1882–1950), werden von *Bernd Scheel* bzw. von *Hartmut Freytag* charakterisiert. Nachzuholen wäre der Hinweis auf den Pionier der Orthopädie und couragierten Organisator öffentlicher Krankenpflege in Lübeck, Matthias Ludwig Leithoff (1778–1846), dessen Wirken *Ortwin Pelc* beschreibt. Er ist neben dem Mitbegründer der Lübecker Seefahrtsschule, Johann Hinrich Sahn (1767–1835) – ebenfalls von *Ortwin Pelc* biographiert – der einzige Lübecker in diesem Band, der sein Lebenswerk in seiner Heimatstadt geschaffen hat! *Jendris Alwast* berichtet ausführlich über den glücklosen, aber durchaus bedeutenden Philosophen und Schriftsteller Ferdinand Röse (1815–1859), einen Freund Geibels und Storms und einen Mann der 1848er Bewegung. *Hartmut Freytag* würdigt Nathanael Schlott (1666–1703), den Dichter der – oft zu Unrecht als minderwertig eingestuften – neuhochdeutschen Verse des 1942 verbrannten Totentanzgemäldes. Weite Perspektiven der hanseatischen Wirtschaftsgeschichte schließlich berührt die von *Rolf Hammel* aus seiner tiefen Kenntnis geschriebene Biographie des in Riga, Brügge und Lübeck tätigen Kaufmanns Hildebrand Vekinchusen (um 1370–1426); ein offensichtliches Versehen hat seinen mutmaßlichen westfälischen Herkunftsort Radevormwald allerdings nach „südlich Hanau“ (in Hessen) verlegt. – Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die in diesem Band ausführlich behandelte Familie Donner (Nachkommen des Schleusenmeisters der nach ihm benannten Donnerschleuse der Stecknitzfahrt) nicht in Zusammenhang mit den Nachkommen der Lübecker Bernsteinschneiderfamilie Donner steht, auf die das von Robert Bohn erforschte Handelshaus in Visby und die verzweigte finnische Kulturfamilie zurückgehen – dem Lexikon werden die biographiewürdigen Personen noch so bald nicht ausgehen!

Schweitzer

Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von Rolf Saltzwedel, Lübeck: Hansisches Verlagkontor 1992, 280 S. – In altvertrauter Vielfalt vereinigt das diesjährige Jahrbuch 22 Arbeiten, die sich mit Geschichte und Gegenwart der Hansestadt beschäftigen. Diese Vielgestalt ist ebenso zum Markenzeichen des Wagens geworden wie die gleichbleibend hohe Qualität der Gestaltung und Ausstattung. Wobei freilich an dieser Stelle die Frage gestellt sei, ob angesichts der technischen Möglichkeiten moderner Reproduktionstechnik immer noch das spiegelnde und schwere Kunstdruckpapier Verwendung finden muß. Auch die Ziffern für die Anmerkungen könnten zum Nutzen der Leser im Text und am Fuß der Seite größer sein. Doch was wiegen solche bescheidenen Wünsche angesichts der reichbebilderten Beiträge, die für jeden Leser Anregendes und Neues bringen?

Auch wenn Rez. sich an dieser Stelle auf Annotationen beschränken muß, so möchte er sein Augenmerk doch nicht auf die historisch orientierten Arbeiten allein richten. Denn das wiedergewonnene Hinterland wird für die Stadt zunehmend an Bedeutung gewinnen, wie *Hans-Jochen Arndt* in seiner Analyse „Neue Zentralität für Lübeck“ (7–12) mit guten Gründen und überzeugend voraussagt. – *Heinrich Wiechells* Beitrag

über „Lübecks Hilfe für St. Georgen zu Wismar“ (13–17) weist mit dem Bezug auf den Wiederaufbau der hansestädtischen Kirchen nach 1945 auf die Forderung unserer Tage, jene breite solidarische Unterstützung nun für die Partnerstadt zu leisten. – *Robert Schweitzer* berichtet über „Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek“ (73–105). Er schildert die krausen Schicksale der ausgelagerten Bücher und Handschriften bis zu ihrer Rückführung in großer Breite. Dabei erfährt der Leser manch' abenteuerliches Detail aus der nun fast abgeschlossenen Odyssee. Dem Rez. erscheint es aber zuviel des Guten, wenn eigens in einem Anhang (269–278) seitenlang die Signaturen zurückgekehrter Handschriften aufgelistet werden. Und als Stilfrage mag man es bewerten, ob ein Bibliothekar das Wirken seiner Vorgänger (zumal angesichts einer völlig unklaren Zukunft, was mancher schon heute gerne verdrängt!) derart harsch beschreiben und bewerten sollte, wie das hier – zwar ohne Namensnennung, doch deutlich genug – geschieht. Auch wenn er sich auf den eloquenten Festredner Paul Raabe als Kronzeugen beruft (dessen Beitrag, sicher nicht zufällig, ebenfalls abgedruckt wird: „Historische Bibliotheken für ein künftiges Europa“, 63–72), ist die Abgrenzung der Aufgaben von Bibliotheken und Archiven ja keineswegs gottgegeben und für alle Zeiten unverrückbar, so sehr auch gerade den Historiker das Leitmotiv „Provenienz“ ansprechen mag.

Mit dem Beitrag von *Antjekathrin Graßmann*: „Eine Reichsstadt kauft sich ein Herzogtum – Die Verpfändung der Stadt Mölln an Lübeck“ (238–248) wird der Leser in die frühe Territorialgeschichte der Hansestadt eingeführt, als die Zeichen staatlicher Entwicklung durchaus noch in Richtung auf die Herausbildung eines Flächenstaates zur Sicherung von Verkehrsverbindungen und zur Absicherung städtischer Eigenversorgung wiesen. – Einen geistesgeschichtlich ausgeleuchteten Rahmen Lübecks am Vorabend der Franzosenzeit liefert die ausführliche und reizvolle Textexegese von *Fritz Luchmann*: „Ein Vater schreibt an seine Kinder – Zwei Briefe des Christian Adolf Overbeck“ (149–169). – Daß die überlieferte Baugestalt Lübecks – wie eigentlich fast jedes Mal, so auch in diesem Band – zu ihrem Recht kommt, belegen drei Arbeiten: *Konrad Dittrich* berichtet über „St. Lorenz/Travemünde in wiedererstandener Pracht“ (18–22) und dokumentiert mit eindrucksvollen Fotos die Freilegung der bemalten Balkendecke. – Stolz und hochzufrieden mit dem Erlangten zeichnet *Dietrich v. Engelhardt* als neuer Hausherr die „Geschichte des Gebäudes Königstraße 42“ nach, in dem nach der Reichsbank (seit 1895) und dem Katasteramt (seit 1936) jetzt das Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der Universität Lübeck ein zentral gelegenes Domizil gefunden hat (170–181). – Im Abriß über „Großbauten in der Innenstadt nach 1900: Von der Überwindung des Historismus zum Jugendstil“ (182–205) zeigt *Klaus Matthias* anhand zahlreicher Fotos, wie selbstverständlich die Bauten aus jenen Jahrzehnten (etwa die Ernestinenschule, das Johanneum oder das Stadttheater) inzwischen zum vertrauten Stadtbild gehören, also gewissermaßen historische Patina angesetzt haben.

Daß Beiträge zur Kunstgeschichte wie auch zur Literatur (allein drei Arbeiten über Thomas Mann und sein Werk!) den Band abrunden, braucht eigentlich kaum betont zu werden. Die prachtvolle Lubecensie ist übrigens einer Lübeckerin gewidmet, die sich wie wenige andere lebenslang ihrer Stadt verbunden gefühlt hat: Alen Müller-Hellwig,

der begnadeten Handweberin im Burgtorhaus, die am 7. Oktober 1991 ihren 90. Geburtstag hat feiern können.

Hamburg

Ahrens

Robert Knüppel, Lübeck. Wo Steine Geschichte erzählen, Lübeck: Schmidt-Römhild 1991, 96 S. – Dieser Bildband fällt aus dem Rahmen des Üblichen heraus. Nicht nur weil Fotos und Text von einer Person stammen und damit – wie sonst nur selten – stimmig sind, nämlich genau das beschreiben, was auch der Fotograf empfunden hat; sondern zugleich deshalb, weil hier kein „Kreativer“ Bilder inszeniert, sondern ein Liebhaber seine Stadt abgelichtet hat, und zwar so, wie er sie sieht und – ganz ohne Zweifel und offensichtlich – liebgewonnen hat. Deshalb spielt in diesem Buch das Dokumentarische eine wichtigere Rolle als der strahlend blaue Himmel, der ja ohnehin nicht gerade häufig ist für unsere nördlichen Gefilde. Auch sind Alltagsfotos eher typisch für eine lebendige Stadt, als das bloße Ablichten zwar seltener oder gar einmaliger architektonischer Baudenkmäler. Daß der Autor bei seinem ja hinreichend belegten Verständnis für die alte Bausubstanz der Hansestadt die historische Dimension der abgebildeten Kirchen, Häuser, Gänge, Straßen usw. überaus sachkundig würdigt, braucht eigentlich kaum herausgestrichen zu werden. Diese Tatsache aber ermuntert uns, den Bildband gerade an dieser Stelle aus der kaum zu überschauenden Fülle ähnlicher Verlagsprodukte herauszustreichen.

Hamburg

Ahrens

Telse Wolf-Timm, Theodor Rehbenitz 1791–1861. Persönlichkeit und Werk. Mit kritischem Werkkatalog, Rendsburg 1991: Heinrich Möller Söhne (Schriften der Kunsthalle zu Kiel, hrsg. v. Johann Schlick, Bd. 10). 406 S., 16 Farbtaf., zahlr. schwarzw. Abb. – In Verbindung mit den Jubiläumsausstellungen anlässlich der zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages, welche die Kunsthalle zu Kiel und das Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Lübeck (wo der künstlerische Nachlaß aufbewahrt wird) zum Gedächtnis des „Nazareners aus Schleswig-Holstein“ veranstalteten, hat die Verf. eine mit großer Akribie erstellte Monographie zu Leben und Werk von Theodor Rehbenitz vorgelegt, der ohne Zweifel den bedeutenderen Künstlern zugezählt werden muß, die Schleswig-Holstein im 19. Jh. hervorgebracht hat. Dennoch ist die Bedeutung Rehbenitz' – der früh zu den Begründerfiguren der von seinem Schwager J. F. Overbeck initiierten „ersten Sezession der Kunstgeschichte“ gestoßen war und zu deren Ideal einer deutsch-patriotischen Historienmalerei sowie einer Erneuerung des christlichen Andachtsbildes sich zeitlebens bekannte – nicht ohne weiteres aus dem künstlerischen Rang des Werkes abzuleiten, welches die besondere Stellung, die Rehbenitz unter den Deutschrömern innehatte, weder faktisch begründete noch rückblickend erklärt. Er hat die ursprünglichen Ideale und den Verlauf der nazarenischen Bewegung nicht eigentlich mitgeprägt, jedoch als Künstlertypus mitverkörpert und blieb in seinem Schaffen völlig durch sie bedingt. Sein eigener produktiver Anteil am Leistungsspektrum nazarenischer Gestaltungsmöglichkeiten ist schon deshalb nur schwer bestimmbar, weil er sich die Lehre und ihre Phraseologie (bei

mangelnden technischen Fertigkeiten) gleichsam blindlings zu eigen gemacht hatte, ohne dabei kritische oder auch vitale Widerstände verarbeiten zu müssen. Daß hohe und fromme Gesinnung noch kein künstlerisches Gelingen verbürgt, bildete einen Teil seines Problems: „zu geistig, zu wenig körperlich“ hat Erwin Speckter (zit. p. 48) seine Arbeiten genannt.

Der methodische Zuschnitt der Monographie ist gleichwohl weniger problemkritisch als positivistisch materialbezogen zu nennen. Das Gewicht der Publikation liegt auf dem im Titel als Anhang deklarierten Werkverzeichnis, dem ein penibler Lebensabriß sowie eine knappe Werkübersicht mit zusammenfassender „Charakteristik seiner Hauptgruppen“ vorangestellt sind. Ein Literaturverzeichnis (ohne Hinweis auf den einschlägigen Beitrag der Verf. für das Biogr. Lex. f. Schlesw.-Holst. u. Lübeck Bd. 6/1982, pp. 242–244) sowie ein Namens- und ein Ortsregister (ein eigentliches Standortregister fehlt) schließen den Band ab.

„Theodor Rehbenitz' faßbares Gesamtwerk besteht – rechnet man das Entwurfs-, Studien-, Übungs- und Kopienmaterial hinzu – aus mehr als 1000 graphischen Blättern sowie einem vergleichsweise kleinen Kontingent von 25 gemalten Bildern und Farbstudien“ (p. 99). Der Werkkatalog verzeichnet also überwiegend nicht Werke, sondern Entwurfs-, Studien- und Übungsmaterial, einschließl. der mutmaßlich verschollenen Arbeiten (WK 466–482; WK 1013K verzeichnet möglicherweise ein Phantombild). Die Gliederung des 1014 Nrn. zählenden Werkkatalogs – eine zusätzliche Gruppe („etwa 115 Blätter“) wird nicht mehr einzeln erfaßt – erfolgt nach gegenständlichen Gattungen (materiale Gattungsdifferenzen bleiben außer Betracht). Dem steht entgegen, daß die Verf. ausdrücklich die Chronologie der Werkentstehung transparent machen möchte: „Die entstehungszeitliche Einschätzung der einzelnen Werke und Vorarbeiten und damit die versuchte chronologische Gliederung des Œuvres im ganzen war erstrangige Zielsetzung für den Werkkatalog“ (p. 11). Durch den Gattungsschematismus wird nicht nur die anschauliche Evidenz der Werkchronologie verunklärt, er ist auch schwer durchzuhalten, nötigt zu häufigen Kompromissen und Ausnahmen, wenn etwa die zur selben Komposition gehörenden Bildnis-, Tier-, Gewand- und Aktstudien zusammengefaßt werden (vgl. WK 310 ff., WK 316 ff. u. ö.).

Dennoch erscheint diese Form der Gliederung nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil „die sowohl stilistisch als auch qualitativ enorme Inhomogenität des Werkes im ganzen“ (p. 16) und die damit verbundene, von der Verf. als „Grundcharakteristikum“ empfundene „Ungleichartigkeit des Gleichzeitigen“ (p. 99) nicht gestatten, angesichts derart schwankender und konzeptionell ungefestigter Produktion von Entwicklung strengen Sinnes zu reden. Das Interesse, das diese Hinterlassenschaft heute noch beanspruchen kann, bezieht sich denn auch mindestens ebensowohl auf dokumentarische Belange (etwa den zahlreichen Bildnissen gegenüber, die auch quantitativ Rehbenitz' sonstige Themen überwiegen) wie auf den künstlerischen Rang.

Zwangsläufig verlagert sich damit das Interesse vom Werk auf die Biographie; was hier an Fakten zu ermitteln war, hat die Verf. mit vorbildlicher Sorgfalt, Umsicht und stupendem Fleiß zusammengetragen „auf einem Fundament von Quellen, unter denen die Gattung brieflicher Selbstzeugnisse und Äußerungen überwiegt“ (p. 11). Daß für deren Wiedergabe „die historische Schreibweise der modernen Orthographie generell

und einheitlich angepaßt“ (ibid.) wurde, wird jeder bedauern, der Gespür besitzt für zeittypisches Kolorit auch in der Schriftsprache (zumal die Auswertung der Briefquellen auf den „seit kurzem wieder verfügbaren Originalen“ basiert). Überhaupt aber erschiene eine gut ausgewählte Edition solcher brieflichen (Selbst-)Zeugnisse für die Erkenntnis von Rehbenitz' prägnanter Bedeutung im Spektrum der nazarenischen Ideenvermittlung nicht minder relevant als die Erschließung der künstlerischen Hinterlassenschaft, und zwar schon aus Gründen seiner oft langjährigen Bekanntschaft mit überaus zahlreichen und nicht selten bedeutenden Vertretern des künstlerischen und geistigen Lebens (in diesem Verbindungsreichtum ist er durchaus seinem Landsmann und Förderer Rumohr vergleichbar).

Die erstmalige Erforschung und nahezu vollständige Präsentation des Werks begründet die Verf. selbst mit dem Anspruch des Exemplarischen: dies Werk stehe „beispielhaft für viele Entwicklungsverläufe aussichtsreicher Begabungen unter den deutschen Nazarenern“ (p. 11). Das ist sicherlich zutreffend; man mag in diesem Zusammenhang an Passavant, an Wintergerst, auch an Milde denken. Das Werk von Rehbenitz käme hier zwar nirgends, mit Blumberg zu reden, als „katalysatorische Sphäre“ in Betracht, wohl aber als historisches Indiz. Indessen ist die klärende Herausarbeitung der eigentlich problemgeschichtlichen Verknüpfungen, wie sie gerade in aufs Exemplarische gerichteten Untersuchungen am Platze wären, um vom Leben des Details durch die Struktur, des Individuums durch die Bedingungen seiner Epoche einen Begriff zu geben, nicht die Sache der Autorin. Ihre kenntnisreiche Sorgfalt in der Verfügbarmachung des Materials verdient vorbildlich genannt zu werden. Auf die analytische Durchdringung von Rehbenitz' bildgestaltendem Verfahren, der Grenzen und Widersprüche desselben sowie seines Verständnisses der in der jeweils bevorzugten Technik liegenden Möglichkeiten erstreckt sie sich allzu kurSORisch. —

Von lübeckspezifischem Interesse ist insbesondere die Spätzeit des Künstlers. Als Rehbenitz nach sechzehnjährigem Italienaufenthalt 1832 wieder nach Norddeutschland zurückkehrte, hatte er „seit seiner Ankunft in Lübeck beinahe fortwährend Bildnisse anzufertigen“ (p. 53), worunter nicht wenige der führenden Patrizier- und Kaufmannspersönlichkeiten sich finden. So auch die Kinder des Konsuls Joh. Siegmund Mann, des Großvaters der beiden Dichter, der in „Buddenbrooks“ (p. 52 als „Die Buddenbrooks“ zitiert, was bei einem unweit Lübecks ansässigen Lektorat denn doch nicht angängig scheint) mit anderen Mitteln konterfeit worden ist. (Über die Familie Wunderlich war Rehbenitz mit den Manns entfernt verwandt.) 1842 ließ Rehbenitz sich endgültig in Kiel nieder, wo er unter den Künstlern Schleswig-Holsteins eine Art geachteter Randstellung innehatte; nur Lübecks großer Denkmalpfleger Carl Julius Milde blieb ihm auch innerlich nah. Aus seinem Amt des „Universitätszeichenmeisters“ ging später der erste kunsthistorische Lehrstuhl der Kieler Universität hervor.

Morath

Bernd Schirok, *Die Parzivaldarstellungen in (ehemals) Lübeck, Braunschweig und Konstanz*. In: *Wolfram-Studien 12. Probleme der Parzival-Philologie. Marburger Kolloquium 1990*, hrsg. von Joachim Heinzle, L. Peter Johnson, Gisela Vollmann-Profe, Berlin: Erich Schmidt 1992, S. 172–190. – Schiroks Studie gilt den in die Mitte des 14. Jahrhunderts datierten ‚Parzival‘-Medaillons, die einen Gemäldefries bildeten, der den hinteren, „dem Hof zugewandten Seitenflügel des Hauses“ (S. 174) Johannisstraße 18 schmückte; dieses Gebäude, eine der vornehmsten Adressen der Zeit, erwarb 1339 der gegen 1370 gestorbene Bernhard Plescow, der zu den einflußreichsten Kreisen der Stadt gehörte. Das Kunstwerk zeigt, daß die bedeutendsten Geschlechter der Stadt im Zentrum der mittelalterlichen Ostseemetropole Lebensformen kultivierten, die der höfischen Kultur der Adelsgeschlechter der Zeit gleichkamen. – Unter den ‚Parzival‘-Medaillons waren „in flachen Arkaden“ die „Lebensalter des Menschen“ dargestellt (S. 175). Der auf diese Weise gebildete Doppelfries von 115 cm Höhe „verlief unmittelbar unter den Deckenbalken“. Der auch infolge von Um- und Erweiterungsbauten im 17. oder 18. Jahrhundert nur mehr bruchstückhaft erhaltene Fries fiel, kurz nachdem man ihn bei Bauarbeiten 1929 entdeckt hatte, der Spitzhacke zum Opfer, als er dem Kaufhausneubau weichen mußte, der dann das gesamte, von Breiter Straße, Königstraße, Schranken und Johannis- (später Dr. Julius-Leber-) Straße gerahmte Areal einnehmen sollte. – Schirok setzt sich mit der Rekonstruktion W. Burmesters auseinander, der die 1929 gefundenen Darstellungen der Ostwand vor ihrem Verlust beschrieben und interpretiert hatte (Gotische Wandmalereien in einem Lübecker Bürgerhaus, ZVLGA 26 [1930] 113–128), und gelangt, indem er auch die Architektur der für das Lübeck des 14. Jahrhunderts typischen Bauform des Hauses und die Maßverhältnisse des Raumes in seine Überlegungen einbezieht, zu einer Revision von Burmesters oft „mit nicht sichtbaren Textelementen“ „angereicherten“ Bildbeschreibungen (S. 176). – Auf der Grundlage neuerer theoretischer Überlegungen zum Wechselverhältnis von Bild und Text hebt Schirok hervor, daß dem Rezipienten der Lübecker ‚Parzival‘-Darstellungen, obwohl sie den Text nur ausschnitthaft wiedergeben und ihnen Schriftzusätze mit Namen oder Kurztexen fehlen, „der Bezugstext [Wolframs von Eschenbach ‚Parzival‘] klar gewesen sein dürfte“. Der Reiz eines solchen Bildzeugnisses bestehe darin, daß der im Bild getroffene Ausschnitt „neben oder vor die evozierte Totale gestellt“ werde, da die Doppelperspektive von Text und Bild den Rezipienten leite (S. 189 f.). M.E. setzt diese These eine bewundernswerte Textpräsenz auf Seiten des Betrachters voraus. Sein Augenmerk, das in einem Fall wie diesem über den ohnehin gegebenen Primat des Visuellen hinaus auch noch durch das Fehlen jedes Kurzzitats auf das Bild gelenkt sein dürfte, könnte den Betrachter auch dazu anregen, eine Beziehung zwischen den ‚Parzival‘-Medaillons und den unter ihnen verlaufenden, 1929 kaum mehr zu entschlüsselnden Darstellungen der Lebensalter des Menschen zu reflektieren: die ‚Parzival‘-Medaillons der nach Osten als der allegorisch Kindheit und Jugend bedeutenden Himmelsrichtung blickenden Wand geben Ereignisse aus eben dieser Phase des Helden wieder, die uns aus dem dritten Buch von Wolframs ‚Parzival‘ bekannt sind.

Schiroks fundierter Aufsatz erscheint zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung im April 1992 bestürzend aktuell: während die Stadt ihrer schweren Zerstörung in der Nacht zum Palmsonntag 1942 gedenkt, werden bei Bauarbeiten in den Gebäuden der

Königstraße 51–57, die gerade einen Steinwurf von der Johannisstraße 18 entfernt liegen, weitgehend erhaltene Brandmauern frühgotischer Häuser mit einer differenzierten Architekturgliederung und Überreste gemalter Darstellungen von gekrönten Heiligen mit heraldischem Beiprogramm sowie großflächige Architekturmalerei aus dem 14. Jahrhundert freigelegt – um dem Neubau einer Ladenpassage zu weichen. Damit ist außerhalb der Weltkriege des 20. Jahrhunderts kurz nach seiner Entdeckung ein weiteres Zeugnis von größter kulturhistorischer Bedeutung zerstört worden.

Hamburg

Freytag

Brigitte Schulte, Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster, in: Niederdeutsches Wort, Beiträge zur niederdeutschen Philologie 30 (1990) S. 97–102. – Der Beitrag stellt auf der Grundlage von Conrad Borchling und Bruno Claussen (Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1–3.1, Neumünster 1931–1937) den Bestand der seit eineinhalb Jahrzehnten „in Form von Mikrofilmen, Fotokopien und Faksimileausgaben an der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster systematisch“ (S. 97) angelegten Sammlung volkssprachiger Inkunabeln und Frühdrucke zusammen und gibt eine differenzierte Übersicht über verschollene, als verschollen geltende und (noch) fehlende Drucke sowie als verschollen geltende Bibliotheksbestände. – Das kleine Vademecum ist gedacht als „zuverlässige Materialgrundlage für eine neu zu erstellende Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur“ (S. 97); aus Lübecker Sicht verspricht es nicht zuletzt eine nützliche Hilfe bei der Suche nach dem Verbleib der Inkunabeln und Frühdrucke, deren reicher Bestand die Stadtbibliothek Lübeck vor fünfzig Jahren auszeichnete.

Hamburg

Freytag

Werner Williams-Krapp, Mittelalterliche deutsche Hagiographie in Skandinavien, in: Lennart Elmevik und Kurt Erich Schöndorf (Hrsg.), Niederdeutsch in Skandinavien III. Akten des 3. nordischen Symposions „Niederdeutsch in Skandinavien“ in Sigtuna. 17.–20. August 1989. Berlin: Erich Schmidt 1991, S. 176–185. – Der Beitrag, der auf dem Fundus von W.-K.s Habilitationsschrift „Die deutschen und niederländischen Legende des Mittelalters“ fußt (vgl. ZVLGA 69 [1989] 362 f.), gilt den wenigen Fällen der Rezeption deutscher Hagiographie in Skandinavien, die sich auf die Jahrzehnte vor und nach 1500 begrenzen. Diese beginnt mit dem niederdeutschen Lübecker Erstdruck des Legendars von Lukas Brandis (1478), der auf dem Augsburger Druck Gunter Zainers (1471/72) basiert. Nach zwei weiteren Auflagen hat Brandis' Lübecker Kollege Steffen Arndes dies Legendar 1492 um eine ganze Anzahl neuer Legenden norddeutscher und skandinavischer Heiliger erweitert – vornehmlich Übersetzungen aus seinem lateinischen „Breviarium Slesvicense“ (1486). Diese Ergänzungen zeigen, daß Arndes seit seiner 1492 gedruckten, 1499 und 1507 nachgedruckten niederdeutschen Version des Lübecker Legendars dem regionalen Interesse norddeutscher (Aufnahme der Stadtpatrone Hamburgs und Bremens) und skandinavischer Käufer entgegenzukommen suchte, was ihm offenbar gelang, denn seine Drucke finden sich noch heute „in allen Ländern Skandiaviens“ (S. 178).

Hamburg

Freytag

La vie du pape Saint Grégoire ou La légende du bon pêcheur. Das Leben des heiligen Papstes Gregorius oder Die Legende vom guten Sünder. Text nach der Ausgabe von Hendrik Bastiaan Sol mit Übersetzung und Vorwort von Ingrid Kasten. München: Wilhelm Fink 1991 (Klassische Texte des Romanischen Mittelalters in zweisprachigen Ausgaben 29). – Die anonyme altfranzösische „Vie du pape Saint Grégoire“ hat K. nun zum ersten Mal in einer schön gelungenen, ihrer differenzierten Überlieferung (vgl. die Anmerkungen S. 205–249) Rechnung tragenden deutschen Übersetzung vorgelegt, die dem altfranzösischen Text gegenübergestellt ist und dem Leser den ständigen Vergleich von Vorlage und Übersetzung ermöglicht. Dem Text vorangestellt hat K. knappe, in die Dichtung selbst und die Forschung einführende Kapitel u.a. über Handlung, Quellen und Wirkungsgeschichte, historischen Kontext und literarisches Genre des „Grégoire“. Von besonderer Bedeutung ist dieser Text für die Geschichte der deutschen Literatur, weil er die Quelle ist, nach der Hartmann von Aue gegen 1195 seinen „Guoten sündære“ bearbeitet hat. Auf diese legendenähnliche Versdichtung, in der der Laie Hartmann die holzschnittartig wirkende Vorlage mit den poetischen Mitteln der Blütezeit deutscher Literatur um 1200 auch im Hinblick auf die Fabel in die Sphäre höfischer Kultur transportiert, gehen die späteren „Gregorius“-Bearbeitungen zurück. Hierzu zählen vor anderen die „Gesta Gregorii Peccatoris“, die der als Fortsetzer der Slavenchronik Helmolds von Bosau bekannte Arnold von Lübeck, der erste Abt des 1177 gegründeten Benediktinerklosters St. Johannis, im Auftrag Wilhelms von Lüneburg, des jüngsten Sohnes Heinrichs des Löwen, zwischen 1209 und 1214 aus dem Oberdeutschen ins Lateinische übertragen hat; zu diesem Werk Arnolds s. ZVLGA 70 (1990) 272 f. und 71 (1991) 402 f. – Arnolds „Gesta“, die am Anfang der in Lübeck entstandenen Literatur stehen, stellen die wohl anspruchsvollste Bearbeitung von Hartmanns „Gregorius“ und das wichtigste Zeugnis für die zeitgenössische Rezeption einer mittelhochdeutschen Dichtung in der Literatursprache Latein dar und eröffnen die fast 800jährige Wirkungsgeschichte von Hartmanns „Gregorius“, die in besonderem Maß mit Lübeck verbunden ist, wie die Prosa-Legende „Gregorius de grote sündere“ bzw. „Gregorius vp deme stene“ aus dem zweiten Mohnkopfpfenar von 1492 (Borchling-Claussen 205) bzw. dem im selben Jahr bei Steffen Arndes gedruckten „Passional“ (Borchling-Claussen 202) sowie Thomas Manns später Roman „Der Erwählte“ zeigen.

Hamburg

Freitag

Marianne E. Kalinke, „Gregorius saga biskup“ and „Gregorius auf dem Stein“. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 113 (1991) S. 67–88. – K. vergleicht die in die erste Hälfte des 16. Jh.s datierte isländische „Gregorius“-Legende aus dem „Reykjahólabok“ (R. Islandske Helgenlegender, ed. Agnete Loth [Editiones Arnarnagnaænæ A 16], Bd. II, Kopenhagen 1970, S. 1–30) mit anderen Legenden dieses literarischen Heiligen und weist mit Hilfe von Stil- und Motivuntersuchungen nach, daß die „Gregorius saga biskup“ von den beiden im vorausgehenden Absatz genannten, 1492 in Lübeck gedruckten Prosa-Legenden abhängt. Sie vermutet, daß Björn Porleifsson, der Schreiber (und Übersetzer?) des Legendars, mit diesen mittelniederdeutschen „Gregorius“-Versionen in der Bibliothek der St. Marienkirche von Bergen in Berührung gekommen ist, das damals enge wirtschaftliche und religiös-

kulturelle Beziehungen zu Lübeck unterhielt und eine große deutsche Kaufmannskolonie besaß.
Hamburg Freitag

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Kurt Ruh u. a. Bd. 8, Lieferung 2, Berlin: Walter de Gruyter 1991 Sp. 321–640. – Auch diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält Artikel über Handschriften und Drucke Lübecker Provenienz. – Unter dem Stichwort „Rufus-Chronik“ (Sp. 378 f.) skizziert Wriedt die Unsicherheit der Zuweisung der Stadt-Chronik (1105–1430) an einen nicht weiter bekannten Johannes Rufus, beschreibt die Frage ihrer Textgestalt und Selbständigkeit auf der Grundlage des derzeitigen Forschungsstands und informiert über ihre Überlieferung (Ergänzung: heute ist die „Rufus-Chronik“ wieder in einer Handschrift der Lübecker Stadtbibliothek zugänglich [Ms. Lub. 2° 10]). Editionen und wissenschaftliche Literatur; vgl. ZVLGA 71 [1991] 403 f. zu Wriedts Artikel „Rode, Johannes“. – Stöllinger-Löser behandelt in ihrem Artikel „Rutze (Rus, – ss.) Nicolaus“ (Sp. 433–436) eine frühe Lübecker Inkunabel mit den einzigen bekannten deutschen Übersetzungen zweier Traktate des böhmischen Reformators Johann Hus, die Johann von Lübeck (1467–1502 an der Universität Prag) aus dem Tschechischen ins Mittelniederdeutsche übertragen hat: das „Bokeken van deme Repe“ (Abhandlung über Glaube, Liebe und Hoffnung) und „De Uthlegghinge ouer den louen“ (Auslegung des Credo), gemeinsam gedruckt bei Johann Snell, um 1482 (Kopie vorhanden in der Stadtbibliothek Lübeck, Signatur BC 51); vgl. auch ZVLGA 69 (1989) 364.
Hamburg Freitag

Sabine Heimann, „Gode to synem denste“. Urkundliche Nachrichten über Beginnenkonvente im spätmittelalterlichen Wismar. In: „Der frauwen buoch“. Versuche zu einer feministischen Mediävistik. Hrsg. von Ingrid Bennewitz. Göppingen: Kümmerle 1989, S. 246–260. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 517). – Über Wismar hinaus beziehen die knappen und informativen Studien, die den Niederlassungen der Beginnen und ihren Gönnern, ihren Organisationsformen, den Bedingungen der Aufnahme und Zugehörigkeit, ihren Vermögensverhältnissen, ihrem Rechtsstatus und ihren Beziehungen zur Kirche gelten, unter anderen norddeutschen Städten vor allem Lübeck ein, für das die Untersuchungen nicht zuletzt deshalb von Gewinn sind, weil sie auf zahlreichen, von H. gut belegten Quellen zur Stadtgeschichte beruhen (LUB, Stadtchronistik [Detmar, Korner, „Rufus“]).
Hamburg Freitag

Timothy Sodmann, „Reynke de vos“. Ein Buch und seine Verfasser. In: Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig. 1488–1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988. Hrsg. von Herbert Blume und Eberhard Rohse. Tübingen: Max Niemeyer 1991, S. 246–260. – Herausgefordert durch neuere, alles

andere als haltbare Versuche, in dem Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote den Verfasser der Lübecker Bearbeitung des „Reynke de vos“ (Mohnkopfdruck, 1498) zu erkennen, setzt sich S. nicht nur mit diesen höchst fragwürdigen Veröffentlichungen ebenso ironisch wie überzeugend auseinander, sondern erörtert auch die „von Hinrek van Alckmer über Nicolaus Baumann, Hermann Barckhusen, einen anonymen Lübecker Ordensgeistlichen, Hans van Ghetelen bis hin zu Hermann Bote“ reichende „Liste derer, die als mögliche Bearbeiter des Lübecker »Reynke« in die Literaturgeschichte eingegangen sind“ (S. 247), nicht ohne abschließend festzustellen, daß alle diese „Kandidaten“ mit der einen Ausnahme eben Hermann Botes, „der halt ohne den »Reynke« und die anderen Schriften der Mohnkopfdruckerei auskommen muß und kann“, „einen mehr oder minder sicheren Platz in der Überlieferungsgeschichte“ dieses Werkes erhalten haben (S. 259 und 260).

Hamburg

Freytag

Christa Prowatke, „Druckt tho Rozstock“. Rostocks Buchdruck in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Studie zur Graphie der Offizin des Ludwig Dietz (1512–1559). In: *Niederdeutsches Jahrbuch. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 114 (1991) 7–43. – P. skizziert den Buchdruck im Rostock des 16. Jh.s (mit Ausblick auf Parchim, Barth, Greifswald) und untersucht die Graphie von zehn (aus 175) ausgewählten niederdeutschen Drucken der Rostocker Offizin von Ludwig Dietz im Hinblick auf Interpunktion. Gebrauch der Majuskel und Vokale (Kennzeichnung der Dehnung und der Umlaute). – Auch für den Druckort Lübeck ist der aus Speyer gebürtige Dietz von Bedeutung; denn hier hat er nicht nur (vergeblich) seßhaft zu werden versucht, sondern seit 1524 auch wiederholt gewirkt und verschiedene Bücher gedruckt, z.B. Luthers „Großen Katechismus“ von 1531 und die mit Holzschnitten des Schweriner Hofmalers Erhart Altdorfer illustrierte Bibelübersetzung Luthers in der von Bugenhagen betreuten niederdeutschen Fassung von 1534 (Prowatke, S. 12 f.; vgl. auch Wolf-Dieter Hauschild, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: *Lübeckische Geschichte*, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988. 1989², S. 341–432, hier S. 364 und Note auf S. 827 [mit weiterer Literatur]).

Hamburg

Freytag

Michael Schilling, *Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen. Beispiele, Chancen und Probleme*. In: Brigitte Tolkemitt und Rainer Wohlfeil (Hrsg.), *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*, Berlin: Duncker & Humblot 1991, S. 107–119 (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 12). – Sch. beschreibt „eine von zwei musizierenden Engeln flankierte Maria lactans im Rosenkranz“, einen heute nur noch in einem Exemplar bekannten, im St. Annen-Museum (Rubrik „Briefmaler“) bewahrten religiösen Einblattdruck des Lübecker Formschneiders und Briefmalers Jürgen Creutzberger, der „zwischen 1608 und 1645 als Hausbesitzer in der Hundestraße nachgewiesen“ ist (S. 113 f.). Er vermutet, der aufgrund seiner Thematik und Bildinhalte (Rosenkranz, Heiligenschein) gegenreformatorisch wirkende Druck sei nicht für den Export bestimmt gewesen, da er gleich anderen

Flugblättern dieser Zeit und Stadt einmal in Gebetbuchschränke der St. Jakobikirche eingeklebt war. Aufgrund dieses Befundes fragt Sch., ob es damals im protestantischen Lübeck gegenüber dem Katholizismus ausgleichende Strömungen oder „beim Gemeinen Mann“ ... einen Konservativismus gegeben habe, „der das Bedürfnis nach traditionellen Bildthemen und -formulierungen“ wachgehalten hätte, oder ob man „die bildnerischen Differenzen zwischen den Konfessionen einfach nicht“ wahrgenommen habe. – Vielleicht läßt sich die Frage nach möglichen Gründen für die Herstellung dieses und anderer religiöser Blätter in der Hansestadt auch aus den engen persönlichen Beziehungen Creutzbergers (und weiterer Lübecker Briefmaler) zu Nürnberg erklären; für die Gebetbuchschränke von St. Jacobi, in denen die Bilder womöglich einmal als dekorative Makulatur Verwendung gefunden haben, müssen die Holzschnitte, als man sie druckte, nicht bestimmt gewesen sein. – Hinweise zu den Einblattgedrucken Lübecker Briefmaler und zu einem weiteren illustrierten Flugblatt Creutzbergers s. ZVLGA 70 (1990), S. 273 f. und 71 (1991), S. 404 f.

Hamburg

Freitag

Silvia Serena Tschopp, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris Peter Lang 1991. 8 unnum. und 394 S. (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 29). – Die Berner germanistische Dissertation nennt in ihrem Titelverzeichnis zwei in Lübeck gedruckte rarissima, und zwar die folgenden Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges:

Zwo Heerpredigten Aus dem gülden Davidischen Kleinod deß Sechtzigsten Psalms: Dero Eine den IX Tag Martij/ an welchem die Tillische Armee der Meckelburgischen LandStadt New Brandenburg sich bemechtiget: Die Andere den 21. Septembris dieses lauffenden 1631 Jahrs/ dem Allmechtigen Gott zu hochschuldigem Danck für die herrlichen wunderbare Victori, so seine Göttliche Allmacht Jhrer Königlichen Mayest. zu Schweden/ Wieder gemelte Armee den 7. Tag desselben Monats/ allernedigst verlichen hat. Beyde zu Stralesund gehalten Durch GEORGIUM ZEAEMAND. Superintendenten daselbst/ Sampt denen darzu gehörigen Gebet vnd Dancksagungen. Gedruckt zu Lübeck/ durch Valtin Schmalhertz/ In Verlegung Johann Embß Buchhendlern/ Anno 1632. [dekorative Vignette; vorhanden: Sammlung Haebler, Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg C 38–55/2].

PLANCTUS CORONAE Grosse und bittere KronenKlag: Oder Zwo Trawrpredigten/ Vber dem höchstbetrübeten vnd vnverhofften/ doch seligsten Todesfall/ deß weyland Durchleuchtigsten/ vnd Allerdurchleuchtigsten/ Großmechtigsten Christlichsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn GUSTAVI ADOLPHI, deß Grossen/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden Königs/ Großfürstens in Finnland/ Hertzogen zu Ehesten vnd Carelen/ Herrn zu Jngermanland/ etc. Glorwürdigsten Andenckens. Aus dem V. Capit. der Klagelieder Jeremiae: Vnsers Hertzens Frewde hat ein ende/ etc. Die Kron vnsers Häupts ist abgefallen/ etc. Den 15. Julij/ vor vnd nach Mittag/ in S. Nicolaus Kirchen zu Stralsund/ in Volckreicher Leidtragender versamlung gehalten Durch GEORGIUM ZEAEMAN, der H. Schrifft Doctorn, Stralsundischer Kirchen Superintendenten. Gedruckt in der

Käyserlichen freyen Reichs Stadt Lübeck/ Jn verlegung Johan Embs. 1633 [vorhanden: Sammlung Gustav Freytag, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt 5565 – Die Numerierung folgt PAUL HOHENEMSER, Flugschriftensammlung Gustav Freytag, Frankfurt am Main 1925. Nachdruck Hildesheim 1966].
Hamburg Freytag

1892–1992 100 Jahre Lübecker gemeinnütziger Bauverein eingetragene Genossenschaft. Lübeck 1992, 135 S., zahlr. Abb. und Illustrationen. – So wie bei den Menschen, so ist es auch bei den Firmen, nur wenigen ist es vergönnt, 100 Jahre alt und älter zu werden. Solch ein Jubiläum wird gern zum Anlaß genommen, Rückblick auf das bisher Geleistete zu halten und das Entstehen und Werden bis auf den heutigen Tag darzustellen. Selbstverständlich ist eine gediegene Aufmachung, eine gute Bebilderung. Neun Autoren haben sich die Arbeit geteilt, die „Geschichte des Lübecker gemeinnützigen Bauvereins ... aufzuhellen und verschiedene Aspekte des Stadtgeschehens erstmalig anzusprechen“, wie es im Vorwort heißt. Den Reigen der Beiträge eröffnet *Renate Kastorff-Viehmänn* mit dem „Gemeinnützigen Bauverein auf Actien von 1861“, der von wohlhabenden Bürgern gegründet wurde zwecks Herstellung gesunder Wohnungen für die arbeitenden Klassen. Für Lübeck kam die Gründung wohl zu früh, es wurden nur drei Häuser in der Vorstadt St. Lorenz gebaut. Ein weiteres Vorhaben war die Sanierung des Behrens Hofes und der Bau der Häuser in der Vereinsstraße (daher der Name) in der Krähenstraße. 1875 löste sich der Verein auf. *Elke Brandenburg* schildert die Gründung des Bauvereins im Jahre 1892 und sein Wirken bis zum Jahre 1920. Am Ende dieses Jahres besaß der Bauverein 78 Häuser mit 298 Wohnungen. Über die Jahre bis zur Weltwirtschaftskrise berichtet wieder *Renate Kastorff-Viehmänn*. Von 1920 bis nach der Währungsreform beschränkte sich die Tätigkeit nur auf die Verwaltung seines Wohnungsbestandes. Der 1923 gegründete Bauverein Selbsthilfe e.V. schaffte nicht nur zahlreiche Siedlungshäuser, sondern im Rahmen des Kleinwohnungsbaus Geschoßbauten in der Vorstadt St. Jürgen, z.B. den Friedrich-Ebert-Hof. In dem Beitrag von *Otto Kastorff* „Aus der Weimarer Republik in das »Dritte Reich«“ wird neben der Bautätigkeit auch die Gleichschaltung des Bauvereins und der Zusammenschluß mit dem Bauverein Selbsthilfe dargestellt. In den weiteren Beiträgen berichten Mitglieder des Lübecker gemeinnützigen Bauvereins aus ihrem Leben (zus.gest. von *Erika Henning* und *Renate Kastorff-Viehmänn*), *Friedhelm Fischer* über „Zerstörung und Wiederaufbau [Lübecks] in den 40er und 50er Jahren“, *Maren von Seggern* über den Zeitraum von 1960 bis 1980 und *Johannes Thomsen* und *Ernst-Jürgen Tiedemann* über den Bauverein seit Beginn der 1980er Jahre. Aktuell ist der Beitrag von *Peter Schroeders* „Anmerkungen zu den Folgen der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit – insbesondere für Baugenossenschaften. Im Jahre 1992 bewirtschaftet der Bauverein 3629 Wohnungen, dazu kommen Gewerbeobjekte und Garagen; er zählt damit zu den großen Wohnungsunternehmen in der Hansestadt Lübeck. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Autoren ein lesenswertes Buch zum Wohnungsbau in der Hansestadt Lübeck geschaffen haben. Der Inhalt des Buches enthält mehr als der Titel verspricht: dem Leser wird nicht nur die Geschichte des Bauvereins dargebracht, sondern auch die beiden in der Zielsetzung

ähnlichen Vereine: der Gemeinnützige Bauverein auf Actien von 1861 und der Bauverein Selbsthilfe e.V. von 1923. Zwei Berichtigungen seien erlaubt: Eine Genossenschaft wird in das beim Amtsgericht geführte Genossenschaftsregister eingetragen. Alfred Weiß (S. 44) starb am 7. Nov. 1932 in Lübeck und nicht im KZ. Wiehmann

Sonstige Lübeck-Literatur

zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer

Balalus, M. und H.-W. Wiese (Bearb.): Skandinavienkai 2000 in Lübeck-Travemünde: Planstudie über die weitere Entwicklung. (Lübeck plant und baut. Heft 32). Lübeck 1991, 88 S., Ill., graph. Darst. Kt.

Bauwelt 1991 (Heft 29/30): Lübeck-Themenheft mit Beiträgen von Jens-Christian Holst, Hans-Peter Stricker, Manfred Finke, Ulla Luther u.a. zur Denkmalpflege, ihrer Finanzierung, Frage des „Weltkulturerbes“ u.a. Gütersloh: Bertelsmann 1991, S. 1518–1570.

Behrmann-Dickes, Inge u.a. (Red.): Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn von 1842. Hamburg: Ergebnisse Verlag GmbH 1992. 160 S., zahlr. Abb.

Berkefeld, Henning (Bearb.): Lübeck in alten und neuen Reisebeschreibungen, Düsseldorf: Droste, 1991. 251 S., Ill.

Biskup, Marian: Die Rolle Elbings in der Städte-Hanse in: *Archaeologia Elbingensis* Bd. 1. Danzig 1992, S. 19–27.

BSV-Büro für Stadt- und Verkehrsplanung (Bearb.): Ostseeautobahn A 20-Anbindung. Lübeck: Gutachterstudie. (Lübeck plant und baut. Heft 34). Lübeck 1991, 64 S., Abb., Kt.

Cuveland, Helga de: Der Taufengel: ein protestantisches Taufgerät d. 18. Jh.; Entstehung und Bedeutung; mit einem Katalog nordelbischer Taufengel. Hamburg: Wittig, 1991. [Lübeck, St. Lorenzkirche: S. 162–163].

Dettmer, Helge (Bearb.): Sagen, Märchen und Legenden aus Lübeck und seinem holsteinischen Umland. Grafenstein-Allendorf: Phönix-Werbung und Verlag 1990, 207 S., Ill.

Dittrich, Konrad: Lübeck die Hansestadt und ihre Geschichte. (engl., deutsch, dansk). München: J. P. Verlagsgesellschaft 1990.

Engel, Evamaria: Signum mercatoris – Signum Societatis. Zeichen und Marken im Wirtschaftsleben deutscher Städte des Spätmittelalters, in: *Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag.* Graz 1992, S. 209–231 [Einiges auch zu Lübeck].

Enemark, Poul: Lybaek og Danmark skaebnemodstandere eller handelspartnere?, in: *Kongemagt og Samfund i middelalderen. Festschrift till Erik Ulsing.* Aarhus 1988.

Enemark, Poul: Vesteuropa, Lybaek og dansk-handel i senmiddelalderen, in: *Historisk Tidsskrift* 91 (1991), S. 361–401.

Evers, Klaus (Bearb.): Sanierungs-Konzept „Große Burgstraße“ Blöcke 1,5 und 8 (teilweise). (Lübeck plant und baut, Heft 26). Lübeck 1991, 30 S., Ill., graph. Darst., Kt.

Fehring, Günter P.: Entwicklung und Baugeschichte des slawischen und frühdeutschen Lübeck, in: *Archaeologia Elbingensis* Bd. 1, Danzig 1992, S. 103–120.

Fischer, Friedhelm: Lübeck: Kleinod im ökonomischen Windschatten, in: *Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit*. München 1992, S. 98–116, [Lübeck: S. 354f.].

Friege, Günter: Der Lübecker Wasserturm. Probleme des Um- und Ausbaus von 1890, in: *Schriftenreihe der Frontinus-Gesellschaft* 16, 1992, S. 167–180, Abb.

Gläser, Manfred: Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigung des 12. und 13. Jh., in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 20 (1990), S. 227–234.

Göhler, Christine: Emanuel Geibel. Ein Lebensbild in Selbstzeugnissen und Berichten seiner Freunde. Schellhorn: Svantana Verlag 1992, 180 S., Abb.

Goette, Jürgen-Wolfgang: Apothekerberuf oder Ehe mit einer Jüdin oder Enterbung: Dokumente zur Frage der Erbschaft Siegfried Mühsams, in: *Mühsam-Magazin* 3 (April 1992), S. 17–22.

Graßmann, Antjekathrin und Wilhelm Lenz: Archivalienaustausch mit der Sowjetunion, in: *Jahrbuch der historischen Forschung* 1990, S. 15–18.

Graßmann, Antjekathrin (Hrsg.): Alte Bestände – Neue Perspektiven, *Das Archiv der Hansestadt Lübeck – Fünf Jahre nach der Archivalienrückführung* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 9). Lübeck 1992. 40 Seiten, zahlr. Abb.

Gutkuhn, Peter: Zur Polizeigeschichte Lübecks. In: *Polizei, Verkehr, Technik* 36 (1991), S. 50–51.

Hammel-Kiesow, Rolf und Antjekathrin Graßmann: Lübeck, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 5 (1991), Sp. 2146–2150.

Hartmann, Helmut: Armut in Lübeck: Analyse der Situation und Möglichkeiten zu ihrer kommunalen Bekämpfung / Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck. Hamburg: Hartmann, 1991. 86 S.: graph. Darst.

Hartmann, Peter (Hrsg.): St. Aegidien zu Lübeck: ein Wegweiser durch die Kirche. Lübeck 1988, 30 S., Ill.

Hauschild, Wolf-Dieter: Lübeck, in: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. XXI (1991), S. 490–497.

Heim, Angelika (Fotos) und Doris Mührenberg (Text): Lübeck. Innenansichten. Rostock: Konrad Reich, 1992. 152 S.

Hohn, Uta: Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges

unter bevölkerungsgeographischem Aspekt. Dortmund 1991 [Lübeck: S. 25, S. 63–65, u.a.].

Holmgren, Eva-Lena: „Kommer från Stockholm går till Stralsund. Kring Kalmars utrikeshandel 1670–1679 (Uppsatser från historiska Institutionen i Göteborg. Nr. 2 [1992]). 96 S. [Lübeck berücksichtigt].

40 Jahre Technisches Hilfswerk in Lübeck, 1951–1991 (1991), 33 S.

100 Jahre Sektion Lübeck im deutschen Alpenverein 1892–1992 [Lübeck: Ackermann 1992], 63 S.

175 Jahre Sparkasse zu Lübeck. [Lübeck: LN-Druck 1992], 34 S., Abb.

Jank, Dagmar: Die ersten Bibliothekarinnen in leitenden Funktionen. Biographische Anmerkungen zu Bennata Otten und Marie Nörenberg, in: Helga Lüdtke (Hrsg.): *Leidenschaft und Bildung. Zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken.* Berlin: Orlanda Frauenverlag 1992, S. 151–171.

Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie 1377–1474 Teil 1–3. T. 1: Handel, T. 2: Diplomatie, T. 3: Anhänge (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 38), Köln/Wien 1992.

Jonas, Klaus W.: Auf den Spuren Thomas Manns. Kleiner Wegweiser durch deutsche Forschungs- und Gedenkstätten, in: *Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde*, N. F. 14, 1991, S. 199–228. [Lübeck: S. 199–201].

Kloth, Hans Harald: Betriebsmaschinentechnischer Dienst bei der Eutin-Lübecker Eisenbahn im Jahr 1939, in: *Lok-Magazin* 31, 1992, S. 294–302, zahlr. Abb.

Kopitzsch, Franklin und Ursula Stephan-Kopitzsch: Franzosen in den Hansestädten und in Altona zwischen 1685 und 1789, in: *Deutsche in Frankreich. Franzosen in Deutschland 1715–1789.* Hrsg. von Jean Mondot u.a. (Beihefte zur *Francia* 25). Sigmaringen 1992, S. 283–295.

Krüll, Marianne: Im Netz der Zauberer: Eine andere Geschichte der Familie Mann, Frankfurt am Main: Arche-Verlag 1991, 474 S.

Krummacher, Hans-Henrik: Lebensrückblick im Brief. Eine unbekanntete Korrespondenz Theodor Storms mit seinem einstigen Lübecker Mitschüler Marcus von Heise-Rotenburg, in: Martin Forstner, Klaus von Schilling (Hrsg.): *Interdisziplinarität. Deutsche Sprache und Literatur im Spannungsfeld der Kulturen.* Festschrift für Gerhart Mayer zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris: Peter Lang 1991, S. 61–116.

Langer, Herbert: Friedensverträge im 30jährigen Krieg, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 96 (1991), S. 83–100 [Lübecker Friede 1629: S. 88–91].

Lippe, Helmut von der: 1939–1949. Zeitzeugen berichten: „So haben wir es erlebt“. Lübeck: Lübecker Nachrichten, 1989. 104 S. zahlr. Fotos.

Lippe, Helmut von der: „Das schreibe ich mal der Zeitung“. Worüber sich Lübecker im vorigen Jahrhundert erregten. Lübeck: Lübecker Nachrichten, 1991. 48 S.

Lippe, Helmut von der: „Diese Nacht vergesse ich nie“. Lübeck Palmarum 1942. Eine Stadt im Bombenhagel. Lübeck: Lübecker Nachrichten, 1992. 96 S., zahlr. Fotos.

In Lübeck studieren. Ein Stadt- und Studienführer. Lübeck 1992, 36 S.

Lübecker Bucht und Untertrave: (= Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck 23/24). Lübeck: LN-Druck 1992, 208 S., Abb.

Luther, Ulla (Bearb.): Neues Bauen in der Altstadt: Gutachterverfahren für drei Baulücken; Wettbewerb: Neues Bauen in alten Städten (Teil Lübeck). (Lübeck plant und baut. Heft 24). Lübeck 1991, 112 S., Abb. graph. Darst., Kt.

Lutzebäck, Rolf: Die Bildungspolitik der britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen „Education“ und „Reeducation“ in ihrer Besatzungszone, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945–47. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris: Verlag Peter Lang 1991, zwei Teile, 1408 S.

Matz, Jutta (Bearb.): Durchs Objektiv gesehen. Aspekte der Filmgeschichte in Schleswig-Holstein. Eine Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein 1992/1993 (Veröff. d. schleswig-holsteinischen Landesarchivs 27) 59 S., zahlr. Abb. [Lübeck erwähnt].

Meinke, Edith: Hohewarte. Abseits des Großstadtlärms. [Lübeck]: Selbstverlag 1992. 157 S., zahlr. Zeichnungen.

Neumann, Manfred: Das Buddenbrook-Syndrom und lange Wellen in Wirtschaft und Politik (Bayr. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte. Jgg. 1991. Heft 2) München 1991. 21 S.

Postel, Rainer: Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenweber, in: R. Postel und F. Kopitzsch (Hrsg.), Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit (Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag), Stuttgart 1989, S. 48–61.

Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Dieter Jaschke i.A. der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg. Lief. 1–2. Mölln 1989–1991.

Römer, Bruno: Dr. Julius Lebers Leben und politischer Kampf. Gedenken zum 100. Geburtstag, in: Mitteilungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 13 (1991), S. 25–29.

Samsonowicz, Henryk: Die Ostsee-Hanse auf polnischem Gebiet im 13. Jahrhundert, in: *Archaeologia Elbingensis* Bd. 1. Danzig 1992, S. 11–18.

Schreiber, Albrecht: Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 8). Lübeck 1992, 192 Seiten, zahlr. Abb.

Schulze, Heiko K.: Bericht über neue Ergebnisse der Bauforschung des Landesamts für Denkmalpflege 1990/91, in: *Nordelbingen* 1991 [Möllner Rathaus: S. 222–264].

Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 2. Bd. (1800–1914). München 1992, 486 S. [Lübeck: S. 217f., 317f.]

Stolz, Gerd: Wegweiser zu den jüdischen Stätten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von der Jüdischen Gemeinde in Hamburg. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. 1992, 96 S., Abb. [Darin auch Lübecker Synagoge und Jüdischer Friedhof in Moisling S. 51–65].

Traeger, Jörg: Genius. Erinnerung an Carl Georg Heise zum 100. Jahrestag, in: IDEA. Werke. Theorien. Dokumente. Jahrbuch der Hamburger Kunsthalle IX (1990). München: Prestel, S. 13–36.

Lübeckische Blätter, Jg. 156 (1991) Juni–Dez.

Peters-Hirt, Antje/Dau-Schmidt, Wiebke: Heinrich- und Thomas-Mann-Kolloquium in Lübeck. Das brüderliche Welterlebnis oder Brüderlichkeit als Schicksal, S. 181–186. – *Zahn, Volker/Guhr, Christoph*: Städtebaulicher Ideenwettbewerb für den Lübecker Hochschulbereich, S. 197–204. – *Dohrendorf, Bernd*: Seefahrtsschule wird 1992 nach schwerem Sturm sinken, S. 205. – *Dau-Schmidt, Wiebke*: 2. Erich Mühsam-Tagung: Mehr wissen über den Vergessenen S. 209–210. – *Snyder, Kerala J.*: Ein klingendes Erbe Lübecks [Dankesrede der Preisträgerin des Buxtehude-Preises 1990], S. 215–216. – *Dohrendorf, Bernd*: Die Veränderungen in Osteuropa strahlen unmittelbar nach Lübeck, S. 221–222. – *Dohrendorf, Bernd*: Stadt erwirbt Buddenbrookhaus in der Mengstraße, S. 241–242. – *Kohfeldt, Günter*: Politische Philosophie im europäischen Rahmen (Bericht von der Bundestagung des Fachverbandes Philosophie in Lübeck vom 26.–28.9.1991), S. 264–268. – *Graßmann, Antjekathrin*: Die Lübecker Wetterküche als Forschungsobjekt für Archive, S. 277–278. – *Fligge, Jörg*: Weitere Handschriften aus der Sowjetunion für Lübeck, S. 280. – *Schaefer, Reinhard*: Hochschulplanung in Lübeck vor über 20 Jahren, S. 281–283. – *Deecke, Christoph*: 100 Jahre Gesellschaftshaus der „Gemeinnützigen“ in der Königstraße, S. 293–295. – *Levinson, Nathan-Peter*: Zeit des Erinnerns: Vergessen führt ins Exil, Erinnern ist das Geheimnis zur Erlösung, S. 322–323. – *Siewert, Horst*: Hansestadt Lübeck. UNESCO-Weltkulturerbe: Widersprüche/Zur Anbringung der Bronze-Kalksteintafel, S. 345–346. – *Schumacher, Klaus*: Lübecker Ärzte und Heilkunde im Spiegel zeitgenössischer Bild- und Schriftquellen, S. 349–355.

Lübeckische Blätter, Jg. 157 (1992) Jan.–Mai

Dohrendorf, Bernd: Lübeck: Eine Stadt im Würgegriff des Verkehrs, S. 25–29. – *Williams-Krapp, Werner*: Die Heiligen und der Bücherabsatz: zu den Lübecker Drucken von „Der Heiligen Leben“, S. 31–34. – *Brandenburg, Elke*: Die frühere Burg-Knaben- und Mädchen-Schule in Lübeck, S. 35–36. – „*Palmarum 1942/1992*“ – ein kulturelles Großprojekt in Lübeck, S. 60–62. – *Kohfeldt, Anne*: Die neue Kirche der Christengemeinschaft, S. 66. – *Bouteiller, Michael*: HOLM: Region südliches Holstein / Hansestadt Lübeck / westliches Mecklenburg, S. 73–76. – *Behm, H. Ulrich*: Tür zu, Kulturdenkmal gesichert? Ein „Grenzstein-Park“ im Aufbau, S. 98–101. –

Engelhardt, Dietrich von: Natur und Kultur: Gedanken und Perspektiven der romantischen Naturforschung, S. 108–110. – Freytag, Hartmut/Vogeler, Hildegard: Der Lübecker und der Revaler Totentanz: Notizen zur Ausstellung ihrer Photographien in der Marienkirche zum Palmsonntag 1992, S. 111–114. – Schweitzer, Robert: Lehrende und Lernende in der Stadtbibliothek Lübeck, S. 128–129. – Ahrendt, Lilo: Fritz-Reuter-Gesellschaft: neuer Sitz in Neubrandenburg im Neuen Tor, S. 140. – Dohrendorf, Bernd: Die Puppenbrücke, S. 143–148. – Küchenmeister, Kornelia: „Sie war die erste, die an mich geglaubt hat in Lübeck ...“: Ida Boy-Ed, S. 149.

Vaterstädtische Blätter, 82 (42) Jg., 1991

Müller, Walter: Mit erhöhten Steuern den Elbe-Trave-Kanal-Bau bezahlt ..., S. 19–21. – Dahms, W.: Der Krummesser Schleusenbau, S. 23–28. – Hagenström, Uwe H. T.: Der Wandsbecker Bothe. M. Claudius im Lande Lübeck, S. 55–58.

Hamburg und Bremen

Helmut Stubbe-da-Luz, Die Politiker Paul de Chapeaurouge, Rudolf Petersen, Kurt Sieveking. (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, hrsg. vom Verein für Hamburg. Geschichte. Bd. 4). Hamburg 1990. 71 S., 6 Abbildungen, 1 Frontispiz. – Daß die drei dargestellten Personen sowohl persönlich als auch thematisch zusammengehören, ist dem Freund der Hamburger Geschichte ohnehin bekannt und erschließt sich dem Unvorbereiteten beim Durchlesen aller drei biographischen Skizzen recht schnell. Im späten 19. Jahrhundert geboren, verband sie die gemeinsame soziale Herkunft aus dem kaufmännischen Bürgertum und dem Juristenstand. Alle Drei besuchten das Johanneum, darunter Petersen entsprechend seiner kaufmännischen Veranlagung das Realgymnasium nur bis zur Obersekunda; alle Drei verband auch ein lokalpatriotisches Engagement in der Politik der Hansestadt. Die Summe des bewußt Erfahrenen reichte bei ihnen von der Endphase des noch nicht durch den Weltkrieg geprägten wilhelminischen Kaiserreichs bis zur Verwirklichung des zweiten demokratischen Staats in Deutschland. Aus langer hanseatischer Tradition entsprang die Erfahrung, daß alle sozialen Schichten ein funktionsfähiges Gemeinwesen mitzutragen hatten und für dessen Erfolge und Mißerfolge verantwortlich zeichneten, woraus sich für sie die Aufgabe herleitete, wie diese Tradition unter Berücksichtigung der demokratischen Spielregeln nach 1918/19 und 1948/49 ihre Fortsetzung finden könnte. de Chapeaurouge (1876–1952, S. 7–30) war nach rechts- und staatswissenschaftlichem Studium 1917–32 und 1946–52 hamburgisches Bürgerschaftsmitglied und gründete den Hamburger Landesverband der DVP, deren Vorsitzender er 1920–25 wurde. Die Steinsche Städteordnung, nach welcher Mitglieder aller Parteien die Vertretung und die Regierung einer Stadt bildeten, blieb sein Vorbild, als er 1945 die Bildung des Vaterstädtischen Bundes als Sammelbecken rechts der SPD anstrebte, was CDU und F.D.P. ablehnten. Rudolf Petersen (1878–1962, S. 31–48), dessen Bruder Carl Bürgermeister der Weimarer Zeit war, machte sich zunächst als Kaufmann einen Namen (Sibirien, USA, eigene Firma Rudolf Petersen u. Co.), war

1922–1933 Plenarmitglied der Handelskammer, aus welcher er dann wegen seiner jüdischen Mutter ausscheiden mußte. Die britische Besatzungsbehörde setzte ihn 1945, weil er politisch unbelastet war und seine weltmännische Art sowie seine Sprachkenntnisse ihn empfahlen, als Bürgermeister ein. Er verkörperte den zum Wiederaufbau notwendigen kaufmännischen Schaffensgeist und trat, nachdem der Chapeaurouges Vaterstädtischer Bund nicht zustande kam, 1945 der CDU bei, in welcher er früh Adenauers Europa-Gedanken vertrat. Sieveking (1897–1986, S. 49–67), 1917 kriegsversehrt und armamputiert, nach dem Jura-Studium zunächst in der Amerikastelle des Auswärtigen Amts tätig, wurde 1925 Mitglied einer Anwaltssozietät, die er 1933 wieder verließ. In der DVP setzte er sich 1929 für die Fortsetzung der Weimarer Großen Koalition ein, wurde über die Partei mit dem jüdischen Bankier Warburg bekannt, dessen Unternehmen er aus Opposition gegen die antisemitische Grundhaltung des Regimes bis zur Emigration der Warburgs 1938 betreute, um dann in deren Nachfolgefirma als Generalbevollmächtigter bis 1945 weiterzuarbeiten. Rudolf Petersen holte ihn 1945 als Leiter des Bürgermeisteramts. In New York und Stockholm diplomatischer Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, wurde er beim Wahlsieg der Bürgerlichen 1953 selbst Bürgermeister in seiner Vaterstadt in der Regierung des sogenannten Hamburg-Blocks, der aus der Koalition von CDU, F.D.P., DP und BHE bestand und damit den Gedanken der Großen Koalition der bürgerlichen Kräfte in dem Stadtstaat verwirklichte. Die politische Notwendigkeit von Weimar, auf diese Weise die Extremparteien zu binden, bestand nicht mehr. Der Verwaltungsfachmann mit seiner „Politik der leisen Töne“ und ohne spektakuläre Erfolge wurde nicht wiedergewählt. Die sehr leicht geschriebenen biographischen Skizzen vermitteln nicht zuletzt durch die vielen Selbstzeugnisse und einige Fotos beim Leser das Gefühl, mit den Personen selbst ins Gespräch und ihnen persönlich näherzukommen. Die Nachlässe aller drei Politiker befinden sich im Staatsarchiv Hamburg. Das Bändchen schließt mit bibliographischen Angaben (S. 69–71).

Simon

Alfred Vorwerk, Der Kaufmann Georg Friedrich Vorwerk (1793–1867) und seine Ehefrau Christiane geb. de Voß (1809–1885), bearb. von Renate Hauschild-Thiessen. (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, hrsg. vom Verein für Hamburg. Geschichte. Bd. 5). Hamburg 1991. 124 S., 29 Abb., 1 Frontispiz, Nachfahren-Tafel von Holger Termer. — Als Alfred Vorwerk während des 2. Weltkriegs die vorliegende Biographie über seinen Großvater abschloß, jährte sich dessen Geburtstag zum 150. Male; das Erscheinen des Werks in den Hamburgischen Lebensbildern 1991 nun fast schon zum 200. Geburtstag ist der Bearb. und dem Hrsg. herzlich zu danken, zumal der Biograph noch private Aufzeichnungen aus dem Familienbesitz benutzen konnte, die heute als verloren gelten. Ansonsten sind Unterlagen der Staatsarchive Hamburg und Wolfenbüttel sowie der Commerz-Bibliothek Hamburg, nicht aber die Geschäftsbriefe über den Kupferhandel, die sich damals bei der Firma Vorwerk in Chile befanden, herangezogen worden. Daß bei dem Biographen die Darstellung der Persönlichkeit des Firmengründers im Vordergrund stand, mag dem Wirtschaftshistoriker unbefriedigend erscheinen und auch den Allgemeinhistoriker zur Reflexion über die angemessene Darstellungsart aufrufen, doch ist das zu besprechende Werk durch den langen Zeitraum zwischen Abschluß und

Veröffentlichung in jedem Fall selbst schon historisches Zeugnis geworden und darum in seiner Form zu bewahren. Das Manuskript von Alfred Vorwerk wurde nur leicht überarbeitet, durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis gegliedert, um einige kommentierende Anmerkungen vermehrt (S. 107–111), mit einem Personen- und Firmenregister (S. 113–124) versehen und von Holger Termer, einem Ururenkel G. F. Vorwerks, durch eine zehnjährige Nachfahren-Tafel (nach S. 125) ergänzt. Der aus Hildesheim gebürtige Georg Friedrich Vorwerk wurde schon in früher Jugend durch den Hamburger Kaufmann und jüngeren Bruder seines Vaters Georg Heinrich geprägt und ging 1807 14jährig dort in der Firma seines Vetters Georg Leopold Heise in die Lehre. 1823 gründete er zusammen mit Hermann Michael Christopher Hochgreve eine eigene Firma, die im Handel mit Wolle und Leinen aus Schlesien begann, aber bereits 1826 ihre Verbindungen über Europa hinaus nach Lateinamerika, dessen Staaten gerade selbständig zu werden begannen, spannte. Das Ausscheiden von Sozjus Hochgreve aus dem aktiven Geschäftsleben im Jahr 1835 erfolgte glücklicherweise ohne Herausnahme seiner Kapitalanteile. In dem an Bodenschätzen reichen Chile gewann vor allem die Hafenstadt Valparaiso rasch an Bedeutung, wo Vorwerk 1847 die Firma Uhde und Hünicken ins Leben rief und ihr Teilhaber wurde. Hünicken, im Schlesiengeschäft Vorwerks Vertreter, nun Partner, wurde 1857 sein Schwiegersohn. Nach dem Handel mit Tropenhölzern, Erzen, Tee und Kakao verstärkte sich ab 1865 der Salpeterexport, der für die künstliche Bodendüngung immer größere Bedeutung erlangte und bis zur Einfuhrsperre im 1. Weltkrieg ein sicheres Geschäft blieb. Die Firma unterhielt zeitweise sogar ein eigenes Schiff. Nicht nur privat erschien Vorwerk wohlhabend, als er neben dem Besitz des Hamburger Stadthauses und Kontors 1843 ein Sommerhaus an der Elbe in Klein Flottbek errichten ließ; die Bekleidung öffentlicher Ämter, Handelsrichter 1833, braunschweigischer Konsul 1847, Mitglied des Frankfurter Vorparlaments 1848 kamen hinzu. Sein Einsatz für den Ausbau des Eisenbahnnetzes nach Hamburg bezeugt den kaufmännisch geschulten Weitblick. Bedingungen für den Aufstieg und den Weiterbestand der Firma scheinen lapidar in der Feststellung, Vorwerk habe „seine riesigen Erfolge ... sozusagen aus dem Nichts geschaffen, nur durch eminentes Geistesvermögen und eine schier unglaubliche Arbeitskraft, die nicht das Geringste dem Zufall oder der Spekulation überließ“ (S. 69), zusammengefaßt, sind aber wohl im Kern richtig, wie ein Blick auf einige Geschäftspartner lehrt, die infolge von Krankheit und nachlassender Schaffenskraft die Führung abgaben. Auch aus den Einblicken in das Privatleben Vorwerks, das in regelmäßigen Abständen beleuchtet wird (S. 36 ff., 62 ff., 93 ff.), wo seine pedantische Ordnungsliebe betont wird, die selbst vor einer sorgfältigen Eheplanung, nur alle zwei Jahre für Nachwuchs zu sorgen, wie er seinen Schwiegersohn Hünicken belehrte (S. 75), nicht haltmachten, kann man diesbezüglich Rückschlüsse ziehen. Die Eheplanung zahlte sich tatsächlich aus, da von den insgesamt 13 Kindern – sie erblickten wirklich im Abstand von mindestens zwei Jahren das Licht der Welt – immerhin drei Söhne beim Tod des Vaters 1867 bereits geschäftsfähig waren, die Firmen in Hamburg und Valparaiso weiterführten und auch ein vierter Sohn später in das Geschäft einstieg. Über die Geschäftspraktiken erhält man gelegentlich, aber nur recht allgemein, Aufschluß, wenn für die Jahre nach der Handelskrise von 1857 der Rückzahlung von Vorschüssen, die an südamerikanische Handelspartner geleistet worden waren, in Form von

Sachwerten (Erzen, Tee, Kakao, Grundbesitz) Erwähnung geschieht (S. 79). Das Kapitel über „Christiane Vorwerks Witwenzeit“ (S. 93 ff.), das das Bändchen abschließt, veranschaulicht sehr schön Selbstverständnis und Lebensstil einer Hamburger Großbürgerfamilie der Gründerzeit.

Simon

Bürgerbuch der Stadt Altona, nach den Sondersteuerregistern von 1789, bearb. von Hajo Brandenburg. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburg. Geschichte 39). Hamburg 1990. XXXVIII, 185 S., mit einem Frontispiz. – Das anzuzeigende Werk entstand aus dem von Okt. bis Juli 1989 an der Universität Hamburg durchgeführten Forschungsprojekt „Altona 1789“ und bediente sich der EDV sowohl bei der Quellenerfassung (dBase) als auch bei der Druckvorbereitung (Word). Als für den schwedisch-russischen Krieg 1788 die Staatseinnahmen nicht ausreichten, ließ Christian VII. von Dänemark für Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Rantzau und die Stadt Altona eine Vermögen und Einkommen umfassende Sondersteuer von 0,5% von allen Untertanen erheben. In Teil I (S. I–XXXVIII) werden die Texte der Steuerverordnung, der Instruktion und die Bestätigung durch die Steuerkommission als „Anhang“ (S. XXI–XXXV) abgedruckt. Deren Inhalte werden vom Bearb. nach Vorwort, Abkürzungsverzeichnis und Einleitung in eigenen Worten referiert (S. IX–XIII). Neben einer solchen knappen Vorstellung der Quellen erfolgt keine weitere Auswertung. S. XIV zeigt ein Beispiel eines vollständigen Datensatzes, und zwar in Spalte 1 Name, Stand, Amt, Beruf und evtl. dazugehörige steuerpflichtige Dienstboten, in Spalte 2 die fortlaufende Nr. des Schatzungsprotokolls, in den Spalten 3–7 die zu entrichtenden Abgaben, in Spalte 8 Bemerkungen, z.B., daß eine Person wegen zu geringen Vermögens nicht veranlagt wurde. Statt eines kompletten Steuerregisters beschränkt sich die Edition auf den Seiten 1–133 leider nur auf die Angaben der ersten beiden Spalten. Dafür wurde der Titel Bürgerbuch zu Recht gewählt. Ansonsten hält sich der Bearb. an die Vorlage, die die Steuerpflichtigen stadtteilweise (Ost, Süd, West, Nord) aufführt, auf S. 119 kommen die jüdischen, auf S. 121–130 die christlichen Vormundschaften, auf S. 131 die öffentlichen Stiftungen und sog. Pia Corpora und auf S. 133 diejenigen fünf Veranlagten, die ihre Erklärungen gemäß § 19 der Steuerverordnung direkt an die Königliche Rentekammer in Kopenhagen machten und damit die örtliche Steuerverwaltung umgingen. Zwei Indices (Personennamen S. 135 ff., Berufsgruppen S. 179 ff.) schließen den Band ab, wobei allerdings auf die Seitenzahlen verwiesen wird; zwar beginnen die Mann- und Schatzprotokolle ihre Zählung jeweils stadtteilweise immer wieder mit 1, doch wäre bei der EDV-gestützten Erfassung auch eine zusätzliche Numerierung des Datensatzes und damit ein direkter Verweis auf dessen Nummer möglich gewesen.

Simon

Irene Eder, Friedrich Kallmorgen 1856–1924, Monographie und Werkverzeichnis der Gemälde und Druckgraphik. Herausgegeben von Hans Knab, Karlsruhe–Grötzingen. Karlsruhe: Harsch Verlag 1991, 202 S. Text, Abbildungsteil. – Unter den Malern, die die norddeutschen Städte und unter ihnen besonders Hamburg in ihren Bildern

dargestellt haben, ragt Friedrich Kallmorgen heraus. 1856 in Altona geboren und 1924 in Grötzingen gestorben, blieb er Norddeutschland auch dann eng verbunden, als ihn sein Berufsweg in den Süden führte. Ausgebildet in den Akademien von Düsseldorf und Karlsruhe war er bereits früh mit der Freilichtmalerei in Berührung gekommen, wie sie sich neben dem französischen Impressionismus entwickelt hatte. Seine Bilder sind denn auch nicht im engeren Sinne impressionistisch, wohl aber ist es seine Weltsicht, die die Gegenstände in stimmungsvolle Gesamtschauen, in denen Licht und Schatten die Hauptrolle spielten, zu verwandeln in der Lage war. Dies betrifft holländische Motive ebenso wie süddeutsche, seine Handschrift ist unverwechselbar. An dieser Stelle interessieren vor allem seine Bilder von der Niederelbe, von Lübeck und besonders Hamburg und hier vornehmlich die Hafengebäude. Denn während er in Bremen und Lübeck stärker von der Architektur angezogen wurde (in Bremen das Rathaus, in Lübeck der Dom, das Heilig-Geist-Hospital und seine Bewohner), so waren es in Hamburg die Stadt, der Strom und vor allem der Hafen. Diese hielt er in zahlreichen Skizzen, graphischen Blättern und Gemälden fest, mit eben jener Treue, die sich damals die Künstler abverlangten und jener Freiheit, die ihnen ihr Malstil nahelegte. So sind Kallmorgens Bilder, obwohl keine „Ansichten“, Zeugen eines Zustandes der Stadt in Norddeutschland um die Jahrhundertwende, die den damaligen Zustände studierenden Historiker interessieren müssen, verbergen sich doch hinter den scheinbaren Impressionen reale Zustände, die schiffahrts- und wirtschaftsgeschichtlich hochinteressant sind. Text und Werkverzeichnis sind akribisch und unter Verwendung zahlreicher unpublizierter Quellen gearbeitet, Listen der Auszeichnungen, der Ausstellungsbeteiligungen und der Schüler ergänzen den Band, der mit einer eindrucksvollen Literaturliste endet. In über tausend schwarz-weißen Kleinabbildungen, sechzehn Farbtafeln, zahlreichen Vergleichsabbildungen und in den Text eingestreuten Illustrationen entsteht ein rundes Bild eines Malers unserer Heimat um die Jahrhundertwende.

Gerkens

Alan Kramer, Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945–1950, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte, 1991. 482 S., 10 Abb., zahlr. Tab. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 40). – Mit exakten Angaben zu den einzelnen Hamburger Firmen und zahlreichen Tabellen dokumentiert die gewissenhafte Hamburger Dissertation die Ausgangslage und Entwicklungsmöglichkeiten der Hamburger Wirtschaft im Rahmen der allgemeinen britischen Demontagepolitik. Die Auswirkungen der Demontage müssen auch innerhalb der Besatzungszonen regional sehr unterschiedlich beurteilt werden. – Dem britischen Konzept der kollektiven Sicherheit in Europa entsprach die „economic security“ vor Deutschland, dessen Kriegspotential nachhaltig durch Entnahme aus dem Anlagekapital, d.h. Demontage von Industrieanlagen, zerstört werden sollte. An dieser Politik hielten die Briten länger fest als die Amerikaner, auch als während der Ost-West-Spannung seit 1947/48 eine weitere Schwächung Deutschlands nicht mehr sinnvoll erschien. Auch innerhalb der britischen Regierung und innerhalb der Besatzungsverwaltung gab es Spannungen über das Ausmaß der Demontage, das Tempo der Reparationen und Art und Dauer der Industrieverbote. So konnte schon seit Sommer 1946 die ursprünglich geplante starke

Einschränkung der deutschen Schiffbauindustrie schrittweise gelockert werden. Bis zur Veröffentlichung der Demontageliste im Oktober 1947 hatten die örtlichen Teile der Militärregierung Einfluß auf die einzelnen Demontagavorhaben, so daß die Hamburger Verwaltung teilweise die Auswahl für die Demontageliste mitbestimmen konnte, manchmal auch durch deutsche Protestaktionen gegen geplante Zerstörungen bei den Hamburger Werften. Größere scharfe Konflikte, anders als in Niedersachsen oder im Ruhrgebiet, gab es in Hamburg nicht, weil die Hamburger Militärregierung versucht hatte, die Interessen der Hamburger Wirtschaft zu berücksichtigen, weil firmeneigene Arbeiter die Demontage durchführten, weil die Arbeiter meistens weiterbeschäftigt wurden und weil die meisten Hamburger Rüstungsbetriebe bis Ende 1948 unter britischer Regie frühzeitig demontiert waren, bevor sich ein größerer politischer Widerstand auf Länderebene entwickeln konnte. Die Kürzung und vorzeitige Einstellung der Demontage lassen sich durch die geänderte alliierte Deutschlandpolitik nach 1949 und durch den wachsenden deutschen Widerstand erklären; dies gilt auch für Hamburger Hafengebäude. Das Konzept der economic security war ab 1950 hinfällig geworden. – Von der erwarteten Demontagemenge aus Deutschland in Höhe von 1,55 Mio t wurden 1,2 Mio t an die Empfängerländer als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geliefert. Nach den Ergebnissen der Untersuchung ist die Wirtschaft in geringerem Maße geschwächt worden, als die politische Behandlung des Themas es erwarten ließ (3,51% des 1948 bestehenden Bruttoanlagenvermögens der westlichen Zonen sind demontiert worden), weil überwiegend während des Krieges ausgeweitete Industriekapazitäten abgebaut wurden und weil bis 1950 die westdeutsche Wirtschaft noch nicht in vollem Umfang für den Weltmarkt produzieren konnte.

Hamburg

Günter Meyer

Robert von Zahn, Musikpflege in Hamburg um 1800. Der Wandel des Konzertwesens und der Kirchenmusik zwischen dem Tode Carl Philipp Emanuel Bachs und dem Tode Christian Friedrich Gottlieb Schwenkes. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1991. 239 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 41). – Der umfangreiche Handel Hamburgs vor und nach 1800 war trotz Kontinentalsperre und französischer Besetzung Grundlage für Hamburger Bürger, das beinahe tägliche Angebot an Vergnügungsunternehmungen oder kulturellen Veranstaltungen auszunutzen. Angeführt und geprägt vom Programm des Schauspielhauses, nahm vor allem das öffentliche und private Konzertwesen zu. Allerdings galten die Hamburger nicht als Publikum von hohem Niveau, das die reisenden Virtuosen zu berücksichtigen hatten, wollten sie ihre eigenen finanziellen Hoffnungen und die Vergnügungserwartungen der Besucher erfüllen. Das Ansehen des Konzertwesens war daher nicht hoch. Bei der quantitativen Ausdehnung des Angebotes öffentlicher Konzerte ging gleichzeitig die Kirchenmusik in den Hauptkirchen bemerkenswert schnell zurück; dies wird besonders daraus deutlich, daß nach Carl Philipp Emanuel Bach nur noch Schwenke das Amt des Musikdirektors der Hauptkirchen und Kantors am Johanneum innehatte. Der Senat und die bürgerlichen Kollegien ließen der öffentlichen Musikausübung zunehmend größere Freiheiten. Das Repertoire glich in Hamburg wegen der reisenden Musikvirtuosen den Veranstaltungen anderer deutscher Städte, wobei Stücke in Hamburg

beliebter Musiker bis zu Hymnen auf Hamburg dem Publikumsgeschmack entgegenkamen. Nach 1800 wurden die Konzertprogramme immer häufiger von Rezitationen oder Deklamationen bis hin zu Pantomimen durchmischt, so daß sich ein größeres Interesse der Hamburger an Liebhaberkonzerten, einfachen musikalischen Abendkonzerten und Musikfesten mit Einlagen entwickelte. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs, der Zustrom von musikalisch interessierten Emigranten und die nachlassende Kontrolle der Obrigkeit begünstigten die Erfolge der Hamburger Konzertunternehmer, während sich die einst bedeutende Kirchenmusik unter dem letzten Kirchenmusikdirektor durch geistliche Liebhaberkonzerte zu behaupten versuchte.

Hamburg

Günter Meyer

Hartwig Fiege, Die Lehrerbildung im Pädagogischen Institut der Universität Hamburg von 1945 bis 1969. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte, 1991. 69 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 42). – 1926 wurde die Lehrerbildung in Hamburg mit der pädagogischen Theorie und der Einführung in die Unterrichtspraxis ins Seminar für Erziehungswissenschaft an die Universität verlegt und 1936 wieder getrennt. Nach provisorischen Lösungen nach 1945 wurde im Oktober 1947 das Pädagogische Institut gegründet, dessen Direktor zugleich der Direktor des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität war. Das neue Institut sollte neben der akademischen Fachbildung an den Fakultäten der Universität die wissenschaftlich begleitete Einführung in die Unterrichtsarbeit schon während des Studiums für die angehenden Volks-, Mittel- und Berufsschullehrer fördern. Unter den Professoren Flitner und Geißler ist die Organisation des Institutes mit hauptamtlichen Dozenten für die Didaktik der Unterrichtsfächer und mit nebenamtlichen Lehrkräften für schulpraktische Übungen ausgebaut worden. Auch für die Gymnasien und Sonderschulen wurden Abteilungen für die schulpraktischen Übungen eingerichtet; allgemeine Erziehungswissenschaft und Geschichte der Pädagogik waren im Aufgabenbereich des Seminars für Erziehungswissenschaft an der Philosophischen Fakultät festgelegt. Das Studium der Volks- und Realschullehrer am Pädagogischen Institut schloß mit der Ersten Lehrprüfung ab und erlaubte den sofortigen Übergang in den unmittelbaren Schuldienst. Forderungen, die Absolventen des Institutes den akademischen Berufen anzugleichen, führten ab 1969 zu einem verpflichtenden Vorbereitungsdienst über die Studienseminare und zur Auflösung des Pädagogischen Institutes. Die Lehrerbildung wurde bei der Neuordnung der Universität in Fachbereiche ab 1969 vom Fachbereich Erziehungswissenschaft übernommen.

Hamburg

Günter Meyer

Hajo Brandenburg, Rolf Gehrman, Kersten Krüger, Andreas Künne, Jörn Ruffer, Berufe in Altona 1803. Berufssystematik für eine prä-industrielle Stadtgesellschaft anhand der Volkszählung. Kiel: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 1991. 184 S. (Kleine Schriften des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 1). – Altona hatte als zweitgrößte Stadt des

dänischen Gesamtstaates um 1803 über 10 000 Erwerbstätige, die mit der weiten Fächerung der Berufe eine günstige Ausgangslage für eine Berufssystematik bieten. Sie wird erweitert durch Angaben amtlicher Statistiken der Jahre 1907 und 1970. Daraus sind über 30 Obergruppen der Berufsfelder abgeleitet worden, die sich an den Wirtschaftssektoren Land- und Forstbau, Weiterverarbeitung und Bau, Handel, Banken, Verkehr, Militär und Verwaltung orientieren. Die Listen bieten ebenfalls für Nichterwerbstätige und Sozialfälle eine Zuordnung. Der methodische Teil nennt Probleme und Entscheidungskriterien bei der Aufnahme in die Listen und gibt praktische Hinweise für die Kodierung und Arbeit mit Datensystemen. Die offene Systematik, vorgestellt mit Diagrammen, differenzierten Untergruppen und einem alphabetischen Index aller aufgeführten Berufe, läßt sich leicht auf vergleichbare Untersuchungsfelder übertragen, wo zahlreiche Berufsangaben anfallen.

Hamburg

Günter Meyer

Bremisches Jahrbuch 70. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1991. 275 S. – Mit seinen Anmerkungen „Zum Quidde-Porträt des Bremer Malers Hans Lehmkuhl“ läßt *Karl Holl* die Zeit der Weimarer Republik bis zum Dritten Reich vor dem inneren Auge des Lesers stehen (11–16). Ludwig Quidde und der Franzose Ferdinand Buisson erhielten 1927 den Friedensnobelpreis als international geachtete Friedenskämpfer. Quiddes Name ist mit seinem Lebenswerk, der Deutschen Friedensgesellschaft und dem Deutschen Ausschuß für Abrüstungspropaganda, verbunden; Historiker kennen ihn durch seine Mitarbeit an den „Deutschen Reichstagsakten“ (Ältere Reihe). Die politische Entwicklung, die ausführlich geschildert wird, zwang ihn 1933 ins Genfer Exil. Lehmkuhl, der das abgebildete Porträt 1930 fertigstellte, machte dagegen damals Karriere und erhielt den Professorentitel durch Hitler. – *Adolf E. Hofmeister* (Die Gründung von Stuhr. Eine Siedlungsgründung der Stauferzeit, 17–30) führt in die Zeit politischen Ringens zwischen Staufern und Welfen, in eine Zeit, die zugleich durch die Erschließung von Niederungsgebieten vor allem durch niederländische Siedlungstechniker im bremischen Raum gekennzeichnet ist: Zwischen 1171 und ca. 1190 wurde der Stuhr-Bruch zwischen Huchting und Brinkum unter Leitung Friedrichs v. Mackenstedt, eines Ministerialen Erzbischof Siegfrieds von Bremen, trockengelegt. – „Ein neues historisches Altargemälde im Bremer Dom. Versuch einer kunsthistorischen Einordnung“ (31–39) ist das Thema von *Ingrid Weibezahn*, die dieses Geschenk der Sparkasse in Bremen an die St. Petri-Domgemeinde von 1987 genauer untersucht. Es handelt sich um vier Szenen aus der Passion Christi – eine Schöpfung von Hans Rot aus Passau 1513 in Anlehnung an eine Holzschnittfolge Dürers von 1511. – Zwei vor kurzem an das Bremer Staatsarchiv gelangte Gutachten über bremische Gebäude bieten die Quellenunterlage für den interessanten und scharfsinnigen Aufsatz von *Herbert Schwarzwälder* (Mauermeister Johann Knust über den nördlichen Anbau des Rathauses und über die älteste Börse 1672, 41–54). – *Klaus Schwarz* berichtet über „KPM-Porzellan von 1786 aus Berlin in Bremen“ (55–61), das Repräsentationsgeschirr des Bremer Rats, dessen leider geringe Reste – nur wenig noch im Rathaus – im Bremer Landesmuseum verwahrt werden. – Der Beitrag von *Peter Marschalck* (Bemerkungen zu den Haushalts- und

Familienstrukturen im bremischen Landgebiet im ersten Viertel des 19. Jh., 63–69) könnte zur Beschäftigung mit ähnlichen Themen aus dem Lübecker Landgebiet dienen und an Forschungen von Julius Hartwig vor dem Ersten Weltkrieg anknüpfen. – Der Besuch des Geigenvirtuosen im Juni 1830 hat *Herbert Schwarzwälder* zur Skizzierung eines sehr amüsanten kulturgeschichtlichen Genrebildes „Paganini in Bremen“ (71–86) veranlaßt. – *Hans Hermann Meyer* wendet sich den „Laternenumzügen Bremischer Kinder im 19. Jh.“ zu (87–116), *Christian Ostersehle* untersucht „Die Schleppschiffahrt von Hermann Westphal, die Vorläuferin der heutigen URAG“ (117–129). „Die Technischen Staatslehranstalten Bremen 1919–1930. Wandel und Kontinuität“ sind das Thema von *Hartmut Pophanken* (131–145). Zwei Beiträge aus der Nachkriegsgeschichte und ein archäologischer Bericht machen den Abschluß: *Peter Kuckuk*, Verkauf der Krupp-Beteiligungen an der Deschimag und der Norddeutschen Hütte an die Hansestadt Bremen? – „Für ein Ei und ein Butterbrot“ (147–179); *Engelbert Klugkist*, Die Auswanderung über Bremen und Bremerhaven nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein wenig bekanntes Kapitel bremischer Nachkriegsgeschichte (181–190); *Thomas Moritz*, Die Ausgrabung in der Bremer Altstadt 1989 (191–206).
Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Wolfgang Prange (Bearb.), *Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) Rentekammer zu Kiel 1720–1778. Findbuch des Bestandes Abt. 8,2. Schleswig 1990. IX, 209 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 25)*. – Nach der Bearbeitung des Geheimen Regierungs-Conseils, Abt. 8,1, legt Bearb. nun das Findbuch zur Überlieferung der diesem unterstehenden Rentekammer in Kiel vor, die 1773 als Mittelbehörde der Königlichen Rentekammer in Kopenhagen bis 1778 weiterbestand, während das Geheime Regierungs-Conseil als Oberste Zentralbehörde des nun wieder mit dem königlichen Anteil Schleswig-Holsteins vereinigten gottorfischen Anteils zu existieren aufhörte. Seit der Errichtung des General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungsdirektoriums 1766 war die Rentekammer nur noch für die Abgaben, Domänen und für das Rechnungswesen zuständig. Die vor über 200 Jahren auseinandergerissene Behördenüberlieferung erscheint im vorliegenden Findbuch erstmals wieder vereinigt, wobei die Numerierung der Verzeichnung des Bestandes 8,2 von Albert de Boor (Nr. 1–1256), die dieser bis zum Jahr 1923 in zwei Arbeitsabschnitten vorgenommen hatte, ebenso wie seine Systematik beibehalten worden ist. Eingearbeitet wurden von P. zusätzlich die 1936 aus Kopenhagen nach Schleswig abgegebenen Rentekammerakten, das 1980 aus Eutin nach Schleswig gelangte Depositum der Akten über das Amt Oldenburg, das 1769 an den Bischof von Lübeck in Eutin gefallen war, und die noch in der Abt. 66 der Kopenhagener Rentekammer befindlichen Akten der Kieler Rentekammer. Der Bestand umfaßt insgesamt 2528 Nummern und über 9 lfd. m Akten. Die Systematik für die Generalakten (S. 1–90) wurde für die Akten der einzelnen Verwaltungssprengel zugrunde gelegt (Städte Kiel, Neustadt, Oldenburg, Landschaft Norderdithmarschen, Ämter Neumünster, Kiel, Kronshagen, Bordschholm, Cismar, Oldenburg, Reinbek, Trittau, Tremsbüttel, Neukloster in Mecklenburg, Herzogtum Schleswig). Drei Indices (Orte, Personen, Sachen, S. 158 ff.)

schließen das Findbuch ab. Durch die verdienstvolle Arbeit liegt nun auch dem räumlich entfernten Interessenten und Benutzer ein die gesamte Abteilung umfassendes Findbuch vor, ohne daß altbekannte Signaturen und Aktentitel des zur Orts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen Bestandes infolge der Neuverzeichnung aufgegeben wurden. Mit Hilfe des Ortsindex' lassen sich allein 20 Akten herausfinden, bei welchen der Name Lübeck im Aktentitel erscheint. Der reiche Landbesitz der Lübecker geistlichen Institutionen, nicht nur des Domkapitels, sondern auch des Hl.-Geist-Hospitals oder des Johannis-Jungfrauenklosters u.a., erfordert selbstverständlich einen Blick in die im Landesarchiv aufbewahrte Überlieferung, die sich mit dem vorliegenden Repertorium wieder ein Stück mehr erschließen läßt, wofür dem Bearb. Dank gebührt.

Simon

Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Jürgen Brockstedt, Neumünster: Wachholtz, 1991. 325 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 20), faßt zwölf Tagungsbeiträge eines konjunkturgeschichtlichen Forschungsprojektes zusammen. Es wird versucht, auf verschiedenen Sachgebieten längerfristig gesamtwirtschaftliche Entwicklungen darzustellen und zum Teil miteinander zu vergleichen. Da gesamtwirtschaftliche Aussagen für ganz Schleswig-Holstein nicht vorliegen, geben die Beiträge notwendigerweise keine flächendeckenden Ergebnisse für alle Wirtschaftszweige, zeigen aber Möglichkeiten, auch für das Mittelalter und die frühe Neuzeit größere Zusammenhänge zu erfassen. – Bjørn Poulsen, Monetarisierung und regionale Differenzierung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, weist nach, daß ab 1250 Münzen auf dem Lande den Gütertausch und Wertvergleich begünstigten und damit an übergreifende Wirtschaftsentwicklungen anknüpften. In der Krisenphase des 15. Jahrhunderts produzierten die freieren Bauern des Westens unter Marktbedingungen und gelangten dort zu besseren Einkünften, wo sie nicht in die Abhängigkeit der Gutswirtschaften gelangten. – Michael North, Geld und Bevölkerung als Konjunkturfaktoren in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck (15. und 16. Jahrhundert), führt die wirtschaftlichen Schwächen auf eine schwindende (Silber-) Geldmenge zurück; die Silberproduktion konnte den Gewichtsschwund und den Münzverlust durch Einschmelzen, Hortung und Ausfuhr der Münzen (Handelsbilanzdefizite gegenüber Osteuropa) nicht ausgleichen. Die Lübecker Münzproduktion hatte sich im 15. Jahrhundert mehr als halbiert, während der Bedarf an Bargeld bei steigender Bevölkerungszahl wuchs. Die Silber- und Goldzufuhr aus den spanischen Kolonien beeinflusste die europäische Geldmenge erst nach 1550; der wirtschaftliche Aufschwung Norddeutschlands nach 1500 geht auf eine verstärkte Münzprägung und größere Münzzufuhr aus den Niederlanden und Oberdeutschland zurück. Trotz der verbesserten Geldmenge konnte die Bargeldversorgung bei nochmaligem starkem Bevölkerungsanstieg im 16. Jahrhundert nur durch Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit der Münzen verbessert werden. Bevölkerungswachstum und steigende Nachfrage belebten die Wirtschaft: Getreidepreise stiegen zwischen 1510 und 1570 um 270%, Gewerbeprodukte um 120% und Löhne um 80%. – Diese wirtschaftlichen Entwicklungslinien mit den Indikatoren Geld-(Silber-)menge und Bevölkerungszahl wird von Rolf Hammel, Die Lübecker Häusermarktkurve (1284–1700) und die wirtschaftliche

Entwicklung in Schleswig-Holstein, Erste Ansätze zu einem Vergleich, überwiegend bestätigt: Nach dem Aufschwung im 14. Jahrhundert folgte im 15. Jahrhundert ein langer Abschwung; erst im 16. Jahrhundert erholte sich die Wirtschaft in einer langen Welle bis in die 30er Jahre des 17. Jahrhunderts. Die über einen langen Zeitraum angesetzte Untersuchung, die sich auf Vergleiche mit anderen Städten und Regionen Schleswig-Holsteins stützt, zeigt, daß der Häuserkaufverlauf in Lübeck sich weitgehend mit den Entwicklungslinien der europäischen Wirtschaft deckt. – *Michael Scheffel*, Baukonjunkturen in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, führt als Indikator für die günstige wirtschaftliche Entwicklung nach 1550 den verstärkten Ausbau in den Lübecker Gängen an, der sich mit den erhöhten Umsatzzahlen des Häusermarktes und der gestiegenen Zahl der Lübecker Schiffe im Öresund deckt. In jener Zeit verbesserte sich auch mit steinernen Budenreihen und offenbeheizten Dornsens die Wohnqualität der ärmeren Bevölkerung. – Weitere Untersuchungen – u.a. *Lars N. Henningsen*, Die Otte-Reederei in Eckernförde; *Ulrike Albrecht*, Wirtschaftliche Wechsellagen Flensburgs; *Rolf Gehrman*, Handelskonjunkturen in Schleswig-Holstein zur Zeit der Kontinental Sperre – erklären die Schwankungen durch starke politische Veränderungen und durch Kriege. – Mit Strukturkrisen der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert nach Verkoppelung und Bauernbefreiung beschäftigen sich *Klaus Lorenzen-Schmidt*, *Peter Wulf* und *Jürgen Brockstedt*; in dieser Zeit machen sich auch schon die als typisch angesehenen Konjunkturschwankungen im Verlauf der Industrialisierung bemerkbar. Die Abhängigkeit von der Entwicklung der europäischen Wirtschaft ist zwar durchgehend für die Herzogtümer nachweisbar, die Landwirtschaft aber dämpft die Intensität der Ausschläge sogar noch nach 1945, wie *Dieter Harms*, Konjunkturelle Entwicklung Schleswig-Holsteins nach dem Zweiten Weltkrieg, nachweist. – Eine regionale Sonderstellung nimmt der Fremdenverkehr ein, der nach *Harald Voigt*, Konjunkturen durch Fremdenverkehr von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, den Küstenorten zum Teil in Abhängigkeit vom Ausbau der Verkehrswege und bei Besuchern aus ganz Deutschland in Abhängigkeit vom allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum neue Entwicklungsmöglichkeiten bot.

Hamburg

Günter Meyer

Kai Detlev Sievers, Leben in Armut. Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. 128 S., zahlr. Abb. – S. hat sich zum Ziel gesetzt, den dinglichen Überlieferungen der Armutskultur nachzugehen. Für die Armen war jeder Sachgegenstand ein wertvoller Besitz, in den Augen der anderen Bevölkerungsschichten jedoch nur ein unbedeutendes Objekt, dessen Bewahrung für die Nachwelt nicht von Interesse war. Unmittelbare Zeugnisse der Armen selbst gibt es deshalb kaum noch, mehr dagegen solche, die von den Bemühungen für die Armen zeugen. S. betont, daß der Begriff „Armutskultur“ erst noch problematisiert und diskutiert werden muß, da noch nicht feststeht, ob überhaupt von einer eigenen Kultur der Armen gesprochen werden kann. Er untersucht zunächst, wer im Laufe der Jahrhunderte zu den Armen zählte und von wem diese aus welchen Motiven unterstützt wurden. Dann widmet er sich den wichtigen Grundbedürfnissen, der Ernährung und Bekleidung der Armen. Am intensivsten befaßt er sich mit ihren Wohnverhältnissen,

denn die Gebäude der Armenpflege sind – vor allem in den Städten – die noch am besten erhaltenen Objekte aus dem Lebensumfeld der unteren Bevölkerungsschichten. Dazu gehören die mittelalterlichen Hospitäler, allen voran als Vorbild das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck, sowie die zahlreichen Stiftungen und die Waisenhäuser. Neben dem Lübecker Armen- und Werkhaus im ehemaligen St. Annen-Kloster werden weitere in Eutin, Altona, Osdorf, Flensburg, Husum und Kiel beschrieben. Der Raumstruktur sowie den Hausordnungen, Stiftungsbestimmungen und anderen schriftlichen Zeugnissen entnimmt S. Informationen zur Gründung und zu den Gründern dieser Institutionen, ihrer Organisation und ihren Aufgaben. Auch die Armenwohnungen, darunter die zahlreichen Gänge in Lübeck, gingen zumeist auf Stiftungen zurück. Dem Umfang seines Themas entsprechend kann S. nur Institutionen der Armenpflege einbeziehen, über die bereits Veröffentlichungen vorliegen. Auf dem Land setzte sich die Errichtung von Armenhäusern erst seit dem 17. Jahrhundert durch; aus dem 19. Jahrhundert sind dann eindringliche Schilderungen der Lebensverhältnisse in ihnen überliefert. Es gab vielfältige Bemühungen, die Armen mit Arbeit zu versorgen, sei es z.B. in den Arbeitshäusern oder in der Armenkolonie Friedrichsgabe, um sie anzulernen, auszunutzen oder zu disziplinieren. Zu den Sachgegenständen aus dem Bereich des Armenwesens gehören Opferstöcke, Almosenbretter, Klingelbeutel und Sammelbüchsen ebenso wie Armenglocken, Bettelstäbe, Schilder und Abzeichen. S. ordnet seinem Text zu den genannten Themenbereichen entsprechende Abbildungen zu, die von zeitgenössischen Darstellungen der Armen und ihren Tätigkeiten bis zu Zeichnungen, Grundrissen und Fotos der Armenhäuser reichen. In ihrer erstaunlichen Vielfalt stehen sie gleichberechtigt neben dem Text, so daß sie allein bereits einen differenzierten Einblick in die Welt der Armen geben. Hier öffnet S. der Erforschung der historischen Armut durch die Analyse der überlieferten Sachgegenstände und Bildquellen neue Möglichkeiten. Er bietet erstmals eine – zudem gut lesbare – Einführung in das Thema Armut und Armenversorgung in Schleswig-Holstein und Lübeck, die der zum großen Teil noch fehlenden lokalen Forschung als Anregung dienen kann.

Rostock

Pelc

Kai Detlev Sievers, Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins in der Kaiserzeit 1867–1914 (Geschichte Schleswig-Holsteins 8, Teil 2, Lief. 1). Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1991, 190 S., zahlr. Abb. – S. gelingt es, das komplexe Bild der Sozialgeschichte dieses agrarisch bestimmten Landes mit relativ geringen Ansätzen von Industrie in den kleinen Städten – Kiel ist ein Sonderfall – vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung auf geradezu fesselnde Weise darzustellen; dennoch fehlt nicht der notwendige wissenschaftliche Abstraktionsgrad, und die solide Quellenbasis macht die Darstellung nachprüfbar. Sehr eingehend wird die individuelle Ausprägung sozialer Entwicklungen geschildert, die nicht nur in diesem Land unterschiedlicher Geschichtsräume und ungleicher geographischer Gegebenheiten (Marschen, Mittelrücken und östliches Hügelland) schon sehr differenzierte Formen aufweist, sondern sich fast schon von Dorf zu Dorf ganz eigentümlich, häufig traditionsverhaftet, äußert. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung und -struktur schildert S. die soziale Gliederung, wie sie sich in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und

Verkehr zeigt. Unternehmer, Beamtentum und Militär, Handwerker und die Industriearbeiterschaft werden charakterisiert (Einkommen, Lebensumstände, kulturelles Umfeld, die wenigen Berührungspunkte und die strenge Abgrenzung). Auch die Juden werden nicht vergessen. Die natürliche und gesellschaftliche Ordnung erfaßt S. in den Bereichen Familie, Kindheit, Rolle der Frau. Immer werden die Veränderungen und Fortschritte an treffenden Beispielen, Tabellen und sehr gut gewählten Abbildungen augenfällig gemacht, denn auch in dem sich nur langsam Neuem öffnenden Land zwischen den Meeren wirken sich die wirtschaftlichen und politischen Strömungen dieser Aufbruchzeit auf die gesellschaftliche Situation aus (Auflösung der Familie, der bäuerlichen Hausgemeinschaft, Landflucht, Anwachsen der Städte). Auch Persönlichkeit und Wirken der Sozialpolitiker, wie z.B. Peter Christian Hansen, werden vorgestellt. Das Bild des Gesundheits- und Fürsorgewesens entwirft S., indem er auf die Wohnungsfrage, die Ernährung, die Gesundheitsfürsorge und die Sorge für die soziale Sicherheit eingeht, und leitet dann zum Vereins- und Organisationswesen, den Festen und Feiern über. – Sicher wird man den vorliegenden Band mit großem Gewinn zur Information über den Prozeß der Modernisierung in Schleswig-Holstein heranziehen, sicher wird man ihm auch Daten zu den typischen Veränderungen der Landwirtschaft und zur beginnenden Industrialisierung mit ihren Rückwirkungen auf Familie, Urbanisierung, den Wohnungsbau usw. entnehmen, vor allem sollte man ihn aber einfach als Lesebuch nutzen. Man wünschte sich etwas Ähnliches für Lübeck. Es liegt hier der Glücksfall vor, daß eine schillernde, vielfältige Materie, die man zumeist in Zahlen und Diagrammen zu erfassen versucht, hier sehr geschickt an Beispielen lebendig gemacht wird. – Ganz abgesehen von diesem gelungenen Band könnte damit auch eine „Erfolgssträhne“ für das Jahrhundertwerk „Geschichte Schleswig-Holsteins“ eingeleitet werden, wird doch im Vorwort berichtet, daß für die noch ausstehenden Bände 8–10 – Band 7 wird bald abgeschlossen sein – ein schlüssiges und realistisches Konzept vorliegt. Graßmann

Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein Bd. 2: Von 1814 bis zur Gegenwart, hrsg. durch Koordination von Jürgen Ibs von der Stadt Itzehoe. Itzehoe 1991, 455 S., zahlr. Karten u. Abb. – Nur drei Jahre nach dem ersten Band, der auf 112 S. die Geschichte der Stadt Itzehoe von der Frühgeschichte bis 1814 darstellte (s. ZVLGA 69, 1989, 394 f.) liegt nun der voluminöse Band über die Geschichte der Stadt vom Beginn des 19. Jhs. bis in die neueste Zeit vor. Zwölf Autorinnen und Autoren bieten einen umfassenden Überblick, wobei für das 19. Jh. der Schwerpunkt eindeutig auf der wirtschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen liegt. – Strukturgeschichtliche Kapitel, die die Gesamtentwicklung von Wirtschaft, Bevölkerung und politischer Geschichte in einzelnen Zeitabschnitten umfassen (Jürgen Ibs, 1815–1851; Ortwin Pelc, 1851–1866; Britta Nicolai-Kolb, 1867–1918; Ute Engel-Baseler, Weimarer Republik; dies., Zeit des Nationalsozialismus; Rudolf Gieseler, 1945–1955; Dagmar Vorbeck, Neueste Zeit) stehen neben thematischen Kapiteln wie dem von Sabine Jebens-Ibs über die Alsensche Portland-Cement-Fabrik, Kay Dohnke, über den Schriftsteller Bode Uhse, Kirsten Puymann-Burmeister über das gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe bis zu dem (auch graphisch im Inhaltsverzeichnis hervorgehobene Teil) „Künstler und

ihre Werke in Itzehoe“ mit drei Beiträgen zur deutschen Spätaufklärung (Alexander Ritter), zu Johann Hinrich Fehrs (Manfred Koch) und zu Wenzel Hablik (Wolfgang Reschke). Ein Personen- und Ortsregister von neun Seiten (vierspaltig bei einem Format von 33 × 24 cm) beschließt den Band, mit dem für die Bürger der Stadt Itzehoe eine wirklich erschöpfende Darstellung der Geschichte ihrer Stadt gelungen ist, wobei hervorgehoben werden muß, daß die Autoren nicht im Lokalen steckenbleiben, sondern die Einbettung in die allgemeine geschichtliche Entwicklung Schleswig-Holsteins und Deutschlands suchen. So ist z.B. der Alsenschen Portland-Cement-Fabrik ein fast 50seitiges Kapitel gewidmet, das, ausgehend von der „Geschichte des Baustoffes Zement“ und dessen „Begriffsklärung“ und „Verwendung“, die Entwicklung der Firma Alsen im Rahmen der deutschen Zementindustrie und vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren konjunkturellen Schwankungen behandelt, bis hin zu innerbetrieblichen Arbeitsabläufen und technischen Gegebenheiten und den Arbeits- und Lebensbedingungen der Alsen-Arbeiter incl. der Lebenshaltungskosten eines Arbeiters im Jahre 1900 in Itzehoe bis zu den Wohnungsgrößen und Kosten der Alsenschen Werkwohnungen. Angesichts der immensen Menge des zusammengestellten Materials wäre allerdings eine abschließende Zusammenfassung wie „Hauptzüge der geschichtlichen Entwicklung von der Frühzeit bis heute“ ein dankenswerter Service für den Leser gewesen. Das Lay-out übrigens ist gegenüber dem ersten Band deutlich besser geworden.

Hammel-Kiesow

Band 108 (1991) der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ (Hildesheim 1991) enthält „Mittelalterliche Messendarstellungen in Mecklenburg“ (Monika Schaugstat, 5–43), – eine eingehende Darlegung, die mit gutem Bildmaterial versehen ist und für die Interpretation Lübecker Stücke Vergleichsmaterial bietet. Weiter berichtet Christa Prowatke (Mecklenburg im Spiegel seiner Quellen. 1. Schriften zur Ordnung öffentlichen Lebens, 45–54) über Polizeiordnungen usw., insbes. auch über die Drucke des auch mit Lübeck verbundenen Ludwig Dietz von 1512–1559. Sabine Pettke geht auf die Heirat des mecklenburgischen Reformators Joachim Slüter 1528 ein (63–77) und auf „Offene Fragen, Gesichertes und Ungesichertes“ zu seinem Leben und Wirken (79–90). Der interessante Beitrag von Helge Bei der Wieden (Städtisches Gesandtschaftsrecht. Eine Gesandtschaft der Stadt Rostock an König Christian IV. von Dänemark von 1621) (91–105) führt den Leser nicht nur in die gerade für Mecklenburg bedeutsame Zeit des 30jährigen Krieges ein, sondern dient auch dazu, die weitgehende Selbständigkeit Rostocks gegenüber seinem Landesherrn schlüssig darzustellen. Ganz abgesehen von dieser staatsrechtlichen Interpretation ist der Aufsatz ein guter Beitrag zur hansischen Spätgeschichte und könnte nicht zuletzt zu ähnlichen Studien in Lübeck anregen. Wolfram Hennies berichtet über „Parchimer Zimmerleute zwischen 30jährigem Krieg und Industrialisierung“ (107–118) und Eike Wolgast über „Ein(en) Mecklenburger auf der Londoner Weltausstellung 1862“ (119–127). Es handelt sich um einen authentischen Bericht von Heinrich Ernst Wolgast, einem Messerschmied und Zeugschmiedemeister, der die von seinem Vater 1855 übernommene Werkstatt zu einer „Fabrik“ mit ca. 14 Beschäftigten ausbaute. „Das Großbürgertum in Industrie, Handel und Banken im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1871–1914“ ist ein

Artikel von *Wolfgang Karge* (129–165) überschrieben, der – die zeitgenössischen Größenordnungen zugrundlegend – trotz der schwierigen Quellenlage die Großunternehmer in der Industrie (1882: 4, 1907: 12), im Handelsbürgertum (18 bzw. 10), in Mischformen derselben (7 bzw. 6) und in Großbanken (2 bzw. 3) erfassen kann. – Zusammenfassend ist zu sagen: Die nun schon seit 1987 zum vierten Mal unter der Herausgeberschaft von Helge Bei der Wieden erschienenen „Mecklenburgischen Jahrbücher“ – mit Kriegsende hatte die traditionsreiche und qualitätvolle Reihe ihr Erscheinen einstellen müssen – zeigen auch in diesem gelungenen Band die Vielfalt der Fragestellungen der mecklenburgischen Landesgeschichtsforschung und werden auch in Zukunft als aktuelles Informationsorgan ihre Ergebnisse bündeln. Graßmann

Über den östlichen Nachbarn Lübecks, das heutige Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, berichtet in einem Rhythmus von ein bis zwei Jahren das neu eingeführte Periodikum „*Stier und Greif*“. Es soll – so das Vorwort des ersten Heftes – „an bewährte Traditionen früher erschienener heimatkundlicher Schriften anknüpfen ..., in möglichst bunter Mischung Wissenswertes zur Landes- und Kulturgeschichte, Interessantes über Land und Leute“ mitteilen. Herausgeber sind der Landesverband des Kulturbundes Mecklenburg und Vorpommern, der Landesverein für Heimatgeschichte und Denkmalpflege ebendort, das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin, das dortige Volkskundemuseum und das dortige historische Museum. Bisher sind zwei der auch in der äußeren Aufmachung attraktiven Hefte im Umfang von je 96 Seiten erschienen (Schwerin 1991 bzw. 1992). Die durchschnittlich vier Seiten umfassenden Beiträge sind von Fachkennern verfaßt, können hier aber natürlich nicht im einzelnen aufgezählt werden. Herausgegriffen seien daher diejenigen, die für Lübecker interessant sein könnten, so aus dem Heft 1991: Von Wallensteingraben blieb nur der Name. Elbe-Ostsee-Kanalprojekte in Mecklenburg (*Gabriele Baumgartner*, 17 ff.), Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur in der Residenzstadt Schwerin um 1850 (*Ralf Wendt*, 47 ff.). Die soziale Lage der Stralsunder Schiffer im Spiegel von Bürgertestamenten (*Thomas Brück*, S. 57 ff.). Über den Mechanikus Geißelbrecht, der übrigens auch in Lübeck gastierte, berichtet *Johannes Richter* unter dem Titel „M. G. – Wanderkomödianten im 19. Jh. Pole Poppenspälers Vorfahren in Güstrow“ (70 ff.). Aus dem Heft 1992 wären herauszugreifen: Museen in mittelalterlichen Stadttoren Mecklenburg-Vorpommerns. Kompromiß und Kontroverse (*Wolf Karge*, 7 ff.), Kein Hüsung – Flüchtlinge und Vertriebene in Rostock im Sommer 1945 (*Christiane Krause*, 29 ff.). Mecklenburgische Familiengeschichte im Aufwind. Zur Quellenlage im mecklenburgischen Landeshauptarchiv (*Christel Schütt*, 37 ff.), Zur Auswanderung aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (*Axel Lubinski*, 48 ff.), Stadtbaumeister Zacharias Voigt und das Rostocker Baugeschehen (*Ingedore Jahnke*, 64 ff.). Besonders zu erwähnen ist der jedem Heft beigegebene Anhang mit Informationen über Archäologische Funde, über Neues aus Archiven, aus Museen und zur Denkmalpflege. So z.B. in Heft 1991 „Frühe Zeugnisse für den Gebrauch von Schreibpapier in Mecklenburg.“ Entdeckungen im Landeshauptarchiv Schwerin (*Christa Cordshagen*, 85 f.). Graßmann

Astrid Händel, *Der frühe Buchdruck in Rostock. Die Druckereien der Brüder vom gemeinsamen Leben, des Hermann Barckhusen und des Nicolaus Marschalk*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock N.F. 10* (1990), S. 12–21. – Zur gegenwärtig wieder neu aufgenommenen Beschäftigung mit der frühen Buchdruckgeschichte des Hanseraums trägt auch dieser gut gebildete kleine Aufsatz bei, der sich natürlich auf die Druckerei der Michaelisbrüder (1476–1533) konzentriert, wobei auch die Verbindung zur allgemeinen mecklenburgischen Reformationsgeschichte gefunden wird. H. meint, daß „der erste, namentlich unbekannt Drucker der Michaelisbrüder in Lübeck bei Lucas Brandis ausgebildet worden“ (14) ist. Typenähnlichkeiten scheinen dafür zu sprechen. Auch über die Person des Druckers Ludwig Dietz, der teilweise in Lübeck, vor allem aber in Rostock tätig war, sind beide Städte für die frühe Buchdruckgeschichte bedeutsam geworden. Während der Abwesenheit des Ludwig Dietz von Rostock druckten die Michaelisbrüder dann auch noch in den Jahren 1531 und 1533, wirkten daher länger als bisher angenommen (1530/31). Zu erwähnen wäre noch, daß die genannten Barckhusen und Marschalk wohl nicht selbst Drucker waren, sondern, wie H. meint, „Druckherren“ (18). Barckhusen wendete sich mehr verlegerischen und buchhändlerischen Aktivitäten zu, übersetzte auch, wogegen Marschalk, der auch als Verfasser einer mecklenburgischen Reimchronik bekannt ist, an der Universität Vorlesungen hielt. Graßmann

Johannes Schildhauer, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*. Weimar: Böhlau Nachfolger 1992, 143 S., 4 Tfn. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 28). – Nahezu 1200 Testamente, seit dem letzten Viertel des 14. Jhs. in mnd. Sprache verfaßt, wurden von Sch. untersucht. Insgesamt zehn thematische Kapitel befassen sich mit (I.) Dotationen ad pias causas, (II.) Abgaben an die Stadt (Abgaben zur Erhaltung der Wege und Straßen, Spenden für die Stadtmauer und -gräben sowie für Stadtbauten), (III.) aus den Testamenten gewonnene Erkenntnisse über die Bewohner der Stadt Stralsund in ihrer rechtlich-politischen Stellung sowie in ihren beruflichen Tätigkeiten, wobei auffällig ist, daß die Dotationen an Mägde und Knechte nach der Reformation deutlich nachließen; (IV.) der Haus- und Grundbesitz Stralsunder Bürger; auch hier ist festzustellen, daß die Zahl der Testamente, die Höfe und Äcker sowie insgesamt Grundbesitz außerhalb Stralsunds aufführen, im 16. Jh. rapide abnahm (69.). (V.) Der Mobilienbesitz Stralsunder Bürger und Einwohner (vor allem Betten und Bettzeug, Kissen, Decken und Kleidung, die „Kriegskleidung“, also die arma, Schmuck, Silbergerät wie Schalen, Löffel und seltener Messer, Trinkgefäße, Bücher, die jedoch nur 22mal seit 1339 erwähnt wurden). Interessant dabei ist, daß entgegen der allgemeinen Tendenz der Verknappung des Inhalts der Testamente im 16. Jh. die Kleidung in zunehmender Zahl und Detailliertheit aufgeführt wird (79). (VI.) Der Handel Stralsunder Kaufleute, wobei sich besonders die Beziehungen nach Schonen niedergeschlagen haben, in erster Linie durch die Vererbung von dort stehenden Buden. Dänische Städte, Norwegen und Gotland werden häufiger erwähnt, Verbindungen in die Westsee (Nordsee) finden sich nur selten. Überlieferungen zu Handelswaren und zu Handelsgesellschaften kommen

nur relativ selten vor. (VII.) Geldgeschäfte – Kreditbeziehungen Stralsunder Bürger; in fast 20% aller Testamente bis 1525 ist von ihnen die Rede, nach 1525 in kaum mehr als 10%. (VIII.) Preise – Wertangaben; sie finden sich in den Testamenten zumeist dann, wenn Immobilien oder Mobilien einer Kirche bzw. einem Kloster vermacht wurden, die von den Erben einmal zurückgekauft werden sollten: es finden sich Wertangaben von Häusern (wobei Sch. jedoch Preisangaben aus 1½ Jahrhunderten nebeneinanderstellt und vergleicht, ohne auf die Preisentwicklung hinzuweisen) (96). (IX.) Die bürgerliche Familie, worin vor allem die Rolle des Brautschatzes behandelt wird, die Zahl der Kinder sowie die Zahl der Gehilfen (Dienstboten). Aufschlußreich sind auch die Einblicke in die persönlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern sowie die verwandtschaftlichen Verhältnisse im weiteren Sinne. (X.) Der Einfluß der Reformation auf die inhaltliche und formale Gestaltung der Testamente, hier werden die in den Abschnitten I.–IX. bereits herausgearbeiteten Veränderungen noch einmal zusammengefaßt. – Es folgen mehrere testamentarische Verfügungen führender Stralsunder Persönlichkeiten, von Sch. jeweils mit einer kurzen Einführung zum betreffenden Testator versehen. Den Band beschließt ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur. Hammel-Kiesow

Verfasserregister

(Nicht erfaßt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Albrecht 349, Albrechtsen 295, Alwast 322, Andermann 304, Angermann 292, Arndt 322, Arnold 291, Baumgartner 353, Bei der Wieden 352, Berghaus 300, Bickelmann, 321, Boelcke 304, Boenisch 308, Bohmann 299, Bohn 299, v. Bonsdorff 300, E. Brandenburg 335, H. Brandenburg 342, 345, Brockstedt 348, 349, Brück 353, Bruns 321, 322, Cordshagen 353, Czacharowski 291, Dahlerup 303, Dittrich 323, Eder 342, v. Engelhardt 323, Eriksson 300, Fahlbusch 292, 313, Falck 301, Fehring 308, Felloni 302, Fiege 344, F. Fischer 333, Freytag 322, Friedland 291, 292, 296, 299, Fritze 295, Fryde 302, Fuhrmann 295, Gabriel 294, Gehrman 345, 349, Gillis-Carlebach 320, Gläser 308, Graßmann 296, 321, 323, Grieser 297, Gustafsson 300, van Haaster 308, Händel 354, Hammel 322, 348, Harms 349, Heimann 330, Henn 310, Hennies 352, Henning 333, Henningsen 349, Hergemöller 292, Hofmeister 346, Holbach 303, Holl 346, Ibs 351, Imberger 317, Imhof 293, Jahnke 353, Jakobowski-Thiessen 296, Jenks 292, 302, 311, K. Jürgensen 297, Kalinke 329, Karlsson 300, Karge 353, Kasten 329, Kastorff 321, 333, Kastorff-Viehmänn 333, Klugkist 347, Knüppel 324, Körner 294, 299, Kramer 343, Krause 353, K. Krüger 345, Kruse 321, Kuckuk 347, Kühnel 298, Künne 345, Kuhlmann 321, Ladewig Petersen 304, Lagerlöf 300, U. Lange 297, Lehmann 297, Lenz 307, Lönnroth 292, Lohmeier 321, Looper 292, Lorenzen-Schmidt 303, 349, Lubinski 353, Lubowitz 294, 297, Luchmann 316, 323, Lund 295, Marschalk 346, Matthias 323, H. H. Meyer 347, Molzow 321, Moritz 347, Müller-Boysen 294, Müller-Wille 294, Munro 302, Nisbeth 300, North 291, 299, 302, 348, Nylén 301, Olesen 295, Ostersehle 347, Paravicini 294, 295, Paulus 321, Pelc 322, Pelus-Kaplan 315, Pernler 300, Pettke 352, Pophanken 347, Poulsen 348, Werner Prange 321, Wolfgang Prange 295, 347, Prechel 308, Prowatke 331, 352, Pullat 292, Pyrozok 308, Raam 301, Radtke 295, Reichstein 308, Rerup 297, Rheingans 308, Richter 353, Romig 297, Roström 300, Ruffer 345, Ruh 330, Salewski 297, Salomonsson 301, Saltzwedel 322, Samsonowicz 303, Sandnes 294, Savvidis 313, Schaugstat 352, Scheffel 349, Scheel 322, Schildhauer 354, Schilling 331, Schirok 327, G. Schmidt 312, Schroeders 333, C. Schütt 353, H. F. Schütt 295, Schulte 328, Schwarz 346, Schwarzwälder 346, 347, Schweitzer 323, v. Seggern 333, Sievers 296, 349, 350, Siltberg 299, Sjöberg 299, Sodmann 330, Sol 329, Spufford 303, Steensen 297, Stubbe-daluz 339, Sundberg 300, G. Svahnström 296, K. Svahnström 301, Thomsen 333, Tiedemann 333, Tschopp 332, Ulbricht 296, D. Unverhau 296, H. Unverhau 294, 295, Utas 301, Vaagt 298, Voigt 349, Vorwerk 340, R. Walter 292, H. G. Walther 295, Wase 300, van der Wee 304, Weibezahn 346, Wendt 353, Westholm 301, Wiechell 322, Wiktorsson 301, William-Krapp 328, Wolf-

Timm 324, Wolgast 352, P. Wulf 297, 349, St. Wulf 305, v. Zahn 344, Zeitler 301.

Jahresbericht 1991

Auch im Jahr 1991 hat der Verein versucht, durch Vorträge, Führungen, Besichtigungen und nicht zuletzt durch den Jahresband der Zeitschrift, die Kenntnis der Lübeckischen Geschichte zu verbreiten. An Veranstaltungen konnte folgendes Programm angeboten werden:

15. Januar: Vortrag von Herrn Professor Dr. Hubertus Menke, Kiel, über „Ghemaket umme der eyntvoldighen unde simpel minschen willen“. Der Lübecker Buchdruck in vorreformatorischer Zeit (mit Lichtbildern).

23. Januar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Manfred Gläser, Lübeck, über sein Forschungsgebiet „Burg- und Stadtbefestigung auf dem Lübecker Stadthügel“ (mit Lichtbildern).

30. Januar: Ebenfalls im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ stellt Frau Doris Mührenberg, Lübeck, ihre neuen Forschungsergebnisse unter dem Titel „Bronzegießen, Perlendrehen, Ledergerben – Lübecker Handwerk im Mittelalter“ (mit Lichtbildern) vor.

13. Februar: Vortrag von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck, mit dem Thema „Der Hafen von Lübeck im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Räumliche Gliederung, Organisation, Schiffsaufkommen und Warenumschatz bis zum Ende der Hansezeit“ (mit Lichtbildern). Im Anschluß daran die Jahresmitgliederversammlung.

20. Februar: Herr Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg, berichtet zur Vorbereitung der Studienfahrt nach Barcelona und Katalonien (mit Lichtbildern). Aus organisatorischen Gründen konnte die Fahrt im Oktober des Jahres dann jedoch leider nicht stattfinden.

5. März: Vortrag von Herrn Professor Dr. Günter P. Fehring, Lübeck, über „Archäologie und Naturwissenschaften“ (mit Lichtbildern).

25. Mai: Ausflug nach Pronstorf mit Besichtigung der bemerkenswerten spätromanischen Feldsteinkirche und des sehenswerten Friedhofs unter Leitung von Herrn Eberhard Klamroth.

29. Mai: Frau Monika Prechel, M.A., Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über „Pesttote (?) neben dem Heiligen Geist-Hospital“ (mit Lichtbildern).

4. Juni: Besichtigung des Archivs der Hansestadt Lübeck mit Führung durch die Verwaltungs- und Benutzerräume sowie mit Vorlage einiger Archivalien aus den Rückführungsbeständen unter Leitung der Mitarbeiter des Archivs.

17. Juli: Führung durch die Ausstellung „Die neue Pracht. Silber des Historismus in Lübeck“ im Museum für Kunst und Kulturgeschichte unter Leitung von Herrn Museumsdirektor Dr. Gerhard Gerkens.

13. September: Kommentierter Rundgang durch die Vorstadt St. Jürgen unter dem Aspekt „Villenvorort“ unter Leitung von Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen-Strekkebach.

21. September: Besichtigung des Archäologischen Landesmuseums Groß Raden/Meckl. unter Leitung von Herrn Professor Dr. Horst Keiling, Schwerin.

24. Oktober: Vortrag von Herrn Dr. Horst H. Siewert, Lübeck, mit dem Thema „Lübeck als Weltkulturerbe im Vergleich“ (mit Lichtbildern).

5. November: Dr. Werner Neugebauer, Lübeck, erklärt Beispiele alten lübeckischen Volksglaubens an Objekten im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck.

20. November: Besichtigung des jüdischen Friedhofs Moisling unter Leitung von Herrn Albrecht Schreiber, Rhaderfehn.

26. November: Vortrag von Herrn Thomas Brockow, Tübingen, mit dem Thema „Spätmittelalterliche Malereien in Lübecker Bürgerhäusern“ (mit Lichtbildern).

4. Dezember: Führung unter Leitung von Frau Ingrid Schalties, Lübeck, durch die Ausgrabungen auf dem Grundstück der „Lübecker Nachrichten“ zwischen Königstraße und Fleischhauerstraße.

Außerdem hatten die Mitglieder und Freunde des Vereins Gelegenheit, an Vorträgen teilzunehmen, die von der hiesigen Stadtbibliothek ausgerichtet wurden, nämlich von Frau Dr. Brigitte Schulte, Münster, über „Die Lübecker Totentänze. Erbauungsliteratur in Lübeck um 1500“ und Herrn Dr. Werner Williams-Krapp, Augsburg, über „Legenden und Legendare in Lübeck und Skandinavien“.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1991 konnte noch vor Weihnachten an die Mitglieder und Tauschpartner des Vereins ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, der Hansestadt Lübeck und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erscheinen. Allen Spendern, auch denjenigen Mitgliedern, die eine höhere Zahlung als den Jahresbeitrag von DM 40,- geleistet haben, gilt unser verbindlichster Dank. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und die Kenntnisse von der Lübeckischen Geschichte weiter zu verbreiten sowie die gegenwärtig aktuellen Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen.

In das Jahr 1992 geht der Verein mit 410 Mitgliedern, 18 Personen traten dem Verein bei, wobei 11 aus Lübeck und Umgebung, sieben dagegen aus weiterer Ferne zum Verein fanden. Es sind im einzelnen in chronologischer Reihenfolge Herr Uwe Mårtensson, Ratekau, Frau Gisela Tosstorff, Bad Homburg vor der Höhe, Hans Lorenz Peters, Lübeck, Hilke Rahn, Lübeck-Travemünde, Sonja Dünnebeil, Kiel, Bodo Volkhardt, Lübeck, Heide Aumann, Hamburg, Milvi Schubert, Dr. Wolfgang Muth, Dr. Jörg Fligge, alle Lübeck, Hans H. Steenbock, Wrist, Klaus von Sobbe, Lübeck, Gabriele Wilms, Stockelsdorf, Birgit Noodt, Osnabrück, Fritz Luchmann, Dreieich, Raphael Feismann, Münster, Brigitte Söllner-Krüger, Bliesdorf, und Bettina Strahl, Münster. Durch Tod verlor der Verein sein fast ein Vierteljahrhundert als

Kassenprüfer tätiges Mitglied Herrn Rockel, Mölln. Aus Alters- und anderen Gründen traten sechs Mitglieder aus. Im Jahre 1991 hat der Verein also die 400-Marke überschritten.

Im Vorstand des Vereins traten keine grundlegenden Änderungen ein. Nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit wurden Herr Professor Dr. Fehring und Herr Wiehmann wiederum für drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Lübeck, 13.2.1992

Graßmann